# ENTWURF DER HEBRÄISCHEN ALTERTHÜMER VON H. E. W. ... DRITTE ... VERBESSERTE...

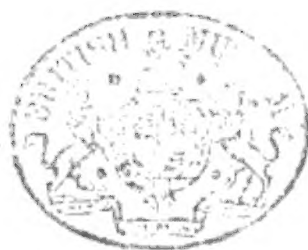
Heinrich Ehrenfried WARNEKROS, ...







25



# Entwurf

der

hebräischen

# Alterthümer

von

Heinrich Ehrenfried Warnekros

Doctor der Weltweisheit und Rector der Stadtschule
zu Greifswald.

---

Dritte, gänzlich umgearbeitete und durch=
gängig verbesserte Auflage

von

Dr. A. G. Hoffmann.

Non minoris est, quaerere, quam parta tueri.

---

Weimar, 1832.
bei Wilhelm Hoffmann.

# Entwurf

der

hebräischen

# Alterthümer.

Herausgegeben

von

Andreas Gottlieb Hoffmann

Doctor der Theologie und Philosophie, Großherz. Sächs. Weimarischem Kirchenrathe und ordentlichem öffentlichen Professor der Theologie an der Universität zu Jena.

Non scholae, sed vitae.

Weimar, 1832.

bei Wilhelm Hoffmann.



# Vorrede.

Als ich von der Verlagshandlung die Aufforderung erhielt, Warnekros Entwurf der hebräischen Alterthümer aufs Neue herauszugeben, entgingen mir die Schwierigkeiten nicht, welche sich der Ausführung dieses Unternehmens entgegenstellten. Denn es kam darauf an, ein vor fast 40 Jahren brauchbar befundenes, den heutigen Ansprüchen aber sowohl in Materie als Form durchaus nicht mehr entsprechendes Werk in eine solche Gestalt umzugießen, daß es bei unsrer, auch in den hier zu behandelnden Gegenständen, vielfach fortgeschrittenen Zeit sich mindestens dieselbe Theilnahme und Anerkennung versprechen dürfe, deren es sich bei seinem ersten Erscheinen erfreut zu haben scheint. Indeß wurden meine Bedenklichkeiten bald durch die Thatsache niedergeschlagen, daß nach dem längst vergriffenen Buche noch häufig Nachfrage geschehe, und seine Ueberarbeitung also dem theologischen Publicum weder ganz unerwartet, noch auch unwillkommen seyn möchte, so wie durch Ermunterung von Seiten gelehrter Freunde und durch eigne Vorliebe für biblische Alterthumsforschung der Entschluß

zur Reife gebracht, die Arbeit zu übernehmen und durch dieselbe besonders angehenden Theologen und praktischen Religionslehrern nützlich zu werden. Es ist in der That recht schwer, bei einer solchen Ueberarbeitung allen zu genügen, und ich verzichte sogleich im Voraus völlig darauf; dem einen werde ich zu viel, dem andern zu wenig gethan zu haben scheinen. Doch glaube ich, daß wenigstens der letztere mir großes Unrecht thut; denn auf sehr vielen Seiten des Buches ist auch nicht eine Zeile unverändert geblieben, obschon ich überall dahin strebte, das Vorhandene, so weit es anging, zu schonen und zu benutzen.

Nach dem Wunsche der Verlagshandlung ist die äußere Einrichtung des Werkes im Wesentlichen unverändert geblieben; der Stoff ist daher in ebenso viele Kapitel und jedes Kapitel in ebenso viele Paragraphen vertheilt, wie vorher. Um jedoch eine bessere Uebersicht zu gewinnen, habe ich, so weit dieß wegen der beizubehaltenden Reihenfolge der frühern Abtheilungen möglich war, die Kapitel Abschnitten untergeordnet. Was demnach in dieser Ordnung, wenn auch nicht gerade gezwungen, doch minder vollkommen erscheint, bitte ich mir nicht zuzurechnen. So würde z. B. das 55ste Kapitel, wenn ich nicht durch die bisherige Anordnung behindert gewesen wäre, zu dem 9ten Abschnitte, welcher die Sitten und Gebräuche der alten Hebräer schildert, zu stellen gewesen seyn.

Aus gleicher Ursache erklärt es sich, daß mancher Abschnitt bloß Ein Kapitel umfaßt, andere dagegen ihrer mehrere in sich begreifen, und daß die Zahl der Kapitel in den einzelnen Abschnitten nicht, wie es seyn sollte, immer wieder von Eins beginnt, sondern vom Anfange des Buches bis zu seinem Ende ununterbrochen fortläuft. Ein in sich abgerundetes, systematisches Ganzes, wie es meine gelehrten Freunde, de Wette und P. von Bohlen, jener in seinem bekannten sehr schätzbaren Lehrbuche der hebräisch-jüdischen Archäologie, dieser in seinem ebenso gründlichen als interessanten alten Indien, oder der verdiente Wachsmuth in seiner hellenischen Alterthumskunde aus dem Gesichtspunkte des Staats versucht haben, konnte ich unter den vorliegenden Umständen nicht geben und wird man also auch nicht erwarten.

Wem die Fortschritte der biblischen Exegese in unsern Tagen nicht unbekannt geblieben sind, der wird ohne mein Erinnern sich selber sagen, daß es in einem hauptsächlich auf Bibelerklärung basirten, dem verwichenen Jahrhunderte angehörenden Buche ungemein zu bessern, vieles ganz zu streichen, auch wohl zu ergänzen, gar Manches zurecht zu stellen oder in einem andern Sinne zu betrachten, vieles Vereinzelte in seinen Zusammenhang zu bringen oder fälschlich Verbundenes zu trennen, viele irrige Annahmen und ungegründete Voraussetzungen zu tilgen und nicht selten halbwahre und schielende Be-

hauptungen richtiger und bestimmter zu fassen gab. Jede einzelne Bibelstelle ist daher im Originale nachgesehen worden, eine offenbar höchst mühselige, aber nach meinem Ermessen unabweisliche Arbeit, bei welcher nur ernster Wille und das Gefühl der Pflicht vor Erschlaffung und unbehaglicher Stimmung bewahren konnten. Auf solche Weise ist denn eine durchgängige Revision des Materials unvermerkt und allmählig unter meinen Händen entstanden, welche, wenn auch nur durch Aufopferung vieler Zeit errungen, doch allein dem Kreise von Lesern, den der ursprüngliche Verfasser des Buches ebenfalls vor Augen hatte, eine angemessene und gründliche Belehrung zu gewähren vermochte. Für die Citate aus dem A. T. ist von dem hebräischen Texte die Ausgabe von Simonis (die treffliche Stereotypausgabe von Hahn erhielt ich zu spät, um auf sie Rücksicht nehmen zu können), von der Alexandrinischen Version die bequeme und wohlfeile Handausgabe Leander's van Eß, für die Citate aus dem N. T. aber die Griesbachische Ausgabe gebraucht worden. Um Raum zu ersparen, habe ich übrigens bei den biblischen Citaten die ohnehin in deutschen Büchern jetzt ungewöhnlich gewordenen römischen Ziffern mit den arabischen vertauscht, und Sorge getragen, daß durch die strengste Consequenz in der Bezeichnungsweise jegliche Zweideutigkeit der Citate entfernt würde. Die früherhin ununterbrochen fort-

laufenden Noten unter dem Texte gibt diese Ausgabe, um das Aufsuchen der Belege zu erleichtern, in Absätzen und so, daß ihre Bezeichnung nicht, wie sonst, durch Buchstaben, sondern durch Zahlen geschieht, wobei auch die vormalige Einrichtung, die Bezeichnungsreihe der Noten auf vielen Seiten oft mit Verdreifachung des bezeichnenden Buchstabens fortlaufen zu lassen, als eine unvortheilhafte und leicht Störung verursachende, absichtlich verlassen wurde.

Sehr leicht würde es mir geworden seyn, zumal in manchen Partien des Buchs, bedeutende Erweiterungen des Textes zu versuchen und überall die in den Anmerkungen enthaltene Literatur zu bereichern und auszudehnen, da ich schon seit fast drei Lustris gerade für die Alterthumskunde im weitern Sinne des Wortes gesammelt habe und für dieses Fach eine verhältnißmäßig nicht unbedeutende Privatbibliothek besitze. Es vertrug sich dieß aber nicht mit dem bestimmten Umfange des Werkes. Nur was zur Begründung des im Text Bemerkten unumgänglich nöthig oder der Veranschaulichung besonders förderlich erschien, ist in möglichst kurzer Weise hinzugefügt worden. Eben in diesen nach einem festgehaltenen Plane beschränkten Gränzen hält der Entwurf die Mitte zwischen de Wette's zur Grundlage für akademische Vorlesungen bestimmten Lehrbuche und dem größern nützlichen Werke von Jahn oder auch dem neuerlich

von dem gelehrten Veteranen Rosenmüller unternommenen sehr brauchbaren und gründlichen Handbuche der biblischen Alterthumskunde. Er hilft also meines Erachtens einem bisher gefühltem Bedürfnisse ab, wenn er anders die Anforderungen erfüllt, welche man mit Recht an ein solches Hilfsmittel zu machen hat, was ich natürlich Andern zur Beurtheilung überlassen muß. Wenn in der neu hinzugekommenen Literatur häufig auf meine zur allgemeinen Encyklopädie der Wissenschaften und Künste gelieferten Beiträge verwiesen wird, so fürchte ich deßhalb nicht, einer Mißdeutung ausgesetzt zu seyn. Die Artikel wurden deshalb berücksichtigt, einmal, weil sie mir sehr nahe lagen, dann aber, weil sie gemeiniglich die neueste und vollständigste Bearbeitung des Gegenstandes oder doch wenigstens meine keineswegs leichtsinnig oder flüchtig hingeworfene Darstellung eines wichtigen Punktes der Alterthumskunde oder der Ethnographie enthalten. Aus gleichem Grunde habe ich auch sonst meinem Zwecke angemessene Artikel, welche die Encyklopädie andern Mitarbeitern verdankt, nicht übergehen zu dürfen geglaubt, was man sogar dann, wenn ich mich über die Nützlichkeit dieses Verfahrens selbst getäuscht haben sollte, wenigstens dem Herausgeber eines großen deutschen Nationalwerkes zu Gute halten wird, welcher demselben einen nicht unwesentlichen Theil seiner Zeit und seiner Kräfte spendet.

Auf Schmuck der Rede und schöne Darstellung verzichte ich überhaupt, hier aber wären sie gar nicht an rechter Stelle gewesen; dagegen habe ich nach Deutlichkeit, Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes gestrebt und das Veraltete und Unbeholfene der frühern Darstellung gänzlich zu verwischen, keine Mühe gescheuet. Ja ich kann fast die ganze Darstellungsform als mein Eigenthum ansehen, so daß ich auch sie, wie den Inhalt, zu vertreten haben werde. Der verständige Beurtheiler wird freilich dabei in Erwägung ziehen, daß es etwas anderes sey, seine Gedanken unabhängig und selbstständig niederzuschreiben, als etwas Gegebenes durchgängig in ein reineres und edleres Gewand zu hüllen und also der bessernden Hand entgangene Flecken oder durch dieselbe selbst herbeigeführte Mängel mit Nachsicht entschuldigen.

Correctheit des Textes lag mir hier, wie in allem, was ich schreibe, sehr am Herzen; ich erkenne daher die Unterstützung, welche unser Hr. Professor Stickel mir bei der Correctur freundschaftlich und unermüdlich zu Theil werden ließ, doppelt dankbar. Das Auffinden der zahlreichen und höchst verschiedenartigen Gegenstände, welche die Alterthumskunde umfaßt und wo nicht ausführlich beleuchten, doch wenigstens berühren muß, habe ich theils durch gesperrten Druck der hervorstechendsten Worte, durch Columnentitel und ein Inhaltsverzeichniß, theils aber und ganz besonders durch ein sehr aus-

führliches Register nach Warnekros Vorgange zu vermitteln gesucht. Beim Register ließ sich zwar Vieles aus den frühern Auflagen benutzen, aber freilich bedurfte es, wie leicht einzusehen ist, auch gar sehr der Nachhilfe. Da ich gerade in der Zeit, wo es gearbeitet werden mußte, von meinem alten Feinde, der mir als Pfahl ins Fleisch gegeben ist, ich meine von meinem Augenübel heimgesucht wurde, so war es mir sehr angenehm, in der Person des Herrn Candidaten Hosäus aus Allstädt im Weimarischen einen sorgsamen und überaus genauen Arbeiter für dasselbe zur Seite zu haben. Das Register ist daher großentheils sein Werk; ich bin aber überzeugt, daß sich der Leser ebenso gut darauf verlassen kann, als wenn es ganz allein von mir herrührte.

Ob ich, wie von mehrern Seiten gewünscht worden, späterhin ein größeres Werk nach eigenem Plane über die biblische Alterthumskunde bekannt machen werde, hängt lediglich von den Umständen, namentlich auch von der Aufnahme ab, welche die vorliegende kürzere Darstellung derselben finden wird. Allerdings wäre ein solches Werk eine willkommene Aufgabe für mich; vor der Hand indeß bin ich anderweitig mehr als hinreichend beschäftigt, und mache daher neue Arbeiten gern von äußerer Anregung abhängig.

Jena am 4ten März 1832.

D. A. G. Hoffmann.

# Inhalt.

## Achter Abschnitt. Verkehr.



## Neunter Abschnitt. Sitten und Gebräuche.



## Zehnter Abschnitt. Nahrung und Kleidung.



## Eilfter Abschnitt. Eheliche und häusliche Verhältnisse.



## Zwölfter Abschnitt. Bildung, Literatur und Wissenschaft.



## Dreizehnter Abschnitt. Trauer und Begräbniß.

Seiner

Königlichen Hoheit

Dem Durchlauchtigsten

Großherzoge

# Carl Friedrich

von Sachsen Weimar und Eisenach

rc. rc. rc.

Dem erhabenen Kenner und Verehrer des Alterthumes

Dem hochsinnigen Beschützer und Förderer jeglicher gründlicher Forschung

Seinem Gnädigsten Herrn

widmet

in tiefster Unterthänigkeit

diese unscheinbare Gabe der ehrfurchtsvollesten Verehrung

der Herausgeber.

# Einleitung.

Die alten Hebräer sind von den spätern Juden (d. h. den Juden nach der Zerstreuung in alle Welt) in vielen Stücken wesentlich verschieden; man muß daher hebräische und jüdische Alterthümer wohl von einander unterscheiden, und nicht mit vielen, die erstere haben beschreiben wollen, den Fehler begehen, beide zu verwechseln. Obschon letztere meistentheils Fortbildung und unabweisliche Modification des frühern Zustandes darzustellen haben, und insofern für Manches, was in der ältern Zeit unentwickelt oder doch als abgerissen, verworren und unverständlich dasteht, schätzbare Bemerkungen und beachtungswerthes Material darbieten, so ist ihr Werth für den christlichen Theologen doch immer nur von untergeordneter Bedeutung. Der vorliegende Abriß beschränkt sich daher auf das hebräische Alterthum und nimmt auf spätere jüdische Einrichtungen nur insofern Rücksicht, als sie auf ältere ein erfreuliches Licht werfen oder Früheres sich in ihnen gleichsam abschließt und vollendet.

Wir haben allerdings mannichfaltige und nicht unansehnliche Quellen, aus denen wir unsere Kenntniß von dem häuslichen, politischen und religiösen Leben des merkwürdigen hebräischen Volkes schöpfen können; allein die Bibel

ist und bleibt doch die allerreichste und wichtigste. Der Grund davon liegt auf der Hand und bedarf daher keiner weitern Ausführung. Es enthalten ja die heiligen Urkunden ausschließlich die mit der ältern Verfassung und Sitte gleichzeitigen Schriftsteller der Nation; wo könnte sich also das Leben der Hebräer besser und vollkommener abspiegeln, als in ihnen? Sollen aber die Quellen wirklich den Nutzen gewähren, welchen sie gewähren können, so muß auch der rechte Weg bei ihrem Gebrauche betreten und mit Sorgfalt fortgesetzt werden. Kenntniß der hebräischen und der verwandten Sprachen ist das erste Erforderniß, weil ohne sie kein vollkommenes Verständniß des Grundtextes statt finden kann, Uebersetzungen aber, alte so wohl als neue, wenn sie auch noch so gut ausgefallen seyn sollten, das Original nie ganz zu ersetzen vermögen. Zwar kommt es hier darauf gerade nicht an, ob dieses oder jenes Buch kanonisch sey oder nicht, wenn es nur aus dem grauen Alterthume stammt, so daß die apokryphischen Bücher für den Alterthumsforscher in gewissen Stücken eben so wichtig und klassisch seyn können, als die im Kanon befindlichen. Indeß haben doch die sogenannten kanonischen in der Regel die Präsumtion für sich, daß die Angaben und Nachrichten derselben richtig und wahr sind, während die apokryphischen, zumal in ihrem historischen Theile, sich oft als ganz unzuverlässig ausweisen. Ohnehin können die apokryphischen Schriften nur als Hauptquelle für die Periode gelten, wo der Kanon bereits geschlossen war, d. h. vom 2ten Jahrhundert vor Christus an.

Der platonisirende Philo und der jüdische Geschichtschreiber Josephus sind zwei sehr wichtige Zeugen, so lange sie von dem, was zu ihrer Zeit oder kurz vor derselben geschehen ist, reden; sie lebten im ersten Jahrhun-

derte, jener vor, dieser nach Christus; doch gehört an Glaubwürdigkeit dem Josephus der Vorzug. Ueber das, was vor dem babylonischen Exil geschehen ist, können sie nur als mehr oder weniger glückliche biblische Kommentatoren oder höchstens als unkritische Depositäre jüdischer Ueberlieferung gelten. Baronius, Leo Allatius, Salianus und die meisten Juden haben zwar des Josephus Glaubwürdigkeit verdächtig zu machen sich bestrebt, aber er hat auch in älterer und neuerer Zeit seine Gönner und Vertheidiger gefunden, unter ihnen Sozomenus, Isidorus Pelusiota, Jornandes, Suidas, Scaliger, Casaubonus, Vossius, Cave, du Pin, Boecler, ja selbst Antonius Pagi, welche ihn als einen ehrlichen Schriftsteller schildern. Einige von diesen Männern übertreiben zwar in ihren Lobsprüchen, wenn sie ihn als einen ganz fehlerfreien Schriftsteller darzustellen sich angelegen seyn lassen, da ja jeder nur etwas aufmerksame und unparteiische Leser gestehen muß, daß Josephus seine Nation überall zu erheben sich abmüht, sie den Griechen und Römern gleich zu setzen sucht, und geringe Thaten derselben zu Großthaten macht. Auch sein Hang zum Wunderbaren ist unverkennbar. Kann man ihn also bei den hebräischen Alterthümern zwar nicht hintansetzen, so darf man doch seine Aussprüche nicht immer, noch weniger blindlings, annehmen, sondern hat sie sorgfältig zu prüfen. Vgl. über ihn und Philo Christ. Wilh. Thalemann's Abhandlung de auctoritate Philonis et Josephi in historia rituum sacrorum in der 2ten Ausg. seiner Schrift de nube super arca foederis (Lips. 1771).

Mehrere Schriftsteller des klassischen Alterthums, als die Griechen Strabo, Plutarch und Pausanias, die Römer Cicero, Tacitus, Florus u. A. geben bisweilen, obschon im Ganzen selten, von hebräischen Ange-

legenheiten Nachricht; aber bei ihnen kann die Kritik nicht vorsichtig genug seyn, da sie meist Pöbelgerüchten folgen und keine genaueren Untersuchungen angestellt haben. So erzählt z. B. Plutarch, die Hebräer hätten Schweine, von denen sie den Ackerbau gelernet, apotheosirt, und das Laubhüttenfest, auch sogar den Sabbath dem Bakchos zu Ehren verordnet und gefeiert. Sonderbar ist es, daß Pausanias in seinem Beweise (Beschreibung Griechenlands B. 6. K. 4.) für die Sterblichkeit der Silenen sich darauf beruft, daß in dem Lande der Hebräer des Silenus Monument gefunden werde. Selbst Tacitus ist von einer gewissen Leichtfertigkeit und Nachlässigkeit in seinen Angaben über die Juden nicht frei zu sprechen; denn wenn man auch von ihm nicht verlangen konnte, daß er die Schriften des A. T. im Original oder in der Uebersetzung der 70 Dollmetscher nachlas, so hätte er sich doch leicht besser instruiren können, wenn er nur gewollt und nicht das jüdische Volk für zu unbedeutend gehalten hätte, als daß in seinen Augen eine weitere Forschung erforderlich gewesen wäre. Er sagt z. B., daß die Hebräer, welche eigentlich von dem berühmten Berge Ida in Kreta Idäer genannt werden sollten, bei einem zur Zeit des Königs Bocchoris von Aegypten entstandenen Aussatze nach dem Rath des ammonischen Orakels aus dem Lande vertrieben worden. Ferner berichtet er auch, daß sie in ihrem Heiligthum das Bild eines Esels angebetet hätten, weil dieses Thier ihnen, da sie in der Wüste von dem heftigsten Durst gemartert herum irrten, nicht nur den rechten Weg, sondern auch eine Quelle gezeigt hätte. (Mißdeutung der Cherubs. Vergl. *Plutarchi* Sympof. lib. IV. c. 5. *Tertulliani* Apolog. c. 16. p. 16. *A. G. Walch* de cultu afini prifcis quondam Iudaeis temere afficto.) Doch hat er auch manches Wahre und liefert

schöne Beschreibungen, welche die Bibel bestätigen und aus ihr wieder bestätigt werden; aber dieses Gute liegt unter einem Wuste offenbarer Unwahrheiten verborgen. Vergl. *Wormii* Differt. de corruptis antiquitatum Hebraicarum apud Tacitum et Martialem vestigiis.

Der Talmud ist ebenfalls ein nicht zu vernachlässigendes Hilfsmittel für den hebräischen Alterthumsforscher. Er erläutert uns viele dunkle Gebräuche, aber enthält auch neben diesem Guten sehr oft die gröbsten und abgeschmacktesten Irrthümer; daher kann er niemals allein als Beweis angeführt und gebraucht werden, besonders wenn von den Sitten und Gebräuchen der alten Hebräer die Rede ist. Wer nur die Geschichte des hebräischen Volks und die Entstehungszeit des Talmud erwägt, wird dieser Behauptung sogleich Beifall geben. Unter der Herrschaft der Aegypter behielt die Nation ihre Sitten und Gebräuche ziemlich rein, aber wie verändert waren sie bei der Zurückkehr aus dem babylonischen Exil, und noch mehr, als sie unter der Perser, besonders der Griechen und Römer Botmäßigkeit standen. Aus jenen Zeiten sind zum Theil gar keine, oder doch nur wenige und lügenhafte Nachrichten in den jüngern Schriften der Bibel aufbewahrt. Die mündliche Tradition, welche sehr bald eben so hoch als die schriftliche gehalten wurde, wurde sehr bald die einzige Trägerinn des Andenkens an die Begebenheiten und pflanzte sie, wie leicht einzusehen ist, anfangs mit kleinen, mit der Zeit aber immer größern Veränderungen, vom Lehrer auf den Schüler und vom Vater auf den Sohn fort. Nach Jerusalems Zerstörung, nach gewöhnlicher Annahme unter der Regierung Antonins des Frommen, faßte R. Juda Hakkadosch den Entschluß, die Tradition vor dem Untergange zu sichern, und sie mit Hilfe der gelehrtesten Männer (Tannaim genannt) auf-

zuschreiben. So entstand die Mischna, d. i. der Hauptbestandtheil des Talmuds, über welchen, wie über einen Text, die übrigen Theile nur commentiren. Es unternahmen es nämlich Gelehrte in Judäa, und nachher auch in Babylon, das Dunkle dieses Textes durch Gemaren (Auslegungen) zu erhellen, und es bildete sich demnach eine jerusalemische und eine babylonische Gemara. Diese werden in Verbindung mit der Mischna der jerusalemische und babylonische Talmud genannt. Sollten nun wohl in diesem Werke die alten Gebräuche der Hebräer unverfälscht angeführt seyn? Keiner, glaube ich, wird dieses zu behaupten wagen. Beispiele von Mißdeutungen des A. T., von Verkennen älterer Vorstellungen und Einrichtungen ließen sich in Menge anführen, wenn es nöthig wäre. In welchem großen Ansehen stand in den patriarchalischen Zeiten das Nomadenleben! Ein Nomade war ein kleiner König, der sich nur auf Gott und seine Kraft verließ, und keinem unterthan war. Dieses Leben war der Stolz vieler Familien, und die Familie dabei zu erhalten, wurde den Kindern ernstlich eingeprägt. Im Talmud hingegen wird diese Lebensart als schimpflich dargestellt, und überhaupt der Hirte dem Räuber gleichgeschätzt, so daß Maimonides einen Hirten nicht für seinen Nächsten erkannte, und sich nicht für verbunden hielt, ihm bei Gefahren Hilfe zu leisten. Der Talmud giebt auch das Verbot, daß kein Vater seinen Sohn das Hirtenleben erwählen lassen solle. Dergleichen offenbare Bekämpfung älterer Sitten findet man oft, dagegen Empfehlung dessen, was zur Zeit des Talmuds üblich oder schon vorher von andern Nationen entlehnt worden war. Ueber die Zeiten vor dem babylonischen Exil hat also der Talmud nicht die geringste Auctorität, wenn sich auch viele, selbst große Gelehrte ehemals durch seine Aus-

sprüche haben bethören lassen, und wiederum ihre Nachbeter bethörten. Selbst Wolf wurde oft durch ihn in Zweifeln herumgetrieben. Der eifrigste Freund der Rabbinen war Lightfoot, und durch ihn entstand ein großer Haufe Rabbinianer, wovon aber längst keine Spur mehr zu finden ist. Man darf den Rabbinen nicht mit J. Vossius allen Glauben absprechen oder sie gar als unbrauchbar verachten; denn abgesehen von ihrem exegetischen Nutzen, sind viele rabbinische Schriften, z. B. Maimonides Abhandlung von den Rechten der Ehescheidung (ins Lat. übersetzt und mit einem Kommentar erläutert von J. J. Sonneschmid. Jena, 1718.) und ähnliche noch immer höchst schätzbar. Bei vielen Talmudisten, welche im Talmud als Gewährsmänner angeführt werden, ist der Uebelstand nicht zu übersehen, daß wir sehr oft über sie nicht selber urtheilen können, weil ihrer in der Literär-Geschichte sonst keine oder wenig Erwähnung geschieht, und wir auch nicht mit völliger Gewißheit wissen, ob sie es wirklich gesagt haben, sondern es nur den anonymen Sammlern glauben müssen. Auch die Urtheile Jesu über die Schriftgelehrten seiner Zeit sind kein empfehlendes Zeugniß für die Glaubwürdigkeit ihrer Schüler und Nachfolger, in denen wir ohnehin noch so häufig unsinnige Sätze und Meinungen antreffen. Der Talmud behauptet sogar aus jüngern Zeiten mit kühnen Machtsprüchen Dinge, welche selbst den Aussprüchen der Zeitgenossen widersprechen. Vergl. z. B. Gemara Cod. Baba Kama fol. 82. col. 2. *L'Empereurii* Not. zu d. Tract. p. 63. und *Spanhemii* Geograph. sac. p. 103. Er sagt unter andern, daß in Jerusalem keine Hähne geduldet worden wären, weil sie häufig unreine Sachen aus der Erde kratzten; und doch melden die Evangelisten ausdrücklich, daß Petrus einen Hahn krähen hörte. Vergl.

*Relandi* oratio de cantu galli Hierosolymis audito und *Detharding* de galli cantu Hierosolymis audito. Er sagt ferner, daß innerhalb der Stadt Jerusalem keine Gärten hätten angelegt werden dürfen, um den vom Dünger entstehenden übeln Geruch zu vermeiden, und doch erzählt Josephus, welcher längere Zeit in Jerusalem war, von angenehmen Gärten und reizenden Hainen dieser Stadt. Ein jeder urtheile selbst, wer den meisten Glauben verdiene. Der Talmud zählt zehn besondere Vorrechte Jerusalems auf, unter ihnen die zwei angeführten; sie sind insgesammt historisch nicht begründet. Vergl. *E. A. Schulzii* Dissert. de fictis Hierosolymarum privilegiis und *Josephi* Antiq. Iud. lib. XII. c. 3. Auch behauptet der Talmud (Gemara Babyl. fol. 18.), Josua habe das Gesetz gegeben, daß die Heerden in den Wäldern weiden sollten, allein im Buche Josua's steht nichts davon, auch war es überflüssig, dergleichen zu befehlen.

Soll sich aber das Leben irgend eines Volks uns völlig erschließen und wollen wir es in allen seinen Theilen gehörig würdigen, so darf es nicht isolirt an unserm Blicke vorübergehen, selbst dann nicht, wenn das Volk, wie allerdings das hebräische, von der übrigen Welt sich mehr entfernt hielt und durch religiöse oder politische Vorurtheile geleitet, allem Ausländischen und Fremden abhold und entgegen war. Denn abgesehen davon, daß alle Hemmanstalten und Sperrlinien, zumal einer kleinen und unbedeutenden Nation, gegen seine Nachbarn doch zuletzt ihres Zweckes verfehlen, daß kein Damm die fortschreitende Cultur aufzuhalten vermag, und bei benachbarten Völkern, wenn sie vollends Stammverwandte sind, in gewissen Grundansichten Uebereinstimmung oder wenigstens Annäherung unwillkührlich statt findet, kann der Alter-

thumsforscher seine Untersuchung schon um deßwillen nicht auf den engen Kreis einschränken, dem sie vorzugsweise gewidmet ist, weil er sich dadurch selbst eines trefflichen Hilfsmittels berauben würde, welches ihm manche Verhältnisse erst klar zu machen und in ihrem wahren Lichte zu zeigen vermag. Nicht die verwandten Völker allein, nicht bloß der alten Zeit angehörende Staaten und Vereine, nein! auch die nach Ort und Zeit entfernten Nationen verdienen seine Beachtung und Vergleichung, ganz besonders aber dann, wenn sie auf gleicher oder ähnlicher Bildungsstufe mit dem Volke stehen, dessen Leben und Sitte er vollständig begreifen und gerecht beurtheilen möchte. Natürlich aber wird er sich vor aller Mengerei und Verwirrung verschiedener Verhältnisse sorgfältig zu hüten haben, sich also nicht durch den äußern Schein von Gleichheit und Aehnlichkeit blenden lassen, sondern die einzelnen Erscheinungen des Völkerlebens nur im Lichte des Ganzen sich klar zu machen suchen und so gewissermaßen aus der Seele jeder einzelnen Nation heraus die einzelnen Aeußerungen ihrer Eigenthümlichkeit anschauen und verstehen lernen. Für den hebräischen Alterthumsforscher sind nun unbestritten die Schriften der Araber, besonders ihre Gedichte und der Koran, eine der ergiebigsten Quellen. Denn bei diesen verwandten Stämmen gestaltete sich Vieles auf gleiche oder wenigstens ähnliche Weise. Zum großen Theil sind seine schriftstellerischen Erzeugnisse älter als die Rabbinen und daher auch glaubwürdiger. Auch die Schriften der Syrer enthalten bisweilen etwas sehr Brauchbares für den Antiquar, wenn auch nicht so viel als die Arabischen, weil sie erst unter fremdartigem Einflusse entstanden. Die Araber aber, ursprünglich mit den Hebräern Ein Volk, trennten sich zwar von den andern Semiten, lebten aber in beneidenswerther Freiheit

und Abgeschiedenheit, und erhielten sich daher ihre einfachen Sitten und Gebräuche mit preiswürdiger Beständigkeit. Die benachbarten Stämme verkehrten mit den Hebräern; Arabien selbst bewohnten nachmals viele Juden, ja es gab eine Zeitlang jüdische Könige dort, an denen das Christenthum heftige Gegner fand. Vergl. den Brief des Bischofs Simeon von Betharscham an den Abt Simeon zu Gabula in *Assemani* Biblioth. Orient. Vatic. T. I. p. 364 ff. Eine Vergleichung der biblischen Angaben mit den Nachrichten der in jenen Gegenden gewesenen Reisebeschreiber setzt es außer Zweifel, daß hier die Zeit ihre Kraft, Ansichten und Sitten zu ändern, wenig geäußert und bewährt hat. Besonders stimmen die Gebräuche der Beduinen mit den patriarchalischen überein, so daß Shaw und Pococke sagen, man glaube in Abrahams Hütte zu seyn, wenn man in ihre Zelte komme. Wunderbar scheint es freilich zu seyn, daß so viele Tausend Jahre hindurch die Sitten so unverändert geblieben sind; auch findet man dieß jetzt vorzüglich nur noch im innern Arabien. Die an Seeküsten und gegen Westen wohnenden Araber dagegen haben in Sprache und Sitte sich des fremden Einflusses nicht ganz erwehren können, welchen Handel mit dem Auslande, auch wohl Berührung mit demselben durch Eroberungen hervorriefen, während die Araber im Innern nur Handel und Verkehr unter sich selbst trieben, und vor jeglicher dauernden Eroberung durch die eigenthümliche Beschaffenheit ihres Landes gesichert waren. Alexander der Große und die Perser machten allerdings Versuche gegen sie, ohne sie jedoch unterjochen zu können; die Römer, siegreich in Schlachten gegen sie, konnten und wollten ihnen doch in die Wüste, wohin sie sich begaben, nicht folgen, sondern mußten wieder abziehen. Die Türken behaupten zwar die Oberherrschaft über

ganz Arabien, und gedenken derselben auch im Titel des Sultans, haben das Land aber nie wirklich ganz beherrscht. Unumschränkte Freiheit ist noch immer der Stolz der Araber der Wüste; sehr schätzbare Gedichte, deren Hauptgegenstände Gastfreundschaft, die Blutrache, Liebe und Tapferkeit, sind uns von ihnen in der Hamasa erhalten und ihre Scholiasten schildern und erläutern uns noch überdem die darin etwa erwähnten Gebräuche aus andern Monumenten des Alterthums. Interessante Beispiele hatten schon *Alb. Schultens* (Excerpta ex anthologia veterum Arabiae poëtarum, quae inscribitur Hamasa Abi Temmam in seiner Ausgabe von *Erpenii* Grammatica Arabica) und nach ihm J. D. Michaelis in seiner arabischen Chrestomathie und einige Andere gegeben; durch eine vollständige mit Scholien versehene Ausgabe dieser Gedichte (Hamasae Carmina cum Tebrisii scholiis integris. Bonn. 1828. P. I. gr. 4.) hat sich der ausgezeichnete Arabist G. W. Freytag ein wesentliches Verdienst auch um Bibelerklärung und biblische Alterthumskunde erworben. Auch lieben die Araber Sprüche und Sentenzen, welche von dem praktischen Blicke und der Lebensklugheit der arabischen Völker die herrlichsten Beweise liefern und zugleich als unverfälschte Urkunden ihrer Denkart und Sitte zu betrachten sind. H. A. Schultens hat bereits im J. 1773 durch kleine Proben der zahlreichen Sammlung von Sprüchwörtern des Meidani, eines Schriftstellers des zwölften Jahrhunderts, ferner Reiske und später E. F. C. Rosenmüller und Habicht die Aufmerksamkeit auf diesen Zweig der arabischen Literatur gelenkt. In neuester Zeit beabsichtigt Quatremère in Paris dem Vernehmen nach eine Ausgabe des ganzen Meidani. Der oben erwähnte holländische Orientalist hat auch die Samachscharische Sammlung arabischer Sentenzen

im J. 1772 übersetzt und erläutert geliefert. Nicht zu übersehen ist das Religionsbuch der Araber. Denn im Koran finden wir viele Gebräuche, welche mit den hebräischen genau übereinstimmen; auch die bürgerlichen Gesetze des Korans, großentheils frühere Observanzen und Herkommen unter den Arabern, bieten zum mosaischen Gesetz manche interessante Parallelen dar.

Von andern den Hebräern benachbarten Völkern, den Aegyptern und Phöniciern, oder von solchen, mit welchen sie durch ihre Lage in längere Verbindung kamen, den Assyrern, Chaldäern und Babyloniern, sind uns keine einheimischen Schriftsteller erhalten, und was über Aegypten in neuerer Zeit der unermüdete Fleiß und Forschungstrieb zu Tage gefördert hat, ist immer nur Bruchstück, auch läßt sich kaum erwarten, daß uns noch größere ägyptische Werke zugänglich werden. Eine theilweise Ausnahme von jenem Geschick macht die persische Nation, unter deren Herrschaft der Judaismus sich aus seinen Trümmern wieder erhob und der Grundstein zu dem gelegt ward, was wir in der nachfolgenden Zeit als bemerkenswerth antreffen; denn als der Islam mit fanatischem Eifer auch nach Persien drang und den Thron der Chosroen stürzte, fiel zwar unter seinen gewaltigen Streichen auch die altpersische Literatur zu Boden, aber die treuen Anhänger der Lichtlehre bewahrten durch rasche Flucht Zerduscht's lebendiges Wort vor dem Untergange. Durch Anquetil du Perron wurden die persischen Religionsurkunden in einer franz. Uebers. bekannt gemacht unter dem Titel: Zend-Avesta, ouvrage de Zoroastre . . . traduit sur l'original Zend avec des remarques et accompagné de plusieurs traités propres à éclaircir les matières, qui en sont l'objet (Par. 1769—71. 3 Bde. 4.), durch Joh. Friedr. Kleuker hievon eine deutsche, mehrfach bereicherte Uebersetzung (Riga

1776—77. 3 Bde. 4.; der 1ste Bd. 1786 in einer 2ten verbesserten Aufl.) veranstaltet und bald nachher ein Anhang (Anhang zum Zend-Avesta Riga u. Leipz. 1781 — 83. 2 Bde. in 4., der erste Band in 2, der zweite Band in 3 Abtheilungen), auch zur bequemern Uebersicht des weitschichtigen Werkes ein Auszug (Zendavesta im Kleinen Riga 1793. 3 Thle in 1 Bd. gr. 8.) geliefert. Nach den neuesten Forschungen ist die Ungenauigkeit der Arbeit Anquetil's keinem Zweifel mehr unterworfen, aber die Hauptideen des merkwürdigen Religionsbuches treten doch auch in dieser unvollkommenen Gestalt ziemlich deutlich hervor und können also auch zur Erläuterung alttestamentlicher Vorstellungen und Gebräuche reiche Ausbeute gewähren. Unsre Zeit sieht von zwei Seiten her Zoroasters Lehre in den Originalschriften hervortreten (durch Burnouf in Paris und Olshausen in Kiel), wodurch die Vergleichung und Benutzung derselben für die hebräische Religionslehre und Alterthumskunde eine festere und sichere Basis gewinnen wird. Später, als die Waffen ruhten, entwickelte sich in Persien ein reiches und vielseitiges literärisches Treiben, es blüheten vorzüglich die schönen Redekünste und selbst der gesunkene Glanz des Reichs hat noch in unsern Tagen Poesie und wissenschaftliches Streben nicht ganz ersterben lassen. Es ist wahr, alle diese Schriften sind ungleich jünger, als die hebräischen; der in ihnen wohnende Geist, die von ihnen vorzugsweise benutzte Form der Darstellung unterscheidet sich auffallend von diesen und selbst die Welt, in welche sie uns einführen, weicht in ihren Erscheinungen und Gestalten von der durch die Lektüre des A. T. uns bekannt und lieb gewordenen wesentlich ab. Noch mehr gilt dieß von den blumenreichen Gefilden, welche uns Indiens neuerdings erschlossene Schätze schauen, zum Theil erst ahnen lassen, so wie von den fremd-

artigen Klängen, die aus China's argwöhnischer Abgeschlossenheit zu uns herüber klingen. Allein sie alle machen uns mit dem Geiste und der wahren Bedeutung morgenländischer Einrichtungen, Sitten und Gebräuche vertraut, überliefern manche sonst vergessene Nachricht, lehren den Orient in sich selbst finden, mithin auch das Leben eines einzelnen orientalischen Volkes verstehen. An einem zweckmäßigen, den Anforderungen unserer Zeit entsprechenden Ueberblick morgenländischer Sprachen und Literatur fehlt es uns zur Zeit ganz (Wahl's bekanntes Werk ist schon wegen dieser Fortschritte, welche die orientalischen Studien seit 1784, wo es erschien, gemacht haben, als veraltet zu betrachten, und Klaproth's Asia Polyglotta hat mehr eine ethnographisch-philologische, als eine literarhistorische Tendenz); wir hoffen jedoch diese Lücke in einer längst vorbereiteten und ansehnlich fortgerückten Schrift bald auszufüllen, wodurch denn auch dem Alterthumsforscher seine schwierige Bahn etwas geebneter werden dürfte. Der enge Kreis, in welchen die orientalische Literatur und ihr Sprachstudium so lange gebannt war, ist glücklich übersprungen und die ärmliche, abstoßende Hülle, in welcher sie erschien, ist gänzlich abgestreift. Eines Menschen Kraft reicht nicht mehr hin, sie zu überblicken, die verborgenen Schätze, welche aus den Fundgruben des Orients ans Licht gefördert werden, und die Nationen, welche sonst divergente Richtungen einzuschlagen pflegen, begegnen sich im Eifer für Bebauung des bis dahin brache liegenden, zum Theil erst neu gewonnenen Ackers. Im letzten Lustrum von 1826—30 sind allein in der arabischen, persischen und türkischen Literatur über 60 Werke von größerm und geringerm Umfange allgemein durch den Druck zugänglich geworden (S. die instructive Musterung derselben von Jos. v. Hammer in den Wiener Jahrbüchern für Literatur Bd. 53 ff.), und wenn nicht alle Zeichen trügen, wird

die Zukunft nicht dahinter zurück bleiben. Die bereits vielfach wirksame englische Gesellschaft für die Beförderung von Uebersetzung orientalischer Schriften hat mit den Reisen des Ibn Batuta, von dem trefflichen Sam. Lee übersetzt und mit reichen Anmerkungen commentirt (The Travels of Ibn Batuta — with notes — Lond. 1829. gr. 4.), auf eine viel versprechende Weise ihr eben so glänzendes als der Wissenschaft wahrhaft ersprießliches Unternehmen begonnen, und wenn gleich nicht alles Gold ist, was wir ihr bis jetzt verdanken, so läßt sich doch mit Sicherheit hoffen, daß immer mehr der ersten Gabe Gleichzustellendes nachfolgen und unserm Wissen in irgend einem Zweige wirklich erweiternde und berichtigende Quellen von ihr eröffnet werden werden. Wer nun das hebräische Alterthum mit forschendem Auge durchläuft, hat jeden neuen Zuwachs der orientalischen Literatur, so weit Zeit, Kräfte und Hilfsmittel es verstatten, zu beachten und sorgfältig zu vergleichen, weil er sonst Gefahr läuft, für irgend einen Punkt seines Weges sich sichtbar der erforderlichen Leitung zu berauben.

Zu diesen Hilfsmitteln der hebräischen Alterthumskunde kommen endlich noch neuere Reisebeschreibungen; sie sind deßhalb brauchbar, weil nicht bloß eine einzelne Völkerschaft, wie die freien Araber, die mit den Hebräern Stammverwandte sind, väterliche Sitte unvermischt erhielt, sondern der Orient überhaupt dem Gesetz der Mode und des Wechsels weniger huldigt, als die Bevölkerung Europa's. Ihr Werth erhöht sich für uns dadurch in einem vorzüglichen Grade, daß sie zum Theil sehr reichhaltig an Nachrichten sind, weil der Ausländer das von seinen Sitten Verschiedene, das Auffallende gern und genau zu beobachten, es als etwas ihm Merkwürdiges aufzuzeichnen pflegt, und um sich bei seiner Schilderung des Gesehenen und Erfahrnen verständlicher zu machen, gewöhnlich in weit-

läufige Schilderungen und Ausführungen sich einläßt. Unsägliche Stellen der Bibel haben hiedurch ihr klares Licht erhalten. Engländer und Deutsche waren von jeher am meisten auf solche literärische Erzeugnisse aufmerksam, wobei sie sich freilich auch bisweilen zu sehr fortreißen ließen, und Sitten, welche der Reisebericht neuerer Zeit erwähnte, durchaus in der Bibel wieder finden wollten, obschon sie wirklich nicht darin waren. Die Holländer dagegen zogen sie bis auf die neuere Zeit wenig in den Kreis ihrer Untersuchungen, weil ihr Nationalgeschmack mehr am Alten und Herkömmlichen hing, und verloren dadurch den Schlüssel zu mancher schwierigen Stelle. Aus diesem Grunde hat z. B. Schröder in seinem sonst vortrefflichen Buche: von der Kleidung der hebräischen Frauen so häufig Irrthümer begangen, und wirkliche Gebräuche geläugnet, bloß weil er in den Gedichten der Araber keine Nachricht davon fand. Will man aber Reisebeschreibungen zur Erklärung des hebräischen Alterthumes gebrauchen, so muß es nur bei solchen Dingen geschehen, welche sich lange in ihrer Urform erhalten, nicht aber bei denen, welche durch Zwang, Gewaltthätigkeit u. s. w. eine Umänderung erfahren haben, was z. B. Paulsen in seiner Beschreibung von der Regierungsart der Morgenländer nicht genau beobachtet hat. Auch sind die Reisebeschreiber nicht von einerlei Güte; denn nicht alle besitzen den wahren Forschungs- und Beobachtungsgeist. Ferner sind nicht alle Gegenden des Morgenlandes für diesen Zweck gleich wichtig. Außer Palästina selbst ist Arabien das Hauptland, und hier ist wiederum das wüste (peträische) Arabien dem sogenannten glücklichen (Jemen) vorzuziehen: aber wegen der dort für den Reisenden stattfindenden großen Gefahren wird ersteres selten besucht. Ueber letzteres haben wir an Niebuhr einen klas-

sischen Schriftsteller. Seine Beschreibung von Arabien, Kopenhagen 1772. 4. und seine Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, 2 Bände in 4. Kopenh. 1774. 1778., sind unvergleichliche Werke. — Auch die Sitten der in Palästina herumstreifenden Araber erläutern Vieles im A. T. erwähnte; sie hat besonders Arvieux in seiner von de la Roque herausgegebenen Voyage dans la Palestine, Paris 1717. Amsterd. 1718. 8. — deutsch Kopenhagen 1775. 8. und neu übersetzt von K. Fr. E. Rosenmüller mit Anmerkungen und Zusätzen versehen, Leipzig 1789. in 8. — sehr gut und ausführlich beschrieben. Seine hinterlassenen merkwürdigen Nachrichten von seiner Reise nach Konstantinopel, Asien, Syrien, dem gelobten Lande, Aegypten und der Berberei gab Labat Franz. heraus; zu Kopenh. und Leipz. sind sie aber 1753 bis 1756 (6 Theile. 8.) in deutscher Uebersetzung erschienen. Man hielt ihn zwar anfangs für einen unzuverlässigen Mann, weil man verschiedenes in ihm fand, dem man keinen Glauben beimessen zu können meinte: allein Niebuhr hat ihn von dieser ungerechten Beschuldigung völlig losgesprochen (vergl. dessen Beschreibung von Arab. S. 30. Note) und seine Aussprüche beglaubigt. Frühe brachten die Araber Syrien und Mesopotamien unter sich, und verlegten die Residenz der Chalifen dahin; daher sind uns auch die von diesen Ländern gegebenen Nachrichten brauchbar. Hieher gehört *Russell's* natural history of Aleppo, London 1756. in 4. Er stand als Arzt bei der englischen Faktorei zu Aleppo von 1742 bis 1753 und wollte anfangs nur die Pest und andere daselbst wüthende epidemische Krankheiten beschreiben, und den Europäern Verwahrungsmittel gegen sie ertheilen, kam aber nachher auch auf den glücklichen Gedanken,

Sitten und Gebräuche dieser Nation genau und sorgfältig darzustellen. Nachrichten von dem Theile Aegyptens, in welchem Araber wohnen, und der Berberei, sind uns nicht gleichgültig, ob sie gleich nicht so hoch als die vorher angeführten zu schätzen sind. Hieher gehört Maillet's Beschreibung von Aegypten, die aus seinen Papieren vom Abt Mascrier unter dem Titel herausgegeben ist: Description de l'Egypte, contenant plusieurs remarques curieuses sur la Géographie ancienne et moderne de ce Pays sur les monumens anciens, composée sur les mémoires de Mr. de Maillet. Ouvrage enrichi des Cartes et des Figures T. II. 8. à la Haye 1740. Er war anfangs französischer Generalkonsul in Aegypten und Toskana, hernach Generalvisitator der Handelsplätze der Levante und Berberei, und zuletzt Envoyé an den König von Aethiopien, konnte uns also wichtige und interessante Dinge sagen, und hat sie auch gesagt. *Norden's* Voyage d'Egypte et de Nubie T. II., deutsch 2 Bände mit Kupfern (Breslau 1779. gr. 8.) und *Shaw's* Travels and observations in several parts of Levant etc. sind Hauptbücher. Letzterer besonders beschreibt nicht nur die Alterthümer, sondern auch die natürliche und bürgerliche Geschichte von Tunis, Algier, Phönicien, Palästina, Syrien, Aegypten und Arabia peträa. Die erste Ausgabe des Originals erschien zu London 1738. in Fol., die vorzüglichste aber ist die von 1757. in 4. Eine brauchbare deutsche Uebersetzung haben wir noch nicht, und sie wäre doch von einem so wichtigen Buche sehr zu wünschen; denn die von 1745. und die neuere zu Leipzig 1765. herausgekommene haben zu viele Fehler und englisch-deutsche Constructionen. *Volney's* Voyage en Syrie et en Egypte pendant les années 1783. 84. et 85. III. Tomes. Paris 1787. 4te Ausg. Paris 1807. 2 Bde. (deutsch. Jena 1788. 2 Bde

u. Zusätze der 2ten Ausg. in einem 3ten Bde das. 1790. in 8.) ist voll tiefer Beobachtungen. Nachrichten von der Türkei dienen uns im Allgemeinen für Bibelkunde wenig; aber in so fern die Osmanen durch ihre Religion vieles Arabische recipirt haben, darf man sie wenigstens nicht ganz hintansetzen. Dahin gehört *Tournefort's* Relation d'un Voyage de Levant. Lyon 1717. T. II. in 8., deutsch Nürnberg 1776. 77. 3 Bände in gr. 8. mit Kupfern. Er veranstaltete diese Reise auf Befehl seines Königs, und beschreibt die alte und neue Geschichte vieler Inseln des Archipelagus, Konstantinopel, die Küsten des schwarzen Meeres, Armenien, Georgien, die Grenzen von Persien und Kleinasien: er war dabei auch Alterthums- und Naturforscher. Kaum sollte man glauben, daß Reisebeschreibungen von Spanien in unser Fach gehörten, und dennoch können sie wirklich wichtig werden, da dieses Land einige hundert Jahre lang im Besitz der aus Arabien kommenden Saracenen gewesen ist, und sich noch jetzt offenbar Gebräuche dieser Nation erhalten haben. Außer diesen Reisebeschreibungen sind auch *Chardin's* Voyages en Perse et autres lieux de l'Orient (depuis 1664 jusqu'en 1677) à Amsterd. 1735. T. IV. in 4. avec fig. (eine gute Ausgabe erschien 1740., und die neueste besorgte *Langlès*, Paris 1811. 10 Bde. in 8. nebst einem Atlas mit Chart. u. Kupfern) sehr merkwürdig. Seine Beschreibungen betreffen das Land, die Menschen und ihre Lebensweise. Er hat eine angenehme Schreibart, und giebt viele Aufklärungen der Bibel. Eben so vortrefflich ist *Richard Pococke's* Description of the East and some others countries T. I. London 1743. T. II. 1758. fol. Die deutsche Uebersetzung von Windheim 1754. und 1755. zu Erlangen in 3 Theilen in gr. 4. veranstaltet, hat viele Fehler, weswegen sie bei der zweiten Auflage, Erlangen 1771—73. 3 Bände in

gr. 4. nebst 215 Kupferstichen von Breyer'n nach dem englischen Grundtext genau durchgesehen und verbessert, auch von Schreber'n mit vortrefflichen naturhistorischen und botanischen Anmerkungen begleitet worden ist — neue Aufl. in 3 Bänden in gr. 4. mit vielen Kupfern, Erlangen 1791. Pococke leistet dem Bibelerklärer viel Hilfe, aber man muß ihn etwas behutsam gebrauchen, weil er dasjenige, was er wirklich gesehen, mit dem, was er nur gehört oder aus andern entlehnt hat, ohne es anzuzeigen, vermengt, ein Fehler, in den viele neuere englische Reisebeschreiber, z. B. besonders auch Buckingham, verfallen. Noch gehören in diese Klasse: *Henry Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ierusalem (Oxf. 1703. in 8. und dann oft wieder aufgelegt, zuletzt 1749.); *la Roque's* Voyage de Syrie et du Mont Liban (à Paris 1722.); *le Bruyn's* Voyage au Levant (à la Haye 1732.); *Tavernier's* six Voyages en Turquie, en Perse et aux Indes (à la Haye 1718.); Hasselquist's Reise nach dem heiligen Lande, in den Jahren 1749 bis 1752 (Rostock 1762. in 8.); Schulz Leitungen des Höchsten nach seinem Rath auf seinen Reisen durch Europa, Asia und Afrika, 5 Theile, Halle 1771—75. (Nur die beiden letzten Theile sind für unsere Absicht brauchbar); Korte's Reise nach dem gelobten Lande (Altona 1741. 8.). Paul Lukas Reise in die Türkei, Syrien, das gelobte Land, wie auch Ober- und Niederägypten, die zu Hamburg 1721—2. in 2 Theilen ins Deutsche übersetzt erschien, ist von geringern Werth. Es ist eigentlich die Beschreibung seiner dritten Reise nach der Levante, welche er im Jahr 1714. auf Befehl Ludwig des XIVten unternahm. Seine Nachrichten wurden anfangs von vielen ganz verachtet, und für Mährchen gehalten, allein Mosheim übernahm zuerst seine Rechtfertigung, und auch Niebuhr giebt ihm ein

gutes Zeugniß. Georg Höst's Nachrichten von Fes und Marokos im Lande selbst gesammelt in den Jahren 1760 bis 1768 (aus dem Dän. übers. Kopenh. 1781. in 4.) sind sehr brauchbar, so wie auch die Mémoires historiques, politiques et géographiques des Voyages du Comte de Ferrières — Sauveboeuf, faits en Turquie, en Perse et en Arabie depuis 1782 jusqu'en 1789 Tomes II. 8, deutsch Leipzig 1790. 2 Theile in 8. Die übrigen minder wichtigen aus früherer Zeit übergehe ich. Björnståhl's Reise nach Syrien, Palästina und der Berberei würde, wenn er nicht so früh verstorben, für morgenländische Philologie herrliche Früchte getragen haben, da er ein unermüdeter Forscher war; es sind daher die im sechsten Bande seiner Briefe gelieferten Nachrichten nicht zu übersehen, woselbst auch die reichhaltigen Briefe des erst vor einigen Jahren gestorbenen schwedischen Gelehrten Matthias Norberg aus Konstantinopel befindlich sind. *James Bruce's* travels to discover the source of the Nil (Lond. 1790. 5 Bde. in 4. mit Chart. u. Kupf.) ist als das Werk eines wohl vorbereiteten, unterrichteten und scharfsinnigen Mannes auch für die biblische Archäologie keinesweges unwichtig; die deutsche Uebers. von J. J. Volkmann hat durch Joh. Friedr. Blumenbach's u. Th. Chr. Tychsen's Anmerkungen noch Vorzüge vor dem Original. Außerdem wurden in Deutschland 3 Auszüge daraus veranstaltet: von E. W. Cuhn mit Anmerk. u. Zusätzen von J. F. Gmelin und einigen andern Gelehrten (Rint. u. Leipz. 1791. 2 Bde. 8.); von J. G. C. Fick (Erlang. 1792. 2 Bde. 8.) und endlich von Gottl. Friedr. Ehrmann (Nürnb. u. Jen. 1792. in 8.). Nach den Reisen von *Eyles Irwin* (A series of Adventures in the course of a voyage up the Red-Sea on the coasts of Arabia

and Egypt. Lond. 1781. gr. 4.; 3te Ausg. Lond. 1787. 2 Bde. 8.; eine deutsche Uebers. Leipz. 1781. 8.), von *C. S. Sonnini* (Voyage dans la haute et basse Egypte. Par. 1799. 3 Bde. in 8.; deutsche Uebers. von Bergk mit Anmerk. Leipz. u. Gera 1800. 2 Bde. 8.), von *W. G. Browne* (Travels in Africa, Egypt and Syria. Lond. 1799. in 4.; deutsche Uebers. von Bergk. Leipz. u. Gera 1800. 8.) und einigen andern machte Aufsehen *Denon's* Voyage en Egypte (Paris 1800. in gr. Fol.; deutsche Uebers. von Tiedemann. Berl. 1803. in 8.).

Alle diese traten in Schatten gegen das gigantische Prachtwerk der Description de l'Egypte (Paris 1809 ff.; 2te wohlfeilere Ausg. 1821., wo der Text, nicht wie bei der ersten, in Folio, sondern in 8. ist). Noch mehr Ausbeute indeß, als diese ausführliche Darstellung des alten und heutigen Aegypten, gewähren dem biblischen Antiquar die Reisen von *E. D. Clarke* (Travels in various countries of Europa, Asia and Africa. Lond. 1811 ff.; 4te Ausg. 1816—18.), von Ulr. Jac. Seetzen, von dessen Reisebeschreibung wir leider bloß Bruchstücke besitzen (in v. Zach's monatl. Correspondenz XVIII u. XIX Bd. und in den 3 ersten Bänden der Fundgruben des Orients), von *Don Raphaël* (les Bédouins ou Arabes du Desert, ouvrage publié — — par F. J. Mayeux. Par. 1816. 3 Bdchen in 12.), besonders aber von *James Morier* (a Journey through Persia, Armenia and Asia minor to Constantinople. Lond. 1811. gr. 4. u. a second journey u. s. w. Das. 1818. gr. 4.; die franz. Uebers., welche in Paris 1813 in 3 Bden. 8. erschien, hat einige Zugaben), von *William Ouseley* (Travels in various countries of the East, more particularly Persia. Lond. 1819 ff. 3 Bde. 4.) und vor allen von Joh. Ludw. Burckhardt (Travels in Nubia. Lond. 1819.; deutsche Uebers. Weimar 1821.

Travels in Syria and the holy Land. Lond. 1822. gr. 4.; die deutsche Uebers. [von Rienäcker] mit schätzbaren Anmerk. von Wilh. Gesenius. Weim. 1823 ff. 8. mit Chart. u. Kpfrn.; Travels in Arabia. Lond. 1829. gr. 4. deutsche Uebers. [von Herzog] Weimar 1830. gr. 8. mit 1 Chart. u. 4 Grundrissen; Notes on the Bedouins and Wahábys collected during his travels in the east. Lond. 1830. 4., deutsche Uebers. Weimar 1831. gr. 8.; Arabic Proverbs or the Manners and Customs of the modern Egyptians illustrated from their proverbial sayings current at Cairo translated and explained. Lond. 1830. 4.), welcher ausgestattet war, wie keiner, für den Zweck, den er sich zur Aufgabe seines Lebens gemacht hatte, und von *Robert Ker Porter* (Travels in Georgia, Persia, Armenia, ancient Babylonia. Lond. 1821 — 22. 2 Bde. gr. 4. deutsche Uebers. Weimar 1823. 8.). Manche interessante Bemerkung bieten auch die Werke von Joh. Heinr. Mayr (Schicksale eines Schweizers während seiner Reise nach Jerusalem und dem Libanon. St. Gallen 1815. 3 Bdchen in 8., 2te Ausg. 1821. in 1 Bd.), *T. R. Joliffe* (Letters from Palestine. Lond. 1819. 8.; deutsche Uebers. von Bergk mit Zus. u. Anmerk.), *de Forbin* (Voyage dans le Levant. Paris 1819. fol. mit 78 Kupf.), Mart. Augustin Scholz (Reise in die Gegend zwischen Alexandrien und Parätonium, die libysche Wüste, Siwa, Aegypten, Palästina u. Syrien. Leipz. 1822. 8.), *Buckingham* (Travels in Palestine through the countries of Basan and Gilead including a visit to the cities of Geraza and Gamala in the Decapolis. Lond. 1822. 4.; deutsch Jena 1822. 8.; Travels in Mesopotamia. Lond. 1827. in 4.; deutsch Berl. 1828. 8.; Travels in Syria and Palestine. Lond. 1827. 4.; deutsche Uebers. Weim. 1827—28. 2 Thle. 8.), *J. Berggren*

(Resor i Europa och Oesterländerne. Stockh. 1826. 2 Thle. 8.; deutsche Uebers. von Ungewitter. Darmst. 1828. 1r Bd. 8.), Ant. v. Prokesch (Reise ins heil. Land. Wien 1831. 8. und Erinnerungen aus Aegypten und Kleinasien. Das. 1829—31. 3 Bde. 8.) und Schlatter (Bruchstücke aus einigen Reisen nach dem südlichen Rußland — mit besonderer Rücksicht auf die Nogayen-Tataren — mit 15 Abbild. und 1 Charte. St. Gallen 1830. 8.) dar. In unsern Tagen, wo die Reiselust der Engländer sich hauptsächlich nach dem Orient gewendet hat, erscheinen fast alljährlich auch über Vorderasien Reiseberichte, meist aber, oder doch wenigstens sehr häufig, von unberufenen Scriblern, welche nur auf der Landstraße die besuchten Länder durchflogen und sich nicht einmal die Mühe gaben, das Fremde und Ungewöhnliche, was sie, albern genug, in jeder Abweichung von ihrem gewöhnlichen Treiben erblicken, ohne ihre nationale Brille zu betrachten. Solche Machwerke sind immer nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen, zumal sie oft es nicht verschmähen, frühere Reiseberichte zu plündern und für eigene Beobachtung auszugeben. Eine sehr belehrende Kritik der neuesten Reisewerke vom Jahr 1818—30 giebt Jos. von Hammer in den Wiener Jahrb. 49 Bd. ff. Schilderungen anderer orientalischer Gegenden von europäischer Hand können auch zuweilen mit Nutzen eingesehen werden; es liegt aber in der Natur der Sache, daß sie in der Regel für den hebräischen Alterthumsforscher denen an Werth nachstehen, welche, wenn man so sagen darf, den biblischen Orient betreffen. Mehrere dafür besonders wichtige Reisebeschreibungen aus früherer Zeit bis auf den Anfang des laufenden Jahrhunderts hat H. E. G. Paulus in der von ihm veranstalteten Sammlung der merkwürdigsten Reisen in den Orient (Jen. 1792—

1803. 7 Bde. in 8.), theils durch vollständige Uebersetzungen, theils durch Auszüge zugänglicher und durch seine Bemerkungen instructiver zu machen gesucht. Ein ähnliches Werk über die neuere Zeit wäre um so wünschenswerther, da der Schwall der Reisebücher uns zu überschwemmen droht und der schon anderweitig genug in Anspruch genommene Bibelforscher in ihnen so oft nur leeres Stroh zu dreschen findet. Den dafür entworfenen Plan auszuführen, hat mich bis jetzt die solchen Unternehmungen ungünstige Zeit gehindert; doch ist er keineswegs aufgegeben.

Sobald man den großen Nutzen eingesehen hatte, welchen die Exegese sich vom Gebrauche zuverlässiger und mit Umsicht und richtiger Beobachtungsgabe abgefaßter Reisebeschreibungen versprechen darf, lag auch der Gedanke ziemlich nahe, das in eignen Werken zusammen zu stellen, was sich für Erklärung der heiligen Urkunden als brauchbar ankündigte. Vorläufer auf diesem Felde der Literatur waren Friedr. Matth. Luft (biblische Erläuterungen aus den morgenländischen und andern Reisebeschreibungen (Nürnb. 1735. 8.) und Balth. Ludw. Eskuche (Erläuterungen der heil. Schrift aus morgenländischen Reisebeschreibungen. Lemg. 1745 — 55. 25 Versuche in 2 Bden. 8.), gewissermaßen auch Herm. Christ. Paulsen, welcher sich jedoch bloß auf zwei wichtige Gegenstände beschränkte (Zuverlässige Nachrichten vom Ackerbau der Morgenländer. Helmst. 1748. 4.; die Regierung der Morgenländer 1 Th. das. 1755. 4.). Umfassender und daher von größerer Bedeutung waren *Thomas Harmer's* Observations on divers passages of Scripture (Lond. 1764. 8. in 1 Bd.; 2te Ausg. 1776 in 2 Bden 8., wozu 1787 noch 2 Bde kamen), wovon Joh. Ernst Faber eine mit Anmerkungen versehene deutsche Uebers. unter-

nahm (Hamb. 1772 — 75. 2 Bde. 8. nach der ersten Ausgabe; der 3te Bd., welchen Wolfg. Panzer Hamb. 1779. nach Faber's indeß erfolgtem Tode lieferte, enthält die Nachträge der 2ten Ausg. des Originals). Das neueste Werk dieser Art ist von *Sam. Burder* (Oriental Customs or an illustration of the Sacred Scriptures by an explanatory application of the customs and manners of the eastern nations and especially of the Jews therein alluded to. Lond. 1802. in 1 Bd. 8., die 5te vermehrte Ausg. Lond. 1816. 2 Bde. 8.), welches der verdiente E. F. K. Rosenmüller unter dem Titel: Das alte und neue Morgenland (Lpz. 1818 — 20. 6 Bde. 8.) übersetzt und mit Zusätzen bereichert hat.

Unentbehrlich ist die hebräische Alterthumskunde demjenigen, welcher sich an die Erklärung der biblischen Bücher wagen will; wie viel schlechter, gezwungener und falscher Auslegungen würden wir überhoben seyn, wenn jederzeit nur Alterthumskenner dieses wichtige und schwere Werk unternommen hätten! Wichtig ist sie auch für jeden, der die Geschichte des hebräischen Volks und der merkwürdigen Religion, aus deren Schooße das Christenthum hervorging, nach allen Seiten hin verfolgen will, oder überhaupt aus irgend einem Grunde an der politischen und geistigen Entwicklung der Hebräer Antheil nimmt, und verdient es daher in der That nicht, wegen des sonstigen reichen Zuwachses unsrer Kenntniß des Orients nach ganz andern Richtungen hin, vernachlässigt oder gegen das Neue und daher durch den Reiz der Neuheit mehr Anziehende herabgesetzt zu werden. In einer Periode, wo sich eine neue Zeit vorbereitet, wo Spaltung und Separatismus ihr unheilvolles Spiel mit erneuter Kraft zu treiben drohen, ist es eine unabweisliche Pflicht derer,

die ihre Zeit und sich selbst verstehen, durch klare und unbefangene Darstellung dessen, was keine selbstgefällige Schwärmerei und kein egoistischer Separatismus umzustoßen vermag, durch das feste unerschütterliche Bollwerk einer nüchternen und durch Alterthumskunde unterstützten Bibelerklärung den Verirrungen des Zeitgeistes zu begegnen, um sich und den Nachkommen das theuer errungene Kleinod eines vernünftigen Christenthums zu erhalten und zu bewahren.

---

# Erster Abschnitt.

## Wohnungen.

---

### Erstes Kapitel.

#### Zelte.

§. 1.

In Zelten zu wohnen war Sitte der ältesten Zeit, soweit sie uns aus den biblischen Urkunden bekannt ist[1]); sie hat sich auch in der neuesten Zeit in Palästina nicht ganz

---

1) Durch irrige Deutung von 1 Mos. 4, 20., wo der Kainit Jabal, „Vater derer, die da wohnen in Zelten und beim Vieh (d. i. der Nomaden)" genannt wird, verleitet, hat man das Wohnen im Zelte als eine Erfindung Jabals betrachtet und dagegen die Menschen vor Jabal für Höhlenbewohner gehalten. Kain gilt Manchen als der erste Troglodyt; eine Annahme, welche sich lediglich auf unbegründete Voraussetzungen und falsche Erklärung des Wortes עִיר (Stadt, nicht, wie man will, Höhle) in der Stelle 1 Mos. 4, 17. stützt. Beiden irrigen Ansichten huldigt z. B. J. E. Faber (Archäol. der Hebr. S. 49 ff. S. 36 u. 21.). Da nun Jabal in der Genealogie der Kainiten (1 Mos. 4.) dieselbe Stelle einnimmt, welche in der Reihe der Sethiten dem Noah zufällt (1 Mos. 5.), so wäre allerdings, die verwerfliche Deutung von 1 Mos. 4, 17 u. 20. zugegeben und die gewöhnliche chronologische Berechnung der vorgeschichtlichen Zeit als richtig vorausgesetzt, das Zeltwohnen erst kurz vor der großen Fluth und mehr als 1000 Jahre nach dem Ursprunge des Menschengeschlechts aufgekommen (Faber a. a. O. S. 49.).

verloren [1]), und der ächte Araber der Wüste verschmäht das Wohnen in Häusern als etwas ihn Erniedrigendes [2]). Wenn daher ältere Alterthumsforscher behaupten, die Sitte, für gewöhnlich in Zelten zu wohnen, habe allgemein genommen 160 Jahre gedauert [3]), so verstanden sie wohl nach ihren unsichern, jetzt aufgegebenen unwissenschaftlichen Principien in der Chronologie den Zeitraum von Jabal bis zur Erbauung Babylons [4]), obschon damit die biblische Ueberlieferung 1 Mos. 4, 17., welche man freilich fälschlich auf Einrichtung von Höhlen zu Wohnungen der Menschen bezog [5]), nicht in Einklang zu bringen ist. Die nun solche Zelte bewohnen, nennt man wegen ihrer herumziehenden Lebensweise Nomaden, oder wegen der von ihnen vorzugsweise, ja fast ausschließlich getriebenen Viehzucht Hirten [6]), wobei man jedoch sich

1) Vgl. die neuern Reisebeschreiber, worin sich viele Belege dazu finden; statt aller stehe hier nur Burckhardt's Zeugniß (z. B. Reisen in Syrien, Palästina u. s. w. S. 98 u. s. w. (Deutsch. Uebers.).

2) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 397., Arvieux's merkwürdige Nachrichten T. 3. S. 125. 142. Eine vortreffliche Beschreibung der Arabischen Beduinen findet man in *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. p. 345. etc. und *J. L. Burckhardt* Notes on the Bedouins and Wahabys. Lond. 1830. 4.; deutsche Uebersetz. Weim. 1831. gr. 8. Vgl. auch Wood's Versuch über das Originalgenie des Homer. S. 180.

3) J. B. Warnekros in 2ter Aufl. des Entwurfs der hebr. Alterth. S. 3.

4) Nehmen wir Jabal's Zeit mit der des Noah gleich (S. 28. Note 1.), so ergäbe sich nach *Joach. Hartmann's* Systema Chronolog. bibl. p. 501—2, welcher Noah's Geburt ins J. 1056 und die mit Babels Erbauung nach 1 Mos. 11. zusammenhängende Sprachenverwirrung ins J. 1866 setzt, der Zeitraum von 810 Jahren, so daß ins 50ste Lebensjahr des Noah Jabals vermeintliche Erfindung des Zeltwohnens fiele.

5) Vgl. S. 28. Note 1.

6) *I. D. Michaelis* Comment. de Nomadibus Palaestinae im Syntagma commentatt. (Gott. 1759. 4.) p. 210 ff., *Cassel*

hüten muß, sie unsern Hirten gleich zu stellen, von welchen sie gar sehr verschieden sind. Denn jene blieben nicht wie diese an Einem Orte, sondern zogen mit ihren Zelten und Heerden umher, und lagerten sich da, wo sie gute Luft, grüne Weide und Wasserquellen fanden [2]). Daher machten Jakob und seine Söhne keine großen Schwierigkeiten, als sie Joseph, theils um sie in seiner Nähe zu haben, theils wegen des allgemeinen Mißwachses und im Lande Kanaan besonders fühlbaren Mangels an Futter für das Vieh, aufforderte, sich ins Land Gosen zu begeben (1 Mos. 45 ff.).

§. 2.

Das Wohnen in Zelten und das Halten von Heerden wird nach 1 Mos. 4, 20 [3]) ausdrücklich, obschon in der größten rhapsodischen Kürze, von Jabal abgeleitet. Daß diese Lebensweise allgemein verbreitet war, dafür giebt die Genesis wieder Belege. Denn z. B. selbst der Theil des Menschengeschlechts, welcher den Thurmbau zu Babel unternahm, wird Kap. 11, 2. als von einem Ort zum andern ziehend bezeichnet; Tharah, Abraham's Vater, ging aus Ur nach Haran, einem zur Viehzucht vortrefflichen Orte (K. 11, 31.); Abraham und Lot zogen beide mit ihrem Vieh und Zelten umher (1 Mos. 13, 3.), und da die Größe

de Troglodytis et Nomadibus und *C. B. Michaelis* de oeconomia patriarchali. Differt. II. §. 13.

2) *Maillet's* Description de l'Egypte, Lettre I. p. 24., Dapper's Beschr. von Egypten S. 134., Beschr. von Libyen S. 328., de la Porte Reisen T. 2. S. 307., *Pococke's* Description of the East Vol. I. p. 137 et 177., Arvieux T. 3. S. 138. 215. 5. S. 422., Stuart's Reise nach Mequinez S. 39., *Strabonis* Geogr. lib. XVI., *Gabr. Sionita* et *Joan. Hesronita* de nonnullis orientalium urbibus et moribus. c. I., de la Porte Reisen T. 1. S. 203. 215.

3) Vgl. auch *Josephi* Antiq. Iud. lib. I, 2. §. 2. ed. *Oberthür.*

ihrer Heerden ein gemeinschaftliches Fortziehen beschwerlich und nachtheilig machte, trennten sie sich (K. 12, 8. 13, 5. 9. 12.). Auch Jakob war ein solcher Hirte (K. 25, 27.). Im Segen Moses wird dem Stamme Issachar gewünscht, daß er sich freue in seinen Hütten (5 Mos. 33, 18.). Die Keniten, Midianiten, Amalekiten und Ismaeliten führten dieselbe Lebensart; sie waren wahre Beduinen (B. d. Richt. 4, 11. 5, 24. 6, 5. 8, 11. 2 Chron. 14, 15.); noch zur Zeit des Jeremias lebten die Geschlechter der Rechabiten unter Zelten (Jer. 35, 7. [1])).

§. 3.

Das Wohnen in Zelten hatte überhaupt einen großen Reiz, auch für die, welche keine Hirten waren; so bewohnte z. B. die Prophetinn Debora ein Zelt unter einem Palmbaum (B. d. Richt. 4, 5.) und selbst Salomo weilte noch gern unter Zelten (Hohel. 1, 5. [2])).

§. 4.

In diesen angeführten Stellen ist nur von einzelnen Zelten die Rede, aber wir finden bei den Reisebeschreibern, z. B. Arvieux, Niebuhr, Shaw und Burckhardt, ganze Karawanen herumziehender Araber oder Beduinen, deren aufgeschlagene Zelte Dörfern ähnlich sehen. Diese Zelte bilden einen Kreis; die Heerden sind in der Mitte eingeschlossen, um sie dadurch vor Räubern und wilden Thieren recht sicher zu bewahren [3]). Zu einem solchen Dorfe gehö-

1) S. über diesen Stamm *Rosenmüller's* Scholia Part. VIII. Vol. II. p. 145. und die von ihm angegebenen Monographieen.

2) Vgl. Döpke's Commentar z. Hohenl. S. 68.

3) Dapper's Beschr. von Numidien S. 304.; de la Porte Reisen T. 1. S. 410. — Jäger (Reise in die Länder des Kaukasus und der Krim S. 111.) berichtet von ähnlichen Sicherheits-

ren bisweilen 200 Zelte [1]). Eine große Anzahl von zusammengehörigen Zelten kann man Horde nennen nach dem tatarischen Worte ordu (أوردو); denn bei den Tataren ist vorzugsweise eine solche Verbindung häufig und unter diesem Namen bekannt. Im Hebräischen würde das Wort מַחֲנֶה entsprechen; außerdem חָצֵר und טִירָה (vgl. §. 6. in dies. Cap.). Waren die Zelte nicht so zahlreich bei einander, daß sie die Heerden einschließen konnten, so mußten einige Leute des Nachts Wache halten (Luk. 2, 8.); auch bediente man sich der Hunde zur Bewachung der Heerden (Hiob 30, 1. Vergl. Jes. 56, 10—11 [2])). Andere Thiere dagegen, wie z. B. bei den Hottentotten nach Kolbe's Bericht [3]) wilde Stiere, wurden in Palästina nicht dazu angewendet.

§. 5.

Wenn die Hirten sich eine Zeitlang an einem guten Weideorte aufhalten wollten, so baueten sie bisweilen Hütten für sich (סֻכּוֹת), vielleicht machten sie auch durch Umzäunungen eine Art Hürden von dornigem Strauchwerk für die

---

maaßregeln, welche noch jetzt am Kuban von Reisenden und ihrer aus Kosaken bestehenden Bedeckung genommen werden.

1) Höst S. 143.

2) Arvieux T. 3. S. 189. 219, 220.; *Homeri* Iliad. libr. X. 183. XI. 302.; Kolbe's Beschreibung des Vorgebirges der guten Hoffnung S. 162. 339.; *Prévost's* Histoire générale des Voyages. T. I. p. 86.; Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere B. 2. S. 108. 2c. Hieraus ließe sich auch die Stelle Ps. 22, 17. erklären, wo es nach dem masorethischen Text heißt: es haben mich Hunde umgeben, nach einer Variante aber Jäger.

3) Kolbe S. 163. Taf. 14. vergl. *de Bomare* Diction. d'Hist. Nat. T. I. p. 512. v. *Backeleys*.

Heerde. Solche Gehege sind unstreitig 1 Mos. 33, 17. [1]) gemeint. Michaelis [2]) vermuthet zwar, daß unter succoth Schurhäuser für die Schafe zu verstehen wären, nach anderen Hütten, welche mit einem Gehege oder Mauer umschlossen waren, und in welche man die Heerden des Nachts, um sie vor den wilden Thieren zu sichern, hineingetrieben habe [3]). Daß das Wort von Hütten aus Strauchwerk gebraucht wird, ist aus vielen Stellen klar, z. B. 3 Mos. 23, 34. 42. Ps. 27, 5. Jes. 4, 6. Jon. 4, 5. Sonst wird es auch vom Dickicht (Ps. 10, 9. Hiob 38, 40.) und das verwandte שׂוֹךְ und שׂוֹכָה von Baumzweigen (B. d. Richt. 9, 49.) gebraucht; allein 1 Mos. 33, 17. ist dieß nicht anzuwenden. Festere und dauerhaftere, von Mauerwerk oder Steinen verfertigte Gehege, welche bei Nacht noch größere Sicherheit gegen das Wild gewährten und in welche man die Schafe auch zur Schurzeit trieb, und vorher etwas schwitzen ließ, hießen גְּדֵרוֹת (4 Mos. 32, 16. 1 Sam. 24, 4. Zeph. 2, 6.). Man hatte auch Heerdethürme (1 Mos. 35, 21. 2 Chron. 26, 10. Micha 4, 8. [4])), theils um schon in der Ferne Räuber ent-

1) S. *J. D. Michaelis* Supplem. ad lex. Hebr. p. 1746. *Rosenmüller's* Scholia in Pentat. Vol. I. p. 514—15. (3te Ausg.) vgl. Vol. III. p. 421. Außer der Behausung für sich (בַּיִת) macht Jakob Gehege (סֻכּוֹת) für sein Vieh. Ganz irrig ist Faber's Deutung (Archäolog. der Hebr. S. 148 ff.) der Stelle; er will מִקְנֶה durch Familie und סֻכּוֹת von den für sie errichteten Hütten verstanden wissen.

2) In s. Abhandl. von der Schafzucht der Morgenländer. §. 11. in seinen vermischten Schriften 1. Th. S. 146.

3) Vgl. dagegen *J. D. Michaelis* Supplem. ad. lex. Hebr. p. 1745.

4) Vgl. Rosenmüller z. d. St.; man hat den Ausdruck auch als Nom. propr. gefaßt.

decken zu können, theils um auf den Zügen den rechten Weg nicht zu verlieren [1]). Außerdem gab es noch feste Schlösser oder Kastelle aus Steinen erbaut oder auch von Holz, um in ihnen vor feindlichen Ueberfällen sicher zu seyn (vgl. außer den eben angegebenen Stellen Ezech. 25, 4. [2])), und es ist in einigen Stellen zweifelhaft, ob unter dem מִגְדַּל הַצֹּאן eine bloße Warte oder ein Verwahrungsort zu verstehen ist.

§. 6.

Die beweglichen Dörfer (Hüttendörfer, Nomadendörfer, oder mit einem fremdartigen Worte, vgl. §. 4., Horden) hießen bei den Hebräern חֲצֵרִים [3]) (1 Mos. 25, 16. Jos. 13, 28. 19, 8. Jes. 42, 11.), auch טִירוֹת (1 Mos. 25, 16. 4 Mos. 31, 10. [4])); im Lateinischen mapalia, mappalia oder magalia [5]). Sie werden von den räuberischen Bedui-

1) Die Erbauer des babylonischen Thurmes (1 Mos. 11, 1 ff.) haben eine ähnliche Absicht bei ihrem Unternehmen, nur ist ihr Zweck großartiger und weiter greifend.

2) 4 Mos. 31, 10. und 2 Chron. 27, 4. reden nicht vom nomadischen Zustande; die erstere Stelle bezieht sich überdieß auf die Midianiten. טִירָה, was hier und da vorkommt, bezeichnet theils das Gehege für's Vieh, theils das ländliche Gehöft und selbst Nomadendorf (S. Gesenius Handwörterb. u. d. W.)

3) Vom Stammwort חָצַר, umgeben. Viele palästinensische Städte fangen sich mit diesem Namen an (*Simonis* Onomasticon h. v. Allg. Encykl. von Ersch u. Gruber 2te Abth. 3. Bd. S. 276. unt. d. Art. *Hazar*).

4) Doch ist es nicht überall klar, ob *tira* ein einzelnes Gehöft oder ein Nomadendorf sey.

5) *Virgilii* Georg. libr. III. 340., Aen. I. 421.; *Servius* ad *Virg.* Aen. lib. IV. 259.; *Plinii* Hist. nat. lib. V. c. 3.; *Mela* de situ orbis lib. I. c. 8.; *Livii* Hist. Rom. lib. XXIX. c. 31.; *Cassel* de tuguriis Maurorum, Mapalia et Magalia dictis.

nen meist sehr versteckt angelegt, theils um desto sicherer aus dem Versteck auf den einsamen Wanderer oder auf Karawanen zu lauern (Ps. 10, 8.), theils um sich selber vor Ueberfällen zu bewahren; indeß werden ihre Wohnungen doch häufig durch das zum Abschrecken der Raubthiere, so wie zum Bereiten der Speise angelegte Feuer entdeckt.

§. 7.

Sallustius beschreibt uns die Mappalia der Numidier, welche die Gestalt eines umgekehrten Kahns hatten; dergleichen hat auch Shaw [1]) im Morgenlande wahrgenommen. Indessen darf man hieraus keinen allgemeinen Schluß ziehen; denn Niebuhr beschreibt die jetzigen Zelte der Araber zugespitzt gleich den unsrigen. Die kleinen Hütten der gemeinen Araber am Euphrat, sagt er, sind gemeiniglich nur mit Strohmatten bedeckt, und durch Zweige von Dattelbäumen unterstützt, oben aber rund: hingegen die Zelte der Turkmanen und Kurden sind gemeiniglich von sieben oder neun Stäben unterstützt, deren drei höher sind als die übrigen, der mittlere aber der höchste ist, und also oben nicht rund, sondern haben die Figur eines alten europäischen Bauerhauses [2]).

---

Die Einwohner der chinesischen Tatarei wohnen in runden Zelten, oder kleinen beweglichen Häusern. Die östlichen Tataren ziehen in Zelten umher: die westlichen aber leben nur des Sommers in Zelten. Die Hottentotten wohnen ebenfalls in Hüttendörfern, mit denen sie von einem Ort zum andern rücken. Ihre Hütten sind bogenförmig, und sehen den Backöfen auf unsern Dörfern ähnlich.

1) Travels etc. p. 222.

2) Beschreibung von Arabien S. 61. *Norden's* Voyage d'Egypte etc. Tab. LXV.

§. 8.

Die gemeinen Zelte der alten Hebräer bestanden wahrscheinlich aus grobem schwarzem Zeuge, wie noch jetzt die arabischen beschaffen sind [1]). Shaw schildert sie von eben so grober Leinwand gefertigt, als in England zu Kohlensäcken benutzt wird; dieses Zeug weben die Araberinnen selbst [2]). Schwarz werden uns auch im Hohenl. Sal. 1, 5. die Zelte der Kedarener, das ist, herumziehender Hirten, beschrieben; nichts ist nach dem Berichte der Reisenden anmuthiger, als eine weitläufige Ebene voll solcher schwarzen Zelte zu sehen. Inwendig in den Zelten sieht es sehr schwarz und räucherig aus, weil der Rauch beim Kochen der Speisen keine andere Oeffnung als die Thür hat [3]).

§. 9.

Die Zelte der Vornehmen haben jetzt im Orient verschiedene Ueberzüge, was vielleicht auch schon bei den Hebräern der Fall war. Der äußerste ist nur von schlechten Kamelhaaren und grob; er hängt über einem andern, welcher oft sehr kostbar und bunt gestickt ist [4]). Aus 2 Mos. 26, 1—7. 14. vgl. 40, 19. [5]), wo vom heiligen Zelte die Rede ist,

1) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 233.; *Thevenoti* It. Orient. T. II. lib. 1. c. 10. et 13.; Arvieux T. III. S. 21. Die Zelte der Turkmanen sind von weißer Leinwand (Arvieux T. III. S. 132.), die der Türken grün. *Pococke's* Travels into the East. Vol. II. p. 115.

2) Arvieux III. S. 200. 214.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes. S. 127.

3) *Pococke* Vol. II. p. 5.

4) *Shaw*. p. 220.

5) Es werden in der Stelle מִשְׁכָּן und אֹהֶל einander entgegen gesetzt; ersteres ist das innen befindliche Brettergerüst, letzteres die äußere, darüber befindliche Decke; s. Rosenmüller's Scholia zu 2 Mos. 26, 1. und Gesenius Handw. S. 502. (3te Ausg.)

sieht man dieß ganz deutlich. Vergl. auch 2 Sam. 7, 6. Jer. 4, 20. — Hiob 21, 28. könnte der Ausdruck אֹהֶל מִשְׁכָּנוֹת Zelt der Wohnungen (wenn man nicht, wie die Accente wollen, beides trennt und als Apposition faßt) ein aus mehreren Abtheilungen bestehendes Zelt bezeichnen.

§. 10.

Obgleich der gemeine Nomade nur Ein Zelt hatte, so wohnte er doch nicht mit seiner Frau und den Kindern zusammen, was gegen die fast im ganzen Orient verbreitete Sitte gewesen wäre, sondern seine Behausung war durch Vorhänge in mehrere Abtheilungen geschieden [1]); bei den Vornehmern aber hatte die Frau für sich und ihre Kinder ein besonderes Zelt (1 Mos. 24, 67. 31, 33. 34 [2])). Aus 4 Mos. 25, 8. läßt sich nicht, wie man gethan hat, schließen, daß sich hinter dem Wohnzimmer ein von der Erde durch einige Stufen erhöheter, an und für sich dunkler, aber aus dem Vorzimmer erhellter, Ort befunden habe, worin das Bette gestanden; denn das dort gebrauchte hebräische Wort קֻבָּה, was sich mit unserm, aus dem Arabischen stammenden Worte Alkofen (arabisch ٱلْقُبَّة) vergleichen läßt, ist nichts anders als das innere Gemach, die hintere Abtheilung des Zeltes, welche zur Wohnung der Weiber bestimmt war und wo sich die Polster zum Ruhen befanden.

---

1) *Shaw's* Travels p. 221.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 223.; de la Porte Reisen T. II. S. 423.; Hasselquist S. 88. Gewöhnlich führt man auch 1 Mos. 18, 9. als Beweisstelle für diesen Gebrauch an, allein mit Unrecht; denn es sagt darnach Abraham, welcher vor der Thür des Zeltes ist, nichts weiter, als: Sara ist im Zelte.

§. 11.

Vor dem Eingange des Zeltes hatte man gern Bäume, um ihren Schatten in der heißen Tageszeit genießen zu können (1 Mos. 18, 4. B. d. Richt. 4, 5. 11.); auch beim heiligen Zelte stand eine Eiche (Jos. 24, 26.). Daher werden Ps. 52, 10. 92, 14. die, welche durch Gottvertrauen beglückt sind, mit grünenden Oelbäumen und Palmen im Hause Gottes verglichen.

§. 12.

Viel Geräthe und zahlreiche Mobilien darf man in den Zelten nicht suchen; wir treffen sogar 1 Mos. 18, 4. bei einem vornehmen Nomaden, dem Abraham, keine Stühle. Es ist einfache morgenländische Sitte, sich auf den Fußboden zu setzen, welcher entweder mit einem kostbaren Teppich, oder auch nur mit einem Stück Leder, oder einer Strohmatte, welche statt des Tisches, Stuhls und Bettes dient, bedeckt wird. Eine solche Decke ist auch wohl Jer. 43, 10. gemeint, worauf Nebukadnezar's Thron gesetzt wurde [1]); denn das dort gebrauchte Wort שַׁפְרִיר oder שַׁפְרוּר (wie das Chethibh hat) entspricht dem Arab. سُفْرَة, welches die Bodendecke im Zelte bezeichnet; ferner unter der Decke oder Matratze (שְׂמִיכָה), womit Jael den Sissera bedeckte (B. d. Richt. 4, 8. [2])). Das Zimmer, worin Jesus das Passahfest hielt, war ἐστρωμένον, mit einem Teppich bedeckt (Mark. 14, 15. Luk. 22, 12.). Als geräthlos beschreiben uns auch Arvieux, Niebuhr und Shaw die

---

1) Anders *Rosenmüller* Scholia in Jerem. Vol. II. p. 250; er erklärt das Wort splendidum tentorium.

2) Koran Sur. 2, 20. vergl. 55, 54.

heutigen arabischen Zelte [1]). Sogar bei den Vornehmen in Sardinien, besonders auf dem Lande, findet man keine Stühle, sondern die adlichen Damen setzen sich auf die Erde [2]).

---

1) Arvieux T. 1. S. 208. T. 3. S. 166.; de la Porte Reisen T. 1. S. 219. 2, 424.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes. S. 127.; Niebuhrs Reisebeschr. nach Ar. T. 1. S. 233. T. 2. S. 373.; Beschreibung von Arabien S. 60.

2) Björnståhl's Briefe T. 3. S. 3.; Vergl. Ostindische Missions-Berichte. T. 2. S. 620.; Salmon's gegenwärtiger Staat von Japan. K. 5.; Dapper's Beschr. der Berberei S. 168. Die Frauen in Nord-Island sitzen nicht auf Stühlen und Bänken, sondern nach morgenländischer Art mit untergeschlagenen Beinen auf der Erde, auf einer Matte oder einem Schaffelle. So machen es auch die Lappen.

## Zweites Kapitel.

### Höhlen.

§. 1.

Wenn man das Nomadenleben dem Wohnen in Höhlen vorzog, so ist dieß eine natürliche Folge der Liebe des Menschen zu einer freien, freundlichen und lichten Umgebung, welche seinem physischen und geistigen Daseyn auch am zuträglichsten ist, und seiner Abneigung gegen das Dunkle und von der Außenwelt Abgeschlossene. Höhlenbewohner hießen bei den Hebräern Horiten (חֹרִים von חוּר Loch, Höhle), bei den Griechen Troglodyten (τρωγλοδύται)[1]). Die Griechen entwerfen ein abschreckendes Bild von ihren Sitten, und stellen sie als die größten Räuber dar[2]); doch enthalten ihre Angaben neben manchem Wahren sehr viel Fabelhaftes. Strabo sagt z. B., daß Weiber und Kinder bei ihnen allen gemein wären, nur des Königs Gemahlinn ausgenommen, woran wohl nur soviel wahr ist, daß die Ehe von ihnen nicht immer heilig und unverletzt gehalten wurde. Als höchst unsittlich und der Wollust ergeben schildert auch 3 Mos. 18, 3. vgl. V. 24—28.

1) *J. D. Michaelis* de Troglodytis, Seiritis etc. im Syntagma commentatt. (Gott. 1759. 4.) p. 193 ff. Doch kommt das hebräische Wort im A. T. nur als Nomen proprium, nicht aber in seiner appellativischen Bedeutung vor.

2) *Diodori Siculi* Bibl. Hist. lib. III. c. 24. 32—41.; *Strabonis* Geogr. lib. XVI.; Artemidorus Reisen B. 3. K. 32—44.

die Aegypter und Kanaaniten, welche doch keine Höhlenbewohner waren, zum Beweise, daß auffallende Verirrungen des Geschlechtstriebes nicht gerade durch das Leben in Höhlen bedingt waren.

§. 2.

Daß man diese Lebensart für eine schimpfliche erklärte, beruht außer den nachtheiligen Schilderungen der griechischen Schriftsteller hauptsächlich auf einer falschen Deutung von Hiob 30, 1—8., wornach Hiob solchen Leuten schimpfliche Geburt und Unzucht vorzuwerfen schien. Allein Hiob will nicht das Leben von Troglodyten schildern, sondern klagt nur darüber, daß er, der sonst Geehrte, jetzt der Beschimpfung des niedrigsten Gesindels Preis gegeben sey, dessen Unterhalt in erbärmlichen Kräutern und Früchten bestehe, welches unter ordentlichen Menschen nicht geduldet werde (V. 5.), und daher in schauerlichen Klüften und Felslöchern sich eine Zuflucht suchen müsse.

§. 3.

Durch die Bedeutung des Wortes Horiten (חֹרִים) verführt, hat man mehrere kanaanitische Stämme für Höhlenbewohner gehalten; vorzüglich aber das Volk, welches unter dem Namen Horiten selbst im A. T. erwähnt wird, z. B. 1 Mos. 36, 20 ff., und von Esau's Nachkommen verdrängt wurde (5 Mos. 2, 12 und 22.). Dann die riesenhaften Enakiten (Anakiten), von denen drei Stämme in der Gegend von Hebron wohnten (4 Mos. 13, 23. 29. 34. 5 Mos. 2, 10—12. Jos. 15, 14. B. d. Richt. 1, 20.); ferner die Rephäer, die offenbar, wie aus 1 Mos. 14, 5. Jos. 15, 8. 18, 16. erhellet, kanaanitischen Ursprungs waren; endlich selbst die Amoriten, bloß weil sie zu den Anakiten gerechnet werden, da ihnen doch z. B. auch 5 Mos.

1, 28., wo sie Söhne Enak's heißen, große Städte zugeschrieben werden. Vielleicht that die Furcht, welche die Hebräer nach 4 Mos. 13, 29. 33 — 34. 5 Mos. 9, 2. vgl. Jos. 14, 12. vor den Riesen (Anakiten) empfanden, auch das Ihrige, daß man an Troglodyten von fürchterlichem Ansehen dachte.

§. 4.

In Aegypten hielt man sich oft in unterirdischen Höhlen auf; verschiedene Nationen in Aethiopien [1]), Sardinien [2]) und Armenien [3]), auch die alten Peruvianer [4]) machten daraus ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort. In einigen Stellen des Korans [5]) wird ein alter arabischer Stamm Themud erwähnt, welcher zuerst im Lande Kusch wohnte, aber durch Himjar, den Sohn Saba's [6]), von dort vertrieben, sich in die zur Provinz Hidschas gehörige Landschaft Hidschr, die reich an Bergen war, begab, und sich Wohnungen in Felsen hauete. So finden wir auch Lot mit seinen beiden Töchtern in einer arabischen Höhle (1 Mos. 19, 30.).

1) *Herodoti* Hist. lib. III. c. 97.; Dapper's Beschr. von Nieder-Aethiopien S. 657.

2) *Strabo* lib. V.

3) *Xenophon* de expeditione Cyri p. 332.; *Curtius* de rebus gestis Alexandri Magni lib. V. c. 6.

4) *Garcilasso de la Vega* Hist. des Yncas lib. I. c. 12 et 15. Die Samojeden wohnen des Sommers in Zelten von Birkenrinden, des Winters aber in Gruben unter der Erde. Auch der Bauer in Ungarn wohnt an Orten, wo Holz zum Bauen mangelt, in der Erde in Höhlen; und die Pulia's, d. i. die Niedrigsten unter den heidnischen Malabaren, halten sich stets in Höhlen, Stämmen der Bäume und Hütten von Palmzweigen auf.

5) Sur. VII, 74 et XV, 79. ed. *Marracci*.

6) *Pocockii* Specimen Historiae Arabum p. 57.

§. 5.

In dem gebirgigen Palästina gab es viele Höhlen, besonders am Berge Libanus und am See Genezaret [1]), auch am rothen Meer [2]) und im südlichen Theil des Stammes Juda in der Gegend von Hebron [3]). Die fünf verbündeten und von Josua geschlagenen amoritischen Könige hielten sich in einer Höhle bei Makeda im Stamme Jsaschar verborgen (Jos. 10, 16. 22. 27.). Die Höhle der Sidonier wird Jos. 13, 4. genannt, welche in der Geschichte der Kreuzzüge dadurch merkwürdig geworden ist, daß sich darin die Christen eine Zeitlang wider die Saracenen vertheidigten [4]); auch Reisebeschreiber gedenken ihrer [5]). Die Höhle Adullam, worin sich David oft verbarg, wird in spätern Zeiten noch oft genannt [6]). In der Landschaft Argob, nahe am Jordan, deren 5 Mos. 3, 4. 13. 1 Kön. 4, 13. gedacht wird, waren viele Höhlen [7]).

§. 6.

Zur Zeit des Krieges gewährten die Höhlen eine gute Zuflucht [8]), und wurden von den Hebräern auch dazu benutzt, ebenso wie Felsen und Felsenklüfte (B. d. Richt. 6, 2. 20, 47. 1 Sam. 13, 6. 14, 11. 2 Sam. 17, 9. Jes. 2, 10. 19—22. Mich. 1, 15. Off. Joh. 6, 15.). Oba-

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XIV. c. 26.
2) *Diodorus Siculus* Lib. III.
3) *Petiti* variae lectiones lib. I. c. 13.
4) *Tyrius* de bello sacro lib. XIX. c. 11. XXII. c. 15.
5) *Adrichomii* Theatrum terrae sanctae p. 4.; *Bisselii* Topothes. Palaestinae p. 98.
6) *Tyrius* lib. XV. c. 6.; Dapper's Beschr. von Palästina S. 237.
7) *Tyrius* lib. XVI, c. 9. XXII. c. 15.
8) *Livius* lib. X. c. 1.; *Florus* lib. III. c. 10.; *Taciti* Annal. lib. XIV. c. 23.; Gesta Dei per Francos. p. 405. 734. et 781.

dias versteckte zur Zeit der Tyrannei des Ahab und der Jesabel die Propheten in solche (1 Kön. 18, 4.), auch floh Elias bei ähnlicher Veranlassung in eine Höhle am Berge Karmel (K. 19, 9.); besonders bestanden darin wohl die Schlupfwinkel, welche fromme Juden vor der Grausamkeit des Antiochus Epiphanes suchten (1 Makk. 1, 53. 2, 31. 36. 41.), und in denen sie ein so trauriges Schicksal erlitten [1]). David verbarg sich gewöhnlich auf seiner Flucht vor Saul und sonst in Höhlen (1 Sam. 22, 1. 23, 25. 24, 4. 2 Sam. 23, 13. 1 Chron. 11, 15.); einst kam sogar sein Todfeind Saul in eben die Höhle, worin er mit seinen Leuten war, und entdeckte ihn nicht, woraus sich auf ihre Geräumigkeit und Menge von Schlupfwinkeln schließen läßt. Pococke gedenkt einer Sage, wornach einst das Volk, um sich einer entstandenen verderblichen Luft zu entziehen, bei 30,000 Mann in eine solche Höhle geflüchtet seyn soll [2]). Nicht selten dienten sie auch Räubern (Jer. 7, 11. Matth. 21, 13.) und Raubthieren zum Aufenthalt [3]), und die Höhlen bei Arbela in Galiläa (1 Makk. 9, 2. heißt eine Messaloth) wurden wegen ihrer unzugänglichen Lage lange von Räubern bewohnt [4]).

## §. 7.

Die zum Wohnen benutzten Höhlen pflegen ganz trocken zu seyn; am besten sind daher die in Fels ausgehaue-

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XII. c. 6. §. 2.

2) *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 41. Conf. *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIV. cap. 27., de bello Iud. lib. I. c. 16.; *Strabo* lib. XVI.; *Curtius* lib. VII. c. 11.

3) Schulz Leitungen des Höchsten auf seinen Reisen ꝛc. T. 5. S. 289.; *Livius* lib. I. c. 7.; *Virgilii* Aen. lib. VIII. 190. etc.

4) *Tyrius* lib. XVIII. c. 19. CXIX. c. 11.; *Relandi* Palaestina p. 575.

nen Behausungen, wie zu Petra im Wadi Musa [1]). Unterirdische Gemächer [2]), welche zum Götzendienste mißbraucht wurden, scheint auch Ezech. 8, 8—12. im Auge zu haben. Höhlen wurden auch zu Begräbnissen gebraucht (1 Mos. 23, 9.) und wegen ihrer Dunkelheit wahrscheinlich zur Nekromantie benutzt [3]).

---

1) *Burckhardt* (Travels in Nubia p. XLVI.) erwähnt bloß Grabhöhlen (vgl. Gesenius Comment. z. Jes. 1 Th. S. 538.); allein auch viele Wohnungen der Lebenden sind in den Fels gehauen, wie die beiden Reisenden *Charles Leonhard Irby* und *James Mangley*, welche 2 Tage lang Petra's Ruinen besahen und untersuchten, ausdrücklich sagen. Man sehe darüber *Brewster* Edinb. Journ. of science XVI. Aprilheft vom J. 1828 und die deutsche Uebersetzung des interessanten Reiseberichts in den Geograph. Ephemeriden, herausgeg. von Hassel 26sten Bd. S. 67. Der Geographus Nubiensis sagt ganz allgemein, die Häuser zu Petra seyen aus dem Felsen gehauen, was aber die letztgenannten Reisenden (a. a. O.) nur von einem Theile derselben zugeben.

2) Bei den Aegyptern spielen solche eine wichtige Rolle; s. *Iablonsky's* Pantheum Aegypt. lib. IV et V., verglichen Bazin's Philosophie der Gesch. Abtheil. 34. S. 289. *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile. Vol. I. P. 2. ch. I. p. 377 etc.

3) 1 Sam. 28, 13. 14., was man dahin deuten wollte, enthält, nach dem Zusammenhange zu urtheilen, nichts darüber.

# Drittes Kapitel.

## Häuser.

### §. 1.

Die Häuser der Hebräer waren von sehr einfacher und kunstloser Bauart. Viele Gelehrte haben zwar zu erweisen sich bemüht, daß bei den alten Hebräern die Baukunst geblüht habe, aber auf keine genügende Weise; denn es fehlt für diese Behauptung gänzlich an Belegen. Der Geschmack des Volkes war dazu nicht gebildet genug; seine Unkunde in der Architectur kann man schon aus 1 Kön. 5, 6. sehen [1]). Will man sich auf Salomo's Tempel berufen, so bedenke man nur, daß man für diesen Bau ausländische Künstler gebrauchte, daß er nach dem 1 Kön. 6, 2. 3. und 2 Chron. 3, 3. 4. angegebenen Maßstabe klein und sehr einfach genannt werden muß. Wozu sollte das Gebäude auch größer seyn, da es nicht zum Versammlungsort des Volks diente (denn dazu waren die geräumigen Vorhöfe bestimmt), sondern nur zur Aufnahme der Priester, welche in ihrer Reihenfolge täglich darin den erforderlichen Verrichtungen oblagen? Wie hätten auch wohl die Hebräer auf ihren nomadischen Zügen die Baukunst erlernen sollen, wo sie ihrer nicht einmal bedurften. Die alten Aegypter,

---

1) Vgl. *J. D. Michaelis* de Iudaeis Salomonis tempore architecturae parum peritis in commentar. nov. soc. reg. Gott. T. I. p. 3 ff.; H. E. Warnekros Versuche aus der Litteratur, Weltweisheit und den schönen Wissenschaften T. 1. S. 42 rc.

mit welchen sie von Joseph bis auf Moses Einem Staate angehörten, waren damals schwerlich große und empfehlungswerthe Muster darin, wenn sich die Hebräer auch, was sehr zweifelhaft ist, in Kunst und Sitte ihnen genähert hätten; in Palästina endlich, unter den seit Josua bedrängten kanaanitischen Stämmen, scheint nach den Angaben des A. T., besonders des Buches Josua, allerdings eine gewisse Cultur zu herrschen, ob aber auch die Baukunst blühte, läßt sich aus der Angabe dort befindlicher fester Städte mit hohen Mauern (4 Mos. 13, 29.), z. B. Jericho's, nicht mit Sicherheit schließen. Bei ihrem feindseligen Verhältniß mit den eindringenden Hebräern läßt sich von ihrer Seite kein großer Einfluß auf diese erwarten. Die herrlichen und glänzenden Ruinen zu Tadmor oder Palmyra, und zu Baalbek, die dem Salomo von vielen Gelehrten ohne Grund zugeschrieben wurden, gehören einer Zeit und Bildungsepoche an [1]), welche mit der althebräischen nichts gemein hat. Noch jetzt ist die Baukunde der Araber nach Niebuhr's Bericht einfach und schlecht.

§. 2.

Die Häuser der Hebräer waren nicht von Holz, sondern von Steinen, die mit etwas Holz versetzt wurden. Diese Bauart wurde durch die Beschaffenheit Palästina's veranlaßt, welches einen großen Mangel an Holz, aber desto größern Ueberfluß an Steinen hatte. Nur dann bediente man sich des Holzes zum Bekleiden der Wände, wenn man recht prächtig und kostbar bauen wollte (1 Kön. 6, 15. 18.). Der Tempel Salomo's war an und für sich von Stein, aber inwendig statt der Tapeten mit Tafelwerk überzogen. Das gewöhnliche Materiale bildeten also Mauer-

1) Wood's Versuch über das Originalgenie des Homer S. 177 ec.

Steine, welche wahrscheinlich durch Holz zu Fächern verbunden wurden, oder Backsteine (Jes. 9, 9. Nah. 3, 4.), welche aus Thon oder Lehm gemacht wurden. Diese waren von zweifacher Beschaffenheit, entweder in der starken Sonnen-Hitze getrocknet (Dreckſteine, Streichziegel), oder mit Hilfe des Feuers gebrannt (1 Mos. 11, 3.). Die erstere wohlfeilere Art gebrauchten wohl hauptsächlich nur die Armen, weniger der Bemittelte, weil dergleichen Steine den Fehler haben, daß sie vom Wasser und Regen leicht zergehen. Dieß hatte man zwar in Aegypten und andern morgenländischen Gegenden, wo es außer der Regenzeit selten regnet, nicht sehr zu befürchten, und daher werden noch heutiges Tages daselbst die Häuser damit gebauet [1]). In Palästina und Syrien, wo es häufiger regnet, müßte diese Bauart, wie man glauben sollte, viel Unbequemes haben; dennoch besteht die prächtige Stadt Damaskus aus Häusern von solchen Steinen [2]). Um diesen bloß getrockneten Steinen mehr Haltbarkeit zu geben, wurde der Thon oder Lehm mit Stroh zusammengetreten [3]), welche Methode noch jetzt im Morgenlande üblich ist [4]) und bei uns wenigstens in den Erdwänden (Dreckwand, Wellerwand) auf Dörfern oft

1) *Norden's* Voyage d'Egypte et Nubie P. II. p. 81.; vergl. Mandelslo's Morgenländische Reisebeschr. Buch 1. Kap. 8., *Thevenot*. T. II. lib. 2. c. 5., *Pococke* Vol. I. p. 194.

2) *Wood's* Ruins of Baalbek p. 2., *Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ierusalem p. 124. 12., *Pococke* Vol. II. P. I. p. 118.

3) Jes. 25, 10., welches man hieher zog, enthält nichts davon; denn מַרְמֵנָה ist Mist, und 2 Mos. 5, 7 ff. ist wohl Stroh gemeint, dessen man als Brennstoffes zum Brennen der Ziegel bedurfte.

4) *le Bruyn's* Voyage par Moscovie en Perse T. I. p. 181., *della Valle* T. I. lettre 17., *Philo* de vita Mosis lib. 1. p. 472., *Rau* de aedibus Hebraeorum p. 13.

vorkommt. Bei solchen Gebäuden, welche sehr fest und dauerhaft seyn sollten, gebrauchte man durch Feuer gebrannte Backsteine, und daher bedienten sich ihrer auch die Erbauer des babylonischen Thurms (1 Mos. 11, 3.). Sowohl der bloß getrocknete als der gebrannte künstliche Stein (Dreckstein und Backstein, Ziegel) hieß לְבֵנָה (1 Mos. 11, 3. [1])).

§. 3.

Bei großen und prächtigen Gebäuden, dergleichen der Tempel Salomo's für damalige Zeit war, bestand die ganze Baukunde der Hebräer darin, daß sie Gebäude aus großen Steinmassen von acht bis zehn Ellen, die nach der Schnur und dem Winkelmaß genau geschnitten waren, aufführten (1 Kön. 7, 9. 10.), Tafelwerk und Zierathen von kostbarem Holz machten (1 Kön. 6, 18. 7, 2. 3.) und das ganze Gebäude mit Gold überzogen (6, 22.). — Die Mauern der Häuser wurden wohl sehr dick gemacht [2]), um der Einwirkung der Witterung zu widerstehen, vorzüglich um im Sommer die Hitze abzuhalten, und die auswendigen Steine und das Estrich in besondern Fällen zur Verzierung bemahlt (Esth. 1, 6. [3])). Zeigte sich an dem Gemäuer eines Hauses Salpeterfraß (Aussatz nennt es die heilige Urkunde),

1) Ezech. 4, 1. könnte es zweifelhaft seyn, ob לְבֵנָה ein gebrannter Stein sey oder ein ungebrannter, da der Prophet etwas darauf schreiben soll. Das Erste ist aber das Wahrscheinlichere, vgl. *Hieronymus* z. d. St. und *Plin.* H. Nat. VII, 57.

2) *Egmont (van der Nyenburg)* and *T. W. Heyman's* Travels through a part of Europe, Asia minor, and many of the Islands of the Archipelago, Syria, Palestine, Egypt, Mount Sinai. Lond. 1758. 4. Vol. I. p. 300.

3) *Shaw* p. 209.; *le Bruyn* T. II. p. 238 etc.; *Thevenot* P. I. p. 26.

so sollten nach dem Gesetz die angefressenen Steine ausgenommen und gesunde an deren Stelle hineingesetzt werden; hatte aber der Salpeterfraß schon das ganze Gebäude angegriffen, so sollte es sogar ganz niedergerissen werden (3 Mos. 14, 33 — 57.), offenbar um die dem Volke anempfohlne Reinigkeit auch auf den Ort überzutragen, in welchem es einen großen Theil seines Lebens zubrachte.

§. 4.

Statt des Kalks gebrauchte man Judenpech oder Asphalt, dessen Quellen am todten Meer sehr häufig waren [1]). Fängt der Asphalt an zu brennen, so gibt er einen sehr dunkeln und schwarzen Rauch [2]). Das Thal Siddim hatte auch viele Gruben, woraus Naphtha (Erdharz) floß (1 Mos. 14, 10.) [3]) und dieses wurde, weil es sehr fest hielt, zum Mauern gebraucht (1 Mos. 11, 3.), auch damit die kleinen Nilschiffe überstrichen (2 Mos. 2, 3.), weil es nach Arvieux's Bericht der Fäulniß und den Würmern widersteht [4]). Für gewöhnlich bediente man sich des Lehms, um die Wände zu bewerfen (3 Mos. 14, 42.).

1) *J. D. Michaelis* de natura et origine maris mortui §. X. in Commentatt. societ. reg. scient. Goetting. per ann. 1758 — 62 oblatt. (Brem. 1763. 4.) p. 91 ff.; Büsching's Erdbeschreibung T. V. S. 306 ꝛc.; *Ludov. Vartomannus* in Navigat. lib. 1. c. 10.; *Mülleri* Peregrinat. Hierosol. p. 199.; *Kaempferi* Amoenitatt. exotic. Fasc. II. relat. 2. §. 6. 7. 10.

2) 1 Mos. 19, 28.

3) *Radzivili* Peregrin. Hierosol. p. 95.; *Brocardi* Descr. terrae sanctae c. VII.; *Maundrell* p. 84.; Thomsons Reisebeschr. von Palästina S. 36. ꝛc., in den Zusätzen zur allgemeinen Welthist. B. 1.; *Iosephi* Ant. Iud. lib. I. c. 9.

4) Arvieux T. II. S. 162.; *Curtius* lib. IV. c. 3. Es wurde auch zum Einbalsamiren der Körper gebraucht (*Diodorus Siculus* lib. XIX. c. 109.).

§. 5.

An den Hausthüren und Stadtthoren brachte man zuweilen Verzierungen, auch wohl Inschriften an; hauptsächlich aber geschahe es nur bei den Häusern der Vornehmen. Die Inschriften bestanden aus Denk- und Tugendsprüchen der Religionsschriften (5 Mos. 6, 9. 11, 20.), oder man bildete sich selbst eine solche Sentenz. Diese Sitte hat sich noch bis jetzt im Orient, wie bei uns erhalten, und die Denksprüche sind in muhammedanischen Ländern meist aus dem Koran, doch auch aus Dichtern entnommen [1]). Die Thore der Klöster werden im Morgenlande auf ähnliche Weise überschrieben, aber diese Inschriften sind eigentlich gegen die Ketzer gerichtet.

§. 6.

Wir haben bei unsern Häusern den Hof hinter dem Hause, die Morgenländer gewöhnlich in dessen Mitte, so daß er rund herum vom Hause eingeschlossen ist [2]). Man hat daher geglaubt, der Hof heiße oft bloß Mitte, hebräisch תָּוֶךְ, z. B. 5 Mos. 21, 12. B. d. Richt. 16, 29., im Griechischen *μέσον*, z. B. Mark. 2, 4. Luk. 5, 19.; allein dieß ist doch nicht der Fall, wie eine genauere Ansicht der Stellen lehrt. Der Hof war nach Pococke's und Russell's Erzählungen [3]) zur Annahme von Besuchen, zur Audienz (1 Sam. 9, 25. Esth. 5, 1. 2. 6, 4.), Bewirthung der Gäste und zum Mittagsschlaf bestimmt (2 Sam. 4, 6. 7. gehört schwerlich hieher), auch ging man dahin, wenn man sich belustigen wollte. Man überzog ihn mit De-

1) de la Porte Reisen T. I. S. 28.; *Russell's* natural history of Aleppo p. 3. Tab. 1.

2) Bei den Römern war das Impluvium ebenso beschaffen (*Plauti* Miles gloriosus Act. II. sc. 2. v. 1. 17.; *Ciceronis* Orat. Phil. lib. II. c. 45.; *Gellii* Noctes Atticae lib. X. c. 15).

3) *Pococke* Vol. II. P. I. p. 113., *Russell* p. 3. 12. 90.

cken, um sich darunter vor den Sonnenstralen zu schützen [1]), und diese Decken konnten mit Stricken an den Lehnen des Dachs zusammengefaltet [2]) oder ausgebreitet werden [3]). In der Mitte des Hofes war gewöhnlich ein grüner Platz, und bei großen Häusern ein Wasserbehältniß oder eine Zisterne (2 Sam. 17, 18. Spr. Sal. 5, 15. 16., vgl. Umbreit's Comment. z. dies. St. [4])), ein großer Vortheil für Gegenden, die an Wasser Mangel hatten. Hier badete sich Bathseba, als sie von David, der auf dem Dache seines Palastes lustwandelte, gesehen wurde (2 Sam. 11, 2.). Sogar in den Audienzzimmern der vornehmen Araber befindet sich in der Mitte ein Springbrunnen [5]).

## §. 7.

An Gärten hatte der Hebräer ein großes Vergnügen (Pred. Sal. 2, 5. Hohel. Sal. 4, 16.); daher werden auch einige in ihren Schriften genannt, und Anspielungen davon auf vortreffliche, wasserreiche und angenehme Orte gemacht. So wird z. B. die Gegend um Sodom und Gomorrha bis nach Zoar, das ist, den ganzen Jordan hinun-

---

1) „Noch jetzt bedecken die Einwohner von Granada nach der Weise der Mauren im Sommer die Höfe ihrer Häuser mit Zeltdächern gegen die brennende Sonnenhitze und benutzen sie so als Speise- und Gesellschaftssäle." (Morgenbl. 1831. Kunstblatt Nr. 6.)

2) Man hat behauptet, dieß sey auch bei der Mark. 2, 4. erzählten Herablassung eines an Gicht Leidenden geschehen, so daß dieser dann vom Dache in den Hof des Hauses gekommen. Dagegen spricht aber der in der Stelle gebrauchte Ausdruck, noch mehr aber die Parallelstelle Luk. 5, 19., wornach das Bett διὰ τῶν κεράμων (durch die Ziegel) herabgelassen wurde.

3) *Shaw* p. 274.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 264.

4) Arvieux T. II. S. 29. 364.; Björnståhl B. IV. S. 209.

5) de la Porte Reisen T. I. S. 29.; Niebuhr's Reiseb. nach Arabien T. I. Taf. LXIX.; Arvieux T. II. S. 315. 316.

ter, ein Garten Gottes genannt. Gott pflanzte in Eden einen Garten, das ist, der Landstrich ward mit allerlei Fruchtbäumen besetzt (1 Mos. 2, 8.). Ueberhaupt wird alles Reizende und Angenehme mit Gärten verglichen (Ezech. 28, 13. 36, 35. Joel 2, 3.). Des königlichen Gartens in Jerusalem wird Neh. 3, 15. 2 Kön. 25, 4. Jer. 39, 4. und des schönen Gartens von Jojakim in de Geschichte der Susanne V. 4. gedacht. Außerhalb der Stadt Jerusalem waren Gärten in großer Anzahl [1]). Zur Zeit des makkabäischen Fürsten Simon konnte ein jeder seinen Weinberg und Garten in Friede besitzen nach 1 Makk. 14, 12. Im Hohenliede Sal. werden die Gärten, erfüllt von fruchtbaren Bäumen und duftenden Kräutern, mit reizenden Farben gemahlt (K. 4, 12. 13. 16. 5, 1. 6, 1. 10., s. auch Jer. 29, 5.). Befand sich frisches fließendes Wasser dabei, so erhöhte dieß den Werth des Gartens natürlich sehr (4 Mos. 24, 6. Jes. 58, 11. Jer. 31, 12. Hohel. Sal. 4, 15.); sie verloren aber ihre ganze Schätzbarkeit beim Mangel desselben (Jes. 1, 30.); daher auch der Araber sich das ewige Leben unter dem Bilde reichlich bewässerter Gärten vorstellt [2]). Die Gärten dienten, wie es scheint, zu gewissen Jahrszeiten den Hebräern zum Aufenthalte (Hohel. Sal. 8, 13. [3])), waren Orte des Vergnügens (K. 5, 1. 6, 1. Gesch. d. Sus. V. 7.) und an warmen Tagen badete man sich in den daselbst befindlichen Wasserbehältnissen (Gesch. d. Sus. V. 15. Jes. 66, 17.). War der Besitzer derselben Anhänger des Götzendienstes, so überließ er sich hier demselben (Jes. 1, 29. 65, 3. 66, 17.).

---

1) *Ligthfoot* Hor. Hebr. Cent. Geogr. Matthaeo praemissa c. XXI.; *Schröderi* Diss. de hortis veterum Hebraeorum.
2) Koran Sur. 2, 25. 3, 15. 55, 45 ff. 68, 35. ed. *Marr.*
3) *Russell* p. 135.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 123.

Bisweilen wurden daselbst Todte begraben (2 Kön. 21, 26. Joh. 19, 41.).

## §. 8.

An den Häusern waren Hallen, besonders nach dem eingeschlossenen Hofe zu angebracht, obgleich sie auch bisweilen vorne waren, wie Shaw berichtet. Dieß war und ist noch der gewöhnliche Ort, wo Besuche angenommen wurden, und daher pflegte man auch vor diese Hallen Bänke zu setzen. Der Fremde geht nicht ins Haus hinein, sondern bleibt draußen stehen, und fragt, ob der Herr zu Hause sey, worauf dieser zu ihm hinausgeht (Ap. Gesch. 10, 17 ff.; gewisser Maßen läßt sich auch Ezech. 33, 30. dafür anführen [1])). Naeman erwartet z. B. nicht, vom Elisa aufgefordert zu werden, ins Haus zu treten, sondern glaubte, dieser werde zu ihm herauskommen, um ihn zu heilen (2. Kön. 5, 11.). Die Hauptursache dieser Sitte liegt wahrscheinlich in der außerordentlichen Eifersucht der Morgenländer und der daraus folgenden Zurückhaltung ihrer innern häuslichen Angelegenheiten vor jedem, der nicht auf das genaueste mit der Familie durch Bande des Bluts zusammenhing.

## §. 9.

In den Zimmern der Vornehmen waren und sind noch jetzt rund herum an den Wänden Polster, unserm

---

1) *Shaw* p. 207.; *Gellii* Noctes Atticae lib. XVI. c. 5.; *Rau* de aedibus Hebr. c. IV. sect. 1. §. 1.; Bibliothek der Geschichte der Menschheit. B. I. S. 332.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes. S. 110. Wird man von einem Araber nach seinem Hause geführt, so muß man so lange vor der Thüre warten, bis er alle weiblichen Hausgenossen durch das Wort Tarik, d. i. Platz, bedeutet hat, sich in ihre Gemächer zu begeben (Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 50.).

Kanape oder Sopha ähnlich, worauf gute Freunde beisammen sitzen und sich unterreden oder auch über ihre Angelegenheiten discutiren: auch setzen sich auf solche Könige und Fürsten mit ihren Ministern, wenn sie über Staatsangelegenheiten rathschlagen. Diesen Sitz nennt man heut zu Tage Divan, nach dem persischen Worte ديوان [1], der Hebräer nannte ihn סוֹד [2], מוֹשָׁב oder מִשְׁכָּב (Ps. 1, 1. 4, 5. 36, 5. 64, 3. 111, 1. 149, 5. Spr. Sal. 3, 32. Jer. 6, 11. 15, 17. Hos. 7, 14. [3])). In großen Gebäuden und Palästen waren die Wände der Zimmer mit Cedernholz getäfelt (fournirt) und gemahlt (Jer. 22, 14., vielleicht auch 2 Sam. 7, 2.), oder mit Tapeten versehen [4]) und mit kostbaren Waffen behangen und verziert (1 Kön. 10, 17.). Dieß war jedoch Pracht, wie man sie im hebräischen Staate wohl nur in der Wohnung des Herrschers traf.

## §. 10.

Gläserne Fenster muß man bei den alten Hebräern nicht suchen, ungeachtet das Glas bereits im A. T. erwähnt wird. Denn das זְכוּכִית (Hiob 28, 17.) ist un-

---

1) *Russell* p. 4. Tab. XV. et XVI.; Björnståhl B. IV. S. 103. VI. 56. 57. 113.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 102.; *La Roque's* Voyage de Syrie p. 101.; *Thevenot* T. I. lib. 1. c. 19.

2) Vom Stammwort יסד, welches im Arabischen (وسد) ausstrecken, Bettpolster legen bedeutet.

3) Daher heißt סוֹד auch geradezu Berathung (Sprichw. 15, 22. vgl. Ps. 83, 4.), Geheimniß, das nur im traulichen, geheimen Gespräch Mitgetheilte (Sprich. 11, 13.). Vgl. außer den hebr. Wörterbb. Umbreit zu Sprichw. 15, 22.

4) *Egmont's* and *Heyman's* Travels Vol. II. p. 253. 254.; *Maillet* lettre IX.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien. T. II. S. 116. — Ps. 45, 15 gehört nicht hieher.

streitig so zu verstehen [1]). Wenn man den Hebräern Kenntniß des Glases absprach, so berief man sich gewöhnlich auf die Griechen und Römer, bei denen es erst spät bekannt wurde. Aber dieser Schluß ist keinesweges sicher; denn leicht kann durch das Zusammentreffen von Umständen einem Volke etwas kund werden, was andere erst viel später erreicht. Ein solcher Umstand scheint nun hier in der That eingetreten zu seyn. Denn der kleine Fluß Belus, dessen Sand von phönicischen Kaufleuten zur Verfertigung des Glases brauchbar gefunden wurde, kommt aus einem See am Vorgebirge Karmel, welcher der cendevische See genannt wird [2]) und ergießt sich in einen Meerbusen bei der Stadt Ptolemais — wie die Griechen sie nennen (1 Makk. 5, 15. 22. Ap. Gesch. 21, 7.), oder Acco (B. d. Richt. 1, 31.), heut zu Tage Acra, wo sich der vortrefflichste Hafen in Palästina findet [3]); er ist also offenbar ein palästinensischer Kü-

---

1) Vgl. die Erklärer z. d. St. Im Syrischen ist ܙܓܘܓܝܬܐ Glas (Apok. 4, 6. steht es für das griech. κρύσταλλος), und ܙܓܘܓܝܐ, welches weder Castellus im Heptaglotton noch J. D. Michaelis in seinen Zusätzen zum Castellus aufführt, heißt ein Glaser nach Döpke's Excerpten aus Cod. XXXV, fol. 36. der königl. Biblioth. zu Paris. — Auch 5 Mos. 33, 19 hat man eine Hindeutung auf die Gewinnung des Glases aus dem Sande finden wollen. Vgl. *Rosenmüller's* Schol. in Pentat. Vol. III. p. 667., welcher jedoch diese Ansicht nicht theilt; Dathe in den Noten zu s. Uebers. von 5 Mos. 33, 19. und Friedrich in dem schätzbaren Schriftchen: der Segen Jakobs — — übers. S. 31 ff.

2) Einige haben das Wasser Megiddo's (B. d. Richt. 5, 19) damit für einerlei gehalten, vgl. dagegen *Hollmann* Comment. in carm. Deborae p. 43 — 44.

3) *I. D. Michaelis* historia vitri apud Hebraeos in den Commentarr. Soc. reg. Goett. T. IV.; *Hambergeri* hist. vitri

stenfluß. Man hat ihn daher in dem Jos. 19, 26. gebrauchten Ausdrucke שִׁיחוֹר לִבְנָת, welches man Glas-Schichor übersetzte [1]), gefunden und geglaubt, der Beisatz Libhnath solle ihn vom Nil unterscheiden, welcher auch (wohl wegen seiner trüben Farbe) bisweilen Schichor genannt wird, z. B. Jos. 13, 3. Jer 2, 18. War nun auch das Glas den Hebräern bekannt, so galt es ihnen doch nur, wie aus Hiob 28, 17. erhellt, als ein kostbarer Luxusartikel und wird daher mit den Edelsteinen in eine Klasse gesetzt. Die Phönicier als ein schlaues Handelsvolk mochten sich wohl das Glas als Monopol zu erhalten suchen, und seinen Werth willkürlich bestimmen [2]). Schon der hohe Preis des Glases verstattete also nicht, es für gewöhnlich zu Fenstern zu gebrauchen; außerdem aber würden in jenen heißen Gegenden Zimmer mit gläsernen Fenstern fast unbewohnbar seyn, weil die brennenden Sonnenstralen frei hineindringen würden, ohne der kühlen Luft Eingang zu verstatten. Daher bediente man sich schon vormals und noch jetzt, wie die Reisenden bezeugen [3]), einer Art von Fenster-Gittern oder Ja-

---

apud graecos.; *Iosephus* de bello Iud. lib. II. c. 17. *Taciti* Hist. lib. V. c. 7.; Saladini vita ed. *Schultens* P. II. c. 62.; *Relandi* Palaestina p. 290.; *Maundrell* p. 56.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 55; Arvieux T. I. S. 248. ꝛc.

1) J. D. Michaelis Anmerk. für Ungel. z. d. St. und vor ihm Andr. Masius im Comment. z. d. St.

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXXVI. c. 26.; *Strabo* lib. XVI.; *Hannöverisches* Mag. 1781. S. 695.

3) Höst's Nachr. von Marokos und Fes. S. 265.; *la Roque* p. 110.; Peter le Vieil in s. Kunst aufs Glas zu mahlen T. I. K. 3. beweiset aus zwei Stellen des Lactantius de opific. Dei c. VIII. und Hieronymus in s. Comment. ad Ezech. lib. XII. c. 40., daß erst ungefähr gegen das Ende des 3ten Jahrhunderts Glas zu Fenstern gebraucht worden sey. Vergl. Winkelmann's Briefe an seine Freunde T. II. S. 35. ꝛc.

lousien, אֶשְׁנָב (Spr. Sal. 7, 6.), חֲרַכִּים (gleichsam Netz, Hohel. Sal. 2, 9.); auch der allgemeinere Ausdruck für Fenster חַלּוֹן (B. d. Richt. 5, 28. Jer. 22, 14. Joel 2, 9.) heißt nur so viel als Oeffnung, wie Dan. 6, 10. im Chaldäischen das Wort כַּוִּ eigentlich Loch heißt. Da also die Hebräer keine Glasfenster hatten, so darf man auch keine Glas-Spiegel bei ihnen vermuthen. Die Spiegel wurden vielmehr aus Metall verfertigt (1 Kor. 13, 12. Sir. 12, 11. B. d. Weish. 7, 26.), dienten aber nicht zur Verzierung der Zimmer, wie Schröder [1]) glaubte, sondern als Schmuck der Frauen. גִּלְיוֹנִים (Jes. 3, 23.), eigentlich Metallplatten, sind wahrscheinlich solche, die zugleich als Spiegel, oder als Putzartikel der Frauen gesucht wurden [2]); 2 Mos. 38, 8. wird מַרְאָה Spiegel ausdrücklich als Schmuck bezeichnet. Der Himmel wird Hiob 37, 18. seiner Festigkeit wegen mit einem gegossenen Spiegel (רְאִי מוּצָק) verglichen, wobei man doch unmöglich an einen gläsernen, sondern nur an einen metallenen denken kann. In den Schilderungen göttlicher Herrlichkeit wird der Fußboden unter Jehova (2 Mos. 24, 10.), vor Gottes Throne (Apokal. 4, 6.), oder die Wölbung über ihm (Ezech. 1, 22.) als glänzend, klar und durchsichtig, aus Glas oder Krystall bestehend, gedacht [3]). Ein Fußboden von musivischer Arbeit scheint

---

1) De vestitu mulier. p. 305.

2) Gesenius Comment. über den Jesaias 1 Th. S. 215.; A. Th. Hartmann die Hebräerinn am Putztische 2. Th. S. 240 ff.

3) Le Vieil's Kunst aufs Glas zu mahlen T. 1. K. 3.; *C. B. Michaelis* Artificialia V. T. ex Corano illustrata. Die Fabel des Korans (Sur. XXVII.) ist bekannt, daß Salomo wegen der Ankunft der Königin Balkis den Fußboden seines Audienzsaals aus durchsichtigem Glas habe verfertigen lassen, die Königinn aber es für Wasser haltend ihre Kleider hoch aufgehoben, um durchzuwaden. Die Rabbinen setzen hinzu,

Joh. 19, 13. gemeint zu seyn [1]). Bei den Römern waren, wie Hamberger glaubt [2]), zu der Zeit, wo der Luxus sehr hoch stieg, Wände von Glas besonders in den Bädern gebräuchlich.

## §. 11.

Eigentliche Kamine gab es höchst wahrscheinlich in den Zimmeru der Hebräer gar nicht, sondern sie bedienten sich vielleicht bei kalten Tagen eines kleinen tragbaren Feuerheerdes, welcher also nur, wenn man seiner bedurfte, ins Zimmer hingesetzt wurde, um darauf ein Kohlenfeuer zu unterhalten (Jer. 36, 21. 22. [3])), oder, was wohl noch häufiger vorkommen mochte, man hatte zur Erwärmung nur irdene Töpfe voll Kohlen, und in der Behausung des Armen vertrat angebrannter gedörrter Mist das Feuermaterial. In Persien bringt man Löcher in den Fußboden des Zimmers an, in welche Kohlen geschüttet werden, um sich dabei nicht nur zu erwärmen, sondern auch Speisen zu kochen [4]). In Aegypten erinnert sich Niebuhr nicht

Salomo habe es gethan, um sich zu überzeugen, ob die Füße der Königinn wirklich mit langen Haaren bewachsen wären. Vgl. auch Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 60.; Reisebeschr. nach Arabien T. II. S. 117.

1) Der Ort, welcher λιθόστρωτον heißt. Niebuhr's Beschr. von Arabien. S. 59.; Höst. S. 113.

2) Philos. transactions. Vol. LII. p. 1.; Annual Register of the year 1762 p. 147.

3) *Rau* de aedibus Hebr. p. 78.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Ar. T. II. S. 394.; *Pococke* V. I. p. 82. 85.; Salmon's gegenwärtiger Staat von China K. 2.; Winkelmann's Briefe an seine Freunde T. II. S. 38.; Briefe eines Kaufmanns im deutschen Museum 1781. St. X. S. 299.; Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde. T. VI. S. 5.; Niebuhr's Reisebeschr. T. II. S. 394.

4) Olearius persianische Reisebeschreibung S. 757. 758.; Arvieux T. VI. S. 110.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 10.

Kamine in den Zimmern der Vornehmen gesehen zu haben, aber in den kältern Ländern, als in Syrien, zu Diarbekr und Merdin findet man sie gewiß [1]). Wahrscheinlich unterhielten die Hebräer die Nacht hindurch eine brennende Lampe in ihren Zimmern; das Verlöschen derselben ist ein gewöhnliches Bild des größesten Verderbens (Hiob 18, 5. 6. 21, 17. Spr. Sal. 13, 9. Jer. 25, 10. 11.). Bei den Aegyptern ist jene Sitte noch jetzt durchgängig herrschend [2]). Des Rauchfanges (אֲרֻבָּה) wird Hos. 13, 3. [3]) gedacht.

## §. 12.

In dem Hause befand sich, weil es bei den Hebräern anfangs keine besondere Zunft der Bäcker gab, ein kleiner Ofen, hebr. תַּנּוּר (2 Mos. 8, 3.), welcher nach Pococke's Bericht [4]) im neuern Oriente tief in die Erde mit Schwibbogen gebauet wird; die Hebräer gebrauchten aber zum Brodbacken in der Regel wohl nur einen großen Topf, welcher nach oben zu enger war; so ist es wenigstens noch jetzt häufig im Orient. Dieser Topf wird stark erhitzt und der Brotteig an den Seiten angeklebt [5]). Das Backen gehörte wie bei uns zu den gewöhnlichen Beschäftigungen der Frauen (1 Sam. 8, 13. 28, 24. 2 Sam. 13, 8. Matth. 13, 33. [6])); 3 Mos. 26, 26. ist es Bild großen Mangels, daß zehn Frauen

1) Michaelis orientalische Bibliothek T. VII. S. 177.; Niebuhr's Reisebeschr. T. I. S. 154.

2) *Maillet* p. 10. 11.

3) Theodotion übersetzt das Wort καπνοδόχη.

4) Beschreib. des Morgenland. 2 Th. S. 60 (deutsch. Uebers. neue Ausg.).

5) Beckmann's Beitr. zur Gesch. der Erfindungen Th. XI. S. 419.; Jahn's bibl. Archäol. 1 Th. 1 Bd. S. 213. und 2 Bd. S. 182.

6) Paul Lukas dritte Reise nach der Levante B. 1. S. 190. 191.

sich mit Einem Backofen behelfen mußten. Späterhin wurde das Backen eine eigne Beschäftigungsweise oder Handwerk, wie man aus Hos. 7, 4. sieht; zur Zeit des Königs Zedekia gab es in Jerusalem eine eigne Straße der Bäcker (Jer. 37, 21.). In Aegypten findet man nach Luthers Uebersetzung von 1 Mos. 40, 1. 2. 20. schon sehr früh am königlichen Hofe das Amt eines Oberbäckers (שַׂר הָאוֹפִים), doch ist der Ausdruck wohl durch Oberkoch, Oberspeisemeister zu erklären, da der bloße Bäcker nicht füglich als einer der ersten Würdenträger (Maitre chargen) betrachtet werden kann.

## §. 13.

Hebräische Frauen von Stande wohnten, wie es auch bei den Griechen Sitte war, in einem abgesonderten Theile des Hauses, dessen Aussicht nicht nach der Straße, sondern nach innen zu war (1 Mos. 39, 11. Ps. 128, 3. [1]); bisweilen war

1) בְּיַרְכְּתֵי בֵיתֶךָ. Solche Stellen, wie 1 Mos. 24, 28., wornach es von Rebecca heißt, sie berichtete alles im Hause ihrer Mutter und Hohesl. Sal. 3, 4. 8, 2., wornach das Mädchen den Geliebten in ihrer Mutter Haus bringen will, sind wenigstens keine ganz sichern Zeugnisse. Denn es liegt ja in der Natur der Sache, daß die Tochter ihre Angelegenheiten zunächst der Mutter vorträgt und also vom Hause der Mutter redet statt vom väterlichen und älterlichen Hause. Aehnliche Bewandniß hat es mit Ruth 1, 8. Auch Joel 2, 16.: die Braut verlasse ihr Gemach (um an dem allgemeinen Gebete Theil zu nehmen), ist nicht streng beweisend, da auch wir von einem Brautgemach reden, ohne daß die Frauen nach der Hochzeit abgesonderte Wohnungen hätten. Endlich 1 Mos. 39, 11. gehört gar nicht hieher; denn es heißt dort bloß: Joseph ging ins Haus, um seine Geschäfte zu verrichten, bei welcher Gelegenheit denn Potiphar's Gemahlin zudringlich gegen ihn wurde. Von einer besondern Wohnung derselben steht kein Wort da.

ihre Wohnung auch wohl in einem eigenen Gebäude, das dann seinen eigenen Hof, Brunnen oder Wasserbecken und Garten hatte (1 Kön. 7, 8. vgl. 2 Chron. 8, 11.; auch wohl Esth. 2, 3.). Daher heißt die Hausfrau auch נְוַת בַּיִת, Hausbewohnerinn (Ps. 68, 13., οἰκουρός [1])). Die Mütter hatten wohl ihre Töchter bis zu ihrer Verheirathung bei sich; die Söhne aber gewiß nur so lange, bis sie kleine Arbeiten verrichten und das Vieh hüten konnten. So ist es wenigstens bei den Arabern [2]). Den Aufenthaltsort der Frauen nennt der neue Orient Harem (حَرَمٌ), welches Wort das Unzugängliche, quod non est promiscui usus, also auch einen heiligen, nur von gewissen Personen zu betretenden, Ort bedeutet. Der hebr. Ausdruck אַרְמוֹן, welcher 1 Kön. 16, 18. und 2 Kön. 15, 25. vorkommt, wird häufig vom Harem verstanden [3]), bedeutet aber Palast (eig. das hohe, erhabene Gebäude); חֶדֶר, was Hohesl. 1, 4. 3, 4. von Frauenwohnung steht, heißt penetrale, das innere, nicht für Jedermann zugängliche Gemach; Esth. 2, 9. endlich findet sich der Ausdruck בֵּית הַנָּשִׁים Frauenhaus. Daß die Frauen dort eingeschlossen, von allem Umgange mit Personen männlichen Geschlechts, außer mit dem eigenen Manne, streng abgesondert lebten, läßt sich durch alttestamentliche Stellen keineswegs erhärten [4]). In die Frau-

1) *C. B. Michaelis* Diss. II. de oeconomia patriarchali. §. XVI.; Niebuhr's Beschr. von Ar. S. 50.

2) Niebuhr's Beschr. von Ar. S. 27.

3) Ant. Theod. Hartmann die Hebräerinn am Putztische 2 Th. S. 400. 3 Th. S. 340.

4) 2 Sam. 13, 2., was zu diesem Zwecke angezogen wird, enthält nichts der Art, sondern sagt bloß aus, daß Ammon, welcher verbrecherischer Leidenschaft gegen seine Schwester nach-

enwohnung eines Andern ohne Weiteres sich zu begeben, mochte schon in den ältern Zeiten gegen die Sitte versto-ßen; daher konnte sie zu einem Zufluchtsorte dienen, wo man vor der Nachfrage am sichersten war. B. d. Richt. 4, 17—20. verbirgt sich Sissera in der Wohnung der Jael. Den Zustand der morgenländischen Frauen beschreiben viele Reisende, z. B. Arvieux, Hasselquist, Thevenot und Andere, weil sie die Verhältnisse mit europäischem Auge betrachten, als sehr kläglich, nur die Mylady Montague in den bekannten Letters written during her travels in Europe, Asia and Africa, deren Echtheit freilich nicht über allen Zweifel erhaben ist, weicht unter den frühern Berichterstattern von dieser gewöhnlichen Ansicht ab. Falsch und bloße Uebertreibung ist es, wenn man behauptet, die Frauen würden im Orient bloß für ein Mittelding zwischen Menschen und Vieh gehalten [1]), wenn sie auch der Islam vom Paradiese ausschließt [2]). Allerdings betrachtet schon das A. T. das Weib als ein schwächeres, sündhafteres Wesen, als den Mann, weßhalb denn auch der Ausdruck: vom Weibe geboren Hiob 14, 1. den Nebenbegriff eines physisch und moralisch Schwachen und Hinfälligen hat. Der Stand des Mannes kann in der allgemeinen Situation der Frauen

hing, ihrer nicht für seine Absichten habhaft werden konnte: Hohesl. 2, 9., worauf sich A. Th. Hartmann (die Hebräerinn am Putztische u. s. w. 2r Th. S. 407, 3 Th. S. 344) beruft, ist eben so wenig beweisend; vgl. Ewald das Hohelied übersetzt u. s. w. S. 82.; Spr. Sal. 18, 19. würde man viel zu eng fassen, wenn man es auf Bewachung des Harems bezöge (vgl. über den Sinn Umbreit's Comment. z. d. St.).

1) Carne Leben und Sitte im Morgenlande 1 Th. S. 35 ff. (deutsch. Uebers. von Lindau.)

2) *Thevenot* T. I. lib. 1. c. 42., Arvieux T. I. S. 206. T. II. S. 43.

keine Aenderung herbeiführen. Die Königinn oder Gemahlinn eines Magnaten u. s. w. ist vielmehr dem Gesetz der Absonderung im neuern Orient strenger unterworfen, als die Ehegenossinn eines Armen; eine vornehme Frau, welche frei ausginge und sich unverschleiert sehen ließe, oder gar mit fremden Männern redete, würde in den äußersten Verdacht der Ausschweifung fallen [1]). Nur bei außerordentlich wichtigen Vorfällen, die den ganzen Staat angehen, ist den Frauen einige Theilnahme an der allgemeinen Freude verstattet und einige Erleichterung des sonstigen Zwanges. Bei den alten Hebräern war alles dieß noch nicht so; es herrschte Freiheit des Umgangs. Denn die Frauen besorgten nicht nur ihre häuslichen Geschäfte ohne Schleier, sondern waren auch Andern sichtbar, vgl. 1 Mos. 12, 14. 15. 18, 15. 24, 15 ff. 29, 9.; 1 Sam. 9, 11. berichtet uns eine auf öffentlicher Straße gehaltene Unterredung zwischen Leuten beiderlei Geschlechts, vgl. auch Kap. 25, 42. 1 Kön. 14, 2. Die Proverbien und das hohe Lied lassen auf einen ungezwungenen Umgang der Frauen mit dem andern Geschlecht schließen und im neutestamentlichen Zeitalter herrschte noch eine gleiche Freiheit, wenigstens in den mittlern und untern Ständen (Matth. 8, 15. 9, 20 ff. 26, 7. Luc. 10, 38.). Nach Matth. 14, 6. dachten nicht einmal die

---

1) Mandelslo's ostindische Reise Buch I. K. 2. S. 6. Am sorgfältigsten werden die Weiber in den persischen Harems bewacht; denn die Perser geben vor, daß die letzten Worte ihres Gesetzgebers diese gewesen sind: haltet über eure Religion und über eure Weiber. Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner rc. T. VI. S. 304.; *Plutarchus* in Artaxerxe p. 1025.; Olearius pers. Reisebesch. B. V. K. 22.; Conf. *Richardson's* additional Observations to Dissertation on the Languages, Literature and Manners of Eastern Nations Obs. 1.; *Bucheri* conclusum Hebraeorum gynaeceum.

Heroden an eine Beschränkung ihrer Frauen. Auch jetzt sollen die Araberinnen in Palästina und in der Provinz Syrien, natürlich aber wohl immer nur in den untern Ständen, nicht zu sehr beschränkt seyn[1]). Bei frohen Ereignissen, welche das Ganze angingen, sehen wir die Hebräerinnen in Chören zusammentreten, Siegeslieder singen, tanzen, und der allgemeinen Freude sich ungezwungen hingeben (2 Mos. 15, 20. 1 Sam. 18, 6. 7. 2 Sam. 1, 20. Ps. 68, 12. Jes. 40, 9.[2])).

§. 14.

Die Dächer der Häuser waren im Morgenlande oben flach, und sind es noch jetzt[3]), weil dort außer der Regenzeit nicht oft feuchte Witterung ist. Auf ihnen pflegt man sich, wie Shaw und andere[4]) erzählen, zur Abendzeit zu belustigen, und zu schlafen (1 Sam. 9, 26.). Nur muß man im letztern Falle die Vorsicht gebrauchen, sich gut ein-

1) Joliffe Reise in Paläst., Syrien und Aegypt. im J. 1817. S. 35. (Uebers. von Bergk); Carne Leben und Sitte im Morgenl. 3r Th. S. 36. 38—39. 101.

2) Vgl. zum ganzen §. den Art. Harem (von A. G. Hoffmann) in der Allgem. Encykl. der Wiss. und Künste herausg. von Ersch und Gruber. 2te Sect. II Th. S. 396—409.

3) *Pococke* Vol. I. p. 194. Vol. II. P. I. p. 151.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes. S. 264.; Arvieux's merkw. Nachrichten T. I. S. 194. Die Häuser in Kadiz beschreibt ein ungenannter Reisender ebenfalls oben ganz platt, und mit vielen Blumentöpfen und dergleichen besetzt. Die Vornehmen und Reichen haben oben auf den Häusern kleine Kabinette oder Thürmchen. Vergl. Beschreibung einer Reise, welche im Jahr 1769 nach der Sierra Morena in Spanien vom Elsas ist unternommen worden.

4) *Russell* p. 3.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 69.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 120.; Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 451.; de la Porte Reisen. T. I. S. 28. 37. T. II. S. 52. III. 323.; Björnstähl B. VI. S. 384.

zuhüllen, um sich vor Verkältung zu sichern, auch nie mit entblößtem Angesicht und Körper liegen [1]). Hätte Friedr. Christ. v. Haven, Niebuhr's Reisegefährte, dieß beobachtet, so würde er wahrscheinlich sein Grab nicht zu Mocha in Arabien gefunden haben [2]). Der Ausdruck: die Füße bedecken, bedeutet nicht, wie man aus B. d. Richt. 3, 24. 1 Sam. 24, 4. irriger Weise geschlossen hat, bisweilen soviel als schlafen, sondern ist ein euphemistischer Ausdruck für: seine Nothdurft verrichten [3]); denn das Wort Füße (רַגְלַיִם) wird überhaupt in mehrern euphemistischen Wendungen von den Hebräern gebraucht [4]). Man hat aus jenen Stellen ferner geschlossen, daß beim Schlafe die Füße gewöhnlich bedeckt worden wären, wenn man sich schlafen legte. Den Mittagsschlaf lieben die Morgenländer sehr (2 Sam. 4, 5. 11, 2.); denn er ist in diesem Klima der Gesundheit sehr zuträglich. — Rahab trocknete auf ihrem Dache Baumwolle, und verbarg darunter die hebräischen Kundschafter (Jos. 2, 6.). David spazierte auf dem Dache seines hohen Pallastes, und erblickte die in ihrem Hofe sich badende Bathseba (2 Sam. 11, 2.). Wollte man mit Jemand insgeheim reden, so führte man ihn aufs Dach (1 Sam. 9, 25.); man machte daselbst Laub-

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 10.; Ostindische Missions-Berichte T. I. S. 119.

2) Vgl. Niebuhr's Reisebeschreib. 1 Th. S. 369., ferner den Art. Haven (von A. G. Hoffmann) in der Allgem. Encykl. der Wissensch. und Künste herausg. von Ersch und Gruber 2te Sect. 3 Bd. S. 220 — 1.

3) Das Exeg. Handb. des A. T. 2 Stck. S. 23. Vgl. 4 Stck. S. 220 — 1. wagt zwischen beiden Erklärungen jener Stellen nicht zu entscheiden, neigt sich aber zu der von uns verworfenen Deutung hin.

4) Mehreres der Art s. bei Gesenius im hebr. Handwörterb. unter d. W. רֶגֶל.

hütten (Neh. 8, 16. 17. [1])), und verrichtete da solche Dinge, die allgemein bekannt werden sollten (2 Sam. 16, 22. Matth. 10, 27. Luk. 12, 3.). Hier überließ man sich auch der Andacht (Ap. Gesch. 10, 9.), der Wehklage bei großen Verlusten (Jes. 15, 3. Jer. 48, 38.), aber auch dem Götzendienst (2 Kön. 23, 12. Jer. 19, 13. 32, 29. Zeph. 1, 5. vielleicht auch Jes. 65, 3. [2])). Man stieg aufs Dach, um öffentliche Belustigungen mit anzusehen (B. d. Richt. 16, 27.), oder den Feind in der Ferne zu erspähen (Jes. 22, 1.), oder um denselben, wenn er bereits in der Stadt war, durch Herunterwerfen großer Steine zu beschädigen (B. d. Richt. 9, 51. 53. 2 Macc. 5, 12. [3])). Die Dächer bilden nicht einen beständigen Aufenthaltsort der Morgenländer, weil sie der Veränderung der Luft zu sehr ausgesetzt sind; im Sprichwort wird es daher für besser erklärt, immer dort zu bleiben, als im Hause bei einem zänkischen Weibe (Spr. Sal. 21, 9. 25, 24. [4])). Da von einigen Reisenden [5]) berichtet wird, daß man wegen der flachen Dächer der orientalischen Häuser zuweilen ganze Straßen weit über dieselben hingehen könne, so hat man etwas ähnliches 1 Sam. 9, 26. 27. finden wollen [6]). Billig sollte man denken, daß das Dach, weil es zu so man-

1) *Egmont's* and *Heyman's* Travels Vol. II. p. 32.

2) Vgl. Gesenius Commentar z. d. St.

3) *Dionysii Halicarn.* Antiq. Rom. lib. X.; *Casauboni* Animadverſ. in Athenaei Deipnoſ. lib. IV. c. 12.

4) Vgl. Umbreit's Commentar und Rosenmüller's Scholien zu der ersten Stelle.

5) de la Porte Reisen T. I. S. 200.; *Newton* on the prophecies. T. II. p. 366.; Schulz Leitungen des Höchsten auf seinen Reisen T. V. S. 17.

6) V. 26 heißt es nämlich: „Samuel und Saul (der sich auf dem Dache befunden hatte) gingen zur Stadt hinaus"; wenn nun V. 27 hinzusetzt: „und da sie am Ende der Stadt herabgingen", so versteht man das Herabgehen von

cherlei Gebrauch bestimmt war, mit einer Mauer, oder hölzernen Brüstung versehen seyn müsse, damit Niemand unversehends herunterstürze; auch dringt das mosaische Gesetz bei Erbauung neuer Häuser mit Strenge darauf (5 Mos. 22, 8.), was anzudeuten scheint, daß man diese Vorsichtsmaaßregel zuweilen vernachlässigte [1]). Mit dergleichen Brustwehren sowohl nach der Straße als nach dem Hofe zu beschreibt Shaw [2]) die heutigen morgenländischen Dächer, und sagt auch, daß ein Dach von dem andern durch eine kleine Mauer getrennt sey, in derselben aber eine Oeffnung gelassen werde, so daß man von einem Dache aufs andere kommen könne [3]). Häufig wuchs auf den Dächern, wo sogar Terrassen von aufgeschütteter Erde angelegt waren, Gras und Halme von Weizen- und Gerstenkörnern (2 Kön. 19, 26. Ps. 129, 6. Jes. 37, 27.), was aber natürlich sehr bald verwelkte [4]).

§. 15.

Im obersten Stockwerk war bisweilen ein Zimmer, das vom Hause selbst abgesondert war, wohl gar noch über's

---

einem Herabkommen von den Dächern, für welche außer- oder innerhalb der Stadtmauer eine Treppe angebracht gewesen sey. Es liegt dieß aber nicht nothwendig in den Worten. Ohnehin würde eine solche Treppe, wenn sie nur vom Dache unmittelbar auf die Straße geht, leicht zu Unordnungen Anlaß geben und dem Diebe seine Absichten erleichtern. Vgl. auch Shaw p. 186. Matth. 24, 17 enthält vollends nichts, was für eine solche Einrichtung communicirender Dächer spräche.

1) Die Römer hatten keine Geländer (*Casauboni* Annot. in *Athenaei* Deipnos. lib. IV. c. 12.).

2) p. 186.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 151.; Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 229. rc.; Michaelis mos. Recht T. IV. S. 354.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes. S. 264.

3) Vgl. auch Tausend und Eine Nacht 4tes Bdch. S. 275. vgl. 3tes Bdch. S. 173. 179 — 80. 12tes Bdch. S. 174. (vielleicht auch 14 Bd. S. 27.) der deutsch. Uebers. (Bresl. 1825 ff.)

4) Niebuhr's Beschreib. von Arab. S. 61.

Dach hervorragte, und alsdann ein besonderes Dach [1]), auch Geländer hatte, wie aus der Geschichte Ahasia's erhellet, welcher sich darauf stützte und einen gefährlichen Fall that (2 Kön. 1, 2.). Der hebräische Name dieses Gemachs oder Söllers ist Alijja עֲלִיָּה, oder auch Maala מַעֲלָה (Amos 9, 6. 2 Sam. 18, 33. [nach andrer Abtheilung 19, 1.] 1 Kön. 17, 19. 2 Kön. 4, 10. 23, 12. 1 Chron. 28, 11. Ps. 104, 3. Jer. 22, 14.), ähnlich bei den Arabern [2]), Illith (עִלִּית) im Chaldäischen, bei den Griechen ὑπερῷον oder ὑπερώϊον (Ap. Gesch. 1, 13. 9, 37. 20, 8. [3])), oder ἀνώγεον (ἀνώγαιον, ἀνώγεων, ἀνάγαιον), wie Mark. 14, 15.; bei den Lateinern Coenaculum. Man begab sich in dieses Zimmer, wenn man wichtige Sachen allein ungestört verrichten oder mit andern abmachen, aus irgend einem Grunde allein seyn, z. B. unbemerkt beten wollte (Dan. 6, 11.). In größern Häusern mochte dieser durch seine höhere Lage minder zugängliche Theil des Gebäudes aus einigen Abtheilungen bestehen, und konnte dann als ein Nebengebäude betrachtet und benutzt werden. Wegen B. d. Richt. 3, 20., wo der Ausdruck עֲלִיַּת הַמְּקֵרָה kühler Söller steht, hat man geschlossen, es habe auch ein warmes Obergemach gegeben, aber gewiß mit Unrecht. Daß endlich dieß die gewöhnliche Wohnung der Sclavinn gewesen, welche der Hebräer dem erwachsenen Sohne öfters vor der ehelichen Verbindung mit einer förmlichen Gattinn verstattete (2 Mos. 21, 9 ff.), ist eine eben so unwahrscheinliche und durch keine alttestamentliche Stelle erweisbare Vermuthung.

---

1) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien. T. I. Tab. LXVIII.

2) Nämlich Illijje (عِلِّيَّة) oder Ollijje (عُلِّيَّة).

3) *Shaw* p. 280.

## §. 16.

Hausgeräth fand man bei den Hebräern sehr wenig [1]), weil sie hierin äußerst haushälterisch waren und das Bedürfniß derselben nicht fühlten: Bettpolster, Tisch, Sitz und Leuchter, oder Lampe, waren die Mobilien eines Zimmers (2 Kön. 4, 10.). Als David im Kriege gegen Absalom in der Wüste Mangel litt, brachten ihm drei wohlgesinnte edle Gileaditen außer Lebensmitteln auch Betten, Trinkgefäße und Kochgeräth, als die nothwendigsten Wirthschaftssachen im Lager (2 Sam. 17, 28.). Die Betten bestanden wahrscheinlich nur aus einem Polster (Matratze), wie heut zu Tage im Orient in der Regel aus leinenen, mit Baumwolle durchfütterten, Decken und einem Kopfkissen [2]). Die Bettlade (Bettgestell, Bettsponde) war, wo man sie anwendete, gewiß ganz einfach, ohne Zierath und künstliche Form; später jedoch, als der Luxus sich einschlich, ließen Vornehme sie mit Elfenbein auslegen (Amos 6, 4.), so wie die Ueppigkeit sich kostbare bunte Decken aus Aegypten kommen ließ, und mit wohlriechendem Wasser besprengte (Spr. Sal. 7, 16.). Wegen der Erhöhung des Lagers sagt der Hebräer: das Bett besteigen (עָלָה); s. z. B. 1 Mos. 49, 4. 2 Kön. 1, 4. 16. Ps. 132, 3. [3]). Gegen

1) Auch in Persien findet man wenig Hausgeräth (Olearius persische Reisebeschr. Buch V. K. 16.). Abbildungen von ägyptischen Geräthen siehet man in *Pococke* Vol. I. tab. LVII. und *Norden* Tab. XXXIV. Vom Hausgeräth der Araber findet man einiges abgebildet in Niebuhr's Beschr. von Arabien. Tab. I.

2) *Russell* p. 90.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 373.

3) *Varro* de lingua latina. lib. IV.; *Nazianzeni* Orat. XVI. *Suetonii* Augustus c. LXXIII. Hier meldet Suetonius als etwas Ungewöhnliches und eine Tugend dieses Kaisers, daß er auf niedrigen Betten geschlafen habe.

Mücken und andere Insekten pflegte man ein feines Tuch oder eine Art Netz beim Schlafengehen über's Angesicht zu legen (griechisch κωνωπεῖον genannt) [1]), auch wohl das Bette selbst mit Vorhängen zu verhängen [2]). — Die Handmühle war ebenfalls ein sehr nothwendiges Stück in der Wirthschaft [3]).

## §. 17.

Schon von Kain heißt es 1 Mos. 4, 17. [4]), daß er eine Stadt Hanoch erbauete [5]), dann von Nimrod K. 10, 10., daß er Ninive und andere große Städte gegründet, ja selbst ein Königreich gestiftet habe. Städte unterschieden sich wohl außer der Größe dadurch von den Dörfern, daß sie mit Mauern zur Sicherheit vor Ueberfall versehen waren. Sie müssen ehemals klein gewesen seyn, denn 48 Städte, unter denen sich einige der vorzüglichsten und größten in Palästina, als Sichem, Hebron, Hesbon, Ramoth, befanden, wurden dem Stamme Levi, dessen männlicher Theil 4 Mos. 3, 39. zu 22,000 Individuen angegeben wird, zur Wohnung eingeräumt (Jos. 21, 41.); auch hielten sich 2—3000 Hebräer für stark genug, die Stadt

1) מִכְבָּר 2 Kön. 8, 15. ist wahrscheinlich nicht davon zu verstehen, da es benutzt wird, Jemand damit zu ersticken.

2) Paul Lukas dritte Reise nach der Levante. B. II. S. 194.; Arvieux's merkwürd. Nachrichten ꝛc. T. I. S. 173. 200. Auch in Indien gebraucht man diese Vorhänge, franz. moustiquaires (Gentil's Reisen in dem indischen Meere K. 3. Vgl. Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde. T. VI. S. 4. 28.).

3) Arvieux T. III. S. 201.; de la Porte Reisen T. I. S. 215. 293.

4) Vgl. auch *Ioseph.* Antiq Iud. I, 2. §. 2. ed. *Oberthür.*

5) Man hat dieß gegen den Wortsinn der Stelle vom Umschließen der Wohnung mit einer Mauer verstanden.

Ai einzunehmen (Jos. 7, 3. 4.). Im Königreiche Basan allein waren nach 5 Mos. 3, 4 und 5. 62 befestigte Städte, welche hohe Mauern, Thore und Riegel hatten. Städte stellt der Morgenländer im bildlichen Ausdrucke gern als Frauen dar; noch nie eroberte Städte sind ihm unberührte Jungfrauen (2 Kön. 19, 21. Jes. 47, 1.), eroberte aber geschändete Dirnen (Jes. 23, 12. Klagl. Jer. 1, 8.). Die Hauptstadt heißt rücksichtlich der Provincialstädte Mutter (2 Sam. 20, 19. Nah. 2, 8.) und diese ihre Töchter (4 Mos. 21, 25. Ps. 137, 8. Jes. 10, 30. Ezech. 26, 6.[1]) und wie es scheint, nicht bloß dann, wenn sie wirklich von ihr ausgegangen (Pflanzstädte derselben) waren.

---

1) Dieses sehen wir auch auf einer phönicischen Münze der Stadt Laodicea, die eine Mutterstadt in Kanaan heißt. Vergleiche Gentleman's Magazine. Dec. 1760. p. 560. — *Abulfedae* Syria p. 80.

# Zweiter Abschnitt.

## Beschäftigungen.

---

## Viertes Kapitel.

### Viehzucht.

§. 1.

Unbebaute, menschenleere, zum Ackerbau nicht geschickte Gegenden, oder solche, welche ganz oder theilweise von ihren Einwohnern entweder verlassen oder gewaltsamer Weise entblößt worden, wurden und werden noch jetzt von den Nomaden zu Weideplätzen erwählt und in temporären Besitz genommen (Jes. 5, 17. 7, 21 ff. 17, 2. 32, 14. Zeph. 2, 14.). Reich an Triften war Mesopotamien (1 Mos. 25, 20. פַּדַּן אֲרָם die Ebene Arams), besonders der nördliche Theil desselben, wo wir noch heutiges Tages die Kurden (vielleicht Nachkommen Ismaels), welche aus Arabien abzustammen behaupten, mit ihren Heerden nach dem Bericht der Reisebeschreiber antreffen [1]); dasselbe gilt von Palästina. Die sogenannte Wüste Juda erstreckte sich vom todten bis zum rothen Meere, und war, da sie keine unfruchtbare Oede ist, mit lauter Nomaden angefüllt

---

1) Vgl. unter andern Buckingham's Reisen in Mesopotamien. Berlin 1828. 8. (deutsch. Uebers.)

(B. d. Richt. 1, 16.). Diese Weideörter hießen מִדְבָּר, was man gewöhnlich, aber nicht eben zweckmäßig, Wüste zu übersetzen [1]) gewohnt ist (1 Mos. 37, 22. 2 Mos. 3, 1. 5 Mos. 2, 8. Joel 1, 19.) oder חוּצוֹת eigentlich das, was draußen ist, also Triften (Hiob 5, 10. 18, 7. Ps. 144, 13. 1 Kön. 20, 34. Spr. Sal. 8, 26. Ezech. 34, 21.); hingegen ganz unfruchtbare Wüsteneien wurden עֲרָבוֹת (Hiob 24, 5. Jes. 35, 1. Jer. 2, 6.) oder צִיּוֹת (Ps. 74, 14. 105, 41.) genannt. Einige dieser Triften waren Gemeingut aller Nomaden, andere dagegen galten als Eigenthum einiger Familien, welche sie sich zugeeignet hatten, und waren daher von anderen, wenn sie sich nicht Streitigkeiten zuziehen wollten, zu vermeiden, noch andere endlich waren streitig [2]). So hatten z. B. damascenische Hirten zugleich mit hebräischen solche Triften abgeweidet, welche eigentlich den letztern zugehörten; allein, nachdem der König Ahab sie besiegt hatte, hörte dieß auf, und es wurde dagegen im Friedensschluß den Hebräern das Recht, mit ihren Heerden ins Damascenische ziehen zu können, förmlich stipulirt (1 Kön. 20, 34. [3])). In den folgenden Zeiten sahen die Könige, wie es scheint, das erste Gras auf den freien Triften als ein Regale an (Amos 7, 1.). Die vortrefflichsten Weiden Palästina's waren in Basan, einer Landschaft jenseits des Jordan vom Jabbok bis zum Hermon (5 Mos. 32, 14. Ps. 22, 13. Jer.

---

1) Offenbar nur, weil מִדְבָּר allerdings auch in dieser Bedeutung nicht selten vorkommt, als 3 Mos. 16, 10. Jes. 51, 3. Jer. 12, 10. Joel 2, 3.

2) Michaelis arab. Chrest. S. 47. und die Note des Scholiasten. *Michaelis* de Nomadibus Palaestinae, §. VI. im Syntagma Commentatt. (Gott. 1759.) p. 223.

3) *Relandi* Palaestina p. 359.

50, 19. Amos, 4, 1. Zach. 11, 2. 3.), in Saron, der Gegend von Joppe bis Cäsarea (Jes. 33, 9. 65, 10.), am Libanus (Jes. 35, 2. Zach. 11, 1—3.), in Gilead (4 Mos. 32, 1—4. Hohel. Sal. 4, 1. Mich. 7, 14.) und am Karmel (Jer. 50, 19. Amos 1, 2. Mich. 7, 14. [1])).

## §. 2.

Die Heerden der Nomaden in Vorder-Asien bestanden ehemals, wie jetzt, hauptsächlich aus Schafen; sonst trifft man auch bei ihnen Esel, Kameele, Rindvieh und Ziegen an (1 Mos. 32, 14. 15.). Die Schafe blieben wohl zu allen Jahrszeiten unter freiem Himmel (1 Mos. 31, 40. Luk. 2, 8. [2])), so daß man mit ihnen zur Winterszeit nach wärmern Gegenden zog, wie die Schweizerischen Hirten beim Hereinbrechen der rauhen Jahrszeit die Alp verlassen. Während die Gluth der Sonne brannte, trieben die Hirten an einen schattigen Ort und ließen sie erst bei der kühlern Tageszeit wieder weiden (Hohesl. 1, 7. [3])). Palästina hat den Vortheil, daß die gebirgigen und an der See liegenden Landstriche im Vergleich mit den niedern und von der Küste entferntern Gegenden ziemlich kühl ist, wohin man denn die Heerden in der heißen Jahreszeit führen konnte. Es war bis zur Zeit der Patriarchen ein den Nomaden offen stehendes Land, das keinen eigenthümlichen Besitzer hatte. Zwar hatten sich die Kanaaniten in demselben wegen seiner

---

1) *Hieronymi* Opera T. III. p. 194. V. p. 116.; *Vitringae* Comment. in Iesaiam T. II. p. 153.

2) *Virgilii* Georg. lib. III, 341.; Björnståhl B. VI. S. 396.

3) Döpke Commentar z. Hohenl. S. 110.; vgl. *Virgil.* Georg. III, 336.: Pascere rursus Solis ad occasus, cum frigidus aëra vesper Temperat.

vortrefflichen Lage zum Handel niedergelassen und Städte angelegt; dessenungeachtet betrachteten sie die Nomaden als Leute, durch welche sie in ihren Rechten und Ansprüchen nicht gefährdet würden. Die Thiere selber sollen aus Instinkt beim Wechsel der Jahreszeiten, ohne äußere Anregung von Seiten des Hirten, ihren Weg fortsetzen und dabei eine solche Kenntniß der Straße, welche sie jährlich auf- und abgehen, verrathen, daß sie öfters ihrem unachtsamen Hirten ganze Tagereisen lang voraus eilen, ohne sich zu verirren.

## §. 3.

Ein solches Verfahren der Nomaden, nach Beschaffenheit der Jahreszeit die Höhe oder Tiefe zu suchen, hat einen großen Nutzen für die Wolle; denn diese ist bei den Schafen aus solchen wandernden Heerden nicht allein gewöhnlich ganz weiß, sondern übertrifft auch an Feinheit andere Wolle und hat selbst etwas seidenartiges. Nach Ezech. 27, 18. trieb Damaskus mit Tyrus starken Handel in blendend weißer Wolle [1]), wozu seine Lage allerdings vortheilhaft war. Auch in Spanien, welches bekanntlich bei seiner Schafzucht die großen Vortheile der südlichen Lage und eines mit Bergen gesegneten Landes genießt, unterscheidet man die Wolle der herumziehenden und nicht herumziehenden Heerden sehr leicht und nur erstere kann

1) So muß das צֶמֶר צָחַר verstanden werden; vgl. auch *Rosenmülleri* Schol. in Ezechiel. Vol. II. p. 169 (ed. 2.). Dagegen combinirt J. D. Michaelis (Supplem. ad lex. hebr. p. 2085.) צָחַר mit dem Arabischen صَحْرَاءُ Wüste und übersetzt also: Wolle der Wüste und erklärt dieß durch vorzügliche Wolle. Dieser irrigen Ansicht folgt auch Heeren in den Ideen über d. Polit., den Verkehr — — der vornehmst. Völker der alt. Welt 1 Th. 2 Abth. S. 123. (4te Aufl.)

zur Verfertigung der Kamelotte gebraucht werden [1]). Die hebräischen Hirten wußten schon Mittel, auf die Farbe der Wolle der Lämmer nach Wunsch einzuwirken und z. B. von weißen Schafen gefleckte Lämmer zu erhalten (1 Mos. 30, 37—42. [2])).

§. 4.

Außer der gewöhnlichen Art von Schafen trifft man auch andere in Asien an; eine mit kurzen Füßen und von häßlicher Gestalt nennen die Araber نَقَدٌ und نَقَد, mit welchem Worte das hebräische Wort נֹקְדִים (Amos 1, 1. und 2 Kön. 3, 4.), d. i. Eigenthümer von Schafen, Hirten, verwandt zu seyn scheint, ohne jedoch die speciellere Bedeutung zu theilen [3]). In der arabischen Provinz Bahrein soll diese Art sehr häufig seyn. Eine zweite Art von Schafen unterscheidet sich durch einen außerordentlich langen und dicken Fettschwanz (Ovis laticaudia), der nach Golius Beschreibung zwölf bis vierzig Pfunde wiegt [4]); er heißt im Arab. أَلْيَةٌ und bei den Hebräern

1) Vergl. J. D. Michaelis Abh. von der herumziehenden Schafzucht der Morgenländer §. 6. in seinen vermischten Schriften 1 Th. S. 129 ff.; das historisch-statistisch-moralische Lesebuch St. I. Abh. 9., wo aus dem Gentleman's Magazine eine Abhandlung von der spanischen Schafzucht übersetzt ist; den Anhang zu Clarke's Briefen von dem gegenwärtigen Zustande des Königreichs Spanien und die Berliner Mannichfaltigkeiten Jahrgang II. S. 592—600.

2) *Rosenmülleri* Scholia in Pentat. Vol. I. p. 476. Björnståhl B. VI. S. 399.; Michaelis Untersuchung der Frage: ob die Einbildungskraft der Mutter einen Einfluß in die Gestalt der Frucht habe, in s. vermischten Schriften T. I. S. 57. rc. rc.

3) *Bochart* Hieroz. T. I. p. 441. (ed. *Rosenmüller*); vgl. Gesenius Hebr. Handwörterb. S. 554 (3te Ausg.).

4) *Lud. Vartomanni* Navigat. lib. II. c. 5.; de la Porte Reisen T. I. S. 37. Was aber *Marmolius* in Africae de-

אַלְיָה, wir finden ihn 2 Mos. 29, 22. 3 Mos. 3, 9. 7, 3. 8, 25. 9, 19. angeführt. Weil es dem Thiere sehr beschwerlich ist, den Schwanz nachzuschleppen, welcher auch dadurch zu sehr leiden würde, so pflegt man ihn entweder abzuhauen [1]) oder auf einen Wagen zu binden, den das Schaf stets nach sich ziehen muß [2]). Das Fett gebraucht man im Morgenlande an Speisen, und in Persien brennt man es statt des Oels in Lampen [3]). Russell, Niebuhr, Rauwolf, Dapper und andere Reisende gedenken insgesammt dieser merkwürdigen Schafe [4]).

## §. 5.

Die Hebräer suchten sich bisweilen aus ihrer Heerde ein Schaf, welches ihnen besonders gefiel, zu ihrem Vergnügen aus, machten es recht zahm (כֶּבֶשׂ אַלּוּף Jer. 11, 19.) und belustigten sich mit demselben, etwa wie bei uns die Kinder. Von einem solchen zahmen Lamme ist das Bild entlehnt, dessen sich der Prophet Nathan bedient, um in seiner Parabel, welche er David vorträgt, die Bathseba, die einzige geliebte Gattinn des Urias, zu bezeichnen (2 Sam. 12, 3.). Eben diese Sitte herrscht in der Regel bei Völkern, welche sich mit der Viehzucht abgeben und nach

---

script. lib. I. c. 23. von dergleichen Schwänzen schreibt, die 80, ja gar 150 Pfund wiegen sollen, scheint mir sehr unwahrscheinlich zu seyn.

1) *Aeliani* Hist. Animal. lib. IV. c. 32.

2) *Aelianus* lib. X. c. 4; *Talmud* de Sabbato c. V.; *Herodotus* lib. III. c. 115.; *Leo Africanus* lib. IX.; Dapper's Beschr. v. Afrika S. 23.

3) Olearius persianische Reisebeschr. Buch V. K. 8.; *Iohnston* de Quadrupedibus p. 67.

4) Vergl. Halle's Naturgesch. der Thiere B. I. S. 302.; Schreber's Sammlung richt. ꝛc. T. V. S. 80.; Forster's und Sprengel's Beiträge zur Völker = und Länderkunde

Arvieux [1]) namentlich noch bei den Arabern. Mehr aber als Schafe sind die Gazellen oder Antilopen Lieblinge der Kinder und Frauen [2]), und werden daher auch einigemal im Hohenliede Salomo's (2, 7. 9. 17. 3, 5.4, 5. 8, 14.) erwähnt.

§. 6.

Esel befanden sich nicht nur unter Abraham's, Isaak's und Jakob's Heerden (1 Mos. 12, 16. 24, 35. 30, 43. 32, 5.), sondern wir treffen sie jederzeit bei den Hebräern in großer Anzahl an, namentlich auch bei der aus dem babylonischen Exil zurückkehrenden Karawane (Esra 2, 67. Neh. 7, 69.). In den südlichen Gegenden sind sie von ganz anderer Beschaffenheit, als in unserm Klima. Arvieux, Maillet, Niebuhr und Thevenot beschreiben sie als sehr schön, lebhaft, hurtig und sicherer, als die Pferde [3]). Sie wurden daher nicht nur zum Tragen der Waaren gebraucht (1 Mos. 42, 26. 45, 23. 1 Sam. 16, 20. 2 Sam.

---

T. I. S. 73.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 45.; Björnståhl B. VI. S. 399.

1) Sitten der Beduinen — Araber S. 129. (nach Rosenmüller's Uebers.). Vgl. auch Meinun und Leila — — nach dem Engl. des J. D'Israeli (Lpz. 1802. 12.) S. 127. 141 ff.

2) de la Porte Reisen T. II. S. 440.

3) Arvieux's merkw. Nachr. T. I. S. 133.; *Maillet* Description de l'Egypte lettre IX. p. 29.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 44. 164.; Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 311. Besonders sind die Esel aus der Landschaft Lachsa in Arabien sehr berühmt, und werden theuer bezahlt (Niebuhrs Beschr. von Arab. S. 340.; *Thevenot* T. I. livr. 2. c. 2.). Die Esel am Senegalflusse sind sehr groß und schön (Forster's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I. S. 70.; *Adanson's* Voyage au Senegal p. 118.). Tavernier in s. Voyage liv. IV. c. 3. sagt, daß man in Persien die schönen Reitesel theurer als die besten Pferde, und das Stück wohl für 100 Rthl. verkauft. *Le Bruyn* p. 405.; de la Porte Reisen T. II. S. 257.

16, 1. Jes. 30, 16. Neh. 13, 15. [1])), sondern auch zum Reiten (B. d. Richt. 1, 14. 19, 3. 1 Kön. 13, 13. 23.). Der Esel ist beim Mangel an Pferden in Palästina das gewöhnliche Reitthier, weßhalb sich auch Vornehme desselben bedienen (B. d. Richt. 5, 10.); so z. B. Abraham (1 Mos. 22, 3.), Moses (2 Mos. 4, 20.), Bileam (4 Mos. 22, 21.), ferner die Söhne der Schofeten Jair, Abdon (B. d. Richt. 10, 4. K. 12, 14.), ferner Ahitophel (2 Sam. 17, 23.), sogar Könige und ihre Familie (1 Sam. 25, 20. 1 Kön. 1, 33. 2, 40. 2 Sam. 13, 29. 16, 2. 19, 26.), auch Jesus bei seinem feierlichen Einzuge nach Jerusalem (Matth. 21, 2. 7. [2])). Weißglänzende Eselinnen wurden für besonders schön gehalten [3]). Man bediente sich auch der Maulthiere (פֶּרֶד), obschon die Vermischung verschiedener Thierarten im Gesetz nicht gut geheißen war (3 Mos. 19, 19.). Sohn der Eselinn (Zach. 9, 9. Matth. 21, 4.) bezeichnet ein Eselsfüllen. Daß man bei dem Esel die Abstammung (seine Genealogie) aufgeschrieben habe, wie es die Araber mit den Pferden machen, wäre möglich, ist aber nirgends gesagt. Daß der Esel auch später bei den Morgenländern in großer Achtung stand, erhellet daraus, daß der Chalif Merwan der Esel von Mesopotamien genannt zu werden pflegte, was ein ehrender Beiname seyn soll [4]). Den Rabbinen galt der Esel als Bild der Thätig-

1) Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. S. 576.; *Chardin* T. II. p. 26. etc.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 167.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 13.

3) B. d. Richt. 5, 10. Vgl. *Hollmann* Commentar. in carmen Deborae (Lips. 1817. 8.) p. 25.

4) *Gesner* de honestate asinorum; *Herbelot's* Bib. orient. art. *Hemor*. *Buxtorfii* Florileg. Hebr. p. III. Vergl. Lettres édifiantes. X. p. 96.

keit des Gesetzes [1]) und den Kabbalisten als Symbol der Weisheit [2]). Daß aber die Hebräer Reiterei zu Esel gehabt hätten, sagt die Bibel nicht ausdrücklich, obgleich Bochart [3]) es aus 2 Sam. 16, 2. nach der Lesart des Chethibhs folgern wollte, wo aber nur von Reitthieren der Prinzen die Rede ist, und aus 2 Kön. 7, 7. 10., wo bloß Packesel oder Reitthiere der Befehlshaber gemeint seyn können. Dagegen kommt nach Jes. 21, 7. im Heere der Meder und Perser allerdings solche Reiterei vor [4]). Wir sehen also den Esel bei den Hebräern als ein geachtetes Thier, während andere Nationen, und besonders die Aegypter, ihn für verächtlich hielten, und wegen seiner rothen Farbe dem bösen Gott Typhon widmeten [5]). Wahrscheinlich wirkte dazu mit ihre große Liebe zu den Pferden, — obgleich auch die Esel bei ihnen von sehr edler Art waren, — auch mußte ihr Land wegen seiner Lage nothwendig Kavallerie haben. Auf Eseln zu reiten, war daher nicht eben ehrenvoll. Aus Aegypten könnten die Griechen das Vorurtheil gegen die nützlichen Esel empfangen haben; auch Sokrates schilderte sie als verachtenswürdige Thiere. Bei den Hebräern gehörten sie zu den unreinen Thieren, welche man nicht opfern oder essen durfte, und wurden als eins der bekanntesten und gewöhnlichsten Hausthiere vorzugsweise in dem Gesetz, wie der Ochse und das Schaf, in Beispielen angeführt (2 Mos. 20, 18. 21, 33. 22, 3. 9—10. 23, 4. 5. 12. 34, 20. 5 Mos. 5, 14. 18. 22, 4.).

---

1) Vergl. des Onkelos Uebers. von 1 Mos. 49, 11.
2) *Cyprianus* ad Franzii Hist. sacr. animal. p. 680.
3) Hieroz. P. I. lib. 2. c. 13.
4) Vgl. Gesenius Commentar z. d. St.
5) Denn die rothe Farbe verabscheueten sie als ein Zeichen des Aussatzes. *Iablonski* Pantheon Aegypt. T. III. p. 45.; Hamburgisches Magazin B. XXI. S. 301.

## §. 7.

Sättel hatten die alten Hebräer wohl nicht [1]), sondern sie bedienten sich nur der Decken, oder ihrer Oberkleider zu einer Art Unterlage beim Reiten (Matth. 21, 7. [2])). Vornehmen Personen pflegten Diener nach zu folgen, theils zur Bedienung des Herrn, theils um das Thier nöthigenfalls anzutreiben (1 Mos. 22, 3. 5. 2 Kön. 4, 22. 24. [3])).

## §. 8.

Kameele zu halten, war natürlich mit mehr Aufwand verbunden, als wenn man sich der Eselszucht befliß, daher hatte sie nur der vornehmere Theil der Nation. In Arabien ist dieses „Schiff der Wüste" ganz unentbehrlich und ein wahrer Schatz des Landes. Vorzüglich befliß sich die arabische Völkerschaft der Nabatäer nach Diodor's von Sicilien Bericht der Kameelzucht. Auch Abraham (1 Mos. 12, 16. 24, 10.) und Jakob (K. 30, 43. 32, 5. 7. 15.) vernachlässigten diesen einträglichen Zweig der Viehzucht keinesweges. Hiob besaß nach dem von ihm benannten poetischen Buche (1, 3. 42, 12.) vor seinem Unglück 3000 und nach Herstellung seiner früheren Lage gar 6000 Kameele; ebenso hatte David ihrer viele (1 Chron. 27, 30.). Der Hebräer gebrauchte die Kameele sowohl zur Fortbringung des Gepäckes (1 Mos. 37, 25. 1 Kön. 10, 2. Jes. 21, 7. 30, 6.), als auch zum Reiten (1 Mos. 24, 61. 1 Sam. 30, 17.). Für Frauen

---

1) Auch nicht die alten Perser (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 157). Conf. *Cluveri* Antiquit. German. lib. I. c. 45. p. 364.; *Pancirollus* de rebus nov. antiquis lib. II. c. 16.

2) Jetzt haben die Araber hölzerne Sättel, die mit Decken belegt werden (Arvieux T. III. S. 213.).

3) Björnståhl's Briefe, B. III. S. 16.; *Pococke* T. I. p. 191.; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 2.

wurde oft eine Art von Verdeck auf dem Rücken der Kameele angebracht (1 Mos. 31, 34. [1]). Da dieses Thier so außerordentliche Vortheile gewährt und der Reichthum des Arabers sich nach der Zahl der Kameele bestimmt, so heißt Kameelbesitzer soviel als reicher Mann [2]). Kameele werden in Arabien auch, wie bei uns Pferde, vermiethet. Auf Reisen durch große wasserleere Wüsten, wo Mangel an Wasser und Futter ist, sind sie unumgänglich nothwendig, weil sie 4 bis 5 Tage, ohne getränkt zu werden, aushalten können. Sie gebrauchen, um ihren Durst zu stillen, ziemlich lange Zeit, wodurch sie einer zahlreichen Karawane, wenn nur Eine und noch dazu in einem engen Raum eingeschlossene Quelle angetroffen wird, einen ziemlich langen Aufenthalt verursachen [3]). Man rechnet in der Regel auf die Tagereise für das gewöhnliche Kameel 5—7 deutsche Meilen; dafür dauert es aber lange aus [4]). Dromedare, welche man fälschlich Jes. 60, 6. in dem Worte בֵּכֶר (junges und daher rasches Kameel) hat finden wollen, aber nur Jes. 66, 20. durch כִּרְכָּרוֹת bezeichnet wer-

1) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 167. 424.; Dapper's Beschr. v. Afrika. S. 3.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 9.; *Pococke* Vol. I. p. 187. Tab. LVIII. Hebenstreit's Bericht von seiner Reise nach Algier in Bernoulli's Sammlung kleiner Reisebeschreibungen B. IX. S. 337.; de la Porte Reisen T. I. S. 48. II. 287.

2) *Tzetzes* Chiliad. XII. c. 404.

3) *Cotovici* Itin. Hierof. et Syr. lib. III. c. 21. p. 403. etc.; *Eyles Irwin's* series of Adventures in the Course of a Voyage up the Red-sea on the coasts of Arabia and Egypt. p. 323.

4) *Pollucis* Onomast. lib. I. c. 10. Vergl. James Rennell's Abhandl. in den Philosophical Transactions. Vol. LXXXI. for 1791. P. 2.

den [1]), sollen schneller als Pferde laufen [2]), obgleich Niebuhr ihnen nur einen gleichen Schritt mit dem gewöhnlichen Kameel beilegt [3]). Arabiens und Aegyptens Landhandel wäre ohne Kameele unmöglich gewesen, und der Glanz Palmyra's, Petra's u. s. w. ist ihnen mit zu verdanken. Die Haare des Kameels, welche von verschiedener Güte sind [4]), werden zur Verfertigung von allerhand Zeugen benutzt, als Kamelotte, Plüsche u. s. w., und wurden ehemals auf ähnliche Weise verwendet (Matth. 3, 4. [5])). Die Milch ist ein kühlendes Getränk, wenn sie frisch ist [6]); berauscht aber leicht (B. d. Richt. 4, 19. vergl. 5, 25. 26. ist vielleicht Kameelmilch gemeint), wie die Pferdemilch, wenn sie einige Stunden alt und sauer geworden ist [7]). Kameelfleisch ist eine sehr gewöhnliche Speise der Araber [8]); man hat sogar daraus ihr zur Rache geneigtes Tempera-

---

1) Vgl. Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. unter den beiden Worten und Commentar z. Jes. 2 Th. S. 242 ff. und S. 312.

2) *Salmasii* Exercit. Plin. p. 987.; *Diodorus Sic.* lib. II. c. 54.; *Leo Africanus* lib. I. c. 9.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 3.; Olearius pers. Reisebeschr. B. V. K. 8.; *Pococke* Vol. I. p. 207.; *Curtius* lib. V. c. 2. §. 10.; *Livius* lib. XXXVII. c. 40.; *Isidori* Orig. lib. XII. c. 1. Höst führt in s. Nachrichten von Marokos und Fes S. 289 an, daß die Dromedare in Einem Tage so weit als Pferde in 8 — 10 Tagen laufen können, und berechnet dieß auf 40 dänische Meilen. Man findet in Arabien meistentheils nur Kameele mit einer, selten mit zwei Erhöhungen auf dem Rücken. Vgl. Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 164., welcher auch die besondere Stellung des Kameels bei der Begattung anführt.

3) Reisebeschr. T. I. S. 215.

4) *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 4.

5) *Cotovicus* libr. V. c. 18. p. 468 etc. lib. II. c. 8. p. 226.

6) *Plinii* Hist. nat. lib. XI. c. 41. XXVIII. 9.; *Sionita* et *Hesronita* de orient. urbibus et moribus. cap. 1.

7) *Iosephi* Ant. lib. V. c. 5.

8) *Irwin* p. 303.

ment erklären wollen [1]), da das scheinbar sanfte Kameel bekanntlich sehr bösartig ist. Den Hebräern war Kameelfleisch verbotene Speise (3 Mos. 11, 4.; 5 Mos. 14, 7.). Einige Nationen haben auch Reiterei zu Kameel (Jes. 21, 7. [2])); 1 Sam. 30, 17. scheint nur von gelegentlicher Benutzung der Kameele zur Flucht die Rede zu seyn.

## §. 9.

In den Heerden der Hebräer gab es auch viel Ziegen (1 Mos. 27, 9. Hohel. Sal. 1, 8.), welche als Opfer (3 Mos. 16, 9.) und im gewöhnlichen Leben als Geschenke dargebracht wurden (1 Mos. 38, 17. B. d. Richt. 15, 1.). Das Fleisch derselben war sehr geschätzt (1 Mos. 27, 9. 14. B. d. Richt. 6, 19. 13, 15. 1 Sam. 16, 20.); ihr Haar, welches schön und bisweilen sehr lang ist, wurde abgeschoren (Hohel. Sal. 4, 1.), um Zeuge, Kamelotte und Decken daraus zu fertigen (vergl. 2 Mos. 25, 4. 26, 7. 35, 26. [3])). Die Milch wurde zur Speise gebraucht (Spr. Sal. 27, 27. [4])), und aus den Fellen machte man Schläuche. Das hebräische Wort עִזִּים (klei-

---

1) *Pocockii* spec. Hist. arab. p. 87.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 2.

2) *Plinii* Hist. nat. lib. VIII. c. 18.; *Vegetius* de re milit. lib. III. c. 23; Hasselquist's Reisen, S. 285.; vgl. Gesenius Commentar zum Jesaias 1 Th. S. 660 ff.

3) *Braun* de vest. sacr. Hebr. lib. I. c. 9.; *Tournefort's* Voyage du Levant. T. II. p. 185. 463.; *Aristotelis* Hist. animal. lib. VIII. c. 22.; *Plinii* Hist. Nat. lib. VIII. c. 50.; *Aeliani* Var. Hist. XVI. c. 30.; des Grafen von Ferrières Sauveboeuf Reisen durch die Türkei, Persien und Arabien, T. II. K. 34. S. 179.; Hannöverische nützliche Sammlungen T. IV. St. 45.; *Brissonii* Quadrup. p. 39.; Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere B. II. S. 24.

4) *Russell* p. 53.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 51. 52. *Sionita* et *Hesronita* l. c. cap. 1.

nes Vieh) steht zwar hauptsächlich vom Schafvieh, oft aber von Schafen und Ziegen zugleich (das homerische μῆλα).

§. 10.

Die herumziehenden Hirten hielten sich wohl auch einiges Federvieh; die Tauben jedoch, welche sie zum Opfer gebrauchten (1 Mos. 15, 10.) und deren Anwendung dazu ausdrücklich im Gesetz vorgeschrieben ist (3 Mos. 12, 8.), waren wohl wilde, von ihnen eingefangene Tauben, besonders Turteltauben. Die Haustaubenzucht war gewiß bei den Hebräern frühzeitig gewöhnlich. Die Augen der Tauben voll Sanftheit und Unschuld nebst ihrem melancholischen Girren gaben den Dichtern zu manchem bildlichen Ausdrucke Veranlassung (Hohel. Sal. 2, 14. 4, 1. 5, 12.). Von Hähnen und Hühnern aber findet sich keine Spur, — wenn man nicht Jer. 17, 11. unter קֹרֵא statt der gewöhnlichen Uebersetzung Rebhuhn das Haushuhn verstehen will, — obgleich man sie bei den Hebräern erwarten sollte, zumal sie sich lange in Aegypten aufhielten, wo diese Thiere vorzugsweise geschätzt sind und das künstliche Ausbrüten der Eier erfunden wurde [1]). Für Nomaden ist freilich der Transport des Federviehes zu beschwerlich; aber nachdem die Hebräer hauptsächlich mit Ackerbau sich beschäftigten, war ja nichts leichter, als das Unterhalten des Federviehes.

---

1) *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 11.; *della Valle* P. I. lettre 13.; *Sionita* et *Hesronita* de Orient. urbibus et moribus, cap. 9.; de la Porte Reisen T. I. S. 165.; *Abdollatiphi* Compendium memorabilium Aegypti. Sect. I. c. 3. Eine Abbildung der zur Ausbrütung verfertigten Oefen findet man in Paul Lukas dritter Reise nach der Levante, B. I. 209. Conf. *Réaumur* de la manière de faire éclorre les poulets. Die älteste Methode war aber, die Hühner mit Pferdemist auszubrüten (Recherches philos. sur les Egyptiens et les Chinois. Tom. I. sect. II. p. 170.).

## §. 11.

Sonderbar scheint es, daß an Stellen, wo des Viehreichthums gedacht wird, keine Pferde (סוּס) vorkommen (vergl. 1 Mos. 12, 16. 20, 14. 24, 35. 26, 14. 30, 43. 32, 6. 8. 14—15. Hiob 1, 3. Jos. 6, 21.); aber die gebirgige Beschaffenheit Palästina's erklärt diese Erscheinung. Aegypten war ehedem das Vaterland der Pferde, und noch immer behauptet es darin seinen alten Ruhm [1]). In Arabien war gewiß die Pferdezucht schon in den ältesten Zeiten; und die hier erzeugten sind den ägyptischen vorzuziehen, weil sie leichter, behender und geschwinder sind. Die erste Stelle der Bibel, wo man mit Pferden bespannte Wagen vermuthen muß, ist 1 Mos. 41, 43.; denn die Scene ist hier in Aegypten, wo man Pferde vor Wagen gebrauchte; so ist's wohl auch K. 45, 19. 21. 27. 46, 5. und 2 Chron. 12, 3. Ausdrücklich werden sie 1 Mos. 47, 17. 2 Mos. 9, 3. 14, 6—9. Hohesl. Sal. 1, 9. Jes. 31, 1. 3. genannt, aber in allen diesen Stellen ist von Aegypten die Rede; ferner 2 Kön. 6, 14., wo syrische, und Jes. 21, 7. 9., wo medisch-persische Reiterei erwähnt wird. Die Hebräer spannten gewöhnlich Ochsen vor ihre Wagen (4 Mos. 7, 3. [2])). Den Hebräern war das Halten von Kavallerie verboten (5 Mos. 17, 16.), nicht bloß, wie es in der angegebenen biblischen Stelle allerdings ausdrücklich heißt, die oft aufsteigende Neigung, wiederum nach Aegypten zu ziehen, zu unterdrücken [3]), sondern auch jede verderbliche

1) Die agyptischen Pferde beschreiben *Shaw* p. 166., *Pococke* Vol. I. p. 208. und *Maillet* lettre IX. p. 27. als sehr schön. Vergl. Mannichfaltigkeiten Jahrg. II. S. 619.

2) Die Indier fahren noch jetzt mit Ochsen (Mandelslo's morgenl. Reisebeschreib. Buch I. K. 10 und 13.).

3) *Polybii* Hist. lib. V.; *Schichardi* Ius reg. c. III. th. 10.

Eroberungslust auf diesem Wege abzuweisen, welche ohne Reiterei eine augenscheinliche Thorheit gewesen wäre. Für Palästina selbst waren die kostbaren Pferde nicht sehr brauchbar. Wenn aber Josua nach K. 11, 9. des nach ihm benannten Buches die erbeuteten Rosse lähmen ließ, so liegt dabei gewiß die auch im Gesetz ausgesprochene und in den Psalmen und Propheten oft durchklingende Vorstellung zum Grunde, daß man sich im Kriege nicht auf solche äußere Hilfsmittel stützen und verlassen dürfe (Ps. 20, 8. 33, 17. 147, 10.), sondern auf Gott vertrauen solle. Die Feinde der Hebräer, vorzüglich die politisch wichtigeren, waren in der Regel mit starker Reiterei versehen. Als David in einer Schlacht gegen den König von Nesibis viele Pferde erbeutete, behielt er nur 100 für sich (2 Sam. 8, 4. [1])), wahrscheinlich weil er trotz seiner Eroberungszüge keine Kavallerie eingeführt wissen wollte. Indeß wurden sie doch von dieser Zeit an unter den Hebräern bekannter und gewöhnlicher [2]). Denn Absalom schaffte sich Wagen und Pferde an (2 Sam. 15, 1.) nach Art der Prinzen und Fürsten anderer morgenländischer Nationen (1 Sam. 8, 12. [3])). Davids Nachfolger Salomo verstärkte seine Armee durch Kavallerie; dagegen ist es bloß Mißverstand von 1 Kön. 10, 29., wenn man ihn beschuldigt, er habe Handel mit Pferden, namentlich in

---

p. 186. etc.; Hamburgisches Magazin, B. XXI. S. 295. etc.

1) *J. D. Michaelis* Historia belli Nesibeni §. X. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68 oblatt. p. 80.

2) J. D. Michaelis Etwas von der ältern Geschichte der Pferde und Pferdezucht in Palästina und den benachbarten Ländern, sonderlich Aegypten und Arabien.

3) Die ägyptischen Wagen waren berühmt (Hohel. Sal. 1, 9. Jes. 31, 1.).

das Gebiet der Chittäer (Hethiten) geführt [1]). Von dieser Zeit an ward das Reiten auf Pferden eine Auszeichnung des Angesehenen (Pred. Sal. 10, 7. Jer. 17, 25. Ezech. 23, 23.; vgl. die persische Sitte Esth. 6, 8. 9.). Salomo's Beispiele folgten Josaphat (2 Kön. 3, 7.), Joram (K. 7, 13.) und so fort; besonders zu Jesaias Zeit hatten die Hebräer viele Pferde und Wagen (Jes. 2, 6. 7.) und vergeblich machte er wie andere Propheten, z. B. Hos. 14, 4., auf das Ungesetzliche, was darin lag, aufmerksam. Der Bändigung des Rosses durch Zaum und Gebiß erwähnt Ps. 32, 9. — Daß bei den Arabern die Pferdezucht erst spät in Aufnahme gekommen sei, läßt sich wohl aus dem Umstande, daß zu Sauls Zeit bei Besiegung der Araber keine Pferde unter der Beute befindlich waren (1 Chron. 5, 21.), nicht schließen. Salomo ließ seine Pferde aus Aegypten kommen (1 Kön. 10, 28. 29. 2 Chron. 1, 16. 17.), wozu besondere Veranlassung vorhanden seyn, namentlich auch seine Verbindung mit einer ägyptischen Princessinn (1 Kön. 9, 16. 24. 11, 1). beitragen mochte. Die Tyrier bekamen Pferde aus Armenien (Ezech. 27, 14.). Nach Strabo war zu seiner Zeit im wüsten Arabien der Gebrauch des Rosses noch nicht gewöhnlich [2]); hernach aber legten sich die Araber überhaupt stark auf Pferdezucht [3]), worin sie denn auch noch jetzt alle Nationen übertreffen, und daher große Summen für ihre Pferde gewinnen, auch aus Europa, besonders aus England. In Hidschas werden die edelsten Pferde gezogen, deren Vortrefflichkeit und überaus

1) Benjamin von Tudela in s. Itinerario p. 43. will sogar noch den Marstall Salomo's in Jerusalem gesehen haben.

2) *Strabo* lib. XVI.

3) Michaelis Arab. Chrest. S. 79. 1ste Note, wo der Scholiast 10 Namen der Pferde anführt.

große Geschwindigkeit unter andern auch Arvieux und Niebuhr schildern [1]).

§. 12.

Daß die Patriarchen von der Viehzucht ihren Lebensunterhalt gewannen, erhellet deutlich aus 1 Mos. 47, 3. Schon Abel erscheint als Schafhirt nach 1 Mos. 4, 2. Diese Lebensart war zwar mit vielen Beschwerlichkeiten und saurer Mühe verbunden (1 Mos. 31, 40. [2])), hatte aber doch wegen der dabei allein erreichbaren Freiheit und Unabhängigkeit einen solchen Reiz, daß selbst die Vornehmsten sie nicht aufgeben mochten. Mose wurde von den Schafen abgerufen, um der Erretter seines Volks zu werden (2 Mos. 3.), und David, früher Aufseher über die herumziehenden Schafe seines Vaters [3]), wurde von diesem Geschäft an den Hof des Königs gezogen (1 Sam. 16, 18 ff. Ps. 78, 70. 71.), und noch als Hirt von Samuel zum König gesalbt (1 Sam. 16, 11 ff., vgl. K. 17, 15.); Ps. 78, 70. 71. heißt es daher, daß er von der Heerde zum Thron gelangt sey. Der Prinz Absalom stellte bei der Schafschur nach der gewöhnlichen Sitte ein großes Gastmahl an, und lud dazu seinen Vater nebst allen königlichen Prinzen ein (2 Sam. 13, 23.). Auch das weibliche Geschlecht, besonders Jungfrauen, hatten in

---

1) Conf. *Rittershusius* ad *Oppiani* Cyneg. lib. I. v. 172. p. 22.; *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile. Vol. IV. p. 437. 523. Die Abbildung eines arabischen Pferdes findet man in Reizenstein's vollkommenem Pferdekenner. Taf. VII. Von diesen Pferden hat Büffon das Merkwürdigste aus den Reisebeschr. angeführt in s. Naturgesch. der vierfüßigen Thiere B. I. S. 97. ꝛc. 116. ꝛc.

2) Auf die entsetzliche Hitze des Tages folgt häufig des Nachts eine sehr empfindliche Kälte (Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 7.; *Thevenot* T. II. p. 52.).

3) *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 44.

alter Zeit die Schafe zu hüten, und das Vieh zur Tränke zu führen (1 Mos. 24, 15. 29, 9. 2 Mos. 2, 16.). Bei den ältesten Völkern herrschte der Gebrauch, aus den Hirten ihre Beherrscher zu wählen, theils weil sie in ihrem Geschäft Stärke und Kraft erlangt hatten, theils weil man glaubte, daß die, welche unvernünftige Thiere zu regieren verstünden, auch am besten und leichtesten die Vernünftigen leiten könnten [1]). Recht oft werden Fürsten und Könige Hirten des Volks genannt (2 Sam. 5, 2. Ps. 78, 72. Jes. 44, 28. Jer. 2, 8. 3, 15. 10, 21. 23, 1. 25, 34. Ezech. 34, 2. Zach. 10, 2. 3.), das Regieren mit Weiden verglichen, was bei einem Hirtenvolke oder einer neben Ackerbau hauptsächlich mit Viehzucht beschäftigten Nation sehr natürlich war; Gott selbst vergleicht sich oft mit einem Hirten (Jes. 40, 11. Ezech. 34, 12.) und wird damit verglichen (1 Mos. 48, 15. Ps. 23, 1 ff. 80, 2.). Die hebräischen Schriftsteller machen überhaupt gern Anspielungen auf das Hirtenleben, und nennen daher auch die Häupter des Volks Böcke der Heerde (Jes. 14, 9. Jer. 50, 8. Zach. 10, 3.).

## §. 13.

Das Vieh wurde von Sclaven oder gedungenen Hirten gehütet, welche, wenn ihrer viele waren, einen Oberaufseher hatten (1 Mos. 47, 6. 1 Sam. 21, 7. 1 Chron. 27, 29. 30. 28, 1. [2])). Den Hirten wurde die Heerde zugezählt (Jer. 33, 13.); das Ueberzählen der Heerde selbst nennt der Hebräer: unter den Stab (Hirtenstab) bringen (eigentlich durchgehn lassen) הֶעֱבִיר תַּחַת הַשֵּׁבֶט, weil

1) *Diodorus Sic.* lib. III.; Conf. *Maximus Tyrius* Orat. XXX. §. 7.

2) *Varro* de re rust. lib. II. c. 10.; *Livius* lib. I. c. 4.; *Virgilii* Aen. lib. VII. 485.

der Hirt sie gleichsam unter seinem Stabe (Zach. 11, 7. 14.) durchgehen ließ (Ezech. 20, 37. [1])). Der gute Hirte sorgte, wie bei uns, auf die bestmöglichste Weise für die ihm anvertraute oder ihm gehörende Heerde, heilte die kranken Thiere, verband die verwundeten, brachte die verscheuchten zurück, suchte die verirrten auf, und behandelte sie nicht mit Härte (Ezech. 34, 3—8. Ps. 23, 1—4. Joh. 10, 12—15. Zach. 11, 7—17 [2])). Einem harten und strengen Herrn mußte der Knecht das gestohlne oder von wilden Thieren zerrissene Vieh ersetzen, und sogar für den Schaden beim Verwerfen der trächtigen Thiere stehen (1 Mos. 31, 38. 39. 2 Mos. 22, 11 ff.). Konnte er indeß bestimmt nachweisen, daß das Thier vom Wilde zerrissen worden, so war er nach dem Gesetz frei (2 Mos. 22, 12.); ebenso wenn er eidlich erhärten konnte, daß das Vieh ohne seine Schuld gestorben, oder beschädigt, oder wider sein Wissen weggetrieben sey (das. v. 9. 10.). Der gemiethete Hirt bekam einen Theil der Heerde als Lohn [3]).

## §. 14.

Sahe man ein verirrtes Thier oder fand eine verlorne Sache, so erforderte es schon die gewöhnliche Menschenliebe, beides so lange bei sich zu behalten, bis man den wahren Eigenthümer entdeckte (5 Mos. 22, 1—3.). Traf

---

1) Vgl. *Rosenmüller's* Scholia in *Ezechiel.* Vol. I. p. 540 und vorzüglich *Bochart* Hieroz. P. I. L. II. cap. XLIV. (Tom. I. p. 508 ff. ed. *Rosenmüller*). — 3 Mos. 27, 32. findet sich der Ausdruck עָבַר תַּחַת הַשָּׁבֶט unter dem Stabe durchgehen für gezählt werden von der Heerde, aus welcher der Zehente ausgeschieden werden soll.

2) *Theocriti* Idyl. VIII. 16.; *Virgilii* Eclog. III. et VI. et Servii not.

3) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 109.

Jemand ein Thier an, welches gefallen war, so würde er für hartherzig gegolten haben, wenn er nicht hilfreiche Hand geleistet hätte, um es aufzurichten (v. 4.); auch sogar, wenn es seinem Feinde angehörte (2 Mos. 23, 4. 5.), verlangt das Gesetz in beiden Fällen Sorge für dasselbe und Zurückgabe an seinen Herrn.

§. 15.

Das Nomadenleben gewährt große Vortheile; man kann dabei bald zu Reichthum gelangen, wie wir an Abraham, Lot, Isaak, Jakob, Esau und andern deutlich sehen (1 Mos. 13, 2. 5. 6. 14, 23—24. 23, 16. 24, 22. 32, 14—15. 36, 6. 7. Hiob 1, 3. 42, 12.). Der Nomade ist sein eigner Herr, lebt unter keines Menschen Botmäßigkeit (1 Mos. 26, 3.) und macht Krieg und Frieden nach Belieben mit seinen Nachbarn. Abraham, den man einem arabischen Emir neuerer Zeit vergleichen kann, besiegte gar vier Könige, welche sich mit einander verbündet hatten (1 Mos. 14, 14 ff.); der philistäische König suchte seine und hernach Isaaks Freundschaft (K. 21, 22—34. K. 26, 26—33.). Die Söhne Jakobs verwüsteten wegen einer ihnen in ihrer Schwester zugefügten Beleidigung die Stadt Sichem (K. 34, 25—31.) und wurden für ihre unmenschliche Grausamkeit nicht bestraft.

§. 16.

Der Lebensunterhalt der Nomaden war äußerst einfach; wie konnte es auch anders seyn, da sie Städte und deren Luxus verachteten, keinen Ackerbau trieben, sondern Heerden als den schönsten Reichthum ansahen und suchten. So war es auch bei den Arabern (Jer. 49, 21. Ezech. 27, 21.) und andern Nationen, die daher auch, wenn sie Tribut zu zahlen hatten, mit Vieh ihn abtrugen (2 Kön. 3, 4. 2 Chron.

17, 11. Jes. 60, 7. [1])). Unter der im Kriege gemachten Beute wird oft ausdrücklich das Vieh erwähnt (4 Mos. 31, 34. 2 Chron. 14, 15. Jer. 49, 29.). Natürlich boten die Heerden hinreichende Speise dar. Milch war die tägliche Kost [2]), sowohl die süße (חָלָב), als auch die dicke geronnene (חֶמְאָה), wofür von den Auslegern der Bibel fälschlich Butter übersetzt worden ist [3]). Ein Linsengericht kam wohl schon seltener auf den Tisch (1 Mos. 25, 29—34.). Wohl nicht für gewöhnlich, sondern vorzüglich, wenn man Fremde bewirthete, oder bei feierlichen Begebenheiten schlachtete man ein Schaf oder Kalb oder Ziegenböckchen (1 Mos. 18, 6—8. 27, 9 ff.), ein Gebrauch, welchen auch die theilten, welche keine Nomaden waren (1 Mos. 43, 16. B. d. Richt. 6, 19. Tob. 7, 8. [4])), und der noch jetzt bei den Beduinen in Arabien durchgängig beobachtet wird [5]).

1) *Plinii* Hist. nat. lib. XVIII. c. 3.; *Fulleri* Miscellanea lib. III. c. 16. Vergl. Lundius jüdische Heiligthümer B. III. K. 45. und Bibliothek der Geschichte der Menschheit B. I. S. 287.

2) Daher nennt auch Homer die nomadisirenden Geten und Scythen Milchesser und Milchtrinker. Conf. *Campegius* de re cibaria lib. XIV. c. 1.

3) So von Luther und in neuerer Zeit noch z. B. von Harmer Beobachtungen über den Orient 2c. K. 4. Anm. 9. Man vergleiche nur alle Stellen, wo das Wort חֶמְאָה vorkommt, so wird man deutlich einsehen, daß es dicke Milch bedeuten müsse: 5 Mos. 32, 14. Hiob 20, 17. 29, 6. B. d. Richt. 5, 25. Jes. 7, 15. 22.; s. auch *Warnekros* Commentat. de fertilitate Palaestinae §. XII. in (Eichhorn's) Repert. für bibl. und morgenl. Literat. 15 B. S. 180.

4) *Homeri* Odyss. lib. XIV. 74. 419. XV. 98.

5) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 314.; *Shaw* p. 14. der Vorrede; *Pococke* Vol. I. p. 57. Vol. II. p. 113.;

§. 17.

Bei dieser herrlichen Einfachheit des Lebens mußte das Hirtenleben, wenn den Nomaden nicht besondere Unglücksfälle trafen, leicht zu großem Reichthum führen, der freilich nicht sowohl in Geld, als in Vieh und Sklaven bestand (1 Mos. 12, 16. 13, 6. 7. 23, 15. 24, 22. 35. Hiob 1, 1—17. 42, 12. 2 Sam. 12, 2. 17, 27—29. [1])). Waren die Nomaden auf Reisen, so verzichteten sie leicht auf alle Bequemlichkeit; denn ihre Lebensart hatte sie bereits so abgehärtet, daß sie mit einem Stein statt des Kopfkissens vorlieb nahmen (1 Mos. 28, 11. [2])).

§. 18.

Obgleich der ächte Nomade Ackerbau zu treiben nicht liebt und wohl gar für eine schimpfliche Beschäftigung hält [3]), weßhalb einige sogar Todesstrafe darauf gesetzt haben sollen, so sehen wir doch, daß in der Bibel Viehzucht mit Ackerbau verbunden wird; so beschäftigte sich Hiob und Isaak mit beiden (1 Mos. 26, 12—14. Hiob 1, 3. 14.). Schon Kain bearbeitete den Acker nach 1 Mos. 4, 2., während sein Bruder sich der Viehzucht befliß; nach der Fluth ist Noah, der außerdem noch Weinbau trieb, ein Ackersmann, gab sich aber, wie es scheint, mit dem Vieh nicht ab (K. 9, 20.). Im heutigen Arabien ist der Ackerbau fast nur in den

---

*Plinii* Hist. nat. lib. VI. c. 28.; *Ammianus Marcellinus* lib. XIV.; Björnstähl B. VI. S. 385. 398.

1) Arvieux T. III. S. 140. Eben so ist es auch noch jetzt bei den Sardiniern, die ihren Reichthum nach Tausenden von Schafen, Ziegen, Kühen, u. s. w. berechnen (Björnstähl's Briefe T. III. S. 4.).

2) Arvieux T. III. S. 216.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes. S. 266.

3) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 389.; (Schlatter) Reise zu den Nogayen-Tataren S. 84—5. 176 ff. 204.

Händen der in Städten und Dörfern seßhaften, und außer dieser Beschäftigung noch andere Gewerbe treibenden Bevölkerung [1]). Von solcher Art waren wahrscheinlich auch die fünf midianitischen Stämme, deren 4 Mos. 31, 8. Erwähnung geschieht, vergl. v. 32. rc. Man muß aber immer den ächten Araber, das ist, Beduinen, von dem seßhaften Ackerbauer unterscheiden; ersterer wohnt unter Zelten, letzterer in schlechten Hütten, auch behauptet jener noch immer seine Unabhängigkeit.

1) Arvieux T. III. S. 125.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes, S. 128.

# Fünftes Kapitel.

## Fortsetzung (Quellen, Brunnen und Cisternen).

### §. 1.

Da die Nomaden verschiedene Arten von Vieh und große Heerden hatten, so mußten sie, da sich in den Wüsten Futter genug für sie fand, hauptsächlich dahin sehen, daß sie nicht Mangel an Wasser litten. Im Morgenlande gibt es viele wasserlose Gegenden; daher war ihre Vorsorge in diesem Stück desto nothwendiger, wenn sie nicht selbst nebst ihrem Vieh vor Durst umkommen wollten (B. d. Richt. 15, 18.). Für eine Karawane ist es demnach ein großes Glück, solche Leute bei sich zu haben, welche der Gegenden kundig sind, und die besten Lagerplätze anweisen können, wo sich Wasserquellen befinden (4 Mos. 10, 31.); welch ein Unglück es sey, wenn diese versiegt sind und die Hoffnung also getäuscht ist, schildert Hiob 6, 16—21. unübertrefflich. Indessen versorgen sich die Karawanen und Hirten im voraus mit Wasser, und beladen damit einen großen Theil ihrer Kameele. Die wilden Esel pflegen in der Wüste sehr leicht Quellen zu entdecken, und den Karawanen anzuzeigen [1]); sieht man selbst diese vor Durst verschmachten, so ist es nur zu gewiß, daß kein Wasser in der Nähe ist (Jer. 14, 6.).

---

1) Bemerkungen über den Onager der Alten oder den eigentlichen wilden Esel s. in den neuen Nordischen Beiträgen, B. 11. S. 22. ꝛc., wo auch ein Kupfer befindlich ist und Oedmann's vermischte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift. 2tes Heft. Kap. 1.

§. 2.

Der Morgenländer hält das Wasser für das allerschönste und angenehmste Geschenk Gottes, was nicht nur viele Stellen der Bibel, sondern auch des Koran's anzeigen; daher wird es zu Palästina's Vorzügen gerechnet, reich daran zu seyn (5 Mos. 8, 7.). Der Araber sagt: Wasser schmeckt süßer als Milch; in der sinnlichen Vorstellung des Muhammedaners vom Paradiese bildet daher treffliches Wasser, welches wie Wein berauscht, einen Hauptzug. Der Aegypter verehrte das Nilwasser als etwas Göttliches; vergl. B. d. Weish. 13, 2. [1]). In der spätern Zeit kam bei den Hebräern, wie der Talmud [2]) berichtet, der Ritus auf, Wasser zur Libation anzuwenden, nämlich am achten Tage des Laubhüttenfestes [3]).

§. 3.

In gebirgigen Gegenden findet man zwar Quellen; dagegen kann man aber auch sonst viele Tagereisen machen, ohne eine zu erblicken. In solchen dürren Gegenden nun Jemanden mit einem Trunk kalten Wassers erquicken, ist eine große Wohlthat (Spr. Sal. 25, 25. Ps. 78, 15. ff. Matth. 10, 42.); an einer frischen Quelle zu seyn und reichliches Wasser zu haben, ist daher Bild eines glücklichen Zustandes (Ps. 73, 10. Jes. 35, 6. 43, 20. 44, 3. 4. 49, 10. Off. Joh. 7, 17.); hingegen Mangel daran, Bild des

1) *Philo* de vita Mosis, lib. I. p. 617.; *Bossçck* de cultu fluminum §. XIX.; Dapper's Beschr. von Afrika, S. 52. Diese von den Aegyptern dem Nil geleistete Verehrung dauerte bis ins 4te Jahrhundert nach Christi Geburt (Conf. *Sozomeni* Hist. eccles. lib. VII. c. 20.). Vgl. auch Paul Lukas dritte Reise nach der Levante B. II. S. 200.

2) *Mischna* tract. *Succa* cap. IV. §. 9. (ed. *Surenhus*. T. II. p. 276.); Rabe Uebers. der Mischna 2 Th. S. 200.

3) Vgl. Bauer Beschreib. der gottesdienstl. Verfassung der alten Hebr. 1 Th. S. 196—99. 2 Th. S. 245—6.

Elendes (Jes. 41, 17. [1])). Mit frischem Quellwasser vergleicht Gott sich selbst (Jer. 2, 13. 17, 13. s. auch den Ausspruch Ps. 36, 10.); auch wird Rettung und wahres Vergnügen dadurch bezeichnet (Jes. 12, 3. Ps. 42, 2—3. vgl. Joh. 4, 10., wo es auch von den höhern geistigen Gütern steht). Quellwasser war also ein großer Schatz im Morgenlande (1 Mos. 26, 19. ff. Jer. 2, 13.); daher pflegte man im Kriege in seiner Nähe sein Lager aufzuschlagen (1 Sam. 29, 1. 2 Sam. 2, 13.) und Städte anzulegen, weßhalb sich eine ganze Menge findet, deren Name darauf hinweist [2]).

## §. 4.

In Absicht des Wassers hatte Jerusalem eine schlechte Lage [3]), denn es waren in der Gegend nur einige Quellen, als: der Bach Siloah (שִׁלֹחַ, שֶׁלַח, Σιλωάμ [4])), welcher aus dem Berge Zion entspringt (Jes. 8, 6.) und nach Neh. 3, 15. und Joh. 9, 7. 11. einen Teich bildet [5]); der Gihon, גִּיחוֹן, Γὼγ beim Sirach (1 Kön. 1, 33. [6])), dessen Wasser der König Hiskias in die Stadt

1) *Michaelis* Not. 22. ad *Lowth* de sacr. poesi Hebr.

2) *Simonis* Onomast. V. T. p. 226. 227.; *Servii* Not. ad *Virgilii* Georg. lib. II. 382.; *Zornii* Bibl. antiquar. p. 131. Dahin gehören z. B. im Hebräischen die mit Beer (בְּאֵר), vorzüglich aber die vielen mit Ajin (עַיִן) zusammengesetzten.

3) *Monconisii* Itiner. P. II. p. 38.

4) Korte's Reise nach dem gelobten Lande S. 91.; *Tyrius* lib. VIII. c. 4. p. 171.

5) Hieronymus, der ihn häufig gesehen hatte, beschreibt ihn rauschend; Schulz dagegen (Leitungen rc. T. V. S. 137. 141.) sanft und ohne Geräusch fließend. Vgl. Gesenius Comment. z. Jes. 1 Th. S. 331. und S. 275.

6) *Cotovicus* p. 289.

leitete (2 Kön. 20, 20. 2 Chron. 32, 30. und Sir. 48, 17. [1])) ist damit wohl einerlei; ferner auf der Süd-Ostseite die Quelle Rogel (עֵין רֹגֵל), d. i. Kundschafterquelle oder nach den Targ. Walkerquelle (Jos. 15, 7. 18, 16. 2 Sam. 17, 17. 1 Kön. 1, 9.), hernach der Apostelbrunnen genannt, welche auf der Grenze der beiden Stämme Juda und Benjamin, und nach Josephus [2]) in den königlichen Lustgärten befindlich war. In idealen Schilderungen des goldnen Zeitalters hoffen daher die Propheten, daß vom Tempel eine frische Quelle ausgehen und zwischen ewig grünen Ufern sich hinschlängeln werde (Joel 4, 18. Ezech. 47, 1 ff. Zach. 14, 8 ff. [3]) vgl. auch den bildlichen Ausspruch Ps. 46, 5.). Bei Belagerungen sammelte man das Wasser in Teiche, die mit Mauern oder Wällen umgeben wurden, um sie vor den Feinden zu sichern (Jes. 22, 9.). Zu Jerusalem werden der obere (2 Kön. 20, 20. Jes. 7, 3. 36, 1.), oder Königsteich (Neh. 2, 15. vgl. 3, 15.) und der untere Teich (Jes. 22, 9.), dann der Bethesda (Joh. 5, 2.) erwähnt. Bei Gibeon, einer Stadt im Stamm Benjamin, befand sich ein sehr wasserreicher (2 Sam. 2, 13. Jer. 41, 12.), welcher wahrscheinlich jetzt nicht mehr vorhanden, da kein Reisebeschreiber seiner erwähnt, und Josephus [4]) bloß von einer Quelle redet. Die Teiche bei Hesbon werden Hohel. Sal. 7, 5 ff. ge-

1) Bei der Jes. 7, 3. erwähnten Wasserleitung ist nicht gesagt, ob sie vom Siloah oder Gihon ausgehe. Sollte vielleicht Gihon Name des künstlichen Wasserkanals seyn, und Siloah der Bach in seinem natürlichen Laufe?

2) Antiqq. Iudd. VII, 14. §. 4. ed. *Oberthür.*

3) *Chr. Ben. Michaelis* Diss. de fluvio vallem Sittim rigante. Hal. 1745. 4.; Credner z. Joel 4, 18.

4) *Fureri* Itiner. p. 269.; *Mocqueti* Itiner. lib. V. p. 525.; *Relandi* Palaest. p. 863.

rühmt; auch Samaria besaß nach 1 Kön. 22, 38. einen solchen. Im Morgenlande ist es beinahe nothwendig, das Wasser in Teiche oder Behältnisse zu sammeln, da selbst große Quellen, wenn sie frei fließen, sich sehr bald im Sande verlieren und versiegen (Joel 1, 20.[1])). Gegenden, deren Quellen versiegt und Wasserhälter leer, erscheinen als Strafe (Hos. 2, 3.), als ein trauriges Bild der Unterwelt und des Todes (Hiob 24, 19. K. 14, 11—12.).

§. 5.

Solche Quellen, welche einen sichtbaren und zugänglichen Abfluß hatten, konnte ein Jeder gebrauchen, weil sie Geschenke der Natur sind; eine solche freie Quelle ist das Bild der göttlichen Güte (Zach. 13, 1.). Bekannt sind aus der biblischen Geschichte die Quelle, welche Hagar in der Wüste Paran fand (1 Mos. 21, 19.), die Brunnen zu Elim (2 Mos. 15, 27. vergl. Jes. 15, 8.); ferner die Quellen Harod (B. d. Richt. 7, 1.), Rogel (Jos. 15, 7. 2 Sam. 17, 17.), die Quelle zu Jesreel (1 Sam. 29, 1.), Quellen am Libanon (Hohel. Sal. 4, 15.) und die Sonnen-Quelle, עֵין שֶׁמֶשׁ [2]) (Jos. 15, 7.). Quellwasser, das nicht versiegte, war eine große Glückseligkeit und Wohlthat (Ps. 73, 10. Jes. 58, 11.). Dergleichen Quellen hießen נֶאֱמָנִים zuverlässige, getreue, d. i. welche die Erwartung nicht täuschen (Jes. 33, 16. Jer. 15, 18.), oder אֵיתָנִים, perennes, Jahr aus Jahr ein fließende (5 Mos.

---

1) Vgl. die von Credner z. der Stelle beigebrachten Belege.
2) Vermuthlich so genannt, weil sie von den Kananäern der Sonne gewidmet war; denn von der Art findet sich auch eine im Cyrenäischen. *Pomp. Mela* lib. II. c. 8; *Plinii* Hist. nat. lib. II. c. 103.; *Curtius* lib. IV. c. 7. § 22.

21, 4. Ps. 74, 15. Amos 5, 24. vgl. auch Hiob 12, 19. [1])), solche hingegen, welche von der Hitze vertrockneten und sich im Sande verloren, hießen אַכְזָבִים lügenhafte (Jes. 58, 11. Jer. 15, 18. Mich. 1, 14.) und mit solchen wird der falsche Freund verglichen (Hiob 6, 15.). Es fingen aber die versiegten Quellen nach einiger Zeit wieder an zu fließen, wenn nämlich die Regenzeit kam (2 Mos. 17, 6. B. d. Richt. 15, 19. ist von einem wunderbaren Hervorrufen des Wassers aus Felsen die Rede). Bildlich bezeichnet Quelle den Stammvater und Wasser, das von ihr ausströmt, zahlreiche Nachkommenschaft (4 Mos. 24, 7. Jes. 48, 1.).

## §. 6.

Gab es keine freien und offenen Quellen an einem Orte, dagegen Wasser unter der Erde in mäßiger Tiefe, so grub man Brunnen (2 Chron. 26, 10. Zeph. 2, 6. [2]), vergl. 4 Mos. 21, 16—18.), hieb sie wohl auch in Felsen (5 Mos. 6, 11.), deren Besitz als ein wesentliches Gut des Nomaden betrachtet wurde (Jos. 15, 19. Neh. 9, 25.) und welche zu benutzen kein anderer befugt war, als wer sie gegraben hatte (1 Mos. 21, 30. 26, 20. 21. 32. [3])). Hievon war denn die Folge, daß nur der Nomade, welcher die in einer

---

1) *C. B. Michaelis* Diss. de Hist. linguae Arab. §. XXIX.; *Schultens* Origines Hebr. p. 238.; Schelling's Abhandl. vom Gebrauch der arab. Sprache zu einer gründlichern Einsicht in die hebräische §. 6. Der unserm Oktober entsprechende hebräische Monat hat seinen Namen יֶרַח אֵיתָנִים erhalten, weil in demselben die Bäche nicht zu versiegen pflegen; s. *Bibl. Brem.* class. VII. fasc. 2. p. 349. etc.

2) Wenn man nicht mit Dan. v. Cölln (Spicileg. observatt. exeg. critic. in Zephan. vatic. p. 39.) כְּרוֹת רֹעִים von Cisternen zum Auffangen des Regenwassers verstehen will.

3) *C. B. Michaelis* Diss. I. de oeconomia patriarchali §. XV.

Gegend befindlichen Brunnen besaß, diese mit der Heerde durchziehen konnte. Daher forderte Abraham einen ihm weggenommenen Brunnen von Abimelech zurück (1 Mos. 21, 25 ff.); daher so häufige Streitigkeiten ihretwegen (1 Mos. 26, 19—22. 2 Mos. 2, 16—19.). Ein solcher Brunnen erhielt von dem Finder oder von dabei vorgefallenen Begebenheiten seinen Namen (1 Mos. 21, 31. K. 26, 20—22.). Da Brunnen wie Quellen, zumal in der Wüste, unschätzbar waren (1 Mos. 16, 7.) und daher vor unbefugter Benutzung oder möglicher Verunreinigung gesichert wurden, vergleicht der Dichter die Jungfrau mit einem verschlossenen und versiegelten Brunnen (Hohel. Sal. 4, 12.). Auf die Mündung des Brunnens wurde nämlich ein großer Stein gelegt (1 Mos. 29, 2—38.); wenn Feinde ins Land kamen, pflegte man die Quellen und Brunnen zu verstopfen (2 Kön. 3, 25. 2 Chron. 32, 3. 4. 30. Jes. 15, 6. [1])), um sie in Wassermangel zu versetzen und dadurch zum Abzuge zu nöthigen.

§. 7.

Brunnen waren die gewöhnlichen Versammlungsplätze der Hirten und Oerter ihrer Belustigungen (B. d. Richt. 5, 11. 15—16.); auch Frauen und Mädchen erschienen hier, und zwar, wie es scheint, wenigstens in alter Zeit ohne Schleier (1 Mos. 24, 15—25. 43 ff. 29, 9—12.), wobei sich denn auch manches schöne Verhältniß bilden mochte. Abraham's Diener traf dort Rebekka, die Braut des Isaak. Solche Zusammenkünfte der Hirten fanden wohl hauptsächlich bei solchen Brunnen statt, welche mehreren gemeinschaftlich gehörten; aus den Gemeinbrunnen wurde meist zu einer bestimmten Zeit geschöpft (1 Mos. 24, 11.),

---

1) *Taciti* Annal. lib. XIV. c. 3. Vgl. Gesenius Comment. z. Jesaia 1 Th. S. 530.

und keiner durfte eher tränken, bis alle Heerden da waren (1 Mos. 24, 13. 29, 2—3. 7 ff.[1])).

§. 8.

Wasser zu schöpfen und zu tragen galt bei den Nomaden nicht als Sklaven-Arbeit; denn Frauen und Mädchen, auch der reichern Hirten, führten die Schafe selbst zur Tränke, und schöpften für sie Wasser (1 Mos. 29, 9 ff. 2 Mos. 2, 16. vgl. 1 Sam. 9, 11.[2])). Zur Tränkung des Viehes waren beim Brunnen Tränkrinnen (1 Mos. 24, 20.), in welche man das Wasser mittels eines mitgebrachten Kruges oder Eimers schüttete (v. 15. vergl. Joh. 4, 11.). Daher hatte Saul auf seinem Verfolgungszuge gegen David nach 1 Sam. 26, 12. 16. eine Wasserschale zum Wasserschöpfen bei sich; eine solche erklärt auch Niebuhr[3]), besonders auf der Reise durch Wüsten, für sehr nothwendig. Die Brunnen waren, wie es scheint, mit Stufen versehen, daß man hinuntersteigen konnte (1 Mos. 24, 16.). Diejenigen Gefäße, in welchen man das Wasser zum häuslichen Gebrauch aufbewahrte, waren vermuthlich irdene Krüge (כַּדִּים), in welchen sich das Wasser am frischesten erhält (1 Mos. 24, 15 ff. B. d. Richt. 7, 19. ff. vergl. Mark. 14, 13.), oder auch steinerne (Joh. 2, 6.[4])). Der Schöpfkrug oder Wasserschlauch zum Schöpfen hieß דְּלִי (4 Mos.

1) Ganz ungegründet ist daher Harmer's Vermuthung, Rahel habe den Schlüssel zum Brunnen gehabt, weswegen die andern Hirten auf ihre Ankunft hätten warten müssen.

2) Diese Sitte herrscht noch jetzt in Arabien (Niebuhr's Reisebeschreib. nach Arab. T. II. S. 346. 410.; *Shaw* p. 241).

3) Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 372.; *Thevenot* T. I. p. 178.; *Ray's* Collection of curious Travels T. I. p. 312.

4) Niebuhr T. I. S. 212. Von den steinernen Wassergefäßen, die eiförmig sind, findet man in Niebuhr's Beschr. von Arab. Taf. XVI. eine Abbildung.

24, 7. Jes. 40, 15.) und war vermuthlich eine Art ledernern Eimers [1]). Karawanen, welche eine weite Reise durch Wüsten und wasserlose Orte machen, haben große lederne inwendig verpichte Schläuche von Ziegen- oder andern Fellen, worin sie Wasser und überhaupt Flüssigkeiten aufbewahren, und laden sie auf Esel oder Kameele (Hiob 32, 19. Jos. 9, 4. 13. 1 Sam. 16, 20. 25, 18. 2 Sam. 16, 1. Ps. 56, 9. [2])).

## §. 9.

Außer diesen Brunnen hielten sich die herumziehenden Hirten der Bibel Cisternen, die בּוֹרִים (2 Chron. 26, 10. Jer. 3, 12.), vielleicht auch zuweilen בְּאֵרִים (Ps. 69, 16.) genannt wurden. Sie wurden sorgfältig ausgegraben, und vielleicht, wenn das Erdreich sehr weich war, ausgemauert. Unten auf dem Grunde sind sie geräumig, bisweilen einen Morgen Landes an Umfang [3]), nach oben gehen sie spitz zu, so daß nur eine kleine Oeffnung übrig bleibt, welche, wenn die Cisterne voll Wasser war, sorgfältig verschlossen wurde, damit kein anderer den Vorrath benutze (Klagl. Jer. 3, 53.). Mit Stufen versehen darf man sie sich wohl nicht denken [4]). Im Thor zu Bethlehem

1) Niebuhr T. I. S. 217.

2) Die Ziegenfelle, welche zur Aufbewahrung des Wassers gebraucht werden, haben die Haare auswendig, die zum Wein inwendig nach Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 212.; *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 321. etc.; Björnståhl. B. VI. S. 402.

3) *Diodorus Sic.* lib. XIX. 94.; de la Porte Reisen T. II. S. 478.; Voyage pittoresque des Isles de Sicile, de Malta etc. par *Jean Houel.* Vol. II. Fig. 99.

4) 2 Sam. 23, 20. ist zwar von Hinabsteigen in eine Grube die Rede; ob eine Cisterne darunter gemeint sey, bleibt ungewiß, ist aber nicht wahrscheinlich.

war nach 2 Sam. 23, 15. ein Brunnen oder eine Cisterne [1]); diese Gegend muß überhaupt viel und schönes Wasser gehabt haben, da von dort Wasserleitungen nach Jerusalem gingen, welche Salomo angelegt haben soll und noch jetzt von Reisebeschreibern als sehr vorzüglich beschrieben werden. In der Gegend von Dothan, nahe bei Sichem (1 Kön. 6, 13.), wo Joseph in eine Cisterne geworfen wurde (1 Mos. 37, 17.), gibt es noch jetzt viele Brunnen und Cisternen [2]). Das Wasser wurde auch für Geld verkauft (4 Mos. 20, 17. 19. 5 Mos. 2, 6. Klagl. Jer. 5, 4.). Bei dürren Zeiten waren die Cisternen bisweilen ausgetrocknet, und dienten alsdann, um sich darin zu verbergen (2 Sam. 17, 18. ff.), oder zum Gefängniß (1 Mos. 37, 22—24. Zach. 9, 11.); wegen des konischen Baues konnte der Gefangene sich nicht selbst befreien und die Hilfe Anderer war durch Verschließung der Mündung abgeschnitten (Ps. 69, 16.), und in dem darin befindlichen Schlamm war ein trauriger und höchst ungesunder Aufenthalt (Jer. 38, 6. Ps. 40, 3. vergl 28, 1. [3])). Hieraus ist erklärlich, wie das Wort בּוֹר geradezu Gefängniß bedeuten könne (1 Mos. 41, 14. vergl. 40, 3. 2 Mos. 12, 29. Jes. 24, 22. vgl. auch die Darstellung in der Off. Joh. 20, 1—3. 7.). Bisweilen wurden Erschlagene und auf der Wahlstätte liegende Leichen in Cisternen geworfen (Jer. 41, 9. [4]) Jes. 14, 19. [5])). Feinde

---

1) Diese nach dem Keri, jener nach dem Chethibh.

2) Reisebuch des heiligen Landes S. 123. ꝛc.; *Fureri* Itiner. p. 258. Man zeigt noch daselbst die Cisterne, in welche Joseph von seinen Brüdern geworfen wurde (Troilo's Reisebeschr. S. 427.; *B. de Saligniaco* Itiner. terrae sanctae c. V. §. 4.; *Brocardi* Descr. terrae sanctae c. V.).

3) Doch ist letztere Stelle wohl noch besser auf das Grab zu beziehen.

4) Es könnte indeß hier auch eine andere Grube gemeint seyn.

5) Noch besser versteht man aber die אַבְנֵי־בוֹר von steinernen Grüften; s. Gesenius Comment. z. d. St.

pflegten die Cisternen mit Sand auszufüllen [1]), um sie unbrauchbar zu machen; während der Kreuzzüge verstopften die Einwohner Jerusalems die Cisternen in der Nähe der Stadt eben so gut als die Brunnen, und nöthigten dadurch die Feinde, die Belagerung der Stadt aufzugeben [2]).

§. 10.

Der Morgenländer ist genöthigt, mit dem Wasser, wegen Mangels daran, haushälterisch umzugehen; er pflegt es daher aus Flüssen und Bächen durch kleine Kanäle — פְּלַגּוֹת — in die Gärten, Städte und auf die Aecker zu leiten. Solche künstlichen Bäche werden daher oft gerühmt gleich den natürlichen (Ps. 1, 3. 65, 10. Hiob 20, 17. Spr. Sal. 5, 16. 21, 1. Pred. Sal. 2, 6. 2 Chron. 32, 30. Jes. 30, 25. 32, 2.). Besonders sind Ispahan und Damaskus hierin ausgezeichnet und vorzüglich gesegnet, daß sich dort fast kein Haus ohne einen, wenn auch kleinen, Kanal befindet [3]). Die Lage von Damaskus an zwei Flüssen (2 Kön. 5, 12.), welche sich in sieben Arme theilen, ist dazu vortrefflich geeignet; denn von diesen lassen sich sehr gut Kanäle nach allen Richtungen ableiten. Ueber die Wasserhälter und ihre Benutzung sind in Persien nach Chardin's Bericht eigne Beamte, Vorsteher des Wassers genannt, gesetzt und ziehen davon einen großen Gewinn. Vom Kaufen des Wassers redet auch Niebuhr an verschiedenen Stellen [4]) seiner arabischen Reisebeschreibung.

---

1) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 396.

2) Gesta Dei per Francos. p. 751. etc.

3) Schulz Leitungen des Höchsten auf s. Reisen rc. T. V. S. 422—444.; *Maundrell* p. 169.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 118.

4) Z. B. T. I. S. 209. 220. rc.

§. 11.

Von warmen Bädern und Gesundbrunnen findet sich wenig in der Bibel. Die Gewässer Palästina's waren im Allgemeinen klar und gesund [1]; auch wohl der Jordan [2] und das galiläische Meer [3], und von dem todten Meere hoffte man in idealen Schilderungen, daß es einst trinkbar werden würde (Ezech. 47, 8. 9. [4]). Die Flüsse von Damaskus, Farfar und Amana, werden sehr gerühmt 2 Kön. 5, 12. [5]. Den Ausdruck Lebensquelle (מְקוֹר חַיִּים) hat man zuweilen durch Gesundbrunnen gedeutet, z. B. Spr. Sal. 13, 14., was jedoch schwerlich richtig ist. Warme Bäder sind wahrscheinlich 1 Mos. 36, 24. unter den יֵמִים zu verstehen [6] und der Teich Bethesda (Βηϑεσδὰ) ist eine Heilquelle [7]; denn wenn auch Joh. 5, 4. unächt und nur zur Erklärung von V. 7. in den Text gekommen ist, so läßt sich doch aus dem Berichte des Evangelisten soviel deutlich erkennen, daß das Wasser nur dann wirkte, wenn der neue Strom hervorsprudelte

1) *Ammianus Marcellinus* lib. XIV.

2) Joliffe's Reise in Paläst. S. 148 und 162 (deutsch. Uebers.).

3) *Hasaei* Disp. de Naphthalitide, Patria Apost. c. II. §. 3. p. 21.; *Lightfooti* Cent. chorogr. Matthaeo praemissa c. 74.; Arvieux's merkw. Nachrichten T. II. S. 228.

4) *Rosenmüller's* Scholia in *Ezech.* Vol. II. p. 622. Vgl. Credner zu Joel 4, 18.

5) *Cotovicus* Lib. II. c. 11. p. 372.

6) Vgl. *Rosenmüller's* Scholia und *Schumann* (Genesis Hebraice et Graece. Lips. 1829. 8.) zu d. St. und Gesenius hebr. deutsch. Handwört. unter d. W. יֵמִים.

7) *Mead's* Medica sacra c. VII.; *Richter* de paralyticis N. T. et de balneo animali; *Bartholinus* de paralyticis N. T.; *Relandi* Palaestina c. 46. Vgl: Art. Bethesda von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encyklop. der Wiss. und Künste herausg. von Ersch und Gruber 1 Sect. IX. Th. S. 322–3.

und sich durch Bewegung auf dem Wasserspiegel ankündigte. Durch das Baden im Jordan wurde Naeman vom Aussatz befreit, was aber nach 2 Kön. 5, 14. nur in Folge der Wunderkraft des Propheten geschahe, und also der Beschaffenheit des Jordan nicht zugeschrieben wird. Bei Tiberias (Tabaria) gab es warme Mineral-Bäder [1]); Josephus rühmt die zu Kallirrhoe [2]). Eine Quelle nahe bei Jericho, welche unzeitige Geburten verursachte und sonst ungesund war, erwähnt 2 Kön. 2, 19. [3]); damit ist das Wasser Jericho's Jos. 16, 1. wohl einerlei.

---

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. V. c. 15.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 3.; *Relandi* Palaestina p. 302. 703. 1040.; *Mülleri* Peregrinat. Hierosol. p. 92.; *Schultens* Index ad vitam Saladini sub voce *Tiberias*; Schulz Leitungen rc. T. V. S. 198. 201.; *Wichmannshausen* de Thermis Tiberiensibus; Korte's Reisen B. II. K. 17. S. 310.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 69.; Troilo S. 564.

2) de bello Iud. lib. I. c. 21.; Antiq. Iud. lib. XVII. c. 6.; *Plinii* Hist. Nat. lib. V. c. 16.; *Solini* Polyhistor c. 48.

3) Schulz T. V. S. 85.

## Sechstes Kapitel.

### Jagd und Räuberei.

§. 1.

Schon sehr frühe fanden die Menschen ein Vergnügen an der Jagd; das Gesetz des hebräischen Volkes scheint das Jäger-Leben nicht sehr begünstigt zu haben, weil es leicht wild, auch wohl grausam macht, und die sanften Gefühle zu sehr unterdrückt. In der Bibel heißt es zuerst von Nimrod (1 Mos. 10, 8—12.), daß er Jagd liebte; die morgenländische Tradition macht ihn auch zum großen Räuber und Tyrannen. Esau war ebenfalls ein Jäger (1 Mos. 25, 27. 27, 3. 30.) und muß als ein gewaltiger und mächtiger Mann gedacht werden, da er, als er Jakob entgegenzog, 400 Knechte bei sich hatte (K. 32, 6.); auch beschreibt er sich selbst, seinem Bruder gegenüber, als sehr reich (K. 33, 9. [1])).

§. 2.

Die Milde der mosaischen Gesetzgebung zeigt sich auch in einigen das Wild betreffenden Aeußerungen; im Brachjahr soll es frei auf dem Felde fressen (2 Mos. 23, 11. 3 Mos. 25, 7. [2])). Findet man ein Nest, so darf man die Jungen oder Eier zwar wegnehmen, die Mutter aber soll man fliegen lassen (5 Mos. 22, 6. 7. [3])). An Häusern, selbst am Tempel, waren auch bei den Hebräern

1) Noch jetzt lieben die Araber die Jagd sehr (Arvieux T. III. S. 95. 269.).

2) Michaelis Mos. Recht. §. 170.

3) *J. D. Michaelis* Diss. de lege Mosaica, Deut. XXII. 6. 7. ex historia naturali et moribus Aegyptiorum illustrata im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 89 ff.

nistende Vögel, besonders Schwalben, vor Nachstellungen sicher (Ps. 84, 4. [1])).

§. 3.

Räuberei war bei den Hebräern, wie bei Nomaden und Hirtenvölkern, in älterer Zeit sehr gewöhnlich; entschuldigen läßt es sich zum Theil, da sie von ihren räuberischen Nachbarn nicht selten überfallen wurden, und gegen sie nur das Wiedervergeltungsrecht gebrauchten. Die Sabäer und Chaldäer waren nach Hiob 1, 15. 17. herumstreifende Hirtenvölker. In den Zeiten einer ungeregelten Staatsverwaltung sind räuberische Fehdezüge an der Tagesordnung. Daher treiben selbst die Bewohner von Sichem unter Leitung ihrer Obrigkeit Straßenraub gegen den schändlichen Usurpator Abimelech (B. d. Richt. 9, 25.); der nachmalige heroische Suffet Jephtha war erst Haupt einer Räuber-Bande (K. 11, 3.) und David mußte sich, als er von Saul verfolgt wurde, vom Raube nähren, und war eigentlich Anführer von abentheuernden Räubern (1 Sam. 22, 2. 23, 13.), welche indeß einen gewissen Edelmuth bewiesen, keine Gewaltthätigkeiten gegen Stammgenossen, sondern gegen deren Feinde übten. Daher verlangte David von Nabal, als er seine Schafschur hielt, Geschenke, welche er nach morgenländischen Ansichten mit dem größten Rechte fordern zu können wähnte (1 Sam. 25, 4—35. [2])); mit den Amalekiten und andern Raubnationen verfuhr er aber sehr hart (K. 27, 8—12.). Als er

1) *Herodoti* Hist. lib. I. c. 159.; vgl. Valckenaer und Wesseling z. d. St.; *Bochart* Hieroz. II. p. 592. ed. *Rosenmüller*; de Wette und Rosenmüller zu Ps. 84, 4.

2) Koran Sur. IV. 9. VI. 142. Die Religionsspötter schildern David hier mit den schwärzesten Farben (Vergl. Saul et David, Tragédie p. 11.; *Bayle's* Diction. crit. Art. *David.* R. D.; Tindal's Christenthum so alt als die Welt K. XIII. S. 418.; *Morgan's* Moral Philosopher Vol. II. p. 17. etc.; Damm vom historischen Glauben §. 75. S. 227).

bereits König war, setzte er die Raubzüge gegen die benachbarten Völkerschaften fort (2 Sam. 3, 22. 8, 2.). Reson war eben ein solcher Anführer (1 Kön. 11, 24.). Noch später gab es in der Gegend um den Jordan viele Räuberbanden [1]).

§. 4.

Nirgends sind in der Bibel diese Streifereien als schimpflich geschildert; sie galten vielmehr als ehrenvoll und empfehlend. War es nicht einst in unserm Vaterlande ebenso [2])? und leben nicht noch jetzt Staaten von Seeräuberei?

§. 5.

Die Araber waren von den ältesten, uns bekannten, Zeiten an herumstreifend, in Zelten wohnend und von Raub, wie von Jagd und Viehzucht sich nährend (1 Mos. 16, 12. [3]), Ps. 120, 5. 6. [4]), Jer. 3, 2. [5])), und in der neuern Zeit beschreibt sie z. B. Arvieux von ähnlicher Sitte [6]). Raub ist ihnen ein Geschenk Gottes, die Plünderung geschieht mit Höflichkeit und erscheint ihnen als billige Abgabe des Beraubten, etwa wie unser Zoll. Eben so berichten Niebuhr, Wood, Burckhardt, Buckingham und andere Reisebeschreiber.

1) Hos. 6, 9.: „auf dem Wege nach Sichem morden sie" ist bloß bildlicher Ausdruck der allgemein herrschenden Gottlosigkeit.

2) Von den Germanen sagt Cäsar B. VI. S. 23.: sie halten den Raub, den sie außer den Grenzen einer jeden Landschaft ausüben, für nichts Schändliches, sondern für eine nützliche Uebung der Jugend.

3) Vgl. die Erklärer der Genesis z. d. St.

4) de Wette Commentar z. d. Psalmen S. 526. (3te Ausg.)

5) *Prideaux* life of Mahomet p. 6.; *Diodorus Sic.* lib. II. c. 92.

6) T. III. S. 151. 152. 225.; de la Porte Reisen T. II. S. 409. 447.

# Siebentes Kapitel.

## Ackerbau.

### §. 1.

Mose, der wohlthätige Leiter und Gesetzgeber seiner Nation, gab sich alle ersinnliche Mühe, sie vom Hirtenleben, von der Jagd und der damit verknüpften Räuberei abzubringen, und dafür Liebe zur Bestellung des Ackers einzuflößen, wahrscheinlich, weil er in Aegypten die großen, einem Lande daraus erwachsenden Vortheile kennen gelernt hatte. Daher erhielt jeder Hebräer nach Eroberung Palästina's ein Stück Land [1]), um es bestmöglichst zu bearbeiten und zu nutzen; auch ertheilt das Gesetz darauf bezügliche Verhaltungsregeln. Die Austheilung geschah durchs Loos (Jos. 14, 2. 18, 8. 10. 19, 1. 10. 17. 24. 32. 40. 51.), doch mit Beachtung des Unterschieds größerer und kleinerer Stämme (4 Mos. 26, 52—56.). Jenseits des Jordans, auf der Ostseite, wurde den Rubeniten, Gaditen und der einen Hälfte des Stammes Manasse schon von Moses selbst ihr Antheil angewiesen (Jos. 14, 3. 18, 7.); aber das Land disseits des Jordan wurde erst von Josua nach Eroberung Kanaans vertheilt (Jos. 15—19. [2])). Man darf aber nicht glauben, daß alle Hebräer seit dieser Zeit sich bloß mit Ackerbau beschäftigt hätten. Viele setzten das nomadische Leben fort; so unstreitig der Stamm

---

1) חֵלֶק Antheil, Portion; hier in Acker bestehend, daher auch der Acker selbst so genannt werden konnte (Amos 7, 4. Richt. 1, 3., vielleicht auch Jes. 61, 7.).

2) Aus Jos. 14, 10. läßt sich vermuthen, daß es mindestens erst 5 Jahre nach Moses Tode geschah.

Dan [1]) oder wenigstens ein Theil desselben. Wahrscheinlich wohnte er in Zelten, bis er sich endlich feste Wohnplätze erkämpfte (B. d. Richt. 18, 1. 12. vgl. 13, 25.).

§. 2.

Eine Scheidung des Volks in bestimmte Stände, wie bei uns (Adel-, Bürger- und Bauerstand), gab es nicht. Jeder schätzte den vom Vater ererbten Acker sehr hoch; deßhalb wollte auch Naboth den seinigen nicht an Ahab verkaufen oder vertauschen (1 Kön. 21, 2.); und es war daher die größte Ungerechtigkeit und Grausamkeit, ihm denselben mit Gewalt zu nehmen.

§. 3.

Man sah sehr bald den erstaunlichen Nutzen ein, welchen der Ackerbau dem ganzen Lande verschaffte, und hielt daher die Beschäftigung damit keinesweges für schimpflich, sondern für edel und würdig, so daß selbst die angesehensten Männer und sogar Könige sich nicht schämten, den Pflug zu regieren. Arnan, wie es scheint, ein angesehener Mann, drasch selbst Weizen (1 Chron. 21, 20.). Gideon wurde vom Korndreschen abgerufen, um der Erretter seiner Nation zu werden (B. d. Richt. 6, 11.), und Saul bestellte noch als König sein Feld (1 Sam. 11, 5.); Elisa wurde vom Pfluge her zum Propheten bestimmt (1 Kön. 19, 19.), und der König Usia fand ein großes Vergnügen am Ackerbau (2 Chron. 26, 10.). Auf gleiche Weise war es bei andern Nationen; sie gewöhnten durch die Feldarbeit ihren Körper an Anstrengungen, und beförderten dadurch Stärke und Ausdauer im

1) Denn Richt. 18, 1. heißt es, daß die Daniten (in der Richterperiode) noch keine Besitzung durchs Loos erhalten hätten.

Kriege [1]). Wie hoch wurde nicht der Ackerbau bei den Chaldäern, Persern und Aegyptern geschätzt! Die letztern verehrten sogar die Thiere, welche dazu gebraucht wurden. Finden wir nicht im Homer, daß die größten Feldherrn und Könige selbst Ackerbau und Schafzucht trieben [2])? Wie sehr wird die Landwirthschaft von Xenophon und Hesiodus empfohlen als das beste und sicherste Mittel, zum Reichthum zu gelangen [3])! Rom war zu keiner Zeit blühender und andern Nationen furchtbarer, als damals, wo Männer, die hinter dem Pfluge gingen, zu Dictatoren erwählt wurden, sich an die Spitze der Legionen stellten, Beherrscher der Welt wurden, im Triumph heimkehrten, und ihre frühere anspruchslose Arbeit wieder vornahmen [4]). Als aber bei den Römern der Luxus einriß, Lust zur Arbeit durch den Hang zum müßigen Wohlleben erstickt wurde, Schwelgerei ihre Körper entnervte, und wollüstige Weichlichkeit ihren tapfern Muth hinwegnahm, o wie bald wurde da ihr vorher unermeßlich reicher und furchtbarer Staat ein Spiel benachbarter Nationen! wie schnell fiel er von seiner Höhe herab!

---

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. XVIII. c. 5.: Fortissimi viri et milites strenuissimi ex agricolis gignuntur, minimeque male cogitantes. Conf. *Xenophontis* Memorab. Socratis lib. V.; *Aristotelis* Polit. lib. VI. c. 4.; *Vegetius* de re militari lib. I. c. 3.

2) *Homeri* Ilias lib. XI. v. 106. et *Eustathii* Comment. ad h. l.; *Bocharti* Hierozoicon P. I. lib. 2. c. 44.

3) Vgl. auch *Dionysii Halicarn.* lib. II.

4) *Perizonius* in Aelian. lib. I. c. 31.; Conf. *Arcère's* Diss. de l'état de l'agriculture chez les Romains depuis le commencement de la Republique jusqu'au siècle de Iules-César, relativement au Gouvernement, aux Moeurs et au Commerce. Der Bauernstand wird in China dem der Künstler und Kaufleute vorgezogen, und wer sich im Ackerbau hervorthut, erhält das Patent eines Ehrenmandarins.

§. 4.

Da der Lebensunterhalt der Hebräer hauptsächlich aus den Feldfrüchten gewonnen werden mußte, so hatte keiner Hut- und Weiderecht auf einem fremden Acker (2 Mos. 22, 4. Jes. 3, 14.) und es war demnach eine sehr harte Erfahrung, wenn Nomaden mit ihren Heerden in das Land einfielen, und die Aecker abweideten und sie oder die Weinberge verwüsteten (B. d. Richt. 6, 3 ff. Jes. 5, 17. Jer. 12, 10—12. Ezech. 36, 5.), oder wenn man Steine auf die Felder warf, wodurch sie unfruchtbar wurden (2 Kön. 3, 19. 25., vgl. Pred. Sal. 3, 5. Jes. 5, 2.). Wenn in der Bibel zum Fleiß und zu Arbeitsamkeit ermuntert wird, ist gewöhnlich von der Viehzucht und Ackerbau ausdrücklich dabei die Rede, als den gewöhnlichsten Erwerbszweigen; besonders sind Salomo's Sprüche voll davon, vergleiche z. B. K. 10, 4. 5. 20, 4. 13. 21. 24, 27. und so weiter.

§. 5.

Jeder Hebräer bekam einen Acker, der seinen Nachkommen auf ewig blieb, und nicht verkauft werden durfte. Der jedesmalige Besitzer war gewissermaßen, wie 3 Mos. 25, 23. es ausspricht, nur Pächter und hatte den Nießbrauch. Die Aecker wurden mit der Schnur abgemessen (Ezech. 40, 3. Zach. 2, 5 ff. [nach anderer Abtheilung v. 1 ff.]), daher wird das Wort חֶבֶל für Erbtheil selbst gesetzt (5 Mos. 32, 9. Jos. 17, 5. Ps. 16, 6. 1 Chron. 16, 18. Mich. 2, 5. Zach. 2, 16. [oder v. 12.] [1])). Grenzsteine trennten die Aecker von einander, und ihre Verrückung war streng verboten (5 Mos. 19, 14.

1) *Bocharti* Geogr. sacra lib. I. c. 28.; *Ikenii* Diss. de vitula decollata ob inventum occisum in agro, §. IV. p. 11. etc.

27, 17. Spr. Sal. 22, 28. 23, 10.). In Aegypten gehörten alle Aecker dem Könige als ein Eigenthum (1 Mos. 47, 19. 20.), und der Unterthan mußte ihm davon den Fünften entrichten (V. 24 und 26.); nur die Priester besaßen von allen Abgaben freie Ländereien, und scheinen noch außerdem vom Könige mit dem, was sie gebrauchten, versorgt worden zu seyn (1 Mos. 47, 22.). Darum drohte Samuel den Hebräern, als sie einen König verlangten, daß sie ihm den Zehnten würden geben müssen (1 Sam. 8, 15.). Auch bei den alten Deutschen waren die Ländereien Eigenthum der Fürsten, und der Besitzer hatte bloß die Benutzung [1]). Die Könige der Hebräer hatten außer ihrem Privatbesitz keine Domänen von Feldern, Weinbergen, Oelgärten ꝛc.; aber sie konnten doch vermöge ihrer Gewalt durch Confiscirung der Güter solcher Personen, welche ein Staatsverbrechen begangen hatten, dazu gelangen (1 Kön. 21, 10—16.), oder sie auch an andere verschenken (2 Sam. 16, 4. 19, 29.). Ackerbesitz nebst einer großen Menge von Heerden finden wir bei Saul, David und Salomo angegeben, welche dafür eigene Oberaufseher anstellten (1 Sam. 21, 7. 1 Kön. 4, 7 ff. 1 Chron. 27, 25—31. Pred. Sal. 2, 4—7., vgl. Ezech. 45, 7. 8. 46, 16—18.). Ahab und Josaphat nahmen Vieh als Tribut von bezwungenen Völkern (2 Kön. 3, 4. 2 Chron. 17, 11.). Aus solchen Besitzungen gewannen auch die Könige die Besoldungen ihrer Diener (1 Sam. 8, 14. 22, 7.). Salomo theilte zur Bestreitung seines Haushaltes sein Land in 12 Aem-

---

1) *Thysius* de Republica Germanorum. In dem Königreich Congo sind die Güter der Unterthanen ein Eigenthum der Könige oder Priester (Histoire génér. des Voyages. Lib. XIII. c. 4. p. 8.); auch in Persien. Vgl. Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 347.

ter, und setzte über sie zwölf Amtleute, von denen jeder für einen Monat im Jahr das Nöthige herbeischaffen mußte (1 Kön. 4, 7—19., vgl. v. 27.).

§. 6.

Nach dem Gesetz konnte der angestammte Acker nicht für immer verkauft werden; hatte Jemand aus Noth ihn einem andern, und dieser etwa wieder einem andern u. s. w. — wobei aber Bevortheilungen vermieden werden sollten — abgelassen, und vermochte weder der eigentliche Besitzer noch sein nächster Anverwandter die Einlösung zu erwirken, so sollte das Feld doch im Jobeljahr an den ersten Besitzer oder dessen Nachkommen ohne Kauf zurückfallen (3 Mos. 25, 10—16. 23—28. [1])); doch scheint dieses nützliche Gesetz nicht streng gehalten zu seyn, denn Jes. 5, 8. klagt über Leute, welche Häuser an Häuser reiheten und Aecker an Aecker [2]); die Nichtbeobachtung desselben bezeichnet Ezech. 7, 13. als eine Strafe. Häuser in Städten (nicht in Dörfern), welche nicht Leviten gehörten, konnten auf ewig verkauft werden, und verblieben dem Käufer, sobald der vorige Besitzer sie nicht innerhalb eines Jahres wieder kaufte (3 Mos. 25, 29—34.); aber bei den angestammten Aeckern sollte es nicht seyn. Diejenigen Felder, welche Gott geweihet waren, fielen nicht umsonst zurück, sondern mußten förmlich eingelöset werden; sonst fielen sie ganz den Priestern zu (3 Mos. 27, 16—21.). Indessen scheint es, daß Tausch eines Ackers, aber wohl nur innerhalb des Stammes, oder wohl gar gänzlicher Verkauf nachgesehen wurde (1 Kön. 21, 2. ff.). Schriftliche Kontrakte gab es bei den Hebräern nicht; es war genug, wenn der Kauf in Gegenwart

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 10.; Michaelis mos. Recht. §. 73.

2) Vgl. Gesenius Comment. z. d. St. des Jesaias.

von Zeugen geschah (1 Mos. 23, 16. 18.); um die Zeit des Exils finden wir des schriftlichen Kaufvertrags gedacht mit Zuziehung von Zeugen; außer dem versiegelten Original nahm man eine Kopie, um sie nöthigen Falls sogleich vorzeigen zu können (Jer. 32, 10. 11.).

§. 7.

Mit den mosaischen Bestimmungen über die Unveräußerlichkeit des Ackers steht noch ein anderes wichtiges Gesetz über die Zinsen in Verbindung [1]). In einem erst gegründeten Staate müssen, da er meistentheils viel Bedürfnisse hat, und dem Erwerb oft nur wenig Hilfsmittel darbietet, die Zinsen drückend werden. Das mosaische Gesetz hat daher folgende drei, für die Verhältnisse der Hebräer wohl berechnete, Bestimmungen: daß man 1) von dem, welcher aus Dürftigkeit Geld leihet, keine Zinsen nehmen solle (2 Mos. 22, 24. vergl. Neh. 5, 7. 10. 11. [2])); und daß man 2) sich des Verarmten, der seine Grundstücke zu verkaufen gezwungen war, annehmen, übrigens 3) weder Geld noch Früchte auf Wucher leihen solle (3 Mos. 25, 35—37. 2 Mos. 22, 25.). Wahrscheinlich rissen dessenungeachtet Mißbräuche ein, indem der geizige Reiche dem Armen das Darlehn ohne Zinsen verweigern mochte; deßhalb enthält 5 Mos. 23, 19. 20. einen Unterschied zwischen Hebräern und Fremden; von erstern sollen überhaupt keine Zinsen genommen werden, wohl aber von diesen, weil man bei ihnen nicht Sicherheit genug hatte und besorgen konnte, das Kapital zu verlieren [3]).

1) *I. D. Michaelis* Diss. de mente ac ratione legis Mosaicae usuram prohibentis im Syntagm. commentatt. P. II. p. 1 ff.; Dessen mosaisches Recht §. 153 — 157.; *Salmasius* de usuris; *Maimonides* de creditoribus et debitoribus c. IV — VI.

2) *Hottingeri* Ius Hebr. Leg. LXXIII. p. 91.; *Appianus* de bello civili lib. I. p. 615.

3) *Wagenseil* de Iudaeorum in Non-Iudaeos usuris

Gegen die im Lande wohnenden Fremden wird jeder Druck untersagt und Menschenliebe gegen sie empfohlen (2 Mos. 22, 20. 23, 9. 3 Mos. 19, 33. 34. 5 Mos. 10, 18. 19.). Die Anzahl derselben muß ansehnlich gewesen seyn, da 2 Chron. 2, 17—18. sie zur Zeit Davids auf 153,600 anschlägt.

§. 8.

Einem Armen leihen, ohne auf Gewinn zu hoffen, galt daher für ein Kennzeichen des Tugendhaften (5 Mos. 15, 7—11. Ps. 15, 5. 37, 26. 112, 5. Spr. Sal. 19, 17.) und wer das unter solchen Bedingungen geliehene Geld nicht wieder ersetzte, war gewiß der undankbarste Mensch. Wer aber seinem armen Nächsten Geld nur auf Wucher leihet, wird hart getadelt (Spr. Sal. 28, 8. Ezech. 18, 13. 16—18. 22, 12.). Mildthätigkeit gegen Arme und Dürftige ist geboten (5 Mos. 15, 7—11.). Unter den Armen sind nicht gerade Bettler zu verstehen, dergleichen bei den alten Hebräern nicht umhergezogen zu seyn scheinen, weßhalb auch das Betteln im A. T. nur selten, z. B. Ps. 109, 10., vorkommt. Im N. T. aber sind sie desto häufiger erwähnt, besonders als Blinde und mit andern Gebrechen, oder mit Krankheiten Behaftete (Matth. 20, 30. Mark. 10, 46. Luk. 16, 20. 21. Ap. Gesch. 3, 2.). Für Blinde und Taube sorgte das Gesetz mit wahrer Humanität (3 Mos. 19, 14. 5 Mos. 27, 18.[1])), und empfiehlt Witwen und Waisen einer milden Behandlung (2 Mos. 22, 22—23.).— Hatte Jemand ein Lastthier geliehen, und es starb oder hatte Schaden gelitten, daß es zum fernern Gebrauch nicht mehr taugte, so mußte er es bezahlen, sobald der Herr

1) Im Morgenlande gibt es viele Blinde, die in Gesellschaft herumgehen und betteln (Björnstähl B. VI. S. 417. 418.).

des Thiers nicht zugegen gewesen war; hatte dieser aber selber als Augenzeuge gesehen, daß nicht böser Wille oder Unvorsichtigkeit Schuld daran war, so fiel der Verlust auf ihn. Eben so wenn das Thier gemiethet war (2 Mos. 22, 13. 14.[1])).

§. 9.

In den Sabbathsjahren, d. i. in jedem siebenten Jahr sollte nach 2 Mos. 23, 10. 11. 3 Mos. 25, 1—8. nicht bestellt und das vom Ausgefallenen von selbst Aufschießende nicht vom Besitzer eingeärntet werden, sondern alle und jeder gleichen Antheil daran haben[2]); doch wurde es wenigstens geraume Zeit nicht beobachtet (2 Chron. 36, 21., und der Fluch 3 Mos. 26, 34. 35.). Niemand sollte in einem solchen Jahre von seinem wirklich armen Mitbürger die Schuld einfordern, sondern ihm Aufschub gestatten; hinsichtlich des Fremden wurde aber keine längere Frist verlangt (5 Mos. 15, 1—4.). Im funfzigsten (dem Jobel=) Jahr sollten gar, wie es scheint, die Schulden ganz erleschen[3]). Wucherer pflegten das Geld mit Gewalt einzutreiben, und ließen den insolventen Schuldner mit Frau und Kindern verkaufen, so wie Vieh, alles Geräthe und Schmuck wegnehmen (3 Mos. 25, 39; 2 Kön. 4, 1. Ps. 109, 11. Jes. 50, 1. Neh. 5, 1—8. Matth. 18, 25. vergl. Hiob 22, 6—9. 24, 3 ff. Spr. Sal. 22, 27. Mich. 2, 9.[4])). In spä=

---

1) Nach dem Grundsatze: Casum sentit dominus.

2) *J. D. Michaelis* Comment. de paradoxa lege Mosaica, septimo quovis anno omnium agrorum ferias indicente in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1758 — 62. oblatt. p. 176 ff.

3) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 12. §. 3.; *Maimonides* in Schemitta et Iobel. c. 9. §. 2. 3.

4) Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner &c. &c. T. VI. S. 352.; de la Porte Reisen T. II. S. 312.

tern Zeiten ward auch Gefängnißstrafe gegen den Schuldner angewendet (Matth. 5, 26. 18, 30.). Bürgschaft für Andere war bei den Hebräern zulässig; das äußere Zeichen derselben war der Handschlag (Hiob 17, 3. Spr. Sal. 6, 1. 11, 15. 22, 26.); mit den Bürgen wurde eben so hart verfahren, als gegen wirkliche Schuldner, wenn sie nicht bezahlen konnten oder wollten (Spr. Sal. 20, 16. 22, 26. 27. 27, 13.).

§. 10.

Fremde konnten das hebräische Bürgerrecht erhalten, wofern sie nicht Kanaaniten waren, obgleich auch einige von diesen, wenn sie sich nach den Gesetzen der Hebräer richteten, naturalisirt wurden; denn z. B. Urias war ja als Hethit (Chittäer) kanaanitischer Abkunft. Ammoniten und Moabiten aber sollten nie, auch nicht im zehnten Geschlecht, dazu gelangen (5 Mos. 23, 4 — 5.), ferner kein Kastrat oder Hurenkind (V. 2.); Edomiten und Aegypter hingegen durften im dritten Geschlecht aufgenommen werden (V. 8 — 9.). Solchen Fremden war es nicht allein erlaubt, sich unter den Hebräern häuslich niederzulassen, sondern sie konnten auch zum Besitz von Aeckern gelangen, entweder durch Heirath (1 Chron. 2, 34. 35.), oder wenn sie öde Plätze urbar machten.

§. 11.

Das Thier, welches die Hebräer gewöhnlich vor den Pflug spannten, war der Ochse (Hiob 1, 14. 1 Kön. 19, 19. Hos. 10, 11. Amos 6, 12. [1])); bisweilen be-

1) Auch bei den Aegyptern und Arabern (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 151.; Beschr. von Arab. S. 255.).

dienten sie sich des Esels dazu (Jes. 30, 24. 32, 20. [1])). Doch durften nach dem Gesetz beide Thierarten nicht zusammen an Einen Pflug gespannt werden (5 Mos. 22, 10. [2])); die Juden bildeten dieses Gesetz analogisch aus und tadeln es daher ebenfalls, wenn andere Thiere von zweierlei Art in der Arbeit neben einander gestellt werden. Zum Antreiben der Thiere beim Pflügen bediente man sich eines langen mit einer eisernen Spitze versehenen Steckens, der מַלְמָד hieß (Sir. 38, 26. [oder 25.] vergl. Ap. Gesch. 9, 5. 26, 14.); an seinem andern Ende war eine scharfe Haue, so daß der Stab nöthigenfalls auch im Kampfe gebraucht werden konnte (B. d. Richt. 3, 31. [3])).

## §. 12.

Hatte der Hebräer seinen Acker gepflügt, so ebnete er ihn mit Walzen — eine auch sonst, besonders in England, wo man steinerne Walzen hat, herrschende Sitte — streuete dann den Saamen aus, der aber nach dem Gesetz nicht aus Mengekorn bestehen durfte (3 Mos. 19, 19. 5 Mos. 22, 9. Matth. 13, 24—30. [4])), und beschloß seine Arbeit mit dem Eggen, wodurch die etwa vorhandenen Erdklöße zerbrochen und die Saat mit Erde bedeckt wurde

---

1) *Iosephus* contra Apion. lib. II. c. 10.; *Varro* de re rustica lib. I. c. 20.; *Columella* lib. VII.

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VI. c. 8. Vergl. Ap. Gesch. 9, 5. 26, 14., wo es sprüchwörtlich vorkommt. Michaelis Mos. Recht §. 166.

3) Paulsen vom Ackerbau der Morgenländer. §. 31.; *R. Ben Melech* Comment. ad 1 Sam. 13, 21.; Michaelis Mos. Recht. §. 130. 166. 169.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 467. 468.; *Maundrell* p. 130.; Björnståhl B. IV. S. 190., VI. 386. 388.

4) Michaelis Mos. Recht T. IV. §. 218.; Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 159.

(Jes. 28, 24. 25. Hos. 10, 11.). Die Saatzeit fällt in Palästina und Aegypten in den Monat Marchesvan (מַרְחֶשְׁוָן, in der ältern Zeit בּוּל Regenmonat), das ist vom Ende des Oktober's an bis gegen Ende des November.

§. 13.

Waren die Feldfrüchte reif, so bestellte man Wächter, welche ihren Ruf erschallen ließen, theils um sich munter zu erhalten, theils um wilde Thiere und Vögel abzuschrecken und abzuwehren (Jer. 4, 16. 17.). Sie übernachteten in Hütten (Hiob 27, 18. Jes. 1, 8.) oder in Schwebelagern (Jes. 24, 20.). Im südlichen Theil Palästina's fing die Aernte im April an, weßwegen er auch der Aehrenmond (אָבִיב, später נִיסָן) genannt wurde; in andern aber erst im Mai [1]). Am Tage nach dem Ostersabbath, an dem die Erstlinge der Aehren Gott dargebracht wurden (3 Mos. 23, 10—14.), legte man die Sichel an die Saat (5 Mos. 16, 9. Jos. 5, 10. 11.) Die Gerstenärnte machte den Anfang (2 Sam. 21, 9.), dann folgte die Weizen- und 4 Wochen nachher die Speltärnte (2 Mos. 9, 31—32.). — Daher wird bei Zeitbestimmungen nicht Aernte im Allgemeinen gesagt, sondern die Getreideart näher bestimmt, deren Einsammlung gemeint ist (1 Mos. 30, 14. B. d. Richt. 15, 1. Ruth 1, 22. 2, 23. 1 Sam. 12, 17.). Das Getreide wurde mit der Sichel abgeschnitten (5 Mos. 16, 9. 23, 25. Jer. 50, 16. Mark. 4, 29. [2])), in Garben gebunden (1 Mos. 37,

---

1) *J. D. Michaelis* de mensibus Hebr. §. 2. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763 — 68 oblatt. p. 18.; *Shaw* p. 335.; Büsching's Erdbeschreibung T. V. S. 299.

2) Vergl. Gercken's Reisen durch Schwaben, Baiern, die angrenzende Schweiz, Franken ꝛc. T. II. S. 130. ꝛc.; Björnståhl B. IV. S. 192. B. VI. 387.

7. Ps. 129, 7.) und in Haufen (גָּדִישׁ), wie bei uns in Mandeln, gebracht (Hiob 5, 26.). Die Nachlese gehörte den Armen; denn der Besitzer des Ackers sollte weder die Ecken mit abärnten, noch die einzelnen Aehren aufsammeln oder die zufällig vergessene Garbe nachholen (3 Mos. 19, 9. 10. 5 Mos. 24, 19—21. Ruth 2, 2—19.). Von dem Saatfelde eines Andern konnte man Aehren zum Essen abpflücken, durfte aber keine Sichel gebrauchen (5 Mos. 23, 26. Matth. 12, 1 ff.).

§. 14.

Das Dreschen geschah auf verschiedene Weise. Die älteste, geschwindeste und gewöhnlichste Methode war, Ochsen über das auf einer festen Dreschtenne ausgebreitete Getreide hinzutreiben, und durch ihren harten Tritt die Körner aus den Hülsen zu bringen [1]. Bei dieser Arbeit sollte dem Ochsen kein Maulkorb vorgehängt werden, damit er fressen könne, so viel er wolle (5 Mos. 25, 4. 1 Kor. 9, 9. 1 Tim. 5, 18. [2])). Ferner hatte man große Dreschschlitten mit Walzen, die sich um ihre

1) Paulsen §. 40—42.; *Pococke* Vol. I. p. 208.; *Russell* p. 18; *Shaw* p. 136. 139.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 80.; Niebuhr's Beschreibung von Arab. S. 158. und Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 151.; Sestini's Beschr. des Kanals von Konstantinopel, des dasigen Wein=, Acker= und Gartenbaues, und der Jagd der Türken, S. 137. — So machten es auch die Griechen und Römer (Knox's Beschreibung der Insel Ceylon T. I. K. 3.). Die Ochsen erhielten daher den Namen *triones* oder *teriones* a terendo frumentum. In England war diese Art zu dreschen noch im 12ten Jahrhundert im Gebrauch.

2) Michaelis Mos. Recht. §. 130.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. Diese natürliche Billigkeit gegen das Thier finden wir noch jetzt zu Aleppo in Syrien und in Indien (*Russell* p. 50.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes. S. 129.; Björnståhl B. IV. S. 188.).

Axen dreheten, und an denen runde und platte Eisen — פִּיפִיּוֹת — befestiget waren; diese Dreschmaschine ließ man durch Ochsen über das Korn hinziehen. Der Name dieses Schlittens war מוֹרַג (2 Sam. 24, 22. 1 Chron. 21, 23. Jes. 41, 15. [1]) oder מוֹרַג חָרוּץ geschärfter Schlitten. Hiemit ist gewiß einerlei der von Varro [2]) erwähnte, in Phönicien häufig gebrauchte, vielleicht dort erfundene, phönicische Wagen. Weil diese Maschine mit spitzigen eisernen Zacken versehen war, so hieß sie auch bloß חָרוּץ scharf (Hiob 41, 22. 2 Sam. 12, 31. Jes. 28, 27. Amos 1, 3. [3])). Die Dreschmaschinen, welche בַּרְקָנִים die blitzenden genannt werden (B. d. Richt. 8, 7. 16.), bestanden wohl aus großen Brettern, unter denen scharfe Feuersteine (daher der Name) angebracht waren [4]). Daß es auch mit Rädern versehene Dreschmaschinen gab, sieht man aus Sprüchw. 20, 26. und Jes. 28, 28.

---

1) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 152. Taf. XVII. E.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 5.; *Bechii* notae in Targum ad 1 Chron. 21, 23. p. 210., wo eine Abbildung dieses Werkzeugs befindlich, und sein Gebrauch beschrieben ist; *Fulleri* Miscellanea lib. VI. c. 12.; de la Porte Reisen T. V. S. 297.

2) *Varro* de re rustica lib. I. c. 52; Björnståhl B. VI. S. 389.

3) Man hat mit Unrecht חָרוּץ und מוֹרַג so unterscheiden wollen, daß ersteres ein mit Rädern versehener kleiner Wagen, dieses aber ein mit Walzen versehener Schlitten gewesen sey. Dagegen spricht besonders der Umstand, daß חָרוּץ als Adjectivum mit מוֹרַג verbunden vorkommt, z. B. Jes. 41, 15.

4) Paulsen §. 42. Conf. *Schöttgenii* triturae et fulloniae antiquitates, Krünitz Dreschkunst sowohl älterer als neuerer Zeiten und Björnståhl B. IV. S. 183.

§. 15.

Beim Einsammeln des Obstes schüttelte man (Jes. 17, 6.), bediente sich aber auch zum Abschlagen, wie beim Ausklopfen der Wicken und des Kümmels, eines Stecken (Jes. 17, 6. 28, 27.); auch beim Weizen, wahrscheinlich besonders dann, wenn die Zahl der Garben klein war, kam das Ausklopfen vor (B. d. Richt. 6, 11.). Die Armen, welche nur wenig Korn besaßen, machten es wahrscheinlich immer so (Ruth 2, 17. Jes. 27, 12. [1])). Dieses Ausklopfen hieß חָבַט.

§. 16.

Durch die Dreschmaschinen wurde das an der Aehre befindliche Stroh in ganz kurze Stücken zerschnitten (Jes. 25, 10. [2])) und erhielt demnach sogleich die Gestalt, in welcher es verbraucht zu werden pflegte, als Brennmaterial, beim Ziegelmachen und als Viehfutter. Solches klein zerhacktes Stroh hieß תֶּבֶן (Hiob 21, 18. 1 Mos. 24, 25. Jes. 11, 7.).

§. 17.

Da der Ochse beim Ackerbau so vielen Nutzen gewährte, so wurde er auch sehr geschätzt. Viele alte Nationen, besonders die Indier, glaubten sogar, daß die Seelen der Verstorbenen in Ochsen übergingen [3]). Bei den Aegyptern genoß der Stier große Vorrechte [4]), wurde göttlich verehrt, weßhalb ihn zu schlachten und zu essen streng verboten war [5]). Wegen der großen Brauchbarkeit dieses Thiers wurde der

---

1) *Gatacheri* Adverſ. miſcell. lib. II. c. 2. p. 182—189.

2) Niebuhr's Reiſebeſchr. nach Arabien, T. I. S. 152.; Björnſtåhl B. IV. S. 183.

3) *Irhofii* Palingeneſia veterum. lib. I. c. 16. p. 122. 136.

4) *Varro* de re ruſtica lib. II. c. 5.

5) *Virgilii* Georg. lib. II. 537.; *Cicero* de nat. Deorum lib. 2. c. 159.; Michaelis Moſ. Recht §. 169.; Oſtindiſche Miſ=

Ochsendiebstahl mit sehr harter Strafe belegt (2 Mos. 21, 37., nach andr. Abtheil. 22, 1. [1]),) und den Pflugochsen als Pfand zu nehmen, galt für grausam (Hiob 24, 3.). Es durfte auch weder der Ochse noch ein anderes Thier kastrirt werden (3 Mos. 22, 24. [2])). Da die Stärke des Ochsen in seinen Hörnern liegt, und er desto stärker ist, je länger diese sind, so wird Kraft, Macht u. s. w. gern bildlich damit bezeichnet und mehrere Redensarten verdanken diesem Bilde ihren Ursprung (5 Mos. 33, 17. [3]) Ps. 18, 3. 75, 6. 11. 89, 25. 112, 9. 132, 17. 1 Sam. 2, 1. 2 Sam. 22, 3. Ezech. 29, 21.). Die Kraft ist dahin, wenn das Horn abgestoßen ist (Jer. 48, 25. Klagl. Jer. 2, 3.). Ueberhaupt werden mit großen und starken Ochsen mächtige Feinde verglichen (Ps. 22, 13. 22. 5 Mos. 33, 17.).

## §. 18.

Daß auch bei den Hebräern das Pferd bisweilen zum Dreschen gebraucht worden sey, wie heutiges Tages in der Berberei [4]), erhellet aus Jes. 28, 28. nach der Lesart des

---

sionsberichte T. I. S. 340. a. T. III. S. 737. 738. Die Indier haben solche Ehrfurcht vor dem Hornvieh und besonders vor der Kuh, daß sie sie beinahe göttlich verehren (Gentil's Reisen in den indischen Meeren, K. 6.). Bei den Gentoos (Hindus) wird, wie Pagé in s. Reisen sagt, derjenige mit dem Tode bestraft, welcher einen Ochsen verwundet oder tödtet. Auch bei den Phrygiern (*Stobaei* serm. XLII. Conf. *Aeliani* Var. Hist. lib. V. c. 14.). Vgl. auch de la Porte Reisen T. III. S. 37. — Jes. 66, 3.: „Wer ein Rind schlachtet, erschlägt einen Mann“ gehört nicht dahin, sondern ist nur starke Bezeichnung der Verwerflichkeit und Nutzlosigkeit der Opfer.

1) Michaelis Mos. Recht §. 284.

2) *Iosephi* Antiq. lib. IV. c. 8. §. 40.

3) Vgl. *A. Th. Hoffmann* observatt. in difficiliora V. T. loca P. I. p. 49 ff. über diese schwierige Stelle.

4) *Shaw* p. 138. 139.

Textes פָּרָשָׁיו (oder פְּרָשָׁיו, wie Gesenius [1]) will). Die meisten Alten übersetzen Klauen, Hufe, und dachten also an פַּרְסָה (פַּרְשָׁה). Wäre dieß richtig, so könnte die Stelle auch vom Ochsen verstanden werden [2]).

## §. 19.

Nachdem das Getreide gedroschen war, wurde das zermalmte Stroh, die Spreu und Körner gegen den Wind gewurfschaufelt, — denn die Dreschtennen befanden sich unter freiem Himmel (B. d. Richt. 6, 37.), — um letztere von erstern zu trennen (Hiob 21, 18. Ps. 1, 4. 35, 5. Ruth 3, 2. Jes. 30, 24. 40, 24. Hos. 13, 3. Zeph. 2, 2. Matth. 3, 12. [3])).

## §. 20.

Reichlich besetzte Kornfelder, die Bedingung des Glücks in einem Getreidelande, werden auch als Zierde der Heimath gerühmt (Jes. 4, 2.). Mißwachs veranlaßte in Palästina leicht Hunger (Ps. 37, 19. Ezech. 34, 29. 36, 30.), wovon die Genesis viele Belege liefert; daher wird auch für das goldene Zeitalter größere Ergiebigkeit des Bodens verheißen (Jes. 61, 7. Ezech. 36, 30. Joel 2, 24 ff.), den Sündern Vereitlung ihrer Hoffnung auf die Aernte gedroht (Jer. 12, 13. 14, 3. 4.) und Hunger neben den fürchterlichsten Landplagen genannt (Ezech. 14, 21. 1 Chron. 21, 12.). Da im Sabbathsjahr nicht geärntet wurde, so

1) Hebräisch-deutsch. Handwörterb. S. 695. (3te Ausg.)

2) Columella (de re rustica lib. I. c. 21.) zieht das Pferd für diese Arbeit dem Ochsen vor. Vergl. Michaelis von der Pferdezucht, und dessen Mos. Recht T. III. S. 337. 338.

3) Paulsen §. 43.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien, T. 1. S. 152.; Björnståhl B. IV. S. 184. 194. B. VI. S. 387. 388.

sollte im vorhergehenden Jahre nach 3 Mos. 25, 20—22. zugleich für diese Zeit hinreichend wachsen. Fällt im Winter viel Schnee, so rechnet man in Vorderasien auf ein fruchtbares Jahr und stellt deßhalb gewöhnlich Lustbarkeiten an [1]). Um große Vorräthe von Korn und andern Früchten aufzubewahren, grub man, besonders in Kriegszeiten, große Löcher in die Erde (Jer. 41, 8. [2])). Die Hebräer hatten auch Kornmagazine, worin sie das Korn aufschütteten, um in unfruchtbaren Zeiten Mangel zu verhüten (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 16, 4. 17, 13. 32, 28. Jer. 50, 26. Joel 1, 17. Mal. 3, 10.); es wurden daher sogar einige Städte Kornstädte genannt (2 Chron. 8, 4. 6. 16, 4. 17, 12.).

---

1) *Shaw* p. 335.; *Egmont's* and *Heyman's* Travels through a part of Europe, Syria, Palestine, Egypt, Mount Sinai etc. Vol. I. p. 378.

2) Dapper's Beschreibung von Marokko S. 180.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes S. 129. Noch jetzt finden wir vorzüglich in Unterungarn die Sitte, daß man das ausgedroschene Korn in Gruben (sogenannten Silo's) auf dem Felde oder neben den Wohnungen verwahrt (Windisch Geographie des Königreichs Ungarn, T. 1. S. 50. Vergl. vermischte Nachrichten von Ungarn im hannöverischen Magazin 1781. S. 960.). Es ist ein in Form einer Flasche ausgegrabener Raum, in welchem man einige Tage Feuer unterhält, und dadurch die Wände desselben so hart als die Wände eines Backofens macht. Nachdem nun diese Grube ausgelüftet und gereinigt worden, wird sie mit Getreide bis oben an ausgefüllt. Die Größe dieser Gruben beträgt sechs Klafter Tiefe und drei in der Breite. Die Oeffnung wird sorgfältig zugedeckt, damit sie nicht von Andern aufgefunden und der Vorrath entwendet werde. Conf. *Varro* de re rustica lib. I. c. 57.; *Columella* lib. I. c. 6.; *Vitruvius* lib. VI. c. 8.; *Marcellinus* lib. XXXI. c. 18.; *Plinius* lib. XVIII. c. 30.; Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden. S. 165.

# Dritter Abschnitt.

## Hierarchie und Cultus.

---

## Achtes Kapitel.

### Heilige Orte [1]).

§. 1.

Ehe die Hebräer das Orakelzelt hatten, und der Tempel Salomo's erbauet war, verrichteten sie ihren Gottesdienst unter freiem Himmel, und baueten dort der Gottheit Altäre, z. B. Abraham (1 Mos. 12, 8.), Isaak (K. 26, 25.), Jakob (K. 33, 20. 35, 1. 3. 7.), Aaron (2 Mos. 32, 5.) und Saul (1 Sam. 14, 35.), oder unter schattigen Bäumen [2]). Abraham pflanzte zu diesem Endzweck Tamarisken zu Beerseba (1 Mos. 21, 33.) und errichtete unter den Terebinthen Mamre's einen Altar (K. 13, 18. 14, 13. [3])). Solche Haine wurden anfangs bei den Hebräern für sehr heilig gehal-

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. I.; vgl. Gesenius Vorrede zu dies. Werke. S. XIV ff.

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XII. c. 1. XVI. 44.; *Cicero* de Legibus lib. II.; *Kansdorfii* Diss. de sacris nocturnis veterum c. 1. §. 3.; *Pollucis* Onomast. lib. I.; *Hospinianus* de templis lib. I. c. I.; *Paschalius* de corona lib. VII. c. 13.; *Blumii* Diss. de δενδροσεβεία veterum; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 226.

3) Nach Kap. XII, 7. unter der Terebinthe More's.

ten, mußten aber später, als ein einziger Ort zur öffentlichen Gottesverehrung bestimmt worden war, um das Volk nicht wieder in die alten Sitten verfallen zu sehen, selbst im Gebiete bezwungener abgöttischer Nationen zerstört werden (2 Mos. 34, 13. 5 Mos. 7, 5. 12, 2. 3. 16, 21. B. d. Richt. 6, 25. 28.). Trotz dieser Vorsicht verfiel das hebräische Volk oft in Abgötterei, in Hainen und auf Hügeln, nicht nur zur Zeit der Richter (B. d. Richt. 3, 7.), sondern noch mehr unter den Königen (1 Kön. 14, 15. 23. 16, 33. 2 Kön. 23, 6. Jer. 3, 13.), weßwegen ihm auch von den Propheten so häufig Strafen angekündigt wurden (Jes. 1, 29. 65, 3. 7. 66, 17. Ezech. 6, 13. Hos. 4, 13. [1])). Verschiedene Gattungen der Abgötterei kommen Jes. 57, 5. vor, unter denen auch die schändlichste derselben, das Kinderschlachten, ein von den Phöniciern entlehnter Gebrauch.

§. 2.

Außer den Hainen wurden anfangs auch die Berge zum Gottesdienst und Opfer benutzt [2]); Noah bauete Jehova, wie es scheint, noch auf dem Berge Ararat einen Altar (1 Mos. 8, 20.); Abraham sollte auf einem Berge des Landes Moria seinen Sohn opfern (K. 22, 2.); Jakob opferte ebenfalls auf einem Berge (K. 31, 54.). Auf dem Berge Horeb oder Sinai, auf welchem das

---

1) *Kieslingi* Diss. de superstitioso Israëlitarum sub quercu cultu; *Lundii* Disp. de lucis Hebr.

2) Dieß geschahe auch bei den Griechen, Römern und Persern (*Livius* lib. I.; *Strabo* lib. XIV.; *Herodot* lib. I. c. 131.). Die Heiden opferten auf Bergen, weil sie wähnten, daß die Götter von da ihr Gebet am besten hören könnten (*Apollonii Rhodii* Argonaut. lib. II. Conf. *Freytagii* Diss. de sacris gentium in montibus; *Zachariae* de more veterum in locis editis colendi Deum.).

Gesetz gegeben (2 Mos. 19 und 20.), sollte das Volk Gott dienen (Kap. 3, 12.), und am Fuße desselben errichtete Moses einen Altar (K. 24, 4.).

§. 3.

Am Neumonde des dritten Mondes nach dem Ausgange aus Aegypten kamen die Hebräer in die Gegend des Berges Sinai (2 Mos. 19, 1.), auf welchem Jehova ihnen seine Gesetze und Verordnungen ertheilte. Sie hatten zwar, wie es scheint, noch vor Anlegung der sogenannten Stiftshütte, ein kleines Zelt zu seiner Verehrung (K. 33, 7—11.); allein man hielt diese Wohnung nicht für angemessen; zur neuern und schönern empfing Moses der Ueberlieferung zufolge (2 Mos. 25, 40. 26, 30. 4 Mos. 8, 4., vgl. Ap. Gesch. 7, 44. Hebr. 8, 5.) das Vorbild auf dem heiligen Berge.

§. 4.

Die Kosten zu diesem Werke wurden von freiwilligen Gaben bestritten, welche in Gold, Silber, Kupfer, edeln Steinen und Stoffen bestanden und so reichlich gebracht wurden, daß noch viel übrig blieb (2 Mos. 25, 1—9. 35, 4—29. 36, 4—7. 38, 24—31.). Auch wurde der unter dem Namen von Lösegeld geforderte halbe Sekel, den das Volk bei der ersten Zählung ein für allemal erlegen mußte, zur Anschaffung mancher zum Heiligthum nöthigen Sachen angewandt (K. 30, 11—16. 38, 25—26.). So forderte später der König Joas einen halben Sekel zur Unterhaltung des Tempels (2 Kön. 12, 10. 2 Chron. 24, 8 ff.) und zur Zeit des Nehemia legte das Volk selber sich eine jährliche freiwillige Steuer von $\frac{1}{3}$ Sekel zum Dienst des Hauses Gottes auf (Neh. 10, 33.).

§. 5.

Das Heiligthum bestand aus zwei Theilen: 1) der Wohnung selbst (2 Mos. 26. 36, 8—38.) und 2) dem Vorhofe (K. 27, 9—19. 38, 9—20.), welcher um die Wohnung ging, 100 Ellen lang und 50 breit und mit Umhängen und Säulen versehen war. Vor dem Eingange desselben hing ein gestickter bunter Vorhang von 20 Ellen an 4 Säulen. Alle Säulen dieses Vorhofes hatten Haken und Gardinenstangen von Silber und Untersätze von Kupfer. Die Haken dienten zum Anhängen der geschlachteten Opferthiere, die Stangen zum Tragen. Alle Nägel waren von Kupfer.

§. 6.

In diesem Vorhofe stand 1) der viereckige Brandopferaltar (2 Mos. 27, 1—8. 38, 1—7.). Er war von Erde aufgeführt (K. 20, 21.) und hatte eine 5 Ellen lange, eben so breite und 3 Ellen hohe, von Akacienholz verfertigte und mit Kupfer überzogene Umfassung, so wie auch alle dabei gebrauchten Geräthschaften, als: Aschentöpfe, Schaufeln, Schaalen, Gabeln und Kohlpfannen, von Kupfer waren. Der untere Theil desselben war hohl, und hatte ein netzförmiges Gitterwerk von Kupfer, und an den vier Ecken desselben waren vier kupferne Rinken, um die von Akacienholz verfertigten und mit Kupfer überzogenen Tragestangen hindurch zu stecken. Er stand vor der Thüre des Orakelzeltes (2 Mos. 40, 6. 29.), unter freiem Himmel, theils um das saubere Zelt nicht zu verunreinigen, theils um einen, wegen der niedrig hangenden Decken leicht entstehenden, Brand zu verhüten, theils um dem Volke freien Zutritt zu den Opfern zu gestatten. Auf diesem Altare brannte ein ewiges (nicht verlöschendes) Feuer, auf dessen Unterhaltung die Priester gehörig achten mußten

(3 Mos. 6, 8—13.); ihnen lag auch die Reinigung des Altars ob; denn es wurden auf demselben nicht bloß die täglichen Brandopfer, sondern überhaupt alle Opfer verbrannt (2 Mos. 40, 29. 3 Mos. 1, 3. 3, 2. 7. 8. 4, 4. 7. 14. 12, 6. 14, 11. 15, 14. 29. 16, 7. 19, 21. 4 Mos. 6, 10. 13. 14. 5 Mos. 12, 5. 6. 11. 13. 14. 18. 26—28. 15, 20. 2 Chron. 7, 12.) bei Strafe der Ausrottung (3 Mos. 17, 3—5.). Vor Aufbruch des Lagers wurde erst die Asche von diesem Altar gefegt, über ihn ein purpurfarbenes Tuch gebreitet und darauf alle Altargeräthe gelegt, und mit einer Decke versehen, die Tragestangen in die Rinken gesteckt und so fortgetragen. Die Priester mußten, um beim Opfern die Schicklichkeit zu bewahren, Beinkleider tragen (2 Mos. 28, 43.).

§. 7.

II) Zwischen diesem Altar und dem Orakelzelt stand ein kupfernes Waschbecken auf einem Gestelle von demselben Metall (2 Mos. 38, 8.). Die Priester mußten sich hier, ehe sie zum Altar oder ins Orakelzelt gingen, Hände und Füße waschen (2 Mos. 40, 7. 30—32.).

§. 8.

Von hier kam man ins Orakelzelt (Versammlungszelt), welches auf der Morgenseite durch einen bunt gestickten leinenen Vorhang, der an 5 vergoldeten Säulen von Akacienholz mit goldenen Haken und 5 von Kupfer gegossenen Untersätzen hing, von dem Vorhofe abgesondert war. Die übrigen drei Seiten bestanden aus 48 vergoldeten Brettern, jedes 10 Ellen lang und 1½ breit, nebst 96 silbernen Untersätzen. Es war also das ganze Zelt 30 Ellen lang und 10 breit. Um diesen Brettern mehr Haltung zu geben, waren an denselben goldene Rinken angebracht, wo-

durch an jeder der drei Seiten 5 von Akacienholz verfertigte und vergoldete Riegel gesteckt wurden (2 Mos. 26, 15—30. 36. 37. 36, 20—34.). Ueber den Bretterwänden hing eine vierfache Decke, wovon die erste aus Leinwand von dunkelblauer, Purpur- und Cochenille-Farbe mit Figuren geschmückt war; über diese lag eine längere aus Kamelot von Ziegenhaaren, und über diese wiederum eine doppelte lederne, die eine von rothem Widderfell und die zweite von Seehundleder, damit der Regen die beiden untersten kostbaren Decken nicht beschädigen könne (K. 26, 1—14. 36, 14—19.).

## §. 9.

Die eigentliche Wohnung hatte 2 Abtheilungen, wovon die vordere 20 Ellen lang, 10 breit und 10 hoch war, und das Heilige (הֵיכָל, der Palast) hieß, die hintere ein Quadrat von 10 Ellen ausmachte und das Allerheiligste (דְּבִיר, der hintere Theil [1])) genannt wurde. Ein an 4 vergoldeten Säulen von Akacienholz mit goldenen Haken und silbernen Untersätzen hängender Vorhang, der eben so prächtig als die über den Bretterwänden hangende unterste bunte Decke war, machte die Scheidewand zwischen beiden Abtheilungen (2 Mos. 26, 31—33.).

## §. 10.

In dem Heiligen auf der Mitternachtsseite stand I) ein vierfüßiger Tisch von Akacienholz, 2 Ellen lang, eine breit und anderthalb hoch, mit feinem Golde überzogen und mit einer Leiste und handbreiter Randleiste von Gold einge-

1) *Iken* Diss. de voce דביר. Gesenius hebr. deutsch. Wörterb. unt. d. W.

faßt, nebst 4 goldenen Rinken, durch welche die übergoldeten Tragstangen von Akacienholz gesteckt wurden, wenn er fortgeschafft werden sollte (2 Mos. 25, 23—30. 37, 10—16.). Auf dem Tische standen flache und tiefe Tassen, Schaalen und Kannen, den Wein aus- und einzuschenken, von feinem Golde; auch lagen 12 von dem feinsten Mehl gebackene Brode oder Kuchen nach der Anzahl der 12 Stämme in 2 gleichen Reihen, mit reinem Weihrauch bestreut, darauf (3 Mos. 24, 5. 6.). An jedem Sabbath wurden frische Kuchen, wofür eine Abtheilung der Leviten, später die Kahatithen, zu sorgen hatten (1 Chron. 9, 32. 23, 29. 2 Chron. 13, 11.), hingelegt, die alten aber bekam der Hohepriester nebst den Priestern, welche sie allein und nur an diesem Sabbathstage am heiligen Orte verzehren durften (3 Mos. 24, 8. 9. Matth. 12, 4.). Eine im äußersten Nothfall geschehene Ausnahme von dieser Regel berichtet 1 Sam. 21, 6. Auf Reisen deckte man eine dunkelblaue Decke über den Tisch, worauf die Geräthschaften gesetzt und die Brode gelegt waren, und über dieses alles breitete man ein rothes Tuch und eine Decke von Seehundsfell (4 Mos. 4, 7. 8.).

§. 11.

II) Dem Tische gegenüber auf der Mittagsseite stand der sechsarmige vom feinsten Golde aus Einem Stücke verfertigte Leuchter. Die Zierrathen daran bestanden in mandelförmigen Kelchen mit Kugeln und Blumen. Der Leuchter trug 7 Lampen, die nach der Vorderseite leuchteten; Lichtputzen nebst ihren Schaalen waren von feinem Golde. Ein ganzes Talent wurde nach der Relation des Pentateuchs auf diesen Leuchter mit allem seinem Zubehör verwandt (2 Mos. 25, 31—40. 4 Mos. 8, 2—4.). Ohne Zweifel waren auch die Oelgefäße von ausgezeichnetem Stoffe.

Die Priester mußten des Abends reines Baumöl in die Lampen gießen und den Docht anzünden, damit er die Nacht hindurch brennen konnte (2 Mos. 30, 7—8. 1 Sam. 3, 3. 2 Chron. 13, 11.). Zu den dadurch herbeigeführten Unkosten gab das Volk ein Gewisses (2 Mos. 27, 20. 21. 3 Mos. 24, 1—4.). Auf Reisen wurde der Leuchter nebst allen dazu gehörigen Sachen in eine dunkelblaue Decke gewickelt, und darüber noch eine andere von Seehundsfell geschlagen und auf eine Trage gesetzt (4 Mos. 4, 9. 10.).

§. 12.

III) In der Mitte zwischen dem Tisch und Leuchter stand der Räucheraltar, der von Akacienholz mit feinem Gold überzogen und eine Elle lang und breit ins Gevierte und 2 Ellen hoch war. Er hatte eine Leiste von Gold, und unter derselben 2 goldene Rinken zu den übergoldeten hölzernen Tragestangen (2 Mos. 30, 1—6. 40, 5. 26. 27.). Auf diesem Altar wurde kein Mehltrank und blutiges Opfer gebracht, sondern nur mit den edelsten Spezereien alle Abend und Morgen geräuchert (2 Mos. 30, 7—9. 2 Chron. 13, 11.); nur Ein Mahl im Jahre am großen Versöhnungstage, wurden die vier Ecken desselben mit dem Blute des Sündopfers bestrichen (2 Mos. 30, 10. 3 Mos. 16, 18.), so auch, wenn der aus Irrthum sündigende Priester oder das ganze Volk Sünd-Opfer zu bringen hatten (3 Mos. 4, 3. 7. 13. 18.). Von Priestern wurde dieses Räucherwerk verfertigt (1 Chron. 9, 30.); seine Bestandtheile waren vorgeschrieben und heilig, weßhalb es auch nicht anderweitig gebraucht werden durfte (2 Mos. 30, 34—38.). Bei einer außerordentlichen Gelegenheit nahm Aaron von dem heiligen Räucherwerke außerhalb des Heiligen zur Versöhnung des Volks (4 Mos.

16, 46—48.). Die Kohlen in dem Rauchfasse mußten von dem Brandopferaltar genommen werden (3 Mos. 16, 12.); eine Abweichung hievon galt als Entweihung und wurde an Aarons Söhnen Nadab und Abihu mit dem Tode bestraft (K. 10, 1. 2.). Während des Räucherns betete das Volk draußen (Luk. 1, 8—10.). Auf der Reise erhielt der Altar eine dunkelblaue Decke und über ihr eine andere von Seehundsfell und wurde mit Tragstangen getragen (4 Mos. 4, 11.).

§. 13.

In dem Allerheiligsten stand die Bundeslade [1]), die drittehalb Ellen lang, anderthalb Ellen breit und eben so hoch, von Akacienholz verfertigt, und auswendig und inwendig mit feinem Golde überzogen war, auch eine Leiste von Gold hatte. An den vier Ecken waren 4 goldene gegossene Rinken, wodurch die mit Gold überzogenen Tragstangen von Akacienholz gesteckt wurden, die stets an ihr blieben. Diese Lade hatte eine Decke von feinem Golde, über dessen beiden Enden zwei Cherubs von Gold angebracht waren, welche jedoch mit der Decke nicht zusammenhingen (2 Chron. 5, 7. vgl. 3, 10.). Ihre Gesichter waren einander zugewandt, und ihre beiden oben ausgebreiteten Flügel überdeckten die Lade (2 Mos. 25, 10—22.). In der Lade lag allein das Gesetz (v. 16. 40, 20. 5 Mos. 10, 4. 5., vgl. besonders 1 Kön. 8, 9. 2 Chron. 5, 10.) auf 2 steinerne Tafeln geschrieben (2 Mos. 31, 18. 32, 16. 34, 1. 28. 5 Mos. 9, 9—11. 10, 1—5.). Ihr zur Seite lag das Gesetzbuch nach 5 Mos. 31,

1) Vgl. den Art. Bundeslade von A. G. Hoffmann in der Allg. Encykl. der Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber 1ste Sect. XIV Bd. S. 28—30.

24—26. [1]). Das Gefäß mit Manna befand sich wohl auch im Allerheiligsten (2 Mos. 16, 33—34.); vor den Gesetztafeln, vermuthlich in einer Nebenlade, lag auch der blühende Stab Aaron's (4 Mos. 17, 10. [25.] [2])). Als die Philister einst die erbeutete Bundeslade den Hebräern zurückschickten, gaben sie derselben ein Kästchen mit goldenen Geräthen als Schuldopfer bei (1 Sam. 6, 8.). Beim Aufbruch des Lagers nahm der Hohepriester den innern Vorhang ab und wickelte die Lade hinein; darüber breitete er eine Decke von Seehundsfell und noch eine zweite dunkelblaue; worauf die Leviten sie vermittelst der an ihr befindlichen Tragstangen trugen (4 Mos. 4, 5. 6.). Beim Uebergang über den Jordan mußte das Volk hinter derselben 2000 Ellen zurückbleiben (Jos. 3, 3. 4.).

## §. 14.

Ueber den beiden ausgebreiteten Flügeln der Cherubs dachte man sich den Sitz Jehova's, bei Tage in einer Wolke, des Nachts in einem Feuerglanze (2 Mos. 40, 34—38. 3 Mos. 16, 2. 4 Mos. 9, 15 ff.), von wo aus er seine Befehle ertheile, sich auch mit Mose unterrede (2 Mos. 25, 22. 3 Mos. 1, 1. 4 Mos. 7, 89. 11, 25.

1) Nach 2 Kög. 22, 8 ff. vgl. 2 Chron. 34, 14. findet man das Gesetz im Tempel, aber wo? wird nicht hinzugesetzt.

2) Nach Hebr. 9, 4. soll das Körbchen mit Manna und der blühende Stab in der Bundeslade selbst aufbewahrt seyn, womit die Angaben des Pentateuchs und des *Josephus* (Antiquitt. Iudd. III, 6. §. 5.) nicht übereinstimmen. Nach moslimischer Tradition (S. die Commentatoren zu *Coran* II, 249. ed. *Marracci*; vgl. D'Herbelot Orient. Biblioth. unt. d. W. Aluah und Thalut) soll auch noch die priesterliche Kopfbinde Aarons und ein Stück von dem Holze Aluah, wodurch das Wasser zu Mara (2 Mos. 15, 23 ff.) süß gemacht worden, in der Bundeslade gelegen haben.

12, 5. 8. 16, 42—44. 17, 5. 5 Mos. 31, 14—23.). Dieselbe Vorstellung herrscht auch später noch (1 Sam. 4, 4. 2 Sam. 6, 2. 2 Kön. 19, 15. Ps. 80, 2. 99, 1. 7. Jes. 37, 16. [1]) Ezech. 9, 3. Hebr. 9, 5.). Daher wird auch die Lade seine Fußbank (1 Chron. 28, 2. [2])), die herrliche Lade, ja selbst Pracht und Herrlichkeit (2 Chron. 6, 41. Ps. 78, 61. 132, 8.) genannt. Ihrer Heiligkeit wegen wurde nach Jos. 3, 7—17. 4, 18. der Jordan, sobald sie in denselben getragen wurde, trocken, so daß man bequem hindurchgehen konnte, und sich seine Ufer wieder füllten, sobald sie auf der andern Seite angekommen war. Eben deßhalb erscheinen die Philister, als sie sie erbeutet hatten, mit mancherlei Landstrafen heimgesucht nach 1 Sam. 5 und 6. Salomo ließ seine Gemahlinn, eine ägyptische Prinzessinn, nicht in Davids Palast wohnen, weil sich die Lade dort befand (2 Chron. 8, 11.). Eli darf man sich also nicht in dem Gemach, wo die Lade des Bundes stand, schlafend denken, eben so wenig Samuel in der Erzählung 1 Sam. 3, 3. [3]). Vor die Bundeslade treten bezeichnet vor Gott selbst treten (Jos. 24, 1.); Gott ist gekommen, hieß es, wenn sie gebracht wurde (1 Sam. 4, 7.); die Ehre ist von Israel gewichen, wehklagte Pinehas Gattinn, als die Lade verloren war (v. 21.). Daß Handlungen vor der-

---

1) Der Ausdruck kann in diesen Stellen auch auf das Tragen des göttlichen Thrones von Seiten der Cherubs bezogen werden; s. de Wette Comment. zu den Psalmen S. 435—6. (3te Ausg.)

2) Ps. 99, 5. 132, 7. Klagl. Jer. 2, 1. sind wohl nicht hieher zu ziehen, sondern gehen von der Vorstellung des auf dem Throne Sitzenden aus; vgl. de Wette a. a. O. S. 474—5., welcher indeß auch 1 Chron. 28, 2. fälschlich so versteht.

3) Die Heiden aber schliefen oft im Tempel ihrer Götzen, hauptsächlich um ein Orakel zu erhalten.

selben als vor Gott geschehen vorgestellt werden, ist im A. T. nichts Seltenes (4 Mos. 16, 16. Jos. 18, 8. 10. 2 Sam. 6, 16. 7, 6. u. s. w.).

§. 15.

In das Allerheiligste durfte kein Priester bei Lebensstrafe, selbst der Hohepriester nicht nach Belieben gehen (3 Mos. 16, 2.), sondern nur jährlich einmal am großen Versöhnungsfeste (Hebr. 9, 7.); alsdann durfte sich auch Niemand im Heiligen befinden, weil er sonst leicht von dort einen Blick ins Allerheiligste hätte wagen können (3 Mos. 16, 17.). Ja wenn die Lade fortgetragen werden sollte, durfte kein Levit eher hineinkommen, bis sie eingewickelt war, und der Hohepriester und die Priester wiesen ihnen dann an, was sie thun oder tragen sollten (4 Mos. 4, 17—20.). Viele Einwohner von Bethschemesch fanden, weil sie die von den Philistern zurückgebrachte heilige Lade gesehen, einen schnellen Tod, nach 1 Sam. 6, 19 ff., und Usa, weil er sie angefaßt, um sie vor dem Fallen zu sichern, stürzte sogleich todt zur Erde nach 2 Sam. 6, 6. 7.

§. 16.

Unter Cherubs [1]) darf man sich nicht nach dem irrigen Wahn mancher Gelehrten, und besonders der Rabbinen, Engel vorstellen, sondern wunderbar gestaltete Thiere, welche die hebräische Symbolik sich schuf als Diener Jehova's, besonders aber als Träger seines Wagenthrones. Am ausführlichsten ist ihre Schilderung beim Ezech. 1, 5—28. 10, 2—22. 11, 22. Der Cherub sym-

1) Vgl. den gründlichen Art. Cherub von E. Rödiger in der Allgem. Encykl. für Wissensch. und Künste herausg. von Ersch und Gruber 1 Sect. 16 Bd. S. 287—89.

bolisirt offenbar die höchste Einsicht und höchste Macht. Bei allen Völkern, auch bei den Hebräern, galt der Blitz, welchen der Dichter mit schlängelnden Stricken vergleicht (Ps. 11, 6.), als Zeichen der Allgewalt und Gegenwart der Gottheit (2 Mos. 19, 16. Hiob 1, 16. 26, 14. 28, 26. 36, 29—32. 37, 1—5. 38, 25. 2 Sam. 22, 8—16. 1 Kön. 18, 24. Ps. 18, 14. 68, 9. 35. 36. 104, 4. 7. Hab. 3, 3—15.), und was kann majestätischer seyn, als das Rollen des Donners? Man stellte sich also Jehovah als auf den Donnerwolken fahrend vor; die Cherubs sind unter ihm (Ps. 18, 11. 99, 1. Jes. 37, 16.). Nach Hab. 3, 8. 15. ist der Donnerwagen mit Rossen bespannt [1]). Zuerst kommen die Cherubs im A. T. als Wächter des Paradieses vor, welche mit flammenden Schwertern den gefallenen Protoplasten den Zugang verwehren (1 Mos. 3, 24.).

## §. 17.

Die endliche Einrichtung und Einweihung des Heiligthumes erfolgte nach 2 Mos. 40, 1. im 2ten Jahre der Wanderung und zwar am 1sten Tage desselben. Jehova, heißt es, erfüllte es im Symbol einer Wolke (v. 34. 4 Mos. 9, 15.), wie späterhin den Tempel Salomo's (2 Chron. 5, 14. 1 Kön. 8, 10.), wo außerdem ein Blitz aus der dunkeln Wolke das Opfer auf dem Altar anzündete nach 2 Chron.

---

1) *J. D. Michaelis* (de Cherubis, equis tonantibus Hebraeorum in den Commentar. Soc. Gotting. T. I. p. 157 — 84.) betrachtet auch die Cherubs als Donnerrosse; vgl. dagegen G. v. Herder Vom Geist der ebr. Poesie Th. 1. S. 159 ff. (Ausg. von Justi). In Schweden ist der Ausdruck: der gute Alte fährt bei den Bauern sehr gewöhnlich für: es donnert; schlägt es ein, so heißt es: der gute Alte hat eine Speiche am Rade zerbrochen.

7, 1—3., wie nachmals das des Elias (1 Kön. 18, 38. [1])). Am Einweihungstage wurden von den Vornehmsten und Familienhäuptern beträchtliche Geschenke zum Dienst des Orakelzelts und zur Vertheilung unter die dabei dienenden Leviten dargebracht (4 Mos. 7.). Wegen der Pracht, Künstlichkeit und Zusammengesetztheit der Stiftshütte hat man die Richtigkeit der Ueberlieferung bezweifelt [2]).

## §. 18.

Am 20sten Tage des 2ten Monats desselben Jahres brachen die Hebräer aus der Wüste Sinai mit ihrem Heiligthum auf (4 Mos. 10, 11.), und führten es auf ihren fernern Zügen mit sich. Das Zeichen, weiter zu reisen oder stille zu liegen, gab die von dem Orakelzelt sich erhebende oder stille stehende Wolke. Bei Tage zeigte sie sich als Rauchwolke, bei Nacht aber als Feuersäule (2 Mos. 13, 21—22. 14, 24. 40, 36—38. 4 Mos. 9, 15—23. 10, 11. 12. 34. 14, 14. 5 Mos. 1, 33. Neh. 9, 12. 19. Ps. 105, 39. Jes. 4, 5. 6. B. d. Weish. 10, 17. 18, 3. 19, 7. 1 Kor. 10, 1.).

## §. 19.

Nach einer langen und beschwerlichen Wanderung von 40 Jahren kamen die Hebräer an den Jordan, gingen hinüber und schlugen ihr Lager auf der Morgenseite von Jericho zu Gilgal auf (Jos. 4, 19.), wo denn natürlich auch das Heiligthum blieb. Nach Bezwingung der kanaanitischen Völkerschaften ward es nach Silo gebracht (Jos. 18, 1.); später ist die Lade zu Gibeon (1 Chron. 16, 39. 40. 21,

---

1) *Carpzovii* Deus caliginis incola; *Buxtorfii* Historia ignis sacri et caelestis sacrificia consumentis.

2) de Wette Beiträge zur Einl. ins A. T. 1 Bd. S. 258 ff. 2 Bd. S. 259 ff.

28—30.) und wird nebst allen heiligen Geräthschaften in den Tempel gebracht (1 Kön. 8, 4. 2 Chron. 5, 5.). Die Bundeslade wurde zur Zeit des Hohenpriesters und Richters Eli von Silo ins Lager geholt (1 Sam. 4, 3. 4.), aber von den Philistern erbeutet und nach Asdod in den Tempel ihres Götzen Dagon gesetzt. Ein ihren Dagon betroffener Unfall und eine das Volk quälende Krankheit [1]) veranlaßte ihre Translocation erst nach Gath, dann nach Ekron, wo man sie aber aus Furcht nicht aufnehmen wollte, so daß sie nach 7 Monaten auf den Rath der Priester und Wahrsager mit einem Geschenk von 5 goldenen Beulen [2]) und 5 goldenen Mäusen an die Grenze von Bethschemesch gefahren wurde, wo die Leviten sie in Empfang nahmen und nach Kirjath Jearim brachten, wo sie 20 Jahre blieb (1 Sam. 5—7.). David wollte sie unter seiner Regierung nach seinem Palaste bringen lassen, aber wegen des traurigen Endes Usa's (s. §. 15.) änderte er seine Meinung; sie kam daher zunächst in das Haus des Leviten Obed-Edom, nach 3 Monaten aber nach dem Berge Zion, wo sie in einem neuen Zelte aufgestellt wurde (2 Sam. 6. 7, 2. 2 Chron. 1, 4.). Als David bei der Empörung seines Sohnes Absalom aus Jerusalem fliehen mußte, wollte der Hohepriester Zadok die Bundeslade mitnehmen, was aber jener untersagte (2 Sam. 15, 24. 25.). David war Willens gewesen, einen Tempel zu bauen, mußte es aber seinem Nachfolger überlassen, welcher die Lade ins Allerheiligste setzte (2 Sam. 7. 1 Kön. 5, 3. 4. 8, 1. 6. 1 Chron. 23, 26 ff. 2 Chron. 5, 7. 6, 11. 41.), wo sie bis zum babylonischen Exil blieb.

1) Beulen am After (עֳפָלִים); das Keri sagt dafür טְחוֹרִים. Vgl. auch das Exeget. Handb. des A. T. 4tes Stck. S. 35.

2) Vgl. Kanne die güldenen Aerse der Philister.

§. 20.

So streng auch das Gesetz auf Verehrung Jehova's an Einem Orte dringt (3 Mos. 17, 8. 9. 5 Mos. 12, 3—14.), so wenig ist dieß vom Volke beobachtet worden. Denn Einige hielten diesen, Andere jenen Ort für besonders heilig, um daselbst ihre Gottesverehrung zu üben. Man hat daraus geschlossen, daß jene gesetzlichen Bestimmungen wohl erst später entstanden seyn möchten, nachdem die freiere Sitte allmählig verschwunden war [1]).

§. 21.

Die wichtigsten der heiligen Orte befanden sich auf Bergen, als: auf Zion, wo die Lade des Bundes zu David's Zeit stand (2 Sam. 6, 16—17. Ps. 9, 12. 78, 68. 132, 13. 14. 135, 21.), zu Gibeon, wo das Orakelzelt und der Brandopferaltar eine Zeitlang befindlich waren (1 Kön. 3, 4. 1 Chron. 16, 39. 21, 29. 30. 2 Chron. 1, 2—6.) und vorzüglich der Berg Moria, der Tempelberg (2 Sam. 24, 18—25. 2 Chron. 3, 1.). Sonst im A. T. erwähnte heilige Orte sind unter andern Hebron, welches wohl wegen des langen Aufenthalts Abraham's sehr geachtet wurde, und wo z. B. Absalom opferte (2 Sam. 15, 7. 8.), Silo, wo von Josua bis Saul die Bundeslade stand (Jos. 18, 1. B. d. Richt. 18, 31. 21, 19. 1 Sam. 1, 3. 24. 4, 3.), bis sie von den Philistern geraubt wurde (1 Sam. 4, 11., vergl. Ps. 78, 60. Jer. 7, 14.), Samuel Offenbarungen empfing (1 Sam. 3, 21.) und jährlich Gott zu Ehren ein Fest angestellt wurde (B. d. Richt. 21, 19.), Sichem, wo bereits Abraham unter der heiligen Terebinthe geopfert hatte (1 Mos. 12, 6. 7. 33, 18—20. Jos. 24, 25. 26.), Bethel (1 Mos. 12, 8. 13, 3. 4.

---

1) de Wette Beiträge zur Einl. ins A. T. 1 Bd. S. 223 ff.

28, 10 ff. 31, 13. 35, 9 ff. Richt. 1, 22 ff. 1 Sam. 10, 3.), Mizpa in Gilead und Benjamin (Richt. 11, 11. 20, 1 ff. 1 Sam. 7, 5—6. 10, 17 ff.), Beer-Seba (1 Mos. 21, 22 ff. 26, 26 ff. 46, 1. 2 Kön. 23, 8.), Dan (Richt. 18, 27 ff.), Nob oder Nobe (1 Sam. 21, 2 ff. 22, 9 ff.), Rama (1 Sam. 7, 17. 19, 18 ff.), Gilgal (vgl. §. 19.) und Gibea.

§. 22.

Gideon bauet an seinem Geburtsorte Ophra einen Altar zum Opfer Jehova's (B. d. Richt. 6, 11—26.), was vielleicht bloßer Privatcultus ist. Nach der unzweckmäßigen Versabtheilung 1 Sam. 7, 2. hat man geglaubt, es sey zur Zeit Samuel's auch zu Kirjath Jearim geopfert worden. Wenn endlich Samuel, um David zu salben, zu Bethlehem ein Opfer anstellt (1 Sam. 16, 2—5.), so ließe sich dieß durch den speciellen Zweck desselben rechtfertigen; indeß muß doch eine gewisse Freiheit darin geherrscht haben (1 Sam. 20, 6.). Die Strenge des Gesetzes über Einheit des Heiligthumes spricht sich auch im Buche Josua's aus (Kp. 22, 10—34.), wornach die diesseits des Jordan wohnenden Stämme die andern jenseits des Jordan wegen Aufbaues eines vermeintlichen Opferaltars mit Krieg überziehen wollten.

§. 23.

Salomo, unter dessen Regierung das Reich den goldenen Frieden genießen sollte (1 Kön. 4, 24. 25. 5, 3. 4. 1 Chron. 23, 25. 29, 23 ff.), bauete den prächtigen Tempel, oder eigentlich zu reden, ein mittelmäßiges Haus in Jerusalem zum Sitz der Gottheit (1 Chron. 29, 1. 2. 2 Chron. 6, 2. 7, 11.) und allgemeinen Anbetungsorte nach dem Plane, welchen David seinem Sohne hinterließ

(1 Chron. 28, 11—19.). Dieser Bau begann im Jahre 480 (zufolge der Ap. Gesch. 13, 20. aber 592 [1])) nach dem Auszuge aus Aegypten, im 4ten Regierungsjahre Salomo's im Monat Siv (1 Kön. 6, 1. 37. 2 Chron. 3, 2.) und dauerte 7 Jahre (1 Kön. 6, 38.). Schon sein Vater hatte den Platz dazu auf dem Berge Moria gekauft und Vorbereitungen getroffen (2 Sam. 24, 15. 1 Chron. 22, 1. 2 Chron. 3, 1. [2])), namentlich einen ziemlichen Vorrath von Holz, Marmor und Steinen angeschafft, Gold, Silber, Erz und Eisen, edle Steine (1 Chron. 22, 2 ff. und 14 ff. 29, 2—5.), größtentheils Kriegs-Beute, zum Tempelbau hinterlassen (2 Sam. 8, 8—12. 1 Chron. 22, 14—16.). Es blieb sogar noch vieles übrig, welches in den heiligen Schatz kam (2 Chron. 5, 1.), unter dessen Aufsehern auch Nachkommen von Moses erwähnt werden (1 Chron. 26, 20—28.). Das Bauholz wurde vom Berge Libanon geholt (2 Chron. 2, 16.); der König Hiram von Tyrus lieferte Bauleute und Künstler (1 Kön. 5. und 2 Chron 2.), unter denen Hiram (Huram) der wichtigste war (1 Kön. 7, 13. 14. 2 Chron. 2, 13. 14.). Der Berg war zu Josephus Zeiten [3]) an der Südseite mit einer 400 Ellen hohen Mauer umzogen; an den übrigen Seiten betrug die Höhe der Mauer, weil die Thäler dort weniger tief waren, nur 300 Ellen. Diese Mauern nebst ihren großen Pfeilern, so wie das Ausfüllen der unebenen Stellen, kosteten viel Arbeit und Aufwand. Ob bereits Salomo in dieser Beziehung etwas gethan habe und wieviel, läßt sich nicht bestimmen [4]).

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VIII. c. 3. §. 1.; Göttingisches Magazin Jahrg. I. St. 5.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. VII. c. 12. 13.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 2 ff. XIV. 8. XV. 14. XX. 8.; de bello Iud. lib. VI. c. 6.

4) Josephus schreibt Antiqq. Iud. VIII, 3. §. 9. ed. *Oberth.* XV, 11. §. 3. XX, 9. §. 7. diese wichtige Arbeit dem Salomo

§. 24.

Den ganzen Tempel [1]) mit seinen Vorhöfen und Nebengebäuden bezeichnet in seiner idealen Schilderung Ezech. 42, 15—20. [2]) als ein Quadrat von 500 Ellen in der Länge und Breite. Vorn am Eingange des Tempels war eine Halle oder Vorgebäude, eine Art viereckigen Thurmes, 20 Ellen lang und 10 breit, nach 2 Chron. 3, 4. 120 Ellen hoch, so daß er weit über den Tempel hervorragte. An der Halle befanden sich 2 eherne, inwendig hohle Säulen, von denen die zur rechten Hand Jachin und die zur linken Boas hieß, 18 Ellen (nach 2 Chron. 3, 15. aber 35 Ellen) hoch waren und 12 im Umkreise hatten; auf ihnen standen 5 Ellen (nach 1 Kön. 7, 16.; dagegen nach 2 Kön. 25, 17. nur 3 Ellen) hohe, aus Metall gegossene Kapitälchen, die mit Laubwerk und Kettenarbeit geziert waren (1 Kön. 7, 15—22. 41., vgl. die etwas differirenden Angaben in 2 Kön. 25, 17. 2 Chron. 3, 15—17.; s. auch Jer. 52, 21—23.). Diese bogenartig gezogenen goldenen Ketten, woran 100 Granatäpfel hingen, gingen längs den Wänden der ganzen Wohnung hin. Auch hatte der Tempel schräge Fenster mit Jalousien, um das Hineinsehen zu verhindern (1 Kön. 6, 4.), und Stufen führten zu demselben. Unter demselben waren wahrscheinlich Gewölbe mit geheimen Thü-

---

zu; dagegen, wie es scheint, de Bell. Iud. I, 21. §. 1. zum Theil dem Herodes; nach de bell. Iud. V, 5. §. 1. entstand das Werk allmählig, so daß Salomo nur den Anfang dazu machte, was das Wahrscheinlichere ist, wie schon Jahn (Bibl. Archäol. 3 Th. §. 54.) bemerkt.

1) Vgl. über ihn Hirt der Tempel Salomons. Berl. 1809. 4. mit 3 Kupfern; das neueste darüber ist J. F. v. Meyer der Tempel Salomo's gemessen und geschildert. Mit Zeichnungen. Berl. 1830. 8.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XV. c. 11.

ren zur sichern Verwahrung der Schätze und Kostbarkeiten (1 Chron. 28, 11 ff. [1])).

§. 25.

Der eigentliche Tempel oder das Haupthaus selbst war 60 Ellen lang, 20 breit und 30 hoch, und von schon vorher zugehauenen Quadratstücken gebauet. Auf und an der Mauer gingen rings herum Seitenstockwerke (nach Andern eine Gallerie), deren Geländer von Tafelwerk war. Da an der Mauer Absätze waren, so hatte der unterste Seitenstock (Gallerie) 5 Ellen in der Breite, der mittelste 6 und der dritte 7 Ellen. Nach der Mittagsseite war eine Thür in dem mittelsten Seitenstock (Gallerie), zu der man vermittelst einer Wendeltreppe, und von dieser zum dritten kommen konnte; die Treppen waren wohl mit Lehnen versehen. Die Wände und das 5 Ellen hohe Seitenstockwerk (Gallerie) um die ganze Wohnung waren mit Cedernholz getäfelt, und Schnitzwerk von Koloquinten und aufbrechenden Blumen allenthalben angebracht, so wie auch alles und jedes, Balken, Schwellen, Wände und Thüren, inwendig mit Gold überzogen und mit köstlichen Steinen ausgeschmückt war (1 Kön. 6, 2—10. 15. 18. 21. 2 Chron. 3, 5—7.). Nach Josephus Erzählung sollen sogar die äußern Mauern mit Gold dick überzogen gewesen seyn. Die Decke bis unter die Wölbung des Daches war mit Cedernholz überzogen.

§. 26.

Das Haupthaus hatte, wie das heilige Zelt, nach welchem es erbaut seyn soll (B. d. Weish. 9, 8.), 2 Abtheilungen: das Heilige und Allerheiligste, wovon

1) Göttingisches Magazin Jahrg. III. St. 6. Nr. 1. S. 801—815. — Ezech. 8, 7—12 ist keine sichere Beweisstelle.

jenes 40 Ellen lang, 20 breit und 30 hoch, dieses aber ein Würfel von 20 Ellen war. Der darüber befindliche Raum von 10 Ellen war zu einem mit Gold überzogenen Oberzimmer benutzt (1 Chron. 28, 11. 2 Chron. 3, 9.). Von hier konnte man wahrscheinlich, wie in den gewöhnlichen Häusern, vermittelst einer Treppe auf's Dach kommen, das nicht ganz platt, sondern in der Mitte eine Erhöhung von 4 Ellen hatte und mit Gold überzogen war [1]). Das Dach war mit kupfernen Spitzen geziert, welche man in Verbindung mit den hinuntergehenden Röhren zum Ablauf des Wassers für Gewitterableiter gehalten hat. Der Fußboden des Heiligen war mit Tannenholz gedielt, aber im Allerheiligsten war Tafelwerk von Cedern (1 Kön. 6, 15. 16.) mit Gold überzogen (v. 30.). In der hintern Abtheilung stand auch die Lade des Bundes, worin die beiden steinernen Gesetztafeln lagen; ihre Tragstangen waren so lang, daß sie mit ihren Knöpfen in dem vor dieser Abtheilung befindlichen Vorhange Erhöhungen machten, die aus dem Heiligen gesehen werden konnten (1 Kön. 8, 8. 9.); dicht vor derselben befand sich der mit Gold überzogene cederne Räucheraltar (1 Kön. 6, 19—22.), dessen Rauchpfannen von gediegenem Golde waren (1 Kön. 7, 50. 2 Chron. 4, 22.). In der Mitte des Allerheiligsten (adytum) standen 2 aus wildem Oelbaumholz gefertigte und mit Gold überzogene Cherubs, 10 Ellen hoch, deren ausgebreitete Flügel jeder 5 Ellen hatte, so daß sie in der Mitte an einander stießen und mit den beiden andern Flügeln die Mauer berührten. Sie standen aufgerichtet und hatten ihr Angesicht gegen das Heilige gekehrt (1 Kön. 6, 23—28. 2 Chron. 3, 10—13.). Die Flügelthüren

---

1) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 6. §. 41.

dieses innern Zimmers waren von wildem Oelbaumholz mit ähnlichem Schnitzwerk, wie die Mauern, und ganz mit Gold überzogen; die Pfosten aber und das Gesims waren von Cedernholz und nahmen den fünften Theil der Wand ein [1]) (1 Kön. 6, 31. 32.). Diese Thüren standen stets offen; um also das Hineinblicken zu verhindern, hing ein bunter gestickter Vorhang von Byssus davor (2 Chron. 3, 14.). Das äußere Zimmer hatte Flügelthüren von Tannenholz mit gleichem Schnitzwerk und auch mit Gold überzogen, ihre Pfosten waren von wildem Oelbaumholz ohne Gesims, oben flach und nahmen den vierten Theil der Wand ein [2]) (1 Kön. 6, 33—35.). Die Angeln an den Thüren beider Zimmer waren von Gold (1 Kön. 7, 50.). Auch die Nägel, deren man sich am Haupthause bediente, waren von Gold oder doch übergoldet; das zu ihnen verbrauchte Gold betrug 50 Sekel nach 2 Chron. 3, 9.

§. 27.

In dem Heiligen vor dem Allerheiligsten standen 5 goldene Leuchter zur Rechten und 5 zur Linken, deren Blumen, Lampen und Lichtputzen von Gold waren (1 Kön. 7, 49. 2 Chron. 4, 7. 20. 21.); ferner 10 Schaubrottische, 5 zur Rechten und 5 zur Linken nach 1 Chron. 28, 16. 2 Chron. 4, 8. 19. 20., dagegen nach 1 Kön. 7, 48. nur Einer, womit 2 Chron. 29, 18. übereinstimmt. In dieses Heilige durften nur Priester gehen, und auch von diesen nur die, welche die Reihe der Amtsverrichtung traf (s. außer den mosaischen Gesetzen 2 Chron. 29, 16.); deßwegen wird auch (Neh. 6, 11.) das Hinein-

1) Nach Andern soll der Ausdruck heißen: und hatten die Gestalt eines Fünfecks.

2) Nach einer andern Erklärung gibt man es: viereckig.

gehen für ein Verbrechen erklärt. In dem Heiligen stand auch der Räucheraltar.

§. 28.

Der Tempel hatte 2 Vorhöfe (2 Kön. 21, 5. 23, 12. 2 Chron. 23, 5.), deren Thore mit Kupfer überzogen waren (2 Chron. 4, 9.), den innern oder Vorhof der Priester (2 Kön. 7, 12.) und einen größern äußern, um jenen herumgehenden, der große Vorhof (1 Kön. 7, 12.) genannt. Im letztern versammelte sich das Volk am Sabbath und an andern feierlichen Tagen. Der neue Vorhof, dessen 2 Chron. 20, 5. gedenkt, ist wohl nur der äußere in restaurirter Form. Der innere Vorhof lag höher als der äußere, so daß man auf Stufen, deren 15 von jüdischen Schriftstellern angegeben werden, in diesen hinabstieg, so wie dieser äußere Vorhof wieder 12 Stufen höher lag, als der Platz vor demselben [1]). Beide Vorhöfe waren von 3 Reihen Quadersteinen und einer Reihe Cedernbalken (1 Kön. 6, 36. 7, 12.).

§. 29.

Im innern Vorhofe stand I) gegen Südosten (1 Kön. 7, 39.) ein großes, nicht völlig rundes, sondern mehr sechseckiges, von Metall gegossenes Badegefäß für die Priester (das sogenannte gegossene Meer), 5 Ellen tief, 10 im Durchmesser und 30 im Umfange, und enthielt 2000 (nach den Büchern der Chronik 3000) Bath. Der Rand war in Form einer aufgeblühten Lilie und unter demselben Zierrathen von Koloquinten. Die Dicke betrug eine

1) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 6. §. 41. — Irrthümlicher Weise hat man den Namen der Stufenpsalmen von einem angeblichen Absingen derselben durch die Leviten auf diesen Stufen abgeleitet.

Hand breit. Es ruhete auf 12 Rindern, von denen je drei nach jeder Seite gerichtet und mit dem Hintertheile nach innen gekehrt waren (1 Kön. 7, 23—26. 2 Chron. 4, 2—5. [1])).

§. 30.

Daselbst standen II) 10 kupferne Waschbecken, 5 zur Rechten und 5 zur Linken, wovon jedes 40 Bath enthielt und 4 Ellen hatte, zum Abwaschen der Brandopfer. Ihre kupfernen Gestelle waren 4 Ellen lang, 4 breit und 3 hoch, und hatten 4 kupferne Räder, die nebst den Leisten der Gestelle mit Thierfiguren und andern Zierrathen, auch mit Stufen von außen und innen versehen waren (1 Kön. 7, 27—36. 2 Chron. 4, 6. 2 Kön. 16, 17. 25, 13. Jer. 52, 20. [2])).

§. 31.

III) Befand sich hier der Brandopferaltar von Metall, 20 Ellen lang, 20 breit und 10 hoch (2 Kön. 16, 14. 2 Chron. 4, 1.); hier geschahen die Opfer des ganzen Landes (2 Chron. 7, 12. 31, 10. 11.). Salomo brachte außer den täglichen Sabbaths- und Neumondenopfern an den drei hohen Festen im Jahre Brandopfer auf diesem Altar und Räucherwerk auf dem Altar vor dem Allerheiligsten (1 Kön. 9, 25. 2 Chron. 8, 12. 13.). Bei Einweihung des Tempels soll der Altar nach 1 Kön. 8, 64. 2 Chron. 7, 7. viel zu klein für alle Opfer gewesen seyn und Salomo deßhalb den ganzen Umfang des Vorhofes vor dem Tempel zum Opfern geweiht haben; denn die Opferthiere waren nicht zu zählen nach 2 Chron.

1) *Deylingii* Observ. sacrae P. I. p. 112.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 34.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 2.

5, 6. Ahas sahe bei einem Besuche zu Damaskus einen Altar, der ihm gefiel, und ließ darnach einen verfertigen, den frühern von seiner Stelle rücken, um dem neuen Platz zu machen. Auch mit dem Badegefäß und den Waschbecken gab es unter ihm Veränderungen (2 Kön. 16, 10—17. Der Altar im zweiten Tempel war von rohen unbehauenen Steinen (Esr. 3, 2. 3. 1 Makk. 4, 44—47.). Die Altargeräthe im salomonischen Tempel, als: Töpfe, Schaufeln, Schaalen und Gabeln waren von polirtem Kupfer, aber die Opfer- und sonstigen Geräthe, als: Becher, Messer, Schaalen, Tassen, Rauchpfannen von gediegenem Golde (1 Kön. 7, 45. 50. 2 Chron. 4, 16. 22.).

§. 32.

Der Ort zwischen diesem Altare und dem Tempel war heilig [1]); daher beteten dort die Priester (Joel 2, 17.); aber er wurde zuweilen, z. B. zur Zeit des Ahas, entheiligt (2 Kön. 16, 12—16., vergl. Ezech. 8, 16.), besonders durch Abgötterei. Manasse bauete in beiden Vorhöfen Götzenaltäre (2 Kön. 21, 5.) und Zacharia wurde hier mit Steinen zu Tode geworfen (2 Chron. 24, 21—22. Matth. 23, 35.).

§. 33.

Der äußere Vorhof hatte mehrere Thore (Jer. 7, 2.), von denen folgende namhaft gemacht werden. Jotham bauete das sogenannte obere Thor, welches nach Mitternacht zu lag (2 Kön. 15, 35. 2 Chron. 27, 3., vgl. Ezech. 9, 2.). 2 Kön. 11, 6. erwähnt das Thor Sur, wofür in der Parallelstelle 2 Chron. 23, 5. Thor des Grun-

1) *Mischna* c. 1. sect. 5.

des gesagt ist. Jer. 20, 2. wird ein oberes [1]) Thor Benjamin's am Tempel genannt. Das neue Thor (Jer. 26, 10. 36, 10.) könnte ein bloß erneuertes seyn. Ezech. 40, 15. gedenkt des Eingangsthores und des innern Thores. Bei dem Thore hinter der Leibwache oder dem Trabantenthore (2 Kön. 11, 6. 19.) ist wahrscheinlich nicht an ein Tempelthor zu denken. Schallechet 1 Chron. 26, 16. ist ein Tempelthor, aber Farbar פַּרְבָּר oder פַּרְוָר (das. v. 18.) bezeichnet die Vorstadt.

## §. 34.

In dem Vorhofe (wohl dem innern) hatte Salomo ein rundes Gerüste von Metall, 5 Ellen lang und breit, und 3 Ellen hoch errichten lassen, um dem Opfer beizuwohnen und seine Gottesverehrung vor dem ganzen Volke zu bezeigen (2 Chron. 6, 12. 13.); überhaupt hatte der König seinen eignen Stand (2 Kön. 11, 14. 23, 3. [2])). Nicht weit von diesem königlichen Sitze wurde unter des Joas Regierung eine mit einer Oeffnung versehene Lade hingestellt, damit das Volk den zur Ausbesserung des Schadhaften am Tempel bestimmten halben Sekel nebst andern freiwilligen Gaben hinein werfe (2 Kön. 12, 9 ff. 2 Chron. 24, 8 ff., vgl. auch Luk. 21, 1.).

## §. 35.

Um beide Vorhöfe herum waren Gemächer zur Wohnung der Priester, zur Aufnahme des Zehnten, zur Verwahrung der heiligen Kleider und Geräthe, wie auch Schatz-, Korn- und Vorrathshäuser (1 Chron. 9, 26. 33. 23, 28.

---

1) Im Gegensatz eines andern Thores Benjamin's, welches Jer. 37, 13 vorkommt. Vgl. *Rosenmülleri* Scholia zu beiden Stellen.

2) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 8. §. 51. c. 16. §. 103.

28, 12. 2 Chron. 31, 11—12., vgl. auch Ezech. 40, 17.) und Säle zu Opfermahlzeiten (Jer. 35, 2. 4 ff. 36, 10. 20.). Einige dazu bestellte Leviten hatten die Aufsicht darüber (1 Chron. 9, 26.).

§. 36.

Bei der Zerstörung Jerusalems durch Nebukadnezar wurde dieser Tempel, der 420 Jahre gestanden hatte, nebst der Lade des Bundes und andern heiligen Sachen ein Raub der Flammen (2 Kön. 25, 8—9. 2 Chron. 36, 19. Jer. 52, 12—13.). Aber Cyrus ertheilte im ersten Jahre seiner Regierung den Hebräern die Erlaubniß, in ihr Land zurückzukehren, ihre heilige Stadt herzustellen und den Tempel auf seinen Ruinen wieder aufzubauen, wobei er sie königlich unterstützte und andere reiche Wohlthäter mit ansehnlichen Beiträgen seinem rühmlichen Beispiele folgten (2 Chron. 36, 22. 23. Jer. 29, 10. Esr. 1, 7—11. 2, 68—69. 6, 3 ff.). Sie fingen daher an zu bauen (Esr. 3, 8.), wurden aber von den Samaritern auf alle Weise daran verhindert, so daß sie den Bau in den letzten Jahren des Cyrus und während der Regierung der Könige Kambyses und Smerdes gar nicht fortsetzen konnten (Esr. 4. 5.), bis endlich unter Darius, Hystaspis Sohn [1]), der sich zugleich freigebig gegen die Juden zeigte, bessere Zeiten eintraten. Serubabel und der Hohepriester Josua erhielten die Aufsicht über den Bau des Tempels; durch den eifrigen Esra wurde das Volk zur Thätigkeit angespornt, der Cultus vollständig eingerichtet und später erschien Nehemia, mit gehörigen Vollmachten versehen, um das Werk der Colonisirung zu vollenden. Der neue Tempel ist 515 vor Christi Geburt ein-

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 4.

geweihet worden; war so ziemlich nach dem frühern eingerichtet, aber ohne die Pracht desselben (Hagg. 2, 3.). Sehr beträchtliche Geschenke wurden dem Tempel von den in Babylon zurückgebliebenen Hebräern gemacht (Esr. 7, 15 ff. 8, 25 ff. Neh. 7, 70—72.); ja es bewilligte jeder Einheimische aus Religiosität und auf Zureden des Nehemia jährlich einen freiwilligen Beitrag von ⅓ Sekel zur Bestreitung der Ausgaben desselben (Neh. 10, 33. 34.). Der Tempel stand, wie 2 Makk. 3, 2—3. 12. gesagt wird, in einem hohen Rufe, daß man auch aus entlegenen Gegenden ihn besuchte [1]) und selbst Nichtjuden ihn durch reiche Gaben ehrten [2]). Auch dieser Tempel erlitt gewaltsame Verwüstungen und Plünderung seiner heiligen Geräthe durch den König von Syrien Antiochus Epiphanes, 170 Jahre vor Christi Geburt, und wurde 2 Jahre darauf vom Apollonius durch Götzendienst entheiligt (Dan. 8, 11—12. 11, 21—45. 1 Makk. 1, 21—63. 4, 38. 2 Makk. 5, 15. 16. 6, 2—11. [3])). Zwar wurde das Land viertehalb Jahr nachher durch des Judas Makkabäus Tapferkeit von seinen Drangsalen befreiet, der Tempel vom Gräuel wieder gereinigt und neue Geräthe verfertigt (Dan. 12, 1. 1 Makk. 4. 2 Makk. 10.); allein selbst die Juden entweihten ihn noch oft nach jener Zeit [4]). Diesen Tempel unternahm später der König Herodes im 18ten Jahre seiner Regierung auf Bitten einiger angesehenen gelehrten Juden, besonders des Hillel, Schammai u. A., die seine ganze Gnade hatten, aber noch mehr aus Ehr-

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XX. c. 2; de bello Iud. lib. IV. c. 6. VI. 11.; *Philo* de legat. ad Caium p. 799.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 2 et 3. XIII. 6 et 16. XIV. 28.; de bello Iud. lib. VI. c. 16.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 7.

4) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 7. XVII, 11.

geiz, sich ein bleibendes Andenken zu stiften, vielleicht auch, um das ihm entfremdete Volk mehr zu gewinnen, zu erweitern und zu verschönern [1]), welches er innerhalb 9½ Jahren zu Stande brachte. Allein 46 Jahre nachher — 70 Jahre nach Christi Geburt — fiel dieser prächtige Tempel bei der allgemeinen Zerstörung Jerusalems durch die Römer in Asche.

§. 37.

Nach dieser Zeit wünschten die Juden oft sehnlich, wieder einen Tempel zu besitzen, erhielten auch nach manchen verunglückten Versuchen vom Kaiser Julian dem Abtrünnigen die Erlaubniß zum Bau; aber mit seinem bald hernach erfolgten Tode waren alle ihre Hoffnungen und Aussichten auf immer verschwunden.

§. 38.

So lange der Tempel stand, sollte nur in ihm die öffentliche religiöse Verehrung Gottes geschehen (1 Kön. 8, 30. 2 Chron. 6, 2.); doch wich selbst der Prophet Elias in einem besondern Falle davon ab (1 Kön. 18, 20—40. [2])). Das Gesetz gebietet daher ausdrücklich (2 Mos. 34, 13. 5 Mos. 7, 5. 12, 2. 3.), die auf Bergen errichteten Altäre der besiegten abgöttischen Völker niederzureißen; denn die Kanaaniten und andere Nationen hatten auf Bergen ihre Tempel und religiöse Versammlungen, wo sie auch des Nachts zu schlafen pflegten, um Offenbarungen zu er-

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XV. c. 14.; *Lightfooti* Descriptio templi Hierosolymitani. So bestätigte sich die von Haggai (K. 2, 9.) ausgesprochene Hoffnung, daß der neue Tempel an Schönheit und Pracht noch den erstern überstrahlen werde.

2) Michaelis mos. Recht Th. IV. §. 188. Einen Altar auf dem Berge Karmel nennt auch Tacitus (Hist. lib. II. c. 78.) und Suetonius (in Vespasiano c. V.).

halten und zugleich der Wollust fröhnten (Hos. 4, 13.). Einige fromme Könige betrachteten das Opfern auf Höhen ganz im Sinne des Gesetzes (2 Kön. 18, 4. 23, 8—13.); Josia besonders ließ sich ihre Abschaffung sehr angelegen seyn und um die von Jerobeam zu Götzenopfern errichteten Altäre gänzlich zu profaniren, ließ er Menschengebeine auf ihnen verbrennen (a. a. O. v. 14—20.); Assa ließ ein Götzenbild umhauen, zerschlagen, verbrennen und die Asche davon in den Bach Kidron werfen (2 Chron. 15, 16.). Andere Könige aber und zwar die meisten thaten das Gegentheil (2 Kön. 17, 9 ff.), indem sie auf dergleichen Altären theils Götzen, theils dem Jehova Opfer brachten (1 Kön. 11, 7. 12, 32. 33. 15, 14. 22, 44. 2 Kön. 12, 3. 13, 2. 6. 14, 4. 15, 4. 35. 16, 4. 17, 9 ff. 21, 3. 23, 15. 2 Chron. 21, 11. 24, 7. 28, 25. 33, 2. Jer. 19, 5. 32, 35. Ezech. 6, 3. 16, 16 ff. Hos. 10, 8. Amos 7, 9. Mich. 1, 5.), oder doch bei aller Anhänglichkeit an den Nationalgott die Höhen[1]) nicht abschafften (2 Kön. 14, 4.). Strenger wurde auf die Einheit des Cultus nach dem babylonischen Exil geachtet, und der Ort vor dem Tempel zu Jerusalem galt für den einzigen Opferort.

1) Vgl. Gesenius Vorrede zu Gramberg's krit. Gesch. d. Religionsideen des A. T. über die Entstehung und Bedeutung dieser Höhen.

# Neuntes Kapitel.

## Priesterschaft[1]).

### §. 1.

Die gottesdienstlichen Personen wurden in Priester und Leviten getheilt (2 Chron. 5, 5. 30, 27.); beide gehörten zum Stamme Levi, allein die Nachkommen Aaron's, eines Urenkels von Levi, erhielten einen Vorzug vor den übrigen Familien, indem nur sie zum Priesterthume bestimmt wurden (1 Chron. 23, 13.). Die Abstammung der Priester vom Stamme Levi wird oft ausdrücklich erwähnt (5 Mos. 18, 1. 31, 9. Jos. 8, 33. 21, 4.), so wie vom Hause Aaron's (Ps. 115, 10. 12. 118, 3. 135, 19.). Die weibliche Linie war vom Priesteramt ausgeschlossen.

### §. 2.

Das wichtige Amt des Priesters ward zunächst dem Aaron verliehen, weßwegen er auch ehrende Beinamen erhielt (5 Mos. 33, 8.[2]) Ps. 106, 16. B. d. Weish. 18, 21.). Es sollte sich allein auf seine Söhne und übrigen Nachkommen fortpflanzen (Esr. 2, 63. Neh. 7, 64.) mit Androhung der Todesstrafe für denjenigen, welcher aus einem andern Geschlecht sich dieses Amtes anmaaßen werde (2 Mos. 28, 1. 4 Mos. 3, 10. 38. 18, 1—7. 22. 5 Mos. 18, 3 und 5. 1 Chron. 23, 13. 2 Chron.

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. III.

2) Vgl. *A. Th. Hoffmann* Observatt. in difficiliora V. T. loca Part. I. p. 21.

29, 11. Sir. 45, 7. 8. [6 — 7.]), wovon die alttestamentliche Geschichte auch Beispiele gibt (4 Mos. 16. 26, 10. 5 Mos. 11, 6. 2 Chron. 26, 16—21. Ps. 106, 17. [1])).

## §. 3.

Das Haupt der Priester war der Hohepriester, der auch oft schlechthin der Priester genannt wird (3 Mos. 16, 32., vgl. v. 33. 4 Mos. 25, 7. 27, 21. 31, 6. 5 Mos. 10, 6. Jos. 19, 51. 1 Sam. 14, 3. 36. 21, 1. 4. 6. 9. 30, 7. 1 Kön. 2, 26. 2 Kön. 11, 9. 15. 12, 2. 22, 10. 12. 14. Neh. 13, 4. [2])). Er mußte so wie auch die andern Priester ohne Leibesfehler, weder blind noch lahm seyn, kein eingedrücktes Nasenbein, kein zu langes Glied, kein Gebrechen an Hand und Fuß haben, nicht bucklicht seyn, kein Glied von unnatürlicher Schwäche, noch in den Augen eine unregelmäßige Mischung des Augapfels mit dem Weißen im Auge haben, noch weniger von Aussatz ergriffen, oder am männlichen Gliede irgendwie verletzt seyn (3 Mos. 21, 18—20. [3])). Hatte einer von Aaron's Nachkommen einen der angeführten Fehler, so konnte er zwar zu keiner priesterlichen Würde gelangen, aber doch von den Opfern essen (v. 21—23.).

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 2. 3. IX. 11.; Lundii Jüdische Heiligthümer B. III. K. 2.; *Braunii* Diss. de sanctitate Pontificis Maximi.

2) In mehreren Stellen ist es zweifelhaft, ob gerade der Hohepriester gemeint sey; allgemein zu verstehen sind wohl 3 Mos. 4, 3. 23, 10 ff. 27, 8 ff.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIV. c. 25.; de bello Iud. lib. I. c. 11.; *Seldenus* de success. in pontificatu lib. II. c. 5. So war es auch bei andern Völkern; vgl. *Gellii* Noctes Atticae lib. I. c. 12.

§. 4.

Die Einweihung aller Priester zu ihrem Amte geschahe mit besondern Feierlichkeiten. Sie mußten sich vor dem Thore des Orakelzeltes waschen, die heiligen Kleider anlegen und sich in denselben salben lassen, wobei sie auch mit dem Opferblute vom Altare besprengt wurden. Außerdem wurden zwei Widder als Einweihungsopfer, der eine zum Brand-, der andere zum Freudenopfer, und in den 7 Tagen, als so lange die Feier dauerte, täglich ein Rind zum Sündopfer und zur Versöhnung geschlachtet, um den Altar zu entsündigen, weßhalb auch der Altar selbst gesalbt und geheiligt wurde (2 Mos. 29, 1—37. 40, 12—15. 3 Mos. 8. [1])).

§. 5.

Der Hohepriester unterschied sich von den andern nicht allein durch seine Amtskleidung, sondern auch durch manche nur ihm zukommende Amtsverrichtungen. Denn nur er allein durfte ins heilige Zelt gehen und durch's Urim und Tummim den Willen Jehova's erfragen [2]); er salbte die Könige und stand beim ganzen Volk in der höchsten Achtung (1 Sam. 1, 18. Apost. Gesch. 23, 5.). Salomo bestrafte daher den Hohenpriester Abjathar, welcher sich auf die Seite der Aufrührer geschlagen und also den Tod verdient hatte, seines heiligen Amtes wegen nur mit Absetzung (1 Kön. 2, 26. 27.). Auch die übrigen Priester genossen Ehre und Hochschätzung (3 Mos. 21, 8. 2 Chron. 29, 11. 1 Makk. 7, 14. [3])), und auch bei ihnen trat mit Rücksicht auf

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. III. c. 9.
2) *Danz* de functione pontificis maximi in adyto anniversaria.
3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XVI. c. 11.

ihr Amt zuweilen Milderung der verdienten Strafe ein (2 Kön. 23, 9.). Der Hohepriester, als die zweite Person im Staate, spielte oft in den Angelegenheiten desselben eine wichtige Rolle (1 Kön. 1, 19. 2 Kön. 11. 2 Chron. 23.); Jojada z. B. war mit einer königlichen Prinzessinn vermählt (2 Chron. 22, 11.) und wurde in der Königsgruft beigesetzt (K. 24, 16.). Zwei Hohepriester, welche zu gleicher Zeit fungirt hätten, so daß der eine vielleicht als Adjunkt des andern angesehen worden, kann es nach der ganzen Einrichtung der Hierarchie nicht gegeben haben [1]).

§. 6.

Das Amt der Priester bestand in genauer Besorgung alles dessen, was zum Gottesdienst im Heiligen, am Altar und im Vorhofe gehörte (4 Mos. 18, 5. 5 Mos. 18, 5. 2 Chron. 13, 10. Joel 1, 13.). Sie mußten nebst dem Hohenpriester die Lampen hinreichend mit Oel versehen, damit sie nicht erloschen (2 Mos. 27, 20. 21. 3 Mos. 24, 1—4. 4 Mos. 8, 2. 3. 2 Chron. 13, 11.), und täglich das Räuchern besorgen (2 Mos. 30, 7. 8. 1 Sam. 2, 28. 1 Chron. 23, 13. 2 Chron. 13, 11. 29, 11.). Auch war ihnen das Salböl anvertrauet (4 Mos. 4, 16). Priester seyn wird auf vielfache Weise im A. T. bezeichnet; oft werden einzelne Hauptstücke seines Berufs dazu benutzt, als: sich dem Altar und den heiligen Gerä-

1) Vgl. auch Jahn bibl. Archäol. III Th. S. 342. — 3 Mos. 21, 10. enthält gar Nichts der Art; 2 Sam. 15, 24. 29. 19, 10. 11. 1 Kön. 4, 4. sind Zadok und Abjathar nicht als Hohepriester, sondern nur als Priester bezeichnet. Nur wenn der Hohepriester am Versöhnungstage krank oder levitisch unrein war, wurde er durch einen andern Priester vertreten.

then nahen (4 Mos. 18, 3.), hinzunahen zum Darbringen des Brotes Jehova's (3 Mos. 21, 16. 17.), sich nahen, um Räucherwerke darzubringen (4 Mos. 16, 40.), zum Altar treten (3 Mos. 9, 7. 8.); dann Ausdrücke, welche sonst einen allgemeinen Sinn zulassen, als: dem Versammlungszelt nahen (4 Mos. 18, 22.), oder gar: vor Gott wandeln (1 Sam. 2, 30.), welches gewöhnlicher Bezeichnung der Frömmigkeit ist (1 Mos. 5, 22. 24. 6, 9. 17, 1. 48, 15. Mal. 2, 6.), selbst: vor Gottes Gesalbtem wandeln (1 Sam. 2, 35.[1])). Dagegen bezieht sich 3 Mos. 22, 3. der Ausdruck: „sich dem Heiligen, was geweiht ist, nahen", bloß auf Benutzung des Geweiheten und deutet also nur an: zur priesterlichen Familie gehören; endlich 2 Mos. 12, 48. ist der Ausdruck: „sich nahen" soviel als „ein Fest begehen", aber nicht von der dabei erforderlichen Thätigkeit des Priesters gemeint.

## §. 7.

Die Priester mußten, um beim Cultus thätig seyn zu können, levitisch rein seyn; ein Verstoß dagegen sollte für immer davon ausschließen (3 Mos. 21, 6. 22, 2 ff.). Wer von ihnen Aussatz oder Saamenfluß hatte, durfte nicht eher, bis er wieder rein war, vom Heiligen essen. Oder wer etwas durch einen Verstorbenen oder sonst Verunreinigtes anrührte, wem der Saamen entgangen war, blieb bis nach Untergang der Sonne unrein, und durfte nicht eher vom Heiligen essen, als bis er seinen Leib gewaschen hatte. Auch sollten Priester nicht von gefallenen oder zerrissenen Thieren essen (3 Mos. 22, 1—9.). Gingen sie ins Versammlungszelt, so durften sie keinen Wein, noch anderes berauschendes Getränk getrunken haben

---

1) Vgl. Exeget. Handb. des A. T. 4tes Stck. S. 23.

(3 Mos. 10, 9—11. Ezech. 44, 21.). Nadab und Abihu wurden wegen Profanirung hart bestraft (3 Mos. 10, 1—3.). Der Priester durfte das Haupt nicht entblößen, weil es mit dem heiligen Salböl geweiht war, noch aus Betrübniß das Kleid einreißen u. s. w. (3 Mos. 10, 6. 7.); den Kopf nicht kahl, oder rund, noch die Ecken des Barts abscheeren, oder gar aus übermäßiger Trauer Schnitte in den Leib machen oder ein buntes Mahl einbrennen (3 Mos. 19, 27. 21, 5. Ezech. 44, 20.).

§. 8.

Nach völliger Einrichtung eines Nationalheiligthumes im Tempel zu Jerusalem war es zweckmäßig, den Dienern des Cultus eine förmliche Organisation zu geben. Aaron hatte 4 Söhne: Nadab, Abihu, Eleasar und Ithamar, wovon die beiden ersten vor ihrem Vater ohne männliche Nachkommen starben, so daß das Priesterthum an die beiden letzten allein fiel. Die Söhne Eleasar's waren zahlreicher, als die des Ithamar; daher wurden jene in sechzehn und diese in acht Klassen nach ihren Familienhäuptern eingetheilt, so daß es im Ganzen also vier und zwanzig Klassen der Priester gab, die nach ihrer Ordnung und der ihnen ertheilten Vorschrift den Gottesdienst im Tempel verrichten mußten. Ein Verzeichniß von ihnen entwarf nach 1 Chron. 24, 1. 19. zur Zeit David's Semaja, welches, wie a. a. O. K. 28, 13. 21. berichtet wird, Salomo zur Berücksichtigung empfing. 2 Chron. 5, 11. 8, 14. deuten auf das Bestehen der Priester-Klassen unter Salomo; unter Hiskias endlich und noch mehr unter Josias erhielt der Cultus seine vollkommene Gestaltung, also auch das damit innig verbundene Priesterwesen (2 Chron. 29, 3 ff. 25 ff. 31,

2. 35, 3 ff. [1]). In den folgenden Zeiten erneuerten Nehemia und Judas Makkabi die alte Ordnung (Neh. 13, 30. 1 Makk. 4, 42 ff.), welche sich auch bis zum Untergange des Staats erhielt (Luk. 1, 5.).

§. 9.

Der Priester sprach nach vollbrachtem täglichen Opfer mit aufgehobenen Händen dem Volke zugekehrt den Segen (3 Mos. 9, 22. 1 Chron. 23, 13. Sir. 50, 20., nach and. Abth. 22.): „Jehova segne dich und behüte dich! Jehova lasse dir strahlen sein Angesicht und sey dir gnädig! Jehova erhebe zu dir sein Angesicht und gebe dir Frieden" (4 Mos. 6, 22—27., vergl. Ps. 67.). Diesen feierlichen Segen durften zwar nur die Priester aussprechen (Sir. 36, 22., nach and. Abth. 19. 45, 16., nach and. Abth. 19. Luk. 1, 21. 22.); doch findet man bei besondern Veranlassungen auch ein Segnen des Volks durch Könige und Leviten, doch nicht mit der liturgischen Formel (2 Sam. 6, 18. 1 Kön. 8, 55 ff. 2 Chron. 30, 27.). Nach dem Segen betete das Volk (Sir. 36, 22. [19.] 50, 21 ff. [23 ff.]).

§. 10.

Die Leviten stammten von dem dritten Sohn Jakob's, Levi, ab, welcher 3 Söhne hatte: Gerson, Kahath und Merari (1 Mos. 46, 11. 2 Mos. 6, 16.). Gerson's Söhne hießen: Libni und Simei, von denen Familien gleiches Namens abstammten. Kahath's Söhne waren: Amram, Jezehar, Hebron und Usiel. Die Söhne Merari's hießen: Mahali und Musi. Amram hatte 2 Söhne: Aaron und Mose. Jezehar 3 Söhne: Korah, Nefeg und Sichri. Usiel auch 3:

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. VII. c. 11.

Mischael, Elzaphan und Sitri. Korah's Nachkommen waren in gerader Linie: Assir, Elkana und Abiassaph u. s. w. (4 Mos. 3, 17—37. Jos. 21, 4—8. 1 Chron. 6, 1—34. 46—66. 23, 6—23.).

§. 11.

Diese Leviten hatten einen besondern Eifer gegen den Bilderdienst gezeigt, welcher belohnt zu werden verdiente (2 Mos. 32, 26—29.); ausgesondert und als Stellvertreter von dem übrigen Volke der erstgebornen Söhne, welche Gott zu weihen gewesen, sind sie gleichsam Gottes Eigenthum. Die 4 Mos. 3, 39—51. erzählte Begebenheit ist bestimmt, dieß Verhältniß der Leviten anschaulich zu machen. Leviten waren demnach Diener der Priester, um ihnen beim Gottesdienste hilfreiche Hand zu leisten (4 Mos. 3, 5—9. 11—13. 41. 45. 8, 13—19. 18, 2—6. 5 Mos. 10, 8.).

§. 12.

Bei ihrer Einweihung wurden sie mit Wasser besprengt, mußten ihre Haare abschneiden, ihre Kleider und ihren Leib waschen, und ein junges Rind nebst dem dazu gehörigen unblutigen Opfer von Mehl, das mit Oel begossen wurde, darbringen; außerdem aber wurde noch ein zweites Rind zum Sündopfer genommen. Darauf traten sie vor das Versammlungszelt in Gegenwart des ganzen Volkes, dessen Stammfürsten die Hände auf sie legten. Sie brachten sich durch diesen Ritus Gott zum Geschenk dar, legten ihre Hände auf den Kopf der beiden Rinder, wovon das eine als Sünd-, das andere als Brandopfer, um sie mit Gott zu versöhnen, geschlachtet wurde (4 Mos. 8, 5—12.), und galten von der Zeit an als Diener des Heiligthumes.

§. 13.

Die Leviten waren also Gehilfen der Priester, durften ihnen aber nicht in ihr Amt greifen, oder sich den heiligen Geräthen und dem Altar nahen (4 Mos. 18, 2—4.). Doch muß später ihnen mehr verstattet gewesen seyn; denn nach 2 Chron. 29, 34. und 30, 17. schlachten sie, da die Zahl der Priester nicht ausreicht oder viele derselben unrein sind, Opfer und das Passahlamm. Zur Zeit der Wanderung durch die Wüste mußten sie die Wohnung Gottes nebst den heiligen Geräthen tragen und sich um sie her lagern, oder wenn sie von einem Ort zum andern gebracht werden sollte, sie aus einander nehmen und wieder aufrichten; allein nicht eher sollten sie ins Heilige und Allerheiligste eintreten, bis alle Heiligthümer in Decken eingehüllt waren (4 Mos. 1, 50. 51. 4, 15.). Hebräern von einem andern Stamme ist im Gesetz der Dienst untersagt, welcher nur dem levitischen zugetheilt ist. Damit die Leviten ihre Amtspflichten leichter erfüllen könnten, erhielten sie keinen Antheil bei Austheilung des Landes (4 Mos. 18, 21—24. 5 Mos. 18, 1. 2.).

§. 14.

Damit aber überall die größte Ordnung und Pünktlichkeit herrsche, hatte jede der drei levitischen Nebenlinien ihre besonderen Geschäfte und ihr eigenes Familienhaupt. Sie standen z. B. nach 4 Mos. 3, 24. 30. 32. 35. 4, 28. 33. alle unter der Oberaufsicht Ithamar's, des Sohns Aaron's, eines Priesters, weil er das höchste Familienhaupt des ganzen Stammes Levi war, hatten aber doch wieder ihre Untervorsteher. Die Nachkommen Kahath's hatten ihren Dienst beim Allerheiligsten und trugen die Lade des Bundes, den Tisch, worauf die Schaubrote lagen, den Räucheraltar, den Brandopferaltar, den Leuchter nebst den zu die-

sen Stücken gehörigen Geräthen, wie auch den innern Vorhang auf der Schulter (4 Mos. 3, 27—31. 7, 9.). Ihre Anzahl wird 4 Mos. 4, 34—37. als 2750 zu Mose's Zeit angegeben. Die Nachkommen Gerson's hatten die Decken, welche das heilige Zelt bildeten, nebst ihren verschiedenen Ueberhängen, den Vorhang der Thüre des Versammlungszeltes, die Umhänge des Vorhofs nebst dem Vorhange des Eintritts zum Vorhofe, der Wohnung und Altar umschloß, seine Seile und andere zum Dienst nöthigen Geräthe unter ihrer Aufsicht (4 Mos. 3, 25. 26. 4, 24—28.), und die Anzahl der Dienstfähigen wird in der Wüste zu 2630 gerechnet (v. 38—41.). Die Nachkommen Merari's hatten die Bretter, Riegel, Säulen und Untersätze der heiligen Wohnung, die Säulen des Vorhofs nebst ihren Untersätzen, Nägeln, Stricken und Zubehör zu verwahren und alle dadurch veranlaßte Arbeit zu verrichten (4 Mos. 3, 33—37. 4, 29—32.), und die Anzahl der Dienstfähigen soll in der Wüste 3200 betragen haben (v. 42—45.). Da den Gersoniten und Merariten diese Sachen zu tragen zu beschwerlich gewesen wäre, so hatten erstere 2, letztere 4 bedeckte Wagen, jeder von 2 Rindern gezogen, zu ihrem Gebrauch (4 Mos. 7, 3—8.). Späterhin sehen wir die Leviten, bei veränderter Lage der Dinge, nicht so streng in ihrer Arbeit geschieden (1 Chron. 15, 2. 13. 26—27.).

§. 15.

Schon im fünf und zwanzigsten Jahre war der Levit dienstfähig, trat aber erst im dreißigsten seinen eigentlichen Dienst an, und verwaltete ihn bis in sein funfzigstes Jahr. Alsdann wurde er von dem Dienst beim Heiligthum befreiet, konnte aber seinen Stammgenossen behilflich seyn (4 Mos. 8, 24—26.). Zur Zeit des Tem-

pels, wo die Leviten nichts mehr mit dem Tragen der heiligen Wohnung und ihrer Geräthe zu thun hatten, ging das Dienstjahr schon im zwanzigsten Jahr an (1 Chron. 23, 27. [1]) 2 Chron. 31, 17. Esr. 3, 8.).

## §. 16.

Die Leviten hielten Wache zunächst um das Heiligthum herum, wenn es aufgerichtet war, damit kein Unbefugter sich hinein begebe (4 Mos. 1, 53. 3, 7.). Die Gersoniten hatten ihr Lager hinter demselben gegen Abend, die Kahathiten auf der Mittagsseite, und die Merariten auf der Mitternachtsseite (4 Mos. 3, 23. 29. 35.).

## §. 17.

Nach den Berichten der Chronik (1 Chron. 23, 3—6. 28, 13. 2 Chron. 8, 14. 15. 29, 25.) stellte David eine Zählung der Leviten vom 20sten Jahre und darüber an, und fand ihrer 38000, von welchen er 24000 zum Tempeldienst, 6000 zu Schreibern und Richtern, 4000 zu Thürhütern und 4000 zur Besorgung der Musik bestellte und welche er nach den 3 Söhnen Levi's klassificiren und in ein Verzeichniß bringen ließ.

## §. 18.

Die erstern wurden aus den Gersoniten, Kahathiten und Merariten genommen, und bisweilen vorzugsweise Leviten genannt (Neh. 12, 47. 13, 5.). Sie blieben Gehilfen der Priester beim Dienste des Tempels, hatten die Aufsicht über die Vorhöfe und Vorrathskammern, sorgten für die Reinlichkeit alles Heiligen, besorg-

1) Dagegen nach dem 3ten Verse desselben Kap. geschahe es erst im dreißigsten Jahre.

ten die Brote, die auf den Tisch gelegt wurden, das Mehl zum Speisopfer, das Backwerk aller Art, auch richtige Theilung desselben und Maaß, sangen alle Morgen und Abende Gott Loblieder, leisteten Handreichung bei den Brandopfern, welche an den Sabbathen, Neumonden und Festen nach Vorschrift gebracht wurden, hielten Wache, in der frühern Zeit beim heiligen Zelte, später beim Tempel (1 Chron. 23, 22—32.). Sie waren in 24 Klassen getheilt und die Folge derselben wurde durch das Loos bestimmt (1 Chron. 24, 20—31.). War ihre Dienstzeit (nach 1 Chron. 9, 25. eine Woche) zu Ende, so begaben sie sich wieder nach ihrem Wohnorte, bis die Reihe sie wieder traf. Kam der Levit außerdem nach dem Orte der Gottesverehrung, so hatte er am Dienste Theil zu nehmen, wurde aber auch eben so gut, als die übrigen, versorgt (5 Mos. 18, 6—8.).

## §. 19.

Die Thorhüter bestanden aus den Nachkommen Kahath's und Merari's, und hatten die Tempelwache. Sie waren auch in 24 Klassen getheilt, die jede Woche wechselten, und warfen nach ihren Familien das Loos über die Thore, an denen sie Wache halten sollten, damit kein auf irgend eine Art Verunreinigter in den Tempel gehen möchte (1 Chron. 9, 21—25. 26, 1—19. 2 Chron. 8, 14. 23, 19.). Gegen Morgen hielten 6 täglich Wache, gegen Mitternacht 4, gegen Mittag an einem Platze 4 und an einem andern 2, gegen Abend 4 und an der Landstraße noch 2 (1 Chron. 26, 17—19.). An diesen Orten stand nicht bloß des Tages, sondern auch des Nachts Wache (1 Chron. 9, 27. Ps. 134, 1.); daher war der Dienst nicht ohne Beschwerde (Ps. 84, 11.). Bei jedem Thore waren Wachtstuben (Ezech. 40, 7.).

§. 20.

Die Vorsteher dieser Thorhüter, wozu auch einige aus den Gersoniten gehörten, hatten die Aufsicht über die Korn- und Vorrathshäuser des Tempels, hielten des Nachts um ihn herum Wache, und hatten die Schlüssel, ihn alle Morgen aufzuschließen. Einigen von ihnen waren die Geräthe des Gottesdienstes übergeben, anderen die heiligen Geräthe, anderen Mehl, Wein, Oel, Weihrauch und Gewürze, einem das Pfannenbackwerk, einigen die Schätze des Tempels anvertraut, die aus dem Kriege und von der Beute geweihet oder freiwillig geschenkt waren (1 Chron. 9, 26—32. 26, 20—28. 2 Chron. 31, 11—15.).

§. 21.

Die Leviten hatten ihren Rang nach den Priestern (4 Mos. 16, 8—11.) und heißen bisweilen Brüder derselben (4 Mos. 18, 2. 6. 2 Chron. 29, 34.). Man begegnete ihnen daher auch mit Achtung (2 Chron. 29, 11. 30, 22.). Aus ihnen wählte man Aufseher bei der Ausbesserung des Tempels zur Zeit Josia und beim Bau des zweiten Tempels (1 Chron. 28, 21. 2 Chron. 34, 12. Esr. 3, 8. 9.). Priester und Leviten bildeten eine Art Adel im hebräischen Staate; nach 2 Kön. 11, 4 ff. stürzten sie unter Leitung des Hohenpriesters die tyrannische und abgöttische Königinn Athalja.

§. 22.

Ein Theil der im Kriege gefangenen Midianiten wurde den Priestern und Leviten zu ihrem Dienste gegeben (4 Mos. 31, 28—30. 47.); hernach waren die Gibeoniten die eigentlichen Handlanger der Leviten, und mußten die schweren Arbeiten verrichten. Denn sie hatten mit

List und Betrug von den Hebräern, bei deren Eindringen nach Kanaan, ein Bündniß erschlichen; zur Strafe ihres Betrugs wurden sie zu beständigen Leibeigenen des Hauses Gottes und zu Holzhauern und Wasserträgern für den Altar bestimmt (Jos. 9. Esr. 2, 42—58. 8, 20.). Gibeon, ihr Wohnort (Jos. 10, 2. 6.), kam zum Stamme Benjamin (K. 18, 25.), war aber eine Levitenstadt (K. 21, 17.). Holzhauer und Wasserschöpfer galten überhaupt als eine niedrige Menschenklasse (5 Mos. 29, 10.), und verheiratheten sich vielleicht bloß unter sich. Dessenungeachtet wurde die Unterdrückung der Gibeoniten durch Saul 2 Sam. 21, 1 — 9. stark getadelt. Von ähnlicher Art waren die Knechte des Heiligthums [1]) (Esr. 2, 43. Neh. 7, 46—60. 10, 29. 11, 3.), welche von David und seinen Fürsten zum Dienste der Leviten verordnet waren (1 Chron. 9, 2. Esr. 8, 20.), in großer Zahl mit Esra nach Jerusalem zogen (K. 2, 70. 7, 7.), als Diener des Tempels Gottes von Abgaben frei waren (K. 7, 24.), in großen gemeinschaftlichen Häusern wohnten (Neh. 3, 26. 31.) und ihre Vorsteher hatten (K. 11, 21.).

## §. 23.

Die Priester und Leviten hatten dem Volke das Gesetz zu erklären und zu lehren, was es thun und lassen sollte (3 Mos. 10, 11. 5 Mos. 33, 10. 2 Chron. 15, 3. 17, 8. 9. 35, 3. Esr. 7, 10. Neh. 8. 9. Ezech. 44, 23. Hagg. 2, 11 ff. Mal. 2, 7.); allein oft waren sie, wenigstens zum Theil, selbst unwissend, lebten den Vorschriften des Gesetzes nicht nach, entweiheten wohl gar das Heiligthum durch ihren Wandel, so daß durch ihr

1) נְתִינִים d. i. dati; Manche machen irriger Weise ein Nomen proprium aus dem Worte. Vgl. *Pfeffingeri* Diss. de Nethinaeis.

Beispiel das Volk verderbt wurde und in Abgötterei verfiel (2 Kön. 22, 8—13. Jes. 56, 10. Jer. 2, 8. 5, 31. Kp. 23. Kl. Jer. 4, 13. Ezech. 22, 26. Mich. 3, 11. Zeph. 3, 4.). Die Bessern sahen sich zuweilen genöthigt, ihr Vaterland zu verlassen (2 Chron. 11, 13—17. 13, 9—12. 15, 8. 9.), oder in Erwartung besserer Zeiten sich verborgen zu halten (1 Kön. 18, 3. 4. 13. 19, 18. Tob. 1, 1—6.).

§. 24.

Ihrer Aufsicht war die Gesetzesurkunde anvertraut (5 Mos. 31, 9.); von ihnen sollte sich der König eine Abschrift des auf ihn bezüglichen Gesetzes geben lassen (K. 17, 18.). Das Gesetzbuch sollte wie andere Verträge neben der Bundeslade liegen (K. 31, 26. 1 Sam. 10, 25.). Um das Andenken an gewisse Vorschriften desto sichrer aufzubewahren, sollten sie, wie 5 Mos. 27, 1—8. Jos. 8, 30—35. berichtet wird, in Steine gegraben werden, welche auf dem Berge Ebal aufzurichten anbefohlen wurde. Das Gesetz wurde unter Josia's Regierung im Tempel aufgefunden (2 Kön. 22, 8. 2 Chron. 34, 15.), woraus man auf damalige Entstehung des Pentateuchs in seiner jetzigen Gestalt geschlossen hat.

# Zehntes Kapitel.

## Einkünfte der Priester und Leviten [1].

### §. 1.

Die Priester und Leviten bekamen keinen besondern Landestheil in Palästina, damit nicht die Sorge für die Bestellung des Landes sie in ihrem Berufe stören möchte (4 Mos. 18, 20. 5 Mos. 10, 9. 12, 12. 14, 27. 29. 18, 1. Jos. 13, 33. 14, 3. Sir. 45, 22., and. Abth. 27.), sondern sie wurden von den übrigen Stämmen unterhalten. Der Hebräer betrachtete sich nicht als wahren Eigenthümer seines Ackers, sondern gleichsam als einen Pächter Gottes (3 Mos. 25, 23.); die Abgaben davon bestanden also sehr natürlich in Zehnten und Erstlingen, die den gottesdienstlichen Personen gehörten [2]. Schon die Patriarchen gaben, wie die älteste Geschichte berichtet, ohne durch ein Gesetz verpflichtet zu seyn, freiwillig Zehnten, theils als Dankopfer, theils zu Mahlzeiten für Dürftige; so z. B. Abraham an den König und Priester von Salem [3]) Melchisedek von seiner Beute (1 Mos. 14, 20. Hebr. 7, 2.). Auch Jakob machte sich anheischig, den Zehnten zu entrichten (K. 28, 20—22.).

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. III.

2) *Seldeni* Diss. de decimis; *Scaliger* de decimis Iudaeorum; Michaelis mos. Recht. T. IV. S. 95 — 99. Die Erlegung des Zehnten war auch bei den Griechen, Römern und andern Nationen gebräuchlich. Vgl. *Xenophon* de expeditione Cyri lib. V.; *Aristophanis* Equit. Act. 1. sc. 3.; *Pindari* Olymp. Od. II.; *Livii* Hist. lib. II, c. 21. 23.; *Diogenes Laertius* in Solon. lib. 1.; *Maimonides* de primitiis c. I. sect. 1.

3) Salem ist Jerusalem (Michaelis typische Gottesgelahrtheit, Vorrede S. 13—72 der 2ten Ausgabe).

§. 2.

Die Priester empfingen einen Theil der Opfer, auch die Haut des Opferthieres (3 Mos. 7, 6—10. 31. 4 Mos. 18, 9—18. 5 Mos. 18, 1 ff. Jos. 13, 14.), die Erstlinge aller Früchte (4 Mos. 18, 12. 13. 19. 5 Mos. 18, 4.), alles Verbannte (4 Mos. 18, 14.), das Lösegeld für die Erstgeburt von Menschen und allem nicht opferbaren Vieh (v. 14—17.), das Fleisch der erstgebornen opferbaren Thiere, einen Theil der Beute und viele andere beträchtliche Einkünfte [1]). Die Priester erhielten 13 und die Leviten 35, also der ganze Priesterstaat 48 Städte, unter denen die sechs Freistädte waren, zu ihrem Wohnort, nebst einer dazu gehörigen Flur zu Gärten, Wiesen, Viehweide u. s. w. (4 Mos. 35, 1—8. Jos. 21.). Der freie Platz ging um die ganze Stadt herum, und zwar 1000 Ellen weit von den Mauern nach allen Seiten; allein das sonstige Stadtgebiet und die ihm angehörenden Dörfer erhielten sie nicht zum Eigenthum. In diesen Städten konnten sie Häuser kaufen und verkaufen; ihre Häuser hatten aber als ihr einziges Besitzthum nicht wie die Häuser anderer Städtebewohner ein auf Ein Jahr beschränktes, sondern ein ewiges Wiederkaufsrecht; und brachte ein Levit das Haus eines andern Leviten durch den Wiederkauf an sich, so wurde es im Jubeljahr wieder frei (3 Mos. 25, 32. 33.). In Jerusalem, als dem Orte, wo sie ihre Amtsgeschäfte hatten, ließen sich, wenigstens späterhin, ganze Familien der Priester und Leviten häuslich nieder (1 Chron. 9, 2. 10—34. Neh. 11, 10—23.). Zu den Opfermahlzeiten sollte, wie 5 Mos. 12, 12. 18. 14, 27. 16, 11. vorschreiben, der im Orte befindliche Levit eingeladen werden.

1) *Philo* de praemiis sacerdotum; Lundii jüdische Heiligthümer B. V. K. 28. und 37.

§. 3.

Die Priester erhielten die Erstlinge von den frühreifen Früchten, von allem Getreide, Honig, Most, Oel und der Schafschur, auch die ersten vom frischen Korn gebackenen Brote (2 Mos. 22, 29—30. 23, 19. 34, 26. 3 Mos. 2, 12. 4 Mos. 15, 18—21. 18, 11—13. 19. 5 Mos. 18, 4. 5. 26, 1—11. Neh. 10, 37. Ezech. 44, 30. [1])). Diese Erstlinge werden Geschenk genannt; so daß es wohl von Jedem abhing, wie viel oder wenig er geben wollte. Von ihnen durften auch die Söhne und Töchter der Empfänger und ihre Hausgenossen essen, wenn sie nur levitisch rein waren (4 Mos. 18, 11—13.). Die Erstgeburt von Menschen mußte losgekauft werden, sobald das Kind einen Monat alt war (2 Mos. 13, 13.); der äußerste Preis war 5 Sekel Silbers, welche an die Priester fielen (4 Mos. 18, 15. 16. 1 Petr. 1, 18.). Auch wurde die Erstgeburt von reinem Vieh zum Opfer, also auch großentheils zum Nutzen der Priester dargebracht (2 Mos. 13, 1. 2. 11—16. 3 Mos. 27, 26. 4 Mos. 18, 15—19.); das unreine dagegen gegen reines umgetauscht oder ausgelöst (2 Mos. 13, 12. 3 Mos. 27, 27. 4 Mos. 18, 15. [2])).

§. 4.

Der Zehnten[3]) gehörte den Leviten für ihren Dienst, den sie am heiligen Zelt hatten; er mußte ihnen nicht nur

---

1) So war es auch bei Griechen und Römern; vgl. *Theocriti* Idyll. VII.; *Plinii* Hist. nat. lib. XVIII. c. 2.; *Spencer* de legibus Hebr. lib. III. c. 9.

2) Nach 2 Mos. a. a. O. soll das nicht umgetauschte unreine Thier (z. B. der Esel) getödtet werden, wogegen 3 und 4 Mos. a. a. O. Auslösung anbefehlen.

3) Credner (der Prophet Joel übers. und erklärt S. 129. Anmerk.) glaubt nicht ohne Grund, daß der Zehnten sich an-

von Feld- und Baumfrüchten, sondern auch von reinem Vieh entrichtet werden. Man wählte das zehnte Stück, ohne auf die bessere oder geringere Beschaffenheit desselben zu achten, durfte es auch nicht umtauschen, denn sonst fielen beide Stück ans Heiligthum. Bei Feldfrüchten konnte man den Natural-Zehnten abkaufen, mußte dann aber den fünften Theil darüber geben. Die Leviten mußten wiederum von dem Zehnten, welchen sie vom Volke erhielten, zum Besten der Priester den Zehnten als eine Gabe darbringen (3 Mos. 27, 30—33. 4 Mos. 18, 21—32. Neh. 10, 37. 38. 12, 44. 47. Hebr. 7, 5.). Diesen verzehnteten Zehnten konnten sie mit den Ihrigen überall verzehren. Hatte Jemand diese Abgaben nicht entrichtet, so mußte er, wenn es entdeckt wurde, sie nicht nur nachträglich leisten, sondern auch noch den fünften Theil darüber nebst einem Schuldopfer darbringen (3 Mos. 5, 14—16. 4 Mos. 18, 9.). Das richtige Abtragen dieser Leistung wird als Segen bringend bezeichnet (Spr. Sal. 3, 9. 10. Ezech. 44, 30 [1]). Hagg. 1, 5—6. Mal. 3, 8—12.) und als eine Gewissenssache betrachtet; das N. T. tadelt das hiebei bewiesene Streben, mit Strenge in Kleinigkeiten zu prunken (Matth. 23, 23. und Luk. 18, 12.). Außerdem sollte auch alle 3 Jahre zum Besten der Armen ein zweiter Zehnten nach 5 Mos. 14, 28. 29. erlegt werden [2]), wovon die-

---

fangs bloß auf Getreide, Wein und Oel beschränkt habe und allmählig erst durch das Umsichgreifen der Priesterschaft auch auf andere Gegenstände ausgedehnt worden sey.

1) Die prophetische Rede unterscheidet die beiden Bestandtheile der Hierarchie nicht mit der Strenge des Gesetzes; daher ist z. B. beim Ezechiel von Priestern gesagt, was eigentlich nur von den Leviten gilt.

2) Vgl. darüber Michaelis mos. Recht. IV Th. §. 192.

ses Jahr Zehntjahr heißt (K. 26, 12.). In Kriegs-Zeiten, unter den vielen gottlosen und abgöttischen Regenten, bei innern Umwälzungen kamen wahrscheinlich die Einkünfte der Priester und Leviten sehr schlecht oder wohl gar nicht ein, weßhalb Hiskia seinem Volke die richtige Abgabe des Zehnten und der Erstlinge anbefahl (2 Chron. 31, 4—6.). Auch litten die Priester zu der Zeit, wo die Hebräer unter fremder Botmäßigkeit standen; daher Tobias auch ausdrücklich wegen treuer Entrichtung des Zehnten und der Erstlinge gerühmt wird (Tob. 1, 6. 7.). Nach dem babylonischen Exil waren die Priester Ackerbauer geworden, um sich zu nähren; daher machte Nehemia in dieser Hinsicht neue Einrichtungen (Neh. 13, 10—13.). Während der syrischen Religionsbedrückungen hatten die Priester nicht bloß an ihrer Einnahme großen Verlust, sondern auch von heftigen Verfolgungen viel zu leiden; auch in der spätern Zeit ging es ihnen nicht immer wohl, da die Hohenpriester nur ihren Vortheil im Auge hatten und sich sogar nicht entblödeten, den Leviten den Zehnten mit Gewalt wegzunehmen [1]). Als endlich römische Befehlshaber das Land aussogen, den Juden Tribut und Zoll aufgelegt worden war, mögen die Einkünfte der Priesterschaft manche Beschränkung und Schmälerung erfahren haben [2]).

§. 5.

Von dem zweiten Zehnten (vgl. §. 4.) des Getreides, Mosts, Oels u. s. w. wurden Opfermahlzeiten an den drei hohen Festen des Jahres, wo man zum Tempel kam, angestellt. Die Verordnungen über die Einreichung und Verwendung beider Zehnten s. 5 Mos. 12, 6. 11. 12. 17—19.

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. X. c. 6 et 8.
2) *Hottinger* de decimis Iudaeorum.

14, 22—29. 15, 19—23. 16, 10. 11. 14. 26, 12—15. (vergl. Ps. 22, 26. 27. Luk. 14, 12—14.). Mit den Zehnten sind die Erstlinge nicht zu verwechseln (5 Mos. 26, 1—11.). Zu solchen frohen Mahlzeiten wurden, außer guten Freunden, Arme, Fremde, Wittwen und Waisen, Priester und Leviten und sogar Leibeigene eingeladen [1]). War der Weg zu weit von dem Orte des Gottesdienstes entfernt und der Transport des Zehnten mit zu vielen Beschwerden verknüpft, so machte man ihn zu Gelde und richtete für die gelöste Summe die Mahlzeit aus. Ging bei diesen Mahlzeiten nicht alles auf, so konnte man den Rest zu Hause mit ähnlichen Gästen verzehren (5 Mos. 26, 12 ff.).

§. 6.

Neben dem Tempel gab es Gemächer, wohin die Gaben, als Zehnten, Erstlinge und das Geheiligte gebracht wurden, um es hernach durch eigends dazu bestellte Aufseher austheilen zu lassen (2 Chron. 31, 11. 12. Neh. 10, 35—39. 12, 44. 13, 13. Ezech. 45, 5., vergl. 2 Mos. 23, 19.).

§. 7.

Bei allen diesen Einkünften waren die Priester doch bisweilen mit dem, was ihnen von Rechtswegen zukam, nicht zufrieden, sondern suchten aus zu großer Habsucht es noch zu vervielfältigen und zwar sogar, indem sie Gewalt gebrauchten (1 Sam. 2, 13—17.).

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 4 et 8.; Michaelis Mos. Recht. Th. IV. §. 192.; *Philo* de sacerdotum honoribus p. 642. etc.

# Eilftes Kapitel.

## Opfer und Gaben[1]).

### §. 1.

Opfer machten einen wichtigen und wesentlichen Theil der Gottesverehrung aus, deren getreue Beobachtung nach dem Gesetz (5 Mos. 4.) durch Palästina's Besitz und Verzeihung der Vergehungen gegen die Gottheit belohnt werden sollte. Sichtbaren Segen und reiches Glück hoffte der fromme Glaube von den aus wahrer Frömmigkeit und aufrichtiger Verehrung Gottes dargebrachten Opfern; Unglück und Nachtheile sahe er dagegen im Gefolge dessen, was in Unlauterkeit und aus niedrigen Absichten gegeben war (1 Mos. 4, 4. 5. Hebr. 11, 4.). Bloße Opfer ohne redlichen und frommen Sinn bezeichnen viele Stellen des A. T., besonders der Psalmen und Propheten, als Gott nicht angenehm (Ps. 40, 7. 50, 5—10. 51, 18. 69, 31—32. Jes. 40, 16.). Sein Wohlgefallen an den Opfern guter und sein Mißfallen an denen böser Menschen verkünden z. B. Spr. Sal. 15, 8. 21, 3. 27. Pred. Sal. 4, 17. Jes. 1, 11. 43, 23—24. 66, 3. Jer. 6, 20. 7, 21 ff. 11, 15. 14, 12. Hos. 8, 13. Amos 5, 22. Mich. 6, 6. 7. Sir. 31, 19. (andere Abtheil. 34, 23.). Schon die Patriarchen brachten Opfer aus Dankbarkeit für göttliche Wohlthaten (1 Mos. 8, 20. 21. 12, 7—9. 22, 9—13. 26, 24. 25. 31, 54. 33, 20.). Menschen oder Götzenbildern zu opfern galt als Sünde (2 Mos. 22, 20. Ap. Gesch. 14, 13—14.). In Aegypten und schon früher in Palä-

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. II.

stina hatten die Hebräer abgöttisches Opfern gesehen; Verordnungen über die rechte Einrichtung Gott wohlgefälliger Opfer waren daher sehr zweckmäßig, ja fast unentbehrlich. Während des Zuges in der Wüste ließen sich solche freilich nicht gehörig beobachten, wenn sie auch vorhanden gewesen seyn sollten (5 Mos. 12, 8. 9.), das Volk verfiel sogar zuweilen auf ägyptischen und andern heidnischen Cultus (Amos 5, 25. Ap. Gesch. 7, 40—43.). Erst als Palästina eingenommen und Ruhe eingetreten war (5 Mos. 12, 10—12.), war eine völlige Organisation des Opferwesens möglich. Auf Verhütung der Abgötterei scheint die Verordnung abzuzwecken, daß in der Wüste kein reines Thier geschlachtet werden durfte, ohne davon Opfermahlzeiten zu halten (3 Mos. 17, 3—7.), welche in Palästina natürlicher Weise nicht mehr beobachtet werden konnte (5 Mos. 12, 15—22.). Von jedem zum Opfern geschlachteten Rinde, Schafe oder Ziege bekam der Priester ein Schulterstück, beide Kinnbacken und den Fettmagen (5 Mos. 18, 3.).

§. 2.

Wer ein Opfer bringen sollte oder wollte, mußte es aus seinem eigenen Vermögen thun, und das Opferthier wenn er es nicht selbst hatte, mit seinem Gelde, das auf eine rechtmäßige Art erworben war, erkaufen (2 Mos. 10, 26. 2 Sam. 24, 23. 24. 1 Chron. 21, 24. Jes. 61, 8. Sir. 31, 18. 20., nach andr. Abth. 34, 21. 24.). Für die täglichen Sabbaths- und für die Festopfer wurden die Unkosten aus dem Schatze des Heiligthums, oder wenn derselbe es nicht vermochte, vom Könige bestritten (2 Chron. 31, 3. Esr. 6, 9—12. 7, 20. Neh. 10, 32. 33. 1 Makk. 10, 39. 2 Makk. 3, 3—6. 9, 16.). Auch der unter den Hebräern wohnende Fremde konnte gelobte und frei-

willige Opfer bringen (3 Mos. 22, 18.); ja selbst auswärtige Heiden brachten sie bisweilen aus Ehrfurcht gegen den hebräischen Nationalgott und wurden gnädig aufgenommen (1 Kön. 8, 41—43. Ps. 68, 30—34. Ps. 87. Jes. 56, 7. 2 Makk. 3, 35. 13, 23.).

§. 3.

Das Schlachten der Opferthiere verrichtete der Opfernde selbst, der sie zum Altar brachte; denn als Ackersmann verstand sich in der Regel jeder Hebräer darauf (3 Mos. 3, 2. 8. 13. 4, 4. 15. 24. 29.); wenn dieß aber nicht der Fall war, so konnte er wohl einen andern darum ersuchen. Bei Opfern für ganze Gemeinden war es das Geschäft der Aeltesten, die Hand auf's Haupt des Opferthiers zu legen (3 Mos. 4, 14.); bei dem täglichen Opfer, den Opfern an festlichen Tagen, für die ganze Nation u. s. w. schlachtete gewöhnlich der Priester. War die Menge der Opferthiere zu groß, um von den Priestern allein bestritten werden zu können, so kamen ihnen die Leviten zu Hilfe (2 Chron. 29, 20—34.). Der Hohepriester schlachtete selbst sein Einweihungsopfer, sein Sündopfer, den zum Sündopfer für das Volk bestimmten Ziegenbock und das Freudenopfer (3 Mos. 4, 4. 9, 8. 12. 15. 18.); sonst empfing er die Fleischstücke aus der Priester Händen und legte sie auf den Altar (Sir. 50, 12—13., nach andr. Abth. 13—15.). Ezech. 44, 11. wird das Schlachten zu den Geschäften der Leviten gerechnet. Das abgezogene Fell gehörte dem Priester, der mit dem Opfer beschäftigt war (3 Mos. 7, 8.).

§. 4.

Beim Anfang und während des Opfers wurde von den Opfernden gebetet [1]) oder Loblieder angestimmt;

1) *Zornii* Opusc. sacra T. I. p. 320.

bei feierlichen Opfern begleitete Instrumentalmusik den Gesang (3 Mos. 9, 24. 1 Sam. 13, 12. 2 Chron. 29, 28. Sir. 50, 17., nach anderer Abtheilung 19., 1 Makk. 4, 53—56.). Zu der Zeit, wo die Hebräer unter dem Druck anderer Nationen lebten, schlossen sie auch deren Könige in ihr Opfer-Gebet mit ein, und brachten auch für sie besondere Opfer (Esr. 6, 10. 1 Makk. 7, 33. 12, 11.).

§. 5.

Der Hebräer verrichtete sein Gebet überhaupt entweder stehend (Hiob 30, 20. 1 Sam. 1, 26. Matth. 6, 5. Mark. 11, 25. Luk. 18, 11. 13. [1]) mit Vorwärtsneigung des Körpers (2 Chron. 29, 30. Neh. 8, 6.), wobei die Hände zum Himmel gehoben wurden (2 Mos. 17, 11. 1 Kön. 8, 22. Neh. 8, 6. Ps. 63, 5. 141, 2. Jes. 1, 15. Kl. Jer. 3, 41. 1 Tim. 2, 8. [2])), oder man fiel auf die Knie (1 Kön. 8, 54. 2 Chron. 6, 13. Esr. 9, 5. Ps. 22, 30. Dan. 6, 11. Ephes. 3, 14.), oder man senkte den Blick (1 Kön. 18, 42. Ps. 35, 13. [3])), besonders bei großer Trauer. Man wandte sich, wenigstens späterhin, beim

---

1) *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. sacri ex Corano illustrata §. XIV. Daher wird bei den Arabern stehen oft für beten gesetzt (*Lakemacheri* Observ. Philolog. P. VIII. p. 110.). Die Parsen beten auch stehend (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien Th. II. S. 47.). — 1 Mos. 18, 22. und 19, 27. ist das Stehen nicht als Gebetsritus gemeint.

2) *Curtius* lib. IV. c. 10. §. 34.; *Virgilii* Aen. lib. I. v. 97. II. 405. 688. III. 264.; *Tertullianus* de Orat. c. XI., Apolog. c. XXX.; *Athenaeus* lib. XIII. c. 8.; *Brouerius* de populorum veterum ac recentiorum adorationibus. c. XXI.; *Hildebrandi* Rituale Orantium c. IX.

3) 1 Kön. 18, 42. ist nicht gesagt, daß Elias gebetet habe, aber es ist wahrscheinlich; über die Stelle in den Psalmen vgl. de Wette's Commentar. Diese Stellung beim Gebet ist bei den Arabern sehr gewöhnlich.

Gebet mit dem Gesicht nach dem heiligen Lande und Jerusalem (1 Kön. 8, 48. Dan. 6, 10. [1])).

§. 6.

Abends, Morgens und Mittags waren bei den Hebräern, wenigstens den späteren, gewöhnliche Gebetzeiten (Ps. 5, 4. 55, 18. 59, 17. 63, 2. Dan. 6, 11.), und zwar 1) um die neunte Stunde, d. i. um drei Uhr Nachmittags nach unserer Rechnung (Ap. Gesch. 3, 1. 10, 3. 30.), 2) um die dritte Stunde, d. i. um neun Uhr des Morgens, und 3) um die sechste Stunde, d. i. um zwölf Uhr Mittags (Ap. Gesch. 10, 9.). Nach Verrichtung dieses Gebets pflegte man zu essen [2]). Lange Gebete in vielen Worten (βαττολογεῖν) wurden von schwachköpfigen Menschen als vorzüglich wirksam geachtet (Matth. 6, 7. [3])).

§. 7.

Die der Gottheit gebrachten Opfer bestanden 1) in geschlachteten reinen Thieren: Ochsen, Schafen, Ziegen, Turteltauben und jungen Tauben, alle männlichen Geschlechts, wenigstens über acht Tage alt und ohne Leibesfehler (3 Mos. 1, 2. 10. 14. 4, 3 ff. 12, 6. 8. 14, 22. 15, 14. 17, 3 ff. 22, 19. 20—27. 4 Mos. 18, 17.

---

1) *Allatius* de consensu utriusque ecclesiae p. 107. 125.; *Pfeiffer* de dignitate occidentalis plagae in re sacra Hebraeorum. — 2 Chron. 29, 6 bezeichnet das Abwenden des Gesichts von Gottes Wohnung überhaupt Abtrünnigkeit und Abfall. Ezech. 8, 16 ist von Götzendienern die Rede, die betend ihr Antlitz der aufgehenden Sonne zukehren.

2) *Walaei* Comm. evang. p. 1035. 1046.; *Herbelot's* Bibl. orient. p. 726; *Hyde* de Religione Persarum p. 128.; *Petiti* var. lect. lib. I. c. 15.

3) Vgl. *I. D. Michaelis* de Battologia im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 55—88.

5 Mos. 15, 19—23. 17, 1. Esr. 6, 9. 17. 7, 17. Jes. 1, 11. Mal. 1, 8. 13. 14. Sir. 32, 12. [nach andr. Abtheil. 35, 14. 15.] Luk. 2, 24.); doch durfte man die Mutter mit dem Kalbe oder Lamme nicht an einem Tage schlachten (3 Mos. 22, 28.), und für gewisse Fälle ist das Opfern eines jährigen Opfer-Thieres geradezu vorgeschrieben (3 Mos. 23, 12. 4 Mos. 6, 14., vgl. §. 11.). Zwar konnte man Thiere, die einen Leibesfehler hatten, zu einem freiwilligen Opfer bringen, aber nicht bei einem Gelübde (3 Mos. 22, 23.). Daher mußte ein jedes Opferthier zuvor genau von den Priestern untersucht und besichtigt werden (3 Mos. 10, 10. Ezech. 22, 26. 44, 23. [1])). Die blutigen Opfer unterscheidet man theils nach der Darbringungsart, theils nach ihrer Bestimmung: 1) in Brandopfer (1 Mos. 8, 20. 4 Mos. 23, 1—4. Hiob 1, 5. 42, 8.); 2) in Freudenopfer (3 Mos. 3.); 3) in Sündopfer (3 Mos. 4.) und 4) in Schuldopfer (3 Mos. 5, 14 ff. 6, 6 ff.). II) gebrauchte man zu Opfergaben aus dem Gewächsreich Oel, Weihrauch, Salz, Wein und feines Mehl (2 Mos. 29, 2. 3. 3 Mos. 2, 4—16.). Als eigne Arten von unblutigen Opfern unterscheidet man Speisopfer und Trankopfer.

## §. 8.

Das im Heiligthume vom Volke Dargebrachte wurde in Hochheiliges und Heiliges unterschieden (3 Mos. 21, 22.); zu jenem gehörten alle auf den Altar gebrachten Opfer, wovon nur der Priester und seine Söhne am hei-

1) So war es auch bei andern Völkern. Vgl. *Alex. ab Alexandro* Genial. dier. lib. III. c. 12. und *Plinii* Hist. nat. lib. VIII. c. 45.

ligen Orte essen durften; zu diesem aber alles, was den Priestern an Erstlingen, Erstgebornen, Verbanntem gegeben wurde, und wovon auch die Priester-Töchter essen konnten (4 Mos. 18, 9 ff.).

## §. 9.

Brandopfer — עוֹלָה oder כָּלִיל — hieß das Opfer von Thieren, welches ganz auf dem Altare verbrannt wurde, es mochte dargebracht werden, zu welchem Zweck es seyn mochte. Der Opfernde brachte es in der Regel in eigner Person vor die Thür des heiligen Zeltes (3 Mos. 1, 3. 4, 4. 14. 12, 6. 14, 23. 15, 14. 29. 17, 4. 5. 9.) und legte seine Hand auf den Kopf desselben, — סָמַךְ יָד, — zur Andeutung, daß er dem Opferthiere seine Schuld auflege, um dafür zu büßen. Aehnliche Opferausdrücke findet man 2 Sam. 1, 16. 12, 13. Esth. 9, 25. Ps. 7, 17. Ezech. 33, 4. Ap. Gesch. 18, 6. 1 Petr. 2, 24. [1]). Darauf schlachtete er das Thier an dem zum Schlachten aller Opfer bestimmten Orte (3 Mos. 6, 25. 7, 2. 14, 13.). Die Priester fingen das Blut in ein Gefäß auf und sprengten es rund um den Altar (5 Mos. 12, 27. 2 Chron. 29, 22.); Blut galt als Versöhnung für's Leben (3 Mos. 17, 11. [2])). Während die Haut abgezogen und das Thier zerlegt wurde, machten die Priester Feuer auf dem Altar, und legten die Stücke, den Kopf und das Fett auf den brennenden Holzstoß, hierauf wurden Bauch und Füße abgewaschen und ebenfalls, wie das Uebrige, auf dem Altare verbrannt (3 Mos. 1, 3—13.).

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IX. c. 13.; *Goetzii* Diss. de impositione manuum apud Iudaeos in sacrificiis adhibita.

2) *Iken* de adspersionibus Hebraeorum.

§. 10.

Bestand das Brandopfer nur aus Tauben, eine Gabe der Armen, welche ein großes Opferthier nicht bezahlen konnten, so brachte der Priester sie zum Altar, kneipte den Kopf ab und verbrannte ihn auf dem Altare; darauf drückte er das Blut aus und ließ es an der Wand des Altars auslaufen, hernach sonderte er Kropf und Federn [1]) ab und warf es neben dem Altar auf die Morgenseite, wo die Asche hingeschüttet wurde; endlich riß er die Tauben oben an den Flügeln ein, doch so, daß der Riß nicht ganz durchging, und verbrannte sie auf dem Holzstoße des Altars (3 Mos. 1, 14—17.). Alle Morgen schütteten die Priester die Asche vom Altar ab und trugen sie, nachdem sie ihre leinenen Opferkleider abgelegt und andere angezogen hatten, aus dem Lager oder der Stadt an einen reinen Ort (3 Mos. 6, 9—13.). Uebrigens mußten die Priester darauf sehen, daß das heilige Feuer nie erlosch.

§. 11.

Zu den Brandopfern gehörte 1) das tägliche Opfer, indem jeden Morgen und Abend ein jähriger Schafbock geschlachtet wurde (2 Mos. 29, 38—41. 4 Mos. 28, 3. 4.). Diese täglichen Opfer wurden nicht ausgesetzt, wenn auch andere Opfer an dem Tage gebracht wurden (3 Mos. 9, 17. 4 Mos. 28, 10. 15. 23. 24. 31. 29, 6. 11. 16. 19. 22. 25. 28. 31. 34. 38.), und hörten nur auf, wenn gottlose Könige sie verboten (2 Chron. 29, 7.), so wie auch zur Zeit des babylonischen Exils und der Verfolgungen des Antiochus (Dan. 11, 31.); daher sie von Judas Makkabäus aufs neue anbefohlen wurden (1 Makk. 4, 38

1) Nach einer andern Deutung von 3 Mos. 1, 16. den Unrath.

—59.). 2) Das Einweihungsopfer der Priester, welches aus 2 Widdern bestand, wie das Opfer Aaron's und seiner Söhne lehrt; am achten Tage nach ihrer Einweihung brachten sie wiederum einen Widder, und das Volk ein jähriges Rind und einen jährigen Schafbock (3 Mos. 8, 18—29. 9, 2—4.). Bei der Einweihung der Leviten wurde ein junges Rind als Brandopfer geschlachtet (4 Mos. 8, 8. 12.). 3) Eine Kindbetterinn brachte am Ende ihrer Reinigungszeit ein jähriges Schaf männlichen Geschlechts und eine Taube, oder, wenn sie arm war, 2 Turteltauben oder junge Tauben (3 Mos. 12, 6—8.); so wie auch 4) arme Aussätzige nach ihrer Heilung ein solches Opfer statt des sonst gewöhnlichen bringen durften (3 Mos. 14, 31., vgl. v. 21.). 5) Am großen Versöhnungstage wurde auch ein Widder als Brandopfer geschlachtet (3 Mos. 16, 3. 5.) und 6) bei der Darbringung der Garbe von den Erstlingen der Aernte ein jähriges Schaf (3 Mos. 23, 12.). 7) Bei dem Opfer vom neuen Mehl dagegen 7 Jährlinge von Schafvieh, ein junges Ochsenrind und 2 Widder (3 Mos. 23, 18.). 8) Der Nasiräer brachte eine Turteltaube oder junge Taube zur Entsündigung wegen der Verunreinigung an einer Leiche (4 Mos. 6, 10. 11.) und einen Jährling von Schafvieh am Ende seines Gelübdes als Brandopfer (v. 14.). 9) Wenn das Volk aus Irrthum ein Gebot Gottes übertreten hatte, so opferte es unter andern ein junges Rind ebenfalls als Brandopfer (4 Mos. 15, 22—26.). 10) Hatte der Zeuge nach vorgesagtem Eide die Wahrheit verschwiegen, oder Jemand sich durch Anrührung einer unreinen Sache verunreinigt oder einen unüberlegten Schwur gethan, und war zu arm, als daß er zum Schuldopfer ein Schaf oder Ziege entrichten konnte, so brachte er eine Turteltaube oder junge Taube zum Brandopfer und eine zum Sündopfer, oder wenn er diese nicht aufbringen konnte, ein

Zehntheil Epha feines Mehl ohne Oel und Weihrauch zum Sündopfer (3 Mos. 5, 1—13.). 11) Wer sich an einem Todten verunreinigt hatte, mußte sich mit dem Weihwasser, worin die Asche der als Brandopfer geschlachteten und ganz und gar verbrannten rothen Kuh gemischt war, besprengen und reinigen (4 Mos. 19.). 12) Wer vom Saamenfluß gereinigt war, brachte eine Turteltaube oder junge Taube als Brand=, und eine zweite als Sündopfer (3 Mos. 15, 1—15.). Beispiele eines besonders großen Aufwandes in Brandopfern gibt das A. T. bei mehrern Gelegenheiten. So schenkten die Stammfürsten bei der Einweihung des Heiligthums 12 Rinder, 12 Widder und 12 Jährlinge (4 Mos. 7, 15. 21. 27. 33. 39. 45. 51. 57. 63. 69. 75. 81. 87.); bei dem feierlichen Entschluß zum Tempelbau und Einsetzung des Salomo zum Könige und Einweihung des Zadok zum Hohenpriester wurden gar nach 1 Chron. 29, 21. 22. 1000 Rinder, 1000 Widder und 1000 Schafe, und zur Zeit des Hiskias bei Wiederherstellung des Gottesdienstes nach 2 Chron. 29, 31. 32. 70 Rinder, 100 Widder und 200 Schafe zu Brandopfern verwendet. Bei der Einweihung des zweiten Tempels wurden nach Esr. 6, 17. 100 Rinder, 200 Widder und 400 Schafe außer dem Sündopfer, und nach Kap. 8, 35. 12 Rinder, 96 Widder und 77 Lämmer aus Freude über die Rückkehr in die Heimath als Brandopfer geopfert. Außer diesen brachte man noch am Sabbath, an den Neumonden, am Passahfeste, am Tage der Erstlinge, am Posaunenfeste, am jährlichen Versöhnungsfeste und am Laubhüttenfeste Brandopfer. Mit den Brandopfern waren sehr häufig, wie schon angedeutet worden, auch andere Opfer verbunden, z. B. Sündopfer.

§. 12.

Freudenopfer — שְׁלָמִים — wurden entweder vom ganzen Volke oder von einzelnen Personen gebracht. Alle Jahre war ein feierliches Volksopfer am Pfingstfeste; es bestand aus 2 Schaf-Jährlingen, von denen das Fett verbrannt, das Fleisch aber von den Priestern am gewöhnlichen Orte verzehrt wurde. Von einzelnen Personen dargebracht, bestanden diese Opfer aus Rindern, Schafen und Ziegen, ohne Rücksicht auf das Geschlecht des Thieres, wenn es sonst nur opfergerecht war. Große Opfer mußten es seyn, weil Viele Theil daran nahmen; daher konnten Vögel nicht dazu benutzt werden.

§. 13.

Der Opfernde brachte das Opferthier vor die Thür des Heiligthumes, legte seine Hand auf dessen Kopf und schlachtete es daselbst. Die Priester sprengten zwar das Blut rings um den Altar; er selbst aber mußte mit eigner Hand die Fettstücke, so wie auch bei den Schafen den ganzen Fettschwanz nebst der Brust, welche vor Jehova schwingend niedergelegt wurde, — תְּנוּפָה Webe, — darbringen. Hierauf verbrannte der Priester das Fett auf dem Altare, behielt aber zu seinem Antheil die Brust nebst der rechten Schulter, die durch Aufheben — תְּרוּמָה Hebe — dargebracht und also geheiligt war, auch beide Kinnbacken und den Magen (3 Mos. 3. 7, 28—36. 2 Mos. 29, 27. 28. 3 Mos. 9, 20. 21. 10, 14. 15. 4 Mos. 6, 20. 18, 18. 5 Mos. 18, 3.). Dieses Fleisch verzehrten die Priester mit den Ihrigen an einem Orte, der levitisch rein war (3 Mos. 10, 14.).

§. 14.

Bei dem Dankopfer gebrauchte man noch ungesäuerte Kuchen, begossen mit Oel und ungesäuerte Fladen, bestrichen mit Oel, desgleichen feines Mehl reichlich mit Oel zubereitet und Kuchen davon wieder mit Oel begossen. Das Opfer selbst brachte man mit gesäuerten Kuchen dar, welche eine Zugabe zum Dankopfer waren; ein Kuchen wurde zur Hebe für Gott angewendet und fiel dann dem Priester zu, welcher das Blut des Freudenopfers gesprengt hatte (3 Mos. 7, 12—14.).

§. 15.

Das Fleisch der Freudenopfer wurde in den im Vorhofe befindlichen Küchen zubereitet (Ezech. 46, 23. 24.) und in Töpfen, Kesseln u. s. w. gekocht (1 Sam. 2, 13—15. 2 Chron. 35, 13. Ezech. 46, 20. Zach. 14, 20. 21.), ausgenommen das Osterlamm, welches gebraten wurde. Das Dankopfer wurde an dem Opfertage gegessen, da nichts bis auf den folgenden Morgen aufgehoben werden durfte (3 Mos. 7, 15. 22, 29. 30. [1])). Das wegen eines Gelübdes oder freiwillig dargebrachte Freuden-Opfer konnte dagegen auch noch am folgenden Tage gegessen werden, aber nicht mehr am dritten Tage; blieb daher am 2ten Tage noch etwas übrig, so mußte es am 3ten Tage verbrannt werden. Dieses Verbrennen geschah auch, wenn das Opferfleisch von etwas Unreinem berührt war (3 Mos. 7, 16—19. 19, 6—8.). Man war daher genöthigt, eine hinreichende Anzahl Gäste einzuladen (1 Sam. 16, 5.) und sollte besonders die Leviten nicht vergessen (5 Mos. 12, 12. 18. 19. 14, 27. 16, 11.). Es konnten Weiber und Kinder, wie auch Leibeigene beider-

---

1) *Philo* de victimis p. 652.

lei Geschlechts daran Theil nehmen, aber kein levitisch Unreiner (3 Mos. 7, 20.), auch kein Fremder, wenn er bei dem Priester im Hause wohnte, kein Tagelöhner, keine Priestertochter, welche an einen Fremden verheirathet war, aber wohl, wenn sie Wittwe geworden oder von ihrem Mann verstoßen und kinderlos war und sich wieder in ihres Vaters Haus begeben hatte. Aß Jemand aus Irrthum von dem Heiligen, so mußte er es und den fünften Theil darüber dem Priester erstatten (3 Mos. 22, 10—14. [1])). Dergleichen freiwillige Gaben sollte man nicht in seiner Stadt, sondern am Orte des Heiligthumes (5 Mos. 12, 6. 7. 17. 18. 16, 11.), wahrscheinlich in den großen Speisesälen des Vorhofes, essen, obgleich an Festtagen wegen der großen Menge der Opfer und Opfernden auch Privathäuser dazu benutzt seyn mögen.

## §. 16.

Obgleich den Priestern bei ihren Amtsverrichtungen Wein und sonstige starke Getränke zu trinken verboten war, so war es ihnen doch nicht untersagt, dergleichen zu ihren Opferdeputaten zu genießen; denn von dem Wein, der zu den Trankopfern — נֶסֶךְ — gebracht wurde, gossen sie wohl nur einen Theil auf des Opferthiers Stirne und behielten den andern für sich. Auch stand es den Opfernden frei, bei ihren Freudenmahlen sich mit ihren Gästen daran zu letzen (5 Mos. 14, 26. Ps. 116, 13. Jes. 62, 9.). Denn dergleichen Gastmahle sollten Zeiten

1) Dergleichen Opfermahlzeiten waren auch bei andern Völkern im Gebrauch, welche sich dabei mit ihren Freunden lustig machten (2 Mos. 34, 15. 4 Mos. 25, 1—2. 5 Mos. 32, 38. B. d. Richt. 9, 27. 16, 23. Ps. 106, 28. 1 Kor. 8, 1—10.) und die ἀγάπαι der ersten Christen nahmen davon ihren Ursprung. Vgl. Credner Joel übers. und erkl. S. 156.

der Freude seyn; daher der Ausdruck: sich vor Jehova freuen, von denselben gebraucht wird (5 Mos. 12, 7. 18. 14, 26. 16, 11. 14. 15. 26, 11. 27, 7.).

§. 17.

Sündopfer — חַטָּאוֹת — brachte man bei Begehungssünden, wenn man aus Irrthum oder Uebereilung gegen ein Verbot Gottes gesündigt hatte (3 Mos. 4, 2.). Man kann sie eintheilen in größere (a. a. O. v. 3—21.) und kleinere (vgl. §. 18.). Zu erstern gehören folgende Fälle: 1) Wenn der Hohepriester gesündigt und dadurch das Volk geärgert hatte, so daß dadurch auf dasselbe eine Schuld gekommen war. Das Opfer bestand dann in einem jungen Ochsenrind, auf dessen Kopf er seine Hand legte, seine Sünde bekannte und abbat. Hierauf schlachtete er das Thier an der Mitternachtsseite des Altars, so wie es beim Brandopfer gebräuchlich war (3 Mos. 6, 25.), und brachte das Blut zur Versöhnung der Sünde ins Heiligthum. Das Fett und die Fettstücken wurden auf dem Altar, alles übrige aber: Fell, Fleisch und Eingeweide, außerhalb des Lagers oder der Stadt [1]) verbrannt (3 Mos. 4, 2—12. 6, 30. 9, 8—11. Hebr. 13, 11.). Alles Fett, als das Beste, gehörte Gott, weßwegen hievon häufig bildliche Redensarten entlehnt werden (5 Mos. 32, 14. Ps. 81, 17. 147, 14. Jes. 34, 6. Jer. 31, 14. Ezech. 39, 19. Sir. 47, 2.). 2) Wenn das ganze Volk sich versündigte, aber sein Verbrechen einsah und Reue darüber empfand, so brachte es ebenfalls ein junges Ochsenrind, auf dessen Kopf die Aeltesten ihre Hände legten. Sonst wurde eben so, wie bei dem vorher erwähnten Opfer verfahren (3 Mos. 4, 13—21. 9, 15.). 3) Am großen Ver-

1) *Josephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 9.

söhnungstage, wenn der Hohepriester ins Heiligthum ging, schlachtete er ein junges Rind für sich, und einen Ziegenbock fürs Volk, einen zweiten aber ließ man in die Wüste laufen. Außerdem wurde Räucherwerk angezündet, und etwas von dem Blut des Opferthiers vorn auf den Deckel und siebenmal auf den Boden vor dem Deckel mit dem Finger gesprengt (3 Mos. 16, 3—28.). Bei dem Versöhnungsopfer fürs ganze Volk brachte der Priester für sich erst ein junges Rind als Sündopfer und einen Widder als Brandopfer (3 Mos. 16, 3.); hatte die ganze Gemeine etwas versehen, so brachte man einen jungen Stier als Brandopfer und einen Ziegenbock als Sündopfer dar (4 Mos. 15, 24.); so wie denn überhaupt die meisten Sündopfer mit einem Brandopfer verbunden waren (3 Mos. 9, 3. 12. 15. 16. 12, 6. 2 Chron. 29, 21. 31—33. Esr. 6, 17. 8, 35.). An Festtagen war kein Opfer ohne das andere.

## §. 18.

Von den kleineren Sündopfern oder denen von untergeordneter Wichtigkeit ist 3 Mos. 4, 22—35. die Rede. Dahin gehört 1), wenn eine obrigkeitliche Person gesündigt hatte und ihres Vergehens gewahr ward; sie opferte einen Ziegenbock und bereuete, unter Auflegung der Hand auf des Thieres Kopf, die Sünde. Das Blut des Opfers wurde nicht ins Heilige gebracht, sondern nur etwas davon mit dem Finger an die Ecken des Altars gestrichen und das übrige am Boden des Altars ausgeschüttet. Die Fettstücken dagegen wurden verbrannt (3 Mos. 4, 22—26.), und das Fleisch von den opfernden Priestern im Vorhofe des Heiligthumes verzehrt (3 Mos. 6, 26. 29. 10, 16—18.). Wer das Fleisch anrührte, sollte heilig seyn; das etwa auf die Kleidung gespritzte

Blut mußte am heiligen Orte abgewaschen, das irdene Gefäß, worin das Fleisch gekocht war, zerbrochen, das kupferne aber gescheuert und im Wasser abgespült werden (3 Mos. 6, 27. 28.). Ferner 2) wenn eine Privatperson ein Verbot Gottes übertreten hatte und es merkte, so brachte sie eine Ziege zum Sündopfer (3 Mos. 4, 27—35. 4 Mos. 15, 27—29.).

§. 19.

Es gab auch Fälle, wo keine eigentliche Sünde vorlag und doch Sündopfer gebracht wurden, theils um levitische Reinheit herzustellen, wo solche verschuldet oder unverschuldet verloren gegangen war, theils um das mit dem Cultus beschäftigte Personal zu gewissen Verrichtungen geschickt zu machen. Dahin rechnen wir folgende Bestimmungen: 1) Waren Frauen von einem lange anhaltenden Blutfluß rein geworden, oder die Reinigungszeit von Wöchnerinnen vorüber, so brachten sie eine junge oder eine Turtel-Taube als Sündopfer außer dem damit verbundenen Brandopfer (3 Mos. 15, 25—30. 12, 6. 8. vgl. §. 11.), eben so der vom Saamenfluß Gereinigte (K. 15, 1—15.). 2) Wenn ein Nasiräer durch eine Leiche verunreinigt war, brachte er ebenfalls eine Turteltaube oder junge Taube, und wenn die Zeit seines Gelübdes zu Ende war, ein jähriges Schaf, weiblichen Geschlechts, als Sündopfer, ebenfalls außer dem dazu gehörenden Brandopfer (4 Mos. 6, 10. 11. 14. vgl. §. 11.). 3) Bei der Priester-Einweihung, wie bei der Aaron's und seiner Söhne, brachte der neue Priester ein junges Rind, das Volk aber einen Ziegenbock zur Entsündigung, außer den Brandopfern (3 Mos. 9, 2. 3. vgl. §. 11.). Bei der Einweihung des Heiligthums brachten die Stammfürsten 12 Ziegenböcke (4 Mos. 7, 87. Esr. 6, 17. 8, 35.).

Die Leviten endlich brachten bei ihrer Einweihung ein junges Rind (4 Mos. 8, 8. 12.); überall waren damit gewisse Brandopfer verbunden, vgl. §. 11. 4) Der geheilte Aussätzige hatte einen Schafbock, war er aber arm, eine Turteltaube oder junge Taube zum Sündopfer zu geben (3 Mos. 14, 19—22. 31.). Endlich war die als Brandopfer dargebrachte rothe Kuh, deren Asche in das Wasser gestreuet wurde, womit sich die durch Berührung eines todten menschlichen Körpers Verunreinigten vermittels eines Ysopenbüschels besprengen mußten, eigentlich ein Sündopfer (4 Mos. 19, 9. Ps. 51, 9. Hebr. 9, 13. 14. [1])).

§. 20.

Schuldopfer — אֲשָׁמוֹת — wurden wegen Unterlassung eines Gebots gebracht; das Opferthier, womit man seine Schuld abbüßte und die bürgerliche Strafe gleichsam abkaufte, wurde ebenso, wie beim Sündopfer schon als eine, obgleich sehr mäßige, Strafe angesehen, womit aber aufrichtiges Bekenntniß des Vergehens und innige Reue, als Vergebung der Sünden erwerbend, verbunden seyn mußten. Das gewöhnliche Schuldopfer bestand in einem Widder, und ward ebenso wie das Sündopfer geopfert, außer daß das Blut nicht an die Ecken des Altars gestrichen, sondern auf denselben rings herum gesprengt wurde (3 Mos. 7, 2.). Die Fälle, in welchen es zu bringen war, sind folgende: 1) wenn ein Zeuge manche Umstände, welche er hätte anzeigen sollen, des Angeklagten wegen verschwieg (3 Mos. 5, 1.); 2) wenn Jemand durch Berührung einer unreinen Sache sich verunreinigt, und, weil es ihm unbekannt geblieben, die Reinigung unterlassen hatte (v. 2. 3.); 3) hatte Jemand einen Schwur unüberlegt gethan und nicht

1) *Lundius* de vacca rufa.

gehalten, so brachte man ein Schaf oder eine Ziege als Schuldopfer; der Unbemittelte 2 Turteltauben oder junge Tauben, eine zum Sünd-, die andere zum Brandopfer; der ganz Arme ein schlichtes Opfer von Mehl [1]) zum Sündopfer (v. 4—13.); hatte 4) Jemand etwas vom Heiligen entwendet oder aus Unachtsamkeit seine Abgaben nicht entrichtet, so mußte er außer dem Schuldopfer das Entwandte erstatten und den fünften Theil darüber an den Priester geben (v. 15. 16.); 5) wenn man überhaupt ein Verbot Gottes übertreten hatte und hernach seines Vergehens inne ward, hatte man einen Schafbock als Schuldopfer darzubringen (v. 17—19.); 6) wenn man eine in Verwahrung genommene, unrechtmäßig erworbene oder gestohlne Sache abgeleugnet, etwas Verlornes gefunden, es aber verhehlt und eidlich verleugnet hatte, so mußte man außer einem Widder zum Schuldopfer alles wieder erstatten und noch den fünften Theil darüber geben (K. 6, 1—7.). War der eigentliche Besitzer während der Zeit gestorben und hatte keine natürliche Erben, denen es wieder ersetzt werden konnte, so fiel alles an den Priester, welchem man es nach seiner Willkühr bringen wollte (4 Mos. 5, 6—10.). Das Schuldopfer war ferner 7) für den erforderlich, wer mit einer Leibeigenen Ehebruch getrieben und sie nicht losgekauft oder freigelassen hatte (3 Mos. 19, 20—22.). Endlich 8) erboten sich zu Esra's Zeit die Priester, welche im Exil fremde Weiber geheirathet hatten, diese zu entlassen und einen Widder zum Schuldopfer zu geben (Esr. 10, 19.).

## §. 21.

Solche Fälle, wo ein Schuldopfer gebracht wurde, ohne daß ein eigentliches Verschulden von Seiten des Op-

---

1) Etwa in der Gestalt eines Thieres? vgl. *Herodoti* Hist. lib. II. c. 48.

fernden voraus gegangen war, sind: 1) Wenn ein Nasiräer einer Leiche wegen sich verunreinigt hatte, so brachte er einen Jährling von Schafvieh (4 Mos. 6, 11. 12.) und 2) der gesund gewordene Aussätzige einen Schafbock als Schuldopfer (3 Mos. 14, 12. 24.).

§. 22.

Die kleinern Sünd- und die Schuldopfer gehörten den Priestern, welche sie am heiligen Orte verzehrten; ebenso das dafür gegebene Geld (3 Mos. 7, 7. 14, 13. 4 Mos. 18, 10. 2 Kön. 12, 16.), weßwegen manche von ihnen es gerne sehen mochten, wenn das Volk sich versündigte (Hos. 4, 8.).

§. 23.

Mit jedem blutigen Opfer war stets ein unblutiges, d. i. ein Speise- und Trankopfer — מִנְחָה — verbunden. Nach der Beschaffenheit des erstern richtete sich das andere. Zu jedem Schaf und jeder Ziege brachte man ein Zehntheil Epha [1]) des feinsten Mehls mit einem Viertheil Hin Oeles und eben so viel Weins; zu jedem Widder zwei Zehntheile Epha des feinsten Mehls, und ein Drittheil Hin Oel und eben so viel Wein; zu jedem Rind drei Zehntheile Epha des feinsten Mehls mit einem halben Hin Oel begossen, und einem halben Hin Wein zum Trankopfer (4 Mos. 15, 1—16. 28, 7.). Mit den Opfern, welche wegen Reinigung eines geheilten Aussätzigen gebracht wurden, waren bloß Speiseopfer, aber keine Trankopfer von Wein verbunden (3 Mos. 14, 1—32.).

§. 24.

Die Opfer aus dem Gewächsreiche bestanden aus dem feinsten Mehl, worauf Oel gegossen und Weihrauch gelegt

1) 4 Mos. 15, 1 ff. ist Epha zu suppliren bei der Angabe des Mehles; vgl. Kp. 28, 5.

war. Der Priester nahm davon eine Hand voll Mehl und Oel, und allen Weihrauch und verbrannte solches auf dem Altar (3 Mos. 2, 2. 6, 15. [1])). Die Opfer-Kuchen, entweder im Ofen, oder in der Pfanne, oder auf dem Rost gebacken, waren vom feinsten Mehl, und wurden mit Oel begossen und eingeknetet. Ein solcher Kuchen wurde in kleine Stücke zerstoßen und mit Oel begossen. Der Priester nahm den Opfertheil davon und verbrannte denselben auf dem Altar; das übrige gehörte ihm (3 Mos. 7, 9. 10.). Dieser Antheil durfte aber nur im Vorhofe des Heiligthumes und von Personen männlichen Geschlechts ungesäuert gegessen werden (3 Mos. 10, 12. 4 Mos. 18, 9. 10.). Zu dem Opfer von Mehl und Backwerk durfte kein Sauerteig genommen werden (3 Mos. 6, 16. 17.), ob es gleich bei den nicht auf den Altar kommenden Erstlingen erlaubt war. Reines Salz durfte bei keinem Opfer mangeln; alles, was auf den Altar kam, wurde damit bestreut (3 Mos. 2, 13. Ezech. 43, 24. [2])).

§. 25.

Wenn die Erstlinge der Früchte als Opfer gebracht wurden, so sengte man erst die Aehren am Feuer, zerstieß die Körner, goß Oel und legte Weihrauch darauf. Der Priester verbrannte den Opfertheil von den zerstoßenen Körnern und Oel nebst allem Weihrauch (3 Mos. 2, 14—15.). Weihrauch beim Opfer anzünden, galt vorzugsweise als heiliger Ritus; daher es unter der Verehrung von Götzenbildern besonders hervorgehoben wird (1 Kön.

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. III. c. 10.

2) So war es auch bei andern Völkern, weßwegen Plato das Salz θεοφιλέστατον nannte. Vgl. auch *Clauderi* Disput. de Sale; *Millius* de usu salis in sacris Israëlitarum eiusque mysterio.

11, 8. 13, 1. 2 Chron. 28, 25. Jes. 66, 3. Ezech. 6, 13. 8, 11. 1 Makk. 1, 55. 2, 15.). Die Priester selbst erhielten keinen Theil vom Weihrauch (3 Mos. 2, 2. 16. 6, 15.). In den Vorrathshäusern des Tempels waren zur Besorgung des Cultus Mehl, Wein, Oel, Weihrauch und Specerei vorräthig und besondere Aufseher aus den Leviten darüber bestellt (1 Chron. 9, 29. Neh. 13, 9.).

§. 26.

Von diesen Mehlopfern war das, was die Priester am Tage ihrer Einweihung und Salbung bringen mußten, verschieden. Es bestand aus einem Zehntheil Epha des feinsten Mehls, halb des Morgens und halb des Abends, das in einer Pfanne mit Oel zubereitet, hinlänglich darin umgekehrt und in kleinen Stücken auf dem Altar ganz verbrannt wurde, so daß Niemand davon essen durfte. Dieses war bei allen Mehlopfern des Priesters Gesetz (3 Mos. 6, 23.).

§. 27.

Die Erstgeburt von Menschen und Vieh war heilig. Die erstgebornen Söhne mußten losgekauft werden; dieß sollte geschehen zum beständigen Andenken der Befreiung aus dem harten Druck in Aegypten, welche nach 2 Mos. 13, 14—16. dadurch erfolgte, daß alles Erstgeborne im Lande starb. Die Loskaufung geschah, wenn der Knabe einen Monat alt war, nach der Schätzung des Priesters, so daß ein Unterschied zwischen einem starken und schwächlichen Kinde, oder dem eines reichen und armen Vaters statt gefunden zu haben scheint. Das höchste Lösegeld war indessen auf 5 Sekel Silbers, nach dem Sekel des Heiligthums, bestimmt und gehörte zur Einnahme des Priesters (4 Mos. 18, 15. 16.).

§. 28.

Die Erstgeburt des Viehes wurde am achten Tage dargebracht (2 Mos. 22, 29.). Allein es gab darunter manches, das nicht opfergerecht war; das unreine wurde gegen reines umgetauscht [1]). Die Erstgeburt von Eseln und ähnlichen unreinen Thieren wurde mit einem Lamme losgekauft; geschah dieses nicht, so sollte sie getödtet werden (2 Mos. 13, 13. 34, 20. 4 Mos. 18, 15.). Hatte man gerade kein Lamm, um es zur Loskaufung des unreinen zu geben, so bezahlte man statt dessen dasselbe Lösegeld, wie bei einem Knaben. Das ohne Fehl geworfene Erstgeborne von opfergerechten Thieren wurde nicht gelöset, sondern geopfert (2 Mos. 13, 15. 4 Mos. 18, 17. 5 Mos. 15, 20.); daher durfte es, wenn es von Rindvieh war, nicht zur Arbeit gebraucht, und wenn es von Schaf- und Ziegenvieh war, nicht geschoren werden (5 Mos. 15, 19.). Hatte es aber einen Leibesfehler, war es lahm oder blind, oder hatte es ein anderes Gebrechen, so konnte es nicht geopfert, aber wohl geschlachtet und gegessen werden, das Blut wurde weggegossen (v. 21—23.). Indessen nahmen zu des Malachias Zeit die Priester aus Habsucht auch das sonst verbotene Vieh zum Opfer, um ihren Antheil zu erhalten (Mal. 1, 6—14.). Das Opferthier wurde, so wie andere Opfer, vor die Thür des Heiligthumes gebracht, daselbst geschlachtet, das Blut an den Altar gesprengt und die Fettstücken verbrannt. Alles übrige aber gehörte, eben so wie Brust- und Schulterstück von andern Opfern, den Priestern, und wurde an heiligem Orte verzehrt (4 Mos. 18, 17. 18. 5 Mos. 12, 6. 7. 17. 18. 14, 23. 15, 19. 20. Neh. 10, 36. [2])).

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 4.
2) *Maimonides* de primitiis animalium c. I. §. 2. 3. 15.

## Zwölftes Kapitel.

### Fest- und Feiertage[1].

§. 1.

In wie fern der Sabbath in den ältesten Zeiten zur Gottesverehrung bestimmt und angewandt wurde, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht sagen. Moses fand die Feier dieses Tages unstreitig schon vor, und brauchte sie daher nicht anzuordnen. Daß man an dem Tage religiöse Handlungen vornahm, versteht sich von selbst; besonders aber war er zum Ruhe- und Erquickungstag für Menschen und Vieh auch in der Saat- und Aerntezeit bestimmt (1 Mos. 2, 1—3. 2 Mos. 16, 23—30. 20, 8—11. 23, 12. 31, 13—17. 34, 21. 35, 1—3. 3 Mos. 19, 3. 23, 3. 26, 2. 4 Mos. 15, 32—36. 5 Mos. 5, 12—15. Ezech. 20, 12.). Er wurde als heilig ausgerufen (3 Mos. 23, 3.); daher durfte man an ihm kein Manna sammeln (2 Mos. 16, 22—30.), noch Holz auflesen (4 Mos. 15, 32 ff.), in der Saat- und Aerntezeit nicht arbeiten (2 Mos. 34, 21.), kein Feuer anzünden, um Essen zu kochen (2 Mos. 16, 23. 35, 3.), nicht Handel und Wandel treiben (Neh. 10, 32.), nicht Trauben keltern (Neh. 13, 15—22.), keine Lasten tragen (Jer. 17, 21.), keine Leiche beerdigen (Joh. 19, 31.) u. s. w. Aus übertriebenem Eifer entstanden aber viele Mißbräuche, so daß man auch Werke der Menschenliebe für einen Bruch des Sabbaths hielt (Matth. 12, 1. 11. Luk. 13, 15.

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. IV.

14, 3. 5. 1 Makk. 2, 31—38.). Brach man aber aus Vorsatz den Sabbath, und verrichtete körperliche Arbeiten an demselben, so sollte der Uebertreter mit dem Leben bestraft werden (2 Mos. 31, 14. 15. 35, 2. 4 Mos. 15, 32—36. Jer. 17, 27. Ezech. 20, 13. 21.); geschah es aus Irrthum, so konnte die Sünde wohl, wie jede andere Uebertretung des Gesetzes (4 Mos. 15, 27. 28.), durch Opfer gesühnt werden. Der aufrichtigen und religiösen Feier des Sabbaths wird Segen verheißen (Jes. 56, 2—7. 58, 13. 14. Jer. 17, 24—26. [1])).

§. 2.

Obgleich der Sabbath ein allgemeiner Ruhetag seyn sollte, so war er es doch nicht für die Priester, welche im Tempel das Opfern besorgten (Matth. 12, 5. Joh. 7, 23.). Das Sabbathsopfer bestand außer dem täglichen Brandopfer und Dankopfer in 2 Jährlingen ohne Leibesfehler, zwei Zehntheil Epha des feinsten mit Oel begossenen Mehls zum unblutigen Opfer und dem dazu gehörigen Trankopfer (4 Mos. 28, 9. 10.). Dieses Opfer unterblieb nicht, wenn auch auf den Sabbath ein Festtag fiel, der besondere Opfer erforderte (3 Mos. 23, 37. 38.).

§. 3.

Außer dem Sabbath wurden drei [2]) hohe Feste jährlich gefeiert, an welchen alle Männer im Orte des

---

1) *Hebenstreit* Diss. de sabbato ante legem mosaicam existente. Die Rabbinen haben wunderliche und abgeschmackte Meinungen von einer gottesdienstlichen Feier des Sabbaths vorgeschrieben, die Leo Modena in s. Buch degli riti Hebr. aufgezeichnet hat.

2) Nach Credner (der Prophet Joel übers. und erklärt S. 213 ff.) soll man in Jerusalem nur Ein Fest: das große Aernte- oder Laubhüttenfest, gekannt und gefeiert haben; die Vermehrung der Feste betrachtet er als wohlberechnete hierarchische

Heiligthumes erschienen, aber nicht mit leerer Hand, d. h. nicht ohne Gaben und Opfer. Diese Feste waren 1) das Passahfest, 2) das Pfingst- oder Aerntefest, und 3) das Laubhüttenfest. Sie waren ein vortreffliches Mittel, das Volk unter sich zu verbinden, und empfänglich für Freundschaft zu machen, sich als Brüder zu betrachten, und beim Ueberfall auswärtiger Völker desto aufrichtiger beizustehen. Der Zug ging nach Jerusalem unter Musik und Absingung froher Lieder (Jes. 30, 29.). Eine solche frohe Karawane wird Ps. 84, 6—8. mahlerisch beschrieben. Bisweilen leisteten auch die Weiber ihren Männern auf dieser Reise Gesellschaft (1 Sam. 1, 3—11. 21—23. 2, 19. Luk. 2, 41.). Wenn auch bürgerliche Uneinigkeiten herrschten, konnte man doch sicher und ohne alle Gefahr vor Ueberfall und Hinterlist zu diesen Festen reisen (1 Kön. 12, 27. vergl. Jes. 35, 8—10.); sie nicht besuchen zu können, galt für strafbar (Zach. 14, 19.).

## §. 4.

Das Passahfest hieß auch das Fest der ungesäuerten Brote. Den ersten Namen hatte eigentlich der erste Festtag, den andern die übrigen sechs Tage (2 Chron. 35, 17.). Es wurde zum Andenken des Ausgangs aus Aegypten gefeiert, und zwar an eben dem Tage desselben Monats, wo die Hebräer ausgewandert waren, und der geschlachtete Bock wurde als ein Verschonungsopfer betrachtet (2 Mos. 12, 27. 23, 15. 34, 18. 25.). Das Fest begann am 14ten Tage des Monates Nisan, des ersten Monates im Jahr, und zwar des Abends, und

---

Bestrebung, Einheit des Cultus und mit ihr erweiterte Macht der Priesterschaft zu erringen. Die Ansicht ist zwar scharfsinnig durchgeführt; doch läßt sich noch Einiges dagegen erinnern.

dauerte bis zum 21sten, also 7 Tage. Der erste und siebente Tag wurde als besonders heilig ausgerufen, und an allen 7 Tagen wurde ungesäuertes Brot gegessen, weil der Auszug so schnell erfolgte, daß nicht so viel Zeit blieb, es zu säuern (5 Mos. 16, 3.). An den beiden heiligen Tagen durfte keine andere Arbeit, als die zur Zubereitung der Speisen erfordert wurde, vorgenommen werden (2 Mos. 12, 8. 14—20. 13, 3—10. 23, 15. 34, 18. 3 Mos. 23, 5—8. 4 Mos. 9, 3. 28, 16. 17. 5 Mos. 16, 1. 3. 8. 2 Chron. 30, 21. 35, 17.). Schon gleich im ersten Monat des zweiten Jahrs nach dem Ausgange aus Aegypten ward dieses Fest in der Wüste Sinai gefeiert, und zwar bald nach der feierlichen Einweihung des Heiligthums (4 Mos. 9, 1—5. vgl. 2 Mos. 40, 17.), dann aber auf der ganzen Wanderung nicht wieder, so daß es erst wieder eingeführt wurde, als die Hebräer sich in Palästina festgesetzt hatten (2 Mos. 12, 25. 13, 5. Jos. 5, 10. 11.).

## §. 5.

Levitisch Unreine stellten sich etwas früher ein, als die andern, um noch vor Anfang des Festes rein zu werden und an der Mahlzeit des Opfers Theil nehmen zu können (Joh. 11, 55.). Am 10ten Tage des Monates Nisan suchte jeder Hausvater einen Schaf- oder Ziegenbock aus, um denselben mit seiner Familie zu verzehren. War eine Familie zu klein dazu, so konnten zwei Familien gemeinschaftlich Einen Bock nehmen (2 Mos. 12, 3. 4. [1])). Dieser mußte aber ohne Leibesfehler und ein Jahr alt seyn, und bis zum vierzehnten Tag des Monates aufbewahrt werden, an welchem Tage ihn der Hausvater in der ganzen

1) Die Juden rechneten auf ein Osterlamm wenigstens 10, höchstens 20 Personen (*Iosephus* de bello Iud. lib. VI. c. 9. §. 3.).

Versammlung des Volks zwischen Untergang der Sonne und Einbruch der Nacht — als um welche Zeit die Auswanderung aus Aegypten geschehen war, — schlachtete (2 Mos. 12, 5—7.). War dieser unrein, so verrichteten die Priester und Leviten das Geschäft (2 Chron. 30, 17. Esr. 6, 20.). Mit dem Blut desselben bestrich er die Pfosten und Oberschwellen der Hausthüre. Hierauf wurde der Bock ohne Abbrechung eines Knochens mit Kopf und Füßen ganz gebraten (2 Mos. 12, 9. 2 Chron. 35, 13.) und in eben der Nacht mit ungesäuertem Brote und bittern Kräutern in einem und demselben Hause gegessen; denn es durfte nichts von dem Fleisch über die Straße getragen werden (2 Mos. 12, 46.). Beim Essen war man umgürtet, hatte Sandalen an und einen Stab in der Hand und verzehrte eilfertig seine Mahlzeit. Was von dem Braten übrig blieb, durfte nicht bis zum andern Tag aufbewahrt, sondern mußte gleich verbrannt werden (2 Mos. 12, 8—11.). Am folgenden Tage konnte Jeder, ohne das ganze Fest abzuwarten, sich wieder auf den Weg nach seiner Heimath machen, welches wegen der angehenden Aernte oft nothwendig war [1])). Wer levitisch rein war und keine gegründete Ursache hatte, diesem Fest nicht beiwohnen zu können, also kein Opfer gebracht und Theil an dem Mahl genommen hatte, sollte nach 4 Mos. 9, 13. aus dem Volke ausgerottet werden. Wer aber unrein oder auf Reisen war, mußte es 4 Wochen später nachholen (v. 10—12. 2 Chron. 30, 3—13.). Keiner von einem auswärtigen Volke, kein Tagelöhner, überhaupt kein Unbeschnittener, konnte von dem Passah essen, ausgenommen die für Geld erkauften und beschnittenen Leibeigenen. Wollte ein unter den Hebräern wohnender Fremdling das Passah mit feiern, so

---

1) *Bocharti* Hierozoicon P. I. lib. 2. c. 50.

mußten alle männlichen Personen seines Hauses beschnitten seyn; denn alsdann wurde er wie ein Einheimischer geachtet (2 Mos. 12, 43—49.). Vgl. im Allgemeinen 2 Mos. 12, 1—13. 43—49. 4 Mos. 9, 11. 12. 14. 5 Mos. 16, 1—8. Luk. 22, 1. Joh. 2, 13. 6, 4. [1]). Zur Erhöhung der Festfreude pflegten die Juden in späterer Zeit einen im Gefängniß sitzenden Verbrecher loszulassen (Matth. 27, 15. Joh. 18, 39. [2])).

§. 6.

Am zweiten Tage dieses Festes wurden die Erstlinge [3]) der reifen Aehren (בִּכּוּרִים) und dabei ein jähriges Schaf nebst einem Mehl- und Trankopfer dargebracht, doch durfte man an diesem Tage noch nicht Brot, geröstete Aehren und klein gestoßene Körner essen (3 Mos. 23, 9—15.). Dieser Tag war der Anfang der Aernte.

§. 7.

Das Brandopfer an jedem der sieben Tage dieses Festes bestand aus zwei jungen Rindern, Einem Widder und sieben Jährlingen nebst den dazu gehörigen Mehlopfern von feinem mit Oel begossenen Mehl, drei Zehntel Epha zu Einem Rinde, zwei Zehntel Epha zu Einem Widder und Ein Zehntel Epha zu jedem der sieben Jährlinge. Zum Sündopfer wurde ein Ziegenbock geschlachtet (4 Mos. 28,

---

1) *Maimonides* Tract. I. de sacrificio paschali c. IX. §. 8.; Lundii Jüdische Heiligthümer, B. V. K. 10—13.; *Havighorst* de Paschâle ipsiusque praecipuis ritibus a Iudaeis observatis.

2) *Liebknecht* de indulgentiae Iudaeorum paschalis tempore modoque.

3) Vgl. über den Unterschied dieser Erstlinge von den in §. 9. erwähnten Jahn's bibl. Archäol. 3 Bd. §. 110; hier sind es die ersten reifen Aehren, dort das erste aus dem neuen Korn bereitete Brot.

19—25.). Die Priester und Leviten sangen täglich Lobgesänge auf Gott unter heller Instrumentalbegleitung (2 Chron. 30, 21. 22.).

§. 8.

Die Feier dieses Festes finden wir seit der Einsetzung bis auf Jesus siebenmal in der heiligen Schrift angeführt: 1) in Aegypten (2 Mos. 12, 21—28.); 2) in der Wüste Sinai (4 Mos. 9, 2—5.); 3) zu Gilgal in Kanaan (Jos. 5, 10. 11.); 4) unter der Regierung des Königs Hiskia (2 Kön. 23, 22 ff. 2 Chron. 30.), wo man aber wegen der vielen levitisch Unreinen unter den Priestern nicht den rechten Monat beobachten konnte, und gegen das Gesetz Unreine unter dem Volk zum Genuß des Opfers ließ; 5) unter dem Könige Josia (2 Chron. 35, 1.); 6) zur Zeit des Esra nach Aufbauung des zweiten Tempels (Esr. 6, 19.) und 7) zur Zeit Christi, kurz vor seinem Tode (Luk. 22, 7—16.).

§. 9.

Das Pfingst- oder Aerntefest ward zur Danksagung für die Aernte, am sechsten Tage des Monates Sivan gefeiert, also am funfzigsten Tage nach dem Sabbath des Osterfestes (2 Mos. 23, 16. 3 Mos. 23, 15—21. 4 Mos. 28, 26—31. 5 Mos. 16, 9. 10.), weßwegen es auch πεντηκοστὴ genannt wurde (Ap. Gesch. 2, 1. 20, 16.). Weil gerade sieben Wochen zwischen diesen beiden Festen waren, hieß es auch das Fest der Wochen (2 Mos. 34, 22. 5 Mos. 16, 10. 16., vergl. 4 Mos. 28, 26.), ferner, weil die Erstlinge dargebracht wurden, das Fest der Erstlinge (2 Mos. 23, 16. 34, 22. 3 Mos. 23, 17. 4 Mos. 28, 26.). Dieses Fest dauerte nur Einen Tag (4 Mos. 28, 26.), der als heilig ausgerufen wurde, so daß alle Geschäfte an demselben aufhörten. Von dem frischen Ge-

treide opferte man überhaupt zwei Brote, zu denen Ein Zehntheil Epha feines gesäuertes Mehl genommen wurde, und welche hernach der Priester bekam. Ehe diese Gabe gebracht worden, durfte man von dem in die Scheuern schon eingebrachten Getreide nicht essen. Als Brandopfer wurden 7 jährige Schafe, Ein junger Stier und 2 Widder nebst ihren Mehl- und Trankopfern, ferner Ein Ziegenbock zum Sündopfer und 2 Schaf-Jährlinge zum Freudenopfer gebracht. Alle diese Opfer legte der Priester auf die Erstlingsbrote vor Jehovah nieder (3 Mos. 23, 15—21. [1])).

§. 10.

Das Laubhüttenfest wurde in aufgeschlagenen Hütten zum Andenken des 40 jährigen Aufenthalts in der Wüste und zum Dank für die Obst- und Weinlese vom 15ten bis zum 22sten Tage des 7ten Monates, also 7 Tage gefeiert; der darauf folgende achte Tag war ein Nachfest, der erste und achte Tag waren Sabbathe (2 Mos. 23, 16. 34, 22. 3 Mos. 23, 33—44. 5 Mos. 16, 13—15. 1 Kön. 8, 65. 66. 2 Chron. 7, 8—10. 8, 12. 13. Esr. 3, 4—6. Neh. 8, 15—18. Joh. 7, 2. [2])). Weil aber in einigen nördlichen Gegenden Palästina's die Obst- und Weinlese etwas später gewesen seyn mochte, so verlegte Jerobeam die Feier des Festes auf den 15ten des 8ten Monats (1 Kön. 12, 32. 33.). An den 7 Feiertagen wurden unterschiedliche Opfer gebracht, und zwar am ersten Tage 13 junge Rinder, 2 Widder und 14 Jährlinge nebst den dazu gehörigen Mehl- und Trankopfern, und Einem Ziegenbock zum Sündopfer. Diese Opfer waren an den übrigen 6 Tagen sich gleich, außer daß von den Rindern jeden folgenden Tag eins

1) *Winckleri* Disquisit. philolog. p. 211. etc.
2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 16.; *Celsius* de palmis Tabernaculorum.

weniger genommen wurde. Am achten Tage brachte man nur Ein Rind, Einen Widder und 7 Jährlinge nebst den dazu gehörigen Mehl- und Trankopfern und Einem Ziegenbock zum Sündopfer (4 Mos. 29, 13—38.). Weil im Sabbathsjahr, wo das Feld brache lag, keiner Geschäfte vorwenden konnte, die ihn verhinderten, diesem Feste beizuwohnen, und am Orte des Heiligthums zu erscheinen, so sollten alsdann die Leviten das Gesetz dem ganzen Volke, Männern, Weibern, Kindern und den in Palästina wohnenden Fremden vorlesen nach 5 Mos. 31, 9—13. An den Tagen dieses und des Passahfestes, welche keine Sabbathe waren, machte man sich Vergnügungen, wozu besonders der Tanz gehörte, oder trieb seine sonstigen Geschäfte; im Grunde waren sie die größten Handelstage.

## §. 11.

Außer diesen drei hohen Festen feierte man noch einige andere Feste, z. B. die Neumonde (4 Mos. 28, 11—15.), welches Fest bisweilen 2 Tage dauerte (1 Sam. 20, 5. 6. 24—29.). Es war jeder erste Tag eines Monates, der wahrscheinlich wie ein Sabbath begangen wurde (Amos 8, 5.). An diesem Tage wurden außer den täglichen Opfern 2 junge Rinder, Ein Widder und 7 jährige Schafe ohne Leibesfehler zum Brandopfer nebst den gewöhnlichen Mehlopfern, und außerdem ein Ziegenbock zum Sündopfer geschlachtet (4 Mos. 10, 10. 28, 11—15. 2 Chron. 2, 3.).

## §. 12.

Ausgezeichnet wurde der erste Tag des siebenten Monates, der ein Sabbath und Ruhetag seyn und als heilig ausgerufen werden sollte. An demselben wurden die Posaunen geblasen, weßwegen er auch Tag des Jubelklanges (Posaunenfest) hieß (3 Mos. 23, 23—25. 4 Mos.

29, 1—6.). Die Brandopfer dieses Festes waren: Ein junges Rind, Ein Widder und 7 Jährlinge nebst dem Mehlopfer und Einem Ziegenbock zum Sündopfer [1]).

§. 13.

Dieses Fest war zugleich Vorbereitung auf das 10 Tage darnach fallende Versöhnungsfest, welches auch als heilig ausgerufen wurde, ein völliger Ruhe- und Fasttag sowohl für die Hebräer als die unter ihnen wohnenden Fremden war, und vom Abend des 9ten Tages dieses Monats bis zum Abend des 10ten dauerte. An diesem Tage wurde das innere Heiligthum, das heilige Zelt, der Altar, die Priester und das ganze Volk versöhnt (3 Mos. 16, 29—34. 23, 26—32. 25, 9. 4 Mos. 29, 7.). Die Brand-, Mehl- und Sündopfer waren mit den am vorigen Feste gebrachten einerlei (4 Mos. 29, 8. 11. [2])).

§. 14.

Außer diesen allgemeinen Festen gab es noch besondere einzelner Städte, welche jährlich gefeiert und mit Tanz verbunden waren, z. B. zu Silo (B. d. Richt. 21, 19.), oder eigene Familienfeste (1 Sam. 20, 29.). Von den Juden wurden nachher noch mehrere Feste eingeführt, als: das Fest wegen wieder eroberter Burg in Jerusalem (1 Makk. 13, 50—52. [3])), das Fest der Tempelweihe, oder der durch die Hasmonäer geschehenen Einweihung des Tempels (1 Makk. 4, 38—60. Joh. 10, 22. [4])), das Fest zum Gedächtniß des Sieges

---

1) *J. G. Michaelis* de clangore novi anni.

2) *Hochstetter* de festo expiationis.

3) In Neh. 10, 34. hat man auch ein Holzfest gefunden, was aber nicht in den Worten liegt. Vgl. *Josephus* de bello Iud. lib. II. c. 17.

4) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 11.; *Scherer* de Encaeniis.

über den Nikanor (1 Makk. 7, 39—49. 2 Makk. 15, 36. [1])), das Fest Mardochai oder Purim (Esth. 9, 20—32. [2])) und einige andere; doch sind mehrere davon, z. B. die beiden Siegesfeste zum Andenken der Niederlage Nikanor's und der wieder eroberten Burg in Jerusalem, bald wieder eingegangen.

§. 15.

Nur Ein öffentlicher allgemeiner jährlicher Fasttag wurde im Gesetz am Versöhnungsfeste befohlen (3 Mos. 16, 29—31. 23, 26—32. 4 Mos. 29, 7.); nachher aber pflegten zur Zeit der Noth und Landplagen außerordentliche Fasttage verordnet zu werden, um durch Gebet und Fasten von Gott Errettung und Befreiung von Noth und Gefahr zu erhalten, und ihn für die Zukunft um Schonung anzuflehen. Sie wurden im Lande ausgerufen, damit sich das ganze Volk zum Gebet im Tempel versammeln möchte (B. d. Richt. 20, 26. 1 Sam. 7, 6. 31, 13. 1 Kön. 21, 9. 10. 2 Chron. 20, 3. 4. Jes. 58, 3—6. Jer. 36, 9. 10. Joel 1, 14. 2, 15. 16. Esth. 4, 3. 16. Judith 4, 7—14.); ja es durfte sogar bisweilen an diesen Tagen dem Vieh kein Futter gegeben werden (Jon. 3, 5—9.). Besondere Fasten waren das des Mose (2 Mos. 24, 18.), des David (2 Sam. 12, 16.), des Elias (1 Kön. 19, 8.), und Jesu (Matth. 4, 2.). Der Heuchler wollte sich durch öfteres und recht strenges Fasten einen Schein von großer Heiligkeit und Gottesverehrung geben (Luk. 18, 12.), so daß er an ihnen sich nicht salbte oder wusch (Matth. 6, 17 ff.).

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 17.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 6.; Lundii Jüdische Heiligthümer B. V. K. 28.; *Schichard* de Festo Purim. Jos. v. Hammer erklärt dieß Fest (Wien. Jahrb. 38 Bd. S. 49. und 54 Bd. S. 35.) ursprünglich für das persische Fest Furdian oder Purdian.

# Dreizehntes Kapitel.

## Götzendienst [1]).

### §. 1.

Hang zum Bilderdienst finden wir bei den Hebräern schon sehr frühe. Tarah, Abraham's Vater, war offenbar ein Götzendiener (Jos. 24, 2.), auch wohl im Anfange der Sohn, der sich aber bald davon abwandte, und, wie 1 Mos. 12, 1. [2]) berichtet, auf Gottes Befehl sein Vaterland verlassen mußte. In Laban's Geschichte tritt abergläubischer Bilderdienst deutlich hervor (1 Mos. 31.). Noch stärker wurde aber der Reiz dazu, als die Hebräer sich in Aegypten aufhielten, und ihn täglich vor Augen hatten (Jos. 24, 14. 23. Ezech. 20, 7. 8.). Ihre Liebe zu den abgöttischen Bildern war sehr groß, so daß sie bald nach dem Auszuge aus Aegypten, wo ihnen dergleichen ernstlich untersagt war (2 Mos. 20, 4. 5.), Aaron nöthigten, ein goldenes Kalb aufzustellen (K. 32, 4. 5. [3])), unter welchem sie den Nationalgott Jehova verehren wollten (v. 26—29.). Die historischen Berichte des Pentateuchs geben Zeugniß dafür, daß sich jene Richtung nicht

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. VI. — Fr. Münter's Religion der Karthager. 2te Aufl. Kopenh. 1821. 4. Dess. Religion der Babylonier (das. 1827. 4.). Einiges findet auch Beleuchtung in desselben Gelehrten Sendschreiben an Fr. Creuzer über einige sardische Idole (das. 1822. 4.) und der interessanten Schrift: der Tempel der himmlischen Göttinn zu Paphos (das. 1824. 4.).

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. I. c. 17.; *Maimonides* de Idololatria c. 1. §. 5—7.

3) *Bocharti* Hierozoicon. P. I. lib. 2. c. 34.

verlor (vgl. auch Amos 5, 25. 26. Ap. Gesch. 7, 42. 43.). Wollust (4 Mos. 25, 1. ꝛc. vgl. 1 Kön. 11, 8.) und Ueberfluß (5 Mos. 31, 20. 21. 32, 15.) verleiteten häufig zum Götzendienst; Unglück und Mangel brachten sie hingegen oft wieder auf den rechten Weg (Hos. 2, 5—12. 19. ꝛc.). Deßhalb wurde ihnen, als sie nach Palästina zogen, eingeschärft, keine Gemeinschaft mit fremden abgöttischen Völkern zu haben, noch sich mit ihnen zu verheirathen, sondern sie im Lande gänzlich auszurotten, ihre Bilder zu verbrennen; sie sollten nicht einmal das daran befindliche Gold und Silber behalten, weil es sie durch seine vermeintliche Heiligkeit leicht verführen konnte (5 Mos. 7, 25. 26. Jes. 30, 22. 1 Chron. 14, 12.). Hieraus erklärt sich denn auch die Härte, womit Elias gegen die Baalspriester verfuhr nach 1 Kön. 18, 40. [1]). Die Hebräer sollten sich überhaupt kein Bild machen, von welcher Art es sei, um die Gottheit darunter vorzustellen (3 Mos. 19, 4. 26, 1. 5 Mos. 4, 15—18. 5, 8—10. 27, 15. vgl. 2 Mos. 32, 26—29.), noch den Namen fremder Götter mit Ehrfurcht aussprechen (2 Mos. 23, 13.). So lange der Heerführer Josua lebte, verehrten sie Jehova aufrichtig (Jos. 24, 31. B. d. Richt. 2, 6—11.), aber später verfielen sie allmählich in die Lieblingssünde ihrer Vorfahren (B. d. Richt. 2, 11. 13. 6, 25—32. 8, 24—27. 10, 6. 17, 3—5. 18, 14—31.), und unter den Königen stieg die Abgötterei in einem außerordentlichen Grade (1 Kön. 11, 6—8. 12, 26—31. 14, 23. 24. 16, 25. 30—33. 21, 25. 26. 2 Kön. 3, 3. 10, 31. 13, 6. 11. 14, 24. 15, 9. 18, 4. 23, 13. 2 Chron. 11, 15. 28, 4. 33, 2—9.), so daß Jeremias (Kap.

1) Auf ähnliche Weise behandelte ein jüdischer König in Arabien die Christen, welche ihre Religion nicht abschwören wollten; s. J. D. Michaelis Syr. Chrest. S. 35.

2, 28.) sagen konnte: „So viel deiner Städte, so viel sind deiner Götter, Juda!“ Zur Zeit des persischen Königs Cyrus, welcher wie die Perser überhaupt, abgesagter Feind alles Götzendienstes war, und das höchste Wesen unter dem Bilde des Feuers verehrte (2 Chron. 36, 23.), war der abgöttische Cultus und der Bilderdienst verschwunden. Verleitet waren sie wohl früherhin dazu durch den Glauben, daß die benachbarten mächtigen Völker ihre Macht ihren Götzen verdankten (2 Chron. 28, 23. Jer. 44, 17. 18. Hos. 2, 7 ff. Hiob 1, 9.). Solche Schutzgötter wurden hinter die Thüre gestellt, damit der Aus- und Eingang glücklich seyn möchte (Jes. 57, 8.). Jedes Unglück betrachtete man als ein Strafgericht seines Gottes (Jon. 1, 7.).

§. 2.

Eine frühzeitige und sehr natürliche Art der Abgötterei bestand in der Verehrung der am Himmel sichtbaren Weltkörper, der Sonne, des Mondes und der Sterne (2 Kön. 21, 3. 23, 4. 5. Jer. 8, 2. 19, 13. Zeph. 1, 5. Hiob. 31, 26. 27. B. d. Weish. 13, 2. Ap. Gesch. 7, 42. [1])). Sie wurden bei den Aegyptern, Persern, Ammoniten, Moabiten, Assyrern, Aethiopiern, Babyloniern, Griechen und Römern unter verschiedenen Benennungen verehrt [2]); dieß verbot das Gesetz den Hebräern ausdrücklich unter Androhung der Steinigung (2 Mos. 20, 4. 5. 5 Mos. 4, 19. 17, 2—5.). Man widmete der Sonne Säulen (Obelisken), welche חַמָּנִים hießen

---

1) *Eusebii* Praeparat. evang. lib. I. c. 6. Die Araber nannten diese Abgötter Zabier (*Strabo* lib. XI. p. 353.).

2) *Vossius* de orig. et progr. idololatriae lib. II.; Arnkiel von der cymbr. Heidenreligion T. I. S. 48. Conf. *Norlanderi* Disp. de Idololatria Hebraeorum; Gesenius Comment. üb. d. Jes. 2 Th. S. 327 ff.

(3 Mos. 26, 30. 2 Chron. 14, 4. 34, 7. Jes. 17, 8. 27, 9. Ezech. 6, 4. 6. Jer. 43, 13.[1])). Auch Steine mit eingegrabenen abgöttischen Figuren (אֶבֶן מַשְׂכִּית) und mit dergleichen Formen bemalte Wände dienten zur Abgötterei, und wurden daher verboten (3 Mos. 26, 1. 4 Mos. 33, 52. Ezech. 8, 10—12.[2])). Der Aether und die Winde, das Meer und die Erde nebst ihren mancherlei Früchten und Thieren wurden von vielen Nationen angebetet, auch Helden und Heldinnen[3]); bei den Hebräern scheint dagegen hauptsächlich der Sabäismus (Gestirndienst) geherrscht zu haben.

§. 3.

Moloch (*Μολόχ*), eigentlich Molech (מֹלֶךְ), d. i. König, oder Milkom (מִלְכֹּם) war eine Gottheit, welche von den Ammoniten (1 Kön. 11, 5. 7. 2 Kön. 23, 10. 13.) und Moabiten (2 Kön. 3, 27.) verehrt, und unter welcher nach einigen die Sonne als Königinn des Himmels[4]), nach andern die Unglückssterne Mars oder Saturn[5]) vorgestellt wurden. Nach der gewöhnlichen Beschreibung war Moloch aus Erz verfertigt, von außerordentlicher Größe, mit einem Ochsenkopf und ausgestreckten Menschen-Armen, worauf Thiere und Kinder, als sein

---

1) *Iablonsky's* Proleg. ad Pantheon Aegypt. §. 34.; *Pocari* Diss. de simulacris solaribus Israëlitarum; *Marsham's* chron. p. 455. etc.; *Diodorus Siculus* lib. I. c. 57. Gesenius Commentar üb. d. Jesaias 1 Th. S. 561—2. Vgl. dess. hebr. deutsches Handwörterb. unt. d. W. חַמָּן (3te Ausg.).

2) *Wichmannshausen* de statua Rachelis sepulcrali §. 3. Conf. *Vitringae* Comment. in Esaiam T. II. p. 893.

3) Münter Religion der Babylonier S. 28 ff.

4) *Spencer* de Legibus Hebr. ritualibus p. 483 et 806.

5) Letzterer Ansicht ist Gesenius im hebr. deutsch. Handwörterb. S. 459—60. (3te Ausg.)

liebstes Opfer, gelegt wurden, inwendig hohl, um ihn glühend machen zu können, so daß die Geopferten langsam gebraten wurden und jämmerlich umkamen [1]), weßhalb die Priester während des Opferns ein betäubendes Geräusch mit Instrumenten machten, damit das Winseln und Geschrei nicht gehört werde [2]). Dieser Götzendienst war gewiß einer der abscheulichsten, grausamsten und unnatürlichsten, und doch fanden die Hebräer daran Wohlgefallen (2 Kön. 16, 3., vergl. 2 Chron. 28, 3.; 2 Kön. 17, 17. 31. 21, 6. Ps. 106, 37. 38. B. d. Weish. 12, 5. 6. 14, 23. Jes. 57, 5. Jer. 7, 31.) und wähnten durch denselben Hilfe und Rettung zu erhalten [3]). Das Gesetz verbietet ihn bei Strafe der Steinigung, welche vermuthlich Jeder an dem Verbrecher ausüben konnte, nicht nur den Hebräern, sondern auch den im Lande wohnenden Ausländern (3 Mos. 18, 21. 20, 1—5. 5 Mos. 12, 30. 31. 18, 10. Ezech. 16, 21. 36.). Die Feuerstelle bei Jerusalem, wo die Kinder verbrannt wurden, hieß Tofet (תֹּפֶת) oder Ge Ben Hinnom (גֵּיא בְנֵי הִנֹּם), und war ein Thal auf der Südseite Jerusalems (2 Kön. 23, 10. Jer. 7, 31. 19, 5. 6. 32, 35.), wovon das neutestamentliche γέεννα (Matth. 5, 22. 29. 30. 10, 28. 18, 9. Jak. 3, 6.) entlehnt ist. Außer dem Opfer wurde der Götze auch durch Kniebeu-

1) *C. S. Ziegra* 3 Diss. de crudelissima liberorum immolatione, Molocho facta; *Celsii* Diss. de Molecho; *Hottinger* de Legibus Hebr. p. 306. etc.; *Witsii* Miscellanea sacra lib. II. diss. 5. de cultu Molochi; Münter's Relig. der Karthager S. 6 ff. (2te Ausg.)

2) *R. Sal. Iarchi* in Ier. VII. Für die Bestimmung der Gestalt des Moloch ist die Hauptstelle in des Rabbi Simon Haddarschan Sefer *Jalkut* z. d. St. des Jeremias; vgl. *Diod. Sic.* XX, 14.; *Suidas* u. d. W. Σαρδώνιος γέλως.

3) *Vossius* lib. II. c. 5.; *Bryant's* Observations and Inquiries relating to various parts of ancient history p. 267. etc.

gen und Küssen verehrt (1 Kön. 19, 18. Hos. 13, 2.). Aus einigen Stellen des A. T. (2 Kön. 16, 3. 23, 10. Ezech. 20, 31.) hat man geschlossen, die Kinder wären nicht wirklich verbrannt, sondern durch brennende Holzstöße vor dem Molech vorübergeführt worden. Spuren von Menschenopfern gibt uns die ältere Ueberlieferung nur in Abraham's (1 Mos. 22.) und Jephta's Geschichte (B. d. Rich. 11, 31. 39.), von welchen jener den Isaac zu opfern entschlossen war, dieser die eigene Tochter wirklich opferte [1]). Plutarch [2]) hielt die Syrer für die ersten, welche dem Molech Menschenblut opferten; die Karthaginenser und Phönicier nahmen, besonders wenn sie in großer Noth und Gefahr waren, nach des Livius und Sallustius Zeugnissen, zu Menschenopfern ihre Zuflucht [3]). Bei den Hebräern kommt der Cultus des Moloch bis auf die Zeit des Josias vor (2 Kön. 23, 10.). Molech wurde in Zelten oder Hütten verehrt (Amos 5, 26. Ap. Gesch. 7, 43.), d. i. in kleinen tragbaren Tempeln, worin das Bildniß desselben stand (2 Kön. 23, 7. Ap. Gesch. 19, 24. [4])). Dem Molech oder der Sonne wurden auch

---

1) *Huetii* Demonstr. evang. Propos. IV. c. 3. §. 2.

2) de superstitione c. XX. ed. *Hutten* (Vol. VIII. p. 79—80.).

3) *Lactantius* de falsa religione c. XXI.; *Diodorus Sic.* lib. XX. c. 14.; *Tertulliani* Apolog. c. IX.; *Seldenus* de Diis Syris. synt. I. c. 6.; *Kircheri* Oedipus Aegypt. T. I. Synt. 4. c. 15.; *Porphyrius* de abstinent. anim. lib. II.; *Oros.* lib. IV. c. 6.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 4. Conf. *Schüzze* de cruentis Germanorum gentilium victimis humanis; *Vent* Prg. de homin. immolatione.

4) Dergleichen findet man in Indien sehr häufig; das Waisenhaus zu Halle (vergl. Ostindische Missionsberichte T. II. S. 893.) bewahrt unter seinen Merkwürdigkeiten auch eine indianische Götzenpagode; *Pococke* T. II. p. 40.; *Braunii* selecta sacra lib. IV. c. 10. p. 497. etc.; *N. W. Schröderi* Diss. de tabernaculo Molochi et stella Dei Remphan; *Diodorus Siculus* lib. XX. c. 26. §. 4.

Pferde und Wagen geweihet, welches viele Nationen thaten [1]), und bei den Hebräern Nachahmung fand (2 Kön. 23, 11.). Wahrscheinlich waren diese Pferde aus Erz gegossen, und hatten nach Hyde [2]) Aehnlichkeit mit den fabelhaften Greifen; Bochart dagegen meint [3]), man habe lebende Pferde unterhalten, und dann der Sonne geopfert [4]). Die Sepharväer oder Sipparener hatten den Götzen Adrammelech (אַדְרַמֶּלֶךְ), d. i. Feuerkönig [5]), oder herrlicher König [6]), oder Anammelech (עֲנַמֶּלֶךְ), d. i. Heerdenkönig (die Sterngruppe Cepheus [7])), welchem sie Menschenopfer brachten (2 Kön. 17, 31. [8])), und der wahrscheinlich mit Molech einerlei oder eine Nebenform desselben ist.

---

1) *Vossius* lib. II. c. 31.; *Curtius* lib. III. c. 3.; *Isidori Hispal.* Origin. lib. XVIII. c. 36. Auch in Ringe findet man den Sonnenwagen eingegraben (*Plauti* Amphytr. Act. I. sc. 1. v. 264.).

2) Hist. relig. Pers. c. IV. p. 117.

3) Hieroz. P. I. lib. II. c. 10.

4) Von den Persern erzählt dieß *Xenophon* Institut. lib. VIII.; vergl. *Iurieu's* Histoire des Dogmes et des Cultes P. IV. tr. 7. c. 2 et 10.

5) Denn Adsar (أذر, آذر) heißt im Persischen Feuer. *Reland* de veteri Pers. lingua §. IX.

6) Wo dann die erste Hälfte des Namens mit dem hebr. אַדִּיר als identisch genommen würde.

7) Die erste Hälfte des Wortes ist mit *Thom. Hyde* (de relig. vett. Persar. p. 131.) und Gesenius (Comment. üb. d. Jes. 2 Th. S. 347.) für das arabische غَنَم (das hebr. צֹאן) Viehheerde zu halten. Doch könnte man es auch (vgl. Gesenius hebr. deutsches Handwörterb. S. 641. 3te Ausg.) mit صَنَم Bild, Statue combiniren.

8) *Seldenus* de Diis Syris Synt. I. c. 6.

§. 4.

Baal (בַּעַל), Nationalgottheit der Sidonier und Tyrier [1]), fand auch bei den Hebräern viel Theilnahme (B. d. Richt. 6, 25. 1 Kön. 16, 32. 2 Kön. 10, 19. Hos. 2, 8.). Der Pluralis: die Baal's, בְּעָלִים, (2 Chron. 28, 2.) bezeichnet die Baalstatuen. Aus 1 Sam. 7, 4. 2 Chron. 24, 7. Hos. 2, 8. Tob. 1, 5. Jer. 2, 8. 28. (nach der Uebersetzung der 70.) und aus Röm. 11, 4., wo Baal als Femininum gebraucht wird, hat man geschlossen, daß Baal auch ein Götze weiblichen Geschlechts sey, und Selden hielt ihn für hermaphroditisch; allein jener Gebrauch erklärt sich durch die morgenländische Sitte, die Götzen, um ihre Ohnmacht anzudeuten, als weibliche Wesen darzustellen [2]); so heißen im Rabbinischen die Götzen אֱלָהוֹת. Einige Zeremonien, die bei der Verehrung Baal's vorfielen, finden wir 1 Kön. 18, 21—29. [3]) erwähnt. Oft war der Baal, welchen ein Land oder eine Stadt verehrte, theils an Gestalt, theils nach den ihm beigelegten Eigenschaften verschieden; daher finden wir das Wort auch häufig collective gebraucht (B. d. Richt. 2, 11. 3, 7. 8, 33. 1 Sam. 7, 4. 2 Chron. 28, 2. Hos. 11, 2. vgl. 1 Kor. 8, 5.). Baal wurde auch entweder nach den Verrichtungen, welche man ihm zuschrieb, oder von dem Lande, worin er vorzüglich verehrt ward, durch einen Beinamen näher bestimmt, z. B. als Bundesbaal (בַּעַל בְּרִית), d. i. als derjenige, welcher auf Erhaltung abgeschlossener Bündnisse Acht gab, und die Uebertreter derselben strafte. Er wurde zu Sichem verehrt, wo

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IX. c. 6.

2) *Coran* sur. IV. 117.

3) Aehnliche kommen bei der Verehrung der Cybele vor (*Horatius* lib. II. Sat. 3.).

er seinen Tempel hatte (B. d. Richt. 8, 33. 9, 4. 46.). Ferner Baal Sebub, בַּעַל זְבוּב, eigentlich Fliegengott, d. i. der die im Morgenlande äußerst lästigen Fliegen abwehrt; er wurde zu Ekron verehrt (2 Kön. 1, 2. [1])). Man muß ihn nicht mit Belsebul oder Baalsebul, Βεελζεβοὺλ (Matth. 12, 24. [2])), dem Obersten der Dämonen verwechseln; man erklärte diesen Ausdruck durch Herr der Wohnung, mit Rücksicht auf die Astrologen, welche den Himmel in 12 Häuser theilten, und für jedes einen Planeten als Bewohner und Herrn annahmen. Richtiger faßt man es Herr des Mistes [3]), wo Mist beschimpfender Ausdruck des Götzendienstes seyn soll; denn die Juden betrachteten die Götzen der Heiden als Teufel und Dämonen. Baal Peor (בַּעַל פְּעוֹר) wurde von den Moabiten und Midianiten angebetet [4]). Er hatte den Beinamen vielleicht von dem Berge Peor (4 Mos. 23, 28.) und wird bisweilen bloß Peor genannt (4 Mos. 25, 18. 31, 16. Jos. 22, 17.). Ihm zu Ehren ergab man sich groben Ausschweifungen (Hos. 9, 10.); seine Verehrer und Verehrerinnen trugen Bänder auf dem Kopf, woran man sie erkennen konnte (4 Mos. 25, 1 ff. Ps. 106, 28.). Die Hebräer ließen sich gleichfalls zu dieser mit Genüssen verbundenen Abgötterei verleiten (Hos. 9, 10.); auf dem Zuge durch die Wüste wurden nach 4 Mos. 25, 5. 9. und

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. X. c. 38.; *J. D. Michaelis* Comment. in legem Deut. XXII, 6. 7. im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 89 ff.; *Hyde* de Relig. Pers. c. V. p. 131.; *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 36. II. 499.; *Iurieu* in s. Hist. des Dogmes et des Cultes P. IV. c. 3 hält ihn für Pluto.

2) Die gewöhnliche Leseart ist Belzebub (Βεελζεβούβ).

3) *Lightfoot* hor. hebr. et talmud. zu Matth. 12, 24.; Gesenius Art. Belzebub in Ersch und Gruber Allgem. Encyklop. der Wissensch. und Künste 1 Sect. 8 Bd. S. 468.

4) *Seldenus* de Diis Syris lib. II. c. 5.

5 Mos. 4, 3. viele (24,000) ein Opfer ihrer Lüste. Ob unter den Götzen, denen man nach Jer. 3, 24. nicht bloß Schafe und Ochsen, sondern auch Kinder opferte, auch Baal mit gemeint sey, bleibt zweifelhaft. Es scheint auch der im B. d. Richt. 11, 24. 1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13. Jer. 48, 7. erwähnte moabitische Götze Kamos (כְּמוֹשׁ) mit Baal Peor einerlei. Bei Eroberung eines Landes wurden die Götzen theils wegen ihres Metallwerthes, theils aus Aberglauben, vom Sieger mitgenommen (Jer. a. a. O.); wie sonst jeder seine Schutzgötter auf Reisen oder in den Krieg mit sich nahm (1 Mos. 31, 19. 30. 34. 35, 4. 1 Sam. 4, 7. 8.). Auch die Babylonier verehrten in Baal den Schutzgott ihres Landes, nannten ihn aber Bel (בֵּל contrah. aus בְּעֵל, die aramäische Form für בַּעַל) (Jes. 46, 1. Jer. 50, 2. 51, 44. [1])).

## §. 5.

Kijun (כִּיּוּן) nach Amos 5, 26. von den Hebräern in der Wüste verehrt [2]), ist unstreitig der Unglücksstern Saturnus und einerlei mit dem Arab. كَيْوَانُ. Andere erklären Kijun a. a. O. appellativisch durch Statue, Bildniß. Die 70 haben *Ῥαιφάν* und Ap. Gesch.

1) S. überhaupt über den ganzen §. Gesenius Art. Bel in Ersch und Gruber's Allgem. Encykl. d. Wissensch. und Künste 1 Sect. 8 Bd. S. 397 ff., Comment. üb. d. Jesaia 2 Th. S. 335 ff. — Münter (Relig. der Karthager S. 5 ff. 2te Aufl.) identificirt Baal mit Moloch. Ueber die Deutung des Baal ist er mit Gesenius (a. a. O.) nicht einverstanden; man s. seine Relig. der Babylonier S. 16 ff.

2) Ueber die Verehrung des Saturn bei den Semiten s. Gesenius Comment. üb. d. Jesaias 2 Th. S. 343.

7, 43. Ρεμφὰν [1]). Die Phönicier behaupteten, Saturn habe lange über ihr Land geherrscht, und seine Regierung sey die allerglücklichste Periode gewesen [2]); die Araber widmeten ihm eine Zeitlang ihren vornehmsten Tempel [3]), und von den Hebräern glaubte Tacitus, daß sie ihm den Sabbath geheiligt hätten [4]).

§. 6.

Tammus (תַּמּוּז), Gottheit der Syrer und Phönicier, auch von den Hebräern verehrt, und zwar auf die Weise, daß ihn zu bestimmten Zeiten Weiber mit großer Feierlichkeit beweinten (Ezech. 8, 14. [5])). Es ist der Adonis, unter welchem die Sonne zu verstehen seyn soll [6]).

---

1) Es sind hier viele Varianten in der Aussprache dieses Worts, die schon Wetstein gesammelt hat; vgl. *Vitringae* Observat. sacr. lib. II. c. 1. §. 9. — Jablonsky (Diss. de Remphah, Aegyptiorum Deo, §. 5.) will darunter die Sonne verstehen, hingegen Ludwig de Dieu (Comment. ad Act. VII, 43.) und Schröder (de tabernaculo Molochi et stella Dei Remphan) beweisen weitläufig, daß es Saturn sey; vgl. *Kircheri* Oedipus Aegypt. T. I. Synt. 4. c. 22

2) *Eusebii* Praepar. evang. lib. IV. c. 15.; *Bryant's* Observat. p. 278 – 287.

3) *Pocochii* specimen Hist. Arab. p. 140.

4) *J. D. Michaelis* Historia belli Nesibeni §. VIII. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763 — 68. oblatt. p. 75.

5) Vgl. *Rosenmüller's* Scholia z. d. St. und die von ihm bemerkten Schriftsteller.

6) *Macrobii* Saturnal. lib. I. c. 21. p. 368; *Rudbeckii* Atlantica T. II. c. 5. p. 142.; *Seldenus* de Diis syris synt. II. c. 11. Conf. *Simonis* Progr. de grammatica et mythologica significatione vocis Thammuz; *Ej.* Diss. de Thammuz; Creuzer's Symbolik des Alterthums Th. 2. S. 91 ff.

§. 7.

Aschtoreth (עַשְׁתֹּרֶת), Astarte (B. d. Richt. 2, 13. 10, 6. 1 Sam. 7, 3. 4. 12, 10.) war eine phönicische und syrische Göttinn (1 Kön. 11, 5. 33. 2 Kön. 23, 13. [1])); einige verstehen darunter Venus, die Beförderinn der Fruchtbarkeit der Weiber [2]), Andere den Glücksstern Venus [3]) als Symbol des Glücks der Liebe, Andere den Mond [4]) oder die Juno [5]), ja sogar die vom Jupiter geraubte Tochter des Agenor, Europe. Die LXX und die Lateiner nennen sie Ἀστάρτη, Astarte, doch erstere auch (B. d. Richt. 10, 6.) Ἀσταρὼθ. Sie hatte einen eigenen Tempel (1 Makk. 5, 43. 44.); ein solcher war es, in welchem die Philister Saul's Waffen aufhingen (1 Sam. 31, 10.). Eine Stadt in Basan jenseits des Jordans hatte vielleicht von ihr den Namen Aschtaroth (5 Mos. 1, 4.), vollständig Aschtaroth Karnaim, d. i., die zweifach gehörnte (1 Mos. 14, 5. Jos. 9, 10. 12, 4. 13, 31. 1 Makk. 5, 26. [6])), weil Astarte zum Zeichen der Herrschaft einen Stierkopf hatte [7]), oder auch bloß Karnaim (1 Makk. 5, 43. 44.). Die

---

(2te Ausg.); und Gruber's Art. Adonis in der von ihm und Ersch herausgeg. Allgem. Encykl. der Wissensch. und Künste 1 Th. S. 433 ff.

1) *Iurieu* P. IV. tract. 5. c. 1. p. 667.

2) *Floridi* ſubciſ. lect. lib. II. c. 7.; *Cic.* de nat. Deor. III, 23.

3) Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 2 Th. S. 337 ff.

4) *Lucian* de Dea Syra; Münter Relig. der Babylonier S. 20 ff.

5) *Voſſius* de Idolol. lib. I. c. 22.

6) Beeschtera Jos. 21, 27. ist mit Aschtaroth einerlei. Vergl. 1 Chron. 6, 56. (and. 7, 71.).

7) Daß die Phönicier sich die Astarte gehörnt vorstellten, bezeugt Eusebius in s. Praep. evang. lib. I. c. ult.

Babylonier baueten Zelte, worin die Mädchen wenigstens einmal der Venus zu Ehren sich Preis geben mußten (2 Kön. 17, 30. [1])). Aschera (אֲשֵׁרָה), d. i. die Glückliche, ist mit Astarte einerlei (Richt. 3, 7. vgl. 2, 13. 1 Kön. 18, 19. 2 Kön. 23, 4.).

§. 8.

Auch Böcke (שְׂעִירִים) kommen als Gegenstand der Verehrung vor (3 Mos. 17, 7. 2 Chron. 11, 15.), wie bei den Aegyptern. Damit sind aber wohl nicht zu combiniren die bocksgestaltigen Wesen, welche spukartig die Wüste unsicher machen (Jes. 13, 21. 34, 14.). Manche verstehen unter letztern Affen, besonders die große Art, welche Orang Utang heißt. Damit sind zu vergleichen die Satyrn, welche man sich auch als sehr haarig und zottig vorstellte. Ihren Namen (שְׂעִירִים haarige Böcke) erhielten diese Fabelgestalten nach der Form, welche der Volksglaube ihnen beilegte [2]).

§. 9.

Da Abgötterei den Hebräern als ein schweres Verbrechen sowohl gegen Gott ihr Oberhaupt, als gegen den ganzen Staat erschien, welcher auf Monotheismus gegründet war, so mußte auch die Strafe demselben angemessen seyn.

---

1) *Iurieu* P. IV. tr. 5. c. 7. Dieß geschah auch bei vielen Nationen (*Seldenus* de Diis Syris, Synt. II. c. 7.; *Pol. Vergilius* de invent. rer. lib. I. c. 4.; *Hegesippus* lib. II. c. 4.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 4.; Münter Relig. der Babylonier S. 55. 72 ff. und Relig. der Karthager S. 79 ff. (2te Ausg.).

2) *J. D. Michaelis* de Theraphis §. IV. in den Commentt. Soc. reg. Goett. per an. 1758 — 63. oblatt. p. 6 ff. Vgl. Gesenius Comment. üb. d. Jes. 1 Bd. S. 465 ff.

Deßwegen wurde den Individuen, welche sich desselben schuldig machten, mit Steinigung gedroht (5 Mos. 17, 2—5.), eben so denen, welche andere dazu verführten (13, 2—12.). Ließ sich aber eine ganze Stadt verleiten, Götzendienst einzuführen, so sollte sie verbrannt und die Einwohner niedergemacht werden (13, 13—19.). War das ganze Volk abgewichen, so erfolgten, wie nicht nur das Gesetz (3 Mos. 26, 14—39. 5 Mos. 28, 15—68. 29, 15—27. 32, 15—43.) ankündigt, sondern auch die durch das ganze A. T. gehende Ansicht voraussetzt, positive Strafen Gottes gegen das ganze Land [1]).

1) Michaelis Mos. Recht. T. V. §. 246.

# Vierzehntes Kapitel.

## Aeußere Gebräuche und zwar 1) Waschungen und Lustrationen (levitische Unreinigkeit) [1].

§. 1.

Das Baden und Reinigen des Körpers war bei den Hebräern sehr gewöhnlich (2 Mos. 2, 5. 2 Sam. 11, 2. [2])), nicht nur, weil es im Morgenlande der Gesundheit überaus vortheilhaft ist [3]), sondern hauptsächlich darum, weil es bei religiösen Verrichtungen die Achtung gegen das höchste Wesen erforderte. Bei den Parsen, Indiern und Muhammedanern ist noch jetzt die Reinigung des Körpers ein Hauptstück ihrer Religion [4]); abgöttische Nationen verehrten selbst Badegötter [5]). Man muß gestehen, die Alten sowohl als der Orient bedurften der Bäder mehr, als die heutige Welt, durch die Art ihrer Bekleidung, welche des engen und unmittelbar am Körper anschließenden Hemdes entbehrte und durch ihre Lebensart, welche sie den größten

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. V.

2) *Maji* Diss. de lustrationibus et purificationibus veterum Hebraeorum; *Witsii* Miscell. sacra T. I. lib. 2. Diss. 2. §. 47.

3) *Plinii* Hist. Nat. lib. XIII. c. 1.; Björnstähl B. VI. S. 418.; *Salom. Hirsch Burgheimii* Diss. de studio munditiei corporis penes Iudaeos morbis arcendis atque abigendis apto.

4) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 39.; Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 47.; Arvieur T. IV. S. 384.; Sonnerat's Reise nach Ostindien und China, B. I. Buch 2. K. 2. Bei den Aegyptern mußten die Priester sowohl des Tags als Nachts einigemal ihren ganzen Körper baden (*Herodot* lib. II.).

5) *Tertullianus* de Idololatria c. XX.

Theil ihrer Zeit im Freyen, Sonne, Wind und Staub ausgesetzt, zubringen hieß [1]).

§. 2.

Die Priester wurden bei ihrer Einweihung mit Wasser gewaschen (2 Mos. 29, 4.), und durften, wenn sie in's Heiligthum gingen, sich bei Lebensstrafe nicht eher dem Altar nahen und opfern, bis sie Hände und Füße gewaschen hatten (K. 30, 18—21.). Zu dem Ende stand ein Waschbecken zwischen dem Versammlungszelte und dem Altar (K. 30, 17—19. 40, 30.). Wer dem Opfer beiwohnte, mußte sich zuvor lustriren; dem Volke lag dieß jedesmal ob vor Verrichtung des Gottesdienstes; bei recht feierlichen Begebenheiten wurden auch vorher die Kleider gewaschen (4 Mos. 19, 8. 10. 19. 21.). Die heiligen Gefäße wurden inwendig mit warmen und auswendig mit kalten Wasser gewaschen. Ferner Aussätzige, Kindbetterinnen und andere Kranke mußten sich mit Wasser reinigen, ebenso, wer Kranke, Todte, oder sonst etwas Unreines berührt hatte; sogar das, was ein Kranker berührt hatte, war unrein (3 Mos. 11, 32. ꝛc. Kap. 14 und 15. Ezech. 36, 25.).

§. 3.

Wollte man sich schmücken, oder bei einem Vornehmen aufwarten, so wusch, reinigte und salbte man sich vorher. So machte es z. B. Ruth, ehe sie zu Boas ging (Ruth 3, 3.), und Judith, ehe sie vor Holofernes erschien (Judith 10, 3.); vergl. auch Esth. 2, 12. Ezech. 16, 9. 27, 17. Amos 6, 6. B. d. Weish. 2, 7. Bei traurigen Begebenheiten und Unglücksfällen pflegte man das Waschen und Salben eine Zeitlang zu unterlassen (2 Sam.

1) v. Steinbüchel in den Wiener Jahrb. der Literat. 53 Bd. S. 225. Anmerk.

12, 20. 14, 2. 19, 24.), aber nach Ablegung der Trauerkleider (1 Mos. 38, 14.) wusch und salbte man sich sogleich wieder (2 Sam. a. a. O.).

§. 4.

Auch war das Waschen gebräuchlich, wenn man von der Verehrung der Götzen ablassen, und sich zum wahren Gott wenden wollte, weil man sich durch jenen Cultus profanirt hatte (1 Mos. 35, 2.); aus dieser Sitte entstand vielleicht später die Proselytentaufe. Die symbolische Handlung des Händewaschens sollte anzeigen, daß man an etwas unschuldig sey; sie kommt besonders vor Gericht vor (5 Mos. 21, 6. Ps. 26, 6. 73, 13. Matth. 27, 24.), und Reinheit der Hände ist im biblischen Sprachgebrauch soviel als Unschuld (Ps. 18, 21. 25 [1])).

§. 5.

Das Waschen der Füße ist im Morgenlande nothwendig, weil meist nur Sandalen (Sohlen) unter den bloßen Füßen getragen werden, und letztere daher leicht mit Staub bedeckt werden. Das erste Stück der Bewirthung besteht in Darreichung von Wasser für diesen Zweck (1 Mos. 18, 4. 19, 2. 24, 32. 43, 24. B. d. Richt. 19, 21.); daher tadelte Jesus den Simon, daß er dieß bei seinen Gästen versäumt habe (Luk. 7, 44.). Für diesen Zweck waren vielleicht auch die Wassergefäße, deren Joh. 2, 6. Erwähnung geschieht, aufgestellt worden. Das Fußwaschen war die gewöhnliche Beschäftigung der Knechte [2]), und zeigte, wenn Andere es thaten, die größte Erniedrigung an (1 Sam. 25, 41. Joh. 13, 5—8.). Darum sollten nach 1 Tim. 5, 9. 10. nur solche bejahrte Wittwen

1) *Philo* de vita Mosis lib. III.
2) *Stuckii* Antiquit. conviv. lib. II. c. 33. p. 247.

zu Diakonissinnen erwählt werden, welche diesen Beweis von Demuth und Herablassung gegeben hatten.

§. 6.

Levitische Unreinigkeit war für den Hebräer eine große Beschwerde, und doch konnte man sie in vielen Fällen nicht vermeiden. Denn durch Berührung eines mit einem Fluß Behafteten wurde man unrein (3 Mos. 15, 7.); durch das Begraben oder Anrühren einer Leiche sogar auf 7 Tage, und man mußte sich daher am 3ten und 7ten Tage mit der Asche der rothen Kuh entsündigen (4 Mos. 19, 11—16. 31, 19.). Sogar alle, welche beim Opfern dieser purificirenden Kuh Hand angelegt hatten, waren bis auf den Abend unrein (4 Mos. 19, 1—10.). Damit nun keiner durchs Anrühren unreiner Personen sich selbst verunreinigen möchte, war Absonderung derselben, bis ihre Unreinigkeit entfernt worden, vorgeschrieben (4 Mos. 5, 1—4.).

§. 7.

Die größeste Vorsicht mußte man gegen Leute anwenden, welche den Aussatz hatten, und sie aus diätetischen Rücksichten von der Gemeinschaft Anderer gänzlich absondern; denn diese Krankheit ist ansteckend und höchst verderblich (2 Mos. 4, 6—8. 4 Mos. 5, 1—4. 12, 10. 14. 15. 5 Mos. 24, 8. 9. 2 Kön. 5, 6—7. 27. 7, 3. 4. 15, 5. Matth. 8, 2—3. Mark. 1, 44. Luk. 4, 27.). Deßwegen wurden strenge und sehr in's Detail gehende Gesetze und Verhaltungsbefehle nicht bloß über den Aussatz der Menschen, sondern auch über den der Kleider und Häuser gegeben (3 Mos. 13 und 14.). Priester, welche damit behaftet waren, konnten ihrem Amte nicht vorstehen (3 Mos. 22, 4.). Die ärgste und unheilbare Art des Aussatzes nennt man Elephantiasis, die Krankheit Hiobs

(Hiob 2.). Der Aussatz galt den Hebräern als positive Strafe für Vergehungen (4 Mos. 12, 10. 5 Mos. 24, 8. 2 Kön. 5, 27. 2 Chron. 26, 19.); wie denn überhaupt nach morgenländischen Begriffen Krankheiten als Strafen der Sünde erscheinen (vgl. die Reden der Gegner Hiob's an mehrern Stellen; Ps. 103, 3. 107, 18—20. Matth. 9, 1—7.). Wollte man daher Jemand das Schlimmste anwünschen, so war es der Aussatz (2 Sam. 3, 29.).

§. 8.

Es entstand auch levitische Verunreinigung durch's Wochenbett, durch Samenfluß, Beischlaf, Befleckung, monatliche Reinigung und Blutfluß (3 Mos. 12 und 15. 5 Mos. 23, 10—12.); durch Anrührung des Aases unreiner durch Krankheit oder auf andere Art umgekommener Thiere und durchs Essen gefallenen, zerrissenen Viehes (3 Mos. 5, 2. 11, 8. 11. 24. 25. 27. 28. 31. 39. 17, 15. 5 Mos. 14, 8.). Auch der Trauernde war unrein (3 Mos. 10, 16—20.). Sogar irdene und hölzerne Geschirre wurden unrein, wenn ein unreines Thier hinein gefallen war (3 Mos. 11, 33.), oder wenn sie von einem Menschen, der den Samenfluß hatte, angerührt waren (3 Mos. 15, 12.), oder in einem Gemach, worin ein Todter war, nicht zugedeckt und zugebunden standen (4 Mos. 19, 15.). Die irdenen wurden gleich zerschlagen, die hölzernen aber durch Abwaschen mit Wasser gereinigt, die kupfernen aber gescheuert und in Wasser abgespült (3 Mos. 6, 28. 11, 33. 15, 12. [1])).

---

1) Michaelis mos. Recht. Th. IV. §. 207—217.

## Funfzehntes Kapitel.

### Aeußere Gebräuche: 2) Bündnisse, Eide und Gelübde [1].

§. 1.

Feierliche Bündnisse wurden bei den Hebräern auf die Weise geschlossen, daß sie Opferthiere in zwei Theile zerschnitten, sie gegen einander über auf die Erde legten, und zwischen ihnen durchgingen, wahrscheinlich mit der Verwünschung [2]) oder doch der symbolischen Andeutung, daß der Bundbrüchige ebenso sollte behandelt werden, wie das Opferthier (1 Mos. 15, 8—18. Ps. 50, 5. Jer. 29, 22. 34, 18. 19. [3])). Wir finden daher den Ausdruck: Blut des Bundes sehr häufig (2 Mos. 24, 8. Zach. 9, 11. Matth. 26, 28. Hebr. 9, 20. 13, 20. [4])). Fast bei allen Nationen herrschte in diesem Stück eine ähnliche Sitte [5]). Auch pflegte man

---

1) Vgl. C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen des A. T. 1 Th. Cap. V.

2) Solche Verwünschungen kommen bei eidlichen Gelöbnissen vor 5 Mos. 29, 11. (wo Schwur und Fluch mit einander verbunden sind) und Neh. 5, 13.

3) Daher ist bei den Hebräern das Wort כָּרַת der gewöhnliche Ausdruck vom Abschließen eines Bundes (1 Mos. 21, 27. 5 Mos. 29, 11. Ezech. 34, 25. Hos. 2, 20.), wie bei den Griechen τέμνειν ὅρκια, und bei den Lateinern icere, percutere, ferire foedus (*Valerii Flacci* Argonaut. lib. II.; *Ephr. Syri* Opera T. I. p. 161.; *Iacobi* de foederibus veterum per dissectionem animalium factis.).

4) Vergl. Michaelis Anmerkung bei Hebr. 9, 20.

5) Die Araber auf der Insel Madagaskar essen bei Errichtung eines Bundes die Leber des geschlachteten Thiers unter erschrecklichen Verwünschungen, wie Flacourt in s. *Histoire de Madagascar* p. 98. und 124. erzählt. Vergl. sonst *Homeri*

einen Stein oder Steinhaufen als Denkmal des Bundes aufzurichten [1]); Jeder, der Theil an dem Bunde nahm, legte dazu (1 Mos. 31, 44—54. vgl. Jos. 4, 9. [2])). Ein dargebrachtes Geschenk galt auch als Bundeszeichen (1 Mos. 21, 27. Jos. 9, 14.).

§. 2.

Der Eid muß nach hebräischem Gesetz heilig gehalten werden; denn er ist eine gottesdienstliche Handlung (5 Mos. 10, 20. Jer. 4, 2. Amos 8, 14.). Daher waren sie auch in den ältesten Zeiten oft mit Opfern verbunden (1 Mos. 26, 30—32. 31, 53. 54. 2 Chron. 15, 11—15.). Häufig scheint der Eid ohne äußeres Gepränge geleistet zu seyn (1 Mos. 26, 30—32. Jos. 9, 14. 15.) oder im Heiligthume abgelegt (1 Kön. 8, 31. 32. 2 Chron. 6, 22. 23.) oder vor der Volksversammlung (Neh. 5, 12. vgl. v. 7.; 5 Mos. 29, 11—13.). Dieß sollte wohl Meineid verhüten, weil der heilige Ort natürlich die Nähe Gottes mehr vergegenwärtigte [3]). So leistete auch das Volk dem Könige bei Opfern den Huldigungseid (1 Sam. 11, 15.); von eben der Art war wohl das Opfer mit Mahlzeit, welches Absalom anstellte (2 Sam. 15, 10—12.). Auffal-

---

Ilias lib. I. 451. III. 294 — 301.; *Virgilii* Aen. lib. VI. 639 — 641.; *Sallustius* de bello Catil. c. XXII.; *Florus* lib. IV. c. 1.; *Livius* lib. I. c. 24. XXI. 45.; *Taciti* Annal. lib. XII. c. 22. et 47.; *Herodot.* lib. I. c. 74.; *Suetonii* Claudius c. XXV.; *Silius Italicus* de bello Punico lib. II. Conf. *Tarnovius* de foederibus.

1) *Herodot.* lib. III. c. 5.

2) Aehnlich ist der Gebrauch des Arabers (nach Montague's Bericht), neben einem heiligen Steinhaufen, wo er seine Andacht verrichtete, einige andere Steine niederzulegen.

3) *Iustinus* lib. XXIV. c. 2; *Curtius* lib. VI. c. 7. §. 5.; *Ovidii* Trist. el. II. 54.; *Hyde* Hist. Relig. veterum Persarum c. I. p. 12.

lend ist es, daß Schwören im Hebr. durch שָׁבַע im Nifal ausgedrückt wird, gleichsam besiebenen, wahrscheinlich mit Rücksicht auf die Heiligkeit der Zahl sieben (שֶׁבַע), wovon נִשְׁבַּע offenbar denominativ ist [1]).

## §. 3.

Das Schwören selbst geschah so, daß die Eidesformel oder das zu Beschwörende vorgesprochen wurde, und der, welcher den Eid ablegen sollte, seine Beistimmung gab (3 Mos. 5, 1. [2]) 1 Kön. 22, 16. Spr. Sal. 29, 24. Matth. 26, 63. 64.). Seine Antwort bestand in dem Worte אָמֵן (Amen), d. i. gewiß! oder es geschehe (4 Mos. 5, 22. 5 Mos. 27, 15—26.), welches überhaupt bei Zusagen und Versicherungen, auch am Schlusse des Gebets gewöhnlich war (1 Kön. 1, 36. Neh. 5, 13. Tob. 8, 8. Matth. 6, 13.).

## §. 4.

Der Eid wurde als eine gottesdienstliche Handlung betrachtet, weil man ihn beim Namen Jehova's ablegte (3 Mos. 19, 12. 5 Mos. 6, 13. 10, 20. Hiob 27, 2. Ruth. 1, 17. 3, 13. Jos. 2, 12. 22, 22. 23. B. d. Richt. 21, 7. 1 Sam. 14, 39. 20, 42. 29, 6. 30, 15. 2 Sam. 19, 7. Jes. 19, 18. 45, 23. 48, 1. 65, 16. Jer. 4, 2.). Daher hielten die Fürsten Israels den Gibeoniten ihren Eid, obschon diese sie betriegerischer Weise dazu verlockt hatten (Jos. 9, 18. 19.), und wollte Saul

1) Daß sieben Opfer beim Bundesschwure dargebracht, hat man mit Unrecht aus 1 Mos. 21, 28. geschlossen (so selbst Gesenius im hebr. deutschen Handwörterb. S. 815. 3te Ausg.); denn die von Abraham besonders gestellten 7 Lämmer sind ein Bundesgeschenk desselben an Abimelech (vgl. v. 30.).

2) Vgl. *Rosenmüller's* Scholia z. d. St.

wegen seines noch dazu unüberlegten Eides sogar seinen Prinzen, der wider Wissen dagegen gehandelt hatte, tödten (1 Sam. 14, 24. 44. 45.); vgl. auch Ps. 15, 4. Da die Hebräer sich zur Abgötterei lenkten, schwuren sie auch bei den Götzen (Jer. 5, 7. 12, 16. Amos 8, 14.). Freundschaftsbündnisse wurden auch, um sie noch fester zu knüpfen, unter Anrufung des Namens Jehova beschworen (1 Sam. 20, 14—17. 42. 23, 18. 24, 22. 23. 2 Sam. 9, 3.). Die salomonischen Sprüche liefern treffliche Schilderungen wahrer Freundschaft, und heben ihren großen Werth hervor, als Kap. 11, 13. 14, 9. 20. 21. 17, 9. 17. 18, 24. 19, 4. 7. 24, 8. 25, 16. 17. 27, 5. 6. 9. 10.

§. 5.

Der Schwur beim Leben des Königs wurde von den Hebräern heilig gehalten (1 Sam. 17, 55. 25, 26. 2 Sam. 11, 11. 14, 19. 15, 21. [1])). Bei den Aegyptern war es eben so (1 Mos. 42, 15.), da sie ihre Könige so hoch achteten [2]), auch bei den Griechen und Römern [3]). Dieser Gebrauch herrscht noch jetzt im Morgenlande; denn bei den Persern ist der Schwur beim Haupt des Königs der heiligste [4]). Ferner kommt vor das Schwören beim Himmel, bei Gegenständen des Cultus, bei heiligen Städten, d. i. bei solchen,

---

1) Ps. 63, 12. ist auch dahin gerechnet worden, aber besser nimmt man die Stelle wohl vom Schwören bei Gott.

2) *Wagenseilii* Sota p. 798.; *Iesier* de iuramento Iosephi per vitam Pharaonis.

3) *Curtius* lib. VI. c. 11.; *Dionis Cassii* Hist. Rom. lib. XLIV.

4) *Thevenot* Voyage de Levant. lib. II. c. 11. p. 332.; *Pufendorffii* Ius Nat. et Gent. lib. IV. c. 2. §. 3.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. genial. lib. IX. c. 10.; *Chardin* T. IV. p. 103.

wo das Heiligthum befindlich gewesen war, oder welche wegen irgend einer in religiöser Beziehung wichtigen Begebenheit hochgeachtet wurden (Matth. 23, 16—22. [1])). Man schwur auch bei angesehenen Personen, z. B. Elisa beim Leben des Elias (2 Kön. 2, 2.), Hanna beim Leben Eli's (1 Sam. 1, 26.) und David beim Leben seines Busenfreundes Jonathan (1 Sam. 20, 3.). Gott schwört bei sich selbst, wenn er etwas feierlich versichert (1 Mos. 22, 16. Jes. 45, 23. Jer. 51, 14.).

§. 6.

Die Juden machten einen Unterschied unter den Eiden, insofern Einige nur die für verbindend hielten, bei welchen Gott oder eine heilige Sache genannt wäre. Andere wollten den Namen Gottes überhaupt nicht beim Eide gebraucht wissen [2]), sondern man sollte nur bei Gott geheiligten Dingen schwören. Dieß war auch Ansicht des Sokrates. Ein solcher Eid wurde aber nicht im Gericht verstattet, sondern kam nur im gemeinen Leben vor. Daß manche Juden trotz eidlicher Versicherung unwahr redeten, beweisen die gegen Meineid angedrohten Strafen und Angaben des A. T. (2 Mos. 20, 7. 3 Mos. 19, 12. 5 Mos. 5, 11. [3]), vgl. Hos. 10, 4. B. d. Weish. 14, 28—31. [4])). Gegen die verkehrten Ansichten vom Eide und die daraus geflossenen Mißbräuche eifert Jesus (Matth. 5, 33—37.

1) Ps. 139, 20. wird auch hieher gezogen, aber mit Unrecht; vgl. de Wette Comment. z. d. Psalm. S. 557. (3te Aufl.)

2) *Philo* de legibus special. p. 594.; *Wildvogel* Disp. de iuramentis Iudaeorum. Conf. *Iablonsky's* Panth. Aegypt. lib. V. c. 1. §. 5. p. 8—10.

3) Ps. 139, 19 — 22. ist wohl nicht hieher zu rechnen; vgl. de Wette a. a. O.

4) *Hesiodi* Theog. v. 132.; *Horatii* Carm. lib. II. Od. 8. et Serm. lib. II. Sat. 5.; *Philostratus* in vita Apollonii lib. I. c. 4.; *Macrobii* Saturn. lib. V. c. 19.

23, 16—22.), verbietet aber den Eid selbst nicht [1]); der Apostel Paulus thut' daher in seinen Briefen feierliche Eide (Röm. 9, 1—5. 2 Kor. 1, 23.).

§. 7.

Auf Eidesbruch folgte nach dem Glauben der Hebräer positive Strafe Gottes (4 Mos. 5, 27—28., vergl. v. 19 ff. 2 Sam. 21, 1 ff. Ezech. 17, 16. Dan. 9, 11.). Mit dem Eide wurde oft ein Fluch für den Uebertretungsfall verbunden (4 Mos. 5, 19. 21. 22. 1 Sam. 14, 24. 25, 22. 1 Kön. 20, 10.). Man bemerkte bisweilen in der Schwurformel, daß man im Fall des Meineids das Schicksal durch ihr Unglück besonders bekannter Personen auf sich herabwünsche (Ps. 102, 9. Jes. 65, 15. Jer. 29, 22.). Wenn der Schwörende auch einem Bösen etwas eidlich versprochen hatte, sollte er es doch halten (Ps. 15, 4.). Hatte aber Jemand unüberlegt geschworen, oder als Zeuge die Wahrheit verheimlicht, fühlte sich schuldig und bekannte es frei, so konnte er seine begangene Sünde durch ein Schuldopfer abbüßen (3 Mos. 5, 4. 6, 1—7.). Daß Frauen und Sclaven vor Gericht einen Eid abgelegt haben, davon findet sich im A. T. kein Beispiel und Josephus sagt, daß erstere wegen ihres Leichtsinns und ihrer Frechheit, und letztere wegen ihrer bösen Gemüthsart nicht dazu gelassen wären [2]). Sonst aber führten unstreitig auch sie bekannte und gewöhnliche Schwurformeln im Munde (1 Sam. 1, 26. 2 Sam. 14, 19. Judith. 13, 16.).

§. 8.

Bei Ablegung des Eides pflegte man die Hand in die Höhe zu heben (1 Mos. 14, 22. 23. 5 Mos. 32, 40. Ps.

---

1) Vergl. Kölbele's Zulässigkeit der Eide nach Grundsätzen des neuen Bundes, und nach Anleitung des griechischen Textes.

2) Antiq. Iud. lib. IV. c. 8.

106, 26. Ezech. 36, 7.[1]); daher heißt die Hand aufheben oft überhaupt soviel als schwören (2 Mos. 6, 8.). Im patriarchalischen Zeitalter legte man auch die Hand an die Zeugungstheile (wörtlich unter die Hüfte[2])) desjenigen, welchem man etwas mit einem Schwur bekräftigen sollte (1 Mos. 24, 2. 9. 47, 29.[3])). Besonders wurde die rechte Hand beim Eide gebraucht (Ps. 80, 18. Jes. 62, 8.[4])), und wo sie nicht ausdrücklich genannt worden (Ezech. 17, 18.), ist sie doch wahrscheinlich gemeint.

§. 9.

Im Gelübdeleisten, welches auch bisweilen eidlich geschah (4 Mos. 30, 11. 14.), waren die Hebräer vorsichtig, aber in Ausübung des Gelübdes, wenn der Wunsch erfüllt war, sehr gewissenhaft und strenge (1 Mos. 28, 22. B. d. Richt. 11, 30—39.[5]) 1 Sam. 1, 11. 21. ꝛc. Ps. 66, 13. 14. 76, 12. 116, 17—19. Pred. Sal. 5, 3. 4. Jon. 2, 10.). Dieses strenge Halten der Gelübde, welche einmal wirklich ausgesprochen waren, befahl auch das Gesetz (4 Mos. 30, 3. 9. 13. 5 Mos. 23, 22—24.). Ge-

---

1) *Aristotelis* Polit. lib. III. c. 10.; *Riveti* Exercit. LXXXI. p. 313.

2) Hüfte steht euphemistisch für Genitalien (*Ioh. Melch. Hartmann* in Eichhorn's Allgem. Biblioth. der bibl. Literat. 10 Bd. S. 458 ff. und *Winer's* lexic. manuale hebr. et chald. p. 441.), wie Wasser der Füße und Haar der Füße für Urin und Schamhaar.

3) *Isidorus Pelusiota* lib. I. epist. 43.; *Marchii* Comment. in praec. partes Pentateuchi p. 5. Conf. *Gundlingiana* P. IV. p. 313.; Dreyer's Miscellaneen oder kleine Schriften über einige Gegenstände des deutschen Rechts, Abh. VI. S. 116 ꝛc. Vgl. *Rosenmüller's* Scholia zu 1 Mos. 24, 2.

4) *Ovidii* Epist. II. v. 31. Conf. *Elvii* Disp. de Iuramentis Hebraeorum.

5) Ein gleiches Beispiel findet man in *Natalis Comitis* Mytholog. lib. I. c. 18.

wöhnlich bestanden sie darin, daß man einen Theil seines Viehes und Getreides zum Opfer und zu Freudenmahlzeiten bestimmte (3 Mos. 7, 16. 22, 23. 23, 38. 4 Mos. 15, 3. 8. 5 Mos. 12, 6. 7. 11. 17. 18. 2 Sam. 15, 7. 8. Ps. 22, 26. 27. Spr. Sal. 7, 14. 15.[1])), oder Häuser, Aecker, Städte und Beute, ja sich selbst und die Seinigen Gott heiligte, worüber besondere Gesetze gegeben waren (3 Mos. 27.). Doch konnten in gewissen Fällen gelobte Gegenstände von den Priestern geschätzt und in Geld verwandelt werden; nämlich 1) Menschen; ihr Preis war nach dem Geschlecht und Alter verschieden (a. a. O. v. 1—8.); 2) unreine Thiere; sie wurden nach ihrer Qualität geschätzt und dann verkauft, wollte der Besitzer sie lösen, so mußte er den fünften Theil über den bestimmten Preis erlegen (v. 11—13. 27.); 3) Häuser; wollte der Gelobende sie wieder kaufen, so mußte er den fünften Theil über den Schätzungspreis geben (v. 14. 15.); endlich 4) Acker, wobei die Schätzung nach der Aussaat geschah. Wollte man sie einlösen, so mußte man den Werth der Aernten bis auf's Jobeljahr nebst dem fünften Theil darüber bezahlen; geschah dieß nicht, so wurden sie im Jobeljahr ein Eigenthum des Priesters. Hatte man aber einen erkauften (nicht einen ererbten) Acker gelobet, so mußte man den Werth der Aernten bis zum Jobeljahr sogleich erlegen; denn im Jobeljahr fiel er an seinen Eigenthümer zurück (v. 16—24.). Mit dem durch Gelübde Geheiligten sind andere Gaben an das Heiligthum nicht zu verwechseln; von letzterer Art war wohl das Gold und Silber und die Geräthe zum Bau und zur Auszierung des Tempels, welches David geheiligt hatte nach 1 Kön. 7, 51. 1 Chron. 29, 14. ꝛc. 2 Chron. 5, 1.

---

1) *Plauti* Amphitr. Act. III. sc. 3., Miles gloriosus Act. II. sc. 5.; *Terentii* Eunuchus Act. III. sc. 3.

Denn wie von den Heiden ihre Tempel, z. B. der des Apollo zu Delphi von Krösus, mit reichen Geschenken bedacht wurden, so auch das Heiligthum zu Jerusalem von den Hebräern und ihren Gönnern.

§. 10.

Bei großer Furcht, Betrübniß, Krankheit und Gefahr, besonders zur Kriegszeit, wurden die meisten Gelübde abgelegt (1 Mos. 28, 20—22. B. d. Richt. 11, 30. 21, 1. 5. Ps. 22, 26., vgl. die vorhergehenden Verse; 65, 2. 1 Sam. 1, 11. 22. 28. Jon. 1, 16. 2, 10. Sirach 38, 9. 11. 2 Makk. 3, 31. 32. 35.). Gelübde von Jungfrauen, welche im väterlichen Hause lebten, konnte ihr Vater, die von Gattinnen ihr Mann für ungültig erklären; es mußte aber sogleich geschehen, nachdem sie davon Kenntniß erhalten hatten. Schwiegen sie eine Zeitlang dazu, so galt dieß als Bestätigung; wollten sie dennoch später die Gelübde aufheben, so wurden nicht Tochter oder Frau, sondern sie als schuldig angesehen. Das Gelübde einer Wittwe oder von ihrem Manne Geschiedenen war gültig (4 Mos. 30, 4—16.). Von Kindern zum Nachtheil ihrer Aeltern abgelegte Gelübde, wenn sie auch dem Heiligthume zu Gute kamen, tadelt Jesus (Matth. 15, 4—6. Mark. 7, 9—13.).

§. 11.

Nasir oder Nasiräer (נָזִיר), d. i. Geweihet, nannte man einen solchen Hebräer, welcher das Gelübde gethan hatte, sich entweder auf immer, wie Simson und Johannes der Täufer, oder auf eine Zeitlang des Weins und aller berauschenden Getränke zu enthalten, und das Haar lang wachsen zu lassen, zu keiner Leiche zu gehen, noch vielweniger sie anzurühren (4 Mos. 6, 1—12. B. d. Richt. 13, 5. 7. 14. 16, 17. 1 Sam. 1, 11.

Amos 2, 12. 1 Makk. 3, 49. Luk. 1, 15. Ap. Gesch. 18, 18.[1])). Dieses Gelübde der Enthaltsamkeit thaten sowohl Manns- als Frauenspersonen. Heirathen war dem Nasir nicht untersagt; Simson z. B. und Samuel lebten in der Ehe (B. d. Richt. 14, 1 ff. 15, 1 ff. 1 Sam. 8, 1—3.), ja ersterer gab sich sogar mit Buhlerinnen ab, ohne daß es sein Nasireat störte (B. d. Richt. 16, 1—4.). Den Ursprung dieser Sitte hat man aus Aegypten herleiten wollen[2]), weil sich in seiner fabelhaften Geschichte Spuren davon fänden[3]). War die Zeit des Gelübdes zu Ende, so mußten die Geweiheten ein junges Schaf männlichen Geschlechts zum Brandopfer, eines weiblichen Geschlechts zum Sündopfer, und einen Widder zum Freudenopfer bringen, hiebei einen Korb mit ungesäuerten Kuchen, von denen einige mit Oel eingeknetet, andere mit Oel begossen waren, und das dazu gehörige Trankopfer; zugleich ihr langgewachsenes Haar vor dem Thor des Heiligthumes abscheren lassen, und ins Feuer des Freudenopfers werfen. Der Priester nahm darauf die gekochte Schulter des Freudenopfers und von beiden Gattungen der ungesäuerten Kuchen einen, gab sie dem Geweihten in die Hand und legte sie hernach vor Jehovah nieder. Außer diesen Opfern konnte er noch andere nach Maaßgabe seines Vermögens bringen; hatte er aber noch andere vorher gelobt, so war er verbunden, sie zu geben (4 Mos. 6, 13—21.[4])). Hatte der, welcher ein Gelübde auf sich hatte, selbst nicht so viel im Vermögen, die Opfer zu bringen, so konnte ihm ein anderer das Erforderliche schenken, und ihn auf diese Art von seinem Gelübde lösen (Ap. Gesch. 21, 22. ꝛc.).

---

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. II. c. 15. p. 183.; *Less* Dissertatio de Nasiraeatu.

2) Michaelis Entwurf der typischen Gottesgelahrtheit S. 126. ꝛc.

3) *Diodorus Sic.* lib. XVI.; Koran Sur. II, 191. XXII, 30.

4) *R. Iud. Leo* de templo lib. II. c. 6. §. 38.

§. 12.

Eine ähnliche Enthaltsamkeit, als jene hebräischen Geweiheten, bewies die Nomadenfamilie der Rechabiten. Jonadab, der Sohn Rechab's, ihr Stammvater und Urheber ihrer Lebensart (2 Kön. 10, 15.), war kein Hebräer von Geburt, sondern ein Kenit aus einer ismaelitischen Familie, die sich mit Mose verschwägert und in Palästina niedergelassen hatte (B. d. Richt. 1, 16.). Er verbot im Eifer seinen Söhnen bei seinem väterlichen Fluch, Wein zu trinken, Häuser zu bauen, Samen zu säen, Weinberge zu pflanzen, oder zu besitzen, und befahl, daß sie immer in Zelten wohnen sollten (Jer. 35, 6. 7. [1])). Wegen seines Eifers für einfache und schlichte Sitten war Jonadab selbst geachtet (2 Kön. 10, 15.) und seinem Stamm wird vom Propheten Jeremias (Kap. 35, 17—18.) aus gleichem Grunde auch unter den politischen Stürmen seiner Zeit Sicherheit verheißen.

---

1) *Witsii* Miscellanea sacra T. II. Diss. 9. de Rechabitis. Eine gleiche Lebensart führten die Nabathäer in Arabien (*Diodorus Sic.* lib. XIX. c. 92.).

# Vierter Abschnitt.

## Geographischer Abriß des heiligen Landes.

---

## Sechzehntes Kapitel[1]).

### §. 1.

Palästina, das Land, welches in der Bibel gewöhnlich Kanaan heißt, erstreckte sich nach idealer Bestimmung von dem Strome[2]) Aegyptens (dem Nil) bis an den Euphrat (1 Mos. 15, 18—21.); in der Wirklichkeit dehnte es sich aus vom Südabhange des Libanon bis zur Südspitze des todten Meeres. Gegen Westen grenzte es ans mittelländische Meer, gegen Süden an Arabien und Aegypten, und gegen Norden an Syrien. Gegen Osten bildete der Jordan und das todte Meer für das Hauptland die Gränze, allein dritthalb Stämme des Volkes wohnten jenseits jenes Flusses, so daß die syrisch-arabi-

---

1) Bei diesem ganzen Kapitel vergleiche man *Warnekros* Commentat. philol. histor. de Palaestinae fertilitate, praecipuisque eius dotibus cum Aegypto comparatis, auch in Eichhorn's Repert. für bibl. und morgenl. Lit. 14ter und 15ter Th.; Rosenmüller's biblische Alterthumskunde 1—4 Bd. (die beiden ersten Bände jeder in 2 Theilen). Lpz. 1823—1830. 8.

2) 4 Mos. 34, 5. und sonst heißt es bloß bis zum Bache Aegyptens, d. i. Rhinokolura bei Elarisch, was allerdings mehr der Wirklichkeit entspricht.

sche Wüste hier als Gränze anzusehen ist (4 Mos. 32. Jos. 13.). David machte gegen Süden und Norden sehr beträchtliche Eroberungen, und erweiterte sein Reich über die natürlichen Gränzen hinaus; allein diese glänzende Periode dauerte nicht lange. Daß Kanaan ein sehr gesegnetes und fruchtbares Land war, ist nach den Aussprüchen der heiligen Schrift und den einstimmigsten Nachrichten des Alterthumes [1]) keinem Zweifel unterworfen (2 Mos. 3, 8. 13, 5. 33, 3. 3 Mos. 20, 24. 5 Mos. 1, 35. 3, 25. 4, 21. 22. 6, 3. 10—12. 18. 8, 7. 8. 11, 10. ꝛc. 32, 13. 2 Kön. 18, 32. Ps. 106, 24. Joel 2, 3. Jes. 36, 17. Jer. 11, 5. Ezech. 20, 6. 27, 17. Neh. 9, 35.). Dasselbe Zeugniß, obgleich freilich in geringerm Grade, geben ihm noch jetzt die besten und neuesten Reisenden. Einige Reisende, z. B. Maundrell und Korte, trafen unfruchtbare Gegenden darin an, und reden überhaupt nicht günstig von demselben; allein man darf daraus keinen Schluß auf das Ganze und auf frühere Zeiten machen. Denn die ungünstigen Verhältnisse tragen die Schuld des jetzigen geringen Anbaues. Schon die von Moses ausgesandten Kundschafter rühmten das Land und brachten Proben der herrlichsten Früchte mit sich (4 Mos. 13, 27. 28.), unter ihnen Josua und Kaleb (4 Mos. 14, 7. 8. vgl. Jos. 23, 13. 24, 13.). Schon der Umstand, daß der Staat auf Ackerbau gegründet wurde, setzt voraus, daß der Boden nicht so unfruchtbar gewesen seyn könne, als er Manchem nach dem heutigen Aeußern erschienen ist.

---

1) *Carpzovii* Animadverſ. ad Schickardi Ius regium p. 284.; *Baſnage's* Hiſt. des Juifs lib. I. c. 14. §. 9. p. 356; *Vitringae* Geogr. ſac. c. VI. §. 11.; *Deylingii* Obſervat. ſacrae P. II. p. 109.; Lundii jüdische Heiligthümer B. IV. K. 35.

§. 2.

Vorzüglich berufen sich die Gegner auf griechische und römische Schriftsteller, unter welchen Strabo und Tacitus [1]) als Hauptmänner angeführt zu werden pflegen; allein in des letztern Urtheil von Palästina liegt gewiß kein Tadel, sondern vielmehr ein Lob, indem er dieses Land an Fruchtbarkeit sogar mit Italien vergleicht, und des erstern Zeugniß erstreckt sich bloß auf die Gegend um Jerusalem. Im Allgemeinen schildern auch die Profanschriftsteller Palästina als ein vortreffliches und fruchtbares Land [2]), ebenso wie die Reisebeschreiber. Die Gegend um Sichem herum beschreibt zwar Maundrell als unfruchtbar, allein Thomson widerspricht ihm hierin. Natürlich ist der Boden nicht überall gleich und man darf daher von irgend einem beliebigen Distrikte keinen Schluß aufs ganze Land machen. Um Jerusalem herum ist es allerdings rauh und felsig, aber doch nicht ganz unfruchtbar zu nennen, da es nicht zum Ackerbau, wohl aber zum Oel- und Weinbau benutzt werden kann (5 Mos. 32, 13.), ja selbst vorzügliches Oel und Wein gibt (Joel 4, 18. Amos 9, 13. [3])); denn der Weinstock verlangt Wärme und einen mäßig hohen Standort (Ps. 80, 11. vgl. v. 9. Jes. 5, 1. [4])), weßhalb Shaw jene Gegend für ebenso fruchtbar, ja noch für einträglicher erklärt,

1) *Strabo* lib. XVI.; *Taciti* Hist. lib. V. c. 6.: Rari imbres, uber solum. Exuberant fruges nostrum in morem.

2) *Polybius* lib. V. c. 70.; *Iustinus* lib. XXXVI. c. 4.; *Josephus* de bello Iud. lib. III. c. 2 et 18, Antiq. Iud. lib. XV. c. 5., contra Apion. lib. I; *Procopius* de bello Persico lib. II. p. 291.; *Ammianus Marcellinus* lib. XIV. c. 26.; Ockley's Geschichte der Saracenen S. 279. Conf. *Martini* Palaestina terrarum decus: contra Tolandum.

3) *Radzivili* peregr. Hierof. p. 47.; *Borchard* p. 272.

4) *Virgilii* Georg. lib. I. 2.

als irgend einen Theil Palästina's. Thomson, Maundrell, Cotovico u. A. behaupten, daß auch die jetzt unfruchtbarsten Felsen vormals fruchtbar gewesen seyn müßten, weil man noch Spuren von Mauern anträfe, wodurch das Abspülen der Erde verhütet werden sollte und deren auch in der Bibel gedacht wird (4 Mos. 22, 24. Ps. 80, 13. Spr. Sal. 24, 31. 28, 3. Jes. 5, 5. Klagl. Jer. 3, 9. Matth. 21, 33. [1])). Auch der Talmud beschreibt die Gegend um Jerusalem als fruchtbar. Daß sich die natürliche Beschaffenheit Palästina's verschlechterte, kann nicht wunderbar scheinen, wenn man erwägt, wie sehr es von den Chaldäern, Syrern, Aegyptern, Römern, später von den Saracenen verwüstet worden, und noch jetzt von den Arabern durchstrichen wird. Aber dieser Unfälle ungeachtet, wodurch dem Ackerbau Schaden zugefügt werden mußte, legt Abulfeda, Fürst von Hamat am Orontes [2])), ganz Palästina einen fruchtbaren Boden bei, und er sah es noch dazu zu der Zeit, wo schon die heiligen Kriege darin geführet waren [3]). An Fruchtbarkeit fehlt es noch jetzt nicht sowohl als an Einwohnern, und zwar an betriebsamen und industriösen, weßwegen viele Felder unbebauet liegen.

---

1) Thomson's Beschr. von Palästina S. 19.; *Maundrell* p. 64.; *Cotovicus* p. 148.; *Belonii* Obſervat. ſingul. lib. II. c. 81.; Arvieux T. II. S. 204.; de la Porte Reisen T. II. S. 473. Dergleichen baut man noch jetzt in der Schweiz, in China, auf der Insel Minorka (Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde, T. VI. S. 191.) u. s. w.

2) Deſcript. Syriae p. 10. Vgl. *Thevenot* T. I. lib. 2. p. 245.; *Sandys* Travels P. III. p. 120.; Myrike's Reise nach Jerusalem S. 97.; *Iosephi* Ant. Iud. lib. V. c. 1., de bello Iud. lib. 1. c. 5. III. 18. V. 4.

3) Einen Haufen ähnlicher Zeugnisse von Reisenden findet man bei Warnekros a. a. O. §. XIII. (Eichhorn's Repert. 15 Th. S. 182.) Conf. *Benzelii* Diſp. de Palaeſtina eiusque fatis.

## §. 3.

Palästina hat ein vorzügliches und gesundes Klima [1]). Schon der Pentateuch rühmt, daß es vom Regen des Himmels getränkt werde und Quellen habe, welche Vortheile die von der See entfernten Gegenden Aegyptens nicht hätten, so daß sie bloß der Ueberschwemmung des Nils ihre Fruchtbarkeit verdankten (5 Mos. 8, 7. 11, 10. 11. [2])). Abulfeda [3]), welcher die Länder überhaupt in gesunde und ungesunde eintheilt, stimmt damit überein; denn zu ersteren rechnet er diejenigen, welche sich des Regens erfreuen, zu letztern aber solche, welche durch einen großen Fluß oder durch Stauen desselben überschwemmt oder durch hydraulische Maschinen (5 Mos. 11, 10. 11.) bewässert werden [4]). Palästina hat nicht zu viel, auch nicht zu wenig Regen. Man unterscheidet Früh- und Spätregen; ersterer hieß יוֹרֶה [5]), griechisch *Πρώϊμος*, letzterer מַלְקוֹשׁ, griech. *ὄψιμος* (5 Mos. 11, 14. Jer. 3, 3. 5, 24. Hos.

---

1) Ronnen in s. Disq. de Baptismo ignis ad Matth. III. 11. §. XII. (s. auch im Mus. Bremens. Vol. I. P. III. p. 497.) scheint es zu läugnen.

2) Irrthümlich haben Einige behauptet, daß es in Aegypten gar nicht regne (vergl. *Plinii* Panegyr. c. XXX.; *Heliodori* Aethiop. lib. IX. p. 423.); denn die an der See liegenden Gegenden haben Regen genug (*Thevenot* T. I. lib. 2. p. 789.; *Vansleb's* Relation d'Egypte p. 37. 354.; *Vossii* Observ. ad Melam de situ orbis lib. I. c. 9.).

3) Descr. Syriae p. 9. 10.

4) *Philo* de confusione linguarum p. 325.; *Norden* T. I. p. 61. fig. 53.; Koran Sur. II. 66.; Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 157.

5) Ps. 84, 7. und Joel 2, 23 kommt מוֹרֶה vor, welches gewöhnlich Frühregen erklärt wird, also = יוֹרֶה; Credner dagegen (der Prophet Joel übers. und erklärt S. 202.) versteht es vom Regen überhaupt.

6, 3. Joel. 2, 23. Zach. 10, 1. Jak. 5, 7. [1])). Im Sommer fällt dort fast gar kein Regen, sondern es ist schönes heiteres Wetter (Ps. 32, 4.), so daß die Gewächse verwelken würden, wenn nicht der nächtliche Thau, der im Morgenlande sehr stark fällt, diesem Uebel abhülfe. Daher wird der Thau als eine große Wohlthat betrachtet (1 Mos. 27, 28. 39. Hiob 29, 19. 38, 28. 1 Kön. 17, 1. Ps. 133, 3. Jes. 26, 19. Hos. 6, 4. 14, 6. Mich. 5, 6. [2]) Hagg. 1, 10.) und dichterisch werden Lehren und Verheißungen gern mit erquickendem Thau und Regen verglichen (5 Mos. 32, 2. Jes. 45, 8. 55, 10. 11.). Regen ist daher auch Bild der Freigebigkeit, und im Sanskrit sagt man z. B. apâtra-varshin in Ungefäße regnend für: gegen Unwürdige freigebig. Im September fällt zuweilen Regen, welcher aber nicht anhält; doch läßt die Sommerhitze allmählig nach. Im October neigt sich die schöne warme Witterung zu Ende, und am Ende dieses Monats tritt ein etwas anhaltender Regen und unbeständige Witterung ein [3]). Diese Zeit ist wohl Matth. 24, 20. unter χειμὼν zu verstehen, welches ebenso wie das lateinische hiems nicht bloß den eigentlichen Winter, sondern auch die Regenzeit bezeichnet, welche gewöhnlich

1) *Shaw* p. 336.; *Russell* p. 14.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 9.; Arvieux T. I. S. 178. T. II. S. 204.; *Pococke* Vol. I. p. 195.; *Maundrell* p. 57.; Mémoires du Baron *de Tott* T. IV. p. 84.; de la Porte Reisen T. III. S. 39.

3) Beer's Abhandl. zur Erläuterung der Zeitrechnung T. II. S. 29. — Daher hat auch dieser Monat, der 8te der Hebräer (etwa unser November), davon seinen Namen בּוּל. Um diese Zeit entstehen bisweilen Ueberschwemmungen. Vergl. Chronicon Edessenum ad annum 513. oder Michaelis syrische Chrest. S. 47. — Das Klima der Insel Minorka ist von eben der Art (Sprengels Beiträge zur Völker- und Länderkunde. T. VI. S. 3.).

mit Kälte verbunden ist (Esr. 10, 9.) Darum steht auch Hohenl. Sal. 2, 11. beides im identischen Parallelismus einander gegenüber. Dieser Regen wird, weil er gleich nach dem Säen fällt, der Frühregen genannt. Im December fällt öfters Schnee; rauhe Witterung hält an bis zum Februar, wo sich der Frühling zu zeigen anfängt. Nachdem es eine Zeitlang trockenes Wetter gewesen, fällt im März bis in die Mitte Aprils der zweite Hauptregen (der Spätregen), kurz vor der Aernte, so daß die Getreidekörnchen dadurch anschwellen. Daher wird dieser Regen als etwas Vortreffliches bezeichnet (Spr. Sal. 16, 15.), und den Hebräern, wenn sie dem Gesetze folgten, verheißen, daß beide Regen zur gehörigen Zeit eintreten sollten (5 Mos. 11, 14., vergl. Ps. 147, 8. Ezech. 34, 26. Joel 2, 23. Zach. 10, 1.). Zur Zeit der Aernte regnete es gewöhnlich nicht (1 Sam. 12, 17. 2 Sam. 21, 10. Jer. 5, 24.[1]) Spr. Sal. 26, 1.); daher waren die mosaischen Sabbathsgesetze sehr leicht zu halten, während sie in andern Ländern nicht ohne Nachtheil des Feld- und Wiesenbaues sich ausführen ließen (2 Mos. 34, 21.). Wenn der Thau, Früh- oder Spätregen ausblieb, wurden öffentliche Gebete zur Abwendung des Unglücks angestellt (1 Kön. 8, 35. Hagg. 1, 10. Zach. 14, 17. Jer. 3, 3.). In der Verwünschung des Gilboa, auf dem Saul und Jonathan gefallen waren, heißt es daher ausdrücklich, es möge kein Thau und Regen auf sie fallen (2 Sam. 1, 21.[2])). Unter den Drohungen

1) שְׁבֻעֹת חֻקּוֹת קָצִיר sind die fest bestimmten Aerntewochen vom 16ten des Nisan bis zum Pfingstfeste. Hieronymus bezeugt, daß er um diese Zeit nie Regen in Palästina gesehen hat (Opp. T. VI. p. 70.).

2) Die Worte enthalten den Wunsch, daß die Blutrache nicht ausbleiben möge. Aehnliche Formeln finden sich auch bei den Arabern (Vergl. das 12te und 14te Gedicht in Michaelis arab. Chrest.).

gegen die Uebertreter des Gesetzes ist auch die befindlich, daß der Himmel ehern und die Erde eisern seyn, daß statt des Regens nur Staub und Sand-Wolken kommen sollten, damit sie vor Hunger umkämen (5 Mos. 28, 23. 24.). Hagel fiel wahrscheinlich selten (2 Mos. 9, 18. Jos. 10, 11. Hagg. 2, 17. [1])).

§. 4.

Zur Fruchtbarkeit Palästina's trägt viel bei der Libanus oder Libanon, welcher es im Norden scheidet von Syriens Ebenen. Denn er ist reich an Schnee, welcher im Frühjahr schmilzt und das Land wässert (Jes. 55, 10. [2])) und birgt in seinem Schooße herrliche Quellen [3]). Durch das Schneewasser wird der Jordan dergestalt angeschwellt, daß er alle seine Ufer füllt und selbst übertritt (Jos. 3, 15. 1 Chron. 12, 15. Jer. 18, 14. [4]) Sir. 24, 24. al. 36.). Auch das todte Meer hat zu dieser Zeit einen großen Ueberfluß an Wasser, vorzüglich aber der Landsee Merom (Jos. 11, 5. 7. [5])). Der letztere wird vom Jordan durchströmt

1) Ueber den ganzen §. vgl. *I. G. Buhle* Calendarium Palaestin. oeconomicum. Gotting. 1785. 4. und *G. F. Walch* Calend. Palaest. oecon. Ibid. 1785. 4.

2) *la Roque's* Voyage de Syrie et du mont Liban p. 66 et 186. Eine vortreffliche Beschreibung dieses Gebirges s. in Oedmann's vermischten Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift, Heft 2. K. 9.

3) Man hat Ps. 42, 8. (mit Rücksicht auf v. 7.) vom Wasserreichthum des Antilibanon verstanden; allein das Wasser ist hier Bild des Unglücks (vgl. de Wette's Comment. z. d. St.). Noch weniger darf man Ezech. 31, 4. 5. hieher ziehen; denn dort ist gar nicht vom Libanon die Rede (s. *Rosenmüllers* Scholia z. d. St.).

4) Die von *Warnekros* (Comment. de fertilitate Palaestinae §. XIV. in Eichhorn's Repert. 15 Th. S. 195.) vorgeschlagenen Textesänderungen sind unnöthig.

5) *Baumgarteni* Peregrinat. lib. III. c. 3.; Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 336.

und von ihm im Frühling reichlich mit Wasser angefüllt, ist aber den größten Theil des Sommers hindurch von der Hitze so ausgetrocknet, daß er nach Breitenbach's, Cotovico's und anderer Reisebeschreiber Zeugniß ein Morast voll Strauchwerk ist, und den wilden Thieren zum Aufenthalte dient, weßhalb er von den Rabbinen כבכי genannt wird [1]). Der See Gennesareth erhielt durch die Ueberschwemmungen des Jordans hinreichendes Wasser, und war außerdem wegen seiner vielen Fische dem Lande vortheilhaft (Luk. 5, 1—7.). Flüsse und Bäche sind in Palästina und überhaupt im Morgenlande im Sommer sehr klein, hingegen im Frühjahr groß; ja viele Bäche versiegen ganz in der heißen Jahreszeit (1 Kön. 17, 7. [2])); daher mußte die größte Noth entstehen, wenn es, wie zu des Elias Zeit, lange Zeit gar nicht regnete (1 Kön. 17, 1. vgl. 18, 1. Luk. 4, 25. Jak. 5, 17.). Die höchste Spitze des Libanus bleibt, wie Tacitus [3]) sich ausdrückt, allezeit dem Schnee getreu, und Maundrell ist im Maimonat 6 Stunden lang über lauter Schnee geritten, ohne den höchsten Punkt des Gebirges zu erreichen. Darum wird er auch von den Arabern und Chaldäern Schneeberg genannt. Man holte im Sommer den Schnee herab zur Abkühlung des Getränkes (Spr. Sal. 25, 13.). Abulfeda und ein ganzes Heer von Reisebeschreibern sprechen vom ewigen Schnee des Libanus, nur Schulz [4]) behauptet das Gegentheil und sagt, er sey nur mit weißen Steinen bedeckt, die in der Ferne wie Schnee aussähen, unterscheidet aber offenbar den Libanus und

1) *Lightfooti* Cent. chorogr. c. IV.; *Radzivil* Peregrinat. Hierosol. p. 98.; *Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ierusalem p. 81.

2) *Pococke* Vol. II. P. I. p. 105.

3) Hist. lib. V. c. 6.

4) Leitungen des Höchsten auf s. Reisen T. V. S. 471.

Antilibanus nicht von einander [1]). Ein Theil des Libanon heißt Hermon, d. i. Nase, hoher Berggipfel (Jos. 11, 3—17. Ps. 42, 7. 89, 13. 133, 3.); es ist eine vordere Reihe von Bergen, und zwar derjenige Vorsprung, welcher sich als abgesonderte Bergkette zwischen dem Antilibanos und der Ebene von Ituräa hinzog bis in die Nähe des galiläischen Sees, und gleichsam eine nordöstliche Vormauer für Palästina bildet. Die Sidonier nannten ihn daher mit Recht Sirjon oder Schirjon (Ps. 29, 6.) und die Amoriten Senir (5 Mos. 3, 9.); beide Worte bedeuten nämlich Panzer. Man findet den Namen Senir auch bei Abulfeda [2]), indeß nur von dem Theile gebraucht, welcher nördlich von Damaskus liegt. Wahrscheinlich wird auch Hohesl. 4, 8. und 1 Chron. 5, 23. auf einen spätern Sprachgebrauch oder engere Bedeutung des Wortes Senir Rücksicht genommen; denn dort ist Senir vom Hermon unterschieden. Der Hermon wird 5 Mos. 4, 48. Sion genant, d. i. Erhöhung, hoher Berg [3]). Weil der Libanus dem Lande so großen Vortheil brachte, so wird er oft als Bild des Schönen und Trefflichen benutzt (Hohel. Sal. 5, 15. Jes. 35, 2. Hos. 14, 6—8.).

§. 5.

Palästina ist reich an Gebirgen; das ganze Land diesseits des Jordans wird von ihnen durchschnitten (Jos. 11, 16. 17.). Die Gegend um den Jordan war waldreich und daher zum Aufenthalt der Räuber und wilden Thiere be-

1) Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 244—256. Vergl. *G. F. Walchii* calendarium Palaestinae oeconomicum (Gott. 1785. 4.).

2) Tabul. Syr. ed. *Köhler* p. 164.

3) Vgl. d. Art. Hermon von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. von Ersch und Gruber 2te Sect. VI Bd. S. 361.

quem gelegen (Jer. 12, 5. 49, 19. 50, 44. Zach. 11, 3.). Auch wuchs am Jordan viel Rohr, welches in der Bibel wegen seiner Zerbrechlichkeit als Symbol einer nichtigen und unzuverläßigen Hilfe gebraucht wird (2 Kön. 18, 21. Jes. 36, 6. Ezech. 29, 6. 7.). Die Berge Kanaan's waren nicht allein zum Wein und Obstbau und Anpflanzung nützlicher Bäume und selbst des Getreides anwendbar, sondern eigneten sich auch zur Viehweide. Viele derselben sind durch Begebenheiten, welche auf ihnen vorgefallen sind, merkwürdig und berühmt. Der Dichter betrachtet Ps. 90, 2. die Berge als die ältesten Theile der Erde. Außer dem Libanus waren die vornehmsten: Karmel, Tabor, Zion, Moria, Gilboa, Garisim, Ebal, Schomron und der Oelberg.

## §. 6.

Der Berg Karmel (1 Kön. 18, 19. 2 Kön. 2, 25. Jer. 46, 18. Amos 1, 2.) liegt im Stamm Ascher (Jos. 19, 26.) und ist berühmt durch seine vortrefflichen Viehweiden (Jer. 50, 19.) und durch seine ungemeine Fruchtbarkeit. Eigentlich besteht er aus einer Kette von Bergen, welche überall bewachsen sind, oben mit Tannen und Eichen, unten mit Oel- und Lorbeerbäumen [1]); auch hat er viele Grotten (Amos 9, 3. [2])) und an seinem Fuß entsprang das Wasser Megiddo (Richt. 5, 19.), welches einige für den cendevischen See, andere wohl richtiger für eine poetische Bezeichnung des Bachs Kischon (Kison) halten [3]).

---

1) *Hieronymi* Comment. in Ier. IV. 26.; Korte's Reise B. II. K. 22. S. 368. ꝛc.; *Sandys* Travels B. III. p. 158; *Phil. a sancta Trinitate* Itiner. Orient. lib. III. c. 1.; Arvieux T. II. S. 235. ꝛc.

2) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 186.

3) Vgl. *Hollmann* Comment. philologico-crit. in carmen Deborae p. 42 ff.

§. 7.

Tabor (Thabor), ein berühmter Berg (Ps. 89, 13.) in Galiläa [1]), trennte den Stamm Isaschar und Sebulon von einander, war durch zwei merkwürdige Schlachten berühmt (B. d. Richt. 4, 6. 8, 18.) und von beträchtlicher Höhe (Jer. 46, 18.), welche Josephus [2]) auf 30 Stadien anschlägt. In seinem Buschwerk hielten sich viele Vögel und Wild auf (Hos. 5, 1.), an seinem Fuß entsprang der Bach Kison (B. d. Richt. 4, 13. 5, 21.) und auf ihm wuchs guter Wein [3]).

§. 8.

Zion liegt auf der südwestlichen [4]) Seite Jerusalems, und hatte ein Kastell. David nahm diesen Berg den Jebusiten weg, befestigte ihn, machte ihn zu seiner Residenz, und nach ihm hieß die dort befindliche Burg Stadt David's

---

1) Eine Beschreibung dieses Berges befindet sich in Korte's Reise nach dem gelobten Lande B. II. K. 18. S. 315. und bei *Pococke* Vol. II. P. I. p. 64.

2) de bello Iud. lib. IV. c. 2. Conf. *Adamnanus* de locis sacris lib. XI. Die Reisebeschr. stimmen hiemit überein (*Radzivil* p. 43.; *Maundrell* p. 113.; della Valle Reisen T. II. S. 9.; *Phil. a sancta Trinitate* lib. X. c. 9.; *Mocqueti* Itin. lib. V. p. 324.; Arvieux T. II. S. 231.).

3) *Breitenbach* p. 83.

4) Die Gründe für diese Ansicht sind in der Kürze recht gut entwickelt von Winer (Bibl. Reallexik. S. 761.). Wenn man in Ps. 48, 3. eine geographische Lage angedeutet findet, so kann damit nur gesagt seyn, daß die Oberstadt Jerusalems nördlich vom Berge Zion lag. Hitzig (Begriff der Kritik am A. T. dargestellt S. 50.) will sehr gezwungen die Worte יַרְכְּתֵי צָפוֹן, welche er: des Nordens letzte Spitze übersetzt, als Bezeichnung des hebräischen Götterberges mit Anspielung auf die Vorstellung eines solchen im äußersten Norden liegenden Berges (Jes. 14, 13. und Gesenius Excurs z. d. St.) angesehen wissen.

(2 Sam. 5, 7. 1 Kön. 8, 1.). Zion wird die Freude des ganzen Landes genannt (Ps. 48, 3.); jetzt wächst nach Korte's, Noë's und Rauwolf's Zeugnissen Getreide auf ihm (vergl. Jer. 26, 18. Mich. 3, 12.).

§. 9.

Der Berg Moria liegt dem Berge Zion gegenüber und ein Thal scheidet sie von einander. Er war rauh und unbewohnt, aber wegen des Tempels, den Salomo darauf bauen ließ, berühmt (2 Chron. 3, 1.). Nach gewöhnlicher Annahme soll der Berg im Lande Moria, worauf Abraham seinen Sohn opfern sollte (1 Mos. 22, 2. [1])), damit einerlei seyn; nach dem Vorgange von J. D. Michaelis [2]) und Jänisch [3]) hat Bleek [4]) neuerdings dieß bestritten und combinirt das in dieser Erzählung vorkommende Land Moria mit dem Terebinthenhain More.

§. 10.

Das Gebirge Gilboa liegt der großen Fläche Jisreel, welche in der Geschichte durch so viele das Schicksal Palästina's entscheidende Schlachten bekannt ist, gegen Süden. Saul lagerte sich hier in der Schlacht mit den Philistern (1 Sam. 28, 4.), erlitt aber eine große Niederlage (K. 31, 1.) und wurde dort getödtet (2 Sam. 1, 6. 21.).

§. 11.

Garisim und Ebal, zwei Berge im Lande Ephraim's, zwischen welchen in einem Thale die Stadt Sichem,

---

1) *Lamy's* Appar. geograph. c. XIII.
2) Supplem. ad lex. hebr. V, 1551 ff.
3) Zu Hamelsveld bibl. Geogr. aus d. Holländ. 2 Th. S. 39 ff.
4) In Ullmann's und Umbreit's Studien und Kritiken Jahrg. 1831. 3 Heft. S. 520 ff.

jetzt Nablus, liegt (5 Mos. 11, 29. 30.). Ebal ist nach Maundrell's Bericht rauh und unfruchtbar, aber Garisim hat nach Arvieux's, R. Benjamin's und Cotovico's Zeugniß ein besseres Ansehen, ist fruchtbar und quellreich. Auf dem ersten Berge sollte nach 5 Mos. 11, 29. 30. 27, 9—26. der Segen über die, welche das Gesetz beobachten würden, auf letzterm der Fluch gegen die Verächter des Gesetzes ausgesprochen werden (vergl. damit Jos. 8, 33—35.). Auf dem Berge Ebal bauete Josua einen Altar nach Jos. 8, 30 [1]).

## §. 12.

Schomron, ein Berg im Stamm Ephraim, hatte seinen Namen von dem Besitzer desselben. Der König von Israel, Omri, kaufte ihn wegen seiner unvergleichlichen Lage, und bauete darauf die vortreffliche Stadt Samaria, welche die Hauptstadt des Königreichs Israel und die Residenz seiner Könige wurde.

## §. 13.

Der Oelberg (Matth. 21, 1.) liegt auf der Ostseite Jerusalems, und erhielt seinen Namen von den daselbst befindlichen Olivenbäumen [2]). Man glaubt, er sei unter dem Berge vor Jerusalem zu verstehen, auf welchem zur Zeit Salomo's und noch später Götzenaltäre errichtet waren und welcher abscheulicher Berg oder Berg des Verderbens genannt wird (1 Kön. 11, 7. 2 Kön. 23, 13.). Am Berge an der Ostseite lag Bethanien und das Dorf (oder, wie Hieronymus will, die Meierei)

---

1) *Maundrell* p. 71.; *Benjamin Tud.* Itin. p. 39.; Michaelis mos. Recht. §. 69. 70.; *Lobstein* Comment. de montibus Ebal et Garizim.

2) Korte B. II. K. 7. ꝛc.; *Cotovicus* p. 261. etc.; Arvieux T. II. S. 146.; *Relandi* Palaestina p. 337.

Bethphage (ܒܝܬ ܦܓܐ d. i. Feigenort). Nach Origenes soll letzteres auf dem Oelberge gelegen haben, und Lightfoot [1]) hält Bethphage für einen Distrikt des Oelbergs; widerlegt sind diese Ansichten bereits von Ludw. de Dieu [2]). Der Bach Kidron trennt Jerusalem und diesen Berg von einander. Auf ihm wuchs nicht nur schöner Wein und Oel, sondern er war auch mit Fruchtbäumen geschmückt [3]).

§. 14.

Die Thäler und Thalebenen Palästina's boten nicht nur treffliche Viehweide dar, sondern waren auch mit vorzüglichen Gewächsen, Früchten und Kräutern angefüllt; denn es sammelte sich zur Regenzeit in ihnen das Wasser. Daher kommt es wohl, daß נַחַל nicht nur einen Bach, sondern auch ein Thal mit einem Bache bedeutet. Die vornehmsten Thäler und Ebenen waren: 1) das Thal Sared (4 Mos. 21, 12. 5 Mos. 2, 13. 14.), welches von einem gleichnamigen Bache durchströmt wurde. Das Targum des Pseudo-Jonathan erklärt es zum Weiden sehr geschickt. 2) Das Thal Save, nahe bei Salem, auch das Königsthal genannt (1 Mos. 14, 17.). 3) Das Thal Josaphat (Joel 4, 2. 12.) erhielt seinen Namen von dem daselbst befindlichen Grabe des Josaphat, und lag zwischen Jerusalem und dem Oelberg [4]). 4) Das Thal Jiftach-El lag zwischen Sebulon und Ascher (Jos. 19, 14. 27.). 5) Das

1) Hor. hebr. et talmud. ed. *Carpzov.* p. 545.
2) Animadversiones in IV evangelia p. 86. zu Matth. 21, 1.
3) *Adamnanus* de locis sacris lib. 1. c. 22.; *Cotovicus* p 272.; *Rauwolf* p. 761. Von diesen und den übrigen Bergen Palästina's s. *Relandi* Palaestina p. 341. etc. und *Mill* de terra Canaan. §. 51 — 58.
4) *Mandeville* c. X.; *Maundrell* p. 103; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 37.; *Radzivil* p. 60.

Thal Jisreel (Jesreel) erstreckt sich vom See Genezareth bis zum mittelländischen Meer, und wird von allen Reisebeschreibern wegen seiner außerordentlichen Fruchtbarkeit gepriesen (Jos. 17, 16.). Büsching nennt es die Ebene Esdrelon. Hier fielen berühmte Schlachten vor, welche Palästina's Schicksal entschieden (B. d. Richt. 6, 33. 1 Sam. 29, 1. 31, 7. 1 Kön. 21. 2 Kön. 23, 29. 1 Makk. 12, 49. etc.), namentlich auch die Schlachten der Tataren mit den Saracenen, und des Sultan Saladin (Selaheddin) mit den Kreuzfahrern [1]). 6) Die Ebene Saron ging von Cäsarien bis nach Joppe, war eine der fruchtbarsten Gegenden, und zur Viehweide unvergleichlich (Hohl. Sal. 2, 1. 1 Chron. 27, 29. Jes. 33, 9. 35, 2. 65, 10. [2])). 7) Das Thal Rephaim lag auf der Südseite Jerusalems nach Bethlehem zu (Jos. 15, 8. 18, 16. 2 Sam. 5, 18. 22.), war sehr fruchtbar (Jes. 17, 5.) und hatte guten Wein [3]). 8) Das Thal Achor lag nahe beim Jordan, wo Achan gesteinigt wurde (Jos. 7, 24. 26.). Von dieser Begebenheit wird sein Name (עָכוֹר betrübend, also etwa Thal der Kränkung) abgeleitet; es war gut zur Viehweide (Jes. 65, 10. Hos. 2, 15.). 9) Das Thal Eschkol (Traubenthal) mit einem gleichnamigen Bache war reich an Wein (4 Mos. 13, 23. 24. 32, 9. 5 Mos. 1, 24.), und 10) das Thal Siddim, welches ins todte Meer hinabsank, hatte früher viele Naphtaquellen (1 Mos. 14, 3. 10.), und sehr guten Wein [4]). Der häufige Gebrauch der Ausdrücke

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. III. c. 3.; *Cellarii* Geogr. antiq. T. II. p. 506.

2) *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 307. 533.

3) *Maundrell* p. 87.; *Borchard* p. 93.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 10.

4) *Lightfooti* Opera posth. p. 68. Von diesen und den übrigen Thälern s. *Relandi* Palaestina p. 347. etc. und *Mill* de terra Canaan §. 59—61.

hinaufziehen und herabgehen im A. T. erklärt sich aus der gebirgigen Beschaffenheit des heiligen Landes.

§. 15.

Unter den in Palästina herrschenden Winden wird vorzüglich der Ostwind (קָדִים) hervorgehoben, welcher aus der arabischen Wüste kam und daher außerordentlich heiß und dem Getreide äußerst schädlich zu sein pflegte, weil er es ausdorrete und verbrannte (1 Mos. 41, 6. 23. Jes. 27, 8. 40, 7. 24. Jer. 4, 11. 18, 17. Hiob 27, 21. 38, 24. Ps. 103, 15. 16. Ezech. 17, 10. 19, 12. Hos. 13, 15. Jon. 1, 4. 4, 8. [1])). Es bedarf nur nach Russell's Erzählung, daß er einige Tage im Sommer wehe, um sogleich diese unglückliche Veränderung hervorzubringen; daneben soll dieser heiße Ostwind eine innere Kälte bei sich haben, so daß das in irdenen Gefäßen stehende Wasser sich frisch und kühl dabei erhält [2]). Er wird unter die Landplagen Palästina's gerechnet, und ist, wie Wind überhaupt, Bild eitler Aufgeblasenheit und windiger Lehre (Hiob 15, 2. Hos. 12, 2.; einige rechnen dahin auch Jes. 2, 6.). Wenn der Ost gewehet hat, so muß man in der Wüste und auf dem Felde sehr behutsam mit dem Feuer seyn, daß es nicht an die ohnehin trockenen Dornen und Pflanzen komme, weil sonst leicht ganze Felder und Wälder in einen unauslöschlichen Brand gerathen (2 Mos. 22, 5. B. d. Richt. 9, 15. Ps. 37, 20. 58, 10. Jer. 9, 9—12. Ezech. 19, 14. [3])). Mit ihm kamen auch wohl (2 Mos. 10, 13), jedoch mit dem Südwinde am häufigsten, nach Palä-

1) Auch in andern Stellen, wo von einem schnellen Verwelken der Pflanzenwelt die Rede ist (Ps. 37, 2. 90, 6. 2 Kön. 19, 26.), wird als Ursache derselben wohl der heiße Ost gedacht.
2) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 7.; *Russell* p. 15.
3) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. V. c. 11.

stina, wie nach Aegypten, verwüstende Heuschreckenschwärme, welche oft den Tag verdunkelten und unsäglichen Schaden anrichteten (5 Mos. 28, 38. 1 Kön. 8, 37. Spr. Sal. 30, 27. Joel 1, 6 — 12. 2, 1 — 11. 20. 25. [1])). Der Ostwind ist in der Regel sehr heftig und brausend, und zerschmettert selbst die größten Schiffe (2 Mos. 14, 21. Ps. 48, 8.); Ap. Gesch. 27, 14. ist von einem heftigen Orkan

1) Von der schrecklichen Plage und Verwüstung, welche dergleichen Heuschreckenschwärme anrichten, vergl. Histoire militaire de Charles XII. Roi de Suède T. IV. p. 160.; Nachrichten von Ungarn im Hannöverischen Magazin 1781. S. 948.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. p. 276.; Björnståhl B. VI. S. 364. 422. 423.; Hasselquist's Reise nach Palästina Br. XI. S. 254. 255.; Roskoschnik's Nachricht von dem in Siebenbürgen gekommenen Zuge Heuschrecken, ihrem Aufenthalt daselbst und ihrer Ausrottung; Mémoires du Baron *de Tott* sur les Turcs et les Tartares. T. II. p. 80.; de la Porte Reisen T. V. S. 306. 307.; Des Don Ignacio de Asso y de Rio Abhandlung von den Heuschrecken und ihren Vertilgungsmitteln, mit einem Anhang von den biblischen Heuschrecken begleitet von O. G. Tychsen; E. L. Rathlef's Akridotheologie. Hannov. 1748 — 50. 2 Bde. 8. und Credner's gelehrte Beilage zu seiner Bearbeitung des Propheten Joel S. 261 — 313.; den Art. Heuschreckenzüge von Thon und A. G. Hoffmann in Ersch's und Gruber's Allgem. Encykl. 2te Sect. VII Bd. S. 312 — 15. — Der im Joel erwähnte Heuschreckenzug war von Norden gekommen, weßhalb er Kap. 2, 20. צְפוֹנִי der Nordländer, von Norden Kommende, heißt (vgl. Credner a. a. O. S. 29 ff.). — Im Morgenlande werden Heuschrecken gegessen (Matth. 3, 4.; Björnståhl B. VI. S. 141.; Hasselquist S. 255. 309. 318. 357. 358. 360.; *Shaw* p. 187. 188.; *Iobi Ludolfi* Append. II. ad Hist. Aethiop. p. 8.; *Augustinus* de Civitate Dei lib. III. c. 31.; *Hieronymi* Comment. in Ioel II.; Gesta Dei per Francos T. II. p. 508.; Bruyn T. II. p. 152.; Niebuhr's Beschreibung von Arab. S. 168. rc.; *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. 4. c. 5.).

Euroklydon (Wogenost) die Rede [1]). Mit einem Bäume ausreißenden Sturme wird das Unglück gern verglichen (Ps. 55, 9. [2]). Hos. 8, 7.). Der Südwind war sehr warm (Luk. 12, 55. [3]) und erregte Ungewitter (Zach. 9, 14.). Der Westwind brachte gewöhnlich Regen (1 Kön. 18, 41 ff. Luk. 12, 54.); der Nordwind ist kalt, und verwandelt zuweilen das Wasser in Eis (Sir. 43, 20., andere v. 22.). Der Ausdruck מְזָרִים (Hiob 37, 9.), die zerstreuenden, kann von jedem Winde gebraucht werden, da aber a. a. O. das Wort dem Süden entgegensteht, so heißt es der kalte Nordwind, welcher die Wolken zerstreut, und heitern Himmel macht [4]). Der Gluthwind (רוּחַ זִלְעָפוֹת vergl. Ps. 11, 6. 119, 53.), der sogenannte Samum, ist in Palästina und Arabien sehr bekannt, wehet besonders im Junius, Julius und August, doch nur wenige Minuten lang, ist heftig, den animalischen Wesen wie den Vegetabilien höchst nachtheilig und tödtet Menschen und Thiere, wenn sie aufrecht stehen und dadurch seiner vollen Wirkung ausgesetzt bleiben. Sobald man also die Anzeichen davon merkt, pflegt man sich zu Boden zu werfen, auch die Thiere sollen aus Instinkt den Kopf zur Erde halten, wenn er sich nähert [5]). Nicht lange nach Sonnenuntergang pflegt im

1) Der Sturm dagegen, welchen Elias in der Einsamkeit beobachtete (1 Kön. 19, 11.) und der, unter welchem er von der Erde genommen wurde (2 Kön. 2, 11.), sind nicht gerade als von Osten wehend bezeichnet.

2) Diese Stelle ist jedoch wohl richtiger comparative zu fassen: „schneller als der reißende Wind."

3) *Shaw* p. 134.; *Maillet* P. II. p. 110.; *Pococke* Vol. I. p. 195.

4) Einige Erklärer nehmen den Ausdruck für identisch mit מַזָּרוֹת, die Bilder des Thierkreises. Vgl. Kap. 52. §. 7.

5) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 7.; de la Porte Reisen T. II. S. 393. rc.; Magazin für das Neueste aus der

Morgenlande ein angenehmer Wind zu entstehen, der die Hitze des Sommers kühlt, und bis nach Sonnenaufgang anhält (1 Mos. 3, 8. [1])). Der Dichter legt dem Winde Fittige bei (2 Sam. 22, 11. Ps. 18, 11.).

§. 16.

Palästina hatte sonst Ueberfluß an gutem Getreide, besonders an Weizen und Gerste (5 Mos. 8, 8. 32, 14. Ps. 81, 17. 147, 14. 1 Kön. 5, 11. [2])), so daß auch die Tyrier ihr Korn aus diesem Lande holten (Ezech. 27, 17. Esr. 3, 7. Ap. Gesch. 12, 20.); Niebuhr, Björnståhl u. a. sprechen von sehr reichen Aernten [3]), ebenso wie die Bibel (vergl. 1 Mos. 26, 12. Matth. 13, 8. 32.). Die Getreidearten, welche man baute, waren Gerste, Weizen, Reis und Spelt (Jes. 28, 25.) und besonders in der Gegend um Jerusalem gerieth der Weizen am trefflichsten [4]). Unter dem Weizen wuchs häufig Lolch, eine gif-

---

Physik und Naturgeschichte B. IV. St. 3. S. 38—45.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. c. 4.; des Grafen von Ferrières Sauveboeuf Reisen T. II. K. 28. S. 90. 91.; *Bruce's* Travels Vol. IV. p. 341—344. 557. 581. etc.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 12. lib. II. c. 16. lib. III. c. 10.; Paul Lukas dritte Reise nach der Levante B. II. S. 79. 80.; Büschings Erdbeschr. T. V. S. 191. 201—204. — Prideaux in s. Konnexion der heiligen und Profanscribenten T. I. S. 32. will sogar die bekannte große Niederlage der Assyrer unter Sanherib diesem Winde zuschreiben.

1) *Chardin's* Voyage en Perse T. IV. p. 18.

2) *Spanheim* de usu et praest. rei num. p. 444.; *Iac. de Wilde* Sign. Antiq. p. 36. Tab. 5.

3) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 151—157.; Björnståhl B. VI. S. 391. Conf. *Strabo* lib. XV.; *Herodot* lib. I. c. 193.; *Varro* de re rust. lib. I. c. 44.; Lundii jüdische Heiligthümer B. IV. K. 35.

4) Thomson S. 19.; *Celsii* Hierobot. T. II. p. 114.; Niebuhr's Beschr. von Arabien. S. 159.; Korte S. 571.

tige berauschende Pflanze, als Afterkorn (Hos. 10, 4.); beide schlingen ihre Wurzeln oft so sehr in einander, daß man das eine ohne das andere nicht ausreißen kann (Matth. 13, 25.). Man säete auch Bohnen, Linsen und Hirse (1 Mos. 25, 29. 34. 2 Sam. 17, 28. 23, 11. Ezech. 4, 9.). Roggen — eigentlich ein nördliches Gewächs — baute man in Palästina nicht, obgleich der Talmud ihn in der Bibel finden will; ebenso unbekannt war den alten Hebräern der Hafer, unser gewöhnliches Futter der Pferde. Da bei den Hebräern nicht eben viel Pferde gehalten wurden, bedurfte man des Hafers nicht, und für die wenigen, welche man hatte, reichte Gerste aus (1 Kön. 4, 28. [1]). Kleingehacktes Stroh (Häckerling) als Viehfutter war den Hebräern nicht unbekannt (Jes. 11, 7.); war aber Getreide im Ueberfluß vorhanden, so pflegte man Gerste, Bohnen, Wicken und dergleichen darunter zu mengen (1 Kön. 4, 28. Jes. 30, 24. [2])); dieses gemischte Futter hieß בְּלִיל (Hiob 6, 5. 24, 6. B. d. Richt. 19, 21.). Des Heues gedenken die orientalischen Reisebeschreiber nicht, ja Shaw sagt ausdrücklich, daß man im Morgenlande keines bereite, indessen kommt Jes. 5, 24. und 33, 11. חֲשַׁשׁ und im Arab. حشيش für trocknes Gras oder Heu vor [3]).

## §. 17.

Da in vielen Stellen der Bibel außer dem Wein auch שֵׁכָר starkes, berauschendes Getränk erwähnt wird (3 Mos.

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 151.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes S. 292.; *Michaelis* Supplem. ad Lex. p. 487.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 5.; Arvieux T. III. S. 207.; *Tavernier* P. I. p. 371.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2 c. 9.; Björnståhl B. IV. S. 185. 193.

2) *Shaw* p. 138.; *Maillet* lettre IX. p. 8. 13.; Rauwolf S. 71.

3) Ueber den ganzen §. vgl. Rosenmüller's Alterthumskunde 4 Bd. 1 Abth. S. 77 ff.

10, 9. 4 Mos. 6, 3. 5 Mos. 14, 26. 29, 5. B. d. Richt. 13, 4. Spr. Sal. 31, 6. Jes. 29, 9. 56, 12. Luk. 1, 15. σίκερα), so hat man geglaubt, es möge darunter ein bierähnliches Getränk zu verstehen seyn, welches die Hebräer in Aegypten kennen gelernt hätten, wo noch jetzt Bier sehr gebräuchlich sey [1]). Aegypten hat nur um Alexandrien herum und in der Landschaft Fajume Weinberge, der Wein selbst galt den alten Aegyptern für eine Erfindung des bösen Typhon, und wurde daher aus religiösem Vorurtheil vermieden. Reiche und Vornehme indessen verschmähten edlen Rebensaft keineswegs (1 Mos. 40, 11.).

§. 18.

Palästina hatte von jeher vielen und vortrefflichen Wein, und ist noch jetzt nach so vielen Verwüstungen und trotz der Herrschaft der Türken, der Feinde des Weins, darin berühmt [2])). Die von Mose nach 4 Mos. 13, 24. ausgesandten Kundschafter brachten unter andern vorzüglichen Früchten dieses Landes auch eine Weinrebe sammt den Trauben aus dem Thal Eschkol mit sich [3]); bei Thim-

1) Paul Lukas B. II. S. 201.; vergl. *Warnekros* Comment. de Palaestinae fertilitate etc. §. XVIII. (in Eichhorn's Repertor. 15 Th. S. 216.); *Meibomii* Commentarius de cerevisiis veterum; Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 362.

2) Im Koran, Sur. V, 92. XVI, 69. u. a. Stellen, wird der Wein verboten, doch wird dieses Gesetz nicht immer streng beobachtet. Vergl. Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 147.; Porter's Anmerk. über die Türken K. 12. S. 152. rc.; Arvieux T. I. S. 75. 192. IV. 8.; *Thevenot* T. I. lib. I. c. 24.; *Smith* de moribus et institutis Turcarum Epist. II. p. 28.; *Busbequii* Itin. Constantinopol. Epist. I.; *Sionita* et *Hesronita* de orient. urbibus et moribus cap. I.; Hebenstreit's Bericht von seiner Reise nach Algier in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen. B. IX. S. 337. 338. 341.; Björnstähl B. VI. S. 108.

3) *Beck* de uva magna Cananaea.

nath gab es Weinberge (B. d. Richt. 14, 5.), woselbst noch jetzt, nach dem Zeugniß der Reisebeschreiber, der Wein von besonderer Güte ist. Um Sidon herum und am Berge Libanon zu Elkata im Lande Kesroan gab es vortrefflichen Wein (Hos. 14, 8. [1])). Hasselquist lobt den um Hebron wachsenden Wein, und vergleicht ihn mit unserm besten alten Rheinwein [2]). Auf den Reichthum des Stammes Juda an Wein wird 1 Mos. 49, 11. hingewiesen; Hohel. Sal. 1, 14. zeichnet die Weingärten zu Engedi im Stamme Juda aus; vgl. Jes. 5, 10. 32, 10. Jer. 49, 9. Noch jetzt findet man gerade in jener Gegend den Weinbau blühend [3]). Scheidt lobt den Emauntischen, und Niebuhr den Sinaitischen Wein [4]). Außerdem ist noch jetzt berühmt der Wein zu Askalon [5]), zu Basek nahe bei Bethlehem [6]), zu Balabat [7]), zu Jisreel (1 Kön. 21, 1. [8])), zu Jerusalem [9]), zu Jericho [10]) und zu Samarien (Jer. 31, 5. [11])). In der Landschaft Saron, im Stamm Ephraim und in Gilead wuchs ebenfalls guter Wein,

---

1) *Breitenbach* p. 64.; *Roger's* Terre sainte. p. 479.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. II. S. 451. 454; Troilo's Reisebeschr. S. 69.; Arvieux T. II. S. 326.; *la Roque's* Voyage de Syrie T. I. p. 54. 55.

2) Im zwölften Brief an Linné; Arvieux T. II. S. 198.; *Tillemont* Histoire des Empereurs. T. III. p. 11. 43.

3) *Shaw* p. 62. 64.; *Roger* p. 207.; *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 163.

4) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 401.

5) *Relandi* Palaestina p. 589.; *Bochart* P. II. p. 725.

6) *Roger* p. 212.; *Breitenbach* p. 77.; *Borchard* p. 78.

7) *la Roque* T. I. p. 80.

8) *Adrichomii* Theatrum terrae sanctae p. 234.

9) *Radzivil* p. 47.; Fabri Beschr. des heiligen Landes S. 127.

10) *Radzivil* p. 47.

11) *Relandi* Palaest. p. 188.; *Bochart* P. I. p. 534.

auch zu Sibma im Stamm Ruben (B. d. Richt. 8, 2. Jes. 16, 9.), zu Jaëser, dem Stamme Gad zugetheilt, aber von den Moabiten besessen (Jes. 16, 8. 9. Jer. 48, 32.). Nach Schulz's, Arvieux's und Noë's Zeugnissen gibt es in Palästina Trauben von 10 — 12 Pfund an Gewicht, deren Beeren mit unsern Pflaumen verglichen werden können [1]). Man findet in einigen Gegenden Weinstöcke, die dreimal im Jahr reife Trauben bekommen, welches Saligniaco selbst in Antaradus gesehen hat [2]). Von Pfingsten an bis Martini kann man daher allezeit reife Trauben auf dem Markt kaufen [3]). Den Wein liebten die Morgenländer ebenso sehr, als die Griechen und Römer, welches aus 1 Mos. 27, 28. B. d. Richt. 9, 13. Jes. 24, 7. 65, 8. erhellet [4]); sie übertrieben es aber bisweilen zu sehr (1 Mos. 43, 34. Spr. Sal. 20, 1. 23, 20. 21. 29—35. Jes. 5, 22. 28, 1. Hos. 4, 18. 7, 5.). Der Most (תִּירוֹשׁ) kommt oft vor, und wurde daher wohl ebenso wie der Wein häufig getrunken (Jes.

1) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 285.; Arvieux T. II. S. 203. Conf. *Strabo* lib. II.; *Plinii* Hist. Nat. lib. XIV. c. 1.

2) Itiner. terrae sanctae lib. II. c. 1. Auch zu Caraccas in Amerika sammelt man dreimahl Trauben von Traubengeländern (*Gilij* Saggio di Storia Americana T. IV. p. 82.).

3) *Shaw* p. 342; *Iosephus* de bello Iud. lib. III. c. 10. §. 8.

4) Dem Wein und starken Getränken sind alle Wilden ergeben; so die Celten (Pelloutier's Geschichte der Celten B. II. Hauptst. 18.), die Scythen (Herodot. lib. VI. c. 78. Aeliani Var. Hist. lib. II. c. 41.), die Allemannier (*Ammianus Marcellinus* lib. XVIII. c. 2.), die afrikanischen Wilden (Büffon's Naturgeschichte B. VI. S. 231.), die amerikanischen (la Hontan B. I. Br. 8. und 13.), die Mingrelier (*Chardin* T. I. p. 143.), die Georgier (Hasselquist's Reise S. 63.), die Germanier (*Tacitus* de moribus Germ. §. 22), die alten Perser (*Herodot* lib. I. c. 123.; *Strabo* lib. XV. p. 843) u. s. w. Vergl. Iselin's Geschichte der Menschheit, T. I. B. 3. Hauptst. 13.

56, 12.); unter dem Ap. Gesch. 2, 13. erwähnten süßen Wein ist wahrscheinlich auch Most, oder eine süßere Art Weins zu verstehen. Vom Noah wird gemeldet, daß er zuerst den Wein gebauet hat, und aus dem Bericht der Genesis erhellet, daß ihm die Kraft desselben anfangs nicht recht bekannt war. Die Weinstöcke wuchsen sehr hoch und hatten dicke Zweige (Ezech. 19, 11.). Die Morgenländer lieben vorzüglich rothen Wein (Spr. Sal. 23, 31. Jes. 63, 2. [1])), weßwegen Rebensaft Traubenblut genannt wird (1 Mos. 49, 11. 5 Mos. 32, 14.); in späterer Zeit pflegte man nach Olearius Bericht dem weißen Wein im Orient eine rothe Farbe zu geben. In den Weinbergen bauete man einen Thurm (Jes. 5, 2. Matth. 21, 33.) oder Hütte (Jes. 1, 8. vergl. Hiob. 27, 18. [2])), theils zum Vergnügen, theils für die Wächter, um darin vor wilden Thieren sicher zu seyn, und von dort aus Acht zu geben, daß weder die Diebe den Weinberg bestöhlen, noch das Wild ihn verwüste (Hohel. Sal. 1, 6. 2, 15. Klagl. Jer. 5, 18.). Um den Weinberg zog man eine Dornhecke (Jes. 27, 4.). Zur Zeit der Weinlese war man sehr heiter gestimmt und machte seiner Fröhlichkeit in muntern Liedern Luft (3 Mos. 19, 24. B. d. Richt. 9, 27. Jes. 16, 10. Jer. 25, 30.). Das frohe Jauchzen der Winzer hieß הֵידָד, ebenso wie der Ruf des wilden Siegers (Jer. 48, 33. [3])). Die

1) Ps. 75, 9. ist חָמַר vom Gähren zu verstehen; Einige übersetzen es durch roth seyn in dieser Stelle. Jes. 27, 2. gehört gar nicht hieher; s. Gesenius Comment. z. d. St.

2) Schulz Leitungen ꝛc. T. V. 128.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 158. Tab. XV.; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 187.; *Lactantius* de mortibus persecutorum p. 887.; Björnståhl B. VI. S. 392. Die Römer setzten einen heiligen Priapus in ihre Gärten zum Schrecken der Diebe.

3) Conf. *Oertelii* Diss. de cessantis hymni vindemialis poena.

Weinlese fing in Palästina am Ende des Septembers an; nach der idealen Schilderung 3 Mos. 26, 5. soll sie bis zur Saatzeit dauern. Nach Vollendung derselben mußte nach dem Gesetz der Hebräer die Nachlese den Armen, Fremden, Wittwen und Waisen gelassen werden (3 Mos. 19, 10. 5 Mos. 24, 20. vgl. Ruth. 2, 2—19. Hiob 24, 6. [1])). Bei Anlegung eines neuen Weinbergs sollte wahrscheinlich dasselbe Gesetz gelten wie bei Bäumen (3 Mos. 19, 23 ff.), wornach der Hebräer die Früchte desselben in den ersten 3 Jahren nicht genießen, und im 4ten nur bei den Opfermahlzeiten, so daß er erst im 5ten Jahre freie Hand erhielt; wenigstens scheinen Aussprüche, wie 5 Mos. 20, 6. Jer. 31, 5. darauf hinzudeuten. Kam man in eines andern Weinberg, so durfte man so viel Trauben essen als man wollte, aber sie nicht in einen Korb sammeln und mit sich nach Hause nehmen (5 Mos. 23, 25.).

## §. 19.

Aus diesen vortrefflichen Trauben wurde ein Traubensyrup bereitet, der דְּבַשׁ hieß, wie das Bienenhonig, weßhalb man es gewöhnlich Honig übersetzt; zuweilen ist's zweifelhaft, ob das natürliche oder dieses künstliche Honig gemeint sey, aber z. B. 1 Mos. 43, 11. 1 Kön. 14, 3. 2 Chron. 31, 5. [2])), wo Geschenke nach Aegypten gebracht werden, ist gewiß letzteres gemeint, da Aegypten selbst an eigentlichen Honig Ueberfluß hatte [3])

---

1) *S. Rau* de vindemia et torcularibus veterum Hebraeorum.; Björnståhl B. VI. S. 387.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 148.; Björnståhl B. VI. S. 395.

3) *Maillet* lettre IX. p. 24. 25.; *J. D. Michaelis* Comment. de legibus Mosis Palaestinam Israelitis caram facturis §. VI. in den Commentarr. Soc. reg. Golting. T. IV.

und noch heutigen Tags von Palästina aus dorthin Traubenhonig ausgeführt wird. Nach Shaw's und Russell's Erzählung werden jährlich 300 Kameelladungen davon nach Aegypten gebracht [1]). Die Rosinen heißen bei den Arabern Zebib, bei den Persern Kischmis [2]. Aus den getrockneten Trauben oder Rosinen verfertigte man einen Wein, der von vortrefflichem Geschmack und dem spanischen ähnlich seyn soll, und wie Varro und Gellius melden, ein Lieblingsgetränk der römischen Damen war; gewöhnlich aber bereitete man daraus eine Art Kuchen, אֲשִׁישָׁה genannt (Hos. 3, 1.), welche wie unsere gelées zur Erquickung dienten (Hohesl. 2, 5.), namentlich auf Reisen (2 Sam. 6, 19. 1 Chron. 16, 3.). צִמּוּק heißt eine getrocknete Traube, aber auch ein daraus geformter Kuchen (1 Sam. 25, 18. 30, 12. 2 Sam. 16, 1.), das ital. Simmuki. In vielen Gegenden Palästina's findet man Bienenhonig, auch wildes (1 Sam. 14, 25 ff. Spr. Sal. 27, 7.); dieß letztere scheint die Kost des Johannes in der Wüste gewesen zu seyn (Matth. 3, 5.). Hiermit ist nicht zu verwechseln das süß schmeckende Manna, welches nichts anders als ein dicker, sehr klebriger, süßer Saft ist, der besonders aus gewissen Bäumen und Stauden ausschwitzt, theils nach dem Stiche gewisser Insekten hervorquillt oder auch durch künstliche Vorrichtung hervorgelockt wird (2 Mos. 16, 31. [3])). Es wird von den Südländern, namentlich auch den Arabern genossen.

---

1) *Shaw* p. 339.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 147. 148.; Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 169.; Bellonii Obs. sing. p. 150.; Olearius pers. Reisebeschr. B. V. K. 9.; *Thevenot* P. II. lib. II. c. 1.

3) *Plinii* Hist. Nat. lib. XV. c. 7.; *Diodorus Sic.* lib. XIX. c. 104.; *Diascorides* de re medica lib. I. c. 37.; Nie-

## §. 20.

Zur Verfertigung der Rosinenkuchen benutzte man vorzüglich eine edle Gattung von Weinstöcken, deren Trauben ganz kleine Körner haben. Dieser Weinstock hieß שֹׂרֵק und שֹׂרֵקָה (1 Mos. 49, 11. Jes. 5, 2. Jer. 2, 21. [1]). Chardin und Niebuhr beschreiben diese Trauben als besonders schön, und sagen, daß sie wegen ihrer Süßigkeit andern vorgezogen würden [2]).

## §. 21.

Das Oel, ein herrliches Naturgeschenk Palästina's, war von außerordentlicher Güte (5 Mos. 7, 13. 8, 8. 28, 40. 32, 13. 33, 24. 2 Chron. 11, 11. Mich. 6, 15. Hos. 2, 22. 14, 7. [3]). Es gab große Oelgärten (1 Sam. 8, 14. 2 Kön. 5, 26.); daher trieben die Hebräer mit dem Oel einen wichtigen Handel nach Tyrus (Ezech. 27, 17.) und schon Salomo sandte dem Tyrischen König jährlich 20 Kor Oels nach 1 Kön. 5, 11.; ferner nach Aegypten (Hos. 12, 2.). Man hat in dem Umstande, daß das Opferritual Bereitung der Opfer mit Oel vorschreibt, das Stre-

---

buhr's Beschr. von Arabien S. 145. 146.; *Maundrell* p. 66.; *Clerici* Comment. ad Exod. XVI, 31. Vgl. besonders Rosenmüller's Alterthumskunde. 4ter Bd. 1 Abth. S. 316 ff.

1) Nach Andern soll es ein Weinstock mit röthlichen Beeren seyn.

2) *Chardin* T. IV. p. 53.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 7. p. 753. II. 725. Conf. *Plinii* Hist. Nat. lib. XVII. c. 21.; *Columella* lib. III. c. 9.; Höst's Nachr. von Marokos und Fes S. 303.; Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 147.

3) *Shaw* p. 337 — 339.; *Relandi* Palaestina p. 380. 381.; *Roger's* Terre sainte lib. I. c. 9.; Paul Lukas T. II. S. 19.; *Breitenbach* p. 56. et 83.; *Quaresmii* Elucid. terrae sanct. lib. IV. p. 299.; *Bellonii* Observ. sing. lib. II. c. 87.

ben des Gesetzes gefunden, die Nation an Speisen mit Oel zu gewöhnen und ihr ihr Land werth zu machen im Gegensatz von Aegypten, wo man sich einer schlechten Butter als Schmelze bedient [1]); allein die Sache verhält sich vielmehr so, daß die Hebräer an Zubereitung der Speisen mit Oel gewöhnt waren und diese Sitte also auch beim Opfern beibehielten. Uebrigens bedienen sich noch heutigen Tages die Juden keiner Butter, sondern statt ihrer des Gänseschmalzes. Weil der Olivenbaum seine Zweige sehr ausbreitet, und seine Sprößlinge stark ausschießen, so ist er dem Hebräer Bild einer zahlreichen Familie (Ps. 128, 3.), und da das Oel ein Heilmittel ist, so kömmt es als Bild der Vergebung und Barmherzigkeit vor. Nach dem Schütteln der Oelbäume verbot das Gesetz eine Nachlese zu halten; die einzeln hie und da noch an den Zweigen hangenden Beeren sollten Fremden, Waisen und Wittwen zu Gute kommen (5 Mos. 24, 20. Jes. 17, 6. [2])). Des Oelkelterns wird Mich. 6, 15. gedacht, und bei den Rabbinen werden die Oelmühlen ausdrücklich genannt [3]). Das Oel wurde auch zum Salben des Körpers (2 Sam. 14, 2. Mich. 6, 15.), bei Heilung der Krankheiten als wirksame Arznei (Mark. 6, 13. Jak. 5, 14,), beim Gottesdienst zu den Lampen (2 Mos. 35, 14.), zu den Opfern (2 Mos. 29, 2. 3 Mos. 2, 1. 6. 7. 15. 6, 15. 21. 7, 12. B. d.

---

1) *I. D. Michaelis* Comment. de legibus Mosis, Palaestinam Israëlitis caram facturis §. V. — VII. in den Commentarr. Soc. reg. Gotting. T. IV.; Dessen mosaisches Recht T. IV. S. 90.; *Ej.* Addit. ad Lex. hebr. v. כתית; *Iablonsky's* Panth. Aegypt. p. 58.

2) Michaelis mos. Recht. §. 143.

3) *Talmud* Baba Bathra c. IV. §. 5.; *R. Mos. Maimonides* ad Tr. Taharot. c. IX. §. 8. Die Abbildung und Beschreibung einer ägyptischen Oelpresse findet man in Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 151.

Richt. 9, 9.) und zur Salbung heiliger Personen und Sachen (2 Mos. 29, 29. 30, 30. 40, 9. 3 Mos. 4, 3. 5. 8, 10. 12. 21, 10. 4 Mos. 35, 25. Ps. 138, 2.) gebraucht. Die Zubereitung dieses heiligen Salböls wird 2 Mos. 30, 23 — 25. beschrieben; es bestand nämlich außer dem gewöhnlichen Olivenöl noch aus 4 Ingredienzien der vortrefflichsten Spezereien: Myrrhe, Zimmet, Kalmus und Kasia [1]), auch waren gewisse Priester dazu bestellt, es zu verfertigen (1 Chron. 9, 30.).

§. 22.

Salz bekamen die Hebräer aus dem asphaltischen See [2]). Wenn im Frühjahr der Schnee des Libanon schmilzt, so schwillt das todte Meer so sehr an, daß es sein Ufer übersteigt, und in die benachbarten Thäler und mit Fleiß gemachten Gruben fließt. Dieses Wasser trocknet, weil es keinen Abfluß hat, im Sommer bei der Sonnen-Hitze ein und hinterläßt Salz (Ezech. 47, 11. Zeph. 2, 9.). Daher heißen auch diese Thäler Salzthäler (2 Sam. 8, 13. 2 Kön. 14, 7. 2 Chron. 25, 11. Ps. 60, 2. 107, 34 [3])), und eine Stadt erhielt davon den Namen Salzstadt (Jos. 15, 62. [4])). Mit diesem Salz ward Palästina sehr reichlich versorgt; auch im innern Arabien gab es viele Salzwüsten (מְלֵחָה Hiob 39, 6.). Das Salz gebrauchten die

---

1) *Scacchi* Myrothec. lib. II. c. 7. Conf. *Aspmani* Disp. de oleo sacro.

2) *Pococke* Vol. II. P. I. p. 36.; *Maundrell* p. 81.; *Galenus* de simplicium medicamentorum facultatibus lib. IV. c. 19.

3) Eine Beschreibung dergleichen Salzthäler steht im *Russell* p. 49. 50.; vergl. Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 3.; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 35.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 168.; *Sandys* Travels, Boock III. {p. 121.

4) *Hottingeri* Geogr. terrae Canaan §. 20.; *I. D. Michaelis* de mari mortuo §. IV. et XXIII. in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758 — 62. oblatt. p. 68 ff. und p. 130 ff.

Morgenländer bei ihren Speisen (Hiob 6, 6. [1])) und beim Gottesdienst[2]); denn alle Opfer von Mehl und Backwerk mußten gesalzen werden (3 Mos. 2, 13. Esr. 7, 22. Mark. 9, 49.); selbst unter das Räucherwerk ward auch Salz gemengt (2 Mos. 30, 35.). Aus 2 Mos. a. a. O. hat man geschlossen, daß bei den Hebräern heiliges und unheiliges Salz unterschieden sey, wie bei den Aegyptern [3]); letzteres nimmt man dann für Meersalz, ersteres aber für Kali [4]). Allein der Ausdruck heilig bezieht sich in jener Stelle als Epitheton auf Rauchwerk und es ist also zu einer solchen Unterscheidung gar kein Grund vorhanden. Gereinigte Potasche oder Kali (vegetabilisches Laugensalz, Hebr. בֹּרִית, auch בֹּר) gebrauchte man nicht nur zum Schmelzen (Jes. 1, 25.), sondern auch zum Waschen (Hiob 9, 30. Jer. 2, 22. Mal. 3, 2. [5])); verschieden davon ist das mineralische Laugensalz נֶתֶר, Nitrum (Spr. Sal. 25, 20. Jer. 2, 22.). Wenn das Salz zerfließt und fade wird, taugt es zu nichts, und nimmt seine frühere

---

1) *Buxtorfii* Lexicon P. 1208.

2) *Seldenus* de Synedrio lib. II. c. 13.; *Dilherri* Disputationes T. II. disp. 19.; *Schickedanz* de salis usu in sacrificiis quondam obtinente.

3) *Iablonsky's* Panth. Aeg. lib. V. c. 3. §. 16.

4) Kali bedeutet 1) einige Pflanzen in Palästina und Arabien, woraus die beste Potasche, die man dort Soda nennt, gemacht wird (vergl. *Lange* Diss. de בּרית, wo eine Abbildung dieser dornichten Pflanze sich befindet; *Celsii* Hierobotanicon P. 1. p. 449.); 2) die Potasche selbst, und 3) das Nitrum.

5) *Bocharti* Hieroz. P. II. p. 45.; *Kircheri* Nomenclat. Copt. Arab. p. 197.; *Golii* Lex. Arab. p. 1708.; Arvieux's merkw. Nachr. T. II. S. 163.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 313.; Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 151. Die Phönicier trieben starken Handel mit der Potasche.

salzende Kraft nicht wieder an (Matth. 5, 13. Mark. 9, 50. Luk. 14, 34. 35.). Da Salz ein unentbehrliches Ingredienz der Speisen ist (daher von Homer göttlich genannt [1])), so heißt mit dem Salze Jemandes gesalzen werden, so viel als in seinem Solde und Dienste stehen (Esr. 4, 14. [2])). Salz ist Bild der Weisheit und Klugheit im Reden und Lehren (Hiob 6, 6. Matth. 5, 13. Mark. 9, 50. Kol. 4, 6.). Der Ausdruck: ein Salzbund, בְּרִית מֶלַח (4 Mos. 18, 19. 2 Chron. 13, 5.) heißt ein feierlich abgeschlossenes Bündniß, bei welchem Salz genossen worden, also ein ewiges, unveränderliches, gleich בְּרִית עוֹלָם (vergl. z. B. 3 Mos. 24, 8. mit 4 Mos. 18, 19.).

§. 23.

Palästina hatte an Gewächsen einen außerordentlichen Reichthum, welches aus den heiligen Büchern sattsam erhellet, deren Verfasser mit der Beschaffenheit des Landes sehr bekannt waren [3]). Um Jericho herum wuchsen treffliche wohlriechende Kräuter und Gewächse [4]); der

1) *Homeri* Ilias lib. IX. 314.; *Plutarchi* Sympos. lib. V: quaest. 10.

2) *I. D. Michaelis* de nitro Hebr. §. IX. in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758 — 62 oblatt. p. 162 ff.; *Chardin* T. III. p. 170.; *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. I. c. 7. Wir haben eben diesen Ausdruck im Deutschen in dem Worte Sold, wovon der Soldat seinen Namen erhalten hat.

3) Vortreffliche Beschreibungen der Pflanzen, welche in der Bibel vorkommen, haben Konrad Gesner in s. Histor. natur. de plantis animal. etc. und O. Celsius in s. Hierobotan. geliefert.

4) *Josephus* de bello Iud. lib. V. c. 4.; *Relandi* Palaest. p. 383. et 829.; *Quaresmii* Elucidat. terrae s. lib. IV. tr. 3. obs. 10. Ueber die sogenannten Rosen von Jericho, denen der Aberglaube eine ganz wunderbare Beschaffenheit ange-

Duft der Kräuter des Berges Libanon wird als sehr erquickend geschildert (Hohel. Sal. 4, 11. Hos. 14, 7. [1])). Noch jetzt sehen die Felder nach der Beschreibung der Reisenden wie unsere Gärten aus; Chardin fand sowohl in Palästina als in Persien die Kaiserkrone (Matth. 6, 28.) wild auf den Aeckern wachsend.

## §. 24.

Fruchtbäume hat Palästina noch jetzt im Ueberfluß, aber keine Kirschen-, Birnen-, Zitronen- und Pomeranzenbäume. Borchard und andere sagen zwar, daß es auch keine Nüsse daselbst gebe, allein Thevenot und Bellonius fanden sie dort, und die Bibel spricht bereits von Nuß-Garten (Hohel. Sal. 6, 11. [2])). Granatäpfel (רִמּוֹן) gab es dort in großer Menge, auch gewöhnliche Aepfel, תַּפּוּחַ (5 Mos. 8, 8. Hohl. Sal. 4, 3. 13. 6, 7. 11. 8, 2. 1 Sam. 14, 2. Spr. Sal. 25, 11. Joel 1, 12. Hagg. 2, 19. [3])), wonach einige Städte entweder bloß Rimmon und Tappuach hießen oder einen damit zusammengesetzten Namen erhielten (Jos. 15, 34. 53. 16, 8. 17, 8. 19, 7. 1 Chron. 4, 32. Neh. 11, 29. Zach. 14, 10. [4])); in Aegypten waren erstere gleichfalls

---

dichtet hat, vergleiche man *le Bruyn* Voyage au Levant Vol. IV. p. 277. 278.; *Thevenot's* Voyage au Levant P. I. liv. 2. c. 41.; Korte's Reise B. II. K. 2. S. 79.; *Radzivil* p. 98.; *Mandeville* p. 84.

1) *Pomet's* Hist. des Drogues lib. VII. c. 37.; *Waser* de nummis ant. Ebr. p. 110.

2) *Borchardi* Descr. terrae s. P. II. c. 1.; *Thevenot* T. II. p. 528.; *Bellonii* Observat. sing. p. 272. Conf. *Celsii* Hierobot. P. I. p. 28.

3) *Hilleri* Hierophyt. P. I. p. 144.; *Borchard* P. II. c. 1.

4) *Simonis* Onomast. sacr. V. T. p. 347.

in Ueberfluß vorhanden (4 Mos. 20, 5. [1])). Mit dem reifen Obst vergleicht der Dichter (Jes. 17, 6. Amos 8, 2.) die zur Bestrafung reifen Uebelthäter. Von Palm-, Feigen-, Mandel- und Cedernbäumen redet die Bibel ziemlich häufig.

§. 25.

In den ältesten Zeiten war Palästina, wie es scheint, reicher an Palmbäumen als heut zu Tage, denn nichts war den Hebräern reizender und angenehmer, als unter diesen Bäumen ihre Wohnung zu haben (B. d. Richt. 4, 5.); davon zeugen auch deutlich einige Münzen der römischen Kaiser [2]). Um Jericho herum müssen besonders viele Palmbäume gestanden haben, weil diese Stadt häufig Palmenstadt genannt wird (5 Mos. 34, 3. B. d. Richt. 1, 16. 3, 13.); hiemit stimmen auch griechische und römische Schriftsteller überein [3]). Der Palmbaum gehört zu den diklinischen Pflanzen; d. h. die männliche und weibliche Blühte sind nicht vereinigt, sondern ein Theil von Palmbäumen hat männliche und trägt keine Früchte, ein anderer Theil aber weibliche, welche durch den Samen der männlichen Blühte befruchtet werden müssen, wenn Früchte entstehen sollen. Diese Befruchtung be-

1) *Wansleb's* Relation d'Egypte p. 97.; *Plinii* Hist. Nat. lib. XIII. c. 19.

2) *Spanheim* de usu et praest. rei num. Diss. VI.; Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 359.; damals aber, als diese Münzen geschlagen sind, wurde auch Idumäa zu Palästina gerechnet, wo es große Palmwälder gab und noch giebt.

3) *Strabo* lib. XVI.; *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 4., de bello Iud. lib. V. c. 4. Eine vorzügliche Palmgattung wuchs in Syrien und Arabien, die Kariotä genannt wurde (*Diodorus Sic.* lib. II. c. 53.; *Relandi* Palaestina p. 383. et 831; Schulz Leitungen ıc. T. V. S. 86.). Schulz fand um Jericho und Jerusalem keinen Palmbaum mehr.

wirkt entweder die Natur selbst, oder es geschieht durch Kunst [1]); in letzterm Falle aber hat man die gehörige Zeit zu beobachten, denn geschieht die Befruchtung zu früh, so bleiben die Früchte aus [2]). Datteln und daraus gefertigter Wein gewähren den Einwohnern dürrer Gegenden in Afrika und Biledulgerid fast allein ihren Unterhalt [3]). Ehret den Palmbaum, waren daher Muhammed's letzte Worte, die er seinem Volk hinterließ. Der Gerechte wird mit einem stets grünenden Palmbaum verglichen (Ps. 92, 13. Sir. 24, 14., andre 18.); der Weinstock ist Bild ehelicher Fruchtbarkeit (Ps. 128, 3.) und der blühende Mandelbaum erscheint als vorzügliche Schönheit der den Palästinenser umgebenden Natur (Pred. Sal. 12, 5.).

§. 26.

Der Feigenbaum war ein vorzügliches Geschenk Palästina's (4 Mos. 13, 24.) und trug in einigen Gegenden dieses Landes Jahr aus Jahr ein reife Früchte (B. d. Richt. 9, 11.). Noch jetzt gibt es daselbst dreierlei Gattungen von Feigen: die Frühfeigen findet man im Junius, sie sind sehr vortrefflich (Jer. 24, 2. Hos. 9, 10. Mich. 7, 1. Nah. 3, 12.); die Sommerfeigen

1) *Kaempferi* Amoenit. exot. p. 697. fig. XVI. et p. 708.; Hasselquist's Reise S. 133.; Histoire de l'Acad. Roy. des Sciences et des belles lettres T. XXIII. tr. 1. Eine Geschichte des Palmbaums findet man in C. v. Linné's vollständigem Pflanzensystem, nach Christmann's Ausgabe T. I. Wegen des getrennten Geschlechts der Palmen und der erforderlichen Verbindung eines weiblichen und männlichen, heißen sie bei den Arabern Verwandte der Menschen.

2) Man hat in Hiob 15, 32. hierauf eine Anspielung finden wollen.

3) *Herodot* lib. I. c. 89.; *Tavernier* T. I. p. 243.

werden im August reif, und die Winterfeigen, welche man bei gelindem Winter noch im Januar antrifft. Hieraus erklärt sich die Stelle Mark. 11, 13. [1]). Feigenbäume und Weinstöcke mochte der Hebräer gern vor seiner Wohnung oder überhaupt an seinem Hause haben; daher kommt die Redensart: unter seinem Feigenbaum und Weinstock sitzen für: Ruhe und Frieden genießen (1 Kön. 4, 25. 2 Kön. 18, 31. Mich. 4, 4. Zach. 3, 10.). Der Feigen bediente man sich auch als eines Arzneimittels (2 Kön. 20, 7. Jes. 38, 21. [2])).

§. 27.

Terebinthen oder Terpentinbäume (אֵלָה, τερέβινθος) wuchsen in Palästina sehr häufig, weßhalb auch ein Thal von ihnen seinen Namen bekam (1 Sam. 17, 2. 19. 21, 10. [3])). Diese Bäume dauern sehr lange; daher wurden sie benutzt zu geographischen Bestimmungen. Davon verschieden ist אֵלוֹן und אַלּוֹן die Eiche, auch אַלָּה (Jos. 24, 26.) genannt, vgl. z. B. Jes. 6, 13. Hos. 4, 13. Doch mag der Sprachgebrauch nicht ganz fest gestanden haben; denn 1 Mos. 12, 6. ist von אֵלוֹן bei Sichem und Kap. 35, 4. von אֵלָה ebendaselbst die Rede und es sind, wie es scheint, dieselben Baumgruppen gemeint [4]). Drei vorzüglich merkwürdige Gruppen

---

1) Conf. *Clerici* Annot. ad h. l.; *Witsii* Meletemat. Leidens. Diss. X. §. 7.; *Plinii* Hist. Nat. Lib. XV. c. 18.; *Shaw* p. 342. Die Einwohner nennen die erste Gattung Bokkore, und die zweite Karmuse (*Tournefort* T. I. p. 130.; *Lightfooti* Hor. Hebr. ad Matth. XXI. 19.).

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXIII. c. 1.; *Celsus* de medicina lib. V. c. 12. 28.

3) Paul Lukas B. II. S. 4.; *Dapperi* Palaestina p. 431.

4) Vgl. *Gesenii* thes. ling. hebr. p. 50 ff.

von Eichen (אַלּוֹן) in der Bibel sind: die Eichengruppe zu Sichem (1 Mos. 12, 6. [1]) 35, 4. [2]) 5 Mos. 11, 30. Jos. 24, 26. [3]) B. d. Richt. 9, 6. [4])), und hieß die Eichen More's, wahrscheinlich nach dem, welcher sie gepflanzt hatte; die zweite war zu Hebron (1 Mos. 13, 18. 14, 13. 18, 1.) und hieß die Eichen Mamre's; die dritte befand sich bei der Stadt Tabor (1 Sam. 10, 3. [5])). Bei Sichem stand auch eine Zaubereiche (אֵלוֹן מְעוֹנְנִים) nach Richt. 9, 37.; ob sie zu der bekannten dort befindlichen Gruppe gehörte, ist ungewiß. Noch später fand man an diesen Orten wirkliche Terebinthen, wie Josephus, Hieronymus und neuere Reisebeschreiber versichern [6]). Troilo sah eine Terebinthe zu Tabor nicht weit von Rama, welche Terebinthe der Maria genannt wurde; bei dieser wurde nach des Hieronymus Zeugniß von Hadrian eine große Menge gefangener Juden verkauft [7]). Die Bibelübersetzer, be-

1) Der Singul. ist collective zu nehmen nach der andern Stelle.

2) Hier ist אֵלָה gebraucht.

3) Hier steht אַלָּה.

4) Auch hier ist der Singul. collective zu verstehen.

5) Hier könnte auch ein einzelner Baum verstanden werden.

6) *Josephus* de bello Iud. lib. I. c. 9. §. 7.; Troilo's Reisebeschr. S. 382.; *Michaelis* Spicileg. Geograph. Hebr. ext. post Bochartum T. II. p. 15.; *Bocharti* Geogr. sacra p. 685.; *Dioscorides* lib. I. c. 91.; *Celsii* Hierobot. P. I. p. 39.; *Radzivil* p. 89.; *Bellonii* Obs. sing. p. 249.; *Lithgovii* Itin. p. 145.; *Harantii* Itiner. p. 155.; *Relandi* Palaest. p. 417. 435. 711. et 879.

7) *Hieronymi* Commentar. in *Ier.* XXXI. 15.; Chronicon paschale ad annum Christi 119. p. 258.; *Mich. Glycas* Annal. P. III. p. 240. In der allgem. Welthistorie T. XVIII. §. 342. wird ein anderer Ort des Verkaufs angegeben.

sonders die alten, schwanken sehr in der Uebersetzung der Worte אֵיל, אֵלָה, אַלָּה, אֵלוֹן, אַלּוֹן [1]).

§. 28.

Cedernbäume (אֶרֶז) werden häufig in der Bibel angeführt, wo etwas vortreffliches beschrieben werden soll (1 Kön. 4, 33. Ps. 80, 11. 104, 16. Jes. 2, 13. 37, 24. Ezech. 17, 22.); wuchsen aber nur auf dem Libanon (B. d. Richt. 9, 15. Ps. 92, 13. Ezech. 27, 5. 31, 3. [2])). Ob אֶרֶז Ceder bedeute? ist vormals unnöthiger Weise bestritten worden; Celsius übersetzt Tanne, und die alten Uebersetzer der Bibel sind sehr verschiedener Meinung. Die Araber und Bewohner des Libanus nennen nach Schulz's und anderer Reisenden Bericht noch jetzt die Ceder Eres [3]).

1) Vgl. Gesenius a. a. O.

2) *Maundrell's* Iourney from Aleppo to Ierusalem p. 142.; *la Roque's* Voyage de Syrie et du mont Liban T. I. p. 87.; Korte's Reise B. III. K. 2. und 5. S. 420. ꝛc.; Arvieux's merkwürdige Nachrichten, T. II. S. 333. Jetzt stehen auf dem Libanon so wenig Cedern, daß fast alle Reisende die Anzahl derselben angeben (Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 253.; *Dandini* Voyage du mont Liban c. 17. p. 75.; de la Porte Reisen T. I. S. 58.). Aus Muthwillen, Schadenfreude und Rachgier wurden häufig dergleichen Wälder verwüstet; doch ist Jes. 14, 8. bloß bildlich zu verstehen (s. Gesenius Comment. z. d. St.). Von jeher sind auf diesem Berge große Revolutionen und Verwüstungen vorgefallen. Pompejus und die Araber führten dort Kriege; die daselbst befindlichen Räuberbanden konnte man nicht vertreiben, ohne die Wälder zu verwüsten, und doch konnte Pompejus nichts ausrichten. Zur Zeit der Saracenen waren die Räuber hier so mächtig, daß sich die Furcht vor ihnen bis an's atlantische Meer erstreckte, bis endlich der Sultan Saladin sie völlig vertrieb, aber auch die Cedernwälder ausrotten mußte.

3) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 149; *Phil. a sancta Trinitate* Itiner. lib. III. c. 2. In *Trew* Hist. cedrorum Libani ist eine sehr genaue Abbildung der Ceder befindlich.

Bei prächtigen Bauten bediente man sich des Cedernholzes (1 Kön. 5, 20. 6, 10. 20. 2 Sam. 5, 11. 7, 2. Hohel. Sam. 1, 17. 8, 9. Jes. 9, 9. Jer. 22, 14. 15. 23. [1])). Sowohl David als Salomo erhielten die Cedern aus dem Lande der Tyrier (1 Kön. 5, 19—24. 9, 10—13.), weil der Libanon nicht zum hebräischen Gebiete gehörte. Der hohe herrliche Baum ist schönes Bild der Glückseligkeit (Ps. 92, 13.).

§. 29.

Die Sykomore oder der Maulbeerfeigenbaum (שִׁקְמָה *συκάμινον, συκόμορον*) ist ein merkwürdiger Baum Palästina's, besonders des südlichen Theils, und Aegyptens, vorzüglich in Niederungen gedeihend (Ps. 78, 47. 1 Chron. 27, 28. 2 Chron. 1, 15.[2])). Er trägt nach Rauwolf's, Dapper's und anderer Erzählungen 3 bis 4, nach Plinius sogar 7 Mal im Jahr, so daß man ihn fast nie leer von Früchten sieht; er wird sehr groß und hoch; daher bestieg Zachäus einen solchen Baum, um weit in die Ferne sehen zu können (Luk. 19, 4.). Seine Blätter gleichen denen der Maulbeerbäume; er trägt unmittelbar am Stamm Früchte, die unsern Feigen gleichen, aber von einer unangenehmen und dem Magen schädlichen Süßigkeit sind, und daher gewöhnlich nur von armen Leuten gegessen werden (Amos 7, 14.). Die Araber pressen aus der Frucht dasjenige Oel, welches die Pilgrime unter dem Namen Zachäusöl verkaufen. Das Holz dieses Baums wird zum Bauen gebraucht (Jes. 9, 9.) und zur Verfertigung kleiner Schiffe muß es vortrefflich gewesen seyn, weil es leichter

1) *Curtius* lib. IV. c. 2. lib. X. c. 1.
2) Hasselquist's Reise S. 151. Vgl. *Warnekros* Historia naturalis Sycomori im Repertorium für biblische und morgenl. Litteratur Th. XI. S. 224 ff. Th. XII. S. 81 ff.

als anderes Holz ist [1]); auch hat es den Vorzug, daß es nicht wurmstichig wird; daher bediente man sich seiner zu Särgen, vorzüglich auch die Aegypter zu den Mumienkasten [2]).

§. 30.

Die Balsamstaude wuchs in Palästina sehr häufig, obgleich viele Gelehrte, an deren Spitze Bochart und Celsius stehen, es läugnen, und unter dem Worte צֳרִי und צְרִי, das in der Bibel oft als ein Heilmittel vorkommt (Jer. 8, 22. 46, 11. 51, 8. Ezech. 27, 17.) und am natürlichsten Balsam erklärt wird, etwas anderes verstehen. Bei den alten Uebersetzern findet sich zur Aufhellung der Bedeutung des Worts nichts Erkleckliches, aber im Arabischen heißt ضَرِيَ fließen, träufeln, und das Substantiv ضرو der aus einem Baum quillende Saft, welcher noch überdem als ein Wundarzneimittel beschrieben wird. Solinus aber, Galenus, Tacitus u. A. eignen den Balsam dem Lande Palästina zu, wofür sich sonst gar keine Bezeichnung im Hebräischen fände. Schon 1 Mos. 37, 25. treffen wir ihn an als eine Waare, die von herumziehenden arabischen Kaufleuten nach Aegypten gebracht, und K. 43, 11. als ein vorzügliches Geschenk aus Palästina an den Großwesir in Aegypten gesandt wird. Die Stelle im Josephus [3]), wornach man gewöhnlich behaupten will, daß die Balsamstaude erst zur Zeit Salomo's in Palästina bekannt geworden sei, läßt eine ganz andere Erklärung zu [4]).

---

1) *Norden's* Voyage d'Egypte T. I. p. 252., wo man auch eine gute Abbildung von dem Baume findet.

2) *Thevenot* P. II. lib. 2. c. 4.; de la Porte Reisen T. I. S. 118.

3) Antiq. Iud. lib. VIII. c. 6. §. 6.

4) Vergl. *Warnekros* Abhandlung de fertilitate Palaestinae etc. §. XXIII. (in Eichhorn's Repertor. 15 Th. S. 238 ff.)

In Arabien ist diese Staude einheimisch, wächst um Mekka und Medina, nahe bei Bedrunia und in verschiedenen Gegenden Jemens [1]) wild in großer Menge. Prosper Alpinus hat eine schöne Beschreibung von dieser Pflanze gegeben, wobei man auch die beste, obgleich nicht völlig genaue, Abbildung antrifft, deren Fehler aber dem Zeichner zugeschrieben werden müssen [2]). Aus Gilead kam der Balsam vorzugsweise, wie aus den vorher angeführten Stellen der Bibel erhellet; in folgenden Zeiten gab es auch um Jericho, wie Josephus, Diodor von Sicilien, Strabo und Justinus bezeugen [3]), Balsamstauden [4]).

## §. 31.

Daß bei den alten Hebräern das Einoculiren der Bäume gebräuchlich gewesen sei, ist nicht wahrscheinlich, da sich nicht die geringste Spur davon findet; denn Jes. 17, 10. dahin zu ziehen, verstößt ganz gegen den Wortsinn. Das Propfen war wohl eben so wenig bekannt.

---

1) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 145.; Dapper's Beschreib. von Aegypten S. 85.; de la Porte Reisen T. II. S. 195. ꝛc.

2) *Prosp. Alpini* Dialogus de Balsamo; *Linnei* Dissert. de Opobalsamo declarato.

3) *Iosephus* de bello Iud. lib. V. c. 4.; *Diodorus Sic.* lib. II. c. 48.; *Taciti* Hist. lib. V. c. 6.; *Iustinus* lib. XXXVI. c. 3.; *Plinii* Hist. Nat. lib. XII. c. 25. XVI. 32; *Michaelis* Addit. ad Lex. heb. v. צרי.

4) Rosenmüller (bibl. Alterthumskunde 4 Bd. 1 Abtheil. S. 168 ff.) glaubt, צֳרִי sey das Oel der Früchte vom Zakkumbaume (Myrobalanus der Alten, *Elaeagnus angustifolius* Linn., wilder Oelbaum); dagegen versteht er בֹּשֶׂם, בֶּשֶׂם (Hohesl. 5, 1. 13. 6, 1.) von den Balsamstauden (a. a. O. S. 146 ff.).

§. 32.

Von jungen gepflanzten Obstbäumen sollte man die ersten 3 Jahre keine Früchte genießen, im 4ten Jahre sie zu Opfermahlzeiten bestimmen, und erst vom 5ten an beliebig gebrauchen (3 Mos. 19, 23—25.).

§. 33.

Palästina hat keinen Ueberfluß an Brennholz; denn außer dem reich bewachsenen Libanon im Norden sind dort nur wenige Waldungen, z. B. der Wald Ephraim (2 Sam. 18, 6.), Haret im Stamme Juda (1 Sam. 22, 5.); diese kleinen Holzungen und Gebüsche aber konnten als Brennmaterial nicht hinreichen, weßhalb man auch gewöhnlich Stroh, Gesträuch, Dornen, Pflanzen und Mist dazu benutzte. Nach der ganz falschen Erklärung von 2 Sam. 12, 31., daß David eine ganz besiegte Nation zu Holzsägern bestimmt habe [1]), wollte Danz [2]) Palästina zu einem holzreichen Lande machen; es ist aber vielmehr in dieser Stelle von einer harten Todesart, nämlich der Zersägung, die Rede, welche David gegen die barbarischen Ammoniten (vergl. 1 Sam. 11, 2. Amos 1, 3. [3])) anwendete, und welche überhaupt bei den Morgenländern nicht ungewöhnlich war, so daß ihrer noch Hebr. 11, 37. gedacht wird. Das Stroh (תֶּבֶן Hiob 21, 18., griechisch ἄχυρον, Matth. 3, 12.) wurde zur Streu (1 Mos. 24, 32.) und zum Futter des Viehes (Jes. 11, 7.) und an holzlosen Or-

1) Diese waren nicht mehr nöthig, weil nach Jos. 9, 27. bereits die Gibeoniten zu Holzhauern und Wasserträgern bestimmt waren.

2) *Danzii* Diss. de mitigata Davidis in Ammonitas crudelitate.

3) Michaelis mos. Recht §. 64.

ten zur Feuerung gebraucht [1]); ob auch zum Düngen? davon findet sich keine ausdrückliche Erwähnung, allein wenigstens zündete man die stehengebliebenen langen Stoppeln an, so daß die Asche düngte (Matth. 3, 12.). Der gedörrte Mist der Thiere und sogar der Menschen mußte ebenfalls zum Brennen dienen (Ezech. 4, 12. 15.), wie noch jetzt in manchen Gegenden des Orients, wo die kleinen Mädchen den Mist der Esel, Kameele und anderer Thiere sammlen, ihn mit Stroh vermengen, in der Form runder Kuchen kneten, an der Sonne hart dörren lassen, und dann sowohl dabei die Speisen kochen als des Winters sich daran erwärmen [2]). Arvieux erzählt, daß man auf den angezündeten Kuhmist den Teig lege, um Brod zu backen, dessen Rinde freilich etwas unschmackhaft ausfalle [3]). Mist (אַשְׁפֹּת) ist 1 Sam. 2, 8. Ps. 113, 7. Klagl. Jer. 4, 5. Bild der größten Armuth und Niedrigkeit. Der Reisende nimmt, wenn er sich in der Wüste Essen kochen will, drei Steine, legt zwischen sie den gedörrten Mist, zündet ihn an, und setzt seinen Topf darauf; auf diese Weise werden nach Char-

1) Paulsen's Abhandlung vom Ackerbau der Morgenländer, im Register Matth. 3, 12.

2) *Shaw* p. 4. der Vorrede; Korte's Reise nach dem gelobten Lande S. 438.; Arvieux T. III. S. 229.; Ostindische Missionsberichte T. I. S. 125.; Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 16.; (Schlatter) Bruchstücke aus einigen Reisen in das südliche Rußl. (St. Gallen 1830. 8.) S. 231 ff. Auch die Zigeuner brennen an holzlosen Orten den Thiermist (Vergl. neueste Mannigfaltigkeiten, Jahrgang IV. S. 13.).

3) Arvieux T. III. S. 227.; *le Bruyn* T. I. p. 230., der ausdrücklich des Menschenmistes zum Kochen erwähnt; Niebuhr's Beschreibung von Arabien S. 51., Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 154. 212. T. II. S. 227.; *Ives* Voyage from England to India in the Year 1754. p. 331.; *Rau* de pane Hebr. §. 14. 15.

din und andern Reisenden die Speisen sehr geschwind bereitet [1]).

§. 34.

Palästina hat zwar heut zu Tage keine Bergwerke, auch würden die außerordentlich zahlreichen Umwälzungen, welche es erfahren hat, selbst die besten und größten vernichtet haben; indessen müssen doch in den alten Zeiten Metalle, vorzüglich Eisen und Kupfer, dort gewonnen worden seyn (5 Mos. 8, 9.). Solche Produkte der Natur lassen sich in einem so gebirgigen Lande ohnehin vermuthen, und manche Anspielungen oder Bilder aus dem Bergbau, welche in der Bibel vorkommen, lassen mit vieler Wahrscheinlichkeit Kenntniß und Betreibung desselben bei den Hebräern voraussetzen. Häufig findet man den Ausdruck כּוּר הַבַּרְזֶל Eisenofen, d. i. Hohofen, in welchem das Eisen aus dem Erz ausgeschmolzen wird (5 Mos. 4, 20. 1 Kön. 8, 51. Jer. 11, 4. [2])), oder bloß כּוּר, Schmelzofen (Ezech. 22, 18. 20. 22. Sprüchw. 17, 3. 27, 21.). Von Scheidung des Silbers und von Reinigung des Goldes in Hohöfen reden die Spr. Sal. und Ezech. a. a. O.; letztrer auch von den nach Entweichung des Metalls zugleich aus den Erzen entstehenden Schlacken (סִגִים). Eine der interessantesten Stellen aber über den Muth und die Klugheit, mit welcher der Mensch den Schooß der Erde durchwühlt und die im Innern verborgenen Schätze ans Licht fördert, lesen wir Hiob 28, 1—19. [3]).

1) *Ray's* Collection of Travels p. 192.
2) Vgl. *Rosenmüller* Scholia in Pentat. Volum. III. p. 485.
3) Vgl. Schultens, Rosenmüller und Umbreit z. d. St.

## Fünfter Abschnitt.

### Verfassung und Geschichte.

---

### Siebenzehntes Kapitel.

#### Verfassung bis zur Errichtung des Königthums und Geschichte des Volks bis zu seiner gänzlichen Zerstreuung.

§. 1.

In dem sogenannten patriarchalischen Zeitalter, d. i. in der Epoche, wo von den Stammvätern des nachmaligen hebräischen Volks ein nomadisches Leben im Lande Kanaan geführt wurde, kann natürlicher Weise noch von keinem hebräischen Staate die Rede seyn; es gab nur erst Familien, aus denen allmählig die größern Vereine der Stämme und des Staats hervorgingen. Jeder Hausvater war der Regent seiner Familie; ihm mußte auf's Pünktlichste Gehorsam geleistet werden [1]). Seine Gewalt erstreckte sich nicht nur über häusliche Angelegenheiten, sondern er verrichtete auch die gottesdienstlichen Handlungen. Noah, Abraham und Jakob brachten Jehovah Opfer (1 Mos. 8, 20. 22, 13. 35, 1 ff.), so auch der als Patriarch dargestellte Hiob, s. Buch Hiob 1, 5. Diese Sitte blieb späterhin noch beim Osterlamm, welches jeder Hausvater schlachten und bereiten mußte (2 Mos. 12, 3.). Der Vater ertheilte auch wohl kurz vor seinem Tode der Familie einen prophetischen Segen oder Fluch; wenigstens gibt uns die Genesis 9, 25—27. 27, 27—29. 39. 40. 48, 15. 16. 20. 49, 1—27. davon interessante Beispiele; obgleich daraus nicht mit Bestimmtheit

---

1) Heideggeri Hist. Patriarch. P. I. exercit. 1. et 2.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. I. c. 4.

geschlossen werden kann, daß es allgemeine Sitte gewesen sei, so war es doch sehr wahrscheinlich eine weit verbreitete löbliche Gewohnheit der Hebräer. Der Hausvater entschied Streitigkeiten, schickte diejenigen hinweg, welche dazu Gelegenheit gaben (1 Mos. 21, 14.) und bestrafte die Schuldigen wohl gar mit dem Tode (K. 38, 24.). Die Patriarchen der älteren Zeit waren demnach kleinen Monarchen vergleichbar, hielten sich auch bewaffnete Knechte, machten Krieg und Frieden (1 Mos. 14, 14.), und stifteten Bündnisse (K. 14, 13. 21, 22 — 34. 26, 26 — 33. 31, 44 ff.). Damals kannten die Hebräer keine Abgaben noch Tribute und Unterwürfigkeit, sondern lebten in der vollkommensten Freiheit, nach Weise der freien Stämme, welche die Wüsten Arabiens durchziehen, bis auch sie Mehemed Ali's gewaltiges Schwert in unsern Tagen Aegypten unterwarf.

§. 2.

Auch zu der Zeit, als sie sich in Aegypten aufhielten, lebten sie anfangs sehr vergnügt und in ungestörter Ruhe, bis endlich im ägyptischen Staate nach wiederholtem Thronwechsel Haß gegen sie entstand, so daß ihnen die von Joseph verschafften Vortheile entrissen, Tribut aufgelegt und sie auf alle Art und Weise gedrückt wurden. Der Grund dieser Handlungsweise lag theils in der außerordentlich starken Vermehrung der Hebräer, welche fürchten ließ, es möchte ihnen die Lust ankommen, sich dereinst Meister von Aegypten zu machen, theils in dem natürlichen Abscheu Aegyptens gegen alles, was eine nomadische Lebensart führte, theils wirkte dazu auch vielleicht der Umstand mit, daß der Gottesdienst der Hebräer von dem ägyptischen verschieden war (1 Mos. 39, 14. 43, 32. 46, 34. [1])).

1) *Herodot* lib. II. c. 9. 36. 85.; *Iablonsky's* Proleg. ad Panth. Aegypt. p. 20. 21.

§. 3.

Die Herrschaft der Familienhäupter dauerte bis auf Mose's Zeit; schon in Aegypten selbst, sogar im Zustande der Unterdrückung, hatte sich die Stämme-Verfassung gebildet, das Volk zerfiel in 12 Stämme, bildete bei seiner Trennung von den Aegyptern in Wohnung, Sitte und Religion gewisser Maaßen einen eignen Staat im ägyptischen Staate. Die theokratische Tendenz, welche schon im patriarchalischen Zeitalter in ihrer wesentlichen Grundlage vorhanden war (man denke nur an den Bund Abrahams mit Gott), bildete sich von Moses an immer mehr aus; ja der Staat war recht im eigentlichen Verstande theokratisch von Moses bis zur Regierung des ersten Königs Saul (2 Mos. 19, 4—6. 5 Mos. 33, 5. B. d. Richt. 8, 23. 1 Sam. 8, 7. 10, 18. 19. 12, 12. 1 Chron. 29, 23.), obschon sich auch unter den Königen, wenigstens im Reiche Juda, das theokratische Element weder aus dem Volksleben ganz verdrängen, noch in dem Herzen des edlern Theils der Nation ersticken ließ. Denn mit theokratischen Elementen lassen sich verschiedene Regierungsformen verbunden denken. Genau genommen versteht man unter Theokratie (Gottesregierung) die Einrichtung oder Verfassung eines Staates, daß als der eigentliche besondere Regent desselben Gott betrachtet wird. Er war den Hebräern Gesetzgeber, ihr Richter in den wichtigsten Dingen und gab seinen Willen durch's Orakel kund; er erschien ihnen als Rächer seiner beleidigten Majestät in Strafen, welche den Einzelnen oder das Ganze trafen. Moses wurde von Gott zum Erretter seiner Nation aus der ägyptischen Sklaverei auserwählt, und war nach einigen mißlungenen Versuchen glücklich in seinem Unternehmen. Er führte die Hebräer aus Aegypten, und ließ sie, da sie unter dem ägyptischen Joche

alle Tapferkeit und alles Gefühl der Freiheit verloren hatten, mithin nicht sogleich zum Kriege gebraucht werden konnten, erst vierzig Jahre in der Wüste herumirren, so daß nicht er, sondern erst Josua sie in das verheißene Land Kanaan brachte, und die darin wohnenden Nationen ausrottete oder vertrieb[1]). Jeder der zwölf Stämme (שְׁבָטִים, Phyle), aus denen das Volk nach der Zahl der Söhne Jakobs bestand, hatte seinen Phylarchen oder Stammfürsten (4 Mos. 1—2. 1 Chron. 2—8., besonders 5, 6.), wie es auch bei den verwandten Ismaeliten der Fall war (1 Mos. 25, 16.), und wurde in Familien, מִשְׁפָּחוֹת, eingetheilt und diese zerfielen wiederum in noch kleinere Abtheilungen בָּתֵּי אָבוֹת Stammhäuser oder auch bloß בָּתִּים Häuser genannt (4 Mos. 1, 2. Jos. 7, 14—17.). Diese hatten ebenfalls ihre Häupter, die רָאשִׁים oder vollständiger רָאשֵׁי בֵּית אָבוֹת Häupter eines Stammhauses hießen. Waren indessen die Familien zu klein, um ein für sich bestehendes Ganzes zu bilden, so wurden einige derselben zu einer größeren verbunden, und bekamen ein gemeinschaftliches Haupt (1 Chron. 23, 11. Mich. 5, 1.). Bei den Edomiten war eine ähnliche Einrichtung (1 Mos. 36, 1—43.). Nach Absterben des Vaters wurde der Erstgeborne das Haupt der Familie, wozu es von Seiten des Erstern keiner weitern Bestimmung bedurfte; daß der Vater auch einen andern von seinen Söhnen dazu hätte erwählen können, ist aus 1 Chron. 26, 10. und aus einigen Stellen der Genesis geschlossen worden, wornach der erstgeborne Esau gegen seinen Bruder Jakob

---

1) *Schuberti* Diss. de Iustitia belli Cananaeis a Iosua illati; *Nonnen's* Disp. de Iustitia armorum Israëliticorum adversus Cananaeos; *Robert* de causa belli Israëlitici adversus Cananaeos gesti.

in den Hintergrund zurück tritt; oder dem Ruben angedeutet wird, er solle nicht das Recht des Erstgebornen behalten. Allein dieß sind immer nur Ausnahmen und ohnehin aus einer Periode, wo sich das Gewohnheitsrecht noch nicht fest gestaltet hatte. Uebrigens ist bei einigen der fraglichen Stellen die Sache nicht einmal ganz fest und im Klaren. Denn nach 1 Mos. 25, 29 — 34. gibt Esau seine Vorrechte, als ihm nicht eben nützlich, freiwillig an seinen Bruder ab (er verkauft sie um ein Linsengericht), sein Vater Isaak will ihm dennoch in seinem Segen das Erstgeburtsrecht vindiciren (Kp. 27) und nur der Rebekka Verschlagenheit und Jakobs Trug verhindern es. Für Ruben ist allerdings 1 Mos. 49, 4. ungünstig, vgl. 1 Chron. 5, 1—2.; allein 1 Mos. 48, 5. 43, 33. sind damit wenig vereinbar [1]). Es gab also Stammfürsten und Familienhäupter (2 Mos. 6, 14—27. 4 Mos. 36, 1. 5 Mos. 29, 10.). Aus jedem Stamm wurde bereits auf dem Zuge durch die Arabische Wüste einer, der das Haupt seines Geschlechts war, erwählt, um Mose und Aaron bei Zählung des Volks zu Hilfe zu kommen (4 Mos. 1, 5—15.) und dem Josua bei Austheilung des Erbes im Lande Kanaan behilflich zu seyn (4 Mos. 34, 16—29. Jos. 14, 1. 19, 51.). Sie waren also gleichsam die Räthe des Moses (4 Mos. 30, 2. ff.) und bei ordentlichen Gerichtssessionen die Präsidenten ihrer Stämme (Jer. 36, 12.); auch wurden sie über die Armee gesetzt (4 Mos. 7, 2.). Obschon Theile Eines Ganzen, bildeten die einzelnen Stämme doch eine Art eigenen Staatskörpers, weßhalb denn auch einer oder mehrere derselben, zuweilen ohne weitere Rücksprache mit den übrigen, zur Zeit Josua's und der Richter für sich allein Krieg führten (Jos.

1) S. Friedrich der Segen Jakobs — übers. S. 116 ff.; *A. Th. Hoffmann* Obſervatt. in diffic. V. F. loca. P. I. p. 11 ff.

17, 15—18. B. d. Richt. 4, 10. Kap. 18. 19 und 20.). Die beiden Stämme Juda und Ephraim hatten wegen ihrer bedeutenden Mehrzahl einen großen Vorzug (ersterem wird der Herrscher-Stab beigelegt 1 Mos. 49, 10.), weßwegen sich auch Saul sehr wunderte und es kaum für glaublich hielt, daß er, ein Benjaminit, zu der Königs-Würde erhoben werden solle (1 Sam. 9, 21); und der letztere benutzte schon frühzeitig seine innere Stärke, um sich zum Theil auf Kosten andrer geltend zu machen (B. d. Richt. 8, 1 ff. 12, 1 ff.) und zeigte gegen den Stamm Juda stets Eifersucht, weil dieser den ersten Rang im Staat hatte. Er war stolz auf den Vorzug, daß Josua als erster Heerführer, und die meisten nachherigen Richter aus ihm abstammten, und auf die Ehre, daß die Wohnung des Orakelzeltes lange zu Silo stand. In den nachherigen Zeiten waren die meisten Könige des Reiches Israel aus diesem Stamme, welcher freilich der bedeutendste in diesem Staate war und zu seiner Entstehung am meisten beigetragen hatte [1]), weßhalb auch dieses Reich den Namen Ephraim annahm; man s. 2 Chron. 25, 7. Die Propheten gebrauchen sehr gewöhnlich Israel und Ephraim in ganz gleichem Sinne [2]). Noch zu der Zeit, da der Staat schon monarchisch war, machte jeder Stamm einen besondern Körper (Kanton) aus, und stand unter seinem eigenen Fürsten (1 Chron. 27, 16—22); Ruben, Gad und Manasse führten gegen die Hagariten und einige andre Völkerschaften Krieg (1 Chron. 5, 18—24.;

1) *Verschuir* Diss. de aemulatione Israelitarum mutua, tanquam vera causa scissae ac debilitatae Iudaeorum reipublicae.

2) Ueber die Geschichte der einzelnen Stämme verbreitet sich *A. Th. Hoffmann* in den Observatt. in diffic. V. F. loca vor der Erklärung der einzelnen im Segen Mosis enthaltenen, auf die 12 Stämme bezüglichen Aussprüche; vgl. Gesenius Commentar über den Jesaia zu Kap. 11, 13.

der Zeitpunkt ist nicht genau zu bestimmen), ohne daß man das übrige hebräische Volk darüber befragen oder dabei in Thätigkeit sieht, und zur Zeit des Hiskia kämpften die Simeoniten allein gegen die Amalekiten nach 1 Chron. 4, 41—43. Hieraus erklärt sich ferner, wie es möglich war, daß David anfangs nur über Einen Stamm König war, und die übrigen sich erst nach und nach unter gewissen Verträgen seinem Scepter unterwarfen (1 Chron. 12, 1. ꝛc.) und wie zehn Stämme von Rehabeam abfielen, als er ihren Wünschen nicht nachgab (1 Kön. 12, 16—19.). Freilich standen die Stammfürsten unter des Königs Befehl, aber dessenungeachtet konnten sie doch das Volk leicht nach ihrem Willen leiten, also auch bei vorkommenden Gelegenheiten aufwiegeln, auch die königliche Gewalt und den etwaigen Despotismus der Herrscher einschränken (2 Sam. 19, 10—16.); ungewiß ist, ob die 2 Chron. 30, 6—12. und Jer. 38, 5. erwähnten Fürsten (שָׂרִים) Stammfürsten oder andre königliche Beamte waren; die Empörer Simei und Seba 2 Sam. 16, 5. 8. und 20, 1. 2. sind angesehene Personen und der letztere von großem politischen Einfluß, aber ob sie die Würde von Stammfürsten bekleideten, ist nicht gesagt.

§. 4.

In der Wüste fing Moses an, den hebräischen Staat zu begründen; er gab seinem Volke Gesetze, wornach es sich aufs Pünktlichste richten sollte. Anfangs war er, wie 2 Mos. 18, 13—26. erzählt wird, der einzige Richter; da er aber in eigner Person unmöglich alle Streitigkeiten des ganzen Volks in Geschwindigkeit schlichten konnte, so folgte er dem Rath seines Schwiegervaters, und bestellte verständige und angesehene Männer zu Richtern über tausend, hundert, funfzig und zehn (5 Mos. 1, 9 ff.). Was

diese nicht entscheiden konnten, das gelangte vor ihn. Als aber in Folge dieser Maaßregel häufig Mißvergnügen unter dem Volke entstand, so errichtete er, theils um zu zeigen, daß er nicht als Despot herrschen wolle, theils um sich das Regierungsgeschäft zu erleichtern, aus den zwölf Stämmen eine Art von Parliament, welches aus siebenzig Räthen oder Aeltesten bestand (4 Mos. 11, 16. 24—25 [1]). Es wurden auch allgemeine Volksversammlungen zur Erledigung solcher Angelegenheiten, welche den ganzen Staat betrafen, oder zum Interesse Einzelner gehörten, von Zeit zu Zeit veranlaßt, welche man nicht ganz zweckmäßig mit unsern Landtagen verglichen hat; denn es erschienen dort nicht bloß Abgeordnete und Vertreter des Volks, sondern das ganze Volk selbst, obgleich sich erwarten läßt, daß die Aeltesten, die Häupter der Familien, die Richter, die welche über hundert und tausend gesetzt waren, und endlich die Rollmeister oder Schreiber dabei vorzugsweise gegenwärtig seyn mußten und falls es zur Berathung und Discussion kam, die Hauptstimme hatten (4 Mos. 1, 16. 5 Mos. 29, 9. Jos. 8, 32. 23, 2. 24, 1. B. d. Richt. 20, 1. 2. [2]).

## §. 5.

Den Alten oder Aeltesten wurde bei den Hebräern [3]) jederzeit mit besonderer Hochachtung und Ehrer-

---

1) Dieß hörte wahrscheinlich nach Mose's Zeit auf (Michaelis mos. Recht T. I. §. 50.). Das nach dem babylonischen Exil errichtete Synedrium zu Jerusalem war bloß eine Nachahmung des mosaischen.

2) 4 Mos. 16, 2. ist eine aufrührerische Versammlung (die sogenannte Rotte Korah), welche zwar eine große Zahl wichtiger Beamten umfaßt, aber nicht auf gesetzlichem Wege zusammengetreten war.

3) Auch von andern Nationen (*Gellii* Noctes Att. lib. II. c. 15.; *Aeliani* Hist. animal. lib. VI. c. 61.; *Valerius Maximus*

bietung begegnet (3 Mos. 19, 32.), sie wurden daher wohl bei wichtigen Vorfällen versammelt und zu Rathe gezogen. Die Aeltesten Israels 2 Mos. 3, 16. 4, 29. 17, 5. 18, 12. 19, 7. 24, 1. 9.; Aelteste Gileads B. d. Richt. 11, 8—12.; Aelteste der Stadt Ruth 4, 2.; Aelteste von Juda und Jerusalem 2 Kön. 23, 1. und Aelteste Ps. 107, 32. sind höchst wahrscheinlich, obschon es nicht ganz bestimmt gesagt wird, Beamte, nicht gerade bejahrte Männer (denn Aeltester war bei den Hebräern ebenso gut Amtstitel, als bei uns, wenigstens noch in manchen Zweigen der Verwaltung, z. B. Stadtältester); entschieden ist dieß der Fall 2 Chron. 5, 2. Matth. 27, 1. Ap. Gesch. 5, 21. nach der Verbindung, worin der Ausdruck steht. Sie also nebst den Richtern dem Volke zu nehmen, wurde billig als eine harte Strafe Gottes betrachtet (Jes. 3, 2.). Aus den Häuptern der Familien wählte Moses die Obrigkeit oder die Richter (5 Mos. 1, 15.); ihnen wurden die kleinen unter dem Volke oder mit Fremden vorfallenden Streitigkeiten, die der gesunde Menschenverstand leicht beurtheilen und entscheiden konnte, übergeben (2 Mos. 18, 19—22.). Solche Beamte und Richter befanden sich in allen Städten (5 Mos. 16, 18. B. d. Richt. 8, 6. 14. 2 Chron. 19, 5.). Bei sehr schweren und dunkeln Rechtsfällen aber wandte man sich zunächst an Moses, so lange dieser an der Spitze der Geschäfte stand (2 Mos. 18, 25—26. 5 Mos. 1, 17.), nachher an die Priester (4 Mos. 27, 2. 32, 2. 5 Mos. 17, 8—12. 21, 5. [1]),

lib. IV. c. 5.; *Iustinus* lib. LXIII. c. 3.; de la Porte Reisen T. V. S. 288. 289.).

1) Kap. 33, 10. gehört wohl nicht dahin, sondern ist, wie Kap. 17, 9 ff. 24, 8. Ezech. 44, 23. 24. Mal. 2, 7., vom Volksunterricht zu verstehen, welchen die Leviten und Priester ertheilen sollten s. *A. Th. Hoffmann* Obſervatt. ad diffic. V. F. loc. P. I. p. 27.

vorzüglich aber an den Hohenpriester, welcher als höchste Obrigkeit angesehen wurde (4 Mos. 27, 2. 32, 2. Jos. 17, 4. 21, 1. 2., wo הַכֹּהֵן den Oberpriester bezeichnet; vergl. Matth. 26, 3. 57—67. Joh. 18, 19. Ap. Gesch. 5, 21. 27. 7, 1. 9, 1. 2. 23, 2—5.) und dessen Ansehen so groß war, daß er den, welcher aus Frevel ihm nicht gehorchen wollte, mit dem Tode bestrafen konnte. Zur Zeit David's und Salomo's gingen wichtige Sachen zur Entscheidung auch noch unmittelbar an den König (2 Sam. 15, 2—6. 1 Kön. 3, 16. 28. [1])), wodurch aber, andrer Nachtheile nicht zu gedenken, die Justiz nothwendig verzögert, oder doch zu summarisch und übereilt werden mußte (2 Sam. a. a. O.) und daher leicht Unzufriedenheit mit der Regierung entstehen konnte. Nach andern Angaben setzte David die Leviten zu Richtern ein (1 Chron. 23, 4. 26, 29—31.), wozu sie freilich schon vermöge ihres Standes befugt und verpflichtet gewesen zu seyn scheinen. Außerdem hatte er für die einzelnen Zweige der Verwaltung Räthe, gleichsam seinen Staatsrath (K. 27, 32—34.), worin seine Nachfolger nicht nachblieben (Jer. 26, 10. 36, 12.), und einen, der mit besonderem Vertrauen beehrt wurde, einen geheimen Rath, z. B. Ahitophel, der auch bei Absalom eine Zeitlang das Factotum war (2 Sam. 16, 23.). Unter schlechten und gottlosen Königen wurde, wie sich nicht anders erwarten läßt, Recht und Gerechtigkeit schlecht gehandhabt, weßwegen Josaphat während seiner Regierung die Rechtspflege wieder zu heben suchte und den zu Richtern in allen Städten bestellten Priestern, Leviten und Familienhäuptern vor-

---

1) 2 Sam. 8, 15. könnte auch dafür angezogen werden, wenn es nicht wahrscheinlicher wäre, daß der Schriftsteller sagen wolle: David bewies sich gegen sein ganzes Volk als ein gerechter König.

treffliche Verhaltungsbefehle ertheilte, und außer dem geistlichen Oberhaupte in der Person des Hohenpriesters auch einen weltlichen Präsidenten bestellte, an welchen man sich in schwierigen Fällen zu wenden hatte (2 Chron. 19, 5—11.). Neben dem mosaischen Gesetz, wie es im Pentateuch vorliegt, gab es wahrscheinlich noch besondere königliche Verordnungen und Gesetze, zumal für die in jenem nicht berücksichtigten Fälle. Nicht selten endlich war unstreitig die bloße Observanz und die Analogie das entscheidende Motiv; beides aber mußte dem Oberpriester und dem höchsten Beamten des Königs vorzugsweise bekannt seyn.

§. 6.

Als Pflicht des Richters wird eingeschärft, von dem Gesetz und Recht nicht im geringsten abzuweichen (5 Mos. 17, 11.), die Klagen sowohl der Brüder, d. i. der Hebräer, als der Fremden nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu entscheiden, kein Ansehen der Person in Erwägung zu ziehen, nicht das Recht der Armen, Wittwen und Waisen zu beugen (2 Mos. 23, 6. 7. 3 Mos. 19, 15. 5 Mos. 1, 16. 17. 16, 18—20. 27, 19. 2 Chron. 19, 5—7. Ps. 82, 2—7. Jes. 32, 7. 8.), noch sich durch Geschenke blenden zu lassen (5 Mos. 27, 25. 2 Mos. 23, 8. Spr. Sal. 17, 8. und Umbreit z. d. St.). Solche Ungerechtigkeiten des Richters werden mit dem giftigen und berauschenden Lolch (Amos 6, 12., vgl. auch Hos. 10, 4.), und dergleichen Richter selbst mit gierigen Wölfen, welche des Abends auf Raub ausgehen und von dem Erbeuteten auf den Morgen nichts aufsparen (Zeph. 3, 3.[1])), ver-

---

1) Vgl. *Dan. a Coelln* Spicilegium observatt. exegetico-critic. ad Zephaniae vatic. p. 45 ff. und *Rosenmülleri* Scholia z. d. St.

glichen, strenge Gerechtigkeit aber mit dem Senkblei, dessen man sich bedient, um etwas senkrecht zu machen (Amos 7, 7. 8.). In Sachen, die das Mein und Dein betrafen, gebrauchte man auch bisweilen das Loos (Spr. Sal. 16, 33. 18, 18.), so wie auch zur Entdeckung des Schuldigen (Jos. 7, 14. 15. 1 Sam. 14, 42. Jon. 1, 7.). Aber bei äußerst schweren Rechtssachen oder andern schwierigen Fällen, bei denen der Hohepriester Gottes Willen zu wissen verlangte oder ihn zu erforschen beauftragt wurde, mußte er den kostbaren Schmuck anlegen, woran sich das Urim und Tummim befand; denn vermittelst dieses Urims erfuhr er Gottes Willen (4 Mos. 27, 21. 1 Sam. 28, 6.). Sonst finden wir auch erzählt, daß in solchen Fällen das Priesterkleid gebracht werden mußte (1 Sam. 23, 9—12. 30, 7.), was gewiß vom Urim zu verstehen ist, welches natürlich nicht allein angelegt werden durfte, sondern nur mit der vollständigen oberpriesterlichen Kleidung. Wo sonst vorkommt, daß Gott vom Priester gefragt sei (1 Sam. 14, 37—43. 22, 10. 13. 2 Sam. 2, 1.) wird man sich diesen immer mit dem Urim angethan denken müssen. Sonst trug der Hohepriester diese räthselhafte Auszeichnung bei seiner Einweihung (3 Mos. 8, 8.), oder wenn er in das Allerheiligste ging (2 Mos. 28, 15. 30. [1])).

---

1) Gemeiniglich hielt man es für ein Loos aus drei Steinen, die in einem Beutel an dem Brustschmuck befindlich wären, und deren einer Ja, der andere Nein, und der dritte eine unentscheidende Antwort bedeutete. — Etwas Aehnliches trugen auch die Vornehmsten unter den ägyptischen Priestern am Halse (*Aeliani* Var. Hist. lib. XIV. c. 39.). Andere Nationen warfen das Loos mit Pfeilen (Ezech. 21, 21.) und die Hebräer und Araber auch mit Stäben (Hos. 4. 12., vielleicht auch Jer. 3, 9., wenn man mit Michaelis מַקֵּל lieset). Ueber die wahre Bedeutung des Urim s. *A. Th. Hoffmann* a. a. O. p. 21 ff.

§. 7.

Ueber das Amt der שֹׁטְרִים läßt sich keine allgemeine Bestimmung aufstellen, denn es kommt der Ausdruck von sehr verschiedenen Beamten vor; in einigen Stellen steht er neben Aelteste und ist damit gleichbedeutend (4 Mos. 11, 16.), in andern finden wir ihn neben den Stammfürsten (5 Mos. 1, 15. 31, 28.), oder neben Aeltesten und Stammfürsten zugleich (5 Mos. 29, 9.), neben Familienhäuptern und Officieren als Beamte des Königs (1 Chron. 27, 1.), neben eigentlichen Richtern oder Justizbeamten (5 Mos. 16, 18.), neben Aeltesten und Richtern (Jos. 8, 33.), neben Aeltesten, Häuptern und Richtern (Jos. 23, 2. 24, 1.). Bei einigen Gelegenheiten werden diese Beamten allein, und zwar, wie es scheint, als wichtige Personen erwähnt. So sind sie es, welche die Krieger auffordern, in ihre gewohnten Kreise zurückzukehren, wenn sie einen der im Gesetz verwilligten Entschuldigungsgründe haben oder zu verzagt sind (5 Mos. 20, 5—8.), gaben im Auftrage Josua's dem Volke den Befehl, sich zum Zuge über den Jordan fertig zu halten und der Bundeslade beim Uebergange zu folgen (Jos. 1, 10. 3, 2.). Hier und da ist es klar, daß sie zu den Leviten gehören, z. B. 1 Chron. 23, 4., wo sie neben Richtern genannt sind, 2 Chron. 19, 11., wo sie neben dem Hohenpriester und einem weltlichen Oberbeamten (Präsidenten) vorkommen, und Kap. 34, 13., wo sie zwischen den Schreibern und Thorwärtern des Tempels erwähnt werden [1]). An einigen Stellen des A. T. ist es ganz offenbar, daß der Schoter die Rechtspflege zu besorgen hatte (5 Mos. 16, 18.), also ein Civilbeamter war, dagegen ist aus andern Aeußerungen der Bibel ebenso deutlich, daß bei der Armee angestellte Personen ebenso hießen

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8.

(2 Chron. 26, 11.), also eine Militärperson denselben Titel hatte und haben konnte. Die Etymologie gibt keine genügende Nachweisung über die Functionen des Schoter, mag man nun mit Einigen, z. B. den alten Uebersetzungen der Septuaginta und Peschito, es durch Schreiber erklären (سَطَرَ im Arab. schreiben), welches dann wie das Arabische كَاتِبٌ (von كَتَبَ schreiben) Schreiber und Richter [1]), oder mit dem arabischen Worte سَيْطَرَ (einer Sache vorstehen, sie anordnen) combiniren, so daß die erste Bedeutung desselben Vorsteher, Anordner wäre [2]), außer daß er nach der ersten etymologischen Ansicht eine Person gewesen seyn müßte, deren Geschäfte Kenntniß der Schreibekunst mit sich gebracht hätte. Bei gerichtlichen Verhandlungen aber und wo wir sonst des Schoter gedacht sehen, ist gerade das Schreibenkönnen etwas durchaus Nothwendiges und Wesentliches, so daß die erste etymologische Deutung allerdings die wahrscheinlichere und sich am meisten empfehlende ist. Man hat diesen Beamten auch die Anfertigung genealogischer Tabellen über die sämmtlichen Familien des hebräischen Volks und ihre sorgfältige Fortsetzung beigelegt [3]); allein dieß wird nirgends im A. T. gesagt und ist bloß übereilte Folgerung

---

1) So Eichhorn in der Einl. ins A. T. 3 Th. S. 577. (4te Aufl.) und Gesenius im hebr. Handwörterb. unter d. W. שׁטר (3te Aufl.).

2) So *Rosenmüller* Scholia in Pentat. Vol. II. p. 89. (ed. 3.); *Winer* in seiner Ausgabe von Simonis lexic. manuale hebr. p. 970.

3) J. D. Michaelis mos. Recht 1 Th. §. 51. Supplem. ad lex. hebr. p. 2319.; J. G. Eichhorn Einl. ins A. T. 3 Th. S. 577. (4te Aufl.).

aus der bloß wahrscheinlichen, aber doch nicht unumstößlich gewissen Etymologie, daß הַשֹּׁטֵר eigentlich Schreiber heiße [1]). Eine genaue Uebersicht, vielleicht auch ein Verzeichniß des Volkes setzt die 2 Mos. 30, 11—16 erwähnte Einrichtung voraus, wornach jeder Hebräer eine bestimmte Tempelabgabe zu entrichten hat [2]), auch finden sich bildliche Ausdrücke, welche auf Listen oder Verzeichnisse der Art hinweisen, z. B. ein Namensverzeichniß der Bürger Jerusalems (Jes. 4, 3. und Gesenius z. d. St.); nach menschlicher Weise wird auch Gott ein solches Buch beigelegt (2 Mos. 32, 32. Ps. 69, 29. 87, 6. Dan. 12, 1.). Noch bestimmter ist Ezech. 13, 9. (s. *Rosenmüller* Scholia z. d. St.), wo von einem Verzeichniß des hebräischen Volks gesprochen wird. Solche Tabellen waren sehr nützlich, indem sie Unordnung und Vermischung der Stämme und Familien, und das Uebergehen eines Erbackers von einem Stamme zum andern, was im Gesetz verboten war (4 Mos. 36, 3.), auf das Beste verhüten halfen. Zweifelhaft kann es scheinen, ob die 2 Mos. 5, 6. 14. erwähnten Beamten, welche die Hebräer bei ihren Frohndiensten befehligten und beaufsichtigten, Hebräer oder Aegypter waren [3]); indeß ist das erstere doch wahrscheinlicher und man wird wohl kaum irren, wenn man die gewöhnlichen und natürlichen Vorgesetzten des hebräischen Volkes (Stammhäupter, Ortsvorsteher, Familienväter) unter diesen Schot'rim versteht.

---

1) Vater's Comment. z. Pentat. 3 Th. S. 537. Anmerk.

2) Vgl. indeß Jarchi zu 2 Mos. 30, 12 und 15.

3) Aben Esra und Jarchi, denen Rosenmüller (Scholia in Pentat. Vol. II. p. 88 — 89) beitritt, halten die Schot'rim für Hebräer, die Frohnvögte (die Treiber des Volkes) für Aegypter, denen die Schot'rim untergeordnet gewesen wären. Eichhorn (Einl. ins A. T. 3 Th. S. 577. 4te Aufl.) hält die Schot'rim für Hebräer.

§. 8.

Die Grundsätze, worauf Moses nach dem Bericht des Pentateuchs, den hebräischen Staat gründete und wodurch alle zwölf Stämme, trotz ihrer selbstständigen Verfassung, zu Einem Ganzen verbunden werden sollten, sind: 1) Verehrung Eines Gottes (Monotheismus), 2) Absonderung des Volkes von den heidnischen Nationen und 3) fester Grundbesitz für jeden Hebräer und Beschäftigung mit Ackerbau. Im Anfange bot das heilige Versammlungszelt und später der Tempel, als allen Hebräern gemeinschaftliche Versammlungsorte, ein herrliches Mittel dar, das Volk fortdauernd vor gegenseitiger Entfremdung zu bewahren und Veranlassung zu freundlichem Verkehr desselben. Vierzig Jahre war Moses Anführer des Volkes; Josua folgte ihm in seinem Amte. Nach dessen Tode war der Staat ohne ein solches Oberhaupt, doch lag der wichtigste Theil der Verwaltung unstreitig in der Hand des Hohenpriesters [1]). Während dieser Zeit waren einige Stämme zu saumselig, um die von Josua begonnene Eroberung Kanaans kräftig fortzusetzen, verfielen sogar in Abgötterei und ergaben sich den Lastern der Eingebornen (Ps. 106, 34—39.). Eine ganz natürliche Folge ihrer Unthätigkeit und Schlaffheit war es, daß sie von ihren Feinden unterjocht wurden [2]), bis ihnen Gott, den sie demüthig um Hilfe anriefen, tapfere Männer, die unter dem Namen der Richter bekannt sind, als Retter erweckte und sendete [3]). Zuerst kamen sie in die Gewalt

1) *Perizonius* in Aelian. lib. XIV. c. 34. p. 910.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. III. c. 3 et 4. lib. V. c. 5. 6 et 8.

3) Richter war im Morgenlande der Name der höchsten Obrigkeit, und so war es auch bei den Karthaginensern; s. *Livius* lib. XXVIII. c. 38. XXX. 7.; *Seldenus* de Diis Syris Proleg. c. 2. p. 16. etc.; *Aristotelis* Polit. lib. II. c. 11.; *Lowman* on the civil government of the Hebrews.

des Königs von Mesopotamien, Kuschan Rischatajim, dem sie acht Jahre lang dienstbar waren; die Freiheit erkämpfte ihnen wieder Othniel (B. d. Richt. 3, 7—10.). Vierzig Jahre genossen sie der wohlthätigsten Ruhe (nach Richt. 3, 11.), bis sie Eglon, der Moabiten König, unterjochte und achtzehn Jahre beherrschte. Befreit wurden sie durch Ehud; welches sie auch, wie Richt. 3, 29. gesagt wird, achtzig Jahr blieben. Nach Ehud war Samgar Richter und zeichnete sich im Kampfe gegen die Philister aus (Richt. 3, 31.). Darauf kamen die Hebräer zwanzig Jahre unter die Gewalt des Königs der Kanaaniten, Jabin, wurden aber von Barak, den die Richterinn und Prophetinn Debora mit heroischem Muthe entflammte, wieder befreiet (Richt. 4. und 5.), und lebten vierzig Jahre in Frieden nach K. 5, 31. Von den Midianiten und mit ihnen verbündeten andern arabischen Völkern hatte das hebräische Gebiet sieben Jahre lang viel zu leiden, bis Gideon an die Spitze trat und die Feinde besiegte (K. 6—8, 30.). Vierzig Jahre erfreuten sich die Hebräer der völligen Ruhe in den Tagen Gideon's, wie Richt. 8, 28. sagt, aber nach seinem Tode kehrten sie wieder zum schändlichen Baalsdienst zurück. Abimelech, ein unehelicher Sohn Gideon's, machte sich durch allerlei Kunstgriffe und listige Ränke die Sichemiten gewogen, beging darauf aus wilder Herrsch- und Ehrsucht die Grausamkeit, alle siebenzig eheliche Söhne seines Vaters bis auf den jüngsten, Jotham, welcher sich versteckt hatte, durch erkaufte Bösewichter ermorden zu lassen, wurde nach dieser Schandthat von den Sichemiten zum König gewählt, und herrschte drei Jahre lang über das Land. Allein eben diese Sichemiten bekriegten ihn nachher, und er wurde endlich mit dem Stücke eines Mühlsteines von einem Weibe tödtlich verwundet. So zu sterben hielt er für schimpflich,

deßhalb ließ er sich von seinem Waffenträger tödten (K. 8, 31—9.). Nach der Zeit war Thola Richter drei und zwanzig Jahre nach K. 10, 1. 2. und Jair zwei und zwanzig, wie ebendaselbst v. 3—5. berichtet wird. Die Abgötterei erhielt sich im Volke und kehrte, wenn auch einmal verlassen, immer mit neuer Kraft wieder. Die Philister und Ammoniten bedrängten das Volk achtzehn Jahre; doch Jephtha von Muth und Frömmigkeit beseelt, befreiete sie, und war sechs Jahre Richter (K. 10—12, 7.). Nach ihm führte Ibzan (Ebzan) sieben Jahre (K. 12, 8—10.), Elon zehn Jahre (v. 11—12.) und Abdon acht Jahre (v. 13—15.) das Richteramt. Unter den benachbarten Völkerschaften erhoben sich immer mehr die westlich vom hebräischen Gebiete wohnenden Philister. Sie beherrschten die Hebräer vierzig Jahre, bis Simson, der zwanzig Jahre das Richteramt bekleidete (K. 15, 20.), letztere befreiete (K. 13—16.). Eli verwaltete vierzig Jahre (1 Sam. 4, 18.) das Richteramt (1 Sam. 1—4.) und Samuel erhielt es auf Lebenszeit. In der angegebenen Reihenfolge werden diese Suffeten im Buche der Richter aufgezählt, doch ist nicht überall klar, ob sie nach und nicht vielmehr zuweilen neben einander, nur in verschiedenen Stämmen des hebräischen Volkes auftraten. Die ganze Chronologie des Buchs der Richter hat dadurch etwas Schwankendes und Unbestimmtes erhalten [1]).

## §. 9.

Diese Richter sind den römischen Dictatoren zu vergleichen, da sie nur im höchsten Nothfall an die Spitze des Staates traten; unterschieden sich jedoch von jenen dadurch, daß sie nicht, wie diese, nach erreichter Befreiung

1) Beer's Abh. zur Erläut. der alten Zeitrechnung und Geschichte Th. II. Abschn. 4.

ihrer Nation und Besiegung der Feinde, ihr Amt wieder niederlegen mußten. Man hat es zwar auch von den hebräischen Richtern behauptet und sich auf Gideon's Beispiel berufen, welchem das Volk wegen eines über die Midianiten errungenen herrlichen Sieges nicht bloß für seine Person, sondern auch für seine Nachkommen das Richteramt erblich machen wollte. Allerdings schlug der edle Mann das Anerbieten aus und lebte nach wie vor als Privatmann (B. d. Richt. 8, 23. 29.); doch scheint er immer eine Art von Auctorität behauptet zu haben, woraus sich denn auch erklärt, wie sein Sohn Abimelech nach dem Tode des Vaters zum Könige gewählt werden konnte (Richt. 9, 1—6.). Uebrigens könnte Gideon's Verfahren auch bloß eine Ausnahme von der Regel gewesen seyn; denn bei den übrigen Richtern wird die Zahl der Jahre angegeben, während welcher sie ihr Amt verwalteten und zwar auch in Perioden, wo keine Kriege vorfielen; man sehe B. d. Richt. 10, 2. 3. 12, 7. 10. 11. 14. 15, 20. Einige scheinen aber nicht alle, sondern nur einzelne Stämme geleitet zu haben, welches aus der Geschichte Barak's, Gideon's, Jephtha's und Simson's erhellet. Uebrigens hatten sie große Gewalt, daher sie auch bisweilen Könige genannt wurden (K. 9, 6. [1]). Ihr Amt bestand nicht nur in kriegerischen Heldenthaten und Kommando im Kriege, um ihr Volk von der Gewalt ihrer Feinde zu erretten, sondern auch in der Justizver-

1) Daß Kap. 17, 6. 18, 1. 19, 1. 21, 25. der Ausdruck: „zu der Zeit war kein König in Israel" gedeutet werden dürfe: es gab keinen Suffeten (der Verf. des Exeget. Handb. 1 Th. S. 203. scheint die Worte so zu verstehen), läßt sich schwerlich beweisen. Vgl. Eichhorn's Einl. ins A. T. 3 Th. S. 429. (4te Aufl.) und Bertholdt's Einl. in die Schriften des A. u. N. T. 3 Th. S. 884.

waltung (1 Sam. 7, 15 — 17. [2])). Ihnen kam es auch zu, das Volk zur Verehrung des Einen wahren Gottes anzuhalten (Richt. 2, 17.), doch thaten sie zuweilen hierin nicht ganz ihre Schuldigkeit; denn sogar der sonst als ein trefflicher Heros erscheinende Gideon gab, doch wie es scheint, ohne es zu wollen, Veranlassung zu einem illegitimen Cultus, wenn auch nicht gerade zur Abgötterei (K. 8, 27., vgl. Hezel und das Exeget. Handb. z. d. St.). Von Eli und Samuel ist nicht gesagt, daß sie im Kriege das Kommando führten, und doch that dieß ihrer Richterwürde keinen Eintrag; vom letztern wird sogar ausdrücklich gemeldet, daß er Lebenslang Richter gewesen (1 Sam. 7, 15.), obschon er es bei veränderter Staatsverfassung nicht bis ans Ende seines Lebens in der frühern Weise verwalten konnte, und bei dem erstern ist es aus der Darstellung des 1sten Buchs Samuels abzunehmen, daß er bis an seinen Tod Suffet war. Das Richteramt war im hebräischen Staatenbunde nur ein außerordentliches; die Richter gehörten zu den magistratus extraordinarii, um es mit einer Römischen Bezeichnung noch bestimmter auszudrücken. Die sonstige Verfassung wurde also durch ihre Ernennung nicht aufgehoben, noch weniger die andern früher bestellten Richter verdrängt, sondern sie vereinigten in sich die höchste Militär- und Civilgewalt. Waren sie träge und langsam in ihrer Rechtspflege, so mußte Unordnung und Anarchie entstehen; noch mehr war dieß der Fall, wenn kein solches Oberhaupt die Zügel der Regierung ergriff (B. d. Richt. 21,

---

2) Richt. 4, 6., wo es heißt: „Debora wohnte unter der (nach ihr benannten) Debora-Palme" hat Augusti (die Schriften des A. T. neu übers. mit de Wette) irriger Weise so gedeutet, als heiße יָשַׁב hier zu Gericht sitzen, also Recht sprechen.

25.); bürgerliche Kriege zwischen den einzelnen Stämmen waren dann die Folge (Kap. 19—21.). Auf solche Weise fand der Stamm Benjamin beinahe seinen Untergang. In der Richterperiode mehrten sich auch die Priester und gewannen schon ziemlichen Einfluß, wie man an Eli und Samuel sieht. Beide beabsichtigten, wie es scheint, die Justizverwaltung in ihrer Familie erblich zu machen, wogegen sich aber die Nation sträubte, theils weil die Söhne Eli's und Samuel's von schlechtem Charakter waren, und aus Gewinnsucht das Recht beugten (1 Sam. 2, 12 ff. 8, 3.), theils vielleicht auch, weil sie als Priester zu Kriegsbefehlshabern sich nicht eignen mochten. Das Volk verlangte vielmehr nach dem Beispiele anderer Nationen einen König (K. 8, 6.), der ihnen auch, jedoch wahrscheinlich mit einiger Einschränkung der sonstigen absoluten Gewalt und despotischen Willkühr morgenländischer Könige (K. 10, 25.) bewilligt wurde. Sonach veränderte sich der bisherige Freystaat in eine Monarchie. (vgl. d. folg. Kap.)

## §. 10.

Saul, aus dem Stamme Benjamin, war noch im Jünglingsalter, als ihn Samuel zum König salbte (1 Sam. 9, 2. 10, 1.). Wie lange nachher die öffentliche Wahl geschah, ist unbekannt, höchst wahrscheinlich aber erfolgte sie bald darauf; wenigstens scheint dieß so nach der Erzählung des 1 B. Samuels. Uebrigens war Saul anfangs mehr dem Titel als der Sache nach Regent des hebräischen Staates; erst nach seinem Siege über die Ammoniten gewann er die Liebe der Nation, und wurde zu Gilgal von allen Stämmen anerkannt (1 Sam. 11, 14.). Er besaß kriegerische Tapferkeit und Heldengeist; aber nach seiner Entzweiung mit Samuel ist sein Leben fast eine ununterbrochene Kette von Unmuth, Mißbehagen und

melancholischem Trübsinn, der ihn bisweilen zur Härte, selbst gegen seinen Sohn verleitete, in Neid, Rache und Menschenhaß überging, und sein Herz mit Zweifeln und Bangigkeit für die Zukunft erfüllte. So wurde er sich und andern oft zur Last, zumal sein Charakter der Festigkeit und Haltung entbehrte. Muth und Kühnheit ist ihm nicht abzusprechen, obschon er beim Anblick von Gefahren zuweilen in Unthätigkeit zauderte. Hauptfeinde des Staates waren unter seiner Regierung die Philister und Amalekiten; beide besiegte er, verfuhr aber mit letztern gegen Samuels ausdrückliche Anordnung glimpflicher, wodurch er sich dessen Mißfallen in noch höherm Grade zuzog, welches er bereits durch ein bei einer andern Veranlassung eigenhändig unternommenes Opfer zugezogen hatte (1 Sam. 13, 9 ff.). Es wurde ihm vom Propheten angedeutet, es solle der Thron nicht bei seiner Familie bleiben, sondern einem andern, der besser als er sey, gegeben werden (1 Sam. 13, 14. 15, 23.). In der letzten Zeit verlor er auch noch dazu die Liebe eines großen Theiles seiner Unterthanen, und kam nach einer wahrscheinlich vierzigjährigen Regierung [1]) in einem unglücklichen Kriege gegen die Philister nebst drei Prinzen um, unter denen besonders Jonathan sich frühzei-

1) Apost. Gesch. 13, 21. und Josephus (Jüd. Archäol. 6, 14. §. 9.) sagen ganz bestimmt, Saul habe 40 Jahre regiert. Jonathan erscheint als der älteste Prinz, ist bereits im ersten Kriege seines Vaters gegen die Philister thätig und sein jüngster Bruder, welcher nach Saul neben David zur Regierung kam, war beim Tode Saul's schon 40 Jahre alt (2 Sam. 2, 10.); hiedurch erhalten jene Data aus späterer Zeit allerdings gewissermaaßen Bestätigung. Vgl. J. D. Michaelis Uebers. des A. T. mit Anmerkung. für Ungelehrte. 5 Th. S. 31 ff. (zu 1 Sam. 13, 1.); Niemeyer's Charakteristik der Bibel B. IV. S. 75. ꝛc.; Beer's Abhandlung zur Erläuterung der Zeitrechnung und alten Geschichte, Th. III. Abschn. 1.; J. Heß Gesch. David's und Salomons 3tes Kap. S. 35.

tig ausgezeichnet hatte. Quelle der Geschichte Saul's ist 1 Sam. 9—31, und 2 Sam. 1. vgl. 1 Chron. 10.

§. 11.

Ihm folgte David aus dem Stamme Juda, welcher schon bei Lebzeiten Sauls von Samuel zum künftigen König gesalbt war. Er wurde anfangs wegen seiner natürlichen Liebenswürdigkeit von Saul sehr geschätzt, dem er durch sein Harfenspiel die melancholische Stimmung und Schwermuth vertrieb, und dessen Schwiegersohn er nach Erlegung Goliath's geworden. Allein wie bald änderte es sich! David mußte ihn als seinen Todtfeind fürchten, und vor seiner Rachgier von einem Orte zum andern flüchten, ungeachtet sein Busenfreund Jonathan voll Wärme und muthiger Entschlossenheit ihm oft bei seinem Vater nicht ohne eigene Gefahr das Wort redete. David wurde, nachdem Saul im Kriege gegen die Philister geblieben war, zunächst nur von seinem Stamme zum Könige gewählt, und Isboseth, Saul's Sohn, in seinem vierzigsten Jahr von den übrigen eilf Stämmen. Beide führten Krieg mit einander, bis letzterer nach zweijähriger Regierung durch Meuchelmord wider Wissen und Willen David's, der die That heftig verabscheuete, umkam. Hierauf unterwarfen sich die übrigen Stämme, da kein Gegenkönig mehr da war. David suchte nun in seinem Kriegsheer ordentliche Disciplin einzuführen, wurde Schöpfer eines geregelten Kriegswesens, und kann überhaupt als Muster eines guten Regenten gelten. Er führte hartnäckige und lang dauernde, aber zugleich auch glückliche Kriege mit den Philistern, Moabiten, Ammoniten, dem Könige von Nesibis [1]) und Andern, eroberte

2) *J. D. Michaelis* Historia bellorum Davidis cum rege Nesibeno illustrata in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann.

viele Länder, und erweiterte sonach sehr die Grenzen seines Reichs. Er mußte aber den Schmerz erfahren, daß sein eigener Sohn eine Empörung gegen ihn stiftete, um ihn vom Throne zu stoßen; David mußte sogar seine Residenz verlassen und fliehen, aber eine entscheidende Schlacht befreiete ihn von der drohenden Gefahr, dennoch vernahm er die Nachricht von dem unglücklichen Tode seines Sohnes mit der innigsten Bekümmerniß und Wehmuth. Schon früher verlegte er seine Residenz von Hebron, wo er nur 7½ Jahr residirt hatte (2 Sam. 5, 5.), nach Jerusalem, sammelte einen großen Schatz durch seine Siege, und machte Land und Leute, trotz der vielen Kriege, reich und glücklich. Die glänzendste Periode verdankte der hebräische Staat seinen übermäßigen Anstrengungen und steten Kriegen gegen die eroberungslustigen und übermüthigen Nachbarn. Wer kann diesem Lieblinge des Volkes ächten Heldenmuth absprechen? wer Großmuth in seinen Feldzügen gegen Saul, den er einigemal ohne Gefahr tödten konnte, wenn er gewollt hätte? Lockend mochte freilich der Antrag seiner Leute seyn, sich seinen Todtfeind vom Halse zu schaffen, und sich dadurch wie durch einen Zauberschlag aus den täglichen Todesgefahren in Ruhe und den Besitz der Krone zu setzen; aber wie edel war seine Antwort: Gott lasse es ferne von mir seyn, mich an meinem Herrn, dem Gesalbten Gottes, zu vergreifen! Selbst in der unglücklichsten Lage, die sich denken läßt, blieb er der große standhafte Mann, der sich auf seinen Gott stützte, und von ihm nur Hilfe und Rettung erwartete. Zwar zeigte er oft große Schwäche. Ungezügelte Sinnlichkeit trieb ihn sogar zu Ungerechtigkeit und Mord (an Urias):

1763 — 68 oblatt. p. 71 ff.; *Waehner* de Davide Moabitarum victore.

aber wie bald erwachte auch sein Gewissen mit seiner ganzen Stärke! wie demüthigte er sich vor Gott, und wie durchdrang ihn die wahrste, aufrichtigste Reue! In stiller Ergebung unterwarf er sich dem Willen Gottes bei Ankündigung der Strafe, welche er durch seine bei Zählung des Volkes bewiesene Eitelkeit und Ehrsucht auf sich gezogen hatte. Er starb in seinem siebenzigsten Lebens- und vierzigsten Regierungsjahre. Quellen seiner Geschichte sind die beiden Bücher Samuels, vorzüglich das zweite; ferner 1 Kön. 1—2., vgl. auch 1 Chron. 11—23.

§. 12.

Auf David folgte sein Sohn Salomo, welcher schon in den letzten Jahren David's um einem andern Sohne desselben, dem Adonja, die versuchte Thronbesteigung zu vereiteln, dem Volke als König vorgestellt und ausgerufen worden war. Auf ihm ruhte zwar der Heldengeist seines Vaters nicht, aber er galt für den weisesten, gelehrtesten und friedliebendsten Regenten, und sein Hof war der glänzendste und prachtvollste unter den hebräischen Königen. Im Anfang seiner Regierung zeigte er indessen einige Härte gegen Adonja, Abjathar, Joab und Simei, wobei freilich zu bedenken ist, daß ihm ihr Betragen in einem andern Lichte erschien und er zur Bestrafung der drei letztgenannten von seinem Vater aufgefordert worden war (1 Kön. 2, 5—9.). Schon darin gab er einen Beweis seiner Politik und Klugheit, daß er nicht etwa zur Sicherung seines Thrones in der Besetzung der Aemter Veränderungen vornehmen zu müssen glaubte, sondern alles nach der weisen Einrichtung seines Vaters so wohl in den geistlichen als in den weltlichen Angelegenheiten bestehen ließ. Einen Theil der ihm hinterlassenen Schätze verwandte er zum Bau des Tempels und

einiger Paläste. Er liebte Pracht und Luxus, versah seine Armee mit Kavallerie, trieb Handel und Schifffahrt. Das Reich wurde durch ihn sehr blühend und wohlhabend. Aber zum Unglück fühlte er sich von Frauenliebe in einem hohen Grade angezogen und hielt sich daher ein großes Harem. Denn die ausländischen Gemahlinnen verleiteten ihn zur Abgötterei; die Regierungsgeschäfte wurden ihm lästig und unangenehm, und blieben daher den Ministern überlassen, woraus Unordnungen und andere nachtheilige Folgen entstanden. Die Syrer schüttelten das Joch der Hebräer ab, und Reson usurpirte den Thron von Damaskus. Auch Hadad, aus dem Geschlecht der Könige von Edom, machte Anstalten das Reich seiner Vorfahren zu erobern; in Palästina selbst entstand eine Empörung wegen drückender Auflagen und beschwerlicher Frohndienste, eine Folge der Prachtliebe des Königs, welcher die Kräfte des kleinen Ländchens zu wenig in Anschlag brachte. Zum Haupt der Aufrührer warf sich Jerobeam auf, welcher sich nach Aegypten begab, theils um von dort aus den günstigen Zeitpunkt zu einer Umwälzung abzuwarten, theils um die Edomiten erst für sich zu gewinnen, und dann mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen. Ehe aber der Aufstand zu völligen Ausbruche kam, starb Salomo nach vierzig in Friede durchlebten Regierungsjahren. Quellen für seine Geschichte sind 1 Kön. 2—11. vgl. 2 Chron. 1—9.

§. 13.

Sein Sohn Rehabeam kam zu einer sehr mißlichen Zeit auf den Thron; denn kaum war die Nachricht von Salomo's Tode nach Aegypten gelangt, so eilte Jerobeam wieder zurück. Zuvor hatten die beiden Stämme Juda und Benjamin den Rehabeam schon für ihren

rechtmäßigen König anerkannt, allein die übrigen zehn Stämme noch nicht. Sie waren allerdings auch dazu bereit und willig; ja Jerobeam selbst nebst dem übrigen zu Sichem versammelten Volk, erwartete den neuen König, um ihm unter gewissen Bedingungen zu huldigen. Sie versprachen ihm nämlich für den Fall völligen Gehorsam, wenn er die von seinem Vater aufgelegten Lasten erleichtern wolle. Er verlangte zur Prüfung dieser Vorschläge drei Tage Bedenkzeit mit seinem Staatsrathe; die alten Räthe baten ihn dringend, Nachgiebigkeit zu beweisen, weil er sich nur dadurch Ruhe und Sicherheit verschaffen könne; allein er folgte dem Andringen der jüngern mit ihm aufgewachsenen Räthe, welche voll brausender Hitze, ohne Erfahrung und Staatskenntniß, es ihm als erniedrigend für einen Monarchen darstellten, wenn er sich von den Unterthanen Bestimmungen vorschreiben lasse, und daher darauf antrugen, eine Antwort zu ertheilen, welche der unerhörten Kühnheit und Frechheit des Volkes entspreche, und also Vergrößerung der Auflagen und Lasten anzudrohen. Hievon war nun die leicht vorherzusehende Folge, daß es zu einer Empörung und vermittelst derselben zu einer Theilung des Reichs kam. Nur die beiden Stämme Juda und Benjamin [1]) blieben der Davidischen Dynastie getreu, die übrigen zehn wählten sich Jerobeam zum König. Daß eine solche Zersplitterung eines ohnehin schon kleinen und gegen die Nachbarreiche gerechnet unbedeutenden Staates ein großes Unglück fürs ganze Reich war, und an allen denen, welche auf irgend eine Weise dazu beigetragen hatten, bittern Tadel verdiente,

1) 1 Kön. 12, 17. 20. heißt es zwar, der Stamm Juda's allein habe am Hause David's fest gehalten; allein Juda ist nur als der wichtigste Stamm erwähnt, das geringere Benjamin ignorirt worden, wie eine Vergleichung von v. 23. und 2 Chron. 11, 1. 12. lehrt. Uebrigens gehörte auch der Stamm Si-

liegt am Tage [1]). Es entstanden also auf die angegebene Weise die beiden Königreiche Juda und Israel. Die Haupt- und Residenzstadt im erstern war Jerusalem, im letztern erst Sichem, aber nur kurze Zeit, dann Thirza im Stamme Ephraim, endlich die von Omri gebaute Stadt Samarien. Rehabeam brachte zwar eine starke Armee zusammen, um die Rebellen mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen, allein nach der Weisung eines Propheten, daß das Geschehene Gottes Wille gewesen sei, ließ er von seinem Vorhaben ab, machte manche gute Anordnungen und traf Vertheidigungsanstalten in seinem Reiche. Von seinem Vater hatte er die Lust zum Bauen geerbt, welche sich jedoch nicht in der Anlage von Palästen, sondern Befestigung mehrerer Städte äußerte, und regierte anfangs gut und glücklich. Allein bald setzte er den nationalen Cultus außer Augen, baute Götzenaltäre, legte heilige Haine an, wo Ueppigkeit, Unzucht selbst in der unnatürlichsten Form herrschte. Im 5ten Regierungsjahre wurde er von Sisak, dem Könige von Aegypten, mit Krieg überzogen; dieser nahm die festen Plätze, selbst Jerusalem ein, und führte die ansehnlichen Tempelschätze mit sich fort. Der Prophet Semaja bedeutete den König, daß dieses Unglück Strafe der Abgötterei sey, und der Chronist berichtet, daß der König dadurch zur Erkenntniß und Reue über seine Sünden gekommen sey. Mit dem Könige von Israel war beständig Fehde und Feindschaft; Rehabeam starb, nachdem er 17 Jahre regiert hatte. Quelle seiner Geschichte ist 1 Kön. 12 und 14, 21 — 31. vgl. 2 Chron. 10 — 12.

---

meon zum Reiche Juda, s. *A. Th. Hoffmann* observatt. in difficil. V. F. loca. P. I. p. 5.; vgl. auch 2 Chron. 15, 9.

1) Darauf ist auch wohl der Tadel Hos. 8, 4. zu beziehen, welcher allerdings auch allgemeiner genommen werden kann.

## §. 14.

Sein Sohn Abia (Abiam) ward König, war nicht durch Frömmigkeit ausgezeichnet, setzte die Fehde gegen Jerobeam fort, und erfocht einen großen Sieg über ihn, wodurch das Reich Israel sehr geschwächt wurde und an Macht gegen Juda zurücktrat. Er regierte nur drei Jahr (1 Kön. 15, 1—8. 2 Chron. 13.) und sein Sohn Assa erbte das Reich, ein lobenswerther Regent, welcher sich als ein Feind der Abgötterei bewährte und in den ersten ruhigen Jahren seiner Regierung [1]) das Land von Götzen und Hainen reinigte, und die Verehrung des einzigen Jehovah wieder einschärfte, zu welchem Ende für das ganze Volk eine allgemeine Landesfeier angestellt wurde. Mit welchem Ernste er verfuhr, sieht man daraus, daß er sogar seiner leiblichen Mutter den Götzendienst nachdrücklich untersagte. Außerdem wandte er seine landesväterliche Vorsorge auf bessere Organisation und Vermehrung seiner Kriegsmacht, und Anlegung von Festungen. Er erfocht auch einen herrlichen Sieg über die Aethiopier (Kuschiten), kämpfte (nach 2 Chron. 16, 1. in seinem 36sten Regierungsjahre) mit Baesa, dem Könige von Israel, verband sich aber gegen denselben mit Benhadad, dem Könige von Syrien, worüber ihm der Prophet Hanani nicht ohne Grund Vorwürfe machte. Der Belehrung scheint er indeß nicht eben zugänglich gewesen zu seyn; er ließ daher diesen Mann im Zorn ins Gefängniß werfen. Es fehlte auch sonst nicht an Beispielen von Härte gegen seine Unterthanen (2 Chron. 16, 10.), vielleicht in Mißmuth über eine Krankheit an den Füßen (Podagra?), welche ihm seine letzten Lebensjahre

1) Aus 2 Chron. 15, 10. vgl. mit Kap. 14, 9 ff. geht hervor, daß das Land in den ersten 14 Regierungsjahren Assa's sich des Friedens erfreute.

(nach 2 Chron. 16, 12. seit dem 39sten Jahre seiner Regierung) sehr verkümmerte. Er starb, nachdem er ein und vierzig Jahre größtentheils in Ruhe und Frieden regiert hatte, und wurde prachtvoll bestattet. Quelle seiner Geschichte ist 1 Kön. 15, 9—24. vgl. 2 Chron. 14—16.

§. 15.

Josaphat erbte in seinem fünf und dreißigsten Jahre das Reich und die Tugenden seines Vaters. Er verehrte den wahren Gott mit Aufrichtigkeit und hatte in seinen Unternehmungen sichtliches Glück. Die benachbarten Völker wagten es daher nicht, ihn zu beunruhigen. Die Philister und Araber brachten ihm sogar nach 2 Chron. 17, 11. Tribut. Auf die Art wuchs sein Ruhm und Reichthum, und der Staat blühte in Ruhe und Wohlstand. Josaphat befestigte die Grenzen seines Reichs, verbesserte den Gottesdienst, ließ Recht und Gerechtigkeit gewissenhaft handhaben, und setzte in der Residenz ein Gericht nieder, welches nach 2 Chron. 19, 8. 11. ein Ober-Tribunal gewesen zu seyn scheint. Mit den Königen von Israel lebte er in gutem Vernehmen und verschwägerte sich sogar mit Ahab (2 Chron. 18, 1.), sein Sohn Joram heirathete Ahab's Tochter Athalja (2 Chron. 21, 6.). Durch die verwandschaftlichen Verhältnisse ließ er sich unbedachtsamer Weise von Ahab zu einem gemeinschaftlichen Feldzuge gegen die Syrer verleiten, worin dieser das Leben einbüßte, obschon die Schlacht unentschieden blieb und Josaphat ohne weitere Gefährde und ohne allen Unfall, sofort in sein Land zurückkehrte (2 Chron. 18, 3. — 19, 3.). Mit den Moabiten, Ammoniten und einem Theile der Edomiten gerieth Josaphat in Krieg (2 Chron. 20.), aber nach einem allgemeinen Fasttage stellte er seine Truppen voll Vertrauen auf Gott ihnen muthig entgegen und schlug sie

gänzlich, so daß er kurze Zeit nach dem begonnenen Feldzuge ein allgemeines Siegesfest feiern konnte. Er trieb starken und sehr ergiebigen Seehandel, weßhalb der König von Israel Ahasja daran Theil zu nehmen wünschte [1]). Josaphat's Regierung dauerte fünf und zwanzig Jahr. Quelle seiner Geschichte ist 1 Kön. 22; vgl. besonders v. 41—51. in einer sehr gedrängten Darstellung; ausführlicher ist 2 Chron. 17—21, 1.

## §. 16.

Joram war 32 Jahre alt, als er den Thron bestieg, so daß er von der Vortrefflichkeit der Einrichtungen seines Vaters sich zu überzeugen Zeit und Gelegenheit gehabt hatte, verließ aber das herrliche Muster dennoch ganz und gar. Schon im Anfange seiner Herrschaft zeigte er sich als einen blutdürstigen und mißtrauischen Regenten, und ließ seine sechs Brüder, denen der Vater reiche Apanagen vermacht hatte, und einige der Vornehmsten im Staate tödten (2 Chron. 21, 2—4.). Er ließ sich von seiner Gemahlin Athalja verleiten, Baalsdienst in seinem Lande einzuführen. Das Unglück, was auf ihn einstürmte, wurde daher von dem der Theokratie ergebenen Theile der Nation als eine Strafe seiner Abgötterei betrachtet. Die Edomiten schüttelten das Joch ab, welches sie von David's Zeiten her getragen hatten, und wählten sich einen eigenen, vom Reiche Juda unabhängigen König. Joram lieferte ihnen zwar ein glückliches Treffen (2 Chron. 21, 9.), aber der Sieg hatte doch nicht den Erfolg, daß jenes Volk sich abermals unter sein Scepter schmiegte. Libna folgte dem Beispiele der Edomiten. Dann überzogen die Philister und Araber

---

1) Nach 2 Kön. 22, 50. weigerte sich Josaphat es zu verstatten, nach 2 Chron. 20, 35 — 37 verwilligte er es, aber das gemeinschaftlich Unternommene lief unglücklich ab.

das Reich Juda mit ihren Heeren, drangen sogar in die Hauptstadt, schleppten alle Schätze des Königs, seine Gemahlinnen und Kinder, bis auf den jüngsten Prinzen Joahas, hinweg, und plünderten das Land aus. Zwei Jahre vor seinem Ende wurde Joram von einer innern Krankheit, welche unheilbar und außerordentlich schmerzhaft war, heimgesucht; er starb daran, vom Volke unbedauert nach achtjähriger Regierung. Quelle seiner Geschichte ist 2 Kön. 8, 16—24. vgl. 2 Chron. 21, 2—20 [1]).

## §. 17.

Ahasja bestieg den Thron in seinem zwei und zwanzigsten Jahre, vielleicht nahm er aber schon während der Krankheit seines Vaters an der Verwaltung Theil. Er hatte, wie man leicht denken kann, an seiner Mutter ein schlechtes Beispiel; denn sie war dem Götzendienst eifrig ergeben und war die Seele der Verbindung mit dem Königshause des Staates Israel. Er verbündete sich mit Joram, dem Könige von Israel, gegen den König Hasael von Syrien, um ihm Ramoth in Gilead wieder abzunehmen. Der Feldzug lief aber insofern unglücklich ab, als sein Bundesgenosse verwundet wurde, während seiner dadurch veranlaßten Unthätigkeit eine Meuterey ausbrach, welche einen Thronwechsel in Israel zur Folge hatte. Ahasja selbst wurde, da er sich gerade bei Joram befand, auf des neuen Königs Jehu Befehl getödtet, nachdem er ein Jahr die Herrschaft geführt

1) Das letztgenannte Buch läßt v. 20. den Joram nicht in das königliche Erbbegräbniß beisetzen, als wenn man durch ihn, den Gottlosen, die Asche der Vorfahren zu verunehren gefürchtet hätte, wogegen es 2 Kön. 8, 24. ausdrücklich heißt: er wurde begraben bei seinen Vätern in der Stadt David's. Dieser Ausdruck ist aber vom Beisetzen im Erbbegräbniß zu verstehen, s. 1 Kön. 22, 51 (von Josaphat). Eine ähnliche Differenz findet sich bei Joas, s. §. 18.

hatte. Selbst seine Brüder wurden bei einem Besuche, den sie in Samarien abstatten wollten, ein Opfer von Jehu's Härte (2 Kön. 10, 13—14.). Quelle seiner Geschichte ist 2 Kön. 8, 24.—9, 29. 2 Chron. 22, 1—9.

Athalja, Ahasja's Mutter, ließ hierauf, von Herrschsucht angetrieben, noch vollends alles umbringen, was von königlichen Geblüte war, so daß nur der einjährige (vgl. 2 Kön. 11, 2 — 3. mit 12, 1.) Prinz Joas durch die Thätigkeit und Klugheit der Joseba, der Schwester seines Vaters, glücklicher Weise ihrer Mordlust entging. Sie bemächtigte sich nun auf eine unrechtmäßige Art des Throns, herrschte ihrem Charakter gemäß, gehaßt von allen. Sie suchte die väterliche Religion des Volkes ganz auszurotten, tödtete die Priester derselben, und glaubte so ihren Zweck, den Baalsdienst zum herrschenden Cultus zu erheben, am besten zu erreichen. Doch ihr Regiment war nicht von allzu langer Dauer; die Priester bewahrten den letzten Sprößling des königlichen Hauses getreulich auf und warteten einen glücklichen Zeitpunkt ab, um ihn zu seinem Rechte zu verhelfen. Auf Veranstaltung des Hohenpriesters Jojada, dessen Gattinn Joseba war, versammelten sie sich, stellten den in einer Zelle des Tempels bisher verborgen gehaltenen Prinzen Joas dem Volke als rechtmäßigen König vor, und wußten es für seine gerechte Sache zu begeistern. Jojada setzte ihm hierauf die Krone auf, und salbte ihn unter lautem Jubelgeschrei, welches die argwöhnische Königinn in den Tempel lockte. Voll Verzweifelung rief sie, als sie die Bedeutung der Feierlichkeit erkannte, Verschwörung, Verschwörung; aber entblößt von treuen Anhängern, konnte sie es nicht hindern, daß man sie ergriff, nach dem Palast zurück brachte und daselbst tödtete. Ihre despotische Regierung dauerte sechs Jahre. Vgl. über sie 2 Kön. 11. 2 Chron. 22, 9.—23, 21.

§. 18.

Joas regierte unter der Leitung seines Wohlthäters und Verwandten Jojada (dessen Gattinn Joseba die Tante von Joas war) sehr löblich, ließ den verfallenen Tempel ausbessern, und führte die Verehrung Jehova's wieder ein. Allein kaum war der rechtschaffene Greis, den er sogar mit der größten Pracht in das königliche Begräbniß beisetzen ließ, dahin geschieden und mit ihm sein Führer, wie er ihn bedurfte, so umringten ihn kriechende Schmeichler, welche sich bis dahin hatten fern halten müssen und verlockten ihn, dem Wunsche der Vornehmen nachzugeben, und den Baaldienst wieder zu verstatten. Ja er vergaß sein früheres Geschick, die Art seiner Erhebung auf den Thron in einem solchen Grade, daß er seines Wohlthäters Sohn Zacharias, der mit Ernst und Nachdruck solchem Beginnen zu steuern suchte, im Vorhofe des Tempels heimtückischer Weise mit Steinen zu Tode werfen ließ. Ein Jahr darauf (2 Chron. 24, 23.) schickte der König Hasael von Syrien ein Kriegsheer gegen ihn, welches die weit größere ihm entgegen gestellte Macht besiegte (nach 2 Chron. 24, 24.[1])), und selbst Jerusalem zu belagern sich anschickte. Joas suchte daher durch die Schätze des Tempels und seine eigenen den gefährlichen Feind abzukaufen, zumal er selber in der Schlacht verwundet war (nach 2 Chron. 24, 25.). Es verschworen sich aber (nach 2 Chron. 24, 25. unmittelbar nach dem Abzuge der Syrer) einige seiner Diener gegen ihn, und ermordeten ihn in seinem Bette, nachdem

1) Nach der Chronik a. a. O. kam das syrische Heer nach Juda und siegte; 2 Kön. 12, 17. aber heißt es bloß: sie nahmen Gath ein und Hasael zeigte Lust, sich gegen Jerusalem zu wenden, worauf Joas die Gefahr auf angegebene Weise abwendet.

er vierzig Jahr regiert hatte [1]). Seine Geschichte erzählen 2 Kön. 12. und 2 Chron. 24.

§. 19.

Amazia ward in seinem 25sten Jahre König, und übte nicht lange nach seinem Regierungsantritte Rache an den Mördern seines Vaters. Er verehrte den wahren Gott, doch duldete er das Opfern auf den Höhen wie sein Vater. (Nach 2 Chron. 25, 14. soll er selbst Götzendienst getrieben haben.) Er liebte den Krieg und wendete daher seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Vermehrung und Organisation des Heeres. In der Schlacht mit den Edomiten war er glücklich, bezeigte sich aber gegen die Besiegten hart und barbarisch (nach 2 Chron. 25, 12.). In seinem Uebermuth fing er auch mit Joas, dem Könige von Israel, Krieg an, der aber so unglücklich für ihn ablief, daß er selbst gefangen wurde. Der Sieger zog nach Jerusalem, nahm alle Schätze und Kostbarkeiten, die er fand, und kehrte reich beladen nach seiner Residenz Samarien zurück. 15 Jahr nach dieser betrübten Begebenheit entspann sich in der Hauptstadt eine Verschwörung gegen Amazia. Zwar suchte er sich durch die Flucht nach Lachis zu retten, allein man setzte ihm nach, und ermordete ihn dort in seinem 29sten Regierungsjahre (vgl. 2 Kön. 14, 1—20. 2 Chron. 25.).

§. 20.

Das Volk setzte seinen Sohn Asarja oder Usia, der 16 Jahre alt war, zum Könige ein. Er hatte an dem Zacharias einen treuen Rathgeber, der ihn mit Eifer für die Verehrung eines einzigen Gottes beseelte, und einen

1) Nach 2 Chron. 24, 21. kommt er nicht ins königliche Erbbegräbniß; dagegen 2 Kön. 12, 21. ihn bei seinen Vätern begraben werden läßt. Vgl. Anmerk. zu §. 16.

Abscheu gegen die Abgötterei beibrachte. Er machte gute Einrichtungen in der Armee, schaffte neue Waffen an, ließ eine brauchbare Kriegsmaschine verfertigen, befestigte seine Residenz und die Grenzstädte des Reichs, und beförderte den Wein= und Feldbau. Er siegte über die Philister, Araber und Meuniten, die im peträischen Arabien wohnten; die Ammoniten brachten ihm Tribut, seine Macht ward groß, und sein Ruf drang selbst nach Aegypten. Er wollte ungeachtet der ernstlichen Vorstellungen der Priester im Tempel räuchern, wurde aber, wie die Chronik berichtet, dafür sogleich mit dem Aussatze bestraft, welcher ihn seine übrige Lebenszeit nicht verließ, so daß er in einem abgesonderten Hause wohnen, seinem Prinzen Jotham den Palast einräumen und ihn zum Regenten des Landes machen mußte. Er starb, nachdem er 52 Jahre König gewesen war. Vgl. 2 Kön. 15, 1—7. 2 Chron. 26.

§. 21.

Jotham übernahm die Regierung in seinem 25sten Jahre, und folgte seinem Vater in seinen guten Grundsätzen, ließ aber seine Unterthanen noch auf gesetzwidrigen Altären opfern und räuchern. Die rebellischen Ammoniten bezähmte er; sie mußten ihm jährlichen Tribut bezahlen, welches sie 3 Jahre lang thaten. Am Ende seiner Regierung beabsichtigten Rezin, der König von Syrien, und Pekah, der König von Israel, das Reich Juda anzugreifen. Jotham starb, nachdem er 16 Jahre regiert hatte. Vgl. 2 Kön. 15, 32—38. 2 Chron. 27.

§. 22.

Sein Sohn Ahas bestieg den Thron in einem unruhigen Zustande des Reichs. Die verbündeten Heere der Syrer und Ephraimiten machten Eroberungen in demselben und

richteten große Verwüstungen an. Bei allem dem mußten sie doch ihren vorigen Plan, das ganze Königreich Juda zu erobern und sich freundschaftlich in diese Beute zu theilen, für jetzt aufgeben und Jerusalem, welches sie erobern zu können gehofft hatten, ward nicht einmal belagert (Jes. 7, 1. und Gesen. Comment. z. d. St.). Die Edomiten und Philister wollten auch jenen günstigen Zeitpunkt nicht vorbeistreichen lassen, fielen in's Land ein, und raubten und plünderten (nach 2 Chron. 28, 17. 18.). Ahas dachte nach, wie er das Eroberte den Siegern wieder entreißen und den Schimpf rächen könne, und kam auf den unglücklichen Gedanken, mit Tiglathpilesar, dem Könige von Assyrien, eine Allianz zu schließen, was er auch durch große Geschenke erreichte. Zwar hatte der Prophet Jesaias alles Mögliche versucht, ihn von seinem dem Lande höchst verderblichen Vorhaben abzubringen, und aufgefordert, nur auf göttliche Hilfe seine Zuversicht zu setzen; allein umsonst. Tiglathpilesar zog also gegen Rezin aus, eroberte Damaskus, führte das Volk weg und tödtete den König desselben. Ahas machte sich bei dieser frohen Nachricht sogleich auf den Weg nach Damaskus, um seinem Wohlthäter und Erretter mündlich seinen Dank abzustatten. Die Hilfe war theuer erkauft [1]) und Ahas wurde auf diese Weise ein Vasall Assyriens. Die Götzen Syriens und ihr Cultus hatten ihm bei seiner Anwesenheit in Damaskus gefallen; er ließ daher nach dem Altare zu Damaskus einen neuen Altar im Tempel zu Jerusalem herrichten und darauf alle Opfer darbringen (2 Kön. 16, 10 ff.). Auch verstattete er, daß man auf Bergen und in Hainen opferte und räucherte (2 Chron. 28, 25.). Nach der Chronik (a. a. O. v. 23.) führte er

1) Nach der Chronik (2 B. 28, 20—21.) soll ihm nicht einmal Hilfe geworden seyn von Tiglathpilesar; vgl. indeß dagegen 2 Kön. 16, 9 ff.

Verehrung der syrischen Gottheiten in seinem Reiche ein. Er starb, nachdem er 16 Jahre regiert hatte, im 36sten Jahre seines Alters. Vgl. 2 Kön. 16. 2 Chron. 28. [1]).

§. 23.

Ihm folgte sein Sohn Hiskia, ein guter Regent, und war in seiner Gesinnung und Handlungsweise im geraden Gegensatz mit demselben. Das erste, worauf er seinen Sinn richtete, war alle Abgötterei auszurotten, und den Gottesdienst in der vor den Neuerungen seines Vaters bestandenen Form wieder herzustellen.. Voll Vertrauen auf göttliche Hilfe schüttelte er nicht allein glücklich das verhaßte Assyrische Joch ab, sondern vertrieb auch die Philister aus seinem Königreiche. Erst in seinem 14ten Regierungsjahre zog Sanherib, der König von Assyrien, mit starker Kriegsmacht in das Land, nahm eine Festung nach der andern weg, so daß Hiskia genöthigt war, um seinem Reiche nicht eben das unglückliche Schicksal, welches kurz vorher das Israelitische betroffen hatte, zuzuziehen, sich zu demüthigen und den Feind mit Geld abzukaufen. Die sehr ansehnliche Summe wurde zwar angenommen, aber dessenungeachtet zog ein Heer vor Jerusalem, und forderte es zur Uebergabe auf. Hiskia war in der äußersten Noth und Verlegenheit; die Pest griff indeß im Assyrischen Heere fürchterlich um sich (in Einer Nacht fielen 185000 Mann, sagen die heiligen Urkunden); der Rest zog eiligst ab. Nun war Hiskia von seinem mächtigen Feinde zwar befreiet, aber er selbst lag an der Pest danieder, sein Tod schien unausbleiblich. Natürlich wünschte er sehr noch zu leben, theils um sein Reich in einen besseren Zustand zu versetzen, theils weil er noch kei-

1) Nach 2 Chron. 28, 27. soll er nicht in der Königsgruft beigesetzt seyn; dagegen spricht 2 Kön. 16, 20.

nen Thronerben hatte. Sein Wunsch wurde erhört; er lebte nach seiner Genesung noch 15 Jahre, welche er für das Wohl seines Reichs redlich benutzte. Er legte eine der Residenzstadt vortheilhafte Wasserleitung, Magazine und Arsenäle an, und machte andere wohlthätige Einrichtungen, beging aber den Fehler, den Gesandten von Babel aus Eitelkeit seine Schätze zu zeigen. Er starb im 54sten Jahre seines Lebens und 29sten seiner Regierung. Vgl. 2 Kön. 18—20. 2 Chron. 29—32. Jes. 36—39.[1]).

§. 24.

Sein junger Prinz Manasse erhielt in einem Alter von 12 Jahren die Regierung. Er verachtete den Nationalcultus, hielt viel von allerlei Arten von Wahrsagereien, und stellte sogar in dem Tempel ein Götzenbild auf. Seine Regierung war hart und tyrannisch, so daß Mißvergnügen im Reiche herrschte. Nach 2 Chron. 33, 11. wurde er vom Könige Assyrien's angegriffen, geschlagen, gefangen genommen und in Fesseln nach Babel gebracht. Hier bereuete er nach derselben Quelle seine Sünden aufrichtig, kam aus seiner Gefangenschaft wieder los, — wie? wird nicht gesagt — und in sein Reich zurück, und schaffte allen vorher anbefohlnen Götzendiest wieder ab; die Bücher der Könige berichten nichts Aehnliches. Manasse starb im 55sten Jahre seiner Regierung. Vgl. 2 Kön. 21, 1—18. 2 Chron. 33, 1—20.

§. 25.

Sein Nachfolger Amon ließ sich zu ähnlichem Verfahren fortreißen, wie sein Vater, wenigstens im Anfange seiner Regierung, befolgt hatte. Er genoß seine Freude

1) Vgl. G. Stickel's Art. Hiskia in Ersch und Gruber's Allgem. Encykl. 2te Sect. IX Bd. S. 43 ff.

nicht lange, sondern wurde im 24sten Jahre seines Alters und im 2ten seiner Regierung von seinen eigenen Dienern ermordet. Das Volk verabscheuete den Königsmord; die Bösewichter erhielten ihren verdienten Lohn. Vgl. 2 Kön. 21, 19—26. 2 Chron. 33, 21—25.

§. 26.

Der junge achtjährige Prinz Josia ward nun vom Volk zum König erwählt. Beim Antritt seiner Regierung war das Reich in einem äußerst schlechten Zustande, allein seine guten Rathgeber gaben ihm solche Maaßregeln an die Hand, und er war so geneigt, ihrem Rathe zu folgen, daß man sich von ihm das Beste versprechen durfte. Schon im 8ten Jahre seiner Regierung, sagt die Chronik (2 Buch 34, 3.), suchte er den Gott Davids und strebte 4 Jahre darauf das ganze Land von allem, was zur Abgötterei verleiten konnte, mit Eifer zu reinigen. Er ließ den Tempel im 18ten Jahre seiner Regierung wieder ausbessern; da man bei dieser Gelegenheit das Gesetzbuch gefunden hatte, so ließ er sich daraus vorlesen, wurde aber vom Inhalt heftig ergriffen. Er wandte alles Mögliche an, seine Unterthanen zu bessern und ihnen Verehrung Jehova's einzuprägen, richtete den Gottesdienst nach uralter Sitte ein, und ließ keinen Priester, der vorher fremden Göttern geopfert hatte, am Cultus des wahren Gottes Theil nehmen. So hatte er 31 Jahre in der größten Ruhe regiert, als Pharao Necho, der König von Aegypten, an den Euphrat gegen den König von Assyrien marschirte. Josia, seinem Verhältniß zu den Assyrern treu, ging ihm mit einem Kriegsheer entgegen, ungeachtet dieser ihn zu beschwichtigen suchte und versicherte, er habe gar keine feindselige Absichten gegen sein Reich. Es kam zur Schlacht, welche so unglücklich

ablief, daß Josia von einem Pfeil schwer verwundet ward, und sich nach seiner Residenz bringen lassen mußte, wo er bald darauf starb. Das ganze Land wurde durch seinen Verlust in die tiefste Trauer versetzt. Vgl. 2 Kön. 22—23, 30. 2 Chron. 34. 35.

## §. 27.

Das Volk setzte seinen Sohn Joahas, der 23 Jahr alt war, auf den Thron, ob er gleich nicht der älteste Prinz war, wahrscheinlich weil er, seinem Charakter nach, für die schwierigen Zeiten passender schien. Möglich ist es, daß sein Bruder Eljakim sich bei dem Sieger Pharao Necho, der nach geendigtem Feldzuge gegen die Assyrer das Reich Juda abermals berührte und dem Lande eine Geldbuße auflegte, beschwert haben mochte, oder auch andere Gründe vorlagen; genug der König Joahas wurde nach dreimonatlicher Regierung abgesetzt und nach Aegypten gebracht, wo er starb. Vgl. 2 Kön. 23, 31—34. 2 Chron. 36, 1—4.

## §. 28.

An die Stelle desselben setzte der Sieger den älteren Sohn Josia's, Eljakim, dessen Namen er in Jojakim umwandelte. Dieser mußte die vorher dem Lande aufgelegte Contribution zahlen. Unter seiner Regierung geschahen viele Ungerechtigkeiten; das Geld für Pharao hatte er nur durch Brandschatzung des Landes zusammengebracht; die Propheten wurden nicht gehört, sondern verfolgt. Da Jojakim mit dem Könige von Aegypten verbunden war, fiel Nebukadnezar, König von Babel, der Feind desselben, auch ins Land Juda ein, eroberte Jerusalem und plünderte den Tempel und den königlichen Palast. Jojakim selbst wurde in Fesseln gelegt, und sollte mit seinen Prinzen und andern angesehenen Män-

nern weggeführt werden, erlangte aber nach völliger Unterwerfung die Freiheit, und wurde als Vicekönig im Reiche gelassen, mit der Verpflichtung, jährlich Tribut zu erlegen. Dieß that er auch 3 Jahr lang, hörte aber dann mit der Zahlung auf, als er sah, daß Nebukadnezar anderweitig sehr beschäftigt war. Da überschwemmten denn die Heere der Chaldäer und Aramäer und ihrer Verbündeten, der Moabiten und Ammoniten, das ganze Land, und richteten große Verwüstungen an. Jojakim starb inzwischen im 36sten Jahr seines Alters und 11ten seiner Regierung. Vgl. 2 Kön. 23, 34—24, 7. 2 Chron. 36, 4—8.

§. 29.

Sein Sohn Jojachin übernahm in seinem 18ten Jahre die Regierung; Nebukadnezar's Heer (vgl. §. 28.) rückte nach Jerusalem vor und belagerte es. Jojachin ergab sich, nachdem er 3 Monat und 10 Tage regiert hatte, ohne Gegenwehr, und wurde samt den Vornehmsten des Reichs, den Soldaten und Waffenschmieden, wie auch allen noch vorhandenen Kostbarkeiten des Tempels und Palastes nach Babel geführt (2 Kön. 24, 8—17. 2 Chron. 36, 9. 10. [1])). Nach 37 Jahren ließ ihn Evilmerodach, der König von Babel, frei, ehrte ihn, ließ ihn immer an seiner Tafel speisen und setzte ihm außerdem einen beständigen Gehalt aus (2 Kön. 25, 27—30.).

§. 30.

Nebukadnezar setzte nun den Vater'sbruder [2]) des vorigen Königs, Matthanja, welchen Namen er in Ze-

1) *J. D Michaelis* de exilio decem tribuum in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758 — 62. oblatt. p. 31 ff.
2) Nach 2 Kön. 24, 17.; dagegen macht 2 Chron. 36, 10. ihn zu Jojachin's Bruder.

dekia veränderte, zum Könige ein. Dieser war, wie seine unmittelbaren Vorgänger, ein irreligiöser, schwacher und schlechter Regent. Er faßte frühzeitig den Plan, das babylonische Joch abzuschütteln, während der Prophet Jeremias ihn dringend bat, sein und seiner Unterthanen Unglück nicht noch mehr dadurch zu vergrößern. Abfall von Babel ward also beschlossen. Nebukadnezar rückte daher mit einer Armee vor Jerusalem, und belagerte es, bis es endlich nach einer hartnäckigen Vertheidigung, in Folge entstandener Hungersnoth, sich ergab. Zedekia floh, wurde aber auf der Flucht eingeholt, nachdem seine Prinzen vor seinen Augen getödtet worden, geblendet und mit zwei Ketten gebunden nach Babel geführt, nachdem er 11 Jahre regiert hatte. Alles, was irgend einen Werth hatte, wurde von dem Feinde weggenommen, die Mauern der Stadt eingerissen, der Tempel nebst allen Palästen verbrannt und die Einwohner weggeführt. Vgl. 2 Kön. 24, 18.—25, 21. 2 Chron. 36, 11—21.

## §. 31.

Dieß war das Ende des Staats Juda [1]). Ueber das noch im Lande gebliebene Volk setzte Nebukadnezar den Gedalja zum Statthalter, der die heiligsten Versicherungen gab, daß keinem, der sich ruhig verhalten würde, etwas Böses zugefügt werden sollte. Allein nicht lange nachher verschwur sich Ismael aus königlichem Geblüt mit andern niederträchtigen Bösewichtern, Gedalja zu ermorden, und vollführten auch diesen verruchten Plan. Nun fürchtete sich das Volk vor der Rache des Königs von Babel, und floh, ungeachtet es ihnen Je-

1) Vgl. *J. C. H. Schmeidler* der Untergang des Reiches Juda. Bresl. 1831. 8.

remias widerrieth, nach Aegypten (2 Kön. 25, 22—26. Jer. 40—43.).

§. 32.

Das Königreich Israel dauerte etwa 250 Jahre, und in dieser Zeit regierten 19 (und den Gegenkönig Tibni mitgerechnet 20) Könige; eine Dynastie verdrängte die andere. Revolution und Verrätherei, Abgötterei und Laster waren hier an der Tagesordnung. Der erste König in diesem Reiche war Jerobeam aus dem Stamme Ephraim, welchen die 10 Stämme sich erwählten, als Rehabeam ihnen aus unbesonnenem Stolz ihre Bitten um Verminderung der Auflagen und Herrndienste nicht bewilligte, sondern vielmehr ihre Last noch zu vergrößern drohte. Jerobeam suchte seine Herrschaft recht zu befestigen, und damit seine Unterthanen durch ihr Opfern im Tempel zu Jerusalem ihm nicht abtrünnig würden, ließ er zwei goldene Kälber machen, und eins zu Bethel, das andere zu Dan, Grenzstädten des Reichs in Süden und Norden, zur Anbetung aufrichten als Sinnbilder Jehova's. Offenbar ein politischer Kunstgriff, welcher wohl ausgedacht erschien, aber in seinen Folgen sich als gefährlich und nachtheilig auswies, weil das Volk dadurch für Bilderdienst gewonnen und auf den Polytheismus vorbereitet wurde, der bald genug in diesem Reiche um sich griff. Er bestellte Priester, die nicht aus dem levitischen Stamme waren. Auf prophetische Drohungen hörte er nicht, sondern vollendete die beabsichtigte Trennung der beiden Reiche auf dem eingeschlagenen Wege. Mit den Königen von Juda Rehabeam und Abiam führte er unglückliche Kriege, und regierte 22 Jahr (1 Kön. 12, 20.—14, 20. 1 Chron. 11, 14. 15. 13, 1—20.).

## §. 33.

Sein Sohn Nadab folgte ihm in der Regierung und behielt den Bilderdienst bei. Als er die philistäische Festung Gibbethon belagerte, ward er in seinem 2ten Regierungsjahr von Baësa, dem Sohne Ahia aus dem Stamm Isaschar, ermordet (1 Kön. 15, 25—28.), der sich darauf auf den Thron schwang. Um sich nun im Besitz des Reichs, seiner Meinung nach, recht fest zu setzen, ließ dieser die ganze königliche Familie ausrotten, zog aber durch seine schlechte Regierung seiner Familie später dasselbe Schicksal zu. Er führte Krieg mit dem Könige von Juda, Assa, der sich gegen ihn mit dem Könige Benhadad von Syrien verband, wodurch das Königreich Israel sehr verwüstet wurde (1 Kön. 15, 16—21. 1 Chron. 16, 1—6.). Er regierte 24 Jahr (1 Kön. 15, 28.—16, 6.). Sein Sohn Ela folgte ihm, wurde aber schon nach 2jähriger Regierung bei einem frohen Gastmahl von seinem General Simri ermordet (1 Kön. 16, 6—10.). Dieser bestieg den Thron, rottete das ganze Geschlecht des Baësa nebst allen Seitenverwandten aus; ja sein Blutdurst erstreckte sich sogar auf die Freunde des vormaligen Königs. Während der Zeit aber, daß er in der Residenz Thirza so wüthete, hatte das Heer, das vor Gibbethon lag und es belagerte, seinen General Omri zum König ausgerufen, welcher sogleich aufbrach, auf die Hauptstadt losging und seinen Nebenbuhler belagerte. Als dieser sich in der Stadt nicht länger halten konnte, zündete er, um nicht seinem Feinde in die Hände zu fallen, seinen Palast an und verbrannte sich selbst nach einer 7tägigen Regierung (1 Kön. 16, 11—20.).

§. 34.

Nun entstand ein Bürgerkrieg; denn die Anhänger des Simri verabscheueten Omri, und wollten ihn nicht als König anerkennen, sondern hingen Thibni an und erwählten denselben zum König (1 Kön. 16, 21.). Dieser starb aber 5 Jahre darauf, wodurch Omri in den Besitz der Alleinherrschaft kam. Er bauete die Stadt Samarien, und verlegte dahin seine Residenz. Seine schlechte Regierung dauerte 12 Jahr (1 Kön. 16, 21—28.) und sein Sohn Ahab wurde König. Im Grunde war dieser kein böser Mann, aber sehr schwach und von seiner stolzen, rachgierigen Gemahlinn, einer Sidonischen Prinzessinn, die ihn ganz in ihrer Gewalt hatte, vollkommen abhängig. Sie wußte seine schwache Seite zu nutzen, und verstand es seinen Hang nach Gemächlichkeit und Vergnügen zu nähren, verleitete ihn zum Baalsdienst und zur Verfolgung der Propheten, besonders des Elias, und anderer Verehrer Jehova's im Lande. Mit Benhadad, dem König von Syrien oder Damaskus führte er blutige Kriege, und erfocht zweimal gegen ein starkes Heer mit seiner kleinen Armee die herrlichsten Siege. Drei Jahre lang herrschte Friede, den er noch länger zum Wohl seines Landes hätte erhalten können, wenn ihm nicht in den Sinn gekommen wäre, den Syrern Ramoth in Gilead zu entreißen. Er beredete daher Josaphat, den König von Juda, seinen nahen Anverwandten, mit ihm einen Feldzug gegen die Syrer zu wagen. Jetzt wandte sich das Glück, und die Syrer schlugen das verbündete Heer. Ahab wurde schwer verwundet, starb noch am Abend des Schlachttages, und wurde todt nach seiner Residenz Samarien gebracht, nachdem er 22 Jahre regiert hatte (1 Kön. 16, 29.—22, 40. 2 Chron. 18, 1—34.).

§. 35.

Ahasja ward an seiner Stelle König, und trat in die Fußtapfen seiner Aeltern. Unter seiner Regierung empörten sich die Moabiten, und schüttelten das seit Jerobeams Zeit getragene Joch ab. Er konnte sie nicht selbst wieder zum Gehorsam bringen, weil er durch einen unglücklichen Fall aus dem obern Stockwerk seines Palastes schwer verwundet wurde und daran starb, nachdem er 2 Jahre regiert hatte (1 Kön. 22, 52. — 2 Kön. 1. 2 Chron. 20, 35—37.), sondern mußte dieß seinem Bruder und Nachfolger Joram überlassen. Dieser verband sich mit Josaphat, dem Könige von Juda, und dem Könige der Edomiten, gegen Mesa, den König Moab's, und züchtigte ihn (2 Kön. 3, 4 ff.). Uebrigens regierte er besser als sein Vater und Bruder, schaffte auch den Baalsdienst ab, den Bilderdienst aber behielt er bei (2 Kön. 3, 1—3.). Benhadad überzog sein Reich mit einer großen Macht, und belagerte die Hauptstadt; es entstand in derselben eine schreckliche Hungersnoth, so daß sie sich beinahe hätte ergeben müssen. Doch der Feind gab plötzlich die Belagerung auf und ergriff mit Zurücklassung des ganzen Lagers schleunigst die Flucht (2 Kön. 6, 8. — 7, 20.). Nicht lange nachher wurde der syrische König Benhadad von Hasael entthront und meuchelmörderisch getödtet (2 Kön. 8, 7—15.). Joram hielt dieß für die beste Gelegenheit, Ramoth in Gilead, welches schon sein Vater gern erobert hätte, wieder an sein Reich zu bringen, und verband sich zu dem Ende mit Ahasja, dem Könige von Juda. In diesem Feldzuge wurde er so schwer verwundet, daß er sich nach Jisreel bringen ließ, um sich daselbst heilen zu lassen, während Jehu, ein Mann voll Muth, Kühnheit und schneller Entschlos-

senheit bei der Armee als Befehlshaber zurück blieb. Dieser wurde aber von der ganzen Armee als König ausgerufen, marschirte in Begleitung seiner Getreuen nach Jisreel, tödtete Joram, der 12 Jahre regiert hatte, Ahasja, König von Juda, und Jesabel, und rottete die ganze Familie Ahab's aus. Vgl. 2 Kön. 8, 28. — 10, 17. 2 Chron. 22, 5—9.

## §. 36.

Jehu bestieg also den Thron, tödtete die Baalspriester und suchte das ganze Reich von diesem Götzendienst zu reinigen, aber die alte Politik schien es nicht zu verstatten, auch die zu Dan und Bethel aufgestellten Kälber zu zerstören (2 Kön. 10, 18 — 31.). Während seiner Regierung war beständig Krieg mit den Syrern, welche die Obermacht gewannen, viele Verwüstungen anrichteten, und einen Theil des Landes nach dem andern unter ihre Gewalt brachten. Mitten in dieser traurigen Lage des Reichs, starb Jehu nach 28jähriger Regierung, und hinterließ seinem Sohne Joahas das Reich von geringerm Umfang, als es gewesen (2 Kön. 10, 32— 36.). Dieser wurde von den Syrern bedrängt und die israelitische Armee war so zusammengeschmolzen, daß sie keinen großen Widerstand mehr leisten konnte. Doch wurde der Untergang des Reichs noch abgewendet. Der Kälberdienst hörte unter Joahas nicht auf, welcher 17 Jahre regierte (2 Kön. 13, 1 — 9.). Sein Sohn Joas wurde hierauf König. Er war glücklich in seinem Kriege gegen Joas, den König von Juda, schlug auch den König von Syrien, Benhadad, Hasaels Sohn, 3 Male und zwar dergestalt, daß er ihm alle eroberten Städte wieder abnahm, und seinem Reiche einverleibte. Er regierte 17 Jahr (2 Kön. 13, 10—13. 22 — 24. 14, 1—16.) und hinterließ seinem Sohn Jerobeam dem

zweiten das Königreich. Dieser war ohne allen Streit der größte König unter allen, welche das Reich Israel beherrscht haben; er brachte einen Theil von Syrien unter seine Botmäßigkeit, namentlich Hamath und Damaskus. Seine glückliche und glorreiche Regierung dauerte 41 Jahre (2 Kön. 14, 23 — 29.).

§. 37.

Nach seinem Tode entstanden viele Faktionen, so daß man sich über die Person, welche auf den Thron gesetzt werden sollte, nicht vereinigen konnte. Nach einem Interregnum, das 11 (nach andern 12) Jahr dauerte, wurde Sacharja, Sohn Jerobeam's, König, welcher seinen Vater im Bilderdienst nachahmte, und nach 6 monatlicher Regierung von Sallum, Sohn des Jabes, öffentlich vor den Augen des Volkes erschlagen wurde (2 Kön. 15, 8 — 12.). Dieser Königsmörder bemächtigte sich nun des Thrones, behielt ihn aber nur 1 Monat lang; denn Menahem, der Sohn Gadi's, zog herab von Thirza und tödtete ihn in seiner Residenz Samarien (v. 13 — 15.) und wurde König. Gleich im Anfange seiner Regierung zeigte er sich als einen rachsüchtigen Tyrannen gegen die Stadt Thiffa, die ihm ihre Thore nicht öffnen wollte (v. 15 — 16). Dem Bilderdienst war auch er ergeben. Der damalige König von Assyrien Phul zog zwar gegen ihn zu Felde, wurde aber von Menahem durch eine bedeutende Summe, welche das Volk aufbringen mußte, abgekauft. Menahem genoß also eine ruhige Regierung 10 Jahre lang, und starb eines natürlichen Todes (v. 16 — 22.).

§. 38.

Ihm folgte sein Sohn Pekahja nach glücklicher Dämpfung ausgebrochener Unruhen, und wandelte in den Sitten

seines Vaters. Seine Regierung dauerte nur 2 Jahre; denn Pekah, der Sohn Remalja, einer seiner Obersten, verschwor sich mit 50 Gileaditen wider ihn, und ermordete ihn in seinem Harem (v. 23—26.). Durch Hilfe seiner Anhänger ließ sich der Usurpator nun zum König ausrufen. Aus Eroberungslust schloß er eine Allianz mit dem Könige von Damaskus, und beabsichtigte das Königreich Juda zu vernichten, es mit jenem zu theilen und einen Sohn Tabel's zum Könige einzusetzen (2 Chron. 28, 5 ff. Jes. 7, 1 ff.). In dieser Noth rief Ahas den König von Assyrien Tiglathpilesar zu Hilfe, der nicht nur das Königreich Damaskus, sondern auch dem Königreich Israel alle Besitzungen jenseits des Jordans und alle nördlichen Provinzen eroberte und die Einwohner ins Exil führte, so daß nur der ärmere Theil derselben zurückblieb und Samarien nebst Umgegend verschont war (2 Kön. 15, 27—29.).

§. 39.

In diese unglückliche Lage hatte der König Pekah sein Land offenbar durch sein Streben nach größerer Macht gestürzt. Mißvergnügen darüber und Haß gegen den Urheber des Unglücks zeigte sich allenthalben. Hosea erschlug daher den König im 20sten Jahre seiner Regierung. Innere Unruhen scheinen eine Zeit (nach gewöhnlicher Berechnung 9 Jahre) lang geherrscht zu haben, nach deren Beseitigung endlich Hosea zum Könige erwählt wurde. Salmanassar, König von Assyrien, wollte ihn vom Thron stoßen, und sein kleines Reich unter seine Gewalt bringen, aber Hosea demüthigte sich und versprach ihm jährlich Tribut zu geben; unter dieser Bedingung ließ ihm Salmanasser, der ohnehin von diesem kleinen Regenten nichts zu befürchten hatte, die Regierung. Allein es blieb der jährlich zu entrichtende Tribut bald aus, Hosea suchte eine Verbin-

dung mit dem Könige So von Aegypten zu errichten, um sich in Freiheit zu setzen. Sobald Salmanassar von diesem Schritt Nachricht erhalten hatte, belagerte er die Hauptstadt Samarien, die sich bis ins dritte Jahr hielt, weil Hosea von einer Zeit zur andern glaubte, es würde sein Alliirter mit einem zahlreichen Heer ihm zu Hilfe eilen. Allein als alle Hoffnung schwand, da mußte er die Stadt in seinem 9ten Regierungsjahr übergeben; der Sieger, erzürnt über den langen Widerstand, führte die Einwohner aus dem Reiche der übrigen 10 Stämme nach Assyrien ins Exil (2 Kön. 17, 1—6 [1])). Um aber das Land nicht von Einwohnern zu sehr zu entblößen, schickte Salmanassar nach einiger Zeit Kolonisten aus andern Ländern dahin (K. 17, 24.), welche sich mit den zurückgebliebenen Israeliten durch Heirathen verbanden, und allmählig eine eigene Nation bildeten, die unter dem Namen Samariter am bekanntesten ist [2]).

§. 40.

Das Exil der nach Babylon weggeführten Einwohner des Königreichs Juda wird gewöhnlich als 70 Jahre dauernd angenommen; allein dieß ist nur runde, ungefähre Angabe (Jer. 25, 11. 29, 10.); der Chronist (2 Chron. 36, 21.) hat dieselbe Zahl, rechnet sie aber von der ersten Belagerung Jerusalems durch die Chaldäer, von welcher erst noch 18 Jahre verflossen, ehe das eigentliche Exil begann. Das

1) *Calmet's* Diss. si les dix tribus sont revenus de leur captivité dans la terre d'Israel. Man glaubte (z. B. Rudbeck), daß sie nach dem Kaspischen Meere gezogen und in Finnland und andern nordischen Ländern ihren Wohnsitz aufgeschlagen hätten; s. *Calmet* Diss. sur le pays, où les dix tribus d'Israel furent transportés et sur celui, où elles sont aujourd'hui; *Thorowgood* Iews in America or probabilities that the Americans are of that race; *Witsii* Diss. 2. de Evangelio in America non praedicato; *Rudbechii* Atlantica u. s. w.

2) *Reland* de Samaritanis.

Exil umfaßt also einen Zeitraum von 52 Jahren bis zum 1sten Jahre des Cyrus (536 v. Ch. G.). Hiedurch waren sie allerdings ziemlich gedemüthigt, obgleich nicht alle in eine unangenehme Lage kamen. Vielen ging es sehr gut, so daß sie sich Häuser kauften und im fremden Lande niederließen, sich mit den Einwohnern durch Heirathen verbanden, manche selbst zu vornehmen Hofbedienungen gelangten (Jer. 29, 4—7.). Unter einem einsichtsvollen Volke erhob sich wirklich ihre Einsicht; sie lernten vieles deutlich einsehen, was sie sonst nur ganz oberflächlich gekannt hatten. Ihr Gedanke an Jehova, den mächtigen Schutz ihrer Väter, ward fester und inniger. Voll Sehnsucht dachten sie an jene glücklichen Zeiten der feierlichen Gottesverehrung in dem Nationalheiligthume, erinnerten sich des Glücks und Unglücks, das auf Religiosität und Götzendienst nach der Geschichte ihres Volkes erfolgt war. Solche erheiternde und niederschlagende Gedanken und Gefühle unterhielten bei ihnen die Priester und Propheten, und sie verscheuchten durch eine Stimmung der Art den etwa noch verborgenen Hang zum Dienst nichtiger Götzen, und riefen Haß und Abscheu gegen den Cultus fremder Götter in ihnen hervor.

## §. 41.

Sehr erfreulich, wenn auch bei den bekannten religiösen Ansichten der Perser nicht unerwartet, mußte ihnen nun die Nachricht seyn, daß Cyrus, der König von Persien und Eroberer Babylons, sich für sie interessire, weil sie nur Einen Gott verehrten und zwar ohne ein Bild desselben aufzustellen, ja noch mehr, als sie hörten, daß er ihnen die Freiheit und Erlaubniß, in ihr Land wieder zurück zu kehren, ertheile. Denn wenn auch viele Juden ihrer neuen Verhältnisse wegen sich von ihren damaligen

Wohnsitzen nicht hinwegsehnten, so mußte diese Begünstigung der ganzen Nation schmeicheln. Serubabel, aus königlichem Geschlechte des Stammes Juda entsprossen, trat an die Spitze der Heimkehrenden. Etwa der zehnte Theil ging willig mit ihm, auch vornehme und reiche Familien waren dabei und der Hohepriester Josua; die meisten aber, Kinder des neuen Vaterlandes, hatten nicht mehr die große Liebe zum Lande ihrer Voraltern, und befanden sich in ihrer Lage zu wohl, als daß der Wunsch zur Rückkehr hätte entstehen können (Esr. 2—8.). Die Karawane kam in Palästina an, zum Theil mit anderen Ansichten und Sitten, als die, welche ins Exil geführt waren. Serubabel begann Jerusalem mit Mauern zu umziehen, Häuser und den Tempel, unter manchen Störungen von Seiten der Samariter, zu erbauen. Esra, ein rechtschaffener Mann von festem Charakter, wurde Anführer eines neuen Haufens rückkehrender Juden; unter Xerxes Regierung erhielt er Erlaubniß zur Reise mit königlicher Vollmacht zur Gründung guter Anstalten unter seinem Volke. Nicht lange nachher fühlte Nehemia, königlicher Mundschenk, ein wahrer Freund seines Volkes, kühn und unverdrossen in Unternehmungen und voll von Patriotismus, sich gedrungen, einen Hof zu verlassen, der ihn liebte und ungern verlor. Vom Persischen Monarchen zum Statthalter Palästina's ernannt, wurde er der eigentliche Begründer der kleinen Colonie. Er besserte die durch feindliche Ueberfälle beschädigten Stadtmauern aus, betrieb den Bau der Thore und Häuser nicht ohne mancherlei Widerwärtigkeiten und Verdrießlichkeiten, welche er von den Samaritern erlitt; denn diese bemühten sich, seine trefflichen Anstalten sowohl durch öffentliche Feindseligkeiten, als auch durch geheime Kabalen zu vernichten. Doch er blieb unerschrocken und fest, selbst wo man ihm nach dem Leben

stellte. Er wendete alles an, das Wohl des Volkes zu fördern, begünstigte Handel und Wandel und eröffnete ergiebige Quellen künftigen Wohlstandes. Esra dagegen hatte als Priester und Erklärer des Gesetzes hauptsächlich nur den Gottesdienst mit großem Eifer in Ordnung zu bringen gesucht. Beide Männer stimmen in der strengen Absonderung ihres Volkes von andern Nationen zusammen.

§. 42.

So war denn der Staat der Hebräer wieder hergestellt; denn sie hatten ihre Hohenpriester, standen aber doch unter dem Persischen Monarchen, welcher Statthalter über ihr Land bestellte [1]). In ungestörter Ruhe brachten sie 200 Jahre lang zu, bis der nach Eroberungen durstende Alexander Persien und also auch sie unter seine Botmäßigkeit brachte. Nach der Tradition soll er sie mit vieler Güte behandelt und ihnen große Freiheiten ertheilt haben, nur daß sie Tribut zahlen mußten. Als nach seinem Tode sein ganzes Reich getheilt ward, stritten sich die Syrer und Aegypter lange Zeit um das Land der Hebräer, welche in diesem Zeitraume unter der Regierung ihrer Hohenpriester standen; Ptolemäus Lagi, König von Aegypten, nahm Jerusalem mit List, viele Juden gingen nach Aegypten und wurden mit der größten Milde behandelt [2]). Erneuerte Versuche Syriens, Palästina auf die Dauer zu erwerben, schlugen fehl.

§. 43.

Die Leitung des Volkes durch seine Hohenpriester dauerte in dieser Zeit unter ägyptischer (zuweilen syrischer) Oberherrschaft fort, bis unter Simon's dreien Söhnen

---

1) *Prideaux* Histoire des Juifs T. I. p. 540; *Iosephi* Ant. Iud. lib. XI. c. 7.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 1.

ein unglücklicher Streit über das Hohepriesterthum entstand. Die Syrer benutzten diesen Umstand die Hebräer unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Anfangs lebten letztere auch unter dieser Herrschaft glücklich, da ihnen sogar das Bürgerrecht in den Städten in Kleinasien und Niedersyrien ertheilt, Ländereien und Plätze zur Urbarmachung und zum Anbau angewiesen, auch freie Religionsübung verstattet wurde. Allein bald schlug diese Güte in Haß, Verfolgung und grausame Tyrannei um, alle Privilegien wurden zurück genommen, Antiochus Epiphanes tastete sogar ihre Religion an, worauf viele gewissenhafte Vertheidiger und Beobachter derselben als Märtyrer fielen. Andere ergriffen unter des Priesters Mattathias Anführung in äußerster Verzweifelung die Waffen, und widersetzten sich muthig der Tyrannei (1 Makk. 2.[1])). Nach dessen Tode ward sein Sohn Judas Makkabäus ihr Anführer, welcher mit wahrem bisweilen an Tollkühnheit grenzenden Heldenmuthe die Syrer in drei Schlachten überwand (1 Makk. 3—5.) und nach K. 8, 20 — 32. sich mit den Römern verband [2]), welche Verbindung seine Brüder und Nachfolger im Commando, Jonathan und Simon, fortsetzten nach K. 12, 1. [3]). Auf diese Weise wurden die Hebräer wiederum frei und selbstständig.

## §. 44.

Diese glänzende Periode der Makkabäer dauerte etwa ein Jahrhundert lang. Sehr schnell wuchs der hebräi-

---

1) *Usser.* p. 309.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XII. c. 8., de bello Iud. lib. I. c. 1.

2) *Iustinus* lib. XXXVI. c. 3.; *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 9 — 19., de bello Iud. lib. I. c. 1.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 11 — 14., de bello Iud. lib. I. c. 2.

sche Staat, so daß der dritte Regent, Simon, schon zu Jerusalem seine Residenz aufschlug, und den Syrern zunächst die Lust zur Wiedereroberung des Landes verging. Unter Johann Hyrkanus wollten sie zwar einen Versuch dazu machen, aber innere Unruhen in ihrem eigenen Reiche ließen sie nicht dazu kommen, den Plan ernstlich zu verfolgen. Hyrkan war sehr glücklich in Eroberungen, und brachte die Länder, welche weiland David besessen hatte, unter seine Herrschaft [1]). Sein ältester Sohn, Aristobul, nahm sogar den Königstitel an [2]), regierte aber wie ein Tyrann, worin ihn sein Bruder Alexander Jannäus, der aber dabei ein großer Eroberer war, noch übertraf [3]). Dieser hatte zwei Söhne, Hyrkanus und Aristobul II, von denen er dem ersten das Hohepriesterthum und dem letzten den Thron bestimmte. Hierüber entstand aber ein unglücklicher Streit, indem der erstere seinen Bruder verjagen und das Reich an sich ziehen wollte, sich zum Könige von Arabien, Aretas, begab, von ihm Truppen erhielt, damit gegen seinen Bruder zog, ihn schlug und in Jerusalem belagerte. Aristobul bestach indessen einige römische Heerführer, welche gerade zu der Zeit mit ihrer Armee in Syrien standen; diese nöthigten die Araber, wieder nach Hause zu ziehen. Pompejus bot sich hierauf zum Schiedsrichter an, nahm Jerusalem ein, schrieb den Hebräern Gesetze vor, führte Aristobul mit sich gefangen nach Rom, und machte Hyrkanus zum Hohenpriester und Regenten. Auf diese Weise schlichen sich die Römer in Palästina ein und sahen es als ihr Land an; Julius Cäsar setzte daher außer dem

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 14 — 18., de bello Iud. lib. I. c. 2.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 19., de bello Iud. lib. I. c. 3.; *Usser*. p. 360.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIII. c. 20 — 23., de bello Iud. lib. I. c. 3 et 4.

Hyrkanus den Idumäer Antipater zum Statthalter ein[1]). Herodes der Große folgte diesem, seinem Vater; klug tyrannisch setzte er sich auf den Thron der Makkabäer, ließ seine Gemahlinn nebst 3 Söhnen ermorden und räumte den letzten Sproß des Hasmonäischen Hauses aus dem Wege, veranlaßte auch den Kindermord zu Bethlehem.

§. 45.

Nach der makkabäischen Linie folgte die der Herodiaden oder Heroden[2]), welche innerhalb eines Zeitraumes von 113 Jahren theils über das ganze Land, theils über einzelne Theile desselben herrschten. Herodes der Große gewann die Gunst des Antonius und Augustus, so daß er von dem ersten zunächst die Tetrarchie über das Land jenseits des Jordans, unter letzterm ganz Judäa erhielt, auch von ihnen mit dem Königstitel beehrt wurde[3]); dabei blieb er freilich ein Vasall des römischen Kaisers, hatte aber in seinem Lande Macht über Leben und Tod (Ap. Gesch. 12, 1. 2.). Seiner Religion nach war er Jude, fügte sich aber auch nach heidnischer Sitte, wo es sein Interesse erforderte, ohne alle Schwierigkeit und Bedenken. In dieser Zeit erlitten die Juden vielen Druck; denn Herodes ging grausam mit ihnen um, worüber sie sich auch häufig bei dem römischen Kaiser,

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XIV. c. 15. etc., de bello Iud. lib. I. c. 4—7.; *Prideaux* T. I. p. 490. etc.

2) Vgl. Schlosser Geschichte der Familie Herodes (Lpz. 1818. 8.) und den Art. Herodes in der Allg. Encykl. der Wiss. und Künste von Ersch und Gruber 2 Sect. 6 Th. S. 369 ff. und aus früherer Zeit *Nolde* Historia Idumaea (Franek. 1660. 12.; steht auch in der Haverkamp'schen Ausgabe des Josephus.) und *Deyling* de familia et genealog. Herodiadum in sein. obsservatt. sacr. P. II. p. 247 ff.

3) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XVIII. c. 6. §. 10. XIX. 5. 1.; Leß Wahrheit der christlichen Religion S. 151.

aber ohne Erfolg, beschwerten. Indeß kam nach seinem Tode das Land nicht an Einen seiner Söhne, sondern wurde in Tetrarchien zerstückelt unter seine 3 Söhne: Archelaus, Herodes Antipas und Philippus. Ersterer erhielt Judäa, wurde aber, da über seine Regierung Klagen entstanden, bald wieder abgesetzt, worauf Judäa, nachdem es zur römischen Provinz gemacht worden, von Statthaltern regiert wurde [1]). Auch diese verfuhren sehr hart mit den Juden; und unter allen machte es Florus am ärgsten, so daß sie sich genöthigt sahen, ihn in Rom zu verklagen, ohne aber Recht zu erhalten. Hierüber wurden sie aufs äußerste erbittert, ergriffen in Verzweiflung zur Selbstvertheidigung die Waffen. Der Kaiser Nero sandte sogleich den Vespasian mit einem ansehnlichen Heere gegen sie, um sie wieder zum Gehorsam zu bringen. Das Unglück brach von allen Seiten auf die Hebräer ein; Vespasian bot ihnen Gnade an, aber sie wollten von keinem Vergleich wissen. Gleich wilden meuchelmörderischen Barbaren verfuhren die fanatischen Führer des ganzen Aufstandes, zumal als die Römer Jerusalem belagerten und der Staat in den letzten Zuckungen lag. Die Hauptstadt wurde unter Titus mit Sturm genommen, und was von Juden noch übrig war, zu Sklaven gemacht. So war der gänzliche Untergang des hebräischen Staates da. Seit dieser Zeit hat sich das jüdische Volk fast nur als eine religiöse Gemeinde erhalten; seine Verhältnisse sind nach den Ländern, wo es sich niederließ, sehr verschieden gewesen und sind es noch jetzt.

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XVII. c. 12., de bello Iud. lib. II. c. 8.

# Achtzehntes Kapitel.

## Königthum.

### §. 1.

Kein Ausländer konnte zur Krone gelangen, sondern der König mußte hebräischer Abstammung seyn (5 Mos. 17, 15.). Das weibliche Geschlecht war von der Regierung ausgeschlossen; Joram's hinterlassene Gemahlinn, Athalja, erscheint zwar eine Zeitlang als regierende Königinn, sie hatte sich aber den Thron durch grausame Ermordung der rechtmäßigen Besitzer erworben, und verlor ihn daher nach kurzer Zeit auf ähnliche Weise wieder, als der letzte Sproß des Hauses heranwuchs (2 Kön. 11, 1. 20.).

### §. 2.

Das Recht zum Thron wurde erlangt entweder durch theokratische Wahl (5 Mos. 17, 14. 15.), wie bei Saul (1 Sam. 9, 17. 10, 17—24.), welcher durchs heilige Loos gewählt wurde, David (1 Sam. 13, 14.), Jerobeam (1 Kön. 11, 31—39.), Baesa (K. 16, 2.), Jehu (K. 19, 16. 2 Kön. 9, 2.) geschah, oder durch ordentliche Succession (5 Mos. 17, 20.), wie es meist im Königreich Juda Sitte war und im Reiche Israel eigentlich auch beabsichtigt wurde. Dem Könige stand es in letzterm Falle frei, einen von seinen Prinzen zum Nachfolger zu bestimmen (1 Kön. 1, 20. 2 Chron. 11, 22.), welches Vorrecht sich auch die Nation bisweilen anmaßte (2 Kön. 23, 30. 31. 2 Chron. 36, 1.), doch erwählte man gern dazu den Erstgebornen (2 Chron. 21, 3.), und die an-

dern erhielten Statthalterstellen (2 Sam. 8, 18. 2 Chron. 11, 23. Ps. 45, 17. [1])). Das Reiten auf dem Maulesel des Königs war ein äußerliches Zeichen der Anerkennung (1 Kön. 1, 33.). Bisweilen setzte auch der Sieger Jemand zum König ein, so wie es Pharao Necho mit Jojakim (2 Kön. 23, 34.) und Nebukadnezar mit Zedekia (K. 24, 17.) machte.

§. 3.

Der Reichsnachfolger erbte das Harem des vorigen Königs (2 Sam. 12, 8.), und es wurde für das äußerliche Kennzeichen eines Thronfolgers angesehen, wenn er die Beischläferinnen des Königs als sein Eigenthum behandelte (2 Sam. 3, 7. 8. 16, 21—23. 1 Kön. 2, 21. 25.). Dieses Recht hatte seinen Ursprung aus der Armuth der ersten Könige, und hörte daher auch auf, als sie und das ganze Land reich wurden [2]). Während der Minderjährigkeit eines Königs verwaltete seine Mutter die Regierung (1 Kön. 15, 13.), oder nahm, wenn der König noch jung war, Antheil an derselben (2 Kön. 24, 12. 15. vgl. mit Jer. 29, 2. 2 Chron. 15, 16.). In Ermangelung derselben übernahm ohne Zweifel der nächste Anverwandte die Vormundschaft (2 Chron. 24, 1. 2.).

§. 4.

Nach morgenländischer Sitte wurden die Könige vom Hohenpriester, in außerordentlichen Fällen auch von den Propheten, zu ihrem Amte eingeweiht. Vorzugsweise finden wir in der Bibel diese Zeremonie bei denen erwähnt,

---

1) So war es auch bei den Persern (*Xenophontis* Cyrop. lib. VIII. p. 235.; *Photii* Bibliotheca p. 126. 130.). — Ps. 45, 17. wird gewöhnlich von persischer Sitte erklärt.

2) *I. D. Michaelis* Ius Leviratus Israeliticum §. VI. in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68 oblatt. p. 7 ff.

welche zuerst aus ihrer Familie den Thron bestiegen, oder wegen mehrerer Kronprätendenten ihre Würde zu verlieren fürchteten (1 Sam. 9, 16. 10, 1. 15, 1. 1 Kön. 1, 18. 34. 39. 19, 15.16. 2 Kön. 9, 3. 23, 30. 2 Chron. 23, 11. Ps. 45, 8. 89, 21.). David wurde sogar dreimal gesalbt, zuerst als ernannter Thronfolger (1 Sam. 16, 1. 13.), darauf nach Saul's Tode als König über Juda (2 Sam. 2, 4.) und endlich nach Isboseth's Ermordung als erwählter König über ganz Israel (K. 5, 3.). König und Gesalbter sind daher gleichbedeutend (1 Sam. 2, 10.35. 12, 5. 16, 6. 24, 7. 11. 2 Sam. 1, 14. 1 Kön. 19, 15. [1]) Jes. 45, 1.). Bei der Inauguration der Könige geschahen auch Opfer, verbunden mit Opfermahlzeiten (1 Sam. 11, 15. 16, 5. 2 Sam. 15, 10—12. 1 Kön. 1, 9—11. 1 Chron. 12, 38. 40. 29, 21. 22.); und das Volk erhob Freudengeschrei (1 Sam. 10, 24. 1 Kön. 1, 34. 39. 40. 2 Kön. 11, 12. 2 Chron. 23, 11. [2])).

## §. 5.

Die hebräischen Könige trugen Kronen (2 Sam. 1, 10. 12, 30. 2 Kön. 11, 12. Ps. 21, 4. 89, 40. Jer. 13, 18. Ezech. 21, 31.) und saßen auf einem Thron (1 Kön. 10, 18—20. 2 Chron. 9, 17. 18, 9.); daher bedeutet der Ausdruck: seinen Thron an einem Orte aufstellen (Jer. 1, 15. 49, 38.) so viel als: sich als Beherrscher des Ortes benehmen. Das Scepter war ebenfalls Zeichen der königlichen Macht (1 Mos. 49, 10. 4 Mos. 24, 17. Ps. 45, 7. Ezech. 19, 11.) und das Neigen desselben gegen

---

1) 1 Chron. 16, 22. und Ps. 105, 15. ist Gesalbter so viel als Prophet.

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 11. Conf. *Bergii* Disp. de Inauguratione Regum apud Hebraeos, et *Tresenreuter* de ritibus in Hebraeorum regibus inaugurandis adhiberi solitis.

Jemand bedeutete eine besondere Gnade (Esth. 5, 2. [1])). Nach 1 Sam. 18, 10. 19, 9. 20, 33. [2]) hat man den Wurfspieß als Insigne der königlichen Majestät und der Macht über Leben und Tod betrachtet, aber offenbar etwas Fremdes in jene Stellen gelegt. Natürlich trug der König, wie jeder andre, einen Gürtel (Hiob 12, 18), wenn er in seinem Schmuck erschien. Daß man dem Joas bei der Salbung das Gesetzbuch überreicht habe, lehrt 2 Kön. 11, 12. vgl. 2 Chron. 23, 11.; ob es aber allgemeine Sitte gewesen, bleibt zweifelhaft [3]). Schönheit und Größe der Gestalt hatten die Alten und so auch die Hebräer gern an ihren Königen (1 Sam. 9, 2. 16, 18.). Außer der gewöhnlichen Residenz hatten die Könige oft noch einen besondern Sommeraufenthalt (Jos. 12, 4. 5. Jer. 36, 22. Amos 3, 15. [4])); so schon vielleicht Salomo (1 Kön. 7, 2. 10, 17.). Ueber den königlichen Palast war ein Schloßhauptmann gesetzt (Jes. 22, 22.).

## §. 6.

Die Könige der Hebräer behielten ihren sonst gewöhnlichen Namen, und veränderten ihn nicht; daher denn auch bei ihnen nicht ganze Reihen der Könige Einen gemein-

1) *Feithii* Antiq. Homer. lib. II. c. 4.; *Masson's* Hist. crit. de la Republ. des Lettres T. II. p. 6.; *Cortii* Disp. de origine et usu sceptrorum.

2) *Lobo's* Relation de l'Abyssinie. T. I. p. 629. Dergleichen hatten auch Homer's Helden und die ersten Könige der Römer (*Iustinus* lib. XLIII. c. 3.).

3) Nach 5 Mos. 17, 18. 19. sollte sich der König eine Abschrift des Gesetzes von den Priestern verschaffen, um sich beständig darnach richten zu können.

4) *Zornii* Disp. de veterum Hebraeorum hibernis et aestivis domibus et diaetis im *Museo Brem.* T. II. p. 395. Die persischen Könige hatten des Sommers ihren Hof zu Ekbatana und des Winters zu Susan (Neh. 1, 1. Esth. 8, 15.).

schaftlichen Namen führten. So hießen, wie es scheint, die Könige der Philister gewöhnlich Abimelech, die der Aegypter Pharao, der Syrer Benhadad, der Amalekiten Agag, der Perser Darius, der Mohren Kandazes u. s. w. [1]).

§. 7.

Die Person des Königs ist bei allen Nationen heilig, und bei den Hebräern war sie es in einem hohen Grade. Sein Ansehen war sehr groß; ihm wurde mit der größten Ehrerbietung begegnet (1 Sam. 25, 23. 41. 2 Sam. 9, 6. 14, 4. 16, 4. 24, 3. 1 Kön. 1, 16 — 18. 23. Spr. Sal. 24, 21.). Könige hießen daher auch Söhne Gottes und sogar Götter (Ps. 82, 6. 89, 28. Hebr. 1, 8. [2])); dieß war sehr natürlich, da sie nach den Ansichten des Hebräers im Namen Jehova's und für denselben regierten (Ps. 84, 10. 1 Sam. 15, 26. 1 Chron. 17, 24. 2 Chron. 6, 16.). Man kann also auch leicht hieraus schließen, daß es höchst strafbar war, ihnen zu fluchen (2 Mos. 22, 27., andre v. 26.) und dieses Verbrechen der beleidigten Majestät scheint mit dem Tode bestraft zu seyn (2 Sam. 19, 22 — 24. 1 Kön. 1, 8. 9. 2, 36 — 46.). Der König hatte völlige Gewalt über Leben und Tod der Unterthanen (1 Sam. 14, 44 — 45. 22, 11 — 19. 2 Sam. 1, 14 — 16.

1) Vgl. Jahn's bibl. Archäol. 2 Th. 2 Bd. §. 171.

2) Bei den Aegyptern war es sehr gebräuchlich, Könige und obrigkeitliche Personen Götter zu nennen (*Diod. Sic* lib. I. c. 90.); von ihnen könnten es die Hebräer angenommen haben (*Ephr. Syri* Opera T. I. p. 49.). Die Könige von Butan werden als Götter verehrt (Hist. gén. des Voyages Vol. XXV. p. 7. XXXVI. p. 128.). Auch die Merikaner betrachteten ihren König als einen Gott (Solis Eroberung von Merико B. III. Hauptst. 2.); desgleichen die Perser (*Herodotus* lib. VIII. c. 118.; *Curtius* lib. V. c. 10. §. 2.; *Ambrosii* Hexaemeron lib. V. c. 21.).

4, 9 — 12. 14, 4 — 11. 1 Kön. 2, 5 — 9. 26. 2 Kön. 21, 16. 24, 4.), fing Krieg an und machte Frieden, stiftete Bündnisse, ohne die Einwilligung des Staatsraths oder des Volkes dabei nöthig zu haben (1 Sam. 11, 5 — 7), schrieb Steuern und Kontributionen aus, konnte auch einzelnen Personen in besondern Fällen Steuerfreiheit ertheilen (1 Sam. 17, 25.) und durfte zur Kultur seiner Domänen Herrendienste fordern (1 Sam. 8, 12. 13.). Schon Salomo belastete sein Volk mit sehr schwerem Dienst (1 Kön. 5, 13 — 18. 12, 4. 9.), welches daher auch, als sein Sohn Rehabeam es noch ärger zu machen drohte (K. 12, 10. 11. 14.), den Grund zum Aufruhr und Zertheilung des Reiches legte. Die Macht der Könige war nicht immer, wie es scheint, bei den Hebräern unumschränkt; denn das Volk schrieb ihnen sogar bisweilen Bedingungen vor, und errichtete mit ihnen Verträge und Kapitulationen (1 Sam. 10, 25. 2 Sam. 3, 12. 19. 5, 3. 1 Kön. 12, 4. 2 Kön. 11, 17.). Die Könige selbst fürchteten sich zuweilen vor ihren Armeen und deren Anführern (2 Sam. 3, 39.), woran sie aber häufig selbst Schuld waren, weil sie sich als wahre Despoten um die Liebe des Volkes brachten.

## §. 8.

Die Könige schlossen häufig Bündnisse mit auswärtigen Regenten; David z. B. mit Toi, dem Könige von Hamath (2 Sam. 8, 9. 10.). Derselbe König ließ dem König der Ammoniten, Hanon, zu seiner Thronbesteigung Glück wünschen, um die freundschaftlichen Verhältnisse mit dem Volke fortzusetzen (K. 10, 1. 2.). Er und Salomo hatten ein Bündniß mit Hiram, dem Könige von Tyrus (1 Kön. 5, 1.); letzterer auch mit der Königinn von Saba (1 Kön. 10.), Assa mit Benhadad, dem Könige von Syrien (1 Kön. 15, 19.), Ahas mit Tiglath Pilesar,

dem Könige von Assyrien (2 Kön. 16, 7.), Hiskia mit Brodach, dem Könige von Babylon (2 Kön. 20, 12—18. Jes. 39.). Hätte man den häufigen Warnungen der Propheten gefolgt, und keine Allianzen mit fremden Mächten geschlossen, so wäre es für den Staat gewiß vortheilhafter gewesen. Bündnisse mit den Kanaaniten zu schließen, war nach 5 Mos. 23, 3—8. ausdrücklich verboten, doch mit den Edomiten und Aegyptern erlaubt.

## §. 9.

Den Königen wird 5 Mos. 17, 16—20. vorgeschrieben, daß sie keine große Anzahl von Pferden halten, das Volk nicht wieder nach Aegypten führen, nicht viele Frauen nehmen, keine großen Schätze sammeln und das Gesetz fleißig lesen und darnach thun sollten; aber diese Bestimmungen wurden, wie die Geschichtsbücher lehren, wenig gehalten. Schon David's Leben bietet zahlreiche Verstöße dagegen dar, noch mehr das seines Sohnes Salomo, welcher ungeachtet ansehnlicher Tribute von andern Nationen (1 Kön. 4, 21. 9, 20 — 22.) und seines mit Glück geführten Handels, seinen Unterthanen drückende Steuern auflegte (2 Chron. 10, 4.) und dadurch ungeheure Reichthümer sammelte (1 Kön. 10, 14. rc.), ein höchst zahlreiches Harem hielt, Rosse einführte, u. s. w. Der treffliche Josaphat sammelte einen großen Schatz (2 Chron. 18, 1.), ebenso Jotham (Jes. 2, 7.[1])) und Hiskia (2 Chron. 32, 27.), so legal sich der letztere auch sonst zeigte.

---

1) Wenn dieß Orakel (s. Gesenius z. d. Kap.) nicht unter Ahas ausgesprochen ist.

# Sechster Abschnitt.

## Rechtspflege.

---

## Neunzehntes Kapitel.

### Strafen.

§. 1.

Strafen sind in einem Staate nothwendig, weil manche Menschen sich nur durch Härte regieren lassen, und nur, wenn dergleichen Bestrafungen öffentlich geschehen, abgeschreckt werden, strafbare Handlungen zu begehen (5 Mos. 17, 12. 13. 19, 19. 20.). Gerichts- und Straftage heißen עֵת, d. i. Zeit (Hiob 24, 1.) und יוֹם Tag (Ps. 37, 13. Hiob 24, 1. 1 Sam. 26, 10. Jes. 2, 12. Mal. 3, 17. 19. 23.). Streitigkeiten und andere Sachen, die man beim Gericht anbrachte, wurden sehr schnell untersucht, sogar noch an demselben Tage entschieden und bestraft; daher wird die Zögerung des Richters Luk. 18, 4. getadelt. Auch wo auf Lebensstrafe erkannt wurde, geschah die Bekanntmachung des Urtheilspruches gewöhnlich bereits an dem Tage der Untersuchung; Matth. 26, 66., vergl. 27, 1. ist nicht dagegen; denn in der Nacht erklärte man Jesus für schuldig und setzte die Angelegenheit ohne Unterbrechung am darauf folgenden Tage fort. Die dem Schuldigen zuerkannte Strafe

wurde sogleich nach Bekanntmachung des Urtheils vollzogen, ohne daß, wie bei uns, Vorbereitung zum Tode vorangging (Jos. 7, 16—26. 1 Sam. 22, 11—19. 2 Sam. 1, 13—16. 4, 9—12. 1 Kön. 2, 23—25. 28—35. 41—46.). Nur am Sabbath oder an Festtagen setzte man die Untersuchung, Entscheidung und Bestrafung bis zum folgenden Tage aus (Matth. 26, 5.[1])).

§. 2.

Das Gericht wurde am Morgen gehalten (Ps. 101, 8. Jer. 21, 12.[2])); der Richter saß auf einem höhern Sitze (Ps. 7, 8.); vor dem versammelten Volke wurde des Beklagten Sache untersucht (1 Kön. 21, 9.[3])) und der Ankläger stand ihm, wie es scheint, zur Rechten (Ps. 109, 6.). Eigentliche Sachwalter gab es nicht, allein es konnte doch ein redlich gesinnter und einsichtsvoller Mann aus warmer Menschenliebe hingerissen, als Fürsprecher und Vertheidiger des Armen und Unschuldigen auftreten, wenn er hörte, daß der Ankläger aus Bosheit, Rachgier und schändlicher Chikane den andern anschwärzte (3 Mos. 19, 18.) und durch seine Winkelzüge die Sache verschleierte und unklar machte, oder falsche Zeugen vorhanden waren (Hiob 29, 13. 17. Ps. 16, 8. 27, 12. 31, 21. 35, 11. 64, 7. 71, 13. 109, 31. 110, 5. 121, 5. Jes. 1, 17. 29, 21. 1 Joh. 2, 1.). Zeugen waren das gewöhnlichste

1) *Seldenus* de Synedriis Hebr. lib. II. c. 10. §. 2.; Lundii jüdische Heiligthümer B. III. K. 14. §. 15.

2) *Maimonides* de Synedrio c. III. §. 1.; *C. B. Michaelis* de iudiciis poenisque capitalibus in sacra scriptura commemoratis, ac Hebraeorum inprimis (Hal. 1730., ed. auctior 1749. 4.), auch in *Ugolini* thes. T. XXVI. Nr. 2. und in *Dav. Iul. Pott* Sylloge commentatt. theol. Vol. IV. p. 177 ff.

3) Aus Zach. 3, 3. 4. hat man geschlossen, daß er in schlechten (schmutzigen) Kleidern erschienen sey.

Beweismittel, wenn Jemandem ein Verbrechen zur Last gelegt wurde; und nach ihrer bestätigenden Aussage fällte der Richter das Urtheil. Ein Zeuge war, besonders in Criminalfällen, nicht hinreichend, sondern es mußten wenigstens ihrer zwei übereinstimmen (4 Mos. 35, 30. 5 Mos. 17, 6. 19, 15. Matth. 18, 16. 26, 60. Mark. 14, 56. 1 Kön. 21, 10. 13.[1])), welche wohl in wichtigen Fällen vereidigt wurden und im Angesichte des Angeklagten ihr Zeugniß vorzubringen hatten (Ps. 35, 11.). Vor der Vollziehung des Todesurtheils mußten sie die Hände auf des Verurtheilten Haupt legen, um durch diesen Ritus ihre Aussage gleichsam zu wiederholen (3 Mos. 24, 14.[2])). Der Zeuge sollte gewissenhaft handeln, nicht von der Wahrheit abweichen, wenn auch seine Mitzeugen Unwahrheit vorbrachten, und sogar dem Armen in seinen Rechtssachen nicht aus Mitleid zu Gunst reden (2 Mos. 23, 2. 3. 5 Mos. 5, 17.). Bei feierlichen Gelegenheiten rief man Himmel und Erde zu Zeugen an (5 Mos. 31, 28. 32, 1. vergl. Ps. 50, 4.), so wie Berge und Hügel (Mich. 6, 1. 2.). Waren keine Zeugen da, so reichte auch das eigene Bekenntniß des Missethäters zur Lebensstrafe hin (Jos. 7, 19. 20. 1 Sam. 14, 37—45. 2 Sam. 1, 13—16. vergl. Matth. 26, 65.). Die Hinrichtungen geschahen außerhalb der Stadt oder des Lagers (3 Mos. 24, 14. 4 Mos. 15, 35. 1 Kön. 21, 13. Ap. Gesch. 7, 58.).

---

1) Björnståhl B. IV. S. 245.

2) Auf Opferthiere legte man die Hand zum Zeichen des Bekenntnisses der Sünden (3 Mos. 1, 4. 3, 2 16, 21.). Ein Beweis durch Zeugen ist in dem persischen Rechte der unverwerflichste; in Ermangelung derselben nimmt man seine Zuflucht zum Schwur (Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 354.).

§. 3.

Vor der Hinrichtung wurde den Verurtheilten Wein oder anderes starkes Getränk gereicht, nicht sowohl, sie zu stärken, als vielmehr zur Betäubung ihres Verstandes und sie ihr Unglück vergessen zu machen (Spr. Sal. 31, 6.). Daher weigerte sich Jesus, den ihm gereichten mit einigen bittern Ingredienzen vermischten Wein zu trinken (Mark. 15, 23. [1])).

§. 4.

Das Einsperren ins Gefängniß auf längere Zeit wird zwar in den ältesten Schriften des A. T. nicht ausdrücklich als Strafe erwähnt; denn 3 Mos. 24, 12. ist bloß vom Verhaften bis zur Entscheidung zu verstehen, aber nach den historischen Büchern (B. d. Richt. 16, 21. 2 Kön. 17, 4. 25, 27. Jer. 29, 26.) war diese Strafe allerdings im Gebrauch. Oft blieb es nicht bei dem bloßen Einsperren, sondern die Gefangenen wurden oft noch in Fesseln gelegt (2 Sam. 3, 34. Ps. 105, 18. 107, 10. 149, 8. Jes. 24, 22. 61, 1. Ap. Gesch. 9, 2. 12, 4.), bei Wasser und Brot (2 Chron. 18, 26.). Bisweilen wurden die Füße in einen mit zwei Löchern versehenen Block (סַד) gesetzt, und darin verschlossen (Hiob 13, 27. Ap. Gesch. 16, 23. 24.), in welchem Falle weitere Fesseln unnöthig waren [2]). Wahrscheinlich hatte man eine ähnliche Vorrichtung, um die Hände zu befestigen, und bei dem ärgsten Verbrecher einen Block (מַהְפֶּכֶת) für Hals, Hände und Füße (2 Chron.

1) *I. E. I. Walch* de potu Servatoris moribundi.

2) *I. E. I. Walch* de vinculis Ap. Pauli ex antiquitatum profanarum monumentis illustratis. Die Bekenntnisse erzwingt man in Japan durch Einklemmung der Füße zwischen zwei Hölzer.

16, 10. Jer. 20, 2. 29, 26. [1])). Eine Wache stand vor dem Gefängniß; oft war sie innerhalb desselben befindlich; ja, wie es scheint, war der Gefangene an den Gefangenwärter angeschlossen (Ap. Gesch. 12, 4. 6. 28, 16. [2])).

§. 5.

Eigene zur Aufbewahrung der Verbrecher bestimmte Gebäude gab es wahrscheinlich bei den Hebräern nicht [3]). Das Staatsgefängniß war entweder am Palast des Königs angebracht (Jer. 20, 2. 32, 2.), war mit einem Vorhofe versehen, und die Gefangenen hatten es ziemlich gut darin (Jer. 33, 1. 37, 16. 20. 21. 38, 13. 26. 39, 14.), oder es befand sich, wie bei den Aegyptern, in dem Hause des Obersten der Leibwache [4]) (1 Mos. 39, 20—23. 40, 3. 41, 10.) oder eines andern (besonders Militär-) Beamten, z. B. Jer. 37, 15. in dem Hause des Schreibers (סֹפֵר) Jonathan. Nach dem babylonischen Exil war die Gefängnißstrafe unter den Hebräern gebräuchlich (Esr. 7, 26.); in Jerusalem gab es ein öffentliches Gefängniß (Ap. Gesch. 5, 18.). Eine sehr gewöhnliche aber oft höchst traurige Gattung der Gefängnisse waren die ausgetrockneten Zister-

---

1) *Chardin* T. II. p. 229.; Koran Sur. XIII, 9.; *Iul. Pollux* lib. VIII. §. 72.

2) *Lipsius* ad Annal. Taciti III. — Aus Hiob 13, 27. hat man mit Unrecht geschlossen, daß diejenigen, welche schwerer Verbrechen wegen im Gefängniß saßen, unter den Fußsohlen gebrandmarkt worden wären, um sie wieder zu kennen, wenn sie durch einen Zufall entwischt wären.

3) Die Perser haben keine öffentlichen Gefängnisse, noch gewisse Scharfrichter und Gerichte (Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner ꝛc. T. VI. S. 356. 357.).

4) Solche waren Potiphar (1 Mos. 40, 4.), Nebusar Adan (Jer. 39, 9.); vgl. auch Ap. Gesch. 28, 16.

nen [1]) und feuchte Gruben (Jer. 38, 6. [2])). Der Aufseher mußte auf seinen Gefangenen genau Acht geben, und erlitt bei dessen Entweichung nach dem Gesetz eben die Strafe, welche jenen hätte treffen sollen (1 Kön. 20, 39. vergl. Ap. Gesch. 12, 19. 16, 27.).

## §. 6.

Diejenigen Strafen der Hebräer, welche nicht Leib und Leben betrafen, waren: I. Geldstrafen, die entweder nach dem Gesetz bestimmt, nämlich 50 und 100 Sekel Silbers (5 Mos. 22, 19. 29.) oder unbestimmt waren (2 Mos. 21, 22.) und wohl größtentheils dem Beleidigten zufielen. Nach dem Gesetz konnte der Eigenthümer eines stößigen Ochsen, welcher einen freien Menschen zu Tode gestoßen hatte, ein Lösegeld geben, wenn er diese Eigenschaft des Thieres gekannt hatte (2 Mos. 21, 29—31.); aber das Leben eines Mörders durfte nicht abgekauft werden (4 Mos. 35, 31. 32.). Geriethen Leute in Zank mit einander und es ward einer so verwundet, daß er einige Zeit krank lag, aber nicht daran starb, so mußte der andere ihm die Versäumniß vergüten und die Heilkosten bezahlen (2 Mos. 21, 18. 19.).

## §. 7.

II. Wiederersetzung dessen, was Jemand mit Unrecht an sich gebracht und im Besitz hatte. Der einfache Diebstahl wurde in der Regel nicht mit dem Leben be-

1) *Plauti* Aulul. Act. II. sc. 5.; *Xenophontis* Hist. Gr. lib. I. — Vgl. oben Kap. 5. §. 9.

2) Die LXX Dollmetscher übersetzen צינק Haft, Gefängniß (Jer. 29, 26.) durch καταράκτης (Septuag. XXXVI, 26.), wie Jer. 20, 2. 3. das מַהְפֶּכֶת; man erklärte dieß durch unterirdische Kloaken.

straft; die 2 Sam. 12, 5. ausgesprochene Ansicht David's ist bedingt durch die den Raub begleitenden eigenthümlichen Umstände. Hatte Jemand eine Sache, die einem andern in Verwahrung gegeben war, gestohlen, so mußte er sie, wenn er ausfindig gemacht worden, doppelt erstatten. Kannte man aber den Dieb nicht, so wurde der Hausherr vorgefordert, und ihm, wenn er schuldig erfunden worden, die doppelte Erstattung auferlegt (2 Mos. 22, 6—8.). Leugnete aber der Empfänger eines Depositum den Empfang oder der Dieb den Diebstahl ab, sogar eidlich, empfand indessen nach einiger Zeit Gewissensbisse, und bekannte sein Verbrechen, so mußte er nicht nur das Entwendete selbst, sondern noch den fünften Theil darüber dem Eigenthümer geben (3 Mos. 6, 1—7. 4 Mos. 5, 5—8.). Wenn ein gestohlnes Stück Vieh bei dem Diebe gefunden ward, und noch nicht geschlachtet war, mußte es doppelt ersetzt werden (2 Mos. 22, 3.); war es aber bereits geschlachtet oder verkauft, so mußten für Ein Schaf oder eine Ziege vier und für Einen Ochsen fünf wieder gegeben werden (2 Mos. 21, 37. 2 Sam. 12, 6.). Nach Spr. Sal. 6, 30. 31. wurde ein sogar aus Hunger verübter Diebstahl mit siebenfachem Ersatz bestraft. Hatte der Dieb nichts im Vermögen, so konnte er von dem Beeinträchtigten verkauft werden (2 Mos. 22, 2. 1 Mos. 43, 18. 44, 9. 17. [1])). Bei einem nächtlichen Einbruch konnte man den Dieb ungestraft tödten (2 Mos. 22, 1.). Einen freien Menschen stehlen, war mit der Todesstrafe bedroht (2 Mos. 21, 16. 5 Mos. 24, 7.). Verletzte Jemand etwas an den Heiligthümern, so mußte er außer der Erstattung des Verletzten noch den fünften Theil des Werthes

1) *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 606; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. lib. XVI. c. 1.

dazu an den Priester geben und ein Schuldopfer bringen (3 Mos. 5, 15. 16.). Ein solches Opfer mußte auch derjenige darbringen, welcher den Diebstahl oder eine Veruntreuung erst abgeleugnet, später aber aus eigenem Antriebe gestanden hatte (Kap. 6, 1—7.). War der bereits gestorben, dem etwas entwandt war, so erhielt der nächste Anverwandte den Ersatz und war kein Verwandter da, das Heiligthum (4 Mos. 5, 8.). Hatte ein stößiger Ochse einen Leibeigenen getödtet, so mußte dieser von dem Eigenthümer des Thieres bezahlt werden (2 Mos. 21, 32.). Stieß ein Ochse einen andern todt, so wurde ersterer verkauft, und das Geld nebst dem todtgestoßenen Ochsen unter beide Eigenthümer getheilt (2 Mos. 21, 35.). War aber der Ochse schon stößig gewesen, ohne daß der Eigenthümer dagegen Vorsichtsmaaßregeln getroffen hatte, so mußte er den dadurch verursachten Schaden mit einem andern Ochsen erstatten, und erhielt den todtgestoßenen (v. 36.). Wer ein Stück Vieh tödtete, mußte es dem Eigenthümer durch ein gleiches wieder ersetzen oder bezahlen (3 Mos. 24, 18. 21.). Fiel ein Thier in eine nicht zugedeckte Grube, so mußte der, dem die Grube gehörte, den Schaden ersetzen, behielt aber das hineingefallene Thier (2 Mos. 21, 33. 34.). Entstand durch Jemandes Unvorsichtigkeit Feuer auf dem Felde, so mußte der Schaden von ihm ersetzt werden (2 Mos. 22, 5.).

§. 8.

III. Wiedervergeltung oder Zufügung derselben Verletzung, welche man empfing (4 Mos. 14, 34. 2 Sam. 12, 9—11. 1 Kön. 21, 19. Esth. 7, 10. Dan. 6, 24. 25. B. d. Weish. 11, 16. 17. 18, 5. Matth. 5, 38. 39. 7, 2.). Sogar sollte der Zeuge, der Jemand fälschlich eines Verbrechens beschuldigt hatte, die Strafe leiden, wel-

che auf das Verbrechen gesetzt war (5 Mos. 19, 16—21. [1])). Wer eine schwangere Frau, oder ihre Leibesfrucht, oder seinen andern Nebenmenschen vorsätzlich beschädigte oder tödtlich verletzte, der sollte geben Leben für Leben, Auge für Auge, Zahn für Zahn u. s. w. (2 Mos. 21, 22—25. 3 Mos. 24, 19. 20. 5 Mos. 19, 19—22. 25, 11. 12. [2])). Man hat dieß nicht eigentlich und nach dem Buchstaben nehmen, sondern für eine sprüchwörtliche Redensart halten wollen, wodurch bloß angezeigt worden sey, daß der Richter die Strafe nach der Größe des Schadens einrichten solle [3]); allein ohne hinreichenden Grund und gegen die Sitte roher rachsüchtiger Völker. Das ius talionis ist offenbar Herkommen bei den von Natur sehr zur Rache geneigten [4]) Semiten und daher ins mosaische Gesetz gekommen.

---

1) So war es auch bei den Aegyptern (*Kircheri* Oedipus Aegypt. T. I. Synt. 11. p. 121.). Bei den Römern wurde der falsche Zeuge nach dem Gesetz der zwölf Tafeln von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt. Falsche Zeugen und Verläumder bezeichnet der Morgenländer als Beißende, gleichsam das Fleisch ihrer Nebenmenschen Essende (Hiob 19, 22. Ps. 14, 4. 27, 2. Jes. 9, 19. 49, 26. Mich. 3, 3. Dan. 3, 8. vergl. Ps. 35, 15. Koran Sur. 49, 12.). Daher wurde auch von den Syrern der Teufel ܐܟܠ ܩܪܨܐ eigentlich der Fleischstückenfresser, d. i. Verläumder, falscher Ankläger, genannt.

2) Conf. *Danzii* Diss. de Iure talionis ad mentem Gentil., Iud. ac Christianorum; *Aristotelis* Ethica lib. V. c. 8.; *Gellii* Noct. Att. lib. XX. c. 1. Die alten Einwohner der Insel Kanaria gebrauchten das Wiedervergeltungsrecht: Auge für Auge, Zahn für Zahn u. s. w. (S. Bibliothek der Geschichte der Menschheit. B. 1. S. 301.).

3) So die Rabbinen im *Talmud* Baba Kama lib. VIII. §. 1.; ebenso Koran Sur. V.; *Chardin* T. II. p. 299.

4) *Grotius* de Iure B. et P. lib. I. c. 2. §. 8. et *Barbeyrac* ad h. l.

§. 9.

IV. Schläge (3 Mos. 19, 20. 5 Mos. 22, 18. Spr. Sal. 17, 26. 20, 30.) waren eine gewöhnliche, gar nicht entehrende, Leibesstrafe. Sie wurden dem Verbrecher zwar nach dem Verhältniß seines Verbrechens vom Richter zuerkannt, durften aber doch nicht die Zahl vierzig überschreiten. Aus diesem Grunde geschah die Vollziehung dieser Strafe in des Richters Gegenwart, wobei der Verbrecher gewöhnlich niedergelegt wurde (5 Mos. 25, 2. 3. Ap. Gesch. 16, 22. 2 Kor. 11, 24. [1])). Das Instrument scheint eine Peitsche oder ein Stock gewesen zu seyn; Rehabeam in seiner übertreibenden Drohung spricht gar von Dornen, deren er sich bei Bestrafung des Volkes bedienen wolle (1 Kön. 12, 11. [2])).

§. 10.

Von Todesstrafen finden sich bei den Hebräern zwei Arten, und zwar 1) die Strafe des Schwerts, wobei aber nicht bloß an Köpfen, oder Enthauptung mit dem Schwerte, zu denken, welches ägyptische (1 Mos. 40, 19.) und den Hebräern eine nicht ganz unbekannte Sitte war (2 Sam. 4, 8. 20, 21. 2 Kön. 10, 6—8.), sondern es ist überhaupt Gebrauch des Schwertes als eines tödtlichen Instrumentes gemeint, und seiner bediente sich wahrscheinlich der Bluträcher (5 Mos. 13, 15. 16. 1 Sam. 15, 33. 2 Sam. 1, 15. 1 Kön. 2, 25. 30. 31. 34. 19, 10. 2 Kön. 10, 7. 14.).

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. §. 21.; *Mischna* in Maccot. c. 3. §. 10.

2) *Raschi* et *Sal. Ben Melech* ad h. l.; *Plinii* Hist. Nat. lib. XI. c. 23.; *Aelian.* lib. XI. c. 25.; *Isidorus Hispal.* lib. VI.; *Celsii* Hierobotanicon P. II. p. 216.; *F. U. Walter* de poena flagellorum et scorpionum.

§. 11.

2) Die Steinigung geschah an den Todtenbeschwörern und Wahrsagern (3 Mos. 20, 27. [1])), an den Gotteslästerern (K. 24, 14. 16. 23.), Sabbathsschändern (4 Mos. 15, 32—36.), Götzendienern (5 Mos. 13, 7—10. 17, 2—5.) und an ungerathenen Söhnen, welche durchaus nicht gehorchen wollten (K. 21, 18—21.). Wenn Jemand eine bereits versprochene Jungfrau innerhalb der Stadt beschlief, so wurden sie beide, nothzüchtigte er sie aber auf dem Felde, nur ersterer gesteinigt (K. 22, 23—27. [2])). Ferner litten diese Strafe der Ehebrecher und die Ehebrecherinn (3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22. Ezech. 16, 40. [3])), die Frau, welche keine Zeichen der Jungfrauschaft hatte (K. 22, 20. 21.), das Thier, welches einen Menschen so gestoßen hatte, daß er davon starb (2 Mos. 21, 28. 29. vgl. 1 Mos. 9, 6. [4])) und wahrscheinlich auch der Knabenschänder und wer Unzucht mit Vieh trieb, so wie dieses Thier (2 Mos. 22, 18. 3 Mos. 20, 13. 15. 16.). Ein Jeder konnte den Vater, welcher im Begriff war, seinen Sohn dem Molech zu opfern, auf der Stelle steinigen (3 Mos. 20, 2.); wer etwas von dem Verbannten entwandte, wurde ebenfalls gesteinigt (Jos. 7, 25.). Die Zeugen warfen den ersten Stein auf den verurtheilten Missethäter, und ihnen folgte die ganze Versammlung nach (3 Mos. 24, 14. 16. 5 Mos. 17, 7. Jos.

---

1) Wahrscheinlich auch an falschen Propheten (5 Mos. 18, 20.).

2) *Fetawii Ali Efendi* (Constantin. 1830. p. 156.) hat eine ähnliche Bestimmung: „Wenn Seid die Jungfrau Hind nothzüchtigt und sie entjungfert, was ist Rechtens? Antw. Daß er gesteinigt werde."

3) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 11 et 12.

4) *Michaelis* Comment. 1. ad leges divinas de poena homicidii §. 15. 16. im *Syntagm.* commentalt. P. I. p. 33 ff.

7, 25. 1 Kön. 21, 10. 13. Joh. 8, 5. 7. Ap. Gesch. 7, 57—59. [1])).

§. 12.

Ausrottung aus dem Volke wird bei mancherlei Vergehungen und Lastern als Strafe angedroht, und zwar, wenn Jemand 1) sich nicht hatte beschneiden lassen (1 Mos. 17, 14.); oder 2) in den 7 Tagen des Osterfestes etwas Gesäuertes genoß (2 Mos. 12, 15. 19.); oder 3) das heilige Salböl nachmachte, oder einem, der nicht Priester war, davon gab (K. 30, 33.); 4) das heilige Räucherwerk nachmachte, um damit zu räuchern (v. 38.); 5) den Sabbath entheiligte (K. 31, 14.); 6) im Zustande levitischer Unreinheit, nach Anrührung eines unreinen Menschen, eines unreinen Thieres u. s. w. das Freudenopfer genoß (3 Mos. 7, 20. 21.); 7) oder das Fett eines Opferthiers aß (v. 25.); 8) Blut aß (v. 27.); 9) sein Opfer nicht vor das Heiligthum brachte (K. 17, 4. 9.); 10) eine Verwandte in zu nahem Grade heirathete, Blutschande trieb oder ähnliche grobe Unzucht beging (K. 18.); 11) bis zum dritten Tage vom Freudenopfer aufsparte (K. 19, 8.); 12) Todtenbeschwörer und Wahrsager befragte (K. 20, 6.); 13) als ein Unreiner sich dem, was Gotte geheiligt war, nahete (K. 22, 3.); 14) am Versöhnungstage nicht fastete oder daran Geschäfte vornahm (K. 23, 29. 30.); 15) die Feier des Passahfestes ohne Ursache unterließ (4 Mos. 9, 13.); 16) freventlich das Gesetz übertrat (K. 15, 30.); 17) einen entseelten menschlichen Leichnam berührt hatte, ohne sich zu entsündigen (K. 19, 13. 20.) u. s. w. Ob darunter eine Lebensstrafe zu verstehen sey, ist bezweifelt worden. Nach

---

1) *F. I. Schwarzii* Martyrium Stephani e Pandectis Hebraeorum illustratum. Viteb. 1756. 4.

dem babylonischen Exil wurde auch Landesverweisung, Geldstrafe, Gefängniß da angewendet, wo nach dem Pentateuch die Ausrottung aus dem Volke verhängt werden sollte (Esr. 7, 26. 10, 8. [1])).

§. 13.

Das Henken an einen Pfahl oder Baum war bei den Hebräern keine besondere [2]) Lebensstrafe wie bei andern Völkern (1 Mos. 40, 19. Esr. 6, 11. Esth. 5, 14. 7, 9.), sondern kam nur als Schärfung hinzu, und der Verbrecher wurde zuvor auf andre gesetzliche Weise vom Leben zum Tode gebracht. Das Henken wurde als beschimpfend angesehen (5 Mos. 21, 22. 23. Esr. 6, 11.); der Körper durfte nicht länger als bis zum Untergang der Sonne hangen bleiben (Jos. 8, 29. 10, 26. 27. 4 Mos. 25, 4. 5 Mos. 21, 23. [3])). Ganz eigenthümlich ist der 2 Sam. 21, 10. erwähnte Fall, wo die Körper der Erhenkten unbegraben liegen blieben, und nur durch Vorsorge einer Verwandtinn vor dem Wilde geschützt wurden. Mit dem Verbrennen verhielt es sich ebenso, wie mit dem Henken; denn man verbrannte die Verbrecher nicht lebendig, sondern nur ihre Leichname (Jos. 7, 15. 25. [4])). Wenn Jemand eine Frau nebst ihrer Mutter heirathete, so sollte nach dem Gesetz nicht nur er, sondern auch die beiden Weiber verbrannt werden

---

1) Michaelis Mos. Recht. T. V. §. 237.; *Danz* de excommunicationis ritu.

2) Vergl. jedoch 4 Mos. 25, 4. Jos. 8, 29. 10, 26. 27. 2 Sam. 21, 6. 9.

3) Conf. *Dassovii* Diss. de suspendio hominis lapidibus obruti; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. 8. Die ägyptische Sitte war hierin verschieden; denn der Gehenkte wurde Speise der Vögel (1 Mos. 40, 19.).

4) Thamar soll zwar nach 1 Mos. 38, 24. verbrannt werden, aber unstreitig ist gemeint, nach der Steinigung, der gewöhnlichen Strafe der Ehebrecherinnen.

(3 Mos. 20, 14.); eine Priestertochter, die Hurerei trieb, hatte ebenfalls dieses Schicksal zu erwarten (K. 21, 9.). Verbrennen lebender Personen war Sitte der Chaldäer und anderer morgenländischen Nationen (B. d. Richt. 15, 6. Jer. 29, 22. Dan. 3, 6. 11. 15. 21. 2 Makk. 7, 5.), so wie auch die abscheuliche Strafe der Dichotomie (Ezech. 16, 40. 23, 47. Dan. 2, 5. Matth. 24, 50. 51. Luk. 12, 46.[1])). Die Kreuzigung nebst vorhergegangener Geißelung (Matth. 27, 26. Joh. 19, 1.[2])) war auch keine bei den Hebräern gebräuchliche Lebensstrafe, was Sigonius, Lipsius u. A.[3]) irrig behauptet haben; dagegen war sie bei den Persern üblich (Esr. 6, 11.). Dem Verbrecher einen Stein an den Hals zu binden und ihn dann ins Meer zu werfen (Matth. 18, 6. Mark. 9, 42. Luk. 17, 2.), war gleichfalls eine ausländische Todesart[4]), wovon bildliche Redensarten hergenommen werden, um eine gänzliche Vertilgung des Andenkens auszudrücken (Jer. 51, 63. 64. Mich. 7, 19.).

## §. 14.

Einige harte Todesstrafen, die von barbarischen Nationen und im Kriege wiederum an ihnen ausgeübt wurden, finden wir 2 Sam. 12, 31. David belegte damit die

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. II. c. 25.

2) *C. B. Michaelis* de iudiciis poenisque capitalibus in sacra scriptura commemoratis §. XXIII. in *Dav. Iul. Pott's* Syllog. commentatt. theol. T. IV. p. 217 ff.

3) *Sigonii* Respubl. Hebr. lib. VI. c. 10.; *Lipsius* de cruce lib. I. c. 9. Conf. *Casauboni* Exercit. XVI. in *Baronii* Annal. n. 77.; *H. Kippingii* Antiq. Rom. lib. II. c. 8; *Scaligeri* Animadv. ad Eusebium p. 109.

4) *Suetonii* Augustus c. 67., *Ej.* Caligula c. 19. Bei den Griechen war nach des Diodorus, Plutarch und Polybius Zeugniß diese Todesart nicht unbekannt. *Kortholt* de persecutione Christianorum sect. III. §. 4.

Ammoniten, welche sich schon unter Saul gränzenlos roh und grausam gezeigt hatten (1 Sam. 11, 2.) und das bei allen Nationen heilige Gesandtschaftsrecht gröblich verletzt hatten (2 Sam. 10, 4. 5.[1])). Er ließ sie nämlich 1) zersägen. Diese Strafe war bei den Hebräern nicht gebräuchlich, sondern nur bei Barbaren (Hebr. 11, 37.[2])), welche auf diese Weise ihre Sklaven bestraften[3]). Von ihnen nahmen die Römer und andere Völker diese Strafart an[4]); daß der Kaiser Cajus Caligula sie angewendet habe, erzählt Suetonius[5]); daß sie aber Jesaias auf Befehl des Königs Manasse erlitten, behauptet der Talmud und eine Menge von Kirchenvätern[6]). 2) Ließ David Dreschwagen mit spitzigen Zacken versehen über die Feinde hinziehen; Aehnliches erwähnen B. d. Richt. 8, 7. 16. Amos 1, 3. Spr. Sal. 20, 26.[7]); 3) ließ er sie mit Beilen zerhauen, und 4) im Ziegelofen verbrennen[8]).

## §. 15.

Die Todesstrafen wurden nicht durch eigends dazu bestellte Leute vollzogen, denn im Morgenlande kennt man

---

1) Vergl. *Warnekros* de fertilit. Palaest. §. XXIV.; Michaelis mos. Recht §. 64.

2) Nach der Uebersetzung der 70 Dolmetscher würde auch Amos 1, 3. dahin gehören.

3) *Herodot* lib. VII.; *Gellii* Noct. Att. lib. XX. c. 1.;

4) Martyrologium Romanum X. Kal. Maji; *Nicephori* Hist. eccles. lib. XI. c. 4.

5) Vit. *Caligul.* c. 27.

6) Vgl. Gesenius Comment. üb. d. Prophet. Jesaias 1 Th. S. 10 ff.

7) *Rhodigini* Lect. antiq. lib. VI. c. 5.; Histoire et Mémoires de l'Académie des Inscriptions et belles lettres T. XL. tr. 18. p. 61.; *Josephus* de Machab. c. VIII.

8) Michaelis mosaisches Recht, T. V. 127. 2c.

keine Nachrichter, sondern Anfangs geschah dieß, weil es nicht für schimpflich galt, und fast nur im Abendlande mit Schande und einer Art von Unehre belegt ist, nicht nur vom Bluträcher (4 Mos. 35, 12. 19. 21. 27. 5 Mos. 19, 12. 2 Sam. 14, 7. 11.), von den Zeugen und andern Personen, welche gerade zugegen waren, zumal bei der Steinigung (3 Mos. 20, 2. 24, 14. 5 Mos. 13, 10. 17, 7. Jos. 7, 25. 2 Chron. 10, 18. Joh. 8, 7.), sondern auch von vornehmen Personen (1 Sam. 22, 18.). Selbst die Richter theilten mit eigenen Händen Strafen aus (B. d. Richt. 8, 20. 21. 1 Sam. 15, 33 [1])). Als die Könige sich eine Leibgarde anschafften, hatte der Anführer derselben für Vollziehung der Todesstrafen vorzugsweise zu sorgen (1 Kön. 2, 25. 34. 46.). Auch bei den Aegyptern und Chaldäern lag vornehmen Staatsdienern und Trabanten des Königs dieses Geschäft ob, ebenso wie die Oberaufsicht über die Gefängnisse (1 Mos. 39, 21. 23. 40, 3. 41, 10. Jer. 39, 9. 10. 11. 13. 43, 6. 52, 12. 14. 15. 16. 24. 26. Dan. 2, 14.); so auch bei den Römern (Mark. 6, 27. [2])). Die Leibgarde Davids hieß Krethi und Plethi כְּרֵתִי וּפְלֵתִי, Scharfrichter und Läufer (2 Sam. 8, 18. 15, 18. 20, 7. 23. 1 Kön. 1, 38. 44. 1 Chron.

---

1) In den Vehmgerichten vollzog der jüngste Schöppe die Strafe.

2) *C. G. Schwartz* de speculatoribus veterum Romanorum; *Wetstein* ad l. c. Im Morgenlande sind noch jetzt die ersten Staatsbedienten zugleich Nachrichter (Olearius B. IV. Kap. 5.; *F. Turpin's* Histoire de la vie de Mahomet, législateur de l' Arabie, T. III. p. 14.). Turpin hält es für unerlaubt, daß wir im Abendlande eigene Personen zu diesem Geschäft haben, und für unmenschlich und grausam, daß man einen Menschen autorisirt, den andern zu tödten; vielmehr wäre es, seiner Meinung nach, der Menschheit angemessener, Verbrecher den wilden Thieren vorzuwerfen.

18, 17. [1])); die Leibgarde Saul's, der Söhne David's und der nachfolgenden Könige hatte bloß den Namen רָצִים Läufer (1 Sam. 22, 17. 2 Sam. 15, 1. 1 Kön. 14, 27. 2 Kön. 10, 25. 11, 11. 13.).

§. 16.

Der Selbstmord wird im mosaischen Gesetz nicht erwähnt, woraus man geschlossen hat, daß er selten vorgekommen sey. Wir finden auch in den historischen Büchern des Canons nur zwei Beispiele von Selbstmördern: Saul (1 Sam 31, 4. [2])) und Ahitophel (2 Sam. 17, 23.), welcher noch vorher seinen letzten Willen aufgesetzt hatte, und auch in seiner väterlichen Gruft begraben ward. Dieser Umstand gibt der Vermuthung Raum, daß man in der Handlung des Selbstmordes kein Verbrechen sah und aus diesem Grunde das Gesetz nichts darüber bestimmte. In den letzten Zeiten des Jüdischen Staates kam der Selbstmord häufig vor [3]). Kindermord ist gleichfalls im Gesetz nicht verpönt, weil hebräische zu Fall gekommene Mädchen nicht die geringste Veranlassung dazu hatten; denn die Schwängerer mußten sie heirathen.

§. 17.

Daß Dispensation von den im mosaischen Recht auf Verbrechen gesetzten Strafen bei gewissen außerordentlichen Fällen stattfanden, ist sehr wahrscheinlich. Dieses Begnadigungsrecht übten wohl anfangs die Priester und Aeltesten des Volkes aus, obgleich im A. T. kein Beispiel

---

1) *Ikenii* Diss. de Crethi et Plethi; *Lackemacheri* Observat. philol. P II. obs. 2.; *Carpzovii* Disp. de Crethi et Plethi.
2) Nach 2 Sam. 1, 10. läßt er sich durch einen Amalekiten erstechen.
3) Michaelis mosaisches Recht, Th. VI. S. 1—15.

der Art erwähnt wird; zur Zeit der Könige übten es diese (2 Sam. 14, 1—21. [1]). Wahl- und Krönungstage waren der Freude und Begnadigung der Verbrecher gewidmet (2 Sam. 19, 22. 23.). Auf der andern Seite erzählen uns die historischen Bücher von barbarischen Strafen, wo man ganz gegen das Gesetz [2]) bei Majestätsverbrechen des Vaters den Sohn mitbüßen ließ (1 Sam. 22, 19—21. 2 Kön. 9, 26.). Anders war es, wenn die Kinder Theilnehmer an der Schandthat des Vaters waren, und also gleiche Strafe verdienten (Jos. 7, 24. 25.).

---

1) *I. D. Michaelis* Commentatio secunda ad leges divinas de poena homicidii §. 34. 37. im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 56 ff. und p. 61 ff. Bei den Persern ist der Todtschlag ein Hauptverbrechen, wovon der König selbst nicht lossprechen kann, nur die Anverwandten des Getödteten allein können die Strafe erlassen (Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner rc. T. VI. S. 356.).

2) 5 Mos. 24, 16. 2 Kön. 14, 6. 2 Chron. 25, 4. Jer. 31, 29 30. Ezech. 18. Nur an den Nachkommen der Götzendiener will Gott nach 2 Mos. 20, 5. die Sünde ihrer Väter noch strafen.

## Zwanzigstes Kapitel.

### Freistädte (Asyle).

§. 1.

Ehe Freistätten errichtet wurden, diente der Altar zu einem Zufluchtsorte für diejenigen Hebräer oder Fremden, welche einen unvorsätzlichen Todtschlag, nicht aber für die, welche einen überlegten Meuchelmord aus Groll und Blutdurst begangen hatten (2 Mos. 21, 13. 14. 1 Kön. 2, 28—34. 2 Kön. 11, 12. 15.). Weil aber der Altar oft zu weit entfernt war von dem Orte, wo der Todtschlag geschehen, so wurden Freistädte verordnet, ohne daß jedoch der Altar dadurch aufhörte, als Zufluchtsort betrachtet zu werden (1 Kön. 1, 50.). Das Gesetz führt einige Beispiele an (4 Mos. 35, 16—21. 5 Mos. 19, 4—13.), welche zur Unterscheidung des mit dem Tode zu verbüßenden Mordes und des unabsichtlichen, minder strafbaren, Todtschlages führen können. Schon in den zehn Geboten (2 Mos. 20, 13.) ist verboten, Jemand zu tödten.

§. 2.

Der Freistädte gab es sechs, drei diſſeits und drei jenseits des Jordans. Sie hießen Bezer, Ramoth, Golan, Kadesch, Sichem und Kirjath Arba (Jos. 20, 7. 8.), gehörten den Leviten und waren Zufluchtsorte für unvorsätzliche Todtschläger, damit sie nicht von dem Bluträcher getödtet würden (4 Mos. 35, 9—

15. 5 Mos. 4, 41—43. Jos. 20, 9. [1])). Die hebräischen Asyle unterscheiden sich also von den griechischen und römischen darin, daß zu diesen letztern jeder Verbrecher, auch der vorsätzliche Mörder, sich flüchten konnte, und dort sicher war [2]), bei den Hebräern aber nur der unvorsätzliche Todtschläger. Bei den Römern standen sie auch Sklaven, Schuldnern und allen Bösewichtern offen [3]). Die Wege zu den hebräischen Freistädten mußten in gutem Stande erhalten werden, überhaupt so beschaffen seyn, daß der Todtschläger kein Hinderniß bei seiner Flucht fand, damit ihn der Bluträcher nicht einholte und tödtete (5 Mos. 19, 3. 6.).

## §. 3.

Bei andern Nationen, auch bei den Römern, besonders bald nach Gründung ihres Staates, geschahen keine Untersuchungen bei solchen Flüchtlingen; sondern erst späterhin [4]). Bei den Hebräern aber war gesetzlich strenge Untersuchung ihres Verbrechens vorgeschrieben (5 Mos. 19, 11—12. 4 Mos. 35, 24—25. Jos. 20, 6.).

## §. 4.

War der Todtschlag aus Versehen, ohne vorhergegangenen Zorn oder Groll, geschehen, so mußte der Richter den Todtschläger vor dem Bluträcher schützen (4 Mos. 35,

1) Michaelis mosaisches Recht. §. 136.; *I. A. Osiander* de asylis Hebraeorum etc.; *C. Rittershusii* Tract. de asylis et eorum iuribus; *G. Moebius* de Asylologia sacra.

2) *Servius* ad Virgilii Aen. lib. VIII.; *Potteri* Archaeologia graeca lib. II. c. 2.; *Livii* Hist. lib. I. c. 8.

3) *Taciti* Annales lib. III. c. 60.; *Plutarchus* de superstitione p. 166. et de vitand. usur. p. 828.

4) *Grotii* Ius B. et P. lib. II. c. 21. §. 5.

11. 15. 22..25. 5 Mos. 19, 4—7. [1])). Sicher und unangetastet lebte er dann in der Freistadt so lange, bis der Hohepriester gestorben war; nach dessen Tode durfte der Flüchtling wieder in seine Heimath ziehen, und das Seine in Besitz nehmen. Ging er aber vor dieser Zeit aus seiner Freistätte, und außerhalb ihrer bestimmten Grenze, und der Bluträcher fand ihn und tödtete ihn, so wurde dieser nicht bestraft (4 Mos. 35, 25—28. Jos. 20, 1—6.).

§. 5.

Wurde der Flüchtling bei der Untersuchung durch die Aussage zweier oder mehrerer Zeugen als ein vorsätzlicher Mörder befunden, so half ihm die Freistadt oder der heilige Altar nichts, sondern seine Obrigkeit mußte ihn aus dem Zufluchtsorte abholen lassen, und dem Bluträcher zum Tode übergeben; denn sein Leben durfte nicht durch Lösegeld erkauft werden (2 Mos. 21, 13. 14. 4 Mos. 35, 30—32. 5 Mos. 19, 11—13. 2 Sam. 21, 4 ff. 1 Kön. 2, 28 ff.). Das Land selbst erschien durch den Mord entweihet, und konnte nur durch des Mörders Blut gesühnt werden (4 Mos. 35, 33. 34. 1 Kön. 2, 5. 6. 28—34.). Der Bluträcher hatte das Recht und die Verpflichtung, den Mörder mit eigner Hand zu tödten (4 Mos. 35, 18—21.). Des Koran's Bestimmungen weichen hierin etwas von den alttestamentlichen ab; der Mörder wird der Willkühr des Bluträchers überlassen, so daß dieser die Todesstrafe in eine Geldbuße (in der Sunna zu 100 Kame-

1) *Seldeni* Ius Nat. et Gent. lib. IV. c. 2. Ueber unvorsätzlichen Todtschlag stimmten die Gesetze der Griechen und Römer ganz genau mit den hebräischen überein; auch sie setzten keine Todesstrafe darauf; vergl. *Krebsii* Comment. de amico consensu Ebraeorum, Graec. et Roman. de poena homicidae non voluntario constituenda.

len angesetzt [1])) verwandeln kann [2]). Fand man einen Erschlagenen auf dem Felde, dessen Mörder man nicht wußte, so waren zur Purificirung des Landes besondere Gebräuche zu beobachten (5 Mos. 21, 1—9. [3])).

§. 6.

Bluträcher oder Goel (גֹּאֵל) [4]) hieß der nächste Anverwandte des Getödteten. Sein Recht war für den Todtschläger äußerst gefährlich [5]); denn er untersuchte in der Wuth nicht, auf welche Art der Todtschlag geschehen war, so daß seine Rache auch wohl den unschuldig Unglücklichen traf (1 Kön. 16, 11—13. [6])). Er mußte das vergossene Blut zu rächen streben, wenn er nicht von seiner Familie für schlechtdenkend und ehrlos gehalten werden wollte [7]). So lange die Menschen im Stande der

---

1) In den *Fetawii Ali Efendi* (Constantinopel 1830. p. 785.) heißt es: "Wieviel Aspern, deren 25 auf 2 Dirhem gehen, müssen für das Blutgeld eines erschlagenen Mannes erlegt werden? Antw. 25000."

2) Koran Sur. II, 173 — 175. XVII, 35.; *Chardin* T. II. p. 299. etc.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 8.; de la Porte Reisen T. II. S. 312.

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 8.; *Mischna* sota c. IX. sect. 1 — 9.

4) Bei den Arabern heißt er Taïr (Tsaïr), ثائر. Vgl. d. Art. Blutrache von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. von Ersch und Gruber 1 Sect. XI Bd. S. 89 — 93.

5) Michaelis mos. Recht T. II. §. 131 — 137.; *Irwin's* Series of adventures in the courses of a Voyage up the Red-Sea etc. p. 253. 279. 378.

6) Niebuhr's Beschreib. von Arab. S. 33. 35.

7) *Michaelis* Comment. ad leges divinas de poena homicidii §. XVII — XIX. im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 35 ff. Der Araber stellt sich vor, daß an dem Orte, wo einer ermordet ist, nicht eher Thau falle, bis er gerochen ist; vergl.

Natur ohne Obrigkeit lebten, mußte nothwendig, um ihr Leben vor hinterlistigem Ueberfall und Mord so viel als möglich zu sichern, Blut durch Blut gerochen werden, und zwar von Jedem, der sich dazu berechtigt fühlte (1 Mos. 9, 5. 6.). Anders ist es freilich, wenn sich die bürgerliche Gesellschaft schon fester gestaltet hat und Schutz von der Obrigkeit zu erwarten ist. Dennoch findet sich auch zur Zeit der Könige bei den Hebräern die Blutrache in ihrer ursprünglichen Gestalt (2 Sam. 2, 19—23. 3, 26. 27. 14, 7—11. 1 Kön. 2, 5. 6.). Im heutigen Orient pflegt der Bluträcher, wo sich die Sitte der Blutrache erhalten hat, gewöhnlich im Gericht mit großem Geschrei die Rache zu fordern [1]).

## §. 7.

Bei den Arabern, Drusen, Christen auf dem Berge Libanus, Malabaren und andern Völkern [2]) ist die Blutrache noch jetzt Sitte [3]); hieraus entstehen, besonders unter den Arabern, häufig fürchterliche Familienzwiste, welche 50 Jahre dauern können, ohne daß man sich von bei-

---

2 Sam. 1, 21.; Michaelis arab. Chrest. S. 72. 86.; Gesenius Comment. üb. d. Jes. 1 Th. S. 308—9.— Von der Privatrache der Morgenländer verglichen mit der europäischen in den mittlern Zeiten s. Richardson's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker, K. III. Abschn. 9.; F. C. J. Fischer's Sitten und Gebräuche der Europäer im V und VI. Jahrhundert, aus einem alten Denkmahl beschrieben, S. 150.

1) *Chardin* T. VI. p. 294. Darauf hat man auch Ps. 9, 13. vergl. 1 Mos. 18, 20. 19, 13. beziehen wollen.

2) Vgl. den Art. Blutrache a. a. O.

3) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 430.; de la Porte Reisen T. II. S. 416. 2c.; *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile Vol. III. B. C. ch. 4. p. 419.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 491.

den Seiten in Güte vergliche [1]). Um diesem Unglück vorzubeugen, pflegen die Schiiten in Persien und die Christen in Habesch den Mörder an die Familie des Erschlagenen auszuliefern, wie Hamilton und Lobo berichten [2]), und der Wilde in Nordamerika, der seinen Stammgenossen erschlug, denkt nie an Flucht und würde Entweichung und Abläugnen für eine Schande achten; er überliefert sich auf der Stelle und wird gewöhnlich durch den nächsten Verwandten des Ermordeten erschlagen [3]).

---

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 32—35.
2) *Lobo's* Relation historique d'Abyssinie T. I. p. 122. etc. Vergl. die allgemeine Welthistorie der neuern Zeiten T. I. §. 115. Mit der Rache wegen eines Erschlagenen gibt sich bei den Grönländern Niemand ab, als die Anverwandten (Egede's Beschr. von Grönland. Hauptst. 9 und 10. S. 145. ꝛc.).
3) C. N. Röding's Columbus. 1831. 1ster Bd. S. 467 (aus dem Charleston Courier).

# Siebenter Abschnitt.

## Politische Verhältnisse.

---

## Ein und zwanzigstes Kapitel.

### Krieg, Heerbildung, Bewaffnung, Festungen.

§. 1.

Die Hebräer sind kein kriegerisches Volk [1]), wozu unstreitig die Unbedeutendheit ihres Gebietes mitgewirkt hat. Schon die Patriarchen hatten kleine Fehden mit den kleinen Königen in Palästina und der Nachbarschaft; ja Abraham, den man mit einem heutigen arabischen Emir vergleichen kann, besiegte mehrere von ihnen zu gleicher Zeit (1 Mos. 14.). Sclaven, besonders solche, welche im Hause ihres Herrn geboren und erzogen waren, und auf deren Treue man sich verlassen konnte, wurden in den Waffen geübt, und konnten also als Soldaten benutzt werden. Nach 1 Mos. 14, 14. hatte Abraham ihrer 318 und Esau nach K. 32, 6. sogar 400. In den folgenden Zeiten, auf dem Zuge durch die Wüste und als die Hebräer Palästina mit Schwert und Blutvergießen eingenommen hatten (Jos. 10, 2. 24, 11.), war jeder Einwohner, der das 20ste Jahr erreicht hatte, Soldat (4 Mos. 1, 3. ꝛc. 26, 2. 2 Chron. 25, 5.). Die hebräi-

---

1) *Folard's* Diss. sur la Tactique des Hébreux; *Calmet* de re militari veterum Hebraeorum; *Danzii* Disp. ad Deut. XX. XXI.; *I. Fr. Zachariae* de re milit. vet. Hebr.

sche Kriegsmacht bestand also in einer Landmiliz (gleichsam Landwehr); daher war auch wohl Jeder, die Priester und Leviten nicht ausgeschlossen, mit Waffen versehen. Die Leviten bildeten gleichsam eine Leibwache für Moses nach 2 Mos. 32, 26—29.; als waffenkundige Männer finden wir sie noch bei der Entthronung der Athalja (2 Kön. 11, 10. 2c.). Ihre Zahl erscheint nach den Zählungen des Pentateuchs und der Chronik erstaunlich groß [1]).

## §. 2.

Die Kriege der Hebräer waren entweder im Gesetz gebotene Nationalkriege oder durch irgend einen Umstand veranlaßt. Erstere wurden unter Moses, Josua's und einiger Richter Leitung geführt, und bezweckten Ausrottung der kanaanitischen Völker innerhalb Kanaans (2 Mos. 23, 31—33. 34, 12—16. 4 Mos. 33, 51—56. 5 Mos. 7, 1—5. 20, 15. 18. [2])). Diesen Kriegen durfte sich keiner, sobald er aufgefordert war, entziehen. Auch was sonst wenigstens auf Ein Jahr vom Kriegsdienst befreiete nach 5 Mos. 20, 5—8., wenn nämlich Jemand sich verlobt, die Heirath aber noch nicht vollzogen, ein neues Haus gebauet, aber es noch nicht bezogen, einen Weinberg gepflanzt, und dessen erste Früchte noch nicht gegessen hatte, oder nach 5 Mos. 24, 5. noch kein Jahr in der Ehe lebte, mochte dann nicht vom Kriegsdienste befreien. Der notorisch Furchtsame und Feige, welcher im Felde mehr Schaden als Nutzen stiftete, blieb dann vielleicht zu Hause. Die in Palästina wohnenden kanaa-

1) Nämlich 22300 nach 4 Mos. 3, 22. 28. 34. 39. (an der letzten Stelle ist nur die runde Summe 22000 angegeben); etwas später 23000 nach K. 26, 62.; unter David's Regierung 38000 nach 1 Chron. 23, 3.

2) Michaelis Mos. Recht T. I. §. 28—31.

nitischen Völker der Hethiten (Chittiten, Chittäer), Gergesener, Amoriten, Pheresiten, Heviten (Chiwwiten), Jebusiten und der in specie sogenannten Kanaaniten wurden für Erbfeinde der Hebräer gehalten. Es gab solche aber auch außerhalb Kanaans, namentlich die Amalekiten, welche im nördlichen Arabien zwischen Idumäa und Aegypten wohnten (2 Mos. 17, 8. 14. 5 Mos. 25, 17—19. 1 Sam. 15.); die Feindschaft schrieb sich daher, daß dieses Volk den Hebräern bei ihrem Zuge aus Aegypten nachstellte. Saul und David richteten große Niederlagen unter ihnen an (1 Sam. 15. K. 27, 8—12. K. 30.). Nicht so feindselig gesinnt war man gegen die Ammoniten und Moabiten; sie sollten nicht ohne Weiteres mit Krieg überzogen werden (5 Mos. 2, 17—19.), sondern es sollte nur aller Verkehr mit ihnen unterbleiben (K. 23, 4—7.). Als indeß erstere feindlich in Palästina einfielen, wurden sie von Jephtha geschlagen (Richt. 11.), später von Saul (1 Sam. 11.), von David nach Beschimpfung seiner Gesandten (2 Sam. 10.), ja von letzterm ihr Land erobert (K. 12, 26—31.). Wegen ihrer feindseligen Stimmung gegen das verwandte hebräische Volk und ihrer Grausamkeit im Kriege gegen schwangere Weiber (Amos 1, 13 ff.) wird ihnen von den Propheten völliger Untergang gedroht (Jer. 49, 1 ff. Ezech. 21, 33 ff. 25, 3—10.). Mit den Moabiten lebten die Hebräer anfangs in gutem Vernehmen, so daß auch David auf seiner Flucht vor Saul sich in ihr Land begab, und seine Aeltern daselbst als an einem sichern Aufenthaltsorte ließ (1 Sam. 22, 1—4.), allein hernach wurden sie ihm unterthan und zinsbar (2 Sam. 8, 2.), ein Verhältniß, welches sich bis zu den Zeiten Joram's erhielt (2 Kön. 3, 4.). Unter der Regierung dieses Königs fielen sie ab (v. 5.), machten Streifzüge ins Land

der Hebräer (2 Kön. 13, 20.) und nahmen nach Wegführung der 10 hebräischen Stämme nach Assyrien ihre alten Länder und das angrenzende Gebiet in Besitz. Da sie schadenfroh über das Unglück der Hebräer jubelten, wurde ihnen von den Propheten Untergang verkündigt (Jes. 15. und 16, 1—12. [1]) Jer. 48. Ezech. 25, 8—11. Amos 2, 1—3.). Gegen die Bestimmungen des Gesetzes hatte man die kanaanitischen Ureinwohner Palästina's nicht ganz ausgerottet; noch unter Salomo wird erwähnt, daß im Lande kanaanitische Völker wohnten und zu Herrndiensten gebraucht wurden (2 Chron. 8, 8.). Die meisten Kriege der Hebräer waren Vertheidigungskriege, also zur Beschützung des Eigenthums gegen feindliche Angriffe (1 Kön. 20.), aus Rache wegen einer zugefügten Beleidigung (2 Sam. 10.), zur Bestrafung von Verbrechen (B. d. Richt. 20.), gegen Bundbrüchige und Aufrührer (2 Sam. 20. 2 Kön. 3, 5. 6.), zur Unterstützung von Bundesgenossen (1 Kön. 22.), wider die Bundesgenossen der Feinde (2 Sam. 8, u. s. w.).

## §. 3.

Da ein jeder Hebräer zwischen 20 und 50 Jahren [2]) im Nothfall zu Felde ziehen mußte, so war ihre Armee nicht unansehnlich und nach den im A. T. angegebenen Zahlen würde sie sogar ungemein bedeutend genannt werden müssen [3]).

---

1) Welches Orakel F. Hitzig neuerdings (Des Propheten Jonas Orakel über Moab. Heidelb. 1831. 4.) dem 2 Kön. 14, 25. erwähnten, unter Jerobeam II. lebenden, Propheten Jona zu vindiciren gesucht hat.

2) So Josephus in s. Antiq. Iud. lib. III. c. 11.; ähnliche Bestimmungen findet man bei den Persern und andern morgenländischen Nationen (*Strabo* lib. XV. p. 505.; *Herodot.* lib. VII. c. 39.).

3) Vgl. indeß, was dagegen bemerkt worden von A. G. Hoffmann in Rosenmüller's und Tzschirner's Analecten

Als nämlich das Volk nach Palästina zog, bestand es ohne die Leviten nach 2 Mos. 38, 24 — 28. 4 Mos. 1, 46. 2, 32. 33. aus 603,550 Mann, 40 Jahre später bei einer neuen Zählung aus 601,730 nach 4 Mos. 26, 51.; zur Zeit der Richter nur aus 426700 nach B. d. Richt. 20, 2. 15. 17., weil der Krieg viele aufgerieben hatte. Selten zog das ganze Volk zu Felde, und nur in der äußersten Gefahr bei großer Macht und Ueberlegenheit des Feindes geschah ein allgemeines Aufgebot (B. d. Richt. 6, 34. 12, 1. 20, 8. 1 Sam. 4, 1. 11, 7. 13, 4. 15, 4. 28, 4. 2 Sam. 10, 17. 2 Kön. 3, 21. 2 Chron. 11, 1.); sonst wurde nur nach Verhältniß der Macht der Feinde die erforderliche Anzahl aus jedem Stamme ausgesondert (2 Mos. 17, 9. 10. 4 Mos. 31, 2—6. 32, 17—32. B. d. Richt. 20, 10. 1 Sam. 13, 2.). Diese Aussonderung geschah von einem eigenen Militärbeamten (Mustergeneral, Werbeofficier [1])).

## §. 4.

Die Aufforderung, sich zum Kriege zu rüsten und zur Warnung vor einem feindlichen Ueberfall wurde durch Trompetenschall, lautes Geschrei, Zurufen von Bergen und Aufstecken von Fahnen (נס) auf hohen Bergen dem ganzen Lande kund gethan (B. d. Richt. 6, 34. 7, 23. Jes. 13, 2—4. 18, 3. 30, 17. 49, 22. Jer. 4, 5. 6. 6, 1.

---

für Exeg. 4 Bd. 2 Stck. S. 4. und Commentar. in difficiliora V. T. loca P. I. p. 4.

1) Nach einer falschen Deutung der letzten Worte in Richt. 5, 14. hat man geglaubt, der zum Kriegsdienste Ausgehobene sey mit einem Stabe berührt worden, so daß die Redensart von Schafen hergenommen sey, welche unter dem Stabe des Zählenden hindurchgingen (Ezech. 20, 37. 38. Zach. 11, 7. 14.). *I. D. Michaelis* de censibus Hebr. §. III. in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1758—62 oblatt. p. 17 ff.

51, 27. Ezech. 7, 14. 27, 5. 33, 2 — 5. Joel 2, 1.). Jeder Soldat sorgte Anfangs selbst für seine Zehrung auf dem Marsch (Jos. 1, 11. B. d. Richt. 7, 8.), was natürlich leicht Mangel herbeiführte; später wurden Commissarien aus jedem Stamme genommen, welche für den Proviant der Armee sorgen mußten (B. d. Richt. 20, 10.), und endlich wurden Kornmagazine für diesen Zweck angelegt (1 Kön. 9, 19. 2 Chron. 32, 28. 1 Makk. 14, 10.). Das Geld dazu wurde wohl aus dem königlichen Fiskus, und im Nothfalle aus dem Schatz des Heiligthums genommen.

§. 5.

Der Schatz des Heiligthums ward Anfangs im Versammlungszelte, späterhin im Tempel an einem dazu bestimmten Orte aufbewahrt, that im Fall der Noth vortreffliche Dienste (Jos. 6, 19. 1 Kön. 7, 51. 2 Kön. 12, 4. 5. 1 Chron. 28, 12. 13. [1])), und hatte einen eigenen Schatzmeister (1 Chron. 26, 26.). Möglich, obschon nicht wahrscheinlich, daß Privatpersonen ihr Geld dort aufbewahren ließen [2]). Es reizte dieser Schatz viele, ihre gierigen Hände darnach auszustrecken. Denn im 5ten Jahre der Regierung Rehabeams nahm Sisak, König von Aegypten, alle Schätze des Tempels und des königlichen Palastes hinweg, so wie auch alle mit Gold überzogene Schilde, welche Salomo hatte machen lassen, und an deren Stelle Rehabeam eherne verfertigen ließ (1 Kön. 14, 25 — 27.). Abijam heiligte zwar wieder Gold, Silber und Gefäße zum Tempelschatz, wozu Assa noch manches hinzugefügt

---

1) Dergleichen heiligen Schatz hatten auch die Griechen und Römer (*Appianus* de bello civili lib. V.; *Herodianus* in Sever. lib. III. c. 44.; *Strabo* lib. IX.). So auch die ersten Christen (*Socrates* Hist. Eccles. lib. XVII.).

2) *Hegesippus* lib. V. c. 43.

hat; allein in der Noth mußte dieser doch wieder zu diesem Schatz seine Zuflucht nehmen, um den König Benhadad von Syrien durch Geschenke gegen den König von Israel, Baesa, zu reizen (K. 15, 15—19. 2 Chron. 16, 1. 2.). Josaphat, Joram und Ahasja suchten ihn zwar zu vergrößern; aber Athalja nahm schon einen Theil zur Verfertigung ihrer Baalstatuen (2 Chron. 24, 7.). Ihr Nachfolger Joas sammelte etwas, aber er mußte mit allem vorräthigen Golde des Schatzes den gegen ihn anrückenden König Hasael von Syrien abkaufen (2 Kön. 12, 19.). Hierauf überzog Joas (Jehoasch), König von Israel, Amazia, den König von Juda mit Krieg, und leerte, nachdem er ihn gefangen genommen hatte, den Schatz von Gold, Silber und kostbaren Geräthen, der im Tempel und im königlichen Palaste war, völlig aus (2 Kön. 14, 14. 2 Chron. 25, 24.). Den nach der Zeit wieder gesammelten Schatz an Gold und Silber wußte Ahas gut zu nutzen, indem er ihn an den König von Assyrien, Tiglath Pilesar, zum Geschenk übersandte, damit er ihm gegen die Könige von Syrien und Israel beistehen möge (2 Kön. 16, 8.). Hiskia gerieth in eine gefährliche Lage, als der König Sanherib von Assyrien ihm seines Abfalls wegen eine Geldstrafe von 30 Talenten Goldes und 300 Talenten Silbers auflegte; denn zu dieser Summe wollte der Schatz nicht hinreichen, so daß er genöthigt war, das Gold von den Thüren des Tempels und der Pfosten, welche er selbst hatte überziehen lassen, abzunehmen und zum Tribut mit zu verwenden (2 Kön. 18, 13 — 16.). Zuletzt bekriegte Nebukadnezar den Jojakim, Jojachin und Zedekia, und ließ zu wiederholtenmalen alle Schätze und Geräthe des Tempels nach Babel bringen (2 Kön. 24, 13. 25, 13—17. 2 Chron. 36, 7. 10. 18.). Der babylonische König Belsazar entweihete sogar mehrere dieser hei-

ligen Gefäße (Dan. 5.); den noch vorhandenen Theil derselben aber gab Cyrus den Juden, als er ihnen die Erlaubniß zum Tempelbau ertheilte, wieder zurück (Esr. 1, 7—11.). Esra und Nehemia vermehrten sie, wie den Schatz (K. 7, 15—22. 8, 25—30. Neh. 7, 70—73.); allein Antiochus Epiphanes, König von Syrien, Lysimachus, Alcimus u. A., raubten vieles von diesen Kleinoden (1 Makk. 1, 23. 24. 2 Makk. 5, 15. 16. 4, 39. 14, 4.) und der Rest fiel endlich in die Hände der Römer [1]).

§. 6.

In Friedenszeiten war Anfangs das stehende Heer sehr klein, und bestand bloß aus einer Leibgarde. Die des Saul umfaßte nur 3000 Mann (1 Sam. 13, 2. 24, 3.); als er aber gegen die Ammoniten auszog und sein Volk musterte, hatte er, wie 1 Sam. 11, 8. berichtet wird, 330000 Mann und in dem Kriege gegen die Amalekiten 210000 streitbare Mannschaft nach 1 Sam. 15, 4. David, welcher fast während seiner ganzen Regierungszeit Krieg führte, hatte dem Bericht der Chronik zufolge ein Heer von 288000 Mann, welches in zwölf Abtheilungen (Brigaden), jede von 24000 Mann, eingetheilt war, welche unter besondern Anführern standen, und alle Monat im Dienst abwechselten (1 Chron. 27, 1—25.); ungerechnet die Leibgarde, die sogenannten Krethi und Plethi (vgl. oben Kap. 19. §. 15. [2])). Diese hatte ihre eigenen Befehlshaber (2 Sam. 8, 18. 20, 23. 1 Chron. 18, 17.) und stand in großem Ansehen, weil sie stets um den König war (1 Kön. 1, 38. 2 Kön. 11, 4.); wahrscheinlich wurde sie auch aus dem königlichen Schatz besol-

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. VII. c. 15. XXIV. c. 17.
2) *Ikenii* Diss. de Crethi et Plethi.

det, so wie Simon seine Soldaten aus seinem eigenen Vermögen bezahlte (1 Makk. 14, 32.). Ohne allen Grund hat Menochius [1]) geglaubt, daß diesen besoldeten Soldaten ein Zeichen an den Händen eingebrannt worden sey, wie es bei den Römern Sitte war [2]), um daran sogleich zu erkennen, unter welchem Befehlshaber sie ständen. Auch Absalom schaffte sich als Kronprinz eine Leibwache von 50 Mann an (2 Sam. 15, 1.). Als David das ganze Volk gegen Joab's Rath zählen ließ [3]), fand er 1300000 Mann nach 2 Sam. 24, 9. [4]). Salomo, der keinen Krieg führte, hielt sich 12000 Reuter, wie 1 Kön. 4, 26. bemerkt wird; 2 Chron. 13, 3. gibt dem Abija, König von Juda, eine Armee von 400000, und Jerobeam, König von Israel, eine von 800000 Mann; die des Assa wird 2 Chron. 14, 8. auf 580000 Mann geschätzt, und die des Josaphat, welcher doch kaum den dritten Theil des Davidischen Reiches besaß, außer den Garnisonen auf 1160000 Krieger nach 2 Chron. 17, 14—19.; Amazia's Heer ist 2 Chron. 25, 5. als 300000 Mann und das des Usias als 307500 stark 2 Chron. 26, 11—13. angegeben. Eine große Anzahl von Soldaten betrachteten auch die Hebräischen Könige als eine Hauptstütze ihrer selbst und ihres Staates (Spr. Sal. 14, 28.). Da man sol-

1) De republ. Hebr. lib. VI. c. 9. qu. 2. p. 553.

2) *Lipsius* de milit. Rom. lib. I. dial. 9.

3) סָפַר ist hier von militärischer Musterung zu verstehen, wie der Zusammenhang lehrt, vgl. auch 1 Chron. 21, 2. 2 Chron. 26, 11. Sonst steht סָפַר auch von Musterung und Zählung zu anderm Behuf, als 1 Chron. 23, 27. 2 Chron. 2, 1.; so מָנָה 1 Kön. 20, 25. und das dafür gewöhnlichste Wort פָּקַד 2 Sam. 24, 2. 4.

4) In der Parallelstelle 1 Chron. 21, 5. und im Josephus steht eine noch größere Summe, nämlich 1570000.

che ungeheuere Armeen mit der Größe des Hebräischen Gebiets nicht im Einklange fand, so ist es in neuerer Zeit gewöhnlich geworden, diese immensen Angaben der mythischen Einkleidung zuzuschreiben. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß bei weitem die meisten und größesten sich gerade in den spätern Büchern der Chronik finden. Sehr wichtig und interessant ist die Angabe Richt. 5, 1., wornach die ganze Volksmenge oder doch wenigstens die Streitmacht auf 40000 restringirt ist (vgl. auch Jos. 4, 13.), eine Zahl, die der Größe des Staates angemessen ist.

## §. 7.

Von der Beschaffenheit der Kriegsübungen, der Bildung und Abtheilung des Heeres und ähnlichen Dingen, wissen wir wenig; indessen scheint schon frühzeitig wenigstens genaue Ordnung in der Zusammenstellung der Truppen geherrscht zu haben; denn da das Volk Stamm- und Familienweise eingetheilt wurde, so erhielt Jeder dadurch seinen bestimmten Platz, und durfte es sich nicht einfallen lassen, von seiner Fahne wegzugehen, ohne daß es bemerkt worden wäre (4 Mos. 1, 52. 2, 2. Judith 15, 5. [1]). Das Lager schlug man in wasserreichen Gegenden auf (1 Sam. 29, 1. 2 Sam. 2, 13.) und sorgte durch Reinlichkeit innerhalb desselben für die Gesundheit der Truppen (4 Mos. 5, 1—4. 5 Mos. 23, 10—15.). In der Mitte des aufgeschlagenen Lagers befand sich in älterer Zeit das Versammlungszelt; um dasselbe herum lagerten sich die Priester und Leviten (4 Mos. 1, 53.), in einer ziemlichen Entfernung davon die 12 Stämme mit ihren Stammfürsten, und zwar gegen Osten Juda, Isaschar und Sebulon; gegen Süden Ruben, Simeon

1) *Celsius* de vexillis Hebraeorum.

und Gad; gegen Westen Ephraim, Manasse und Benjamin; gegen Norden Dan, Ascher und Naphthali (4 Mos. 2.). Zwischen dem Lager jedes Stammes waren, während des Zuges durch die Wüste, freie Plätze zum Kauf und Verkauf von allerhand Waaren und Lebensmitteln [1]). Der Kampf selbst geschah gewiß, wie es bei allen morgenländischen Nationen Sitte ist, mit einer gewissen stürmischen Heftigkeit; daher pflegen Kriegerschaaren mit Schwärmen von Bremsen und Käfern (Jes. 7, 18. Jer. 51, 14. 27. [2])), der plötzliche Einfall mit einer Ueberschwemmung (Jer. 47, 2.), das Beutesammeln mit dem Sammeln der Heuschrecken (Jes. 33, 4.) verglichen zu werden. Kriegsdisciplin, auf strenge Subordination und Gehorsam gegründet, war bei einem so großen Volke nothwendig; daher wollte Saul seinen Erbprinzen wegen Uebertretung eines ihm noch dazu unbekannten Befehles mit dem Tode bestrafen (1 Sam. 14, 44.). Indeß ward die Disciplin doch erst von David recht begründet, welcher auch stets vor seinem Palaste eine Garde stehen hatte (2 Sam. 11, 9. 13.); denn unter Saul wird sogar im Lager große Unachtsamkeit im Dienste angetroffen nach 1 Sam. 26, 5—8.

§. 8.

Ein förmlich organisirtes Heer hielten sich erst die Könige. Die Anführer und Beherrscher des Volkes waren zugleich Befehlshaber der Kriegsmacht; so Mose, Josua und die sogenannten Richter. Doch führte Josua für Mose das Commando im Kriege gegen die Amalekiten (2 Mos. 17, 9 ff.). War bei Entstehung eines Krieges das Volk zusammengebracht und gemustert, so wurden Be-

1) *Josephi* Ant. Iud. lib. III. c. 11.
2) Michaelis arab. Chrest. S. 117.

fehlshaber von höherm und niederm Range bestellt (5 Mos. 20, 9.); denn für Lebenszeit angestellte Officiere hatte man nicht. So blieb es wahrscheinlich bis auf die Zeit David's, welcher zuerst beständige Befehlshaber ernannt zu haben scheint. Obgleich die Könige gewöhnlich selbst mit zu Felde zogen, so hatten sie doch einen Heerführer oder Feldmarschall; so Saul z. B. den Abner (1 Sam. 17, 55. 2 Sam. 2, 8.), David den Joab (K. 8, 16. 20, 23. 24, 2. 1 Chron. 18, 15.) und Salomo den Benaja (1 Kön. 2, 35. 4, 4.). Diese waren die nächsten nach dem Könige, und hatten viele Gewalt und Ansehen (2 Kön. 4, 13.), dergestalt, daß sich vor ihnen sogar die Könige selbst fürchteten (2 Sam. 3, 39.). So überließ David die Bestrafung Joabs für die Ermordung Abners erst seinem Nachfolger, weil er das große Ansehen des Heerführers beim Volke kannte und sich also nicht an ihn wagte (1 Kön. 2, 5—6.). Nach dem Feldmarschall folgten von David's Zeit an die Befehlshaber der größern Heeres-Abtheilungen, Brigaden (1 Chron. 27, 1.), die Regimentsführer oder Obersten über 1000 Mann (1 Sam. 18, 13. 2 Chron. 25, 5.), die Compagniechefs oder Hauptleute über 100 (2 Kön. 11, 4. 1 Chron. 27, 1.) und endlich Hauptleute über 50 Mann (1 Sam. 8, 12. 2 Kön. 1, 9. Jes. 3, 3.). Hieher gehören nun noch die Sopher's. Diejenigen Beamten, welche die Unterthanen zählten, um sie zur Miliz zu gebrauchen, also die Musterrollen der Soldaten hielten, werden סֹפֵר Schreiber, Aufschreibende genannt (2 Sam. 8, 17. 20, 25. 1 Chron. 18, 16. 24, 6. 2 Chron. 26, 11. Jes. 33, 18.[1]) 1 Makk.

---

1) Hier ist auch vom Inspiciren der Festungswerke durch den סֹפֵר die Rede.

5, 42.[1])). Dieser Mustergeneral war wohl in der Regel ein für sein Geschäft eigends bestimmter Officier (2 Kön. 25, 19. Jer. 52, 25.); es wurden aber auch andere Befehlshaber zuweilen statt desselben gebraucht (2 Sam. 24, 4.). Nach Jer. 37, 15. scheint der Sofer auch die Oberaufsicht über die Gefangenen gehabt zu haben, wie der Oberste der Leibgarde. Der Name סֹפֵר ist übrigens vieldeutig und kommt daher sehr oft in andrer Bedeutung vor, z. B. heißt so der Aufseher oder Rechnungsführer im Tempel (1 Kön. 12, 11.) u. s. w. Zur schnellen Besorgung der Befehle des Königs dienten die zunächst um ihn sich befindenden Generaladjutanten (2 Sam. 23, 23.) und Waffenträger.

§. 9.

Gewöhnlich bestand die Armee der Hebräer bloß aus Fußvolk; denn die Reuterei war ihnen in ihrem gebirgigen Lande mehr hinderlich als nützlich. Daher verbietet das Gesetz ausdrücklich, Kavallerie zu halten (5 Mos. 17, 16.[2])); auch wird sie 1 Sam. 8, 11. als etwas bisher ungewöhnliches bei den Hebräern, aber bei andern Nationen herkömmliches beschrieben. Indessen fand schon Salomo viel Geschmack an Rossen, Wagen und Reutern; nach 1 Kön. 4, 26. 10, 26. 2 Chron. 1, 14. 9, 25. soll er 40000 Wagenpferde besessen haben, errichtete eine Kavallerie von 12000 Mann mit 1400 Kriegswagen. Jedoch in den folgenden Zeiten sah man das Nachtheilige eines solchen Verfahrens ein, verminderte die Anzahl der Reuter und Rosse sehr, und wenn wir in der hebräischen Armee

---

1) *Michaelis* de censibus Hebr. §. 3., in den Commentatt. Soc. reg. Gött. per ann. 1758—62 oblatt. p. 17 ff.

2) Michaelis mosaisches Recht §. 54.; *Bocharti* Hierozoicon lib. II. c. 9. et 11.

späterhin Reuterei antreffen, so sind es gewöhnlich ägyptische Hilfsvölker (2 Kön. 18, 23.). Zedekias ließ daher auch im Kriege gegen Nebukadnezar die Aegypter ausdrücklich um Kavallerie ersuchen (Ezech. 17, 15.). Die Reuterei war nicht in allen Orten einquartirt, sondern hatte ihre eigenen Städte (1 Kön. 9, 19. 10, 26. 2 Chron. 1, 14.).

§. 10.

Die Ankündigung des Krieges geschah gewöhnlich öffentlich. Ehe man feindselig in ein Land fiel, oder eine Stadt förmlich belagerte, pflegte man sie vorher durch Herolde auffordern zu lassen, sich mit Güte zu ergeben, und nach dieser Weigerung erst Gewalt zu gebrauchen (5 Mos. 20, 10—16. Jos. 11, 19. 20. 1 Kön. 20, 1—3. 2 Kön. 14, 8—11. 2 Chron. 25, 17.), aber im Kriege gegen kanaanitische Nationen befiehlt das Gesetz, alles Lebende zu tödten (5 Mos. 2, 23. 34. 20, 16—18. 1 Makk. 5, 49—51. [1])). Dessenungeachtet blieben viele Kanaaniten im Lande, weil sie sich wahrscheinlich gutwillig ergeben hatten; sie wurden hernach zu Herrndiensten gebraucht (1 Kön. 9, 20. 21. 2 Chron. 2, 16. 17.). Die Hebräer hatten auch Kundschafter (Spione) zur Auskundschaftung des Landes und der Handlungen der Feinde (4 Mos. 13, 2. 17. 18. 1 Sam. 26, 4. 1 Makk. 5, 38. 12, 26. [2])), recognoscirten das feindliche Lager (Richt. 7, 10. 11.) und bedienten sich mancher Kriegslist (Jos. 8, 3. ꝛc. B. d. Richt. 7, 16. ꝛc. 20, 29. ꝛc. 2 Sam. 5, 23—25.). Vortrefflich war das Gesetz, daß man die fruchttragenden Bäume des Landes schonen, und nur solche, welche keine eßbaren Früchte hervorbrächten, zum nöthigen Gebrauch umhauen solle (5 Mos.

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud.. lib. IV. c. 8.; *Calmet* de re militari vet. Hebr. T. I. p. 301. etc.

2) *Herodot* lib. III. c. 134.

20, 19. 20.). Dieß geschah aber nur in dem Lande, welches die Hebräer einnehmen und besitzen sollten, zu dessen Vorzügen Fruchtbäume ausdrücklich gerechnet werden (5 Mos. 8, 8.); denn sonst finden wir das Gegentheil (2 Kön. 3, 19. 25.). Bei langwierigen Belagerungen konnten auch die Früchte der Bäume gut zu statten kommen, und in Ermangelung anderer Speisen zur Nahrung dienen [1]). Der wilde Sieger pflegte die Wälder zu verwüsten, als die des Libanons, weil die Flüchtlinge sich leicht darin verbergen konnten (Hab. 2, 17.).

## §. 11.

Der Krieg pflegte mit heiligen Gebräuchen angefangen, und die Soldaten dazu eingeweihet zu werden (Jer. 6, 4. 22, 7. 51, 27. 28. Ezech. 21, 26—28. Joel 4, 9. Zeph. 1, 7., vgl. auch Jes. 13, 3. [2])). Man fragte entweder durch's Loos oder durch Propheten die Gottheit um Rath (B. d. Richt. 20, 27. 28. 1 Sam. 14, 37. 23, 2. 28, 6. 30, 8. 1 Kön. 22, 5. rc. Zeph. 1, 7.); der Priester oder Anführer hielt eine Anrede an die Soldaten, und sprach ihnen Muth ein (5 Mos. 20, 2—4. 2 Chron. 20, 20. 21.), so wie der Mustergeneral die Eximirten und Furchtsamen zur Heimkehr aufgefordert hatte (5 Mos. 20, 5—8.). Nach dieser Musterung wurden zu der Zeit, wo

---

1) *Frommanni* Opuscula philol. et histor. T. I. Diss. 7. p. 161—176.

2) Auch in England war in den alten Zeiten die Einweihung der Soldaten zum Kriege gebräuchlich (Ingulf's engländische Chronik S. 901.; *Happelii* Relat. curios. T. V. p. 434.). — Doch möchte קִדֵּשׁ in allen jenen Stellen besser verstanden werden vom Rüsten zu einem heiligen Kriege, zum Kriege um einen heiligen Gegenstand. Vgl. *Rosenmüller's* Scholia und Gesenius Comment. zu Jes. 13, 3.; Credner zu Joel 4, 9.

es noch kein stehendes Heer gab, sondern der Bürger und Ackersmann zu Felde zog, die Befehlshaber bestimmt (v. 9.), welches später wegfiel, als man ständige Officiere hatte. Auch wurde vor der Schlacht ein Opfer gebracht (1 Sam. 7, 8. 9. 13, 11. 12.). In dichtrischer Darstellung wird der Krieg als eine Rechtssache dargestellt, welche vor Gottes Richterstuhl verhandelt werde; der Sieger hatte daher nach dieser Ansicht Recht, der Besiegte dagegen Unrecht (Jes. 41, 9. Zach. 9, 9. Mich. 4, 3.). Man schlug, ehe man auf den Feind traf, ein Lager auf, welches auch wohl durch eine Wagenburg gedeckt wurde (1 Sam. 17, 20.).

§. 12.

Beim Anfange der Schlacht wurden von den Priestern die Trompeten geblasen (4 Mos. 10, 9. 2 Chron. 13, 12.); dann erfolgte das Feldgeschrei (2 Mos. 32, 17. Jos. 6, 5. 20. B. d. Richt. 7, 18. 1 Sam. 17, 20. [1]) Jes. 22, 5. 42, 13. Amos 1, 14. [2])). Zuweilen ging man dem Feinde mit klingendem Spiel entgegen (2 Chron. 20, 21. 22. Jes. 30, 32.). Eine Art Commando, wie es in der Armee damals gewöhnlich seyn mochte, findet man Jer. 46, 3. 4. Vor dem Haupttreffen gingen bisweilen nicht bloß Scharmützel, sondern auch Zweikämpfe zwischen angesehenen Kriegern beider Heere voraus (2 Sam. 2, 14. zc.), ja bisweilen wurde durch letztere nach vorausgegangener Uebereinkunft das Schicksal der Nation ent-

---

1) Auch das תְּהוֹתְתוּ Ps. 62, 4. hat man von einem Anschreien des Feindes gedeutet; vgl. indeß Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. unt. d. W. הות.

2) *Xenophon* de expedit. Cyri lib. III. p. 85.; *Polybius* lib. 1.; Michaelis arab. Chrest. S. 47.; *Hachenbergii* Germania media Diss. IV. §. 17. p. 133. etc.; *Curtius* lib. III. c. 10. §. 1., lib. IV. c. 14. §. 9., c. 15. §. 19.

schieden (1 Sam. 17. [1])). Nach beendigter Schlacht wurde wieder geblasen, um das Volk vom Nachsetzen des Feindes zurück zu rufen (2 Sam. 2, 28. 18, 16. [2])). Das seines Königs beraubte Land stellte man sich als eine Witwe (Jes. 62, 4. Klag. Jer. 1, 1.) und das Volk, welches seinen Anführer und Helden verloren hatte, unter dem Bilde eines Mannes mit abgeschornem Bart und Haar vor (Jes. 7, 20.). Blieb der König im Treffen, so war der Krieg meist beendigt, und alles eilte nach Hause (1 Kön. 22, 36.), weßhalb man auch ganz besonders auf den König zu zielen pflegte (1 Kön. 22, 31—33. 2 Chron. 35, 23.). Der flüchtende Feind wird mit dem welken, zitternden Laube verglichen (Ps. 18, 46.).

§. 13.

Am Sabbath und an den drei großen Festen pflegten die Hebräer wohl den Kampf zu vermeiden; natürlich setzt dieß voraus, daß die andere kriegführende Macht aus Achtung für religiöse Handlungen keinen Angriff unternahm [3]). Nach 2 Mos. 34, 24. soll das Volk sich nicht durch die Besorgniß vom Besuche des Heiligthumes abhalten lassen, daß unterdeß ein Angriff geschehen könne. Ein Verbot, am Sabbath zu kämpfen, gibt es nicht; es wäre auch in der That unsinnig, ein solches Gesetz zu geben, es müßten ja dann bei jedem Kriege Wunder geschehen. Daß man am Sabbath Feindseligkeit mit Feindseligkeit vertrieb, war sehr natürlich (1 Makk. 2, 34—43. [4])), obschon man unnöthigen Verkehr an dem Ruhetage kräftig abzuhalten suchte (Neh. 13, 15—19.).

---

1) *Florus* lib. I. c. 3. n. 3.; *Grotius* de jure belli et pacis lib. II. c. 23. §. 10.

2) *Curtius* lib. IV. c. 6. §. 10.; *Iul. Caesar* lib. VII. c. 47.

3) Michaelis Mos. Recht T. I. §. 65.

4) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XII. c. 3. XIV. 4.; Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden, S. 130. ꝛc.

§. 14.

Auf der Wahlstätte machte man Beute an Kleidern und Waffen der erschlagenen Feinde (1 Mos. 14, 11. 12. 34, 27—29. 1 Sam. 31, 8. Judith 15, 5—6. 1 Makk. 4, 23. 2 Makk. 8, 28—31.); davon gehörte die Hälfte den Soldaten als Sold, und wurde nicht nur unter denen, welche gestritten hatten, sondern auch, welche den Train bewacht hatten, vertheilt (Jos. 22, 8. 1 Sam. 30, 20—25. 2 Chron. 20, 25. Jes. 9, 2. Judith 15, 11.). Nach dem Siege der Hebräer über die Midianiten in der Wüste erhielt das ausgezogene Heer die Hälfte der Beute und das übrige Volk die andere Hälfte; ersteres hatte davon nur den 500sten, letzteres aber den 50sten Theil an die Priester abzugeben (4 Mos. 31, 25—47.). Auch die erbeuteten Weiber, Kinder und Vieh wurden ausgetheilt (4 Mos. 31, 35. 46. 47. B. d. Richt. 5, 30. Jer. 38, 22. 23.) und erstere als Leibeigene verkauft [1]). Indessen war das Loos der Weiber und Kinder wohl oft besser und milder (2 Chron. 28, 8—15.). Sold an Geld war bei den Hebräern nicht gebräuchlich; der Krieg galt selbst als ein Erwerbmittel, so daß einst der Stamm Ephraim darüber böse wurde, daß die andern Stämme ihn nicht in einem Kriege zu Hilfe gerufen hatten, und sie deßwegen feindlich überzog (B. d. Richt. 12, 1—3.); aus 2 Sam. 4, 6. schließt man gewöhnlich, daß bisweilen Getreide statt des Geldes gegeben sey [2]); doch liegt dieß nicht nothwendig in den Wor-

1) Conf. de prima expeditione Attilae — — carmen epicum seculi sexti, edit. et illustr. a *F. C. I. Fischer* v. 25. et Not. Editoris.

2) Victualien waren vormals überhaupt ein gewöhnlicher Sold der Soldaten, daher das griechische Wort ὀψώνια auch für Sold, der in Geld besteht, gebraucht wird (Luk. 3, 14.).

ten [1]). Die Hilfsvölker machten freilich eine Ausnahme, denn die würden nicht ohne Sold gedient haben (2 Chron. 25, 6.). Die erbeuteten Schätze an Gold, Silber und Edelsteinen nahm gewöhnlich [2]) der König oder die vornehmsten Anführer in Anspruch (4 Mos. 31, 48 ff. B. d. Richt. 8, 24. ꝛc. 2 Sam. 8, 7. Judith 15, 11. Pred. Sal. 2, 8.), wovon die Frauen, welche den Siegern entgegen kamen, auch wohl Geschenke empfingen (2 Sam. 1, 24.) und ein Theil dem Heiligthume als Tribut oder Geschenk darzubringen war (1 Mos. 14, 20. 4 Mos. 31, 37 ff. 2 Sam. 8, 11. 12. 2 Chron. 15, 11. [3])), theils zum Besten der Priester, theils zur Erhaltung und Ausbesserung des Tempels (1 Chron. 26, 27.). Bisweilen aber war die ganze Beute verbannt, d. h. sie durfte von Niemand zu seinem Nutzen verwendet werden, sondern war, was jedoch seltener geschah, der Vernichtung geweiht, oder kam in den heiligen Schatz (Jos. 6, 18. 1 Sam. 15.). Die Waffen der gefallenen feindlichen Könige und Helden wurden im Tempel aufbewahrt, ihre Köpfe bisweilen im Triumph herumgetragen, und die Körper aufgehangen (Jos. 8, 29. 1 Sam. 31, 10. vgl. K. 17, 54. 21, 9. 2 Sam. 8, 7. Judith. 16, 19. [4])).

---

1) Die Meuchelmörder des Isboseth kommen in sein Haus, unter dem Vorwande, Weizen zu holen; es heißt aber nicht, daß darin ihr Sold bestanden habe, und es ist möglich, daß sie diesen Weizen unter einem andern Grunde zu holen hatten.

2) Zuweilen scheint dagegen jeder das, was er erbeutete, behalten zu haben (4 Mos. 31, 53.).

3) *Iosephi* Ant. Iud. lib. I. c. 2 Auch bei den Griechen wurde ein Theil der Beute dem Mars und Apollo geweiht; dieser Gebrauch war ebenfalls bei andern Nationen (*Herodot.* lib. I. c. 89. IV. 152. VIII. 121.; *Pindari* Olymp. Od. X.).

4) Dem getödteten Feinde den Kopf abzuhauen und im Triumph mitzubringen ist eine alte Sitte (*Herodot* lib. IV. c. 60.; *Xenophon* de exped. Cyri lib. IV.; Niebuhr's Beschr.

§. 15.

Dem überwundenen Könige und den hohen Officieren wurden Fesseln angelegt (Ps. 149, 8.) und bisweilen die Daumen an den Händen und die großen Zehen an den Füßen abgeschnitten, um sie zum Kriege unbrauchbar zu machen (B. d. Richt. 1, 6. 7.[1])). Gewöhnlich wurde ein solcher besiegter König oder die Nation dem Sieger zinsbar (5 Mos. 20, 11. Jos. 16, 10. B. d. Richt. 1, 28. 2 Kön. 23, 35. 2 Chron. 27, 5. Esr. 4, 13. 20. 7, 24. 1 Makk. 10, 29. 11, 35. Matth. 22, 17.), welcher auch wohl einige der Vornehmsten aus dem Volk als Geißel mit sich nahm, um sich dadurch der Ruhe und des Gehorsams desto mehr zu versichern (2 Kön. 14, 14. 2 Chron. 25, 24.) und Besatzungen in die festen Städte legte (2 Sam. 8, 6. 14.). Auswärtige Nationen pflegten vornehmen Personen und Anführern die Augen auszustechen (B. d. Richt. 16, 21.) oder sie zu blenden (Jer. 39, 7.), um von ihnen in Zukunft nichts zu befürchten zu haben. Auch verbrannte man die in einer eroberten Stadt befindlichen Götzen oder führte sie in Triumph mit sich (Jer. 43, 12. 13.). Bat der Besiegte um Schonung, so erschien er im Trauergewande und mit einem Strick (als Zeichen der Unterwürfigkeit) um den Kopf (1 Kön. 20, 31—32.).

§. 16.

Nach errungenem Siege begrub man erst die von dem Feinde getödteten Krieger (1 Kön. 11, 15.); die Leich-

von Arabien S. 304. Vergl. Hawkesworth's Reisen B. II. Hauptst. 15. S. 167., Hauptst. 20. S. 253. rc., B. III. Hauptst. 6. S. 396.; Gazette litéraire de l'Europe 1764. p. 359.).

1) *Curtius* lib. III. c. 8. §. 15. V. 5. 6.; *Florus* lib. III. c. 4. §. 7.; *Amm. Marcellinus* lib. XXIX. c. 26.; *Brissonius* de regn. Perſ. lib. III. p. 359.

name der Könige aber und hohen Officiere nahm man mit sich, um sie in ihren Begräbnissen zu bestatten (2 Sam. 2, 32. 21, 14.). Auch die gefallenen Feinde scharrte man ein, damit die Luft durch den Leichengeruch nicht verunreinigt werde, auch wohl aus Rücksicht für den Todten (Ezech. 39, 12 — 15.). Der wilde Sieger, welcher ein großes Blutbad angerichtet hat, wird in der Bibel unter dem Bilde eines Keltertreters [1]) dargestellt (Jes. 63, 1—6. Kl. Jer. 1, 15. Joel 4, 13. Off. Joh. 14, 18—20.), ein Held mit einem Löwen und Cerasten verglichen (1 Mos. 49, 9. 17. Jes. 14, 29. 30, 6. Jer. 49, 19.), heftig geführte Kriege mit kochenden Töpfen (Jer. 1, 13. [2])), große Niederlagen mit einem Schlachtfest (Jes. 34, 6. Ezech. 39, 17 — 20. Off. Joh. 19, 17.), mit dem Düngen der Felder (Ps. 83, 11. Jes. 34, 7.), mit dem Dreschen und Wurfschaufeln des Getreides (Jes. 41, 15. 16. Jer. 15, 7. 51, 2. Joel 4, 14.) und mit dem Abmähen des Getreides (Joel 4, 13.), endlich der Untergang großer Staaten mit harten Gewittern, Erdbeben und großen Revolutionen in der Natur (Jes. 21, 1. 24, 18 — 20. 34, 3 ff. Joel 3, 4.). Siege und andere frohe Begebenheiten wurden von den Bergen den dabei Betheiligten zugerufen, und auf diese Weise dem ganzen Lande kund gethan; für gleichen Zweck wurde Feuer angezündet, und in die Posaune gestoßen (Ps. 68, 12 ff. 72, 3. Jes. 40, 9. 52, 7. 8. [3])). Es wurden Triumph- und Siegeslieder oft in Chören angestimmt, Feierlichkeiten angestellt, Aufzüge gehalten u. s. w. (2 Mos. 15, 1. 20. 21. B. d.

1) Ein in den Ländern, wo der Weinbau blüht, sehr natürliches Bild; bei unsern Dichtern finden wir es nicht.

2) Conf. *Venemae* Comment. ad h. l.; Michaelis arab. Chrest. S. 86. und die Note des Scholiasten.

3) *Iulius Caesar* de bello Gallico lib. VII. c. 3.

Richt. 5, 1. 1 Sam. 18, 6. 7. 2 Sam. 22. 2 Chron. 20, 26. Ps. 60. Judith 16, 1—17. 1 Makk. 4, 24.), auch Opfer dargebracht (2 Mos. 17, 15. 1 Sam. 6, 15. 2 Chron. 15, 11. Judith 15, 18.), Trophäen errichtet (1 Sam. 15, 12.[1])) und die bei wichtigen Vorfällen durch Tapferkeit ausgezeichneten Krieger belohnt (Jos. 15, 16. 1 Sam. 17, 25. 18, 17. 1 Chron. 11, 6.). Wer sein Leben aussetzt und die äußerste Gefahr nicht scheuet, von dem sagt der Hebräer, er nimmt sein Leben in seine Hand (B. d. Richt. 12, 3. 1 Sam. 19, 5. Hiob 13, 14. Ps. 119, 109.), oder er wirft sein Leben entgegen (B. d. Richt. 9, 17.).

## §. 17.

Das Kriegsrecht der Hebräer gegen barbarische Feinde war sehr hart (4 Mos. 31, 35. B. d. Richt. 8, 7. 16. 2 Sam. 8, 2. 12, 31.); allein sie vergalten nur Gleiches mit Gleichem, denn die Nationen, mit denen sie stritten, verfuhren mit ihren Gefangenen grausam (vergl. 1 Sam. 11, 2. Jes. 13, 16. 18.[2]) Amos 1, 3.). Was kann wohl unmenschlicher seyn, als schwangern Weibern den Leib aufzuschneiden (2 Kön. 15, 16. Amos 1, 13.[3])) und welche Rohheit liegt darin, das modernde Gebein eines Königs auszugraben, um es zu Kalk zu brennen (Amos 2, 1.[4]))!

## §. 18.

Die Bewohner Palästina's legten gern ihre Städte auf Bergen und Felsen an, weil sie diese für unüber-

1) J. D. Michaelis versteht auch das שֵׁם 2 Sam. 8, 13. von einem Siegesdenkmale.

2) *Clerici* Comment. ad h. l; vergl. oben Kap. 15. §. 14.

3) *Schultens* Monumenta antiq. hist. Arabum p. 125.

4) So ist die Stelle unstreitig zu fassen; vgl. *Rosenmüller's*

windlich oder doch für ziemlich sicher hielten (5 Mos. 1, 28. 9, 1. 1 Sam. 13, 2. Jes. 33, 16. Ps. 18, 3. 30, 8. 61, 3. 87, 1. Obad. v. 3. [1])), weßhalb ein Retter und Beistand häufig Fels genannt wird (Ps. 18, 3. 28, 1. 62, 3. 5 Mos. 32, 18. Jes. 30, 29.). Solche Bergstädte werden mit Kronen verglichen, welche der bekränzte Zecher auf dem Haupte trug (Jes. 28, 1. [2])). Besonders liebte man es, die Hauptstädte auf Anhöhen und Bergen zu erbauen. In einigen Städten hatten die Hebräer eigne Festungen oder Citadellen, z. B. in Sichem (B. d. Richt. 9, 6. 20.), und auf Zion in Jerusalem (2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 15. 24. 2 Kön. 12, 21. 1 Chron. 11, 8. 2 Chron. 32, 5.); auch 4 Mos. 21, 27. scheint von Festungswerken die Rede zu seyn. Diese Festungen dienten auch zu Magazinen (1 Kön. 9, 19.) und Arsenälen (2 Chron. 11, 11. 12. Jer. 50, 25.) und hatten ihre Kommandanten (2 Chron. 11, 11.). Ferner gab es in Palästina auch Bergschlösser oder Burgen, welche im Fall der Noth als Zuflucht dienten (B. d. Richt. 9, 46. 49. 1 Sam. 22, 4. 23, 14. Jes. 33, 16. Jer. 48, 41.); und noch heutiges Tages sind auf dem Berge Sinai und andern Bergen Klöster und Schlösser vorhanden, die nicht zu ersteigen sind, sondern zu welchen Menschen, Vieh und andere Gegenstände

---

Scholia zu derselben. 2 Kön. 3, 27. opfert der moabitische König seinen eignen Sohn; nicht aber, wie man geglaubt hat, einen gefangenen Prinzen des idumäischen Königs.

1) *Dionys. Halicarn.* lib. I. c. 12.; Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner, Indianer, Persianer ꝛc. T. VI. S. 330. — Jer. 30, 18. gehört nicht hieher; denn dort ist der Sinn: Jerusalem soll auf seinen Trümmern (תֵּל) wieder erbaut werden.

2) Bildlich wird Ezech. 27, 3. 4. die Inselfeste Tyrus als im Herzen des Meeres liegend dargestellt.

hinaufgewunden werden müssen [1]). Die Thore der Städte, die um mehrerer Festigkeit und Sicherheit willen bisweilen gedoppelt waren (2 Sam. 18, 24.), bestanden zuweilen aus Kupfer oder Eisen, meistentheils aber waren sie von Holz, höchstens mit Erz beschlagen und mit eisernen Riegeln verwahrt (5 Mos. 33, 25. 1 Kön. 4, 13. 2 Chron. 8, 5. 14, 6 — 7. Jes. 45, 2. Ap. Gesch. 12, 10.); jedoch melden die Reisebeschreiber, daß die Schlüssel zu den Thoren gewöhnlich aus Holz verfertigt sind, und Thevenot bemerkt noch, daß man sogar mit dem Finger, den man durchs Schlüsselloch steckt, die Thore öffnen könne [2]), außerdem scheinen die Stadtthore oft nur klein gewesen zu seyn (B. d. Richt. 16, 3.).

## §. 19.

Außer der Lage bedingt hauptsächlich die Höhe der Mauern die Festigkeit einer Stadt (5 Mos. 1, 28. 28, 52. 2 Chron. 33, 14. Jes. 26, 5. Jer. 51, 53.); zur Vertheidigung wurden nicht nur Thürme angelegt (2 Chron. 14, 6. 26, 9. 27, 4. 32, 5. Ps. 48, 13.), sondern auch ein Graben (eine Vormauer) um die Stadt gezogen (Ps. 48, 14. Jes. 26, 1. Klagl. Jer. 2, 8.); denn die Belagerer versuchten gewöhnlich mit Leitern die Mauern zu ersteigen, oder sie zu zerstoßen und niederzureißen (Ps. 18, 30. 62, 4. Jer. 4, 29. Joel 2, 7.). Die Thürme dienten auch für die Wächter, welche darauf Tag und Nacht Wache halten, und von dem, was sie erblickten, Bericht abstatten mußten (2 Sam. 13, 34. 18, 24 ff. 2 Kön. 9,

1) de la Porte Reisen T. I. S. 133.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. II. S. 244.; *Maillet* lettr. VIII. p. 321.
2) *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 10.; *Rauwolf* p. 23. 24. — Vgl. Hohesl. 5, 4. über den Verschluß der Thüren im Hause.

17. Jes. 21, 6 — 10. 62, 6. [1]) vergl. 2 Kön. 17, 9. 18, 8. Ezech. 27, 11. 33, 2.). Sah der Wächter den Feind anrücken, und stieß nicht in die Trompete, so war er sehr strafbar (Ezech. 33, 6.). Auf den Mauern standen Schildwachen (Ps. 55, 11.), die einander von Zeit zu Zeit zuriefen, um sich munter zu erhalten (Jes. 62, 6. Jes. 36, 12. [2])); innerhalb derselben gingen des Nachts Wächter herum, welche für die Ruhe und Sicherheit der Stadt sorgten (Hohel. Sal. 3, 3. 5, 7.). Von den Mauern, die sehr breit waren, vertheidigte man die Stadt gegen die Feinde (1 Kön. 20, 30. Ezech. 27, 11.). Aus Jer. 33, 4. hat man geschlossen, daß von den Belagerten auch Wälle mit Brustwehren aufgeworfen worden, ein Verfahren, welches sehr natürlich und nützlich gewesen seyn würde, den Feind vom Eindringen abzuhalten und also auch wohl vorgekommen seyn mag, a. a. O. aber nicht angedeutet ist [3]). Weiber, Kinder und solche, welche zum Streit untüchtig waren, pflegten vor der Belagerung außerhalb der Stadt an sichere Orte geschafft zu werden (2 Makk. 12, 21.). Zur Beschützung der Mauern und Thürme hatte man an den hervorragenden Ecken und Winkeln derselben künstliche Maschinen angelegt, mit welchen man Steine und Pfeile auf die Feinde schleudern konnte (2 Chron. 26, 15. [4])).

1) Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 260.

2) Von solchen militärischen Stationen wird das Wort setzen sowohl bei den Arabern als Römern gebraucht.

3) Die Worte נְתֻצִים אֶל־הַסֹּלְלוֹת וְאֶל־הֶחָרֶב sind nämlich zu übersetzen: „(die Häuser), welche einstürzen nach den Wällen und dem Schwerte (des Feindes) zu."

4) *Iosephus* de bello Iud. lib. V. c. 9.; *Bochart.* Geogr. sacra P. I. lib. 3. c. 7., P. II. lib. I. c. 35.; Calmet's biblische Untersuchungen Th. VI. S. 105. ꝛc.

## §. 20.

Die bei der Belagerung einer Stadt nöthigen Anstalten kommen bei Ezech. 4, 1. 2. 21, 27. 26, 8. 9. vor, wo Schanzen, Wälle und eine Art von Mauerbrecher (כָּרִים), welche gegen die Stadt aufgestellt wurden, erwähnt sind; doch war letzterer den Hebräern früherhin gewiß unbekannt, auch geschieht seiner erst bei der Belagerung Jerusalems durch Nebukadnezar Erwähnung [1]). Die Belagerer pflegten vor der Stadt einen Damm mit Pallisaden aufzuwerfen, der im Zickzack geführt war, und hinter dem man sicher die Stadt mit Pfeilen beschießen konnte (2 Sam. 20, 15. 2 Kön. 19, 32. 25, 1. Jes. 37, 33. Jer. 6, 6. 32, 24. 52, 4. Ezech. 4, 2. 17, 17.). Diese Circumvallationslinie hinderte nicht nur den Ausfall, sondern auch die Flucht der Belagerten; im Griechischen heißt sie χάραξ (Luk. 19, 43. [2])). Die Schleuderer schleuderten Steine gegen die Mauern, um Löcher hinein zu machen (2 Kön. 3, 25.). Man pflegte auch die Stadt rings herum mit Soldaten zu besetzen, welche zu gleicher Zeit mit vereinigter Macht einen Sturm unternahmen (Jos. 6, 5. 20. [3])). Eine belagerte Stadt vergleicht der Dichter mit einem über dem Feuer stehenden Topfe und die Einwohner derselben mit dem kochenden Fleische (Ezech. 11, 1—13. 24, 3—14.).

## §. 21.

Die eroberten Städte wurden zuweilen nach dem Namen des Siegers genannt (2 Sam. 12, 28.), ebenso nach denen, welche sie wiederherstellten und befestigten

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. VII. c. 56.
2) *Iosephus* de bello Iud. lib. IV. c. 9. §. 9., lib. V. c. 2. §. 5.; *Lydius* de re militari lib. IV. c. 4.
3) *Iosephus* l. c. lib. III. c. 7.; *J. Lipsii* Poliorceticon lib. I. dial. 4.

(Jes. 62, 2.). Leicht eroberte Festungen verglich man mit der Frühfeige, welche jeder, der sie sieht, gierig hinunter schluckt oder welche nach leiser Anrührung abfällt (Jes. 28, 4. Nah. 3, 12.). Städte, gegen welche man aufs strengste verfahren wollte, wurden verbrannt oder der Gottheit geweihet, d. h. man tödtete alles Lebende, was sich darin fand, und durfte bei Lebensstrafe keine Beute machen (Jos. 6, 17. 19. 21—25. vgl. 1 Kön. 16, 34.; Jos. 7, 1. 12—26. 3 Mos. 27, 29. 4 Mos. 21, 1—3. 5 Mos. 13, 16—18. 1 Sam. 15, 3.). Die Städte selbst wurden dann verbrannt, und außerdem wohl gar noch ein Fluch auf ihr Wiedererbauen [1]) gelegt (Jos. 6, 26. vgl. 1 Kön. 16, 34.). Meßschnur und Senkblei sind nothwendig beim Bauen (Jes. 28, 17. Ezech. 40, 3. Amos 7, 7. 8. Zach. 1, 16.); sie werden aber auch gebraucht, um abzumessen, was niedergerissen werden soll; daher bedeutet ihr Gebrauch oft soviel als der Verwüstung weihen (2 Kön. 21, 13. Jes. 34, 11.). Zum Zeichen gänzlicher Zerstörung und Schleifung eines Ortes wurde die Stelle, wo er gestanden hatte, mit Salz bestreut (B. d. Richt. 9, 45. vgl. 5 Mos. 29, 22.), unstreitig mit Rücksicht auf den unfruchtbaren Salzboden der Wüste und der Umgegend des todten Meeres (Hiob 39, 6. Ps. 107, 34. Jer. 17, 6. Zeph. 2, 9. [2])). Das Streuen

1) Das Wort בָּנָה, welches eigentlich bauen bedeutet, wird häufig bloß vom erweiternden und verschönernden Bauen oder vom Befestigen einer Stadt gebraucht; z. B. 4 Mos. 32, 34. B. d. Richt. 3, 13. 2 Sam. 5, 9. 1 Kön. 9, 15. 15, 17. 22. u. s. w. Ebenso im Syrischen ܒܢܐ; vergl. *Assemani* Bibl. orient. T. I. p. 26. 196.; Michaelis syrische Chrest. S. 53. 54.

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXXI. c. 7. §. 9.; *B. Gomesius* de Sale lib. IV.; *Pausanias* in Corinth. p. 75; *Virgilii* Georg. lib. II. 238.; *Michaelis* not. 42. ad Lowthi sacr. poës. Hebr.

glühender Kohlen über eine Stadt ist Symbol ihrer Verbrennung (Ezech. 10, 2.) und brennende Städte verglich man mit dem heftigen Feuer eines Brennofens (1 Mos. 19, 28. vgl. auch Ps. 21, 10.).

§. 22.

Die Angriffswaffen der Hebräer waren: I. das Schwert oder der Degen (2 Mos. 32, 27. 4 Mos. 14, 43. 5 Mos. 32, 42. 1 Sam. 18, 4. 25, 13. 2 Sam. 1, 22. Ps. 44, 4. 55, 22. Jes. 21, 15. 49, 2.), welcher zuweilen zweischneidig war (Ps. 149, 6.) und gemeiniglich mit einem Gurt über den Kleidern befestigt wurde (1 Sam. 17, 39. Ps. 45, 4.). Der Dichter sagt vom Schwert und von den Pfeilen, sie fressen und trinken und werden vom Blute trunken (2 Sam. 1, 22. Jes. 34, 5—6. Jer. 46, 10. Hab. 3, 9.). II. Der Bogen war aus Mangel an Eisen meistens ehern, gewöhnlich wohl bloß mit Erz beschlagen, und ward mit den Füßen gespannt (Hiob 20, 24. 1 Sam. 18, 4. 2 Sam. 22, 35. 2 Chron. 26, 14. Ps. 18, 35. 37, 14. Jes. 5, 28. 13, 18. 21, 15. Zach. 9, 13.). Ismael wird schon als Bogenschütze genannt (1 Mos. 21, 20. [1])); auch die Edomiten und Philister waren vorzüglich geübt im Regieren und Spannen großer Bogen (Jer. 49, 35. 1 Sam. 31, 3.), und bei den Hebräern, z. B. unter Saul und David, war diese Waffe sehr gebräuchlich (2 Sam. 1, 18.), ja Schwert und Bogen waren immer, wie zur Zeit der Patriarchen (1 Mos. 48, 22.), die gewöhnlichsten Waffen. Die Pfeile wurden geschärft (Jer. 51, 11. Ps. 120, 4.), bisweilen vergiftet (Hiob 6, 4. [2])). Auch gab es Brand-

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. V. c. 9.

2) *Ovidii* Trist. lib. III. 10. V. 77., ex Ponto lib. I. 2.; *Plinius* lib. VI. c. 29. §. 21.; *Iustinus* lib. XII. c. 10. §. 2.;

pfeile, wodurch etwas leicht angesteckt werden konnte; sie sind Bild göttlicher Strafen (Ezech. 5, 16.), abscheulicher Verläumdungen (Ps. 64, 4. Spr. Sal. 7, 23.) und schwerer Unglücksfälle (Ps. 38, 3.). Die Pfeile wurden in dem Köcher (אַשְׁפָּה, תְּלִי [1])) aufbewahrt (1 Mos. 27, 3.). Der Dichter nennt den Köcher wegen seiner tödtlichen Pfeile ein offenes Grab (Jer. 5, 16.). III. Schleudern hatten besonders die Hirten, um wilde Thiere, die ihre Heerden anfielen, zu erlegen [2]); daher bediente sich ihrer auch David im Zweikampf mit Goliath, weil er als Hirt in dieser Waffe am geübtesten war (1 Sam. 17, 49. 25, 29. Zach. 9, 15.). Unter den Benjaminiten gab es gute Schleuderer (B. d. Richt. 20, 16.), welche im Kriege gute Dienste thaten; daher sendete auch Usia für das Heer Schleudersteine (2 Chron. 26, 14. vgl. Zach. 9, 15. [3])). IV. Der Wurfspieß (כִּידוֹן 1 Sam. 17, 7. Jer. 6, 23. 50, 42.), der Speer (חֲנִית) und die Lanze (רֹמַח) wurden ebenfalls zur Vertheidigung im Kriege gebraucht (1 Sam. 13, 22. 2 Chron. 14, 7. 23, 9.

---

*Curtius* lib. IX. c. 8. §. 20.; *Lucanus* lib. VIII. 303.; *Aelianus* lib. IX. c. 15. §. 9.; *Leonis* Tactica c. XVIII. mem. 108. et 138.; *Tavernier* lib. I. c. 19. Irriger Weise hat man auch Ps. 64, 4. vergiftete Pfeile finden wollen, wo bittere Reden mit Pfeilen verglichen werden.

1) Die שְׁלָטִים (2 Kön. 11, 10. Hohesl. 4, 4. Jer. 51, 11. Ezech. 17, 11.) sind Schilde, aber keine Köcher, wie man besonders wegen Jer. 51, 11. geglaubt hat. Vgl. Gesenius im hebr. deutsch. Handwörterb. unt. d. W. שֶׁלֶט.

2) Björnstähl B. VI. S. 400.

3) Die Phönicier sollen große Geschicklichkeit im Schleudern gehabt haben (*Bocharti* Hieroz. I. lib. II. c. 44.) und die Beduinen-Araber (*Sionita* et *Hesronita* de Orientalium urbibus et moribus cap. I.).

26, 14. Jes. 2, 4.); der Wurfspieß war ehern (1 Sam. 17, 6.), eben so der Speer (2 Sam. 21, 16.); die Spitzen pflegten geschärft zu werden, wenn man in den Streit zog (Jer. 46, 4. [1])).

§. 23.

Die hebräischen Schutzwaffen dagegen waren: I. Der Schild (1 Chron. 12, 8. 2 Chron. 11, 12. 14, 7. Jes. 37, 33. Jer. 46, 3.), welcher auf dem linken Arme getragen wurde. Es gab aber verschiedene Arten von Schilden bei den Hebräern; צִנָּה ist ein großer, welcher den ganzen Körper bedeckt, מָגֵן ein kleiner Schild. Aus 1 Kön. 10, 16. 17. und 2 Chron. 9, 16. ist dieser Unterschied klar [2]). Statt jener beiden bekannten Worte kommt hier und da im A. T. (2 Sam. 8, 7. 2 Kön. 11, 10. Hohesl. 4, 4. Jer. 51, 11. Ezech. 27, 11.) noch שֶׁלֶט vor, welches nach 2 Chron. 23, 9. vgl. mit 2 Kön. 11, 10. nach dem Zusammenhange und den Chaldäischen und Syrischen Uebersetzungen nicht Köcher, sondern Schild bezeichnet [3]). Der Schild wurde aus Holz verfertigt; der mittlere erhobene Theil aber war gewöhnlich von Eisen oder von glänzendem Metall (Hiob 15, 26. 1 Makk. 6, 39.). Die goldnen Schilde, welche z. B. Hadadeser's Umgebung hatte (2 Sam. 8, 7. 1 Chron. 18, 7.) und welche sonst vorkommen (1 Kön. 10, 16. 14, 26. 1 Makk. 6, 39. 14, 24.), waren wahrscheinlich bloß ganz oder gar nur in der Mitte mit Gold überzogen. Diese goldnen nebst den ehernen brauchte man wohl weniger im Kampfe, als zum Ge-

1) Vergleiche Briefe eines Kaufmanns im deutschen Museum 1781. St. X. S. 295.

2) Vgl. Jahn's Bibl. Archäolog. 2 Th. 2 Bd. §. 217. (S. 402 ff. der 2ten Aufl.)

3) Vgl. Gesenius deutsch. hebr. Lexik. unt. d. W.

pränge (1 Kön. 14, 27. 2 Chron. 12, 10.). Der hölzerne Schild wurde mit Leder überzogen, dieses dick mit Oel überstrichen, damit es nicht zu bald trocken würde, länger hielt, und die Pfeile und Hiebe desto weniger durchdringen könnten [1]). Auch scheint das Salben des Schildes eine Art religiöser Weihe gewesen zu seyn, ihn unverletzlich zu machen (2 Sam. 1, 21. Jes. 21, 5.). Es war ehrenvoll, zugleich mit dem Schilde zu fallen (2 Sam. 1, 21. [2])). Der Kampf wurde bei den Hebräern nach der Weise des Alterthumes überhaupt so geführt, daß Mann gegen Mann focht; hiebei war es natürlich wichtig und vortheilhaft, wenn man Jemand mit seinem Schilde deckte und die Hiebe auffing (Ps. 5, 13. 7, 11. 89, 19. [3])). Beim Sturmlaufen hielt man die Schilde über den Kopf (Hiob 15, 26. Ezech. 26, 8.). Die Könige und vornehme Krieger hatten Waffenträger, welche den Degen und andere Waffen, besonders aber den größern Schild ihnen vortragen mußten (1 Sam. 14, 1. 17, 7. 41. 31, 4.). Natürlich lag ihnen zunächst die Sorge ob, das Leben des Königs, Prinzen u. s. w., welchen sie begleiteten, zu erhalten (1 Sam. 31, 5.). II. Der Helm (כּוֹבַע, קוֹבַע) oder die Sturmhaube bedeckte den Kopf, und war gewöhnlich aus Erz verfertigt (1 Sam. 17, 5. 38. Jer. 46, 4. 1 Makk. 6, 35.). III. Der Panzer (שִׁרְיוֹן) ward vermuthlich aus Leder oder einer andern weichen und leichten Materie gemacht, und mit Eisenblech schuppenartig überzogen, damit man sich gehörig darin bewegen konnte (1 Sam. 17, 5. 38.

---

1) *Casiri* Bibl. Arab. Escur. T. II. p. 258.; *Ortlob* de Scutis et clypeis Hebr.

2) *Lydii* Synt. sacr. de Re militari lib. III. c. 5. p. 70.; *Valerius Maximus* lib. III. c. 2.; *Potteri* Antiq. Graec. Vol II. lib. 3 c. 4. p. 37., c. 11. p. 115., lib. 4. c. 4. p. 209.

3) *Livius* lib. XXI. c. 46.

2 Chron. 26, 14. Jer. 46, 4. 51, 3.). IV. Eherne Beinschienen (מִצְחָה), um die Füße vor Verwundung zu sichern, hatte z. B. Goliath (1 Sam. 17, 6.); vergl. auch Ephes. 6, 15. Verschieden davon ist der Jes. 9, 4. erwähnte Soldatenschuh (סְאוֹן), welcher im Morgenlande zur Tracht der Soldaten gehört, und nichts ist, als eine hoch aufgeschnürte, bisweilen vorn mit Eisen beschlagene Sandale.

§. 24.

Die kanaanitischen Nationen, Perser und Syrer bedienten sich im Kriege auch eiserner Wagen, die mit scharfen Sicheln versehen waren, und unter den Feinden große Niederlagen anrichteten (Jos. 17, 18. B. d. Richt. 1, 19. 4, 3. 7. 13. Nah. 2, 5. 2 Makk. 13, 2.[1])). Die Wagen (רֶכֶב), welche Salomo hatte (1 Kön. 4, 26. 10, 26. 2 Chron. 8, 6. 9, 25.) und nach seiner Zeit einige Mahl erwähnt werden (1 Kön. 22, 35. 2 Kön. 2, 12. 13, 7.), waren höchst wahrscheinlich solche Streit- oder Sichelwagen.

---

1) *Xenophontis* Cyrop. lib. VII. p. 174.; *Lucretius* lib. III. 745., V. 635. 641.; *Dilherri* Disput. acad. T. I. p. 129.; *Wichmannshausen* de curribus bellicis orientalium; *Schichedanz* de curribus falcatis in antiqua militia usitatis; *Livius* lib. XXXVII. c. 41.; *Diodorus Siculus* lib. XVII. c. 58.; *Curtius* lib. IV. c. 9. §. 4., lib. IV., c. 13. §. 13.; *Vegetius* lib. III. c. 24. et *Stewechii* Comment. ad h. l.; *Brissonius* lib. III. p. 308.; *Th. Dempsterus* ad *Rosini* Antiq. lib. X. c. 10.

## Zwei und zwanzigstes Kapitel.

### Leibeigenschaft.

§. 1.

Die Leibeigenen der Hebräer waren entweder Inländer oder Ausländer; über beide gab es besondere Gesetze. Letztere kamen häufig im Kriege in den Zustand der Leibeigenschaft (5 Mos. 21, 10.). Solche gab es zur Zeit Josua's, der Richter und Könige in großer Anzahl; doch hatten nach der rohen Sitte alter Zeit (vgl. Kap. 21, §. 14. 16.) Truppen solcher Nationen, welche ohne gerechte Veranlassung die Waffen gegen die Hebräer ergriffen, hatten wenig Hoffnung, wenn sie in die Hände der Letztern geriethen, mit dem Leben davon zu kommen. Gewöhnlich erstreckte sich die Leibeigenschaft nur auf die Weiber und Kinder (5 Mos. 20, 14. 21, 10—14.), aber im Nachkriege gegen die Midianiten wurden auch sogar alle weiblichen Personen, welche von einem Manne erkannt waren, nebst allen Kindern männlichen Geschlechts getödtet, und nur die Jungfrauen zu Leibeigenen gemacht (4 Mos. 31, 14—18.), deren Anzahl nach 4 Mos. 31, 35. 32000 betrug. Viele Fremde geriethen durch Verkauf in Sclaverei, und blieben zugleich mit ihren Kindern oft für immer darin (3 Mos. 25, 44—46.).

§. 2.

Der Zustand der Leibeigenen von hebräischer Abkunft war ganz anders; denn sie wurden nicht nur gelinder behandelt, und gleichsam als gedungene Arbeiter, gemiethete Diener und Mägde angesehen (1 Mos. 29, 15. ꝛc. 3 Mos. 25, 39 — 55.), sondern erhielten auch im siebenten

Jahre ihrer Leibeigenschaft unentgeldlich ihre Freiheit wieder (2 Mos. 21, 2—11. 5 Mos. 15, 12. 18., vergl. 1 Mos. 29, 15—27.) und noch ein Geschenk dazu, um ihre neue Wirthschaft einigermaßen einzurichten (5 Mos. 15, 13. 14.). Doch scheint dieses Gesetz in der Folge nicht beobachtet worden zu seyn; denn Zedekia wollte es wieder einführen, aber es gelang ihm nicht (Jer. 34, 8 – 11. 16.). Die Befreiung erstreckte sich auch auf die Frauen der Sclaven, welche sie schon damals, wo sie leibeigen wurden, gehabt hatten; waren sie ihnen aber von ihrem Herrn gegeben, so verblieben diese sammt den Kindern dem Herrn als Eigenthum. Verlangte der Leibeigene nach den verflossenen sieben Jahren aus Liebe gegen seinen Herrn oder gegen seine ihm von demselben gegebene Gattinn und die mit ihr erzeugten Kinder die Freiheit nicht, so gehörte er auf immer seinem Herrn und zum Zeichen wurden ihm vor dem Heiligthume die Ohren durchbohrt (2 Mos. 21, 2—6. 5 Mos. 15, 12—17.[1])).

## §. 3.

Die Umstände, wodurch Hebräer leibeigen werden konnten, waren folgende: 1) wenn sie aus Mangel an Lebensunterhalt sich selbst verkauften (3 Mos. 25, 39.) oder von den Aeltern verkauft wurden, um sich dadurch etwas Geld zu verdienen (1 Kön. 3, 16—28.); 2) wenn sie Diebstahls wegen verkauft wurden (2 Mos. 22, 2. — Doch durfte dieß nicht geschehen, wenn der Räuber einen Men-

1) Conf. *Clerici* Comment. ad h. l.; *Iuvenalis* Sat. I. 103. Bei den Arabern überhaupt ist das Durchbohren der Ohren etwas sehr gewöhnliches. Auch in Indien wurde es bei den Knaben angewendet, welche gewissen Gottheiten gewidmet waren; ebenso in Persien (*Xenophon* de exped. Cyri lib. III. c. 1. §. 21.; *Plutarchi* Sympos. lib. II. c. 1.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. III. c. 6. p. 781.).

schen genommen, um ihn als Sclaven zu verkaufen; denn ein solcher mußte sterben nach 2 Mos. 21, 16.); 3) kam der Hebräer Schulden halber in Sclaverei (Hiob 24, 9. 2 Kön. 4, 1. Jes. 50, 1. Neh. 5, 5. Matth. 18, 25.); daher begaben sich, um der Leibeigenschaft zu entgehen, viele, die von harten Gläubigern gedrängt wurden, unter Davids Schutz, als er von Saul verfolgt, abentheuernd umherzog (1 Sam. 22, 2.). 4) Die von Sclaven mit Sclavinnen erzeugten Kinder waren wieder Sclaven; es sind dieß die im Hause gebornen Sclaven, יְלִידֵי בַיִת, wie sie der Hebräer nennt, welche viele Freiheiten genossen, weil man sich auf ihre Treue vorzüglich verlassen konnte (1 Mos. 14, 14. 15, 3. 17, 12. 23. 2 Mos. 23, 12. Ps. 86, 16. 116, 16. Pred. Sal. 2, 7.). Der mittlere Kaufpreis eines Leibeigenen war 30 Sekel Silbers (2 Mos. 21, 32.); dem Heiligthume mußte aber der Mann über 20 Jahre mit 50, die weibliche Person von gleichem Alter mit 30 Sekel bezahlt werden (3 Mos. 27, 3. [1])). Paulus entlehnt den Ausdruck vom Sclavenkauf, wenn er die Christen theuer Erkaufte nennt (1 Kor. 6, 20. 7, 23.). Im Jobeljahre [2]) wurden alle Leibeigene vom hebräischen Stamm frei, zugleich mit ihren Kindern, und erhielten ihre Erb-Aecker wieder (3 Mos. 25, 39—43. 47—55. [3])).

---

1) Michaelis Mos. Recht T. II. §. 124. Der Handel mit Sclaven wurde bei vielen Nationen getrieben (Ezech. 27, 13. *Bocharti* Geogr. sac. lib. I. c. 3 et 17.); sie waren eine Hauptwaare Rom's (Off. Joh. 18, 13.). Conf. *Halenii* Disp. de servis Hebraeorum, et *Alting* de servis Hebr.

2) Vgl. Zeitschrift für die Geistlichk. d. Erzbisth. Freiburg 1stes Heft. S. 7—40. die Abhandl. über das Mosaische Gesetz vom Jubeljahre.

3) Das Wort, welches im mosaischen Recht von der Freilassung eines Leibeigenen gebraucht wird, ist חָפְשִׁי.

§. 4.

Bei leibeigenen Mädchen scheint Anfangs die Leibeigenschaft bis an ihren Tod gedauert zu haben (2 Mos. 21, 7. 8.); jedoch mußte sie der Herr, welcher sie selbst nicht zum Kebsweibe nahm, gegen einen billigen Preis loslassen, wenn ein anderer sie kaufen wollte. Nach einem späteren Gesetz (5 Mos. 15, 12 — 17.) wurden auch sie im siebenten Jahre frei, wie die Sclaven; diese Einrichtung hat auch Jeremias (K. 34, 9. 11. 16.) vor Augen. Von den Mädchen, welche als Kebsweiber des Herrn gekauft wurden, versteht es sich von selbst, daß sie stets bei ihm bleiben mußten, weil sonst alle 7 Jahre eine Ehescheidung, die das Gesetz gewiß nicht zu fördern suchte, nothwendig geworden wäre.

§. 5.

Die Leibeigenschaft bei den Hebräern darf man sich nicht sehr hart vorstellen; sie war wirklich sehr erträglich, wenn die Leibeigenen nur nicht selbst durch ihre Aufführung Gelegenheit zum Gegentheil gaben. Hiob beschreibt sein Betragen gegen sie als sehr menschenfreundlich (K. 31, 13. 14.[1])); aus 2 Sam. 9, 10. hat man geschlossen, daß Leibeigene sogar wieder ihre Leibeigene hätten haben können, allein der dort angeführte Ziba ist kein Sclav. Das Gesetz will die Sclaven so gelinde als möglich behandelt wissen; daher sollen auch entlaufene Leibeigene des Auslandes nicht

1) Ebenso handelten auch vernünftige Römer (*Macrobii* Saturnal. lib. I. c. 11.; *Senecae* Epist. XLVII.). Conf. *Miegii* Constitutiones servorum tam in genere, quam Hebraeorum in specie; *Ej.* Constitutiones servi hebraei, ex scriptura et rabbinorum monumentis collectae, nec non cum ceterarum gentium consuetudinibus hinc inde collatae.

ausgeliefert werden (5 Mos. 23, 16. 17. [1])). Am Sabbath hatten sie keine Arbeit zu thun (2 Mos. 20, 10. 5 Mos. 5, 14. 15.); auch hatten sie Zutritt zu den Opfern und Freudenmahlzeiten ihres Herrn (5 Mos. 12, 17. 18. 16, 11. 12.), aber sie mußten sich, wenn sie heidnischer Abkunft waren, beschneiden lassen (1 Mos. 17, 12. 13. 27. 2 Mos. 12, 44.).

§. 6.

Der Hebräische Leibeigene sollte auch, wenn er sich aus Armuth an einen seiner Volksgenossen verkauft hatte, von demselben nur als ein Tagelöhner angesehen und gut behandelt werden (3 Mos. 25, 39. 40. 43.). Hatte er sich an einen Ausländer, der aber im Lande wohnte, verkauft, so hatten seine Anverwandten das Wiederkaufsrecht, oder er konnte sich selbst mit seinem etwanigen Erwerb loskaufen, und alsdann, da er nur ein auf gewisse Jahre gemietheter Diener war, von dem Kaufgelde einen Abzug machen nach Maaßgabe der verflossenen Zeit seines Dienstes und des noch übrigen Zeitraumes bis zum Jobeljahre, wo er ohnehin ohne Weiteres hätte frei gegeben werden müssen (v. 47—53.).

§. 7.

Der Herr hatte das Recht seinen Leibeigenen zu züchtigen, aber es mußte mäßig geschehen, und die Strafe durfte nicht tödtlich werden. Hierin unterschied sich das mosaische Gesetz von dem vieler anderer alter Nationen, und zwar auf eine für den Leibeigenen vortheilhafte Weise. Starb er während der Züchtigung, so wurde der Herr gestraft, weil sich vermuthen ließ, daß er ihn mit Vorsatz so

1) Michaelis mosaisches Recht §. 122.

geschlagen habe [1]); nicht aber, wenn er nach einem oder 2 Tagen seinen Geist aufgab (2 Mos. 21, 20. 21.), denn er ist sein Geld, sagt das Gesetz, d. h. sein Verlust ist ihm schon Strafe genug. Wurde dem Sclaven ein Glied beschädigt, oder nur ein Zahn ausgeschlagen, so erhielt er sogleich die Freiheit (v. 26. 27.). Dieß alles ist unstreitig von nicht hebräischen Leibeigenen zu verstehen; denn bei einem Hebräer hätte das harte Verfahren für den Herrn selbst schlimme Folgen haben können, und wenn ersterer gestorben wäre, sein Tod die Blutrache herbeigeführt.

§. 8.

Wenn es sehr viele Leibeigene in einem Hause gab, so pflegte die niedrigste Klasse derselben bei manchen Nationen einen traurigen Aufenthaltsort zu haben, weil man sich auf ihre Treue nicht verlassen konnte. Hierauf hat man 2 Mos. 12, 29. bezogen, wo aber von Gefangenen die Rede ist. Eben so wenig ist das Richt. 16, 21. erwähnte בֵּית הָאֲסִירִים, wohin Simson gebracht wurde, von einem Sclavenzwinger zu verstehen. Sie mußten die schweren und niedrigen Arbeiten verrichten, als Holz hauen und Wasser

1) *Michaelis* Comm. ad leges divinas de poena homicidii §. XXIX., im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 51—2. So war es auch nach den Gesetzen der Kaiser (Instit. lib. I. tit. 8. §. 2., vergl. *Voetii* Comment. ad h. l.). Bei den Aegyptern ward er mit dem Leben bestraft (*Diodor. Siculus* lib. I. c. 57.). Das Gegentheil fand bei den Römern, die alle Macht über ihre Sclaven hatten, und sie um der geringsten Ursache willen tödten konnten (*Taciti* Annal. lib. XIV.; *Lipsii* Saturnal. lib. II.; *Dio Cassius* lib. LIV.), bei allen nordischen Völkern in den mittlern Zeiten, wie bei allen Barbaren statt. Vergl. *Chardin's* Voyages P. I. p. 137. 146. über die Mingrelier und über die Perser *Ammianus Marcellinus* lib. XXIII. p. 260.

tragen (Jos. 9, 21. 23. 27., vergl. 5 Mos. 29, 11. [1])), und das Mehl mahlen. Denn da die Hebräer keine Wind- oder Wassermühlen hatten [2]), so gebrauchte man zum Zerreiben des Getreides gewöhnlich eine Handmühle (2 Mos. 11, 5. 4 Mos. 11, 8. Richt. 16, 21. Pred. Sal. 12, 3. Klagl. Jer. 5, 13. Jes. 47, 2. Off. Joh. 18, 22.), welche, wenn sie etwas groß war, von zweien einander gegenüber sitzenden gedreht wurde (Matth. 24, 41. [3])). In vornehmen Häusern gebraucht man jetzt Esel zu dieser Arbeit, und in Aegypten Pferde [4]). Eine Handmühle hatte Jeder in seinem Hause (Jer. 25, 10.), auch der Aermste; diese als Pfand zu nehmen, verbot das Gesetz ausdrücklich (5 Mos. 24, 6. [5])).

## §. 9.

Leibeigene von hebräischer Abkunft, besonders aber im Hause geborne Sclaven, wurden häufig von ihren Herren

---

1) *Hildebrandi* Antiq. ſac. lib. I. ſect. 2. p. 62.; *Turnebi* Adverſ. lib. VI. c. 24.; *Hering* de molendinis quaeſt. XLVII. n. 13. p. 538., IV. 55. 91.

2) Auch in ganz Arabien (Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 217.), in Aegypten (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. 1. S. 150.) und in Habessinien (*Ludolfi* Comment. ad Hiſt. Aethiop. p. 565., Lexicon Aethiop. p. 216.) gibt es solche nicht.

3) *Shaw* p. 231.; Arvieux T. III. S. 201. Conf. *Hoheiſeli* Diſſ. de molis manualibus veterum. Auch bei den Griechen und Römern war das Mahlen eine Arbeit der Sclaven und Sclavinnen (*Homeri* Odyſſ. lib. XX. 105.; *Plauti* mercator Act. II. ſc. 3.; *Pignorius* de ſervis p. 254).

4) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 150. und die XVI. und XVIIte Kupfertafel; *Hering* quaeſt. V. n. 15. p. 103.; *Buxtorfii* Florileg. Hebr. p. 308. etc.

5) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. IV. c. ult.; *Goetzius* de piſtrinis veterum c. II. §. 15 — 18.; Michaelis mosaisches Recht §. 150.

zu Verwaltern und Aufsehern ihres Hauses und ganzen Vermögens gesetzt; sie mußten dann dem übrigen Gesinde ihre bestimmten Speisen herausgeben (daher bei den Griechen und Lateinern οἰκονόμοι genannt), wurden oft Lieblinge des Herrn, bisweilen adoptirt, und an seinen Tisch gezogen, erhielten auch wohl seine Tochter zur Gattinn (1 Mos. 15, 2. 3. 24, 2. 1 Chron. 2, 34. 35. Matth. 20, 8. 24, 45—51. 25, 21—23. Luk. 12, 37. 42—46. 16, 1. 19, 17.[1])). Als Joseph nach Aegypten als Sclav verkauft worden war, wurde er bald Haushofmeister bei einem vornehmen Manne (1 Mos. 39, 4.) und stieg endlich sogar zur Würde eines Premierministers des Königs (K. 41, 41.). Aehnliche Beispiele finden wir häufig bei den Geschichtschreibern[2]) und noch heutiges Tages im Morgenlande[3]); so schwang sich z. B. Ali Bey vom Sclaven zum Beherrscher Aegyptens empor[4]). Die Sprüche Salomo's (K. 19, 10.) erklären es für unpassend, wenn Knechte über Fürsten herrschen, wollen aber damit gewiß nicht über diese ächt orientalische Sitte einen Tadel aussprechen.

1) *Maillet* lettre XI. p. 118.; Ostindische Missionsberichte T. II. S. 1017. Der 2 Sam. 16, 4. erwähnte Ziba war kein Sclav, sondern stand nur bei Jonathan's Sohne Mephiboseth in Diensten.
2) Miscellanea Lipsiensia, T. II. Observ. 32.
3) *Maillet* lettre XII. p. 177.; Dow's Geschichte von Hindostan T. I. S. 117.
4) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 134. rc.

# Achter Abschnitt.

## Verkehr.

---

## Drei und zwanzigstes Kapitel.

### Handel.

§. 1.

Der Handel wird in den einheimischen und auswärtigen eingetheilt. Ohne den ersten kann kein Staat bestehen, den letzten aber zur Noth entbehren; denn in dem großen Reiche China wurde ersterer lange Zeit beinahe allein getrieben. Palästina hatte für jenen zwar keine sehr günstige Lage, da es gebirgig ist und keinen schiffbaren Fluß hat, allein es scheint doch schon frühzeitig einige gute Wege gehabt zu haben, und, was das Wichtigste ist, die Nation kam dreimal des Jahres zu ihren hohen Festen, nämlich dem Oster-, Pfingst- und Laubhüttenfest, zusammen, wo dann ein Jeder seinen Ueberfluß mit sich bringen, ihn an andere verkaufen, und dagegen zu seinem Unterhalt nothwendige Sachen wiederum einkaufen konnte. Wahrscheinlich benutzten bemittelte Personen die Gelegenheit, um das in Ueberfluß Vorhandene aufzukaufen, und dann im Einzelnen wieder abzusetzen. Durch die festlichen Zusammenkünfte entstand also auch beim Nationalheiligthume eine Art Markt oder Messe. Auf ähnliche Weise geht es bei andern Wallfahrten zu; so ist noch jetzt zu Mekka in Arabien zur Wallfahrtszeit (Hadsch) eine der

größten Messen, wohin von Fez und Marokko und von Indien Waaren gebracht werden.

§. 2.

Der auswärtige Handel ist entweder ein Passiv- oder ein Activ-Handel. Palästina war dazu unvergleichlich gelegen; allein das mosaische Gesetz ist dem Handel nicht günstig; denn 1) ist unter allen seinen Gesetzen kein einziges, welches auf Förderung desselben abzweckte; 2) erhielt jeder Hebräer seinen Acker, der ihm so viel eintrug, als seine Nothdurft erforderte; 3) verbietet es ausdrücklich, Zinsen von den Volksgenossen zu nehmen; 4) hörten mit dem 50sten Jahre alle erwirkten Schulden auf, und endlich 5) wurden zwar die Kanaaniten mit Krieg überzogen, aber die vornehmsten Handelsstädte Tyrus und Sidon nicht. Alles Dinge, welche den Hebräer gewiß nicht zum Handel anspornen konnten.

§. 3.

Benachbarte Nationen dagegen trieben den Handel sehr stark; so die Araber [1]), welche umherzogen und Specereien und andere Waaren nach Aegypten brachten (1 Mos. 37, 25.). Auch im Koran [2]) werden die Midianiten als große Kaufleute beschrieben, welche aber im Handel zweierlei Maaß und Gewicht zu gebrauchen pflegten [3]). Der Land-Handel wurde damals, so wie noch jetzt, durch große Karawanen getrieben, die bewaffnet sind, um die herumstreifenden Räuberbanden abhalten [4]) und sich gegen

1) Prideaux's Leben Muhammed's S. 6.
2) Sur. VII, 83.
3) *Herbelot's* Bibl. orient. art. *Schoaib.*
4) *Sionita* et *Hesronita* de orientalium urbibus et moribus. cap. 1.

den Anfall wilder Thiere schützen zu können. Die Karawane heißt hebräisch אֹרְחָה (1 Mos. 37, 25. Hiob 6, 19. Jes. 21, 13. [1])). Die Kamele waren wegen ihres wohlfeilen Unterhalts die vorzüglichsten Lastthiere; Wagen zum Transport hatte man nicht, sondern man gebrauchte außer den Kamelen die Esel, Maulthiere, Rinder und Pferde (1 Chron. 12, 40.). Weil diese Karawanen häufig ihren Weg durch Palästina nahmen, so hatte dieses Land schon dadurch manche Vortheile. Die Phönicier und Kanaaniten waren die ersten Handelsvölker, erstere besonders auch zur See; Kanaanit und Kaufmann ist daher im Hebräischen gleichbedeutend (Hiob 40, 30. Spr. Sal. 31, 24. Jes. 23, 8. Hos. 12, 8. Zeph. 1, 11.). Die Lage Phöniciens war zum Handel unvergleichlich; denn oben lag Syrien, Palästina und das Philisterland, hinter ihm das babylonische Reich, und vor ihm Aegypten. Es besaß vortreffliche Hafen, und hatte auf dem Libanus Holz im Ueberfluß zum Schiffsbau. Das Land war freilich an und für sich arm und unfruchtbar, aber eben dieses trieb sehr früh zum Handel an; es wurde auch alles versucht, ihn so vollkommen als möglich zu machen, was denn auch die Erfindung, Geld-Münzen zu prägen, veranlaßt haben mag (Ezech. 27 und 28.).

---

1) Die Beschreibung einer Karawane findet man in *Celsii* Diss. de peregrinatione Muhammedanorum, und Niebuhr's Beschreib. von Arab. S. 365. Die Karawane von Aegypten nach Mekka besteht gewöhnlich aus 60 bis 70000 Menschen (Vergl. Harant's morgenl. Reisebeschr. S. 799. 800.; Galland's Sammlung von Gebräuchen und Zeremonien der Wallfahrt nach Mekka; Dapper's Beschr. von Aegypten S. 80. rc.; Porter's Anmerkungen über die Türken K. 2. S. 13. rc.; *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 318. etc.; Ullin's Geschichte der Karawanen; de la Porte Reisen T. II. S. 382. rc.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte. T. I. p. 189.; Björnståhl B. VI. S. 40—48.).

§. 4.

Die Schiffsbau= und Steuermannskunst waren Erfindungen der Phönicier [1]). Wahrscheinlich bestanden die ersten Fahrzeuge bloß aus Einem ausgehölten Baume; erst nach und nach gelangte man dahin, größere, aus mehrern Stücken zusammengesetzte Schiffe zu bauen. Die Unterscheidung langer, kurzer und runder Schiffe findet sich schon bei den Phöniciern; auch merkten sie sich gewisse Constellationen am Himmel, um sich bei der Schiffahrt darnach zu richten. Indessen blieb ihre Schiffahrt doch allezeit gefährlich, wenn sie sich auf die hohe See wagten; weßhalb sie immer nur am Ufer hinzusegeln pflegten. Eine solche Fahrt dauerte freilich ziemlich lange, so daß Salomo's Schiffe 3 Jahre gebrauchten, um nach Ophir und zurück zu kommen (1 Kön. 10, 22.). Die Hebräer verstanden zu Salomo's Zeit den Schiffsbau wohl nicht, sondern Hiram scheint diesem Könige phönicische Bauleute ebenso wohl, als der Schiffahrt kundige Männer geschickt zu haben (2 Chron. 8, 18. 1 Kön. 9, 27.). Die Aegypter baueten kleine Nil=Schiffchen aus Papyrusschilf wegen der Katarakten des Nil (Jes. 18, 2. [2])). Juvenal erwähnt gar fictiles phaseli, deren man sich auf dem Nil bediene [3]). Auf dem Hinter=

1) *Bocharti* Geogr. facr. P. II. lib. I. c. 8; *Plinii* Hist. Nat. lib. V. c. 12.; Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden S. 12. ꝛc.; Schlözer's Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten.

2) Vgl. Gesenius Comment. z. d. St.; *Plinii* Hist. Nat. lib. V. c. 9. VI. 22. VII. 56.; *Lucani* Pharsalia lib. IV. 136.; *Strabo* lib. XVII. p. 562. ed. *Casaub.*, vgl. auch *Norberg* de vetere papyri et utrium in traiectu amnium usu. Upsal. 1787. 4., auch in sein. Opusculis ed. *Norrmann* T. III, p. 254—72.

3) Sat. XV, 127.; mit solchen Fahrzeugen denkt man sich auch den Zug geschehen, welchen Strabo (XVII. p. 551. ed. Casaub.) beschreibt.

theile der Schiffe war das Zeichen derselben angebracht, wornach sie auch unterschieden wurden (Ap. Gesch. 28, 11. [1])).

§. 5.

Durch Handlung und Schiffahrt sind viele Staaten zu einer außerordentlichen Größe und Reichthum gekommen; beide gewähren auch in der That viele Vortheile, was dem Gesetzgeber gewiß nicht entging; allein er sah auch ein, daß der Handel sein Volk leicht zur Abgötterei verleiten konnte, wenn sie mit den Phöniciern, die den Welthandel besaßen, gemeinschaftliche Sache machen wollten. So wurde ein äußerer Vortheil der Erhaltung der Nationalität mit Recht geopfert [2]). Der Stamm Dan trieb, weil er an der Seeküste lag (Jos. 19, 40. ꝛc.), allerdings etwas Kaufhandel und Schiffahrt (B. d. Richt. 5, 17.), wahrscheinlich in Verbindung mit Phöniciern.

§. 6.

Salomo war der erste, der den Aktivhandel trieb, ohne die Phönicier auszuschließen. Er eröffnete mit den Aegyptern Pferdehandel (1 Kön. 10, 28. 29. 2 Chron. 1, 16. 17.) und ließ mit den Tyriern die Ostküste Afrika's [3]) umschiffen und aus Ophir in Arabien indische Produkte und Gold holen [4]). Unter jenen Handelsartikeln war das Elfenbein bei den Hebräern besonders geschätzt. Daher wird der Leib des Geliebten Hohel. Sal. 5, 14. mit Elfenbein verglichen; allerlei Gattungen von Gefäßen (Off. Joh.

---

1) So versteht man häufig auch das Jes. 2, 16. vorkommende שְׂכִיּוֹת.

2) Michaelis mosaisches Recht §. 39. und 198.

3) *Michaelis* Spicil. Geogr. exterae v. תרשש.

4) Das Silber kam aus Tartessus (Jer. 10, 9. Ezech. 27, 12.).

18, 12.), Thürme (Hohel. Sal. 7, 5.), Throne (1 Kön. 10, 18. 2 Chron. 9, 17.), Häuser und Paläste (1 Kön. 22, 39. Ps. 45, 9. Amos 3, 15.), Säulen, Bänke u. s. w. (Ezech. 27, 6.) wurden theils aus Elfenbein verfertigt, theils damit geziert und überzogen [1]). Josaphat suchte den Handel wieder in Flor zu bringen, hatte aber Unglück mit seinen Schiffen (1 Kön. 22, 49.). Die vornehmsten Waaren, welche die Hebräer dem Auslande lieferten, waren Weizen, Honig, Oel und Balsam (Ezech. 27, 17.).

## §. 7.

Durch den Handel kamen die Hebräer mit vielen Nationen in Bekanntschaft, und nach Hos. 12, 8. 9. scheinen die zehn Stämme starken Handel getrieben zu haben. Nach dem babylonischen Exil, unter den Syrischen und Aegyptischen Königen, wurde der Handelsgeist in den Juden erst recht rege, und ist seit der Zeit nicht von ihnen gewichen, und kann auch wegen ihrer eigenthümlichen Lage in den meisten Ländern nicht von ihnen weichen [2]).

---

1) *Homeri* Odyss. IV. 72. 73. Vergl. Heyne's Abhandlung vom Elfenbein in den Nov. Comment. Soc. Reg. Scient. Goetting. Tom. I.

2) Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden S. 11.

## Vier und zwanzigstes Kapitel.

### Geld.

§. 1.

Da der Reichthum der Hebräer größtentheils in Aeckern und Vieh bestand, auf deren Fruchtbarkeit und Vermehrung die Verheißungen in den heiligen Urkunden sich daher hauptsächlich beziehen (3 Mos. 26, 3. rc.), und da die mosaischen Gesetze dem Handel mit dem Auslande nicht günstig waren, so ist es wahrscheinlich, daß bei ihnen, besonders vor der Zeit der Könige, eben nicht viel Gold und Silber vorhanden war. Unter diesen freilich änderte sich, wie vieles andere, so auch der Gebrauch der edlen Metalle. Man hatte kein geprägtes Geld, sondern nur Silberstücke, welche nach dem Gewichte bestimmt wurden.

§. 2.

Die Phönicier waren in Folge ihres Welthandels, wenn nicht die ersten, welche das Silber beim Verkehr anwendeten, doch schon frühzeitig auf dieses unentbehrliche Tauschmittel gekommen. Aus Spanien gewannen sie nach Jer. 10, 9. Ezech. 27, 12. [1]) ihr Silber, theilten die Massen in kleine Stücke, und, um nicht immer, wie sonst gewöhnlich war, beim Handel eine Wage bei sich führen zu müssen, bezeichneten sie das Gewicht auf den kleinen Stücken, und prägten endlich wohl gar Münzen. Deutlich er-

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXXIII. c. 4. §. 21. Vergl. v. Justi's politische und Finanzschriften B. II. S. 415—422.; *Wachteri* Archaeologia nummaria.

sehen wir aus 1 Mos. 23, 16. 43, 21. 2 Kön. 12, 5. Hiob 28, 15. Jer. 32, 10., daß das Silber als Geld gebraucht und zugewogen, auch ein Zeichen darauf gesetzt wurde, damit man sogleich sähe, wie viel es wiege, also wie hoch sein Werth sey. Solche Silberstücke brauchte man nur zu zählen (2 Kön. 12, 11.). Anfangs scheint das Silber, wenigstens vor David's Zeit, ausschließlich als Geld benutzt zu seyn (1 Mos. 17, 12. 42, 25.), das seltnere Gold dagegen bloß zur Verfertigung kostbarer Sachen und zum Schmuck. David aber bediente sich nach 1 Chron. 21, 25. auch des Goldes beim Kaufen; es wurde ebenso, wie das Silber zugewogen.

§. 3.

Bei den alten Hebräern sind also gewiß keine Münzen im Gebrauch gewesen, und es war eine wunderliche Idee älterer Exegeten, Tubalkain, und anderer, Noah für den ersten Münzer zu halten. Verschiedene arabische Schriftsteller, als Ibn el Amid und Abulfaradsch wollen die Zeit der Erfindung des Geldprägens bestimmen; ersterer setzt sie in die Zeit des Serudsch, des Sohns Regu, und Sofioddin nennt sogar die Stadt Takharat oder Takharan-Sar, wo Nimrod Geld habe münzen lassen [1]). Alles dieses ist auf keinen, auch nur einigermaßen wahrscheinlichen, Beweis gegründet. Die Münzen mit samaritanischen Buchstaben, worauf Abraham und Sara stehen, sind aus sehr später Zeit [2]).

---

1) *Hyde* de relig. Pers. p. 74.

2) Tychsen von der Unächtheit der jüdischen Münzen, mit hebräischen und samaritanischen Buchstaben; Hauber's Nachricht von den jüdischen insgemein genannten samaritanischen Münzen, und den davon herausgekommenen Schriften nebst ihrer Abbildung im Kupferstich. Kopenh. und Leipz. 1767. 8.

## §. 4.

Vor dem babylonischen Exil hatten die Hebräer gewiß keine eigene Münzen, und was man in den kanonischen Schriften des A. T. dafür gehalten hat, sind entweder fremde Geldstücke, oder bloß nach dem Gewicht bestimmte Metallstücke. Von der erstern Art war אֲדַרְכֹּן (1 Chron. 29, 7. Esr. 8, 27.), oder דַּרְכְּמוֹן (Esr. 2, 69. Neh. 7, 70. 71. 72.), der persische Darikus; Josephus übersetzt das Wort durch Stater [1]). Von der letztern Art war קְשִׂיטָה (1 Mos. 33, 19. Hiob 42, 11. Jos. 24, 32.), eig. Gewicht (wie auch שֶׁקֶל), dann ein bestimmtes Gewicht, besonders von Gold und Silber, wahrscheinlich 4 Sekel (vgl. 1 Mos. 33, 19. mit 23, 16.), welches also keine Münze mit dem Gepräge eines Lammes, wie unter andern Hottinger behauptete [2]). Auch der Sekel war nichts anders, als ein rohes Silberstück ohne Bild und Gepräge, und der Name zeigte bloß ein Gewicht an. Zu der Zeit endlich, wo die Hebräer sich durch verschiedene ungünstige Verhältnisse hindurch gearbeitet und die Freiheit wieder völlig verschafft hatten, ließ ihr Fürst Simon die ersten Münzen prägen, die wahrscheinlich nach dem griechischen Stater eingerichtet waren [3]).

---

1) *Bode* de Daricis; *Michaelis* supplementa ad Lexica Hebr. P. II. pag. 469—475.

2) In Diſſert. de nummis Orient. p. 110. Conf. *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 43. vgl. auch Fr. Münter in einem dänischen Programm über das Kesita (Kopenh. 1824.).

3) Vgl. Warnekros Versuche aus der Literatur, Weltweisheit und den schönen Wissensch. T. I. Vers. IV. S. 136.; *Froelich* Annales Syriae. Tab. XVIII.; *Relandi* Diſſ. de quinque nummis veterum Hebraeorum; *Beyeri* ſiclus ſacer et regius appenſus.

§. 5.

Gold hatten die Hebräer frühzeitig, und kannten vollkommen seinen Werth; daher wird es auch ausdrücklich unter Abraham's Reichthum erwähnt (1 Mos. 24, 35.). Die Alten gewannen es aber wahrscheinlich zunächst nicht durch förmlichen Bergbau, sondern fanden es, wenn die Felsenbäche das Land überströmt hatten, im Sande; doch ist die interessante Stelle Hiob 28, 1 ff. von Bergwerken zu verstehen. Das Silber muß häufig gewesen seyn (Hiob 22, 25. 2 Chron. 9, 20.). Gediegenes Gold und Silber (Hiob 28, 15. 22, 24. 1 Kön. 6, 20. 21. 7, 49. 50. 10, 21. 2 Chron. 4, 20. 22. 9, 20.) wurde schon bei den Alten sehr hoch geschätzt. Arabien stellte man sich als ein sehr goldreiches Land vor [1]), obgleich jetzt kein Gold daselbst gefunden wird [2]). Denn das glückliche Arabien hatte viel Gold nach Ps. 72, 15. Ezech. 27, 22., besonders aber empfingen die Hebräer Gold von Ophir (1 Kön. 9, 28. 1 Chron. 29, 4. [3])). Außerdem war das den Hebräern unbekannte südöstliche Land Chavila [4]), welches vom Pischon, womit man den Phasis [5]) oder Araxes [6]) combinirt hat, umflossen gedacht wird und wahrscheinlich

1) *Michaelis* Spicilegium Geogr. Hebr. exterae post Bochartum T. II. p. 186.

2) Niebuhr's Beschreib. von Arabien. S. 141.

3) *Iosephi* Antiq Iud. lib. VIII. c. 2.; *Diodorus Sic.* lib. III. c. 43.; *Plinii* Hist. Nat. lib. VI. c. 28. Im Talmud werden sieben Gattungen von Gold angegeben. Vergl. Ioma fol. XLIV. 2.

4) Vgl. den Art. Havila von A. G. Hoffmann in d. Allgem. Encyklop. von Ersch und Gruber. 2te Sect. III Th. S. 227 — 228.

5) *Xenophon* de expedit. Cyri lib. IV. c. 5. §. 2. et c. 6. §. 3.

6) Der Pischon ist wahrscheinlich der Ganges (vgl. A. G. Hoffmann a. a. O.), oder der Indus (wie Gesenius im hebr. deutsch. Wörterb. 3te Ausg. unt. d. W. חֲוִילָה vermuthet).

von Indien allein oder von Arabien und Indien zugleich verstanden werden muß, berühmt wegen seines reinen Goldes und seiner Edelsteine (1 Mos. 2, 11. 12.); ebenso die sonst unbekannte Landschaft Uphas (Jer. 10, 9. Dan. 10, 5. [1])) und Parvajim (2 Chron. 3, 6.).

§. 6.

Aus Gold fertigte man Geschmeide und andere Kostbarkeiten (Hiob 28, 17.). Bei den zum Gottesdienst gehörigen Geräthen wurde viel Gold aufgewendet (2 Mos. 25 und 26.); noch mehr an Salomo's Tempel. Die goldenen und silbernen Gefäße, welche Nebukadnezar aus dem Tempel weggenommen hatte, und Cyrus den Hebräern wieder schenkte, gibt Esr. 1, 11. auf 5400 Stücke an. Der Schmuck der Frauen von Stande, als Armgeschmeide, Nasen- und Ohrenringe u. s. w. waren von Gold (1 Mos. 24, 22. 2 Mos. 32, 2. 35, 22. Ezech. 16, 11—13.) und die Könige trugen goldene Kronen (2 Sam. 12, 30.). Die Götzendiener verfertigten sich Götzen von Holz oder geringem Metall, und überzogen sie mit Gold oder Silber (B. d. Richt. 8, 26. 27. 17, 3. 4. Ps. 115, 4. 135, 15. 16. 2 Chron. 34, 4. Jes. 2, 20. 30, 22. 40, 19. 41, 7. 46, 6. Hos. 13, 2.); von solcher Beschaffenheit waren die sogenannten goldenen Kälber Aaron's und Jerobeam's (2 Mos. 32, 4. 1 Kön. 12, 28. [2])).

---

1) Vielleicht אוּפָז bloß Corruption aus אוֹפִיר.

2) *Valerius Maximus* lib. I. c. 1.; *Cicero* de natura Deorum lib. III.

# Fünf und zwanzigstes Kapitel.

## Gewicht und Maaß.

### §. 1.

Die Bestimmung der Gewichte und Maaße der alten Hebräer unterliegt mancher Ungewißheit, weil keine Modelle davon auf uns gekommen sind; die Aufsicht darüber scheint nach ägyptischer Sitte den Priestern obgelegen zu haben (1 Chron. 23, 29.). Dadurch wurden Maaß und Gewicht zu heiligen Gegenständen, und damit begangener Betrug ward dem Kirchenraube gleich geschätzt (3 Mos. 19, 35—37. 5 Mos. 25, 13—16. Spr. Sal. 16, 11. 20, 10. 23. Mich. 6, 10. 11.). Bei den mannichfaltigen Schicksalen des hebräischen Volkes, der langen Abhängigkeit von fremden Nationen und der in Folge ihrer Wegführung aus der Heimath entstandenen Zerstreuung haben sich wahrscheinlich Maaß und Gewicht bei ihnen nicht in ihrer ersten Gestalt erhalten. Josephus, der Talmud, Maimonides geben keine völlige Entscheidung; die vorhandenen echten Sekel beweisen auch nichts, weil sie erst nach dem babylonischen Exil vom Fürsten Simon geschlagen wurden. Aus Nehemia, besonders aus dessen 8tem Kap. v. 10. ꝛc. sieht man deutlich, daß die Nation nach dem babylonischen Exil selbst über sehr wichtige Gegenstände in Unwissenheit war [1]).

### §. 2.

Das wissen wir, daß 20 Gera einen mosaischen Sekel ausmachten (2 Mos. 30, 13. 3 Mos. 27, 25. 4 Mos.

---

1) *I. D. Michaelis* de siclo ante exilium Babylonicum in den Commentarr. Soc. reg. Goett. T. II.; Dessen mosaisches Recht T. IV. §. 226. 227.

3, 47. 18, 16. Ezech. 45, 12.); aber was nun ein Gera sey? ist nirgends gesagt. Nach der Etymologie scheint das Wort Bohne, Korn zu bezeichnen (wie Gran) und darnach sein Gewicht sich zu bestimmen. 3000 Sekel bilden ein כִּכָּר d. i. Talent (2 Mos. 38, 25. 26. [1])). Aus 2 Sam. 14, 26. erhellet, daß außer dem Sekel des Heiligthumes noch ein anderer durch königliche Auctorität im Lande üblich geworden war; dieser war wohl kleiner und wurde vermuthlich im auswärtigen Handel mit Arabern und Phöniciern gebraucht.

## §. 3.

Daß das Gewicht des Sekels beim Golde anders gewesen als beim Silber, ist nicht glaublich. Schätzt man einen Sekel ungefähr unserm Loth gleich, so betrug ein Sekel Silbers beinahe einen Gulden. Das hebräische שֶׁקֶל wird 1 Mos. 23, 15. 2 Mos. 21, 32. von den 70 Dollmetschern durch Δίδραχμον übersetzt, und selbst 2 Mos. 30, 13., wo von einem halben Sekel die Rede ist, haben sie einen halben Δίδραχμον. Jesus und Petrus sollten Jeder an Steuer einen halben Sekel geben, und gaben zusammen einen Stater (Matth. 17, 24 — 27.), also war damals der Stater einem Sekel gleich. Nach Josephus [2]) faßte der hebräische Sekel 4 attische Drachmen in

1) *Josephi* Antiquit. Iud. lib. III. c. 7. Nach Bernard's Rechnung das Talent Goldes gleich 5400 Pf. Sterl., jedes zu 11 holländische Gulden gerechnet. Eisenschmidt berechnet das Talent Gold zu 12237 $\frac{4}{21}$ Dukaten, also den Sekel Gold zu $4\frac{8}{100}$ Dukaten; das Talent Silber zu 2191 Rthlr. 17 Ggr. 6 Pf., also den Sekel Silber zu 17 Ggr. $6\frac{5}{12}$ Pf.; J. D. Michaelis dagegen setzt das Talent Gold zu $4397\frac{1}{4}$ Dukaten, also den Sekel Gold zu $1\frac{1}{2}$ Dukaten und das Talent Silber zu $787\frac{1}{2}$ Rthlr., also den Sekel zu 6 Ggr. $5\frac{3}{4}$ Pf. an.

2) Antiq. Iud. lib. III. 8. §. 2.

sich, und Bernard [1]) bemerkt, daß die alexandrinischen Drachmen noch einmal so schwer als die attischen gewesen seyen. Diese Bemerkungen beziehen sich indessen nur auf den Sekel des Fürsten Simon, der bis auf die Zerstörung Jerusalems im Gebrauch war, aber nicht auf das in ältern Zeiten gebräuchliche Gewicht. Demnach ist von dieser spätern Bestimmung nicht auf die 2 Mos. 30, 22 — 24. 1 Sam. 17, 5. 7. 2 Sam. 12, 30. 14, 26. vergl. 1 Chron. 20, 2. 1 Chron. 22, 14. 29, 4 — 7. angegebenen Gewichte ein Schluß zu machen. רֶבַע (1 Sam. 9, 8.) war der vierte Theil eines Sekels.

§. 4.

מָנֶה war auch ein Gewicht, dessen Größe verschieden angegeben wird. Es scheint, daß es zu Salomo's Zeit anders beschaffen gewesen ist, als nachher; denn nach 1 Kön. 10, 17. 2 Chron. 9, 16. würde eine Mine so viel als 100 Sekel seyn, nach Ezech. 45, 12. aber würden sie entweder 60 Sekel ausgemacht haben (wenn man die drei daselbst angeführten Summen zusammen rechnet), oder drei verschiedene Arten von Minen von 20, 25 und 15 Sekel anzunehmen sey. Nach Esr. 2, 69. und Neh. 7, 71. 72. bediente man sich dieses Gewichts beim Silber, wie beim Golde. Wollte man etwas in Menge wägen, so bediente man sich der Schnellwage (Jes. 46, 6.).

§. 5.

Die Verhältnisse der hebräischen hohlen Maaße zu den unsern sind uns ebenfalls nicht genau bekannt, obgleich ihr Verhältniß zu einander klar ist. Man beruft sich bei

---

1) De mensuris et ponderibus. Conf. *Eisenschmidt* de mens. et pond. sect. I. c. 4.; *Reland* de nummis Samaritanis p. 888.

der Bestimmung derselben gewöhnlich auf Josephus und die Talmudisten. Ersterer ist von größerer Wichtigkeit in dieser Sache, weil er die Maaße seiner Zeit kennen mußte, allein es fragt sich nur, ob sie aus früherer Zeit bis auf die seinige sich unverändert erhielten. Die Talmudisten pflegen gewöhnlich diese Maaße nach einer Anzahl von Eiern zu bestimmen, so daß das Ei als das kleinste Maaß erscheint; allein wie trüglich diese Rechnung ausfallen muß, springt in die Augen. Einige der hebräischen Maaße wurden zu flüssigen, andere zu trockenen Sachen gebraucht. Von der ersten Art waren: 1) das בַּת (Esr. 7, 22. Jes. 5, 10. Ezech. 45, 14.), das größte Maaß, und vielleicht unserm Eimer gleich. 2) Das הִין (2 Mos. 29, 40. 30, 24. 3 Mos. 23, 13. 4 Mos. 15, 4 — 10. 28, 5. 7. 14. Ezech. 4, 10. 11.), der 6te Theil eines Baths (nach Josephus 2 attische χόες d. i. 12 Sextarien), und 3) das לֹג (3 Mos. 14, 12.) der 72ste Theil desselben. Zur zweiten Art gehörten: 1) das חֹמֶר (3 Mos. 27, 16. Jes. 5, 10. Ezech. 45, 11. 14. Hos. 3, 2.), sonst auch כּוֹר (1 Kön. 4, 22. [andre 5, 2.] Esr. 7, 22.) genannt, hielt 10 Mahl so viel als ein Bath, und 10 Mahl so viel als ein Epha. 2) Das אֵיפָה (Ruth 2, 17. B. d. Richt. 6, 19. 1 Sam. 1, 24. 17, 17. Ezech. 45, 11. Mich. 6, 10.) war dem Bath gleich, und etwa so viel als ein Scheffel. 3) Das עֹמֶר (2 Mos. 16, 22. 32. 33. 36.) war der 10te Theil vom Epha. 4) Das לֶתֶךְ (Hos. 3, 2.) soll 5 Epha's enthalten haben. 5) Das סְאָה (1 Mos. 18, 6. 1 Sam. 25, 18. 2 Kön. 7, 1. 18.) war der 3te Theil vom Epha, und 6) das קַב (2 Kön. 6, 25.) soll den 6ten Theil eines Epha enthalten, oder so viel als 24 Eierschaalen in sich fassen.

§. 6.

Bei den Maaßen der Länge herrscht noch größere Ungewißheit als bei den vorhergehenden; denn die heilige Schrift setzt die Größe der Elle (אַמָּה) als etwas Bekanntes voraus (2 Mos. 25, 10. 17. 23. 26, 2. 8. 13. 16. 27, 1. 9. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 18. 30, 2.). Eisenschmidt behauptet, in den mosaischen Angaben sey die ägyptische Elle gemeint, deren Beschaffenheit auch noch nicht völlig ermittelt ist; er könnte ebenso gut die phönicische, kanaanitische oder arabische als Muster der hebräischen angenommen haben. Die Elle der Hebräer war unstreitig die natürliche; denn 5 Mos. 3, 11. wird ausdrücklich das Ellenmaaß nach dem Ellenbogen eines Mannes bestimmt. Dieses Maaß rechnet man gewöhnlich vom Ellenbogen an bis zur äußersten Spitze des Mittelfingers; möglich wäre es freilich auch, aber nicht wahrscheinlich, daß man vom obersten Theile des Armes an gerechnet hätte. Die Chronik (2 Buch K. 3, 3.) spricht von einer Elle nach altem Maaß, und Ezechiel unterscheidet die gemeine Elle von einer andern, welche eine Handbreit größer war als sie (K. 40, 5. 43, 13.). Ezechiel hat wahrscheinlich das babylonische Maaß vor Augen; denn er wohnte am Flusse Chaboras unter den Babyloniern, welche eine gemeine und eine königliche Elle hatten [1]), welche letztere 3 — 4 Finger breit höher war. Von dieser Größe muß man auch wohl die Elle annehmen, nach welcher Daniel K. 3, 1. gerechnet ist. Die Handbreite hieß טֶפַח oder טֹפַח (2 Mos. 25, 25. 1 Kön. 7, 26. 2 Chron. 4, 5. Ps. 39, 6.).

אֶצְבַּע (Jer. 52, 21.), das kleinste Längenmaaß, ist Fingersbreite.

1) *Herodot* lib. I. c. 179.

צַעַד ein Schritt (2 Sam. 6, 13.); also fand Berechnung der Weite nach Schritten statt.

זֶרֶת (2 Mos. 28, 16. 39, 9. 1 Sam. 17, 4. Jes. 40, 12. Ezech. 43, 13.) ist eine Spanne, oder die Hälfte der hebräischen Elle [1]).

גֹּמֶד (B. d. Richt. 3, 16.) wörtlich Stab, wahrscheinlich die Länge eines Stockes, wie man ihn in der Hand trug, und also wohl länger als die gewöhnliche Elle (bei uns heißen ja auch 2 Ellen ein Stab).

קָנֶה (Ezech. 40, 5. 8. vgl. Off. Joh. 11, 1. 21, 15. 16.) heißt eigentlich Rohr, steht aber auch für Maaß, wie wir Ruthe sagen; es enthielt 6 große Ellen.

כִּבְרָה (1 Mos. 35, 16. 48, 7. 2 Kön. 5, 19.) ist ein Maaß des Weges, und bezeichnet vielleicht die Meile der Hebräer. Nach den LXX wäre es ein Pferdelauf, also so viel als Station.

Des Sabbathsweges wird Ap. Gesch. 1, 12. [2]) gedacht; die Tradition der Pharisäer stützt sich bei Bestimmung desselben auf 2 Mos. 16, 29., worin freilich nichts der Art steht. Man will, daß keiner am Sabbath sich weiter als 2000 Ellen von seinem Wohnorte entfernen dürfe. Lukas will die Entfernung des Oelberges von Jerusalem mit dieser Angabe bestimmen; der syrische Uebersetzer erklärt es durch 7 Stadien, und diese Distanz des Oelberges von Jerusalem gibt auch Josephus an [3]). Der Sabbathsweg wurde stets von der Stadtmauer an gerech-

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 6. §. 5.

2) *Lightfooti* Hor. Hebr. ad h. l.; *Seldeni* Ius Nat. et Gent. lib. III. c. 9.

3) Antiq. Iud. lib. XX. c. 6.

net. Eisenschmidt [1]) sagt, daß 2000 Ellen Weges 5¾ olympische oder 5 alexandrinische Stadien betrügen, allein theils gründet er diese Berechnung auf seine so großer Ungewißheit unterworfene Bestimmung der hebräischen Elle, theils widerspricht er hierin geradezu der Uebersetzung des Syrers, dem man doch mehr Glauben beimessen muß. Uebrigens ist nicht zu übersehen, daß nach jener Stelle in der Ap. Gesch. der Oelberg nur ungefähr einen Sabbathsweg von der Stadt entfernt ist.

1) De ponderib. et mensur. sect. III. c. 4. Vergl. Schlingzigk's Abhandlung von der Sabbathsreise der Juden; *Jennings* Jewish antiquities V. 1. p. 155.; *Lamy's* Apparatus biblicus. T. I. p. 735.

# Neunter Abschnitt.

## Sitten und Gebräuche.

---

### Sechs und zwanzigstes Kapitel.

#### Gruß und Ehrenbezeugung.

§. 1.

In ihrem äußeren Betragen zeichneten sich die Hebräer, wie überhaupt die Semiten, durch Anstand und Höflichkeit vor vielen andern Nationen aus [1]. Die gewöhnlichste Art der Begrüßung bestand darin, daß man die rechte Hand auf die linke Brust legte, und sich etwas bückte; wollte man seine Ehrfurcht an den Tag legen, so pflegte man sich tief bis auf die Erde zu neigen, ja sogar niederzuwerfen. Dieß drückt das Wort שָׁחָה, im griech. *προσκυνεῖν*, aus (1 Mos. 18, 2. 19, 1. 23, 7. 33, 3. 42, 6. 43, 26. 2 Sam. 16, 4. 1 Kön. 1, 23. 31. Esth. 3, 2. Ap. Gesch. 10, 25. [2])). Wollte man von Jemand etwas erbitten, begnügte man sich oft nicht mit der Verbeugung, sondern umfaßte auch dessen Knie (1 Sam. 25, 23—24. 41. 2 Sam. 14, 4. 33. 2 Kön. 4, 27. 37.

---

1) *Rechenbergii* Exercitatio de civilitate morum apud Ebraeos; Paulsen von der Regierungsform der Morgenländer §. 23 — 31.

2) *Chardin* T. II. p. 186.; *Herodotus* lib. I. c. 134.; *Strabo* lib. XV. p. 505.

Matth. 8, 2. 18, 26. 29. Mark. 7, 25.). שָׁחָה und προσκυνεῖν werden aber auch im religiösen Sinne von Anbetung genommen (1 Mos. 24, 26. 5 Mos. 4, 19. Jos. 7, 6. B. d. Richt. 7, 15. 1 Sam. 1, 3. 1 Kön. 1, 47. Ps. 95, 6. Jes. 2, 8. Ezech. 8, 16. 46, 2. Matth. 4, 9. 10. Luk. 24, 52. Off. Joh. 19, 10. 22, 9.).

§. 2.

Die im gewöhnlichen Leben am häufigsten gebräuchlichen Grußformeln und Wünsche waren: Friede sey dir (1 Mos. 43, 23. B. d. Richt. 19, 20. 1 Chron. 12, 18. Luk. 10, 5. Joh. 20, 19. [1])), Gott sey mit dir (B. d. Richt. 6, 12.), Gott sey dir gnädig (1 Mos. 43, 29.), Jehova segne dich (Ruth 2, 4.), sey willkommen, eigentlich komme als ein Glücklicher (Tob. 5, 14. 11, 17.)! Dem Könige wünschte man Glück und langes Leben (1 Sam. 10, 24. 2 Sam. 16, 16. 1 Kön. 1, 31. Neh. 2, 3. Dan. 2, 4. 5, 10. 6, 22. Judith 11, 5. Matth. 21, 9.). Glückwünsche wurden oft mit dem Lobe Gottes eröffnet (1 Mos. 9, 26. 27. 14, 20. 24, 27. 2 Mos. 18, 10. 2 Sam. 18, 28. Luk. 1, 68. Ephes. 1, 3.). Diese Begrüßungen geschahen sehr umständlich, und dauerten lange, weil man nicht nur den einmal gesagten Gruß öfters wiederholte [2]), sondern sich auch mit guten Freunden gewöhnlich in weiteres Gespräch einließ; daher unterblieb der Gruß bei eiligen und dringenden Geschäften gänzlich (2 Kön. 4, 29. Luk. 10, 4.). Jesus tadelte an den Pharisäern, daß sie aus

1) Niebuhr's Beschreibung von Arab. S. 48.; Björnståhl B. VI. S. 399.; *Thevenot* T. I. lib. I. c. 22.; Ostindische Missionsberichte T. I. S. 338. b.

2) Niebuhr's Beschr. v. Arab. S. 49.; Arvieux merkw. Nachrichten rc. T. I. S. 205.

Stolz gern von einem Jeden gegrüßt, und ehrerbietungsvoll mit schmeichelhaften Titeln überhäuft seyn wollten (Matth. 23, 6. 7. Luk. 11, 43. 20, 46.). Auch scheinen sie bisweilen den gewöhnlichen Freundschaftsgruß gegen solche unterlassen zu haben, welchen sie nicht wohlwollten (Matth. 5, 47.). Die gewöhnliche Abschiedsformel war: gehe hin in Frieden (B. d. Richt. 18, 6. 1 Sam. 1, 17. 20, 42. 29, 7. Mark. 5, 34.). Es scheint kein Verstoß gegen die Höflichkeit gewesen zu seyn, wenn einer von geringem Stande im Gespräch mit einem Vornehmen sich zuerst nannte (1 Mos. 23, 15. 1 Sam. 24, 12. 13.); übrigens aber gebrauchten die Hebräer in ihren Reden von sich oft sehr erniedrigende, ja selbst beschimpfende Ausdrücke (2 Sam. 9, 8. 2 Kön. 8, 13.). Begegnete Jemand einem Manne reitend, dem er besondere Achtung schuldig war, so stieg er von seinem Reitthiere ab (1 Mos. 24, 64. 1 Sam. 25, 23. 2 Kön. 5, 21. [1])). Einen zu seiner rechten Hand setzen lassen, war für denselben ehrenvoll (1 Kön. 2, 19. Ps. 45, 10. 110, 1. Matth. 20, 21). Dieß thaten auch die persischen Könige bei sehr verdienten Männern [2]).

## §. 3.

Mit dem Gruß war zugleich der Kuß verbunden, jedoch nach Unterschied des Standes verschieden. Vertraute Freunde beiderlei Geschlechts pflegten sich auf den Mund (1 Mos. 27, 27. 29, 11. 45, 15. 2 Mos. 4, 27. 18, 7. Hohel. Sal. 1, 2. 8, 1. Tob. 7, 6. 10, 12. Luk. 7, 45. 15, 20.) und auf den Bart zu küssen (2 Sam.

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 44. 50.

2) *Xenophon* de expedit. Cyri lib. VII.; *Ej.* Cyrop. lib. VIII; *Suetonii* Nero c. XVIII.; Arvieux T. III. S. 29. 33. 80. 153.; *Thevenot* T. I. p. 30.

20, 9. [1]); Geringere küßten zum Zeichen ihrer Hochachtung und Unterthänigkeit dem Vornehmern nicht nur die Hände (Sir. 29, 5. [2]), sondern auch die Füße (Luk. 7, 38. 45. [3]) und den Saum ihrer Kleider (Luk. 8, 44. [4]). Im Talmud finden wir häufig, daß die Schüler die Füße ihrer Lehrer küßten, Judas der Verräther küßte aber den Mund Jesu (Matth. 26, 48. 49.) und mißbrauchte also dieses Zeichen der Verehrung und Liebe zur Verrätherei [5]). Beim Abschiede pflegte man sich wiederum zu küssen (1 Mos. 31, 28. 55. Ruth 1, 9. 14. 2 Sam. 19, 39. 1 Kön. 19, 20. Ap. Gesch. 20, 37.); auch bei den Persern war es nach Xenophon's Angabe gewöhnliche Sitte, die, welche man ehrte, zu küssen [6]).

§. 4.

Der Kuß war auch ein Zeichen der Huldigung, welche man dem Könige leistete (1 Sam. 10, 1. Ps. 2,

---

1) Bei den Beduinen im wüsten Arabien küssen die Weiber und Kinder aus Ehrerbietung den Bart ihrer Männer und Väter (Arvieux T. III. S. 183.; de la Porte Reisen T. II. S. 419.). Bisweilen küßte man auch die Augen und den Nacken geliebter Personen (*Epict.* lib. I. c. 10. Conf. *Bobergi* Diss. de osculis apud Hebraeos).

2) *Norden* T. II. p. 35. 36. Die Sclaven in der Türkei küssen ihrem Herrn die Hände (*Rauwolf* p. 47.), und die Araber lassen sich dieß als Ehre von den Bettlern erweisen, wenn sie ihnen Allmosen gereicht haben (*Wurmseri* Itin. magnum terrae sanctae p. 1414.).

3) *Seneca* de Beneficiis lib. II. c. 12.; *Shaw* p. 237.

4) *Pococke* Vol. II. p. 237.; *Egmont's* and *Heyman's* Travel's T. I. p. 258.; *Benj. Tudel.* Itin. p. 60.; Arvieux T. III. S. 11. 275.

5) Ein ähnliches Beispiel findet sich in Michaelis arab. Chrest. S. 96.

6) *Xenophontis* Cyrop. lib. I. p. 21., lib. V. p. 142.; *Strabo* lib. XV. p. 505.

12.); den Götzen wurden nicht nur Küsse zugeworfen (Hiob 31, 26. 27. [1])), sondern auch die Hand, das Knie oder Kleid geküßt (1 Kön. 19, 18. Hos. 13, 2. [2])), um Verehrung gegen sie an den Tag zu legen.

§. 5.

Weil der Kuß so gewöhnlich bei dem Gruße war, so wird er auch in den apostolischen Briefen des N. T. (Röm. 16, 16. 1 Kor. 16, 20. 2 Kor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. 1 Petr. 5, 14.) erwähnt, wo von Begrüßung die Rede ist. Ganz verfehlt war also die Erklärung solcher Stellen von einem moralischen Gebot; die Meinung der Apostel an den angeführten Stellen will nicht mehr sagen, als unser: grüßet einer den andern von mir unter Anwendung der äußern Zeichen freundschaftlicher, brüderlicher Gesinnung. Aus Mißverstand solcher Aeußerungen entstand später der Gebrauch in der christlichen Kirche, daß die Mitglieder, wenn die Versammlung aus einander ging, sich küßten. Briefe an Könige begannen gewöhnlich mit vielen Complimenten und Wünschen für ihr Wohl (Esr. 4, 7 ff.).

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXVIII. c. 2.; *Salmasii* Exercit. Plin. p. 396.; *Drusii* Observationes lib. I. c. 20.

2) *Ciceronis* Orat. in Verrem lib. IV. c. 43.; *Martialis* lib. XII. ep. 78.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 414.; Michaelis syrische Chrest. S. 36. 37.

# Sieben und zwanzigstes Kapitel.

## Geschenke.

### §. 1.

Wenn der Geringere einem Vornehmen seine Aufwartung machte, oder bei Königen und Staatsministern Audienz suchte, so war es gebräuchlich, Geschenke mitzubringen, womit es ursprünglich durchaus nicht auf Bestechung abgesehen war (Spr. Sal. 18, 16.), sondern entweder Zeichen der Dankbarkeit und Gewogenheit (2 Kön. 5, 15. 8, 9.) oder der Unterwürfigkeit gegeben werden sollten (1 Mos. 32, 20. 33, 8—11. 43, 11. 25. 1 Sam. 16, 20. 2 Sam. 8, 10. Ps. 72, 10. 15. Mal. 1, 8. Matth. 2, 11. [1])). Auch königliche Personen befolgten diese Sitte, wenn sie einander besuchten (1 Kön. 10, 10. 13.), oder wenn sie Bündnisse mit einander schließen wollten (1 Kön. 15, 18. 19. [2])). Geschenk ist übrigens in den historischen Büchern des A. T. oft nur ein milder Ausdruck für Tribut (Richt. 3, 15. 18.). Selbst bei freundschaftlichen Besuchen naher Anverwandten war das Mit-

---

1) *Maundrell* p. 26. 27.; de la Porte Reisen T. III. S. 322.; *Curtius* lib. V. c. 1. §. 21., c. 2. §. 9.; *Brissonius* de regno Persico lib. I. §. 40. p. 52.; *Aeliani* var. Hist. lib. I. c. 31.; *Senecae* Epist. XVII.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 8.; Ostindische Missionsberichte T. I. S. 883. i.; Arvieux T. III. S. 13. 147.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 417. Der große Mogul nahm von seinen Unterthanen keine Bittschriften an, wenn sie nicht mit Geschenken begleitet waren.

2) Aus der Geschichte der Kreuzzüge erzählen die Gesta Dei per Francos T. I. p. 720. ein ähnliches Beispiel.

bringen eines Geschenkes gebräuchlich (Hiob 42, 11. [1])). Wenn man sich bei den Propheten Raths erholen wollte, brachte man ihnen ebenfalls Geschenke (1 Sam. 9, 7. 1 Kön. 13, 7. 14, 2. 3. 2 Kön. 4, 42. 8, 8. 9.), wie sie denn überhaupt auch sonst mit Gaben erfreut wurden (Jer. 40, 5.). Betrüger benutzten den Schein der Prophetie, um Geld zu sammeln (Ezech. 13, 19. 22, 25. Mich. 3, 11.). Zuweilen wollten die Propheten keine Belohnung oder Geschenk annehmen (2 Kön. 5, 16.), und Jesus untersagt Matth. 10, 8. seinen Schülern, für Krankenheilung u. s. w. sich beschenken zu lassen.

§. 2.

Bei der Erwählung eines neuen Monarchen waren Geschenke Zeichen der Huldigung und Anerkennung des rechtmäßigen Königs, so daß also die, welche nichts brachten, Verachtung an den Tag legten (1 Sam. 10, 27.). Doch gibt uns das A. T. nur Ein Beispiel an, nämlich bei der Thronbesteigung Saul's. Für die Könige waren die Geschenke ein bedeutender Theil ihres Einkommens (2 Chron. 17, 5.).

§. 3.

Ein Jeder richtete das Geschenk nach seinem Vermögen ein; man konnte daher darnach auf den Reichthum oder die Dürftigkeit des Gebers schließen (vergl. 1 Sam. 9, 7. 8. mit 16, 20.). Es bestand in Gold, Silber, Specereien, Vieh, Getreide, Viktualien und Sclaven (1 Mos. 12, 16. Ps. 68, 19. [2])). Bei öffentlichen Feierlichkeiten pflegten auch den Armen Geschenke gemacht zu werden, damit sie

1) *Maillet* lettr. XI. p. 137.
2) *Pococke* Vol. I. p. 56. Vol. II. P. I. p. 127 et 167.; Arvieux T. III. S. 8. und 131.

an der Freude und Lustbarkeit Theil nehmen könnten, z. B. in der Aernte und bei der Schafschur. Daher forderte David, als er mit seinen Leuten nichts zu essen hatte, nach dem Recht der Armen ein Geschenk von Nabal (1 Sam. 25, 4—8.). Bisweilen wurden auch wohl die Armen zur Tafel gezogen (Matth. 22, 9. Luk. 14, 21. [1])). Zum Zeichen der genauesten Freundschaft schenkte man seine eigenen Kleider, die man anhatte, und die Waffen, welche man trug (1 Sam. 18, 4. [2])). Kleider wurden sogar den Königen von ihren Unterthanen geschenkt (1 Kön. 10, 25. [3])), weil sie nach der Weise des Orients nicht so leicht aus der Mode kommen und lange gebraucht werden können.

## §. 4.

Geschenke zu nehmen wird zwar 2 Mos. 23, 8. 5 Mos. 16, 18—20. 27, 25. verboten, aber hier ist bloß von unerlaubten die Rede, welche der Richter annimmt, um das Recht zu verdrehen; sonst galten Geschenke als ein Mittel, sich Zugang zu verschaffen (Spr. Sal. 18, 16. 17.) Von dem Geschenke, welches Bestechung beabsichtigt, wird gewöhnlich das Wort שֹׁחַד gebraucht (Hiob 6, 22. 5 Mos. 10, 17. 16, 19.). Das Gesetz befiehlt dem Volk, nicht ohne Geschenk vor Gott, d. h. im Heiligthum, zu erscheinen (5 Mos. 16, 16. 17. vergl. 1 Mos. 33, 10. 2 Mos. 23, 15.).

1) *Pococke* Vol. I. p. 57 et 183.
2) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 571.
3) *Thevenot* P. I. p. 253.

# Acht und zwanzigstes Kapitel.

## Gastfreiheit.

### §. 1.

Die Gastfreundschaft wurde bei den Hebräern heilig und für eine der wichtigsten Tugenden gehalten; daher nahmen sie den reisenden Fremden mit der größten Höflichkeit auf, beherbergten ihn des Nachts, sorgten für sein Vieh und schützten ihn gegen Gewaltthätigkeit, ja es kommen Beispiele vor, daß sie sogar ihre Töchter einem wüthenden und zügellosen Haufen Volks, der die Fremden aus ihrem Hause reißen wollte, Preis gaben, um nur die Gastfreundschaft nicht verletzen zu lassen (1 Mos. 18, 3. ꝛc. 19, 1—8. 24, 32. Hiob 31, 32. B. d. Richt. 19, 17—22. Ps. 91, 1. Hebr. 13, 2. Röm. 12, 13. Tit. 1, 8. 1 Petr. 4, 9. [1])). Bei den Arabern treffen wir diese Tugend noch jetzt in ihrem ganzen Umfange [2]), und einige Stämme unter ihnen zeichnen sich in Ausübung derselben besonders aus [3]); wer sich dieser Dienstleistung ent-

1) *Sabellic.* Exempl. lib. VII. c. 6. Conf. *Barchii* Disp. de Hospitalitate Hebraeorum.

2) *Cardonne's* Melanges de la literature T. I. p. 149. 163.; *Wood's* Ruins of Baalbek p. 5.; Dess. Versuch über das Originalgenie des Homer S. 188. ꝛc.; *Ecchellensis* Hist. Arab. P. I. c. 5.; *Pocochii* Oratio vor dem carmen Tograi p. 10.; Arvieux T. III. S. 128. 153.; Hasselquist S. 85. 88. 106.; de la Porte Reisen T. II. S. 413. ꝛc.; Michaelis arab. Chrest. S. 72. 85. 88. 118. 119.

3) *Gentii* Not. ad Gulistan Sheikh *Sadi* p. 486. etc.; *Pocochii* Spec. Hist. Arab. p. 48.

zieht, wird getadelt und verachtet [1]). Gastfreundschaft ist bei ihnen so sehr zu einer Nationaltugend geworden, daß sie durchgehends von allen Reisenden gepriesen wird [2]). Die Turkmanen sind ebenfalls äußerst gastfrei [3]), auch die Drusen [4]) und Maroniten, bei welchen jeder Scheich in seinem Hause eine ledige Kammer hat, um Reisende aufzunehmen und unentgeldlich zu bewirthen [5]). Von den Lydiern wurde vormals die Gastfreundschaft fleißig ausgeübt; Herodot erklärt sie für die ersten, bei denen sie Sitte gewesen sey [6]). Die arabischen Dichter sind von

---

1) *Pocockii* Not. ad carmen Tograi p. 107.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 46—48.; *Shaw* p. 4. 5. Bei den Arabern begrüßt der Wirth den eintretenden Gast mit den Worten اهلا وسهلا sey lieb und willkommen, eig. möge es dir hier bequem und angenehm seyn. So heißt es in Ibn Batuta's Reisen (nach der Gothaischen Handschr. des Auszuges daraus) von der Stadt Sefâkes auf der Nordafrikanischen Küste:

بلد يكاد يقال حين
تزوره اهلا وسهلا ☼

Eine Stadt, welche beinahe spricht,
Wenn du sie besuchst: sei lieb und willkommen!

unstreitig wegen der freundlichen Umgebungen, womit sie den Wanderer empfängt und gleichsam zu bleiben auffordert.

3) Arvieux T. III. S. 132.

4) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 431.; vergl. Richardson's Abhandlungen über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker Kap. III. Abschn. 10.; *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. II. p. 70. etc.

5) Niebuhr's Reis. nach Arab. T. II. S. 462.

6) *Herodot.* lib. I. c. 86. II. c. 94. Vergl. Hirschfeld von der Gastfreundschaft, eine Apologie für die Menschheit. In der Kraszner Gespanschaft in Ungarn sind die Einwohner so

dieser Pflicht so durchdrungen, daß sie sie häufig zum Gegenstande ihrer Darstellung wählten.

§. 2.

Im ganzen Morgenlande hatte man in den ältesten Zeiten entweder gar keine Herbergen oder Wirthshäuser [1]), oder sie waren äußerst selten (1 Mos. 42, 27. 43, 21.). Es mußte daher der Reisende sogar in Städten unter freiem Himmel bleiben (1 Mos. 19, 2. 28, 11.), wenn er selbst kein Zelt mit sich führte (Jer. 14, 8. [2])), oder wenn er sich des Rechts die Gastfreundschaft anzusprechen aus Bescheidenheit und Schüchternheit nicht bedienen wollte, oder keiner ihm ein Nachtlager zu geben bereit war (B. d. Richt. 19, 15.). Man pflegte aus diesem Grunde Zehrung und Futter für's Vieh auf der Reise mit sich zu nehmen (1 Mos. 42, 25. 27. 45, 21. 23. Jos. 9, 11—13. B. d. Richt. 19, 19. 1 Sam. 9, 7. [3])). Heutiges Tages trifft man im Morgenlande in den Städten öffentliche Häuser zur Beherbergung der Reisenden an, eine aus Religiosität veranstaltete Einrich-

---

gastfrei, daß man fast gar keine Wirthshäuser antrifft, sondern von Jedermann mit Vergnügen aufgenommen wird (S. vermischte Nachrichten von Ungarn im Hannöverischen Magazin 1781. S. 955.).

1) Jos. 2, 1. Das Haus der Rahab ist kein Gasthof, wie man wohl geglaubt hat, sondern auch hier ist die Aufnahme der Kundschafter bei genannter Hure nur Gastfreundschaft.

2) *Shaw's* Preface p. 8.

3) *Shaw's* Pref. p. 14. In Persien findet man Herbergen an den Landstraßen, jegliches eine Tagereise von dem andern entfernt; aber sie bestehen bloß aus leeren Gemächern und Ställen, weßhalb man Proviant und Futter mitbringen muß (Olearius pers. Reisebeschr. Buch IV. K. 17.; vergl. Ostindische Missionsberichte T. III. S. 580. 1.; de la Porte Reisen T. I. S. 29.).

tung der Muhammedaner und zum Theil auch der Heiden, wie in Indien. Dieß sind die sogenannten Karawanserais, von denen sich schon bei Chardin [1]) eine Abbildung findet, die sogenannten Mensil's, Khan's, Dschaultries. Bei der Feindschaft der Juden und Samariter wurde die Gastfreundschaft gewöhnlich aus den Augen gesetzt; weßhalb Jesus den Samariter als Muster aufstellt, welcher von wahrem Mitleiden ergriffen einem verwundeten Juden, den er auf der Landstraße fand, ein Obdach verschaffte (Luk. 10, 34. 35.). Aehnliche traurige Folgen äußert der Religionshaß auch sonst im Orient auf die Gastfreundschaft; nur zu leicht entbindet er sich von allgemeiner Menschenpflicht (Luk. 9, 52—53. 10, 33 ff. Joh. 4, 9. 8, 48., vergl. Sir. 50, 25—26. [andre 27—28.]). Unfreundliche Gesinnung der Gibeoniten gegen die Ephraimiten erwähnt B. d. Richt. 19, 12.

## §. 3.

Wer an eines andern Tisch speisete, konnte sich auf seines Wirths Freundschaft sicher verlassen, wovon auffallende Beispiele im A. T. vorkommen (1 Mos. 19, 5. ꝛc. B. d. Richt. 19, 22—25.); auch unter den Beduinen in Arabien ist der Fremde vor Ueberfall, Beraubung und andern Unfällen sicher, wenn er mit seinem Wirth speiset [2]), vorzüglich aber, wenn das Salz bei ihnen steht [3]); denn das Salz ist Bild der Freundschaft (Mark. 9, 49. 50. [4])).

---

1) T. III. p. 82.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 48. Vergl. der Kinderfreund, ein Wochenblatt T. VII. S. 193. 194.

3) Arvieux T. III. S. 164. ꝛc.; Schulz Leitungen des Höchsten auf s. Reisen T. V. S. 246—249.; *Schultens* Antholog. Arab. p. 550.; Michaelis arab. Chrest. S. 120. Note 1.

4) *Erasmi* Adagia p. 42.; *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. XII. c. 1.; *Boëtii* Diss. de Sale hospitali; Historia priorum

Als auffallender Freundschaftsbruch galt es daher, wenn solche Personen Feinde wurden, und als höchst tadelnswerth, wenn der, dem Gutes erwiesen und welcher an den Tisch Jemandes gezogen wurde, diesen beleidigte und seinen Untergang suchte (Ps. 41, 10. Joh. 13, 18.). Die Gastfreundschaft geht bei den Arabern so weit, daß der, welcher einen andern beim Essen antrifft, versichert seyn kann, gleichfalls dazu genöthigt zu werden [1]); nur ein unverschämter Geizhals könnte das Gegentheil thun (Hiob 22, 7.). Selbst in Kriegszeiten wurde die Ausübung der Gastfreundschaft nicht unterlassen [2]).

---

regum Persarum post firmatum in regno Islamismum ex *Mohammede Mirchond.* p. 111.; Worbs über die Bundes- und Freundschaftssymbole der Morgenländer.

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 47.

2) *Gruteri* Not. in Livium lib. XXIII. c. 18.; *Corn. Nepos* XIII. c. 4.; *Homeri* Ilias lib. VI. 236.

## Neun und zwanzigstes Kapitel.

### Ergötzungen.

§. 1.

Außer dem Sabbath und den Feiertagen hatte der Hebräer noch andere Tage des Vergnügens, als die Aernte, Weinlese, Schafschur, Hochzeiten, Austheilung der Beute u. s. w. (Jes. 9, 2. 16, 10.). Eine Hauptbelustigung war der Tanz (2 Mos. 15, 20. 21. B. d. Richt. 11, 34. 21, 21—23. 1 Sam. 18, 6. 30, 16. Ps. 30, 12. Hohel. Sal. 7, 1., vergl. Matth. 14, 6. Luk. 15, 25.), dessen in den Psalmen auch als einer religiösen Ceremonie Erwähnung geschieht (Ps. 30, 12. 68, 26. 87, 7. 149, 3. 150, 4.). Auffallend ist es daher, daß Michal es an ihrem Gemahl David unschicklich fand, daß er vor der Bundeslade her getanzt hatte (2 Sam. 6, 20 ff.). So war es auch nach Lucian's Ausspruch bei den religiösen Feierlichkeiten der Heiden des Alterthums [1]) und kommt auch jetzt noch häufig vor; so z. B. in Indien; die Wilden der Südsee sind beim Cultus lustig [2]). Von unserm Tanze unterschied sich der hebräische schon darin, daß sich zu ihm nicht Personen verschiedenen Geschlechtes vereinigten [3]); aus Jer. 38, 13.

1) *Servius* in Virgilii Eclog. IV.; Schulz Leitungen ꝛc. T. IV. S. 136. 240.

2) O. v. Kotzebue's Entdeckungsreise 3 Bd. S. 150.

3) *Talmud* Ketuboth fol. XVII., Tract. Succah c. V.; *Feithii* Antiq. Homer. lib. IV. c. V.; Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika K. 7. Bei den Hottentotten tanzen nie beide Geschlechter zusammen (S. Hannöverisches Magazin 1781. S. 1401.); bei den Arabern tanzen gewöhnlich nur die Frauen, und die Männer ergötzen

in den LXX hat man (gegen den Originaltext K. 31, 13.) eine Spur vom gemeinschaftlichen Tanze der Mädchen und Jünglinge finden wollen [1]). Wie aber die Tänze der Hebräer beschaffen gewesen sind, können wir nicht mit Gewißheit entscheiden; vermuthlich bestanden sie hauptsächlich darin, daß man sich geschickt nach dem Takte im Kreise herum drehte, weßhalb der Tanz מָחוֹל von חוּל kreisen heißt; כִּרְכֵּר (2 Sam. 6, 14. 16.) und רָקַד (Hiob 21, 11. 1 Chron. 15, 29. Pred. Sal. 3, 4.) bezeichnen springen, hüpfen [2]).

§. 2.

Das Spazierengehen rechnen wir unter unsere kleinen Vergnügungen, aber im Morgenlande ist das Klima zu heiß dazu. Je weiter man daher nach Süden kommt, desto weniger findet man die Menschen zum Spazierengehen geneigt. Schauspiele kannten die Hebräer gar nicht; als unter Antiochus Epiphanes Regierung zu Jerusalem ein Haus dazu nach griechischer Weise erbauet wurde, gefiel dieß den Juden sehr (2 Makk. 4, 9. 12. 14. 15.), aber der Talmud eifert wider die Schauspiele [3]). Ferner waren Glücksspiele den Hebräern fremd; auch kam

sich am Zusehen (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 182.; Ostindische Missionsberichte T. I. S. 442.). Die Mongolen und Indier tanzen nie selbst, sondern dieß ist ausschließlich Beschäftigung von Dirnen (Bajaderen); s. le Gentil's Reisen in den indischen Meeren K. 6.; Wolf's Reise nach Zeilan S. 162.

1) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. III. c. 21.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. gibt T. I. S 184. Tab. XXVII. eine Abbildung von den Tänzerinnen und Musikanten zu Kahira. Conf. *Roesleri* Diss. de choreis vet. Hebr. et *I. Seb. Renzii* Diss. de Iudaeorum vet. saltationibus religiosis; *Danovius* de choreis sacris Ebraeorum. Gedan. 1766. 4.

3) Tr. עבודה זרה fol. 18.

wohl später die Jagd in Abnahme; denn selbst unter den Königen wird keiner als ein Liebhaber derselben bezeichnet [1]).

§. 3.

Still auf der Erde zu sitzen, vorzüglich unter dem Schatten der Bäume, ist eine wahre Wollust des Morgenländers (1 Mos. 18, 4. 1 Sam. 22, 6. Joh. 1, 48. 50. [2])); daher wird es auch figürlich vom Genuß der Ruhe und Bequemlichkeit gebraucht (1 Kön. 4, 25. Mich. 4, 4.). Auch das Sitzen im Thore der Stadt hat für ihn einen großen Reiz, weil dort die Neugier ihre Nahrung findet und die Langeweile am ersten vertrieben werden kann; denn hier wurde bei den Hebräern nicht allein Kauf und Verkauf getrieben, sondern auch von den Aeltesten, Richtern und Königen Gericht gehalten. Hieraus folgt, daß das Stadtthor ein geräumiger und allgemeiner Conversationsort, eben das, was bei den Römern und Griechen der Markt, oder, nach unserer Art zu reden, in gewissem Betracht die Börse ist (1 Mos. 19. 1. 23, 10. 18. 34, 20. 5 Mos. 17, 5. 21, 19. 25, 7. Jos. 20, 4. 5. Ruth 4, 1. 1 Sam. 9, 18. 2 Sam. 15, 2. 19, 8. 1 Kön. 22, 10. 2 Kön. 7, 1. Ps. 69, 13. Spr. Sal. 14, 19. 22, 22. 24, 7. 31, 23. Hiob 29, 7. Jes. 29, 21. Kl. Jer. 5, 14. Amos 5, 10. 12. 15. Zach. 8, 16. [3])). In großen Residenzstädten saß man auch wohl im Thore des Palastes (Esth. 2, 19. 21. 3, 2. 3.). Die Häupter des Volks versammelten sich nach Jer. 26, 10. im Thore des Tempels zu Jerusalem, um den entstandenen Aufruhr zu stillen. Heut zu Tage

1) de la Porte Reisen T. II. S. 94. 95., VI. 111.
2) *Wood's* Ruins of Baalbek p. 5. der Vorrede; *Pococke* Vol. II. P. I. p. 96.; de la Porte Reisen T. II. S. 287.
3) Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 239.

sind in Arabien die Märkte und Kaffeehäuser die gewöhnlichen Vergnügungsorte geworden [1]); aber hier, wo man sich oft bei Hunderten versammelt, wird nicht geschwelgt, sondern man bleibt ganze Stunden lang bei der Pfeife Taback und bei Kaffee ohne Milch und Zucker auf einer Stelle sitzen, und vergnügt sich an Musikanten, Sängern und an der Erzählung lustiger Geschichten, woraus Viele ein eignes Gewerbe machen [2]).

1) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 28.
2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 107.; Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 173.; Arvieux T. III. S. 260.; *Pococke* Vol. I. p. 193.

# Zehnter Abschnitt.

## Nahrung und Kleidung.

---

## Dreißigstes Kapitel.

### Speisen.

§. 1.

In den ältesten Zeiten und besonders in unkultivirten Gegenden stellte man, um Feuer zu machen, ein Stück Holz, das mit einem Loche versehen war, zwischen die Knie, steckte ein anderes spitziges Holz in das erstere und drehete es so lange herum, bis es sich entzündete [1]). Die Bauern auf dem Lande in Arabien bedienen sich noch jetzt dieses Mittels; sonst hat fast jeder Araber Stahl, Feuerstein und Schwamm in einem ledernen Beutel an seinem Gürtel hangen [2]). Feuer anmachen heißt hebr. קָדַח (Jes. 50, 11. 64, 1.) In bewohnten Gegenden pflegte man Feuer aus des Nachbars Hause zu holen [3]).

---

1) Dapper's Amerika B. III. Hauptst. 4. S. 410. Eine Abbildung davon findet man in *Sloane's* History of Iamaica T. I. tab. 134. Vergl. Bibliothek der Geschichte der Menschheit B. I. S. 279. Diese Sitte ist auch bei den Neuschottländern, Neuseeländern und Otaheiten im Gebrauch (S. Hawkesworth's Reise B. III. Hauptst. 6. S. 240.; Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden S. 328.).

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 150.; Björnståhl B. VI. S. 420. — Die אַבְנֵי אֶקְדָּח Jes. 54, 12. sind keine Feuersteine, sondern feurige, stark funkelnde Edelsteine.

3) Ostindische Missionsberichte T. I. S. 842.

§. 2.

Worin die gewöhnlichen Speisen der Hebräer bestanden, können wir so ziemlich aus dem Proviant abnehmen, welchen David bei verschiedenen Gelegenheiten empfing. Dieß waren nämlich Brot, zubereitete Schafe, geröstetes Korn, Mehl, Rosinen und Feigenmassen, Bohnen, Linsen, Honig, Milch und Wein (1 Sam. 25, 18. 2 Sam. 16, 1. 17, 28. 29.).

§. 3.

Das Schlachten des Viehes und Zubereiten der Speisen geschah gewöhnlich von männlichen Personen, und nicht nur von Leibeigenen, sondern auch von dem Herrn selbst (1 Mos. 18, 7. B. d. Richt. 6, 19. Luk. 17, 8.). Auch bei den Griechen schämten sich Könige und Helden nicht, mit eigner Hand Thiere zu schlachten und zuzurichten; so z. B. Agamemnon und Achill nach Homer's Bericht. Auch das Zubereiten und Kochen der Speisen durch Männer wird erwähnt (2 Kön. 4, 38—41. 1 Mos. 25, 29. 27, 4.); vorzüglich war es wohl Geschäft der Sclaven (Luk. 17, 8.). Doch kochten gewiß am häufigsten die Frauen die erforderlichen Speisen (1 Mos. 27, 14. 1 Sam. 8, 13. 28, 23. Luk. 10, 38—42. [1])), und die Verfertigung des Gebackenen war ihr gewöhnliches Geschäft (1 Mos. 18, 6. 27, 17. 1 Sam. 28, 23. 24. 2 Sam. 13, 8.), wie es auch bei den Römern Sitte war [2]). Das Fleisch eines eben erst geschlachteten Thieres sogleich zu kochen oder zu braten, scheute man sich nicht (1 Mos. 18, 7. [3])).

---

1) *Pococke* Vol. III. p. 182.

2) *Pitisci* Antiq. T. II. p. 366. 437.

3) Diese Sitte ist zwar unserer Kochkunst entgegen, aber das auf diese Weise zubereitete Fleisch soll ungemein wohlschmeckend seyn (Paul Lukas dritte Reise nach der Levante B. I.

§. 4.

Das Backen und Braten geschah entweder so, daß man die Speisen in heiße Asche legte, oder Holz, auch wohl bei Mangel desselben gedörrten Mist, anzündete und dadurch Steine glühend machte, welche dann durch ihre Hitze das darauf Gelegte oder darum Geschlagene gar machten (1 Kön. 19, 6. Jes. 6, 6. [1])). Besonders wurden die עֻגוֹת in heißer Asche gebacken, welche man daher Aschkuchen nennen könnte (1 Mos. 18, 6. 1 Kön. 17, 13. 19, 6. Ezech. 4, 12. 15. Hos. 7, 8. [2])). Wir finden 2 Mos. 29, 2. 3 Mos. 2, 6 ff. unter den Mehlopfern zwei Arten mit Oel eingekneteter Kuchen, die eine in der Pfanne, die andere auf dem Rost gebacken, und wahrscheinlich von ähnlicher Beschaffenheit, als der von Thevenot [3]) beschriebene arabische, welcher sehr wohlschmeckend befunden wurde. Die מַצּוֹת (1 Mos. 19, 3. 2 Mos. 12, 18.) waren ungesäuerte Kuchen, welche bei den Morgenländern noch jetzt sehr gebräuchlich sind. Bei Zubereitung der Speisen und beim Kuchenbacken gebrauchte der Hebräer nicht wie wir Butter, sondern Baumöl (2 Kön. 4, 2. Esr. 3, 7.), welches Palästina von besonderer Güte hervorbringt [4]).

---

S. 191.; Arvieux T. II. S. 71.; de la Porte Reisen T. II. S. 349.; Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. VI. S. 214.).

1) *Hyde* de relig. Perf. p. 337. etc.; *Rau* de re cibaria Hebr.

2) *Bonitii* Diff. de Ἐγκρυφίαις veterum; *Isidori Hispal.* Etymolog. lib. XX. c. 2.; *Pollucis* Onomast. lib. IV. c. 6.; *Bocharti* Hieroz. P. I. c. 3. p. 326.; *Casauboni* animadverf. in *Athenaei* Deipnof. lib. III. c. 29.; de la Porte Reisen T. II. S. 429., III. 315.; Björnståhl B. VI. S. 397.

3) *Thevenot* T. I. lib. II. c. 32.

4) S. oben Kap. 12. §. 21.

§. 5.

Das Kochgeräthe der Hebräer war gewiß ziemlich einfach, wie ihr Bedürfniß es mit sich brachte. Die dafür gebräuchlichen Ausdrücke sind 1) כִּיּוֹר (1 Sam. 2, 14.) von כּוּר gähren, kochen, benannt vom Aufwallen des Kochenden [1]); 2) דּוּד ein Topf (2 Chron. 35, 13. Hiob 41, 12.); die Vulgate übersetzt es caldarium, d. i. ein Kessel, worin man das Wasser erst warm macht; 3) קַלַּחַת Topf oder Kessel (Mich. 3, 3.) von קָלַח, welches wie קָלָה brennen, am Feuer rösten heißt. Man hat das Wort mit dem äthiopischen kuălĕh (ቈለሐ) combinirt, welches Ludolf durch Becher der noch ganz verschlossenen Blume erklärt, und daher geglaubt, es könne das hebräische קַלַּחַת einen solchen Stülpkessel bedeuten, wie ihn noch jetzt die Araber häufig gebrauchen [2]). Die Kochtöpfe der Araber bestehen aus stark verzinntem Kupfer, und ihre Schüsseln aus demselben Metall oder aus Holz [3]).

§. 6.

Vornehme Standespersonen pflegten mit Geringern nicht zusammen zu essen (1 Mos. 43, 32.). Die Rabbinen bezeugen zwar, daß jede Person an einem besondern

1) Das Waschbecken der Priester hieß ebenfalls כִּיּוֹר (2 Mos. 30, 18. 28.), wahrscheinlich von dem Wallen des Wassers beim Waschen, worin es mit Gähren und Kochen verglichen werden kann.
2) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 52.
3) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 233.; Arvieux T. III. S. 80.; Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 16. Die Art, wie man in Persien und in der Türkei kupferne Gefäße verzinnt, beschreibt *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 6.

Tisch gesessen habe [1]), wie es bei den Griechen [2]) und nach Tacitus Zeugniß auch bei den alten Deutschen [3]) Sitte war; allein aus 1 Sam. 16, 11. Ps. 128, 3. sieht man deutlich, daß mehrere neben einander sitzend die Mahlzeit einnahmen. Bei einem Gastmahle wies der Wirth einem Jeden einen seinem Stande angemessenen Platz an (1 Mos. 43, 33. 1 Sam. 9, 22. Luk. 14, 9.); aus Stolz drängten sich bei solchen Gelegenheiten manche zu den obersten Stellen (v. 7—11. Matth. 23, 6. Mark. 12, 39. Luk. 20, 46.).

§. 7.

Mitten im Zimmer wird jetzt bei den Morgenländern ein großes Tuch auf die Erde ausgebreitet, darauf ein kleiner Schemel mit einer Platte gesetzt, und das Essen in verzinnten kupfernen Schüsseln aufgetragen; alsdann lagert man sich auf die Erde um das Essen herum, stützt sich auf den linken Arm, und streckt die Füße hinter sich weg [4]). So war es auch in den ältesten Zeiten; man ruhte beim Essen auf Decken oder Teppichen (1 Mos. 18, 4. 1 Sam. 16, 11. Esth. 1, 6. Matth. 26, 20. Mark. 14, 3. Luk. 7, 37. 17, 7. 22, 14. [5])). Im Schooße Jemandes liegen heißt daher bloß: bei Tische dicht neben ihm liegen (Luk. 16, 22. 23. Joh. 13, 23.). Da dieß gewöhnlich die Lieblinge Jemandes waren, so heißt:

---

1) Tosephot Berachot c. VI. fol. 42. 1.; Salmon's gegenwärtiger Staat von Japan K. 5.
2) *Athenaei* Deipnos. lib. 1.
3) *Buxtorfii* Diss. de coena p. 37.
4) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 52.
5) Bibl. antiquario-exeget. p. 536—576.; *Lightfoot* ad Matth. XXVI, 20.; *I. H. Andreae* de veterum more mensis accumbendi; *M. Geier* de veterum Hebraeorum ratione coenandi et eo spectantibus, in *Bibl. Lubec.* Vol. V. a. 1727.

im Schooße Jemandes (wir würden sagen an seiner Seite) seyn (Joh. 1, 18.) so viel, als sich in dem vertrautesten Verhältniß mit Jemand befinden. Die Sitte, sich bei Tische zu lagern, herrschte auch bei den Griechen und Römern [1]). Der Ausdruck יָשַׁב sitzen muß, wenn vom Essen die Rede ist, in der Regel von dieser eignen Art des Sitzens verstanden werden (1 Mos. 27, 19. 37, 25. 43, 33. 2 Mos. 32, 6. B. d. Richt. 19, 6. Ruth 2, 14. 1 Sam. 20, 18. 24. 28, 23. 1 Kön. 13, 20. Neh. 2, 6. Spr. Sal. 23, 1. Jer. 16, 8. Ezech. 23, 41. 44, 3.). Das Sitzen der Griechen [2]) und der Römer [3]) beim Essen ist in gleichem Sinne zu nehmen. Die römischen Frauen aßen in älterer Zeit stets sitzend, weil man bei ihnen das Liegen für unschicklich hielt [4]).

§. 8.

Das Beten vor dem Essen war bei den Hebräern in der ältern Zeit wohl nicht gebräuchlich; eine deutliche Spur eines Tischgebets findet sich 1 Sam. 9, 13. bei einer besondern öffentlichen Gelegenheit. Zur Zeit Jesu hingegen war es durchgängig Sitte (Matth. 14, 19. Mark. 8, 6. 7. Joh. 6, 11. Ap. Gesch. 27, 35. 1 Kor. 10, 30. 1 Tim. 4, 3—5.), welche die spätern Juden beibehielten, da sie bekanntlich vor dem Essen und Trinken eigene Gebete herzusagen pflegen. Das Waschen der Hände vor dem Essen wird bei den ältern Hebräern nicht erwähnt, aber zur Zeit Jesu (Matth. 15, 2. Mark.

---

1) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. II. c. 34.; *Casauboni* Exercit. ad *Baronium* XVI. n. 22. 26.; *Heideggeri* Hist. sac. Patriarch. T. II. exerc. 10. p. 319. etc.

2) Conf. Odyss. lib. I, 144. XV, 134.

3) *Ovidii* Fast. lib. IV.; *Athenaei* Deipnos. lib. I.

4) *Valerius Maximus* lib. II. c. 1. 4. Die römischen Sclaven pflegten gewöhnlich zu sitzen.

7, 2. Luk. 11, 38. [1])). Die Rabbinen hielten äußerst strenge darauf [2]) und der heutige Araber wäscht sich vor der Mahlzeit jederzeit Hände, Mund und Nase [3]).

§. 9.

Die Gäste erhielten gleichen Antheil an Speise und Getränke (5 Mos. 18, 8. 2 Sam. 6, 19. 1 Chron. 17, 3. [4])); denen aber, welche man vor andern ehren wollte, wurden mehrere Portionen vorgelegt (1 Mos. 43, 34. 1 Sam. 1, 5. 9, 22—24. [5])). Wenn der Gast das Uebrigbleibende seines Antheils mit nach Hause nahm, wozu bisweilen noch andere Geschenke kamen, so hatte dieß außer der Ehre auch noch einen andern Werth [6]). Die Keule (שׁוֹק) wurde für das Beste und Schmackhafteste gehalten

---

1) *Scaligeri* Elench. trihaeres. Serrarii c. XXXI. p. 373.

2) *Lightfooti* Opera T. II. p. 330.; *Buxtorfii* Diss. de lotione manuum Iudaica ante et post cibum.

3) Das Tischgebet der Muhammedaner ist nur kurz, doch beten sie, und zwar mit großer Andacht. Wenn sie sich zu Tische setzen, so sagen sie: Bism illâh errachmân errachim, d. i. im Namen Gottes des barmherzigen Erbarmers; und wenn einer nicht mehr essen will, so steht er auf, ohne auf die übrige Gesellschaft zu warten, und sagt: Elhamda lillah, d. i. gelobt sey Gott! Erstere Formel gebrauchen sie beim Anfange aller ihrer Beschäftigungen, so daß ein ehrbarer Mann sie sogar vor der ehelichen Beiwohnung nicht weglassen würde (Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 54. 55.; *Chardin* T. III. p. 343.; Arvieux T. III. S. 150.).

4) *Athenaei* Deipnos. lib. I.; *Xenophon* de exped. Cyri lib. VII.

5) *Bullenger* de conviviis lib. II. c. 2. p. 107. T. XII. *Graevii; Feithii* Antiq. Homer. lib. III. c. 5. p. 3785. Tom. VI. *Gronovii; Stuchii* Antiq. conviv. lib. III. c. 3. p. 457.; *Herodot.* lib. VI. c. 57.

6) *Stuckii* Ant. conv. lib. III. c. 24.; *Thomasius* de donariis c. XVII.

(1 Sam. 9, 24. Ezech. 24, 4. [1])) und war daher bei den Freudenopfern der Antheil des Priesters.

## §. 10.

Das gebratene Fleisch wurde auch wohl, wie bei uns, mit einer Art Brühe übergossen; Maimonides glaubt, sie habe aus geriebenen Datteln, Feigen, Essig und andern Ingredienzien bestanden [2]). Messer gebraucht der Orientale bei Tische nicht, denn das Fleisch wird in klein geschnittenen Stücken aufgesetzt [3]); ebenso wenig Gabeln, weil man das Fleisch mit den Fingern aus der Schüssel zu nehmen und in die dazu gehörende Brühe zu tauchen pflegt (Ruth 2, 14. Matth. 26, 23. Joh. 13, 26. [4])). Löffel kannte man nicht; die dickgekochte Speise holte jeder mit der Hand aus der gemeinschaftlichen Schüssel (Spr. Sal. 19, 24. 26, 15. [5])); Suppe zu essen, war bei den Hebräern und andern Morgenländern nicht gebräuchlich. Das Würzen der Gerichte, außer mit Salz (Hiob 6, 6.), wird nicht erwähnt.

---

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. VI. c. 5.

2) *Ugolini's* Thesaurus Antiq. T. XVII. p. 1155. 1178. et 1184.

3) Arvieux T. III. S. 238.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arabien T. I. S. 301., T. II. S. 372.; Olearius pers. Reisebeschr. B. V. K. 16.; Salmon's Staat von China K. 3.; Hasselquist's Reise nach dem gelobten Lande S. 85.; de la Porte Reisen T. II. S. 426., V. 193.; Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. VI. S. 210.

4) Die Araber pflegten ihr Brot in Olivenöl oder andere Brühe zu tunken (*Pococke* Vol. I. p. 58. 113.; Vol. II. p. 5.; *Shaw* p. 232.).

5) *Bruyn* T. I. p. 586.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 53.; Wolf's Reise nach Zeilan S. 169.; de la Porte Reisen T. I. S. 383.; Björnståhl B. VI. S. 318.; Arvieux T. III. S. 235. 240. In Persien hat man Löffel von Holz, deren Stiel eine halbe Elle lang ist (Olearius pers. Reisebeschr. B. V. K. 16.).

§. 11.

Gerste und Weizen waren das gewöhnliche Brotkorn (5 Mos. 8, 8. B. d. Richt. 7, 13. 2 Sam. 17, 28. 2 Kön. 4, 42. Ps. 81, 17. 147, 14. Joel 1, 11. Joh. 6, 9. [1])). Die daraus gefertigten Brote waren klein (1 Sam. 17, 17. 25, 18. 2 Sam. 16, 1. 1 Kön. 14, 3.), ihre Form rund (כִּכָּר) wie unserer Pfannkuchen (Jer. 37, 21.); man buk sie sehr dünn, weil sie nicht geschnitten, sondern gebrochen wurden (Jes. 58, 7. Klagl. Jer. 4, 4. Matth. 26, 26. Mark. 6, 41. 8, 6. Ap. Gesch. 2, 42. 20, 7. 1 Kor. 10, 16. 11, 24. [2])). Aus Hirse und Spelt wurde ebenfalls Brot gebacken (Ezech. 4, 9.); dieses soll sehr nahrhaft und schmackhaft [3]) und besser als Weizenbrot seyn [4]). Das Korn wurde in Mörsern und Handmühlen zermalmet und gemahlen (4 Mos. 11, 8. Jes. 28, 28. [5])). und der Teig entweder in einen Backofen oder bloß auf Kohlen (Jes. 44, 19.), oder auf glühende Steine gelegt [6]). Das am Pascha gegessene Brot durfte nicht ge-

---

1) Die Gerste, sagt Plinius (Hist. Nat. lib. XVIII. c. 7.), ist die älteste Speise gewesen (vgl. *Hering* de molendinis. quaest. II. n. 20. 21. p. 40.). Bei den Griechen und Römern war Gerstenbrot eine Speise der Sclaven und des Viehes (*Polybius* lib. VI. c. 36.; *Waser* de antiq. mensur. lib. II. c. 7. §. 14. p. 95.; *Goetzius* de pistrinis veterum c. V. §. 32. p. 336.). לֶחֶם, Brot, Brotkorn, bedeutet bisweilen vorzugsweise Weizen (Jes. 30, 23. 28, 28.), wie er auch in der arabischen Sprache geradezu Brotkorn heißt.

2) *Waser* de ant. mens. lib. II. c. 5. §. 15. p. 84.; Paul Lukas dritte Reise nach der Levante B. I. S. 191.; Björnståhl B. IV. S. 194.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 51.

3) *Dioscorides* lib. II. c. 3.; *Plinius* lib. XVIII. c. 11.

4) *Salmasii* Hyl. Iatr. c. LVII. p. 69—73.

5) *Hoheisel* de molis manualibus veterum §. XXII. p. 25.; Bibl. d. Gesch. d. Menschheit B. I. S. 280. 304.

6) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 51. 52.

säuert werden, wurde daher leicht hart, und hatte also wohl keinen besonders guten Geschmack; es heißt Brot des Elendes (5 Mos. 16, 3.), weil die Hebräer es im Zustande der Sclaverei zuerst gegessen hatten. Der Hebräer vergleicht das Brot einem stützenden Stabe (Jes. 3, 1.), und essen bezeichnet er oft als ein Stärken des Herzens (1 Mos. 18, 5. B. d. Richt. 19, 5. 1 Kön. 13, 7. Ps. 104, 15.).

§. 12.

Zu den im mosaischen Gesetz erwähnten heiligen Broten gehören: 1) die 2 Brote der Erstlinge, welche von der Aernte des Landes Jehova gebracht, und aus 2 Zehntheilen eines Epha [1]) Mehls mit etwas Sauerteig vermischt gebacken wurden (3 Mos. 23, 16. 17.), aber nicht als ein geweihtes Opfer auf den Altar gelegt werden durften, weil sie gesäuert waren (3 Mos. 2, 11. 12.); 2) die 12 Schaubrote, welche am Sabbath auf den Altar gelegt wurden (2 Mos. 25, 30.), nicht gesäuert werden durften, und den Priestern gehörten als das Allerheiligste unter allen ihnen zufallenden Opfern Jehova's (3 Mos. 24, 5—9.). Im äußersten Nothfall konnten andere, wenn sie levitisch rein waren, sie genießen (1 Sam. 21, 4—6.). Sie lagen auf einem besonders dazu bestimmten Tische (2 Mos. 25, 23—30. [2])).

§. 13.

Kuchen, Brot, Fleisch, Obst und ähnliche Sachen wurden zum Aufbewahren in Körbe gelegt (2 Mos. 29,

---

1) Denn Epha muß unstreitig bei עֶשְׂרֹנִים a. a. O. ergänzt werden.

2) Conf. *Schlichter* de panibus facierum, de mensa facierum, et de lychnucho sacro.

3. 3 Mos. 8, 2. 4 Mos. 6, 19. 5 Mos. 26, 2. 28, 5. B. d. Richt. 6, 19. Amos 8, 1. 2. Mark. 6, 43. 8, 19. 20. [1])), welche man auf dem Kopfe zu tragen pflegte (1 Mos. 40, 16. [2])).

## §. 14.

Zu Mittag hielt man die Hauptmahlzeit (1 Mos. 43, 16. 25. 1 Kön. 20, 16. בַּצָּהֳרָיִם); im N. T. ist dagegen von ἄριστον und ἀριστᾷν (Luk. 11, 37. 14, 12.), vom Essen nach der 6ten Stunde (Ap. Gesch. 10, 10.) und einem δεῖπνον die Rede (Luk. 14, 12. [3])). Bei feierlichen Gastmahlen wurde der Speisesaal mit vielen Lampen erhellt. Früh am Morgen zu essen und zu trinken, ist bei schwerer Arbeit erforderlich (Spr. Sal. 31, 15. Joh. 21, 4. 5. 9. 12.). Weintrinken am frühen Morgen galt für ein Zeichen der Unmäßigkeit (Jes. 5, 11. Ap. Gesch. 2, 15.); strafbar war es an dem Richter, weil Morgens Gericht gehalten wurde (Pred. Sal. 10, 16.).

## §. 15.

Vergnügte Gelage wurden angestellt bei der Entwöhnung eines Kindes (1 Mos. 21, 8. [4])), bei Hochzeiten (1 Mos. 29, 22. B. d. Richt. 14, 10. [5])), Geburtstagen (1 Mos. 40, 20. Hiob 1, 4. [6]) Matth. 14, 6. [7])),

---

1) *Thevenot* T. I. p. 162.

2) *Golii* Lexicon Arab. p. 1194.

3) Pred. 5, 16. ist nicht von einer Abendmahlzeit zu verstehen, sondern essen im Dunkeln ist tropisch zu nehmen für: unglücklich seyn.

4) So war es auch bei den Spartanern (*Athenaei* Deipnos. lib. IV.).

5) Arvieux T. III. S. 147.

6) Besser wird indeß das יוֹמוֹ sein Tag a. a. O. von einem Tage verstanden, an welchem nach einer bestimmten Reihenfolge der Bruder seine Geschwister zu bewirthen hatte.

7) Diesen Tag zeichneten auch andere Nationen durch Festlich-

beim Abschiede guter Freunde und Verwandten (1 Mos. 31, 27.), beim Abschluß von Bündnissen (1 Mos. 26, 26—30. 31, 54.), bei der feierlichen Einsetzung des Königs (Hos. 7, 5.), bei der Aernte (Ruth 3, 7. Ps. 4, 8. Jes. 9, 2.), bei der Schafschur (1 Sam. 25, 36. 2 Sam. 13, 23.) und zur Zeit der Weinlese (B. d. Richt. 9, 27. Jes. 25, 6. [1])). Auch am Neumond war wenigstens bei Hof ein feierliches Gastmahl für den Hofstaat (1 Sam. 20, 5. 6.), welches wahrscheinlich mit Opfern verbunden war, da kein Unreiner dabei erscheinen durfte und es 2 Tage hinter einander dauerte (v. 24—27.).

## §. 16.

Bei Gastmählern pflegte man Wein zu trinken, und um die Freude noch zu erhöhen, wurde auch wohl Musik damit verbunden (2 Sam. 19, 35. Hiob 1, 13. Spr. Sal. 9, 2. Jes. 5, 12. Ezech. 23, 41. Amos 6, 5. Sir. 35, 5. 6. [nach andern 32, 7—9.] Esth. 1, 7—10. 5, 6. 7, 2—7.). Der Wein wurde aus größern Gefäßen in Becher gegossen (Jer. 35, 5.), und bei Schmausereien reichlich getrunken (Jes. 25, 6. Ps. 36, 9. Jes. 5, 22. 19, 14. Neh. 5, 18.), weßwegen das Gastmahl oder der Schmaus hebräisch מִשְׁתֶּה, d. i. wörtlich Trinkgelag heißt (1 Mos. 19, 3. Jes. 25, 6. Esth. 3, 15.). Außerdem wurde der Wein bisweilen durch allerhand Zusätze und Gewürze noch feuriger und stärker gemacht (Ps. 75, 9. Spr. Sal. 23, 30. Off. Joh. 14, 10.). Vortrefflich war die Einrichtung beim großen Gastmahl des persischen Königs, daß keiner zum Weintrinken genöthigt wer-

---

keiten aus (*Herodot* lib. I. c. 133., lib. IX. c. 109.; *Persii* Sat. II.; *Epiphanii* Haeres. LI.); vergl. *Maison*'s Progr. de ritibus gentilium circa natalitia suorum.

1) Letztere Stelle ist aber wohl allgemeiner zu verstehen.

den solle (Esth. 1, 7 — 10 [1])). Bei den Hebräern war es Bild eines großen Unglücks, Jemandem einen Becher starken Getränks einzuzwingen, und ihn also wider seinen Willen zu berauschen (Ps. 75, 9. Jes. 51, 17—23. Jer. 8, 14. 9, 14. 25, 15. 16. 48, 26. 51, 7. Hab. 2, 15. 16. Nah. 3, 11. Zach. 12, 2. Matth. 20, 22. 23. Luk. 22, 42. [2])).

§. 17.

Gastmähler und Gelage gewährten dem Hebräer großes Vergnügen; daher werden Freude und Gastmahl nicht nur häufig mit einander verbunden, sondern stehen auch zuweilen für einander; so haben z. B. Esth. 9, 17. die 70 Dollmetscher χαρὰ statt des hebräischen מִשְׁתֶּה und Ps. 68, 4. (in Vulg. 67, 4.) übersetzt die Vulgate יָשִׂישׂוּ durch epulentur. Vergl. Matth. 25, 21. 23. 1 Mos. 31, 27. 5 Mos. 12, 7. 18. 14, 26. 16, 11. 14. 15. 26, 11. 27, 7. 1 Sam. 11, 15. [3]). Die Gäste pflegten mit wohlriechenden Wassern besprengt, ihnen auch in ganz besondern Fällen das Haupt (Ps. 23, 5. [4])) oder auch gar die Füße gesalbt

1) Dieses Gesetz war bei den Persern allgemein (*Xenophontis* Instit. Cry. lib. VIII.; *Maximus Tyrius* Diss. XII.); auch finden wir es bei den Griechen, namentlich den Lacedämoniern.

2) *Ewaldi* Emblemata sacra lib. III. exercit. 1.

3) Ostindische Missionsberichte T. I. S. 365. c.

4) Ps. 104, 15. und Pred. Sal. 9, 7. 8. ist vom eignen Salben die Rede, welches der Orientale, wenn er sich schmücken will, nicht vergessen darf. Uebrigens finden sich von der oben berührten Liberalität des Wirthes auch bei den Griechen und Römern Beispiele (*Stuckii* Antiq. conviv. lib. III. c. 15.; *Lipsii* Antiq. lect. lib. III. p. 90.; *Athenaei* Deipnos. lib. XII. c. 13.; *Senecae* Herc. fur. sc. I. act. 2. v. 265.; *Tibullus* lib. III. eleg. 7.; *Ovidius* de arte amandi lib. III. v. 443.).

zu werden (Luk. 7, 38. Joh. 12, 3. [1])). Am Ende des Gastmahls wurden die Gäste, wenn sie fortgehen wollten, auch wohl noch mit Wohlgerüchen beräuchert; noch jetzt ist dieß im Morgenlande Sitte, und gebräuchlicher als das Salben [2]). Bei den Arabern und Türken wird der Bart der Gäste mit wohlriechendem Wasser besprengt, und hernach mit angezündetem Aloe geräuchert, wovon er lange einen angenehmen Geruch behält [3]). Das im Heiligthume gebräuchliche Räucherwerk war für den häuslichen Gebrauch verboten (2 Mos. 30, 37.). Von dem zur Ergötzlichkeit veranstalteten Wohlgeruch (Spr. 27, 9.) muß man das Räuchern in Verbindung mit Opfern (Dan. 2, 46. [4])) unterscheiden, welches ein Zeichen göttlicher Verehrung ist.

## §. 18.

Bei Gastmahlen und auch sonst wurden bisweilen Speisen und Getränke ausgetheilt, ein Mittel, sich Liebe zu erwerben (Spr. Sal. 9, 2 — 5.). Jesus tadelt an den Pharisäern, daß dieß von ihnen mit großem Gepränge geschahe, wie sie denn überhaupt ihre Almosen vor vieler Leute Augen gaben (Matth. 6, 2.). In älteren Zeiten kommt auch der Gebrauch vor, daß die Bettler durch Musik

1) Auch dieser Gebrauch kam zu den Griechen und Römern (vgl. *Gevart.* ad Pap. *Statii* Sylvas p. 145.; *Curtius* lib. VIII. c. 9. §. 27.; *Athenaeus* lib. XV. c. 12.; *Barthius* ad *Claudianum* de bello Gildon. v. 184.); und bei den Schwarzen auf der Küste von Guinea ist er noch herrschend (S. Bibl. der Gesch. der Menschheit B. II. S. 69.; *Plinii* Hist. Nat. lib. XIII. c. 3. 4.).

2) *Russell* p. 80.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 59. Die Abbildung eines solchen Rauchfasses findet man nicht nur bei Niebuhr a. a. O., sondern auch bei *Pococke* Vol. I. tab. 57.

3) Arvieux T. III. S. 186. 274., T. IV. S. 447.; *Tavernier* T. III. p. 468.; de la Porte Reisen T. II. S. 419.

4) *Maillet* lettr. I. p. 6.; *Pococke* Vol. I. p. 15.

die Gaben einforderten [1]); dieß geschieht noch jetzt bei den Hindu's und Muhammedanern, welche sich dabei einer besondern Trommel bedienen. Niebuhr sahe zu Basra bettelnde Derwische von dem Orden Kalender (Karendeli), welche Bart und Brauen scheeren und beim Almosensammeln ein großes Horn bliesen [2]). Für löblich galt es, den Armen etwas von seinem Ueberfluß zu senden (Neh. 8, 10. Esth. 9, 19. 22.).

§. 19.

Opfermahlzeiten werden im mosaischen Gesetz anbefohlen, und als ein Theil des Gottesdienstes betrachtet. Wer der Gottheit ein Opfer darbrachte, lud Gäste dazu ein (2 Mos. 34, 15. 2 Sam. 15, 11. 12. 1 Kön. 3, 15.) und verzehrte mit ihnen das Opferfleisch und den Opferwein (Hos. 8, 13.). Das Dankopfer mußte aber an demselben Tage, wo es gebracht war, andre Opfer binnen 2 Tagen, verzehrt seyn; was dann noch übrig blieb, wurde verbrannt (3 Mos. 7, 15—18.). Solche Dankopfer hießen שְׁלָמִים Nur die Fettstücke wurden auf dem Altar verbrannt (1 Sam. 2, 14. 16.) und ein Theil von dem übrigen bekam der Priester (3 Mos. 7, 32—34. [3])). Außer dieser dem Priester im Gesetz bestimmten Portion wurde ihnen in den nachherigen Zeiten, wie es scheint, noch ein Nebenstück von dem Opferfleisch gegeben, wahrscheinlich wenn der Opferpriester, welcher gewöhnlich mit zu den Opfermahlzeiten eingeladen wurde, aus irgend einem Grunde nicht

---

1) *Ikenii* Diss. philol. exeg. XXI. de σαλπισμῷ stipem colligentium; *Sommelii* Diss. de σαλπισμῷ circa eleemosynas.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 181. Auf dem bei dieser Stelle befindlichen Kupfer ist das Horn abgebildet. Vgl. auch de la Porte Reisen T. I. S. 152.

3) Iosephi Antiq. Iud. lib. III. c. 9. §. 1.

kommen konnte. Dieses scheint aber hernach zu einer Gewohnheit geworden zu seyn, so daß geizige Priester diese Zugabe zu ihrem Antheil holen ließen, und bisweilen mit Gewalt forderten (1 Sam. 2, 13 — 16.). Manche Nationen pflegten wohl den Opferwein mit Blut vermischt zu trinken; bei den Hebräern aber war dieß verboten (Ps. 16, 4. Zach. 9, 7. B. d. Weish. 12, 5. [1])). Wein wurde gewöhnlich bei fröhlichen Begebenheiten zum Trankopfer gebraucht, aber an Bußtagen und sonst bediente man sich des Wassers zu einer Art Libation (1 Sam. 7, 6. 2 Sam. 23, 16. 1 Chron. 11, 18. [2])).

§. 20.

Weizen, Gerste, Erbsen, Linsen, Bohnen pflegte man zu dörren, und entweder zum Nachtisch zu gebrauchen, oder auf Reisen und im Kriege statt des Brotes zu essen. Das geröstete Korn hieß קָלִי, קָלִיא oder קָלוּי (3 Mos. 23, 14. Jos. 5, 11. Ruth 2, 14. 1 Sam. 17, 17. 25, 18. 2 Sam. 17, 28. [3])). Einige Ausleger wollen das

---

1) Es ist a. a. O. bloß das Blut erwähnt, was aber schwerlich allein getrunken wurde. Vgl. §. 23. — S. *Sallust.* bell. Catilin. c. 22. vgl. H. Stephani das heil. Abendmahl S. 20 ff.

2) 1 Kön. 18, 34. ist bloß vom Wasser zu verstehen, welches über das Opfer ausgegossen wurde und zwar sehr reichlich, um das erzählte Wunder desto auffallender zu machen.

3) In der letzten Stelle wird das קָלִי noch von gerösteten Linsen und Bohnen unterschieden. Vgl. übrigens Arvieur T. III. S. 235.; *Shaw* p. 140.; *Ray's* Collection of Travels T. I. p. 68. 97. 98.; Flaminius Reisebeschr. S. 50. 51. 79.; *Bellonii* Observ. sing. lib. II. c. 43. et 99.; *Waser* de Antiq. mensur. lib. II. c. 5. §. 15. p. 83. Bei den alten Einwohnern der kanarischen Inseln Lanzerota und Teneriffa war das geröstete Gerstenmehl, welches sie Gaffia nannten ein gewöhnliches Nahrungsmittel (s. Bibliothek der Geschichte der Menschheit B. I. S. 279. 326.).

Wort Kali durch Kaffee erklären, aber ohne den geringsten Grund; denn der Gebrauch dieses Getränks entstand erst zu Muhammed's Zeit [1]). 2 Kön. 6, 25. wird Taubenmist חֲרֵי יוֹנִים als Nahrungsmittel erwähnt. Man hat dieß theils wörtlich verstanden, theils aber bildlich von ärmlicher Speise; letztres ist allerdings zulässig, da die Semiten diesen Tropus haben [2]). Man denkt dann an gedörrte Erbsen, welche bei ihrer Schwärze dem Taubenmiste ähnlich sind.

§. 21.

So wie ein jedes Volk in Ansehung der Speisen seine Eigenheiten hat, so auch die Hebräer. Das Herkommen wurde schriftliches Gesetz, und benutzt, um alle Verbindung und gesellschaftlichen Zusammenkünfte mit fremden Völkern zu verhindern, und so die Verehrung Jehova's von aller Abgötterei und den damit verbundenen Lastern und Thorheiten rein und unangesteckt zu erhalten. Daher also die Speisegesetze der Hebräer. Möglich, daß Aegypten's Beispiel, welches hierin sehr strenge war, und keinem, der die für heilig gehaltenen oder verbotenen Thiere aß, sich im Lande niederzulassen, noch vielweniger mit ihm zu essen verstattete (1 Mos. 43, 32.), dabei mitgewirkt hat.

§. 22.

Es entstand daher eine Eintheilung der Thiere in reine und unreine, d. i. in solche, deren Genuß erlaubt oder verboten war (1 Mos. 7, 2. 8. 9. 3 Mos. 11. Kap. 20, 25.

---

1) J. D. Winkler's theol. philol. Abhandlungen Th. II. Nr. 2.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. Th. I. S. 440.; *Tavernier's* Voyage en Turquie P. II. p. 305.; *Silvestre de Sacy* chrestomath. Arabe T. I. p. 184. T. II. p. 258 ff.

2) *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. I. c. 7. p. 48.

26. 5 Mos. 14, 3—21.). Bei letztern machte aber Hungersnoth doch wohl eine Ausnahme zulässig (2 Kön. 6, 25.). Ein zerrissenes oder umgefallenes Thier sollte nicht gegessen (2 Mos. 22, 30. 3 Mos. 17, 15. 16. 5 Mos. 14, 21. Ezech. 4, 14. [1])), kein Thier in der Milch seiner Mutter gekocht werden (2 Mos. 23, 19. 34, 26. 5 Mos. 14, 21.), so wie auch der Genuß der Fettstücke von Opferthieren (3 Mos. 3, 14—17. 7, 25.), ja alles Fettes selbst (3 Mos. 3, 17.) verboten war. Sogar durch das Aas unreiner Thiere wurden Speise und Trank, Kleider, Felle, Säcke u. s. w., worin oder worauf es gefallen war, für unrein gehalten, und irdene dadurch profanirte Geschirre zum Gebrauch nicht mehr aufbewahrt, sondern zerbrochen (3 Mos. 11, 32—38.). Es mußte daher alles Aas sogleich verscharrt werden.

§. 23.

Unter den im mosaischen Gesetze verbotenen Speisen kommt das Blut am häufigsten vor, wahrscheinlich nicht deßhalb, weil die Hebräer so oft dagegen sündigten, als vielmehr, weil es bei vielen abgöttischen Nationen zum Cultus gehörte. Die gesetzlichen Bestimmungen darüber sind sehr strenge (1 Mos. 9, 4. 3 Mos. 3, 17. 7, 26. 27. 17, 13. 19, 26. 5 Mos. 12, 16. 23. 24. 15, 23. Ezech. 33, 25., vergl. Ap. Gesch. 15, 20. 29. [2])) und drohen selbst Lebensstrafe (3 Mos. 17, 10.). Saul hielt daher bei seinen Soldaten sehr darauf, daß sie nicht gegen die herkömmliche Sitte verstießen (1 Sam. 14, 31—35.), und David wollte das mit großer Lebengefahr geholte Wasser nicht trinken, weil er es wie Blut betrach-

---

1) Koran Sur. II, 175. V, 11. XVI, 115.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 178. ꝛc.

2) *Ludolfi* Hist. Aethiop. lib. III. c. 1.; *Wolfii* Curae philolog. Vol. I. p. 1227 etc.; Koran Sur. II.; Michaelis mos. Recht Th. IV. §. 206.

tete (2 Sam. 23, 17.). Das Blut der Fische wird im Gesetz nicht ausdrücklich mit verboten (3 Mos. 7, 26. 17, 13.); da sie aber sonst in der Bibel zum Fleisch gerechnet werden (3 Mos. 11, 11. 4 Mos. 11, 22. 1 Kor. 15, 39.), ist wohl anzunehmen, daß auch das Fischblut zu genießen nicht erlaubt war.

§. 24.

Bei dem Verbote des Genusses verschiedener Thiere, die unrein genannt wurden, nahm der Gesetzgeber auch gewiß Rücksicht auf den Schaden, welchen sie für die Gesundheit seines Volkes haben konnten. So ist z. B. häufiger Genuß des Schweinfleisches, das ohnehin nicht sehr gesund ist, in einem warmen Klima gewiß schädlich; übrigens sind Aussatz und andere Hautkrankheiten in Palästina einheimisch, solche Uebel aber werden gerade durch Genuß des Schweinfleisches gefördert [1]). War also nicht das Gesetz, welches den Genuß dieses Fleisches streng verbot, sehr weise (3 Mos. 11, 7. 5 Mos. 14, 8.)? Dessenungeachtet ließen sich doch die Hebräer bisweilen verleiten, dieses ihrer Gesundheit nachtheilige Fleisch zu essen (Jes. 65, 4. 66, 3. 17.). Religiöse Anhänger und Beobachter des Gesetzes aber erduldeten lieber die größesten Martern, als daß sie Schweinfleisch aßen (1 Makk. 1, 47. 50. 62—64. 2 Makk. 6, 18—21. 7, 1. zc.). Selbst die Unreinigkeit dieses Thieres erregt eine Art von Ekel, die daher auch zum Sprichwort geworden ist (Spr. Sal. 11, 22. Matth. 7, 6. 2 Petr. 2, 22.).

1) *Aelianus* lib. X. c. 16.; *R. Bechai* in Pentateuchum fol. 137.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 57. Im Koran (Sur. VI.) ist Schweinfleisch zu essen ausdrücklich verboten.

# Ein und dreißigstes Kapitel.

## Kleidung.

### §. 1.

Ueber die Kleidung der alten Hebräer gibt uns das A. T. nur hin und wieder zerstreute Nachrichten, welche aber zu oberflächlich sind, um allgemeine Schlüsse daraus hernehmen zu können. Noch weniger besitzen wir Abbildungen davon aus alter Zeit. Eine genauere Bestimmung darüber zu geben, hat also manche Schwierigkeiten. Die heiligen Kleider der Priester werden in den mosaischen Schriften beschrieben, aber freilich läßt sich von diesen auf die gewöhnlichen kein ganz sicherer Schluß machen. Joh. Braunius hat zwar eine sehr schöne und gelehrte Abhandlung von der Kleidung der Priester [1]) geschrieben, aber man muß ihn mit Vorsicht gebrauchen, weil er sich gar zu sehr auf das Ansehen des Josephus und der Rabbinen verläßt, welche nicht immer ganz zuverlässig sind. Denn nach dem babylonischen Exil kann sich auch die Kleidung in ihrer Gestalt und Beschaffenheit gegen frühere Zeiten geändert haben. Josephus beschreibt auch nur die zu seiner Zeit gebräuchliche.

### §. 2.

Die Amtskleider des Hohenpriesters werden 2 Mos. 28., vgl. 39. und 3 Mos. 16. beschrieben. Sie waren reichlich mit Gold versehen, von mancherlei Farbe und äußerst präch-

---

1) De vestitu sacerdotum Hebraeorum (Lugd. Bat. 1680. und Amstelod. 1701. 4.).

tig (Sir. 45, 7—13. [nach andern 9—16.] 50, 6—12.). Dazu gehörte der aus zwei Stücken bestehende leinene Obermantel oder das Schulterkleid, welches bis an die Knie reichte, und אֵפוֹד hieß; ferner ein längerer Mantel (מְעִיל), welcher unter dem Ephod getragen wurde, und ein eng am Leibe anliegendes Kleid, aus zellenförmig gewirktem Zeuge (כְּתֹנֶת תַּשְׁבֵּץ), welches wir allenfalls Hemde nennen könnten, nur mit dem Unterschiede, daß unter ihm die Beinkleider (מִכְנָסִים) getragen wurden (2 Mos. 28, 42.), welche von Leinwand gemacht waren, und von den Lenden bis an die Schenkel gingen [1]). Sie scheinen bloß zur Priestertracht gehört zu haben; denn sonst findet sich bei den Hebräern keine Spur davon. Noch jetzt werden sie von vielen Arabern nicht getragen, außer von denen, welche in den gebirgigen Gegenden des Landes wohnen, und auch da sind sie besonders nur den Frauenspersonen eigen, und werden unter dem Hemde getragen [2]); bei den Persern sind sie ebenfalls des kalten Klimas wegen gebräuchlich (Dan. 3, 21.). Mit einem Gürtel wurden die Kleider um den Leib gebunden, und ein Dulbend (Turban) bildete den Kopfschmuck. Auch hatte der Hohepriester einen Brustschmuck, der חֹשֶׁן hieß. Wenn er am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste ging, trug er ein linnenes Kleid, einen linnenen Gürtel, linnene Beinkleider und linnenes Dulbend (3 Mos. 16, 4.).

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 8.; *Herodoti* Hist. lib. VII. c. 61.; *Pollucis* Onomast. lib. VII. c. 13.; *Philo* de vita Mosis lib. III. p. 522.; *Carpzovii* Diss. de Pontificum hebr. vestitu sacro; *Toepferi* Diss. de tiara summi sacerdotis; *Ej.* Diss. de tiaris minorum sacerdotum.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 65.; Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 157. 164.; *Shaw* p. 199.; Arvieux T. III. S. 244.

## §. 3.

Außer den heiligen oder Amtskleidern hatten die Priester auch andere Kleidung; jene trugen sie nur während ihrer Verrichtungen beim Cultus, zogen sie nachher wieder aus (2 Mos. 28, 43. Esr. 3, 10. Ezech. 42, 14. 44, 17—19. [1]) und verwahrten sie in den dazu besonders bestimmten Zimmern des Tempels (Esr. 2, 69. Neh. 7, 70.), worüber ein eigener Kleiderwärter die Aufsicht hatte (2 Kön. 22, 14. 2 Chron. 34, 22. [2])). Bei den Aegyptern hatten nicht nur die Priester, sondern auch die Könige Amtskleider [3]). Letzteres scheint auch bei den Hebräern Sitte gewesen zu seyn; denn 1 Kön. 22, 10. handelt deutlich vom königlichen Ornat, so auch Ps. 93, 1. vergl. Hiob 12, 18. Gab man Jemandem das bestimmte Kleid eines gewissen Amtes, so hieß dieß so viel als ihm das Amt übertragen (1 Mos. 41, 42. Jes. 22, 21. Hiob 12, 18. [4])).

## §. 4.

Alle Kleider der Priester bei Verrichtung des Gottesdienstes waren aus Leinwand verfertigt; so war es auch bei den Aegyptern [5]), aus deren Lande die vorzüglichste Leinwand zu den Phöniciern gelangte (Ezech. 27, 7.). Daher war es ein außerordentlicher Schaden, wenn der Flachs in Aegypten vom Hagel niedergeschlagen wurde

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. libr. XV. c. 14.; de bello Iud. lib. VI. c. 15.; doch läugnet dieses *Seringham* ad Cod. *Ioma* c. VII. §. 2. p. 80.

2) *R. Iuda Leo* de templo lib. II. c. 18. §. 106.

3) *Iablonsky's* Panth. Aegypt. T. II. p. 132. etc. Prolegom.

4) *Iablonsky* p. 130.

5) *Apuleji* Apol. p. 69.; *Plutarchus* de Iside et Osiride p. 352.; *Iamblichus* in vita Pythagorae c. XXI. p. 100.; *Herodot.* lib. II. c. 37. Conf. *Forster* de bysso antiquorum.

(2 Mos. 9, 31.); denn eine große Anzahl Menschen beschäftigte sich mit Leinwandweben (Jes. 19, 9.) und ihre Zeuge wurden weit versandt [1]). Wegen der Vorzüglichkeit der feinen Leinwand (Byssus) wurden auch bei den Hebräern die Priesterkleider und andere beim Gottesdienst nothwendige Sachen daraus verfertigt (2 Mos. 12, 35. 25, 4. 28, 8. [2]). Auch in Palästina wurde schöne Leinwand gewonnen (Spr. Sal. 31, 22.), blieb aber immer Kleidung der Vornehmen (Ezech. 16, 10. 13.). Cicero hält die weiße Farbe beim Gottesdienst für die anständigste [3]), und Pierius Valerianus bemerkt, daß sie in alten Zeiten fast von allen Nationen dabei angewendet worden sey [4]). Es werden auch die Engel stets in weißen Kleidern erscheinend vorgestellt, ebenso die beseligten Heiligen (Dan. 10, 5. Ezech. 9, 2. 10, 2. Matth. 28, 3. Off. Joh. 3, 5. 4, 4. 6, 11. 7, 9.). Die weiße Farbe war die Lieblingsfarbe der morgenländischen Könige und Vornehmen (Esth. 8, 15. Dan. 7, 9. Pred. Sal. 9, 8. Matth. 17, 2. Luk. 23, 11. Jak. 2, 2. Off. Joh. 3, 18. 19, 14. [5])).

---

1) *Fl. Vopisci* Saturn. p. 445.; *Benjamini Tud.* Itin. p 125.; *Fl. Vopisci* Aurelian. p. 427.; *Philostrati* vita Apollonii p. 258.

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XIX. c. 1. Auch die Chalifen trugen dergleichen Zeuge (*Elmacini* Hist. sarac. p. 200.).

3) de legibus lib. II.

4) Hieroglyph. lib. XXXIX. c. 5. Conf. *Stuckii* Antiquit. conviv. lib. XI. c. 26.

5) *Paullinus* de candore, sect. III. Auch bei den Römern war weiß bei den Vornehmen beliebt (*Polybii* Hist. lib. X. c. 15.; *Ferrarius* de re vestiaria lib. I. c. 21. p. 66.; *Lipsii* Elect. lib. I. c. 13.; *Ovidii* Fast. I. 79.; *Agellius* lib. X. c. 15.); daher bedienten sie sich auch im Triumph weißer Pferde (*Florus* lib. I. c. 5. §. 6.; *Ovidius* ex Ponto II. 8. 49.; *Livius* lib. V. c. 23. §. 4.; *Tibullus* Eleg. I. 7.; *Claudianus* de bello Getico v. 127.; *Suetonii* Nero c. XXV. 1.; *Plinii* Panegyr. c. XXII.).

§. 5.

Nach 3 Mos. 19, 19. und 5 Mos. 22, 11. sollte Niemand aus Wolle und Leinwand gewebte Kleider tragen. Maimonides und Spencer leiten dieses Verbot daher, daß dergleichen Kleider bei den Götzenpriestern gebräuchlich gewesen wären; aber wahrscheinlich ist es nur die consequente Durchführung der Abneigung gegen jede Verbindung des Heterogenen, was darauf gebracht hat. Die Juden zu Maskat beobachten jetzt nach Niebuhr's Bericht dieses Gesetz nicht [1]).

§. 6.

In wie fern die gewöhnliche Kleidung der Männer von der Frauenkleidung unterschieden gewesen sey, läßt sich nicht genau bestimmen; Nic. Wilh. Schröder [2]) sucht aus einer Stelle des Josephus zu erweisen, daß die erstern ohne, die letztern aber mit Aermel versehen gewesen. Die längere Tunica (כְּתֹנֶת פַּסִּים), zwar ein Unterkleid, aber von den Vornehmern über der gewöhnlichen Tunica getragen, mit Aermeln versehen und bis auf die Knöchel herabreichend (von den LXX Dollmetschern daher 2 Sam. 13, 18. 19. durch *χειριδωτός* tunica talaris et manicata übersetzt), wurde wohl von Frauen vorzugsweise getragen. Daß die Kleider beider Geschlechter etwas verschieden waren, sieht man deutlich aus 5 Mos. 22, 5., aus dem Verbote, daß kein Mann Frauenkleider, und keine Frau Mannskleider anziehen soll, wohl weniger, um dadurch Verführungen vorzubeugen [3]), da ja der Bart den Mann

1) Beschr. von Arab. S. 159.
2) Commentarius de vestitu mulierum hebraearum ad Ies. 3, 16 – 24. Lugd. Bat. 1745. p. 237.
3) *Mill* de commutatione vestium utriusque sexus prohibita.

immer kenntlich genug gemacht haben würde, als vielmehr aus Abneigung gegen jegliche Vertauschung und Vermischung des Verschiedenen.

§. 7.

Der Bart wurde bei den Morgenländern hoch geachtet (2 Sam. 10, 4. 5.) und so ist es noch jetzt [1]). Sie halten nichts für schimpflicher, als wenn man sie am Barte zerrt oder ihn gar ausrauft (Jes. 7, 20. 15, 2. 50, 6. [2])). Bei den Gesandten David's (2 Sam. 10, 4—5.) war die Beschimpfung doppelt, da ihnen der Bart halb abgeschoren wurde. Auch galt es für ein Zeichen der größten Verachtung, wenn man Jemandem ins Angesicht, auf den Bart oder vor ihm ausspie (4 Mos. 12, 14. Hiob 30, 10. Jes. 50, 6. Matth. 26, 67. [3])). Der Bart, sagt der ältere Scaliger, ist der schönste und göttlichste Theil des Menschen [4]). Als Joseph aus dem Gefängniß geholt wurde, um vor dem Könige von Aegypten zu erscheinen, ließ er sich scheeren (1 Mos. 41, 14.), d. i. wohl nicht den ganzen Bart abnehmen, sondern nur anständig herrichten. Nach 3 Mos. 19, 27. 21, 5. durften die Spitzen des Bartes nicht abgeschnitten werden.

§. 8.

Die erste Hülle der Menschen, deren das A. T. gedenkt, wird כְּתֹנֶת genannt. Nach gewöhnlicher Annahme

---

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 30.; Faber's Beobacht. über den Orient T. II. S. 62. ꝛc.; Arvieux T. III. S. 173. Conf. *Pagenstecheri* Diss. de barba; *Kirchmaieri* Diss. de maiestate iuribusque barbae; de la Porte Reisen T. II. S. 418. ꝛc., VII. 402. 403.

2) Ps. 9, 21. ist מוֹרָה Schrecken, nicht Scheermesser zu erklären; vgl. de Wette's Comment. z. d. St.

3) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 30.; Arvieux T. III. S. 175. Man würde einen Muhammedaner sehr beleidigen, wenn man zu ihm sagte: Dreck auf deinen Bart! Ein Schimpfwort, das unter dem Pöbel sehr gebräuchlich ist.

4) Winkelmann's Herkulanische Entdeckungen S. 35. 36.

entstand dieser Name mit Berücksichtigung des Stoffes (Cotton, arab. قُطْن oder قُطُن Baumwolle, baumwollenes Zeug), woraus dieses zuerst wohl einzige, nachher aber untere Kleid verfertigt war. Die Kleider der ersten Menschen waren nach 1 Mos. 3, 21. aus Thierfellen gemacht; solche Kleidung aber wird auch von Sanchuniaton, Lucretius, Diodor von Sicilien, Pausanias und Eusebius als die älteste bezeichnet. Die Griechen empfingen den Gebrauch dieses Unterkleides wohl von den Phöniciern; denn sie behielten den Namen bei, indem sie es χιτὼν nannten. Beide Geschlechter trugen die כְּתֹנֶת ohne weitern Unterschied, als daß das Frauenkleid länger war; bei den Vornehmen beiderlei Geschlechts kam oft noch eine zweite Tunika [1]) hinzu (1 Mos. 37, 3. 23. 2 Sam. 13, 18. Hohel. Sal. 5, 3. [2])). Wie es scheint, hatten die Hebräer nach Jahreszeit und Witterung verschiedene Kleider, nämlich bei warmen Tagen dünne, und bei kalten gröbere und festere (Spr. Sal. 31, 21.). Beschimpfend war es für die Gesandten David's, daß ihnen auf Befehl des ammonitischen Königs ihre Kleider bis auf die Mitte des Leibes abgeschnitten wurden (2 Sam. 10, 4.).

§. 9.

Das Oberkleid (מְעִיל) bestand aber nicht, wie öfters behauptet worden, in einem Mantel (1 Sam. 15, 27. 18, 4.), sondern einer längern und weiteren Tunica, welche über der andern getragen wurde, wie besonders aus 2 Sam. 13, 18. und der Beschreibung der hohenpriesterlichen meil (2 Mos. 28, 31—34. 39, 21. 23.)

1) כְּתֹנֶת פַּסִּים; der sogenannte bunte Rock des Joseph ist ein solches Kleid.

2) *Athenaeus* lib. X.; *Diodorus Sic.* lib. V.

erhellt. Das äußerste Oberkleid vornehmer Frauen bestand in einem florartigen Ueberwurf (רְדִיד); vgl. Jes. 3, 23. Hohesl. 5, 7.

§. 10.

Das gewöhnliche Oberkleid der meisten Hebräer, wie der jetzigen arabischen Nomaden, war nichts anders, als ein großes viereckiges Stück Tuch (2 Mos. 12, 34.), welches sie um den Leib wickelten, und mit einem Gürtel befestigten (2 Kön. 4, 29. Matth. 5, 40. Luk. 12, 35.). Es war eine gemeinschaftliche Tracht beider Geschlechter, und hieß gewöhnlich שִׂמְלָה; כְּסוּת Hülle, Decke, Kleid kann auch wohl den Mantel bezeichnen; מַעֲטָפָה ist wohl von מְעִיל nicht eben verschieden, doch kann es auch Mantel heißen, wie מִטְפַּחַת eigentlich das weite Gewand, Oberkleid der Frauen; endlich בֶּגֶד Kleid kommt meist vom Oberkleide, Mantel vor [1]); bei den Arabern heißt dieses jetzt Heik [2]). Der Bauschung, welche dieses große weite Kleid vor der Brust bildete, bediente man sich, um allerhand Sachen darin zu tragen (Ruth 3, 15. Luk. 6, 38.). Man gebrauchte ferner den Mantel beim Schlafen, um sich hineinzuwickeln (1 Mos. 9, 23. 2 Mos. 22, 26. Ruth. 3, 9 — 15. Jes. 64, 5. Ezech. 16, 8. [3]))

1) מַעֲטָפָה und מִטְפַּחַת waren vielleicht den Frauen ausschließlich eigene Kleidungsstücke (Jes. 3, 22.).

2) *Shaw* p. 224.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 241. und die XXIXste Kupfertafel; Dapper's Beschr. von Fes S. 201.

3) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 64.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 491.; le Gentil's Reisen in den indischen Meeren in den Jahren 1761 — 1769. K. 6.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes, S. 115. 116.; Hasselquist S. 94.

und auf Reisen. Beim Wachen auf dem Felde und in Weinbergen machte man ihn zwischen zwei Bäume fest, um darin vor wilden Thieren sicher zu seyn, und sie sowohl als die Diebe verscheuchen zu können (Jes. 24, 20.). Bisweilen legte man ihn dem Esel als eine Decke auf, um weich zu sitzen (Matth. 21, 7.); als Jehu zum Könige gesalbt war, breitete man ihm zu Ehren dergleichen Oberkleider auf die Erde (2 Kön. 9, 13. vergl. Matth. 21, 8.[1])). Dieses Kleid durfte Niemand, wenn es als Pfand gegeben war, bis nach Sonnenuntergang behalten, sondern mußte es dem Eigenthümer vor dieser Zeit wieder zurückgeben, weil es eben zugleich die nächtliche Bedeckung vertrat (2 Mos. 22, 25. 26. 5 Mos. 24, 12. 13. Ezech. 18, 7. 16.); nur der ungerechte Gläubiger that das Gegentheil (Hiob 22, 6. 24, 7. Amos 2, 8.). Der Gläubiger durfte auch nicht ins Haus des Schuldners hinein gehen, um das verabredete Pfand heraus zu holen, vielleicht weil er sonst noch etwas Nothwendigeres als Unterpfand hätte fordern können, sondern mußte so lange außerhalb des Hauses stehen bleiben, bis es ihm heraus gebracht wurde (5 Mos. 24, 10. 11.).

## §. 11.

Das Unterkleid wurde auf dem bloßen Leibe getragen, war aus Leinwand verfertigt, und eine gemeinschaftliche Tracht beider Geschlechter. Wir könnten es Hemde nennen, da es gewöhnlich auch des Nachts anbehalten wurde [2]). In Aegypten war es auch als Nachtkleid gebräuchlich, um sich in den feuchten Gegenden dieses Landes

---

1) Schulz Leitungen rc. T. V. S. 442. 443.; *Herodot* lib. VII. c. 54.; *Curtius* lib. V. c. 1. §. 20.; *Aeschyli* Agamemnon v. 917. 930.; *Chardin* T. III. p. 103. Vergl. Ostindische Missionsberichte T. III. S. 1286.

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. V. c. 8. §. 6.

vor den Mücken und ähnlichem Ungeziefer zu sichern [1]). Sein Name war סָדִין, griechisch σινδὼν [2]) (B. d. Richt. 14, 12. 13. Jes. 3, 23. Mark. 14, 51. [3])). Mit solchen Kleidern wurde von den Hebräern auch Handel getrieben (Spr. Sal. 31, 24.), und die Tyrier, Sidonier und Aegypter verkauften dergleichen an die Griechen.

## §. 12.

Gürtel trugen beide Geschlechter zum Aufbinden und Befestigen der Kleider [4]). Die einfachste Art derselben bestand aus Leder (2 Kön. 1, 8. Matth. 3, 4.); aber man machte damit auch vielen Aufwand, und hatte prächtige mit Gold und Silber verzierte Gürtel. Wir finden bei den Hebräern verschiedene Benennungen des Gürtels, deren Verschiedenheit nicht ganz klar ist [5]). חֲגוֹר und חֲגוֹרָה wird von einem männlichen (1 Sam. 18, 4.) und weiblichen Gürtel (Jes. 3, 24.) gebraucht, kommt auch als militärische Tracht (1 Kön. 2, 5.) und Handelsartikel vor

1) *Herodot* lib. II. c. 96.

2) *Forster* de bysso §. 18.

3) Es wurde nicht von der Stadt Sidon also genannt, wie Bochart (Geogr. sacr. p. 751.) und Casaubonus (Exercit. in Baron. p. 524.) glauben, denn sonst müßte es mit *Zade* geschrieben seyn, auch nicht von סִין, einer Stadt in Aegypten (vergl. *Braun* de vest. sacerd. Hebr. p. 148.; *Bocharti* Geogr. sac. p. 275.), noch von der Landschaft Sindia (vgl. *Golii* Not. ad Alferg. p. 77.), sondern es ist vom Verb. סָדַן, im Arab. سَدَنَ ausdehnen, sein Kleid hängen lassen, wie سَدَلَ, herzuleiten, und heißt also Hülle, Kleid.

4) Credner (Der Prophet Joel übers. und erklärt S. 146 ff.) sucht darzuthun, daß die Hebräer für gewöhnlich keinen Gürtel getragen hätten.

5) Vgl. darüber Credner a. a. O. S. 142 ff.

(Spr. Sal. 31, 24.). אֵזוֹר heißt auch ein Gürtel (Jes. 5, 27. 11, 5.): ob er aber vom vorigen verschieden sey, ist nicht zu entscheiden. אַבְנֵט hieß der hohepriesterliche Gürtel (2 Mos. 28, 4. 40. 3 Mos. 8, 13.), welcher nach Josephus Beschreibung 4 Finger breit, inwendig hohl und mit vielem Stickwerk und Kostbarkeiten versehen war; nach Jes. 22, 21. trugen auch die vornehmen Hebräer einen solchen. קִשֻּׁרִים Binden, Gürtel, kommen als Schmuck der Frauen (Jes. 3, 20.), besonders als wesentlicher Schmuck der Braut vor (Jer. 2, 32. vgl. Jes. 49, 18.). Die Frauen trugen wahrscheinlich vormals, ebenso wie jetzt im Morgenlande, den Gürtel sehr lose und schlaff, was nach des Arztes Russell Beobachtungen die leichten Geburten derselben vorzüglich mit herbeiführt [1]), obschon auch der heiße Himmelsstrich und das häufige Baden unstreitig dazu beitragen. Der Ort, wo der Gürtel getragen wird, war in der Regel, wie bei uns, der Unterleib, daher heißt es gewöhnlich, die Lenden umgürten; nur bisweilen trug man ihn etwas höher nach der Brust zu (Off. Joh. 1, 13. 15, 6.). Der Gürtel war hohl, und daher zum Geldaufbewahren sehr geeignet (Matth. 10, 9. vergl. 2 Sam. 18, 11. [2])). Am Gürtel pflegt der Dolch, das Messer, u. s. w. befestigt zu werden [3]), und die Gelehrten, welche sich mit Bücherabschreiben beschäftigen, tragen ihr Dintenfaß, nebst Schreibfedern, Federmesser, Schleifstein und

1) *Russell* p. 79.

2) Horaz sagt daher von dem, welcher sein Geld verloren hat, zonam perdidit. Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 64.; *Cotovici* Itin. Hieros. et Syr. lib. XV. c 18 p. 485.; *Iamblichus* in vita Pythagorae c. XXVII. p. 121.; *Agellius* lib. XV. c. 12. p. 471.; *Rhesii* Diss. de veterum Zona pecuniaria.

3) Niebuhr's Reisebesch. nach Arab. T. I. S. 242.; Beschr. von Arab. S. 62. 64.

Schriften daran [1]). Die Schreibfedern sind nicht, wie die unsrigen, Gänsefedern, sondern von Rohr [2]) und sehen nach Olearius Bericht ganz braun aus. Im Griechischen heißen sie *Κάλαμοι* (3 Br. Joh. v. 13. [3])). Das Dintenfaß heißt קֶסֶת הַסֹּפֵר (Ezech. 9, 2. [4])), war gewöhnlich mit Figuren bemahlt, und hing wohl gar an einer goldenen Kette. Das Federmesser heißt תַּעַר הַסֹּפֵר (Jer. 36, 23.).

## §. 13.

Kleider, welche an Festtagen und bei außerordentlichen Feiertagen angezogen wurden, hießen מַחֲלָצוֹת (Jes. 3, 22. Zach. 3, 4.), מַעֲטֵה תְהִלָּה (Jes. 61, 3.) oder חֲלִיפוֹת (1 Mos. 45, 22. B. d. Richt. 14, 12. 19.). In Beschreibungen von Reisen nach dem neuern Orient heißen sie gewöhnlich Kalaa oder Kaftan, und sind das gewöhn-

---

1) Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 24.; *Shaw* p. 817.; Schulz Leitungen ꝛc. T. V. S. 390.; *C. B. Michaelis* ritualia Codicis sacri ex Corano illustr. §. 2.; Michaelis mosaisches Recht §. 227. Eine Abbildung des Schreibzeugs befindet sich bei *Pococke* Vol. I. tab. LVII. und *Herbin* Développemens des principes de la langue Arabe moderne Pl. I et II.

2) *Ray's* Collect. of Travels T. I. p. 87.; *Gentii* Not. ad Muslad. *Sadi* Rosarium p. 595.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 117.; Winkelmann's Briefe an seine Freunde T. II. S. 19 ꝛc. Die Abbildung einer solchen Feder findet man in Pittur. Ercolan. T. II. p. 55., Nouveau Traité de Diplomat. T. I. P. 2. sect. 1. c. 10 und Herbin a. a. O.

3) *Bellonii* Observ. sing. lib. II. c. 86.; *Tavernier* T. I. p. 396.; *Roger's* Terre sainte p. 89.; *Plinii* Hist. nat. lib. XVI. c. 36.; *Talmud* Tr. Schabb. c. VIII. §. 5.

4) *Schwarzii* Exercit. de varia suppellect. librar. veterum §. 11.

liche Geschenk großer Herrn an Minister [1]) und andere Staatsbeamte [2]), an Gelehrte [3]) u. s. w.; weßhalb diese davon große Vorräthe zu haben pflegen (1 Mos. 45, 22. 2 Kön. 5, 5. 22. Hiob 27, 16. Matth. 6, 19. Jak. 5, 2. 3. [4])). In diesem Kleide muß der damit Beschenkte bei Hofe erscheinen (Matth. 22, 12. [5])). Wenn vornehme Personen eines Verbrechens angeklagt, und vor dem Gericht, wo der König selbst präsidirt, öffentlich unschuldig befunden werden; so zieht man ihnen wohl einen Kaftan an, als Versicherung der Gnade des Monarchen (vgl. Jes. 61, 10. Zach. 3, 1—5. 1 Makk. 10, 61—64. Off. Joh. 3, 5. [6])). Prächtige und mit Gold besetzte Kleider werden 2 Sam. 1, 24. Ps. 45, 10., und buntgewirkte Kleider (רְקָמוֹת) B. d. Richt. 5, 30. Ezech. 16, 10. 13. 18. [7]) erwähnt. Daß an den Kleidern der Hebräer Sprüche angebracht gewesen, etwa wie an dem Saume

1) *Kaempferi* Amoenit. exot. fasc. I. p. 67. 238. 240.

2) Niebuhr's Reisebeschr. 2 Th. S. 238. 317. 446.

3) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 208. etc.

4) Schulz Leitungen rc. T. IV. S. 212.; *Horat.* lib. I. Ep. 6. v. 40.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 417.; *Thevenot* T. II. lib. II. c. 11.; Björnstähl B. IV. S. 256.

5) Paulsen von d. Regierungsform der Morgenländer §. 86. rc. Vergl. *Abulfaragii* Hist. Dynast. p. 222.; *Küsteri* Not. ad *Aelian.* lib. I. c. 22. p. 38.; *la Roque's* Voyage de Syrie et du mont Liban. T. I. p. 15. 16.; Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner rc. T. VI. S. 312.; *Chardin* T. III. p. 265. 267. — Zeph. 1, 8. bezeichnet der Ausdruck: fremde Kleidung soviel als herrliche, aus der Fremde geholte Kleidung.

6) Der Araber erwähnt daher das Kleid bisweilen statt Belohnung überhaupt (Michaelis arab. Chrest. S. 83.).

7) Nach Plinius (Hist. nat. lib. VIII. c. 58.) soll Attalus zuerst dergleichen Kleider getragen haben. 2 Mos. 26, 36. 35, 35. ist auch von der Kunst des Wirkens die Rede. מֶשִׁי (Ezech. 16, 10. 13.) wird gewöhnlich von Seide verstanden, vielleicht Zupfseide (von מָשָׁה ziehen.).

des zu Nürnberg verwahrten und im J. der Hidschret 528 (1133 n. Chr.) in Sicilien verfertigten Kaisermantels [1])

---

1) Vgl. v. Murr's Beschreibung der vornehmsten Merkwürdigkeiten in Nürnberg, S. 250—255. Dess. Inscript. Arab. pall. Imper.; G. Ol. Tychsen in den Gelehrten Beiträgen zu den Mecklenburg-Schwerinschen Nachrichten 1780. Stck. 42—45. und v. Murr's Journal zur Kunstgeschichte und Literatur 10. Bd.; vorzüglich aber *C. M. Frähn* Antiquitatis Muhammedanae Monumenta varia Part. II. p. 35 ff., und in den Actis Acad. Imp. Scient. Petrop. Vol. VIII. Die Inschrift lautet also:

مما عمل بالخزانة الملكية المعمورة
بالسعد والإجلال والمجد والكمال والطول
والإفضال والقبول والإقبال والسماحة والجلال
والفخر والجمال وبلوغ الأماني والآمال
وطيب الأيام والليال بلا زوال ولا انتقال
بالعز والرعاية والحفظ والحماية والسعد
والسلامة والنصر والكفاية بمدينة صقلية
سنة ثمان وعشرين وخمسماية und bedeutet:

„Dieß gehört zu dem, was verfertigt worden in der königlichen Fabrik, welche in Glück und Pracht, in günstiger Lage und höchster Vollkommenheit, in Ausgezeichnetheit und Vorzüglichkeit, in Gnade und Wohlfahrt, Freigebigkeit und Größe, Ruhm und Schönheit, in Erreichung der Wünsche und Erwartungen, in Anmuth der Tage und Nächte, ohne Abnahme und Wechsel, durch Macht und Fürsorge, Aufsicht und Schutz, in Glück und Unverletztheit, in Sieg und Ueberfluß blühet in der Hauptstadt Siciliens (Palermo) im J. 528. (der Hidschret; 1133 nach Chr. Geb. unter der Regierung des normännischen Fürsten Roger II.)“

gefunden wird, ist durchaus nicht zu glauben, weil sonst bei der hohenpriesterlichen Kleidung diese Verzierung gewiß angewendet wäre. Aus Purpur verfertigte Kleider waren bloß Tracht der Könige, des Hohenpriesters und der Vornehmsten im Staate (2 Mos. 39, 2. 2c. B. d. Richt. 8, 26. Jon. 3, 6. Spr. Sal. 31, 22. Dan. 5, 7. 1 Makk. 10, 20. 62. 14, 43. 44. Matth. 27, 28. [1]); dasselbe gilt von den Gewändern aus Byssus (1 Chron. 15, 27. 2 Chron. 5, 12. Esth. 8, 15. Luk. 16, 19.). אַדֶּרֶת שִׁנְעָר (Jos. 7, 21.) babylonischer Mantel, welcher künstlich gewirkt war nach babylonischer Sitte; sonst steht אַדֶּרֶת allein von einem königlichen Mantel (Jon. 3, 6. vgl. 1 Makk. 13, 37.); dann von jedem weiten Mantel, z. B. von dem der Propheten (1 Kön. 19, 13. Zach. 13, 4. vgl. Matth. 7, 15.), von einem Pelze, vollständig אַדֶּרֶת שֵׂעָר (Zach. 13, 4. 1 Mos. 25, 25.). Auf Reisen pflegte man der Pracht wegen viele Kleider mitzunehmen (2 Kön. 5, 5.), was Jesus daher den Aposteln verbot (Matth. 10, 10. [2]). Die Kleider, zumal die festlichen, wurden mit wohlriechenden Kräutern und Oelen parfümirt (1 Mos. 27, 27. Ps. 45, 9. Hohl. Sal. 4, 11.); Myrrhe, Aloe und Kasia waren dazu vorzüglich gebräuchlich (Ps. 45, 9.), womit man auch dem Bette Wohlgeruch zu verleihen strebte (Spr. Sal. 7, 17. [3]). Räuchern war beim Gottesdienst der Hebräer und anderer Nationen sehr gewöhnlich (Ps. 141,

1) *Ferrarius* de re vest. lib. II. c. 7.; *Salmasii* Exerc. in Solinum p. 806. etc. 912. etc. 936.; *Tertullianus* de Idololat. c. XVIII.

2) *Heinsii* Exercitat. sacr. ad h. l.

3) *Salmasii* Exercit. Plin. p. 1054.; *Bauhini* Hist. plant. T. I. p. 478.; *Maji* Observat. sacrae lib. III. p. 102. etc.; *Salmasii* Exercit. in *Solin.* p. 667. 670. 672. 751. 752.

2. Ezech. 16, 18.); bei den Opfern erschien man gern in den kostbarsten Kleidern und im besten Schmuck (Ezech. 7, 20.).

## §. 14.

Die gewöhnliche Kopf-Bedeckung war ein Turban (Dulbend), welcher aus einem mehrmals um den Kopf herumgewickelten Tuch bestand (2 Mos. 29, 6. [1])). Er hieß צָנִיף oder מִצְנֶפֶת (3 Mos. 8, 9. Hiob 29, 14. Jes. 3, 23. 62, 3. Zach. 3, 5.). Beide Geschlechter trugen ihn; nur war er wohl bei Frauen nicht nur schmäler, so daß er die Stirn weniger bedeckte, sondern übertraf auch an Schönheit und Pracht den der Männer. פְּאֵר, eig. Zierde, ist auch Bezeichnung des Kopfputzes, und kommt vor als Tracht der Könige, Priester und anderer Personen beiderlei Geschlechts bei feierlichen Gelegenheiten, z. B. des Bräutigams (Jes. 3, 20. 61, 3. Ezech. 24, 17. 23. 44, 18.). מִגְבָּעוֹת heißen die Mützen oder Turbane der gewöhnlichen Priester (2 Mos. 28, 40. 29, 9. [2])). Auch נֵזֶר ist ein Kopfschmuck nach 2 Mos. 29, 6. 2 Sam. 1, 10. Ps. 89, 40., wahrscheinlich ein Diadem, welches über dem Turban (2 Mos. 29, 6.) vom Hohenpriester und den Königen getragen wurde. צְפִירָה ist Kranz, auch Krone (Jes. 28, 5.), welche nicht mit edeln Steinen und goldenen Verzierungen versehen war; die Frauen flochten die Haare in Locken oder Knoten zusammen (1 Tim. 2, 9. 1 Petr. 3, 3.), über welchen sie netzförmige Kopfzeuge

---

1) *Sionita* et *Hesronita* de orient. urbibus et moribus. cap. I.; Björnståhl B. IV. S. 84.

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 8.; *Taciti* Annales lib VI. c. 36; Paulsen in s. Regierungsform der Morgenl. liefert eine Abbildung dieses Schmucks.

oder Hauben (שְׁבִיסִים Jes. 3, 18.[1])) trugen[2]). Langes Haar wurde bei Frauen für eine besondere Zierde gehalten (Ezech. 16, 7. 1 Kor. 11, 15.[3])); wer es daher nicht hatte, suchte diesem Mangel wohl durch falsches abzuhelfen. Beim männlichen Geschlecht wird das Abschneiden der Haare erwähnt (2 Sam. 14, 26. 1 Kor. 11, 14.), welches nach den erhaltenen Bildsäulen und Münzen auch bei andern Völkern des Alterthums Sitte war.

---

1) Vgl. Gesenius Comment. z. d. St.; Andere erklären שְׁבִיסִים durch kleine Sonnen (nach dem Arabischen شُبَيْسَة von شَمْس Sonne mit Verwechslung des م und ب), welche als Medaillon getragen worden.

2) *Russell* p. 101. Tab. XVI.; *Shaw* p. 173.

3) *Clement. Alexandr.* Paedag. T. III. v. 224.; *Strabo* lib. III. p. 154. 467.; *Euripidis* Bacchae v. 829.; *Apollon. Rhod.* lib. III. v. 46.

# Zwei und dreißigstes Kapitel.

## Amulete und Schmuck.

### §. 1.

Der Gebrauch der Amulete war bei den Morgenländern jederzeit sehr häufig. Dahin gehören gewissermaaßen die Arm- und Stirnbänder (טוֹטָפוֹת), die Gebetriemen (Denkzettel bei Luther), bei den neuern Juden תְּפִלִּין, und im Griechischen des N. T. φυλακτήρια genannt; sie bestehen aus Pergamentstreifen, auf welche Gesetzstellen geschrieben waren, die stets im Gedächtniß bleiben sollten (2 Mos. 13, 9. 16. 5 Mos. 11, 18. [1])). Bildlich heißt es daher von den Weisheitslehren, man solle sie am Halse (Spr. Sal. 3, 3. 22.), auf der Brust tragen, eig. auf die Tafeln des Herzens schreiben (K. 6, 21.), um den Finger binden (K. 7, 3.). Die Denkzettel enthielten einige Sentenzen aus dem Gesetz (5 Mos. 6, 8. 11, 18.), wie der heutige Araber Sprüche aus dem Koran an seinem Kopfschmuck trägt [2]). Selbst Jesus tadelte diese Sitte nicht, sondern nur das heuchlerische Verfahren der Pharisäer, sie außerordentlich breit zu machen, um sich da-

---

1) *Wagenseilii* Sota p. 399.; *Iennings* Iewish antiquities Vol. I. p. 447.; *Maimonides* de Tephillin; *Heinsii* Exercit. sacr. lib. II. c. 7.; *Lightfooti* Hor. Hebr. p. 244.; *Mosebachi* Diss. de phylacteriis.

2) Niebuhr's Beschreib. von Arab. S. 64.; Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 164.; Arvieux T. III. S. 208. ꝛc. 280. Vgl. de la Porte Reisen T. VII. S. 40.; *Peringeri* et *Dyströmii* Dissert. de phylacteriis et oris vestium.

durch vor andern auszuzeichnen (Matth. 23, 5.). Auch die Quasten (Franzen), welche ein jeder Hebräer an den vier Enden seines Oberkleides mit einer dunkelblauen Schnur befestigen sollte, hatten einen gleichen Zweck mit den Denkzetteln; sie sollten an das Gesetz erinnern (4 Mos. 15, 38 — 40. 5 Mos. 22, 12.). Wie aber auch die besten Dinge leicht in Mißbrauch ausarten, so geschah es auch hiebei; denn man verfiel auf Aberglauben, und grub und stickte allerlei Charaktere und Züge darauf, wähnend, daß sie vor Unglück und Krankheiten schützen, und alle Zaubereien abwenden könnten [1]). Dieß ging in der Folge so weit, daß im 5ten Jahrhundert n. Chr. Geb. Concilienverordnungen gegen die Phylakterianer ergingen.

## §. 2.

Dem bösen (schielenden, neidischen) Auge, italienisch indocchiatura [2]), schreibt der heutige Morgenländer gewaltige Hexereien und Zauberkünste zu, auch den Alten war dieser Glaube nicht unbekannt [3]). Das Loben

---

1) *Witsii* Aegyptiaca lib. II. c. 9.; *Cotta* de peniculamentis Iudaeorum. Zu des Chrysostomus Zeiten trugen Frauen und kleine Kinder, vielleicht aus Aberglauben, vielleicht aber auch aus Eitelkeit, die Evangelien am Halse, und nach dem Bericht eines neuern ungenannten Reisenden sieht man selten einen Spanier, der nicht einen Rosenkranz oder sonst etwas Geweihetes am Halse hangen hätte.

2) Recht schön heißt daher der Geizige Sprichw. 23, 6. רַע עָיִן.

3) *Plinii* Hist. Nat. lib. VII. c. 2.; *Gellii* Noct. Att. lib. IX. c. 4; *Camerarii* Horae subcisiv. cent. III. c. 58.; *Henningii* Muhamedes precans p. 378.; Arvieux T. III. S. 210. — Man glaubte auch im A. T. Spuren davon zu finden; so besonders Jes. 2, 6. 57, 3.; vgl. indeß Gesenius Comment. z. d. St., wornach das dort vorkommende עֹנֵן wohl anders abzuleiten ist. 1 Sam. 18, 9. ist vom Scheelblicken (עָיַן)

soll nach Arvieux's Erzählung großes Unglück zuwege bringen, und besonders fürchtet sich der Bräutigam in der Brautnacht vor Bezauberung, wogegen aber das Schimpfen ein treffliches Mittel seyn soll [1]). Sogar für kleine Kinder hat das Loben böse, das Schimpfen hingegen gute Folgen [2]). Sowohl Männer als Frauen waffnen sich daher heut zu Tage mit Amuleten, und Niebuhr [3]) erzählt, daß fast ein jeder Araber ein in Leder genähetes Amulet oder einen in Silber gefaßten Stein bei sich habe [4]). Die לְחָשִׁים, welche Jes. 3, 20. als Putzartikel erwähnt werden, erklärt Schröder von kleinen Schlangen, welche in den Haaren oder zwischen den Brüsten getragen worden; allein wahrscheinlich

die Rede, aber nicht in dem Sinne, daß es einen bezaubernden Einfluß geübt habe; 2 Sam. 16, 12. möchte eher hieher gehören, denn David spricht, der Fluch werde ihm nicht (wie die Menge glauben mochte) Schaden bringen.

1) Auch die Perser fürchten sich sehr vor dieser Art der Bezauberung (Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 22.). Vgl. *Delrio's* Disquis. mag. lib. III quaest. 4. n. 9.; *Godelmann* de Lamiis lib I. c. 6.

2) In diesem Aberglauben steckt noch heut zu Tage das gemeine Volk Sardinien's; lobt man z. B. ein Kind, so speien die Aeltern oder Anverwandte auf dasselbe, um dadurch die vermeinte Hexerei von ihm abzuhalten (Björnståhl's Briefe T. III. S. 4.).

3) Beschr. von Arab. S. 65.; vergl. Michaelis arab. Chrest. S. 51.

4) Vgl. Richardson üb. Spr., Lit. und Gebr. der Morgenl. S. 219 ff.; v. Hammer über die Talismane der Moslemen in den Fundgruben des Orients IV Bd. S. 156 ff. und mehrfach in den Wiener Jahrb. für Literat.; Rich Abbildung der Babylon. Talismane in den Fundgruben IV. S. 86 ff; Grotefend's Art. Amulete in Ersch und Gruber's Encykl. 1 Sect. 3 Bd. S. 428 ff.; *Reinaud* description des monumens musulmans de cabinet du M. le duc *de Blacas*. Paris 1828 — 1829. T. I — II in 8. mit Kupfern.

sind darunter Mittel gegen den Zauber (לחש beschwören, aber auch wohl sich gegen Beschwörung verwahren, wie das Arabische رقي beide Bedeutungen hat,) also gravirte Edelsteine oder andre Amulete zu verstehen [1]). Hohel. Sal. 4, 9. ist der Jüngling durch ein einziges Kettchen des Halsgeschmeides der Geliebten bezaubert. Die Amulete der Vornehmen bestanden gewöhnlich in kostbaren Edelsteinen; mit ihnen und anderm Schmuck werden in Salomo's Sprüchen sehr häufig Tugendlehren verglichen, z. B. K. 1, 9. 3, 3. 4. 21. 22. 4, 21. 22. 6, 21. 7, 3. 25, 12. Matth. 7, 6. Hieraus ist auch die bei den Arabern sehr gebräuchliche Redensart: einem Ohrringe einhängen, das ist, Vorschriften und Ermahnungen ertheilen, zu erklären.

## §. 3.

Frauen trugen auch Riechfläschchen, die בָּתֵּי־נֶפֶשׁ (Jes. 3, 20.) hießen. Auch zwischen den Brüsten hatten sie oft etwas Wohlriechendes, wie aus Hoh. Sal. 1, 13. erhellt und le Bruyn hat dergleichen noch bei den Morgenländern gesehen [2]).

## §. 4.

Als ein besonderer Schmuck wird 2 Mos. 35, 22. 4 Mos. 31, 50. כּוּמָז genannt, welches man nach der Etymologie (כָּמַז, nach dem Arab. كمز conglobavit) gewöhnlich für eine Kugel aus Gold hält, welche

1) Vgl. Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 1 Th. S. 211 ff.
2) *le Bruyn* T. I. p. 234. Diese Sitte war auch bei den griechischen Damen (*Athenaeus* lib. V. p. 672; *Casaub. Paschal.* de Corona lib. II. p. 73.).

vormals auch in Arabien stark getragen wurde [1]). Gesenius [2]) vermuthet Arm- oder Halsbänder aus Goldkügelchen, wofür es spricht, daß nach Diodor von Sicilien das gediegene, von der Natur gelieferte Gold an den Knöcheln der Hände, und um den Hals getragen, auch bisweilen wohl gar mit Edelsteinen besetzt wurde. Der Werth des Schmuckes bestimmte sich natürlich nach der Größe der Kügelchen.

§. 5.

Frauen und Kinder beiderlei Geschlechts trugen Ohrringe, erstere auch Nasenringe, welche bei den gemeinen Leuten aus Zinn und andern geringen Metallen, bei den Vornehmen aber aus Gold verfertigt und mit kostbaren Steinen besetzt waren. Der gemeinschaftliche Name dieser beiden Gattungen von Ringen war נֶזֶם (1 Mos. 24, 22. 2 Mos. 32, 2. 3. 35, 22. Spr. Sal. 11, 22. 25, 12. Jes. 3, 21. [3])). Daß auch der erwachsene Hebräer sie getragen habe, wird im A. T. nirgends ausdrücklich gesagt; aber bei den Arabern und andern Nationen waren sie Mode (Hiob 42, 11. B. d. Richt. 8, 24. [4])). und sind es noch heutiges Tages [5]). Die Scheidewand

1) *Diodorus Sic.* lib. III. c. 44. (al. 50.); *I. D. Michaelis* spicileg. II. 186.

2) Hebr. deutsch. Handw. unt. d. W.

3) *Ravii* Observat. ad varia V. T. loca c. 2.; Zorn (Bibl. exeg. p. 343. und Schröder (de ornatu mulierum Hebr. p. 187.) läugnen diese Bedeutung des Worts, und erklären es durch Perlenschnüre.

4) *Petronius* c. LXII.; *Bartholinus* de inauribus veterum; *C. B. Michaelis* de oeconomia patriarch. §. XXVII.

5) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 65.; Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 164. 165.; *le Bruyn* T. I. p. 236.; *Ives* Iourney from Persia to England p. 243. — Anquetil du Perron fand die Nasenringe auch bei den Indie-

der Nase ward unten durchgebohrt, und der Ring eingehangen (1 Mos. 24, 47.). Er hält bisweilen nach dem Bericht der Reisebeschreiber 1½ Zoll im Durchschnitt, und der Araber vergnügt sich daran, den Kuß geschickt durch diesen Ring anzubringen. Ohrringe, womit Spr. Sal. 25, 12. die Warnung des Weisen vergleicht, wurden späterhin statt der Amulete oder Talismane gebraucht; denn man wähnte, daß sie die Zaubertöne vom Ohre abhalten könnten [1]). Aaron forderte, als er dem anhaltenden Verlangen des Volks nach einem gegossenen Bilde nicht länger Widerstand leisten konnte, diese geschätzten Ringe, vielleicht in der Meinung, man werde sie ihm nicht geben (2 Mos. 32, 2—4.). Mit dieser Durchbohrung der Ohren darf man eine andere nicht verwechseln, durch welche der Leibeigene, der Zeitlebens im Sclavenstande bleiben wollte, gezeichnet wurde (2 Mos. 21, 2 und 6.). Die Ohrringe wurden den Götzen (1 Mos. 35, 4. Ezech. 7, 20. 16, 17. vergl. mit v. 12.; Hos. 2, 13.) geheiligt, und hießen bei den Chaldäern קְדָשִׁין; unter den Geschenken, welche zur Verfertigung des heiligen Zeltes gegeben wurden, waren ebenfalls Nasen- und Ohrenringe (2 Mos.

---

rinnen (vergl. Reise nach Ostindien S. 519.). Mandelslo's morgenländische Reisebeschr. Buch 1. K. 8. und 21.; Ostindische Missionsberichte T. II. S. 1009., T. III. S. 776. rc. 997.; Arvieux T. III. S. 26 und 252.; della Valle's Reisen T. II. S. 66.; Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 13.; Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika K. 2.; le Gentil's Reisen in den indischen Meeren K. 6.; Egede's Beschreibung von Grönland Hauptst. II. S. 153.; Hawkesworth's Reisen B. II. Hauptst. 9. S. 47.; *Büffon's* Hist. Nat. T. VI. p. 159. 170. 178. 233.; de la Porte Reisen T. I. S 86., II. 363.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 9.; *Piso* de med. Bras. lib. I.; *Curtius* lib. VIII. c. 9. lib. IX. c. 1.

1) *Maimonides* de Idololatria c. VII.

35, 22.[1])). Eine andere Art von Nasenringen hieß חָח, eigentlich Dorn; er wurde zur Bändigung der wilden Büffelochsen und Krokodile, wie auch zur Lenkung der Kameele und anderer Thiere gebraucht; mit solchen Haken oder Nasenringen, an denen 2 Stricke befestigt sind, werden noch jetzt in Italien die Ochsen regiert. Das A. T. macht damit oft Anspielungen auf Menschen, die Gott bändigen will (2 Kön. 19, 28. Jes. 37, 29. Ezech. 19, 4. 29, 4. 38, 4.[2])). Als Schmuck des Frauenzimmers kommt dieser Ring 2 Mos. 35, 22. vor. Als einen Zierrath des Ohres finden wir noch עָגִיל (4 Mos. 31, 50. Ezech. 16, 12.); inwiefern er von dem vorhergehenden verschieden war, ist unbekannt, wahrscheinlich hatte dieser eine runde Form (von עָגַל sich wälzen, drehen); man hat behauptet, er sey nur in dem rechten Ohre getragen worden[3]). Die Ringe an den Fingern hießen טַבָּעוֹת, und waren ein fast allen Nationen gemeinschaftlicher Schmuck. Trauringe scheinen indessen bei den alten Hebräern nicht gebräuchlich gewesen zu seyn.

## §. 6.

Perlen gehörten zum Frauenzimmerschmuck, und wurden entweder an den Ohren befestigt, und hießen dann נְטִיפוֹת, d. i. Tropfen, von der Aehnlichkeit mit denselben (B. d. Richt. 8, 26. Jes. 3, 19.), oder wurden in

1) *Ikenii* Diss. de perforatione aurium p. 229.; *Straussii* Relationes itinerum lib. III. c. 13.

2) *Shaw* p. 167.; van Goch's gegenwärtiger Staat von Siam K. 5.; Mandelslo's morgenl. Reisebeschr. Buch I K. 13.; Büffon's Naturgeschichte B. VI S. 24. Note b.; Gentil's Reisen in den indischen Meeren K. 6.; Michaelis arab. Chrest. S. 58.; Vorrede zur arab. Grammatik S. LXXXVII.

3) *Russell* p. 104.

Schnuren zusammengereihet am Halse getragen, und hießen dann חֲרוּזִים (Hohel. Sal. 1, 10.). Sie gaben auch zu besondern Anspielungen Gelegenheit (Hohel. Sal. 1, 10. 4, 4.), und waren in den ältesten Zeiten von außerordentlich hohem Werthe [1]).

§. 7.

Das Siegel der Hebräer war in seiner Bestimmung von dem unsrigen zum Theil verschieden; während es nämlich bei uns gewöhnlich nur zum Zusiegeln und Untersiegeln gebraucht wird, in welchem letztern Falle noch der Name dabei geschrieben wird, gruben die Alten den Namen auf ein Petschaft zum Abdrucken, gewöhnlich zugleich einen Spruch (2 Tim. 2, 19. Ezech. 28, 12. [2])). Man tauchte ein solches Petschaft in Dinte, die nach Olearius Bericht sehr dick ist, und aus einem Teige oder indischer Tusche besteht, und drückte es ab, wenn man seinen Namen hinzuschreiben hatte [3]). Das Siegel war bisweilen sehr kostbar (2 Mos. 35, 22.), und bestand wohl aus Gold oder aus einem Edelstein; daher wurde es auch mit der größten Vorsicht verwahrt, in einen kleinen Beutel gesteckt, welcher auf der Brust [4]) getragen und an einer seidenen um den Hals hängenden Schnur befestigt wurde; daher diente es auch als Unterpfand (1 Mos. 38, 18.). Bisweilen hatte man auch ein Siegel an dem Ringe, der an der rechten Hand getragen (Jer. 22, 24. Dan. 6, 18. Sir. 49, 11. [nach and. 13.]) und sehr hochgeschätzt wurde

1) *Wetsteinii* Annot. ad Matth. XIII, 46.

2) Paulsen von der Regierungsform der Morgenländ. §. 61. S. 297.

3) Olearius Reise nach Moskau S. 857.; *du Halde* T. II. p. 245.; *Pococke* Vol. I. p. 186. Conf. *Quandtii* Diss. de atramento Hebraeorum.

4) Hohesl. 8, 6. ist wohl nicht davon zu verstehen.

(Hagg. 2, 23.). Gab der König Jemandem einen solchen Ring, worin sein Name gestochen war, so bedeutete dieses, daß er ihn zum Statthalter einer Provinz mache (1 Mos. 41, 42. Vergl. Esth. 8, 2. 1 Makk. 6, 14. 15. [1])). Was mit solchem Ringe besiegelt war, geschah im Namen des Königs (1 Kön. 21, 8. Esth. 3, 12.) und durfte nach den persischen und medischen Gesetzen nicht widerrufen werden (Esth. 8, 8., vergl. 1, 19. Dan. 6, 9. 16.). Er wurde daher auch nur solchen Personen anvertraut, auf deren Treue man sich verlassen zu können glaubte [2]); denn es konnte durch seinen Mißbrauch großes Unglück entstehen [3]).

### §. 8.

Die Frauen hatten nach Jes. 3, 22. Taschen (חֲרִיטִים) an der Seite hangen [4]), welche, wenn man der Etymologie nachgeht (חָרַט, im Arab. خرط, drechseln, kegelförmig machen), die Gestalt eines Kegels gehabt zu haben scheinen, so wie die sonst bei unsern Damen gebräuchlich gewesenen Knipptaschen oder Poschen beschaffen sind. Sie dienten hauptsächlich zur Aufbe-

1) Schulz Leitungen ꝛc. T. IV. S. 218.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. II. c. 41. — Alexander zog auf seinem Sterbebette seinen Ring vom Finger, und gab denselben dem Perdiccas; vergl. *Diodorus Sic.* lib. XVII.; *Iustinus* lib. XII. Conf. *Polyaeni* stratag. lib. VIII. c. 27. p. 763.

2) *Curtius* lib. X. c. 7.; *Suetonii* Tiberius c. LXXIII.; *Ej.* Augustus c. XCIV.; *ej.* Caligula c. XII; *Valerius Maximus* lib. III. c. 5.; *I. D. Wolf* de annulo dignitatis ac fidei in rebus sacris et profanis signo.

3) *Livius* lib. III. c. 7.; *Curtius* lib. VII. c. 3. Conf. *Longii* Diss. de annulis signatoriis antiquorum.

4) *Fulleri* Miscellanea lib. V. c. 11.; *Golii* Lexicon Arab. h. v.

wahrung des Geldes (2 Kön. 5, 23.), vielleicht auch anderer Gegenstände [1]).

§. 9.

Der Hals wurde mit einer goldenen Kette geziert, welche eigentlich ein Schmuck der Könige war, aber auch von andern als Ehrenzeichen und von den Frauen als Putz getragen wurde (1 Mos. 41, 42. Dan. 5, 7. 29. [2]). Der Bräutigam aus vornehmern Stande pflegte seine Braut damit zu beschenken (Hohl. Sal. 1, 10. 11. Ezech. 16, 11. [3])). Der Hohepriester hatte an seinem Brustschmuck 2 goldene Ketten (2 Mos. 28, 22.); dergleichen trugen auch die Priester der alten Gallier und Deutschen, welche Druiden hießen [4]). Die Weisheit wird mit einer solchen prächtigen Kette verglichen Spr. Sal. 1, 9. [5]). Die שַׂהֲרֹנִים Möndchen (B. d. Richt. 8, 26. Jes. 3, 18.), ein Schmuck der hebräischen Damen und Standespersonen männlichen Geschlechts, bestanden wahrscheinlich aus kleinen oder Halb-Monden, die aus Gold verfertigt am Halse getragen, und auch zum Zierrath der Prachtkamele gebraucht wurden (B. d. Richt. 8, 21. 26. [6])), wie noch jetzt in Arabien Brauch ist, so wie der Helden. Im Persischen heißt ein solcher Schmuck ماهك Möndchen.

§. 10.

Goldene Handbänder oder Armspangen waren ein Schmuck beider Geschlechter und hießen צָמִיד (1 Mos.

1) Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 1 Th. S. 214.

2) *Josephi* Antiq. Iud. lib. XI. c. 4.; *Ewaldi* Emblemata sacra P. III. p. 32. etc.; Arvieux T. III. S. 253.

3) Diese Sitte war auch bei den Römern (vergl. *Mülleri* Diss. de iocalibus §. V.).

4) *Strabo* lib. IV.

5) *Aeliani* var. Hist. lib. XII. c. 22.

6) *Scheffer* de antiq. torquibus §. XIII.; *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. I. c. 42.; *Procopius* de bello Pers. lib. I.

24, 22. 30. 47. 4 Mos. 31, 50. Ezech. 23, 42. [1]). Sie wurden von den Königen und vornehmen Personen getragen, und sind noch heutiges Tages in Arabien sehr gebräuchlich, wie aus vielen Stellen Niebuhr's erhellet. Ketten (שֵׁרוֹת) wurden auch wohl dazu benutzt (Jes. 3, 19.); אֶצְעָדָה, (eig. Schrittkettchen, von צָעַד) steht auch vom Armbande (2 Sam. 1, 10. 4 Mos. 31, 50.).

§. 11.

Die kleinen Spiegel (גִּלְיֹנִים), ein Schmuck des Frauenzimmers (Jes. 3, 23.), waren nicht aus Glas, sondern aus Metall verfertigt (2 Mos. 38, 8. Hiob 37, 18. [2]), wurden in der Hand getragen, und nach Art der Aegypter auch beim Cultus mitgenommen (2 Mos. a. a. O.). Vermuthlich besah man sich darin, ob man rein wäre, wenn man den heiligen Tempel betrat, oder man hielt sie der verehrten Gottheit vor. Außer den angeführten Stellen wird in der Bibel noch Sir. 12, 11. B. d. Weish. 7, 26. 1 Kor. 13, 12. Jak. 1, 23. der Spiegel erwähnt.

---

1) *Herbelot's* Bibl. orient. p. 541.; *Bruyn* T. I. p. 234.; *Pocockii* specimen Hist. Arab. p. 155. Die Perser und Meder trugen ebenfalls Armbänder (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II S. 128.; *Xenophontis* Instit. Cyri lib. I. Vergl. *Bartholinus* de armillis veterum.).

2) Die Materie der Spiegel bei den Alten war nicht nur Kupfer, wie aus dieser Stelle erhellet, sondern auch Gold und Silber (*Senecae* Quaest. natur. lib. I. c. 18.; *Plinii* Hist. nat. lib. XXXIII. c. 4.), Stahl (*Plinius* lib. XXXIV. c. 17.) und Erz (*Aristoteles* de somn. c. II. Vergl. *Meursii* Exercit. crit. lib. II.). Aus des Kallimachus Hymne auf die Pallas sieht man, daß auch die Griechen bei ihrem Gottesdienst Spiegel gehabt haben. Vergl. Spanheim's Anmerk. zu dieser Hymne; Cyrillus de adoratione in spiritu et veritate T. I. lib. 2. p. 64. und Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 1 Th. S. 215 – 216.

# Drei und dreißigstes Kapitel.

## Schleier.

### §. 1.

In den ältesten Zeiten scheinen die unverheiratheten Hebräerinnen öffentlich ohne Schleier (1 Mos. 24, 15 ff. 29, 11. 17.) erschienen zu seyn. In der Folge aber änderte sich dieses, so daß herangewachsene Mädchen auch von geringem Stande einen Schleier trugen, wie es noch jetzt in Palästina Sitte ist (Hohel. Sal. 5, 7.). Irriger Weise hat man daher das hebräische Wort עַלְמָה mannbares Frauenzimmer vom Verschleiern ableiten wollen (עָלַם verbergen, für sich verhüllen, verschleiern [1])).

### §. 2.

Im Morgenlande, und besonders in Arabien verhüllt das Frauenzimmer sein Angesicht mit einem Schleier [2]). Doch wird dieß nicht allgemein ohne allen Unterschied beob-

---

1) Es kommt dieses Wort nicht vom Stammworte עלם verbergen her, sondern wie beim Masculinum עֶלֶם mannbarer Jüngling ist seine Bedeutung von עָלַם oder עָלֵם, im Arabischen غَلِمَ und im Syr. ܐܶܬܥܰܠܰܡ Geschlechtstrieb empfinden, abzuleiten (1 Mos. 24, 43., vgl. v. 16. Spr. Sal. 30, 19. Hohesl. 6, 8. Jes. 7, 14. Vgl. Gesenius Comment. z. d. St.).

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 65.; Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 165.; Olearius pers. Reis. Buch V. K. 13.; Arvieux T. III. S. 245. Conf. *Bucheri* Antiquitates de velatis Hebr. ac Graec. feminis.

achtet, weil bei vielen Beschäftigungen und Arbeiten der Schleier äußerst beschwerlich und hinderlich seyn würde. Die niedrigste Menschenklasse, welche kaum zu leben hat, und kaum weiß, wovon sie sich bekleiden soll, und daher jeglichen Aufwand zu meiden hat, dispensirt sich doch nicht von dieser Verschleierung, wo sie einmal gewöhnlich ist. Die armen Araberinnen, welche tief in der Wüste ihr Leben hinbringen, tragen keinen Schleier, und geben auch ihren Töchtern keinen, weil ihre Unschuld hier nicht leicht in Gefahr kommen kann. Die Weiber der Beduinen und Turkmanen lassen auch ihr Angesicht frei [1]; in Aegypten hingegen trifft man Landmädchen von 8 Jahren an, welche ganz nackt gehen, aber ein Tuch vor dem Gesicht haben, und sich dann Männern ohne Scheu nähern zu können glauben [2]. Sclavinnen gehen unverschleiert (Jes. 47, 2.); gibt aber der Herr einer von ihnen einen Schleier, so erhält sie dadurch das Recht einer Beischläferinn [3].

## §. 3.

Selbst diejenigen, welche ihr Stand berechtigt und verpflichtet, einen Schleier zu tragen, bedienen sich seiner in ihren Häusern nicht; aber ohne ihn aus dem Hause zu gehen, würde ihnen als ein großes Verbrechen angerechnet werden. Im Koran [4]) werden die nächsten Anverwandten namhaft gemacht, vor denen Frauen unverschleiert erscheinen

---

1) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 108. 162.; Arvieux T. V. S. 429.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 131. Eine Abbildung des Schleiers findet man bei *Chardin* T. IV. p. 146.

2) Niebuhr T. I. S. 165.

3) Michaelis arab. Chrest. S. 93. Note 6.

4) Sur. XXIV, 31. XXXIII, 54. 55. (XXIV, 32. XXXIII, 52. ed. *Marr.*); vergl. *C. B. Michaelis* Ritualia Codicis s. ex Corano illustrata §. V. et VI.

dürfen; es sind gerade diejenigen, mit welchen nach dem mosaischen Gesetz keine Ehe verstattet war. Auch in Gegenwart der Sclaven, Bettler und dergleichen geringen Leuten ist es erlaubt, unverhüllt zu seyn [1]).

§. 4.

Auf Reisen, wo man unbemerkt ist, kann der Schleier zurück geschlagen werden, aber bei Erblickung irgend einer Mannsperson ist er sogleich wieder vor zu nehmen, wie es schon Rebekka that, als sie ihren Bräutigam gewahr wurde (1 Mos. 24, 65. [2])). Die öffentlichen Tänzerinnen in Arabien schlagen indessen ihren Schleier auch in Gegenwart der Mannspersonen zurück, aber sie sind auch in keinem guten Rufe [3]).

§. 5.

Frauen galten für ein heiliges, unverletzliches Besitzthum ihres Mannes; bisweilen wagte man es daher, sie in bedrängter Lage in Städten und Palästen zurück zu lassen, weil nur ein Mensch, der aller Sitte Hohn sprach, ihnen Leides zufügen konnte (1 Sam. 30, 1. ꝛc. 2 Sam. 15, 16.). Doch scheint in den ältesten Zeiten bei einigen morgenländischen Nationen jene Unverletzlichkeit der Frauen nicht eben beachtet zu seyn; denn ein Mädchen zu sich zu nehmen und schwächen, hielten sie für keine Sünde (1 Mos. 12, 15. 20, 2. 34, 1. 2.), wohl aber den Ehebruch (Kap.

1) Der Ausdruck des Korans ist übrigens hier etwas unbestimmt (vgl. A. G. Hoffmann's Art. Harem in Ersch und Gruber's Allgem. Encykl. der Wissensch. und Künste 2te Sect. 3ter Bd. S. 339 – 400.).

2) Niebuhr's Reisebeschreibung nach Arabien T. I. S. 165.

3) Niebuhr's Reise Th. I. S. 184.; Mandelslo's morgenl. Reisebeschr. Buch I. K. 2.; *Pococke* Vol. I. p. 192.; Hasselquist S. 72.

26, 10.), weßhalb das Leben des Mannes einer schönen Frau bei ihnen leicht in Gefahr kam (1 Mos. 12, 13. 26, 7.).

§. 6.

Die Schleier sind bei den heutigen Morgenländern sehr verschieden; wir finden darüber bei den Reisebeschreibern viele gute Nachrichten. Auch der Hebräer hatte verschiedene Benennungen derselben. 1) רְעָלוֹת (Jes. 3, 19.), im Arabischen رعل, Schleier, auch im Talmud häufig in dieser Bedeutung; wahrscheinlich von der zitternden Bewegung (רָעַל beben, zittern) benannt, nach dem Scholiasten des Safeiri [1]) so viel als مقنعة calantica, ein in der Gegend der Augen mit Spangen zusammen gehefteter Schleier. Er bestand nämlich aus 2 Stücken; das eine, oberhalb der Augen anfangend, bedeckte Kopf und Nacken, das andre unterhalb der Augen, bedeckte den Busen. 2) צָעִיף (1 Mos. 24, 65. 38, 14. 19.) Hülle, Decke (צָעַף mit עָטַף gleichbedeutend), also wohl die allgemeine Bezeichnung jeglichen Schleiers; nach andern von ضعف verdoppeln, soviel als Doppelschleier, welcher vorn an der Stirn zusammen geknüpft war, und wovon der eine übers Gesicht, der andere hinterwärts herabhing. 3) צַמָּה (Hohl. Sal. 4, 1. 3. 6, 7. Jes. 47, 2.) von צָמַם im Chald. verhüllen, und 4) רְדִיד (Hohl. Sal. 5, 7. Jes. 3, 23.) sind uns ihrer Form und Beschaffenheit nach nicht näher bekannt [2]). Der letztre Ausdruck scheint übrigens

---

1) Von Schröder z. d. St. des Jesaias angeführt.

2) כְּסוּת עֵינַיִם eine Decke der Augen (1 Mos. 20, 16.) hat man häufig auch vom Schleier verstanden; es heißt vielmehr ein Sühngeschenk.

keinen eigentlichen Schleier, sondern einen weiten florartigen Ueberwurf zu bezeichnen [1]).

§. 7.

Männer gingen natürlich stets ohne Schleier; daß Moses nach 2 Mos. 34, 30—35. eine Decke über sein glänzendes Angesicht legte, ist ein ganz eigenthümlicher Fall. Die Römer bedienten sich der Schleier beim Gebet und bei Opfern, um kein böses Omen zu sehen; die Juden nahmen diese Sitte beim Lesen der Bibel an, und gaben einem solchen Schleier den besondern Namen Tallis (טַלִּית). Paulus scheint daher 2 Kor. 3, 14. einen Ausfall auf diese neue Sitte der Juden zu thun, zumal da sie dieselbe wahrscheinlich auch den Christen aufzudringen versuchten.

1) Gesenius Wörterb. und zu Jes. 3, 23.

## Vier und dreißigstes Kapitel.

### Schminken, Färben und Einbrennen.

§. 1.

Das Schminken war und ist noch jetzt im Morgenlande sehr im Gebrauch. Vorzüglich schminkte man die Augen mit פּוּךְ, wovon sie groß, hell und lebhaft werden sollen [1]), färbte damit das Inwendige der Augenlieder pechschwarz, und vergrößerte die Augenbraunen (2 Kön. 9, 30. Jes. 54, 11. Jer. 4, 30. [2])). Dieses פּוּךְ ist ohne Zweifel Spießglas, das man im Wasser zergehen ließ [3]). Die Araber nennen diese Schminke Kachl (im Hebräischen ist wenigstens das Verbum כָּחַל schminken Ezech. 23, 40. gebraucht), welches auch Spießglas bedeutet. Shaw, Niebuhr und Russell geben Nachricht von der Schminke der heutigen Araber: ersterer sagt, Kachl sey der Staub der Bleimine, und letzterer, es werde aus Bleierz verfertigt, und mit Oel und geriebenen Mandeln vermischt [4]).

---

1) Jes. 3, 16. מְשַׂקְּרוֹת עֵינַיִם ist nicht vom Schminken der Augen (סְקַר im Chald. schminken) zu verstehen; vgl. Gesenius Comment. z. d. St.

2) *Shaw* p. 289—295.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 65. 66.; *Pococke* Vol. I. p. 193.; Ostindische Missionsberichte T. II. S. 1011., T. III. S. 108.; Arvieux T. III. S. 249. 255.; Dapper's Beschr. der Berberei S. 169.; de la Porte Reisen T. I. S. 86. 219.

3) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXXIII. c. 6.; *Ammianus Marcellinus* lib. XXIII. p. 261.; *Aeliani* Var. Hist. lib. XII. c. 1.; *Xenophontis* Cyrop. lib. I. c. 3. §. 2. Conf. *Trilleri* Observ. crit. p. 404. etc.

4) *Shaw* p. 140.; *Russell* p. 102. 108.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 120.

§. 2.

Das Färben mit Henne soll in den warmen Ländern die Hitze vom Körper abhalten [1]). Ist dieses Färbe- und Schminkmittel lange auf der Haut gewesen und mit Potasche vermischt, so wird die Farbe hochgelb, ohne Potasche aber dunkelblau; mit einer andern Ingredienz vermengt, färbt es auch roth. Mit Henne färben sich alte Weiber die Haare braun und Greise aus den untern Volksklassen den weiß gewordenen Bart. In Arabien halten allgemein die Frauen es für schön, Hände und Füße gelb, und die Nägel roth zu färben [2]). Bei den persischen Bräuten ist dieser Putz durchaus nothwendig, und bei Hochzeiten wird die Farbe selbst herumgegeben, damit die Gäste sich derselben bedienen mögen [3]). Auch die Aegypter bemahlen sich nach Hasselquist's Zeugniß die Nägel an den Händen und Füßen hochgelb, welches man auch bei ihren Mumien findet, und die Japanesen und Jamàos streichen ihre Zähne und Nägel gern so schwarz an wie Ebenholz [4]).

---

1) *Prosp. Alpinus* de plantis Aegypti c. XIII.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 165.; *Thevenot.* T. II. lib. 2. c. 9.; Arvieux T. III. S. 250. Die Mohren und Neger färben ihre Nägel mit den Blättern der Lausonie — Lawsonia inermis Linnei — roth (Forster's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I S. 67., VI. 199.; de la Porte Reisen T. II. S. 363.).

3) Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 11. und 22. Vgl. *Geuffraeus* de Relig. et Cerem. Turcarum lib. II. p. 63.; *Herodotus* lib. III. c. 14.; *Strabo* lib. XV. p. 803 Solche Zeichen hatte auch der Otaheite Omiah (Forster's Reise, Hauptst. 6. S. 159. Hauptst. 8. S. 197. Vergl. Cook's Reisen B. III Hauptst 4. S. 170. 173. 177. Hauptst. 6. S. 233. Hauptst. 9. S. 293.). — O. v. Kotzebue's Reisen. 3 Bd. S. 151.

4) v. Murr's Reisen einiger Missionarien der Gesellschaft Jesu in Amerika S. 67.

§. 3.

Mit der Asche der Henne brennt man sich allerhand bunte unauslöschliche Zeichen heiliger Städte, Modelle von Tempeln u. s. w. in die rechte Hand oder auf den Arm ein [1]); das A. T. scheint 2 Mos. 13, 9. Jes. 49, 16. vgl. 44, 5. darauf hinzudeuten, und obschon das Gesetz es den Hebräern nur namentlich bei der Trauer über einen Todten verbietet (3 Mos. 19, 28.), so war es doch wahrscheinlich allgemein untersagt. Diese Zeichen sehen gewöhnlich blau aus, und das Einbrennen geschieht ohne sonderlichen Schmerz. Bei den Römern pflegte den Sclaven auf diese Art der Name ihres Herrn oder ein anderes Zeichen eingebrannt zu werden [2]); die Heiden machten es so mit dem Namen ihres Gottes (vgl. auch Jes. 44, 5. und Gesenius Comment. z. d. St. Gal. 6, 17.), und widmeten sich auf diese Weise demselben als Eigenthum; Philo eifert sehr dagegen, wenn er von der Abgötterei redet, und verdammt diese Sitte im höchsten Grade [3]). Im N. T. werden die Frommen hier und da besiegelt oder bezeichnet genannt (Ephes. 1, 13. Off. Joh. 7, 4—8. 14, 1—5. vgl. Ezech. 9, 4—12.).

1) *Russell* p. 104.; *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 46.; Arvieux T. III. S. 250.

2) *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. VII. c. 31.; *Lipsii* Elect. lib. II. c. 15.; *Curtius* lib. V. c. 5. §. 6.; *Iuvenalis* Sat. XIV. 24; *Pignorius* de servis p. 20.

3) Conf. *Derlingii* Diss. de more inurendi stigmata vetustissimo. In Greifswald starb 1792 ein Greis von 105 Jahren, welcher in Jerusalem gewesen war, und das Zeichen davon auf seiner Brust hatte. Nach dem Bericht eines ungenannten neuern Reisenden ist unter den ganz niedern Ständen in Spanien die Sitte herrschend, sich allerlei Figuren als ein Zeichen des Religionseifers mit Pulver auf die Arme zu brennen, z. B. Christus am Kreuz mit den beiden Schächern, oder alle Instrumente, welche bei der Kreuzigung Christi ge-

## §. 4.

Schwarze Haare galten für eine große Zierde (Hohel. Sal. 5, 11. [1])), weiße und rothe an jungen Leuten für Zeichen des Aussatzes. Indessen pflegt man doch den Bart, wenn er anfängt weiß zu werden, mit Henne roth zu färben, um dadurch das Alter zu verbergen: eine Sitte, die Muhammed zuerst eingeführt haben soll [2]). Russell [3]) beschreibt daher den sonderbaren Contrast zwischen dem schwarzen Haar des Kopfes und dem rothen des Bartes; im Alter färbt man auch ersteres. Andere Nationen, z. B. die Perser, können rothe und graue Haare nicht leiden, lieben aber die schwarzen sehr, und färben erstere daher schwarz [4]); bei den Römern und Galliern dagegen waren bekanntlich rothe (blonde) Haare ein vorzüglicher Schmuck [5]).

## §. 5.

Jemandem Kahlkopf nachzurufen, galt bei den Hebräern für Beschimpfung (2 Kön. 2, 23.), möglich, daß

---

braucht wurden. Ueber das Einschneiden der Figuren in den Leib s. *Buffon's* Hist. Nat. lib. VI. p. 178.; Histoire gén. des Voyages lib. I. p. 73. aus *Vasco de Gama* ad a. 1498.; lib. II. ad a. 1555. aus *John Locke*, auch lib. V. p. 428. etc; Venegas Gesch. von Kalifornien B. I. Hauptst. 5.; Cook's Reisen B. II. Hauptst. 2. S. 309., Hauptst. 3. S. 354. 356. 363.; Forster's Reise, Hauptst. 6. S. 171.; Pelloutier's Geschichte der Celten B. II. Hauptst. 6.

1) Michaelis Vorrede zur arab. Grammatik S. XCV.; auch von den alten Griechen (*Anacreon* Carm. XXVIII. 7.; *Iunius* de coma p. 575.).

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 303. Vgl. aber *Plinii* Hist. Nat. lib. XXIII. c. 4.

3) p. 101.

4) Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 11. Vgl. de la Porte Reisen T. IV. S. 181.

5) *Valerius Maximus* lib. II. c. 1. Conf. *Hornii* arca Mosis p. 83. et 124.

man an einen Zusammenhang zwischen Kahlheit und Aussatz dachte, weßhalb das Gesetz den gewöhnlichen Kahlkopf von dem mit den Symptomen des Aussatzes und daher Unreinen bestimmt unterscheidet (3 Mos. 13, 40. 41.). Kahlheit wurde auch als positive Strafe Gottes angesehen (Jes. 3, 17. Jer. 47, 5. 48, 37.); es war daher ausdrücklich verboten, sich kahl zu scheeren (3 Mos. 21, 5. 5 Mos. 14, 1. Ezech. 44, 20. [1])). Einige arabische Nationen schoren ihr Haupthaar der Sonne, oder nach Herodot's Meinung [2]) dem Bacchus zu Ehren ringsum ab, so daß nur ein runder Haarbüschel übrig blieb. Die Worte קְצוּצֵי פֵאָה, Leute mit gestutzten Ecken (Jer. 9, 25. 25, 23. 49, 32.), hat man ebenso gedeutet [3]), wahrscheinlich bezeichnet es aber arabische Völkerschaften mit gestutztem Barte [4]). Beide Sitten verbot das mosaische Gesetz den Hebräern (3 Mos. 19, 27.); bei den Arabern aber und andern Völkern findet man sie noch heutiges Tages [5]).

1) *Wagenseilii* sota p. 1033.
2) *Herodot.* lib. IV. c. 175. Dieß thun auch die Bewohner der Goldküste (s. Bibliothek der Geschichte der Menschheit B. II. S. 12.) und die Chinesen.
3) So z. B. mehrere alte Uebersetzungen; vgl. *Rosenmüller* Scholia in *Ierem.* Vol. I. p. 303—304.
4) Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. unt. d. W. פֵּאָה.
5) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 68. 69.; Ostindische Missionsberichte T. IV. S. 1270.; Salmon's Staat von China K. 3. Die Christen in Persien halten diese Sitte für ein wesentliches Stück des christlichen Bekenntnisses (Rollin's neuere Geschichte der Chinesen, Japaner rc. T. VI. S. 410.; de la Porte Reisen T. II. S. 149.).

## Fünf und dreißigstes Kapitel.

### Fußbekleidung.

§. 1.

Die Hebräer trugen, wenn sie ausgingen, oder reiseten, נְעָלִים Schuhe (2 Mos. 12, 11. Jos. 9, 5. 13. 1 Kön. 2, 5. 2 Chron. 28, 15. Jes. 11, 15. Matth. 10, 10. Ap. Gesch. 12, 8.), oder richtiger gesprochen, nur Sandalen oder bloße Sohlen, welche mit Bändern (Riemen) unter die Füße festgebunden wurden (1 Mos. 14, 23. Jes. 5, 27. Joh. 1, 27. [1])). Denn ohne sie würden auf der von der gewaltigen Sonnenhitze heiß gewordenen Erde und dem brennenden Sande die Füße beschädigt worden seyn. Diese Sandalen wurden unstreitig gewöhnlich aus Leder verfertigt (ob auch aus Baumrinde, ägyptischem Papyrus u. s. w., wie man behauptet hat, ist mindestens zweifelhaft); das Seehundsleder (עוֹר תַּחַשׁ), welches sehr stark und dauerhaft und nach Plinius [2]) zur Bedeckung der Zelte gebraucht wurde, benutzte man auch nach Ezech. 16, 10. zu Schuhen [3]). Nach dem Stande waren also wohl die Schuhe mehr oder weniger kostbar (Ezech. a. a. O., vergl. Hohel. Sal. 7, 1.);

---

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 63. Tab. II., wo man verschiedene Abbildungen davon findet. *Bynaeus* de calceis Hebraeorum.

2) Hist. nat. lib. XXII. c. 1.

3) Vgl. Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. S. 886. (3te Ausg.).

die Frauen besonders machten, wie es scheint, auch die Schuhe zu einem Putzartikel (Judith 10, 4. 16, 9. [1]).

§. 2.

Wenn man auf der Reise bei Jemandem einkehrte, oder zum Schmaus gebeten war, so wurde gleich nach der Ankunft Wasser gereicht, um die vom Staube beschmutzten Füße — denn Strümpfe kannte man nicht — zu reinigen (1 Mos. 18, 4. 19, 2. 1 Tim. 5, 10.) und ohne Schuhe lagerte man sich auch beim Essen, weil sonst die Decken, worauf man lag, leicht beschmutzt werden konnten [2]). Etwas besonderes war es daher, daß die Hebräer beim Auszuge aus Aegypten geschuhet aßen, zum Zeichen, daß sie gleich ihre Reise antreten könnten (2 Mos. 12, 11.). Wollte man mit einer Familie keinen Umgang mehr haben, oder eine Stadt gänzlich verlassen, so schüttelte man den Staub von seinen Füßen (Matth. 10, 14. [3])).

§. 3.

Die Schuhriemen aufzulösen, und die Schuhe zu tragen war ein Geschäft der Leibeigenen [4]). Jemandem seine Schuhe zuwerfen, heißt daher ihn als un-

---

1) *Tertullianus* de cultu feminarum lib. II. c. 10.; *Bulenger* de Imp. Rom. lib. II. c. 7.; *Rubenius* lib. II. c. 14; *Seneca* de Benef. lib. II. c. 12.; *Plinius* lib. XXXVII. c. 2. §. 4.; *Martialis* lib. XII. c. 49.; *Curtius* lib. IX. 1. 29.; *Aeliani* Var. Hist. lib. I. c. 18 p. 28., lib. VII. c. 11. p. 454. et *Perizonii* Comment. ad h. l.; *Gronovii* Antiq. graec. T. VIII. p. 2100.; *Pollucis* Onomasticon lib. VII. c. 22. p. 749.; *Balduinus* de calceis antiq. c. VI.

2) *Scaliger* de emend. temp. lib. VI.

3) *Heumanni* Parerga Goettingensia lib. I. p. 213 etc.

4) *Plathneri* Diss. de Sanduligerulis Hebr.

terwürfig, als Sclav betrachten (Ps. 60, 10. 108, 10. [1])); Schuhe, Schuhriemen erscheinen als etwas Geringfügiges und Unbedeutendes (Amos 2, 6. 8, 6. Sir. 46, 19. [nach and. 22.] [2])), Schuhe ausziehen und nachtragen als das Geschäft des geringsten Menschen (Matth. 3, 11. Ap. Gesch. 13, 25. [3])). Den spätern jüdischen Lehrern wurde von ihren Schülern zuweilen dieser Dienst als Beweis unbegränzter Hochachtung geleistet, doch verlangt der Talmud, daß es nur an bekannten Orten geschehe, weil der Schüler sonst am fremden Orte für einen Leibeigenen gehalten werden könnte [4]).

## §. 4.

Wenn man heilige Oerter und Tempel betrat, mußte man die Schuhe ausziehen (2 Mos. 3, 5. Jos. 5, 15. [5])). Dieß war auch ägyptische Sitte, und mehrere Nationen verrichteten ihren Gottesdienst, ohne Schuhe anzuhaben. Niemand durfte z. B. geschuhet in Diana's Tempel treten [6]); bei den Brahmanen darf noch jetzt keiner mit Schuhen dem Gottesdienste beiwohnen [7]). Pythagoras gab

---

1) *Plauti* Trinumm. Act II. sc. 1. v. 22.; *Spanheimii* Dubia evang. P. III. p. 140 etc.
2) *Braun* de vest. sacr. Hebr. lib. I. c. 3. §. 10. p. 58.
3) *Eusebii* Hist. eccles. lib. IV. c. 15. p. 128.
4) *Seldeni* Ius Nat. et Gent. secundum discipl. Ebr. lib. VI. c. 8.
5) *Carpzov* de discalceatione religiosa in loco sacro; *Bynaeus* de calceis Hebr. lib. II. c. 2. et 3.; *Prideaux's* Hist. des Juifs. T. I. p. 253.; Arvieux T. I. S. 186., T. II. S. 368.; *Braun* de vest. sac. Ebr. p. 45. 46.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 113.
6) *Solinus* c. XVI. Vergl. *Polyd. Vergilius* de rerum invent. lib. II. c. 11.; daher entstanden die sacra *nudipedalia*.
7) *Bruyn* T. I. p. 105.; *Cassianus* de Hab. Monach. c. X.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 144.

schon die Lehre, daß man ohne Schuhe opfern und die Gottheit anbeten müsse [1]).

§. 5.

Bei Kaufkontrakten, die öffentlich im Thore gemacht wurden, zog man in den ältesten Zeiten dem Verkäufer einen Schuh aus, und übergab denselben dem Käufer, wodurch angedeutet werden sollte, daß letzterer den völligen Besitz der verkauften Sache habe (Ruth 4, 7. 8. [2])). Auch wurde demjenigen, welcher die Pflichtehe nicht erfüllen wollte, von dem verschmähten Weibe vor Gericht ein Schuh ausgezogen, und er nebst seinem Geschlechte mit dem Schimpfnamen Barfüßer belegt (5 Mos. 25, 9. 10. [3])). Barfußgehen war Zeichen der Sclaverei und des Elendes (Jes. 20, 2—4.), aber auch der Trauer (2 Sam. 15, 30.).

§. 6.

Ein gewöhnlicher Schmuck der Frauen von Stande waren die Fußfesseln (עֲכָסִים Jes. 3, 18.), eine Art Bracelet von Gold, Silber oder anderm Metall an beiden Füßen um die Knöchel [4]), welche durch zierliche Kettchen (צְעָדוֹת, Schrittkettchen Jes. 3, 20.) verbunden wurden, um zu kleinen Schritten zu gewöhnen und zu nöthigen. Daß man, wie angenommen worden, eine bei großen und weiten Schritten mögliche Verletzung des Hy-

---

1) *Iamblichi* vita Pythag. c. XI.

2) *Buxtorfii* Lexicon Talmudicum p. 1443.

3) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. I. c. 13. p. 96.; *Leo Mutinensis* de Cerem. et consuetud. Iud. P. IV. c. 8. p. 121.; *Bynaeus* de calceis Hebr. lib. II. c. 6. 7.

4) Sie waren auch bei den römischen Damen gebräuchlich (Horat. lib. II. epist. 18.).

mens habe vermeiden wollen [1]), oder damit Erhaltung der Keuschheit junger Mädchen beabsichtigt hätte, insofern an der Kette ein Schloß befindlich gewesen, wozu die Aeltern den Schlüssel in ihrer Verwahrung gehabt, und die Zulassung eines Mannes durch Zersprengung der Kette sich kund gethan haben müsse, sind völlig aus der Luft gegriffene Hypothesen. Ohnehin würde jene Vorsichtsmaaßregel erfolglos geblieben seyn, da trotz dieser Kettchen verschmitzte buhlerische Mädchen nach Niebuhr's Bericht auf eine sehr geschickte Weise ihren Günstlingen die gewünschte Gunst zu gewähren wissen. Beim Tanz wurden diese Fesseln wahrscheinlich vorzugsweise angelegt. Jes. 3, 16. wird den eitlen, sich zierenden Weibern ein schneller, trippelnder Gang (טָפֹף) zugeschrieben, wie ihn Kinder zu haben pflegen, welche daher טַף heißen (Jos. 1, 14.).

1) *Alix* Reflexions upon script. P. I. c. 20.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 118.; Michaelis mosaisches Recht T. III. S. 155 ꝛc.

# Eilfter Abschnitt.

## Eheliche und häusliche Verhältnisse.

---

### Sechs und dreißigstes Kapitel.

### Frauen.

§. 1.

Bei ihrer Verheirathung suchten die Hebräer ihr Geschlecht rein zu erhalten, heiratheten daher gewöhnlich in ihre Familien und verschwägerten sich mit keiner fremden Nation [1]). Dieß beobachteten schon die Patriarchen aufs heiligste (1 Mos. 24, 4. 48. 27, 46. 28, 1. 2. 29, 19. vgl. Esr. 9, 1. 2. 12. Neh. 13, 23. 28. [2])); daher war es Esau's Aeltern sehr kränkend, daß ihr Sohn zwei Kanaanitinnen heirathete (1 Mos. 26, 34. 35. 28, 6. 8.). Kanaanitinnen zu heirathen verbot das mosaische Gesetz ausdrücklich (2 Mos. 34, 16. 5 Mos. 7, 3.) und Josua wiederholt es (K. 23, 12.). Nach dem Exil verlangten die strengen Sittenrichter sogar, eine bereits bestehende Ehe mit einer Kanaanitinn aufzuheben und sie nebst den mit ihr erzeugten Kindern aus dem Lande zu jagen (Esr. 10, 2. 3. 14—44.).

---

1) So dachten auch die Athenienser (*Petiti* Comment. ad leges atticas lib. VI. tit. 1. §. 5 etc.) und noch jetzt die Beduinen in Arabien (Arvieux T. III. S. 127.).

2) *Josephus* contra Ap. lib. II.

§. 2.

Unter diesen fremden Nationen sind vorzüglich die Hethiten (Chittäer), Gergesener, Amoriten, Kanaaniten, Pheresiten, Heviten (Chiwwiten) und Jebusiten, also alle die zu verstehen, welche in Kanaan wohnten, und ganz ausgerottet werden sollten. Andere Fremde konnten die Hebräer allenfalls heirathen (5 Mos. 21, 10—14.). Boas heirathete daher Ruth, eine Moabitinn (Ruth 4, 13.); Mose eine Midianitinn (2 Mos. 2, 21.) und nach deren Tode eine Aethiopinn (4 Mos. 12, 1.), und David eine Prinzessinn von Geschur, welche indeß wahrscheinlich keine Kanaanitinn, sondern eine Aramäerinn war (2 Sam. 3, 3. 13, 37.); Abigail, David's Schwester, war an einen Ismaeliten verheirathet (1 Chron. 2, 17.) und Salomo hatte nicht nur eine ägyptische Prinzessinn zur Ehe (1 Kön. 3, 1.), sondern nahm auch Gemahlinnen aus verbotenen Nationen, was aber 1 Kön. 11, 1. ꝛc. gemißbilligt wird. Könige wählten sich nicht immer Prinzessinnen, sehr oft gelangten Sclavinnen zu der Ehre; auch vermählten sich hebräische Prinzessinnen gewöhnlich an vornehme Stammgenossen.

§. 3.

Der Hebräer brauchte bei der Verheirathung keine Rücksicht auf den Stand seiner Geliebten zu nehmen; denn es gab keine solche Verschiedenheit der Stände, wie bei uns, wo man aus manchen Ursachen in einem solchen Falle vorsichtig zu verfahren pflegt. Daher wären auch solche Verordnungen, die hierauf Bezug hätten, ganz unnütz gewesen. Die einzige Ausnahme machte der Priesterstand. Denn der Hohepriester durfte keine Wittwe, keine Geschiedene, keine Hure und keine zu Falle gekommene,

sondern mußte eine reine hebräische Jungfrau heirathen (3 Mos. 21, 13. 14.). Dem gemeinen Priester war die Heirath mit einer Wittwe nicht untersagt (v. 7.), aber nachher wurde das Verbot auch hierauf ausgedehnt, doch blieb die Ehe mit einer Priesterwittwe erlaubt (Ezech. 44, 22.). Nach dem babylonischen Exil heiratheten die Priester anfangs sogar Heidinnen (Esr. 9, 1 ff. Neh. 10, 31. Mal. 2, 10—16.).

## §. 4.

In den ältesten Zeiten wurden die Frauen gewöhnlich gekauft (1 Mos. 29, 18. ꝛc. 31, 15. 16.); der Vater konnte also viele Töchter als ein ansehnliches Kapital ansehen. Der Bräutigam gab nicht nur der Braut eine Morgengabe [1]), sondern auch ihren Aeltern und Brüdern Geschenke (1 Mos. 24, 53. 34, 12.). Dergleichen Geschenke sind noch jetzt im Morgenlande üblich, und werden mit vieler Feierlichkeit übergeben [2]). Der gewöhnliche Preis einer Frau war wohl 30 Sekel Silbers (Hos. 3, 2.); denn auch ein leibeigener Knecht galt anfangs nur 30 Sekel Silbers (2 Mos. 21, 32.). Hatte aber der Bräutigam kein Vermögen, diese Summe zu erlegen, so wurde ein Aequivalent dafür ausgemacht. So wurden z. B. beim Jakob 7 Dienstjahre als Zahlung bestimmt (1 Mos. 29, 18. 30.). Indessen war der Kaufpreis auch bisweilen höher angesetzt; denn die Morgengabe für Kaleb's Tochter bestand sogar in der Eroberung einer Stadt

---

1) Conf. *Spangenbergii* Exercitatio, doni Germanorum matutini, quod vulgo morgengabam appellant, qua originem qua rem sistens.

2) *Maillet* lettr. X. p. 86.; *Russell* p. 112. Vergl. Richardson's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker K. III. Abschn. 5.; de la Porte Reisen T. II. S. 114.

(Jos. 15, 16.) und Saul forderte von David für seine Prinzessinn eine Morgengabe von 100 Vorhäuten der Philister, welche David aber aus freien Stücken verdoppelte (1 Sam. 18, 23—27. 2 Sam. 3, 14. [1]).

§. 5.

Die Morgengabe, welche der Braut gegeben wurde, hieß מֹהַר (1 Mos. 34, 12. 2 Mos. 22, 16. [2]) und das Wort אֵרַשׂ wurde besonders von dem Kaufen der Frauen gebraucht (5 Mos. 20, 7. 22, 23. 28, 30. vgl. 2 Sam. 3, 14. Hos. 2, 21.). Jedoch wurden nicht alle Frauen gekauft, Sara und Rebekka scheinen es nicht gewesen zu seyn; solche hatten dann wahrscheinlich mehr Freiheit (1 Mos. 16. Kap. 21. und 24.).

§. 6.

Bloß gemiethete Frauen hatten die Hebräer nicht; obgleich man es aus Hos. 3, 2. hat herausdeuten wollen. Denn das in jener Stelle gebrauchte Wort כָּרָה heißt zwar im Arabischen miethen [3]), allein es muß in der Bedeutung kaufen genommen werden, weil der gewöhn-

1) Bei den Kurden ist jetzt das Kaufgeld bisweilen sehr ansehnlich; will z. B. ein Aga eine Frau gleichen Standes heirathen, so kann sie ihm wohl 50 Beutel, das ist, über 16500 Rthlr. kosten. Vergl. Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 420.

2) Dieses Wort ist von der Ehe so sehr gebräuchlich geworden, daß auch bei den Syrern der Bräutigam und die Braut davon den Namen erhalten haben; z. B. Maria war gewiß nicht dem Joseph verkauft, und doch gebraucht der Syrer dieses Wort in seiner Uebersetzung. Vergl. *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. sac. ex Cor. illustr. §. IV.; *Laurentius* de sponsal. et nupt. antiq. c. 1.; *Pfeifferi* Antiq. gr. lib. IV. c. 3.

3) Michaelis kritisches Kollegium über die drei Psalmen rc. S. 339.; Dessen Mos. Recht. §. 85.

liche Kaufpreis einer Frau dabei steht und der mit dem Miethen der Frauen leicht verbundene Wechsel der ehelichen Gemeinschaft den Ansichten des Gesetzes entgegen ist. In Persien findet man indessen nach Chardin's Bericht diese Sitte, und nach Arvieux's Aussagen auch sonst bei den Muhammedanern [1]).

§. 7.

Ein bemittelter Vater gab, was als eine Art Ausstattung betrachtet werden kann, seiner Tochter eine oder mehrere Sclavinnen zu ihrer Bedienung und Gesellschaft mit, auf deren Treue sie sich verlassen konnte (1 Mos. 24, 59. 61. 29, 24. 29. vergl. 16, 1. 2. Ps. 45, 15 [2])). Ja bisweilen erhielten Mädchen bei ihrer Verheirathung auch einen Antheil des Vermögens (Jos. 15, 18 — 19. Tob. 10, 11.).

---

1) Vergl. de la Porte Reisen T. II. S. 190. 193.; Meiners und Spittler's göttingisches historisches Magazin B. III. St. 3. Abh. 6.; *Arvieux* T. I. p. 165.

2) Salmon's gegenwärtiger Staat von China K. 9. Dieß geschahe auch bei den Griechen und Römern (*Euripidis* Iphig. in Aul. Act. III.; *Plauti* Asin. Act. I sc. 1.; *Gellius* lib. XVII. c. 6).

# Sieben und dreißigstes Kapitel.

## Hochzeitsgebräuche.

### §. 1.

Von solchen Ceremonien, wie bei unsern Hochzeiten vorgehen, z. B. der priesterlichen Trauung, wußten die alten Hebräer nichts; was sich also von der Art bei den heutigen Juden findet, ist spätere Einrichtung. Die alten Hebräer gebrauchten bei ihren Heirathen weder Priester noch Opfer und die ganze Ceremonie beschränkte sich darauf, daß der Vater und andere Verwandte einen Segenswunsch über das junge Ehepaar aussprachen (Tob. 7, 15. ꝛc.), der auf eine zahlreiche Nachkommenschaft zielte (1 Mos. 24, 60. 67. Ruth 4, 11—13. [1])). Das Gesetz enthält keine Vorschriften, wie die Ehe abgeschlossen werden soll.

### §. 2.

Gewöhnlich suchte nicht der Bräutigam selbst sich eine Braut aus, sondern die Heirath wurde unter den Aeltern von beiden Seiten verabredet, so daß bisweilen der Bräutigam seine Braut nicht einmal vorher gesehen hatte (1 Mos. 21, 21. 2 Mos. 21, 9—11. B. d. Richt. 14, 1—4. [2])), auch wurde dieses Geschäft getreuen Knechten aufgetragen (1 Mos. 24, 4. 51. [3])). Der Sohn blieb auch nach der Verheirathung bei dem Vater im Hause, aber die Tochter heirathete aus dem Hause.

---

1) *Spanheimii* Differtat. T. II. Diff. 11. p. 292.

2) Dieselbe Sitte herrscht noch in der Walachei (*Wilkinson* tableau de la Moldavie et de la Valachie p. 130. ff.).

3) Noch jetzt werden im Morgenlande die Heirathen von den Aeltern geschlossen (*Chardin* T. II. p. 271.; *Shaw* T. I. p.

§. 3.

Die leiblichen Brüder hatten bei der Verheirathung ihrer Schwester große Vorrechte, ja bisweilen noch größere als die Aeltern selbst, was wahrscheinlich seinen Grund in der Vielweiberei hatte; der älteste Bruder war gleichsam der Vormund seiner übrigen Geschwister (1 Mos. 24, 50. 34, 13—16.). In diesem, so wie in vielen andern Punkten, scheinen die attischen Gesetze einige Uebereinstimmung mit den hebräischen zu haben, außer daß das, was bei den Hebräern der Bruder mütterlicher Seite that, bei den Atheniensern von dem Bruder väterlicher Seite geschah [1]).

§. 4.

Nach der Verlobung wurde oft sogleich oder wenige Tage darauf die Hochzeit vollzogen (1 Mos. 24, 55. 67. Richt. 14, 8.), oft aber verschob man letztere [2]), was natürlich von den Umständen abhing. Von Ehevertrag und Ehebund reden mehrere Stellen des A. T. (Spr. Sal. 2, 17. Ezech. 16, 8. Mal. 2, 14.); bezweckt wurde dabei vermuthlich auch Hemmung der Vielweiberei, und Entsagung der willkührlichen Ehescheidung [3]). Von schriftlichen Eheverträgen wußten aber die alten Hebräer gewiß

---

393.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 238.; de la Porte Reisen T. I S. 40. 44.; Wolf's Reise nach Zeilan S. 161.; Salmon's Staat von China K. 9.; Arvieux T. III. S. 254.; Porter's Anmerkungen über die Türken K. 12. S. 142.). Auch bei den Kassuben, Abkömmlingen der alten Wenden in Pommern, geschahen noch in neuerer Zeit die Heirathen nach dem Willen der nächsten Anverwandten (Vergl. Brüggemann's ausführliche Beschr. des gegenwärtigen Zustandes des königl. preuß. Herzogthums Vor- und Hinterpommern T. I. Haupt. 5. S. 59.).

1) *Petiti* Leges Atticae lib. VI. tit. 1. §. 4. p. 534.

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. II. c. 9. p. 114.

3) Diese Sitte war auch bei den Griechen (*Spanheimii* Not. in *Aristophanis* Plut. v. 529. 530.; *Theocriti* Idyll. XXVII.

nichts, so wie bei ihnen überhaupt keine Sache schriftlich abgefaßt wurde, als nur der einzige Ehescheidungsbrief; aber nach dem babylonischen Exil ist ein Beispiel von einem schriftlichen Ehevertrag vorhanden (Tob. 7, 13.). Es wird a. a. O. K. 5, 3. 9, 5. einer Handschrift über eine geliehene Summe Geldes, und K. 8, 23. einer (doch nicht ausdrücklich schriftlichen) Zusicherung des Vermögens gedacht, auch Jer. 32, 10. von einem Kaufbriefe geredet.

§. 5.

Die Braut verhüllte ihr Angesicht, und durfte es nicht eher ihrem Bräutigam enthüllen, als bis er wirklich ihr Mann war; denn sie wurde sogar ins Schlafzimmer des Bräutigams verschleiert geführt (1 Mos. 24, 65. 29, 23—25. [1])). Der Bräutigam mußte die zur Ausrichtung der Hochzeit nöthigen Ausgaben bestreiten, oder alles selbst veranstalten (B. d. Richt. 14, 10.). Er hatte indessen Paranymphen (Brautführer), die ihm hiebei hilfreiche Hand leisteten (a. a. O. v. 11. 20. Matth. 9, 15. Luk. 5, 34. Joh. 3, 29. [2])) und denen die Rabbinen auch die Aufsicht über das hochzeitliche Betttuch zuschreiben [3]).

§. 6.

Die Hochzeitsfeier dauerte bei reichen und vornehmen Personen gewöhnlich sieben Tage lang (1 Mos. 29, 27. B. d. Richt. 14, 12—17. Tob. 11, 18. [4]))

---

84. 35.; *Achilles Tatius* lib. V. p. 123.) und Römern (*Lydius* de Iuramentis c. I. p. 257.).

1) *I. D. Wolf* de sponsae ad sponsum deductione apud veteres; *Martialis* lib. XII. epigr. 42.; *Euripidis* Iphig. in Taur. Act. II.; *Chardin* T. II. p. 268.

2) *Hirt* de paranymphis apud Ebr. nuptialibus. Wir finden sie auch bei den Griechen (*Pollucis* Onomast. lib. III. c. 8.).

3) *Gemara Hierosol.* Tract. Ketuboth c. II.

4) *Stuchii* Antiq. conviv. lib. I. c. 24. p. 107.; *Potteri* Archaeol. Gr. lib. IV. c. 11. p. 619.; *Iurieu's* Hist. des Dog-

und bis in die Nacht hinein (Matth. 25, 1. rc. Luk. 12, 35. 36. [1])). Der Bräutigam wurde nebst seinen Freunden und Gästen mit köstlichem Oel und Narde gesalbt, ersterer aber am reichlichsten (Ps. 45, 8. 9. Pred. Sal. 9, 7. 8. Hohel. Sal. 1, 13.); ihm pflegte auch, wie es scheint, ein Hochzeitskranz aufgesetzt (Hohel. Sal. 3, 11. Ezech. 16, 12. [2])) und ihm wie seiner Braut zu Ehren Hochzeitslieder gesungen zu werden (Ps. 78, 63. Jer. 7, 34. 16, 9. 25, 10. [3])).

## §. 7.

Auf die Zeichen der Jungfrauschaft hielten die Hebräer mit großer Strenge. Einige der nächsten Anverwandten begleiteten das junge Ehepaar ins Hochzeitshaus (Matth. 25, 10.) und führten hernach auch die Braut mit verhülltem Angesicht ins Brautgemach oder Chuppa [4]). Daß, wie bei einigen Völkern, auf ein gegebenes Zeichen

---

mes et Cultes de l'église P. I. c 18. p. 146.; *Seldeni* Uxor Hebr. lib. II. c. 13. p. 187.; *Ej.* Ius Nat. et Gent. lib. V. c. 5. Bei den Persern dauert das Hochzeitsfest drei Tage (Olearius pers. Reisebeschr. Buch. V. K. 22.).

1) *Ramiresii de Prado* Pentecont. c. XIV. p. 97.; *Dilherri* Disput. academ. T. I. p. 797.

2) *Bocharti* Geogr. s. P. II. lib. I. c. 25.; le Gentil's Reisen in den indischen Meeren K. 6.; *Hirt* de coronis apud Ebr. nuptialibus; *Spörl* de ornamentis sponsi sponsaeque Ebraeorum.

3) So war es auch bei den Griechen (*Potteri* Archaeol. graec. lib. IV. c. 11. p. 619., Tom. XII. *Gronovii*) und Römern (*Terentii* Adelph. Act. V. Sc. 7.; *Virgilii* Aen. lib. IV. 166.).

4) In den ältesten Zeiten bedeutete חֻפָּה das Brautgemach (Ps. 19, 6. Joel 2, 16. vergl. *Seldeni* Uxor Hebr. lib. II. c. 13), die heutigen Juden hingegen verstehen darunter den viereckigen Parasol oder Himmel, welcher über die Brautleute gehalten wird. Conf. *Carpzovii* Disp. de Chuppa Hebraeorum.

das Betttuch (etwa durch eine alte Frau) unter den Eheleuten weggenommen und den draußen wartenden Anverwandten übergeben, und wenn es mit Blut bespritzt befunden, eine große Freude entstanden sey und noch andere Zeugen, z. B. die Paranymphen, zum Beweis der Gewißheit ihr Siegel auf dieses Tuch gesetzt hätten, dafür läßt sich kein Beweis führen. Waren keine Zeichen der Jungfrauschaft vorhanden, und der Mann klagte seine junge Frau sogleich oder nach einigen Tagen an, so wurde sie gesteinigt (5 Mos. 22, 13—21. [1])). Wurde sie aber bei der Untersuchung unschuldig befunden, so wurde der Mann gezüchtigt und außerdem an Geld gestraft, und durfte sich von dieser Frau nicht scheiden lassen [2]). Sonst war jede Unwahrheit, welche dem ehrlichen Namen eines andern schadete, zwar verboten, aber keine Strafe dafür bestimmt (2 Mos. 23, 1.).

1) Bei den Arabern pflegen sich wohl bisweilen die Aeltern vor der Hochzeit auszubedingen, daß die Zeichen der Jungfrauschaft bei ihrer Tochter nicht untersucht werden sollen, und berufen sich auf Familienfehler, oder auf andere Dinge, wodurch das Hymen verletzt wäre (vergl. Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 35. 37. ꝛc.; Arvieux T. III. S. 260.). Auch findet man hievon bereits Spuren im Talmud. Findet der Perser bei seiner Frau keine Zeichen der Jungfrauschaft, so kann er ihr Nase und Ohren abschneiden, und sie von sich stoßen; gewöhnlich bleibt es aber nur bei dem Schimpf, daß sie mit ihren Anverwandten das Hochzeitshaus verlassen muß (Olearius B. V. K. 22.). In der Ukraine hält man nach Wilh. le Vosseür's Bericht noch sehr stark auf die Zeichen der Jungfrauschaft. Vgl. auch Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 103. Auch bei den Türken (de la Porte Reisen T. II. S. 62. III. 195.) und Malabaren (Wolf's Reisen nach Zeilan T. II. S. 30. 31. Vergl. Göttingisches Historisches Magazin von Meiners und Spittler B. I. St. 1.) legt man großen Werth darauf.

2) Michaelis Mos. Recht T. II. §. 92.

# Acht und dreißigstes Kapitel.

## Pflichtehe.

### §. 1.

Starb Jemand, ohne männliche Leibeserben hinterlassen zu haben, so war der Bruder des Verstorbenen (ob bloß der noch Unverheirathete [1]), ist nicht gesagt) verbunden, seine Schwägerinn zu heirathen und der Erstgeborne aus dieser Ehe wurde auf den Namen des Verstorbenen geschrieben, damit dessen Name in den genealogischen Tabellen nicht ausgehen möchte, und erhielt auch das ganze Erbtheil desselben. Hatte der Verstorbene keinen Bruder, so traf die Reihe den nächsten Anverwandten desselben. War die Wittwe schon zu alt, als daß noch Kinder von ihr zu erhalten, sich erwarten ließ, so wurde wahrscheinlich die Ehe doch vollzogen; denn der neue Ehemann erbte ja mit ihr den Acker, und konnte daher leicht für ihren Unterhalt sorgen. Eine solche Ehe hieß eine Pflicht- oder Leviratsehe (1 Mos. 38, 8. Ruth 4, 5—10. vergl. 3, 6—13. [2])).

### §. 2.

Die Sitte muß in den ältesten Zeiten mit vieler Strenge ausgeübt worden seyn, da z. B. Thamar ihrem Schwiegervater daraus ein Verbrechen machte, daß er seinen Sohn

1) Bei den Juden zu Maskat muß der auf den Verstorbenen folgende Bruder die Wittwe heirathen, wenn er auch schon verheirathet ist (Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 69.).

2) *I. D. Michaelis* de iure Leviratus in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763—68 oblatt. p. 1 ff.; Dessen mosaisches Recht T. I. §. 98.; *Iulius Caesar* de bello Gallico lib. V. c. 15. in fin., wo er von der Polyandrie der Brittannier redet.

nicht zur Pflichtehe anhalte (1 Mos. 38, 12. rc.), allein das Gesetz befreiet denjenigen, welcher seine Schwägerinn nicht zur Ehe nehmen will, von diesem Zwange, belegt ihn jedoch mit Schimpf, so daß er und seine Familie den Beinamen Barfüßer bekam (5 Mos. 25, 5—10.).

§. 3.

Den Ursprung der Pflichtehe hat man davon hergeleitet, daß bisweilen mehrere Brüder, weil das Vermögen des einzelnen dazu nicht hinreichte, eine eigene Frau zu haben, aus Armuth nur Eine gemeinschaftliche gekauft, und die Kinder derselben der Reihe nach unter sich getheilt hätten; oder daher, daß der älteste Bruder seine Frau nach seinem Tode dem folgenden Bruder als einen Theil der Erbschaft hinterlassen habe. Allein das sind unzureichende Gründe; vielmehr ist das sehr natürliche und gewiß auch lobenswerthe Streben, keine Familie aussterben zu lassen, die Ursache dieser merkwürdigen Sitte gewesen. Sie ist bei den Mongolen [1]) und bei den Tscherkessen ebenfalls herrschend [2]); auch bei den Muhammedanern geschieht es wohl, daß einer seines verstorbenen Bruders Frau heirathet, aber sie hat kein Recht, es zu verlangen [3]).

---

1) Süsmilch's göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts T. I. S. 495.; *du Halde* description de la Chine et de la Tartarie Chinoise. Tom. IV. p. 48.
2) Olearius persianische Reisebeschr. B. VI. K. 20.
3) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 70.

# Neun und dreißigstes Kapitel.

## Vielweiberei; Kebsweiber.

### §. 1.

Schon in den ältesten Zeiten finden wir die Vielweiberei erlaubt; vorzüglich aus der strengen Unterordnung des Weibes unter den Mann und aus einem heftigen Streben nach zahlreicher Nachkommenschaft ist sie entsprungen. Von Lamech wird zuerst erzählt, daß er 2 Frauen hatte (1 Mos. 4, 19.). Abraham nahm noch bei Lebzeiten der Sara die Hagar zur Ehe (K. 16, 2.). Esau hatte 3 Weiber (K. 26, 34. 28, 9.) und Jakob heirathete sogar 2 Schwestern (29, 23. 30.). Das Gesetz verbietet die Vielweiberei nicht, sondern setzt sie voraus; denn 5 Mos. 21, 15—17. enthält eine besondere Vorschrift für diejenigen, welche mehrere Frauen hatten; beschränkte sich die Pflichtehe nicht auf Unverheirathete, so führte sie ja nothwendig wenigstens zur Bigamie. Da ferner nach 2 Mos. 21, 2—6. der ledig zu seinem Herrn gekommene Sclav, wenn er frei wurde, seine Gattinn zurücklassen mußte, so wurde er leicht zur Eingehung einer neuen Ehe veranlaßt. Zwei leibliche Schwestern zugleich zur Ehe zu haben, ist 3 Mos. 18, 18. untersagt. Der Gesetzgeber mochte der Vielweiberei nicht sehr günstig seyn, mußte sie aber, weil er es nicht ändern konnte, erlauben [1]).

---

1) Michaelis mosaisches Recht T. I. §. 95.; dess. Paralipomena contra polygamiam (2 Abhandlungen im Syntagm. Commentatt. P. II. p. 117—156.); Premontval's Monogamie, worin wider die gemeine Meinung erwiesen wird, daß das Gesetz der Natur, Mosis und Jesu Christi einstimmig

In Ländern, wo die Vielweiberei herrschend ist, und das Bewußtsein des Mannes, nicht allen genügen zu können, so leicht zum Argwohn und zur Eifersucht reizt, ist man auf den verruchten Gedanken verfallen, in verstümmelten Männern aufmerksame Wächter weiblicher Treue und Unschuld sich zu schaffen; allein das mosaische Gesetz verwirft diese schändliche Handlung des Verschneidens in einem solchen Grade, daß nicht einmahl ein von einem andern Volke kommender Verschnittener in die Gemeine Jehova's aufgenommen werden (5 Mos. 23, 2.), noch ein verschnittenes Thier, als fehlerhaft, zum Opfer gebracht werden soll (3 Mos. 22, 24. 25.). Von Gideon wird ausdrücklich bemerkt, daß er viele Frauen gehabt habe (B. d. Richt. 8, 30.); Kaleb hatte ihrer 2 (1 Chron. 2, 18. 19.), so auch Elkana (1 Sam. 1, 2.) und Saharaim (1 Chron. 8, 8. 9.); vergl. auch B. d. Richt. 10, 4. 12, 9. 14., welche auf polygamische Verhältnisse der Richter Jair, Ebzan und Abdon schließen lassen. Selbst der Hohepriester Jojada erlaubte dem Könige Joas 2 Gemahlinnen zu nehmen (2 Chron. 24, 3.).

§. 2.

Vier Weiber zu nehmen, erlaubt der Koran [1]) seinen Anhängern; außer den Sclavinnen (Nebenfrauen,

---

die Vielweiberei verwerfen; Temple's moralische und historische Denkwürdigkeiten, Versuch 8. Vergl. *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte. T. II. p. 446.; *Bruce's* Travels to discover the source of the Nile Vol. I. ch. 11. p. 284. etc.

1) Sur. IV, 3. Ungeachtet dieser deutlichen Stelle behaupten doch *Tholosanus* im Syntagm. Iuris lib IX. c. 2. §. 22. und *Cusanus* in Cribrat. Alcorani lib. II. c. 19., daß der Moslim so viele Weiber nehmen könne, als er zu ernähren im Stande sey, ein Privilegium, was nur Muhammed selber hatte (Sur. XXXIII, 47. ed. *Marr.*). Man muß aber eigentliche Frauen und Nebenfrauen (Kebsweiber, Sclavin-

Kebsweibern); man hat daher vermuthet, daß auch bei den Hebräern eine ähnliche Bestimmung statt gefunden habe [1]. Allein das Gesetz verbietet nur den Königen viele Weiber zu nehmen (5 Mos. 17, 17.), was auch die Talmudisten sagen [2], jedoch mit der Erweiterung, daß der König achtzehn Weiber oder Kebsweiber halten könne, diese Zahl aber nicht überschreiten dürfe [3]. In der Stelle 1 Mos. 31, 50., worauf Michaelis ein Gewicht legt, läßt sich Laban nur von seinem Schwiegersohne versprechen, daß er außer Lea und Rahel und den beiden Kebsweibern nicht noch andere Weiber nehmen wolle.

§. 3.

Die Könige wichen aber in diesem Stück gewaltig vom Gesetz ab; Saul scheint bereits ein Harem gehabt zu haben (vergl. 2 Sam. 12, 8.) und beim David sehen wir es ganz deutlich (2 Sam. 2, 2. 3, 2—8. 5, 13.

---

nen, die als Beischläferinnen dienten) unterscheiden. Die Zahl der letztern ist nicht bestimmt (*Chardin* T. I. p. 166.; Prideaux in s. Leben des Muhammed S. 114. und *Marraccius* in Prodromo ad refutat. *Alcorani* P. IV. p. 52. et 71. Vergl. Ostindische Missionsberichte T. I. S. 364.; Porter's Anmerkungen über die Türken K. 12. S. 144.; *Sionita* et *Hesronita* de Orient. urbibus et moribus c. 8.; *Gagnier's* Not. ad *Abulfedae* vitam Mohammedis p. 150.; *Reland* de religione Mohammed. p. 243.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 70.; *C. B. Michaelis* Diss. de Muhammedismi laxitate morali §. XII. XIII). Vielweiberei herrscht bei den Hottentotten, doch findet man selten mehr als 3 Weiber bei Einem Manne (Hannöverisches Magazin. 1781. S. 1402.).

1) Michaelis mos. Recht §. 97.

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 15.

3) Conf. *Mischna* Sanhedrin Gem. c. XII. §. 5., wo sie diese Zahl aus 2 Sam. 3, 2. und 12, 8. künstlich herauszubringen sich Mühe geben.

15, 16.). Salomo übertrieb es; denn er hatte nach 1 Kön. 11, 3. 700 Weiber und 300 Kebsweiber, Rehabeam 18 Weiber und 60 Kebsweiber nach 2 Chron. 11, 21. 23. und Abija 14 Weiber, wie 2 Chron. 13, 21. sagt. Dieß geschah wahrscheinlich aus Liebe zur Pracht, und war Nachahmung anderer morgenländischer Könige; Spr. Sal. 31, 10—31. schildert den Besitz Eines tugendsamen Weibes als das größte Glück des Mannes. Gefiel es dem Könige nicht mehr, mit einigen seiner Weiber und Kebsweiber sein Bette zu theilen, so wurden sie mit allen zur anständigen Versorgung gehörigen Sachen in ein besonderes Gebäude eingeschlossen (2 Sam. 20, 3.). Unter den Stämmen der Hebräer war die Vielweiberei im Stamme Isaschar mehr Sitte als in andern, weßhalb er auch große Schaaren im Kriege stellen konnte nach 1 Chron. 7, 4. Auch in spätern Zeiten müssen noch Beispiele von Polygamie unter den Juden vorgekommen seyn, da sie ihnen von den römischen Kaisern scharf verboten wurde [1]).

## §. 4.

In einem Lande, wo die Vielweiberei herrschte, waren Gesetze über die eheliche Pflicht erforderlich, damit keine der Frauen vernachlässigt würde (2 Mos. 21, 10. 11.). Jede der Frauen hatte ihre bestimmte Nacht, worin der Mann ihr die eheliche Pflicht leisten mußte (1 Mos. 30, 15. 16.). Wie oft aber die Beiwohnung geschehen soll, bestimmt das Gesetz nicht; man vermuthet einmal in der Woche [2]), wenn nicht physische oder moralische Ursachen es der Frau unmöglich machten. Einem täglichen Beischlafe steht schon die durch denselben erfolgende levitische Verun-

1) Conf. *Cod. Theodos.* lib. XVI. tit. 8.; *Gussetii* Vesperae Groninganae Colloq. IX. p. 156.

2) de la Porte Reisen T. II. S. 59.

reinigung entgegen (3 Mos. 15, 18. 1 Sam. 21, 4. 2 Sam. 11, 4. [1])). Aehnliche Vorschriften hat auch das türkische Recht [2]) und bei den Persern finden wir sie auch [3]). Beiwohnung während der monatlichen Reinigung war streng verboten (3 Mos. 20, 18. Ezech. 18, 6.); denn die Frau war alsdann levitisch unrein, und die Menstruation ist Gegenstand des Abscheues (Jes. 30, 22. [4])).

§. 5.

Außer den rechtmäßigen Frauen hielt sich der Hebräer noch Nebenfrauen, nach Luthers Vorgange bei uns gewöhnlich Kebsweiber genannt; in der Regel waren es Leibeigene, denn die Sclavinn war zugleich Bettgenossinn ihres Herrn, sobald sie ihm gefiel (Hiob 31, 10.), auch wohl Mädchen der eigentlichen Frauen, doch bedurfte es bei letzterer Art der Einwilligung ihrer Herrinn (1 Mos. 16, 3. 25, 6. 30, 4. 35, 22. B. d. Richt. 19, 26. 27. 1 Chron. 2, 46. 48. 7, 14. [5])). Gab der Vater vor eigentlicher Verheirathung seines Sohns ihm eine Leibeigene zum Kebsweibe, so wurde sie als zur Familie gehörig angesehen, und wenn er auch hernach eine Frau seines Standes

---

[1]) Durch den Beischlaf hielten sich beinahe alle Morgenländer für verunreinigt (vergl. *Herodot.* lib. I. c. 198., II. 61.); sogar bei den Griechen und Römern war es also (vergl. *Meursius* de Eleusiniis und *Tibullus* lib. II. eleg. 1.; Michaelis Mos. Recht. §. 118.).

2) *Mortraye's* Travels T. I. p. 250.

3) *Herodot.* lib. II. c. 79.

4) Michaelis Mos. Recht T. V. §. 272.

5) *Brissonius* de Regn. Perf. lib. I. p. 238.; *Radzivil* epist. 3. Besonders hatten die Könige ihrer viel (*Athenaei* Deipnos. lib. XII. c. 2. XIII. 1.; *Curtius* lib. III. c. 3. §. 24.; *Plutarchus* in *Artaxerxe* c. 43.; *Maximus Tyrius* Serm. 32.; *Diod. Siculus* lib. XI. c. 56.).

nahm, so behielt sie doch ihre vorigen Rechte, und es durfte ihr an Speise, Kleidung und Beiwohnung nichts abgehen, oder sie erhielt, wenn ihr diese Stücke verweigert wurden, ihre Freiheit unentgeldlich (2 Mos. 21, 9—11. [1])).

§. 6.

Fand Jemand im Kriege unter den Gefangenen eine Frauensperson, die ihm gefiel, so konnte er sie, nachdem sie einen Monat lang ihre Aeltern beweint hatte, zur Frau nehmen (5 Mos. 21, 10—14.); ob dieß auch von einer Kanaanitinn gelte, welche zu ehelichen in andern Stellen des Gesetzes untersagt wird, ist nicht hinzugefügt.

---

1) *Chardin* T. II. p. 293.

# Vierzigstes Kapitel.

## Fruchtbarkeit der Ehe.

### §. 1.

Eine große Anzahl Kinder zu besitzen war der heißeste Wunsch des Hebräers, des in früherer Zeit, um nicht den Kummer zu haben, seinen Stamm erleschen zu sehen, des aus späterer vielleicht auch in der Hoffnung, unter seinen Nachkommen den verheißenen Messias zu erhalten. Fast alle morgenländische Nationen setzen eine Ehre in zahlreiche Nachkommenschaft. Die persischen Könige ließen daher alle Jahre an besondern Tagen Geschenke unter diejenigen austheilen, welche vielen Kindern das Daseyn gegeben hatten [1]), und Haman rechnet Esth. 5, 11. die Menge seiner Kinder zu seinem Reichthum. Die griechischen Dichter reden rühmend von Priamus 50 Kindern; bei den Römern erhielt man nach der Anzahl der Kinder verhältnißmäßige Vorrechte und Ehrenämter [2]). Auf die im Ganzen seltene sogenannte Wind- oder Fehlgeburt (physometra) glaubt man Ps. 7, 15. und Jes. 26, 18. [3]) Anspielungen zu finden.

---

1) *Herodotus* lib. I. c. 136.; *Strabo* lib. XV. p. 504.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. gen. lib. IV. c. 8.

2) *Gellius* lib. II. c. 15.: *Iuvenal.* Sat. IX, 87.; *Martialis* lib. II. epigr. 91.

3) *Michaelis* de connubio scientiarum p. 36.; Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 1 Th. S. 798.; vgl. auch die äußerst genaue Schilderung eines Falles aus der neuesten Zeit in v. Froriep's Notizen. 1831. Nr.

## §. 2.

Da die Hebräer lange keinen Luxus kannten, und sehr sparsam lebten, so konnte der Unterhalt vieler Kinder ihnen nicht sehr lästig fallen, noch vielweniger in den Zeiten, wo sie schon in Palästina waren, und einem Jeden sein Ackerland zugetheilt war; denn dieß konnten ja die Söhne bebauen helfen, so daß man einer kleinern Anzahl von Knechten bedurfte (2 Sam. 9, 10.). Keine Glückseligkeit und Ehre, die ihnen auf dieser Erde zu Theil werden konnte, schätzten sie höher, als von Kindern und Kindeskindern umringt zu seyn, und zu sehen, daß ihr Name nicht untergehe (Ps. 128, 3. 6. Spr. Sal. 17, 6.). Von diesem Glück reden sie daher häufig, und hielten es für Belohnung ihrer Tugend und Rechtschaffenheit (5 Mos. 28, 4. Ps. 128, 4.). Viele gutgeartete und tapfere Söhne werden mit Wurfspießen und Pfeilen im Köcher verglichen (Ps. 127, 3—5. [1])).

## §. 3.

Sehr häufig bemerken die biblischen Schriftsteller bei Erwähnung des Vaters auch die Anzahl seiner Kinder, und zwar um ihn damit zu ehren oder die Größe seines Glückes auszudrücken. Jakob hatte 66 Söhne und Enkel (1 Mos. 46, 26.), Gideon 70 Söhne (B. d. Richt. 8, 30.), Jair 30 Söhne (10, 4.), Ibzan 30 Söhne und 30 Töchter (12, 9.), Abdan 40 Söhne und 30 Enkel (12, 14.), Ziba 15 Söhne (2 Sam. 9, 10.), David 19 Söhne von seinen eigentlichen Frauen außer den von Kebsweibern erzeugten (1 Chron. 3, 1—9.), Rehabeam 28 Söhne und 60 Töchter (2 Chron. 11, 21.), Abia 22 Söhne

---

1) Eine auch bei den Arabern sehr gewöhnliche Ausdrucksweise (vergl. Michaelis arab. Chrest. S. 75.).

und 16 Töchter (13, 21.) und Ahab 70 Söhne (2 Kön. 10, 1.).

## §. 4.

So ehrenvoll nun Fruchtbarkeit in der Ehe war (1 Mos. 49, 22. Pred Sal. 6, 3.), ebenso galt auf der andern Seite Unfruchtbarkeit für beschimpfend (1 Mos. 30, 23. Hiob 24, 21. Jes. 4, 1. 47, 9. 49, 20 ff. 54, 4. Jer. 22, 30. Luk. 1, 25. [1])); unfruchtbare Weiber wurden nicht nur oft von ihren Männern kalt behandelt, sondern wohl gar ganz entlassen, ja die Unfruchtbarkeit galt als ein besonderes Mißgeschick, als eine Züchtigung Gottes, welcher das Geschlecht untergehen lassen wolle (1 Mos. 15, 2. 1 Sam. 1, 6. 11.), weßhalb sie auch als Strafe angedrohet wird (Hos. 9, 14.). Absalom errichtete sich daher, weil er kinderlos war, zur Verewigung seines Namens, noch bei seinen Lebzeiten ein Denkmahl (2 Sam. 18, 18. [2])). Unverheirathet zu sterben wurde für ebenso traurig als wenig Ehre bringend gehalten; daher beweinte Jephtha's Tochter ihr Loos (B. d. Richt. 11, 37. [3])).

---

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 76.; Dapper's Beschr. des Landes der Schwarzen S. 482.; *Livius* lib. XL. c. 56.; Sonnerat's Reise nach Ostindien und China. B. I. K. 7.; *Wolfsheimeri* Diss. de caussis foecunditatis Hebraeorum, nonnullis codicis sacri praeceptis nitentibus.

2) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 10.; *Pococke* Vol. II. p. 22. 23.

3) Auch bei den Parsen ist das Unverehlichtbleiben verhaßt (Anquetil du Perron's Reisen nach Ostindien S. 703 rc.) und überhaupt im ganzen Morgenlande; daher trifft man auch daselbst keine Jungfrauenklöster an. Bei den Mohren und Negerstämmen ist der unverheirathete Stand eine Art von Schande (Forster's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I. S. 57.).

§. 5.

Den bittern Vorwurf der Unfruchtbarkeit (eines unfruchtbaren Baumes) von sich abzuwenden, ließen die Frauen kein erlaubtes Mittel unversucht, und beredeten, wenn alles dieses nichts half, wohl selbst ihre Männer, ihre Sclavinnen zu Beischläferinnen zu nehmen, weil die mit solchen erzeugten Kinder als die der eigentlichen Gattinnen betrachtet wurden (1 Mos. 16, 1. 2. 30, 3. 4. 9. 18. 1 Chron. 2, 18.) und nach des Vaters Tode, ebenso gut wie die Kinder der vornehmsten Frau an der Erbschaft Theil nahmen.

§. 6.

Von den Theraphim d. i. Hausgötzen (2 Kön. 23, 24.), Bildnissen der Gottheit in menschlicher Gestalt, welche im Hause der Hebräer, die sich sogar zum Bilderdienst fortreißen ließen, aufgestellt waren, suchten sich wohl unfruchtbare Frauen Hilfe zu verschaffen; Rahel stahl vielleicht deßhalb hauptsächlich ihres Vaters Hausgott (1 Mos. 31, 19.) und Michal, David's Gemahlinn, hatte ebenfalls einen solchen (1 Sam. 19, 13.); übrigens wurden die Theraphim auch um Orakel befragt (B. d. Richt. 17, 5. 18, 14—24. [1])).

§. 7.

Sehr gewöhnlich und beliebt sind bei den Frauen des Orients Liebestränke, wodurch sie den Mann zum

1) Conf. *I. D. Michaelis* de Theraphis in den Commentatt. Soc. reg. Goett. per ann. 1758 — 62 oblatt. p. 1 ff.; *Hottingeri* Hist. orient. p. 296. etc.; *Ej.* Smegma Orient. p. 90.; *Greg. Michaelis* Not. ad *Gaffarelli* Curios. inaudit. not. 41.; *Kircheri* Oedip. Aeg. T. I. Synt. 4. c. 3.

Beischlaf reizen, und welche sie als heilsame, die Fruchtbarkeit fördernde Mittel ansehen. Solche Liebestränke sind von verschiedener Art; einige sind bloße Erzeugnisse des Aberglaubens und bringen keine Wirkung hervor, andere hingegen sind aus stimulirenden Bestandtheilen zusammengesetzt und können daher durch zu starken Reiz gefährlich werden. Im A. T. kommt דּוּדָאִים, d. i. nach der wahrscheinlichsten Erklärung Mandragora, Alraun (Atropa Mandragora Linn.) als ein Fruchtbarkeit bewirkendes Mittel vor (1 Mos. 30, 14—16. vergl. Hohl. Sal. 7, 14. [1])).

---

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. XXV. c. 13.; *Dioscorides* lib. IV. c. 76.; *Heidegger* de Dudaim §. XIII.; *d'Herbelot's* Bibl. orient. p. 17. et 151.; *Epiphanius* in Physiol. c. IV.; Schulz Leitungen rc. T. V. S. 197.; Ostindische Missionsberichte T. IV. S. 877 rc. Vergl. Bibl. der Geschichte der Menschheit B. I. S. 347.; *Potteri* Antiq. Graec. Vol. I. lib. 4. c. 10.

# Ein und vierzigstes Kapitel.

## Vorrechte der Erstgebornen.

### §. 1.

Der Erstgeborne hatte einen großen Vorzug vor seinen Brüdern an Ehre und Würde (1 Mos. 27, 29. 49, 3. 2 Chron. 21, 3.), als die Stärke und erste Kraft des Vaters (Ps. 105, 36.). Der erste Sohn des Vaters aus einer rechtmäßigen Ehe erhielt in der Regel nur dann die mit der Erstgeburt verknüpften Vorrechte, wenn noch kein mit einem Kebsweibe erzeugter älterer Bruder desselben vorhanden war; eine Ausnahme davon findet sich 1 Mos. 21, 10. ꝛc. Obgleich die Vielweiberei Sitte war, galt doch nur Einer als Erstgeborner in einer Familie; z. B. Ruben war der Erstgeborne Jakob's mit der Lea, und Joseph der Erstgeborne mit der Rahel (1 Mos. 46, 8. 19.), aber dessen ungeachtet galt doch nur Ruben als Erstgeborner. Die Macht des Vaters ging, wie es scheint, in der ältesten Zeit so weit, daß er die Vorrechte der Erstgeburt aus besondern Gründen dem einen abnehmen und dem andern geben konnte (1 Mos. 48, 14—22. 49, 3. 4. vgl. 35, 22. 1 Chron. 5, 1. 2.), wie er auch Enkel zu seinen Söhnen erheben konnte, in Folge welcher Einrichtung z. B. Josephs Söhne Ephraim und Manasse nicht einen, sondern zwei Stämme des hebräischen Volkes begründeten, als wenn sie Jakobs leibliche Söhne gewesen wären (1 Mos. 48, 5. 6. 4 Mos. 1, 32—34. 26, 28—37. Jos. 14, 4.). Ja der Erstgeborne selbst konnte die Erstgeburt durch Verkauf einem andern Bruder über-

tragen (1 Mos. 25, 30—34. 27, 38.) und der Vater konnte einem nachgebornen Sohne die Rechte des Erstgebornen geben (1 Chron. 26, 10.). Die Gesetze Mose's aber bestimmen, daß der wirkliche Erstgeborne die mit der Erstgeburt verbundenen Vorrechte ungestört genießen solle (5 Mos. 21, 15—17.); wenn er also auch mit einer minder geliebten Frau erzeugt worden war, sollte ihm dessenungeachtet der Vater nicht den Sohn einer geliebteren Frau vorziehen dürfen.

§. 2.

Noch bei Lebzeiten des Vaters genoß der Erstgeborne allerhand Vorrechte; es wurde ihm von seinen Brüdern mit Hochachtung begegnet, er erhielt auch den obersten Platz bei Tische (1 Mos. 43, 33.). Nach dem Tode des Vaters bekam er von allen Gütern doppeltes Erbtheil (5 Mos. 21, 17.[1]), vielleicht gehört auch 2 Kön. 2, 9. hieher), vertrat sogar Vaterstelle, und übte eine Art Herrschaft über die andern (1 Mos. 25, 23. 27, 29.).

§. 3.

Alles Männliche, was zuerst aus Mutterleibe kam, auch die Erstgeburt der Hausthiere war Jehova geheiligt (2 Mos. 13, 2. 12. 15. 34, 19. 3 Mos. 27, 26. 4 Mos. 3, 13. 8, 17. 5 Mos. 15, 19.); aus einem ähnlichen Grunde auch die Erstlinge des Getreides (2 Mos. 22, 29.).

§. 4.

Das Priesterthum war, wie schon Bochart, Buddeus, Grotius, Selden[2]) und die Rabbinen be-

1) Bei den alten Deutschen hatte er auch hierin große Vorrechte (*Tacitus* de moribus Germanorum c. XXXII.).

2) *Bocharti* Hieroz. P. I. p. 575.; *Buddei* Hist. eccles. V. T. T. I. p. 389 etc.; *Grotii* Comment. in Luc. II, 32.; *Sel-*

haupten, ursprünglich Sache, wie der Hausväter, so in deren Ermangelung der Erstgebornen; sie brachten die Opfer und verrichteten andere gottesdienstliche Gebräuche (1 Mos. 49, 3. [1])). Der Stamm Levi empfing hernach ihre Rechte (4 Mos. 3, 12. 40. rc. 8, 16—19.) und die Erstgebornen mußten sich für 5 Sekel Silbers, welche der Priester erhielt, lösen (4 Mos. 3, 47. 18, 15. 16. [2])).

---

*denus* de succeff. in bon. defunct. c. 5. et de succeff. in pontific. lib. I. c. 1.

1) Bei den Aegyptern und Griechen hatten die Erstgebornen die Aufsicht beim Gottesdienst (*Heliodori* Aethiop. lib. VII. p. 281.; *Valerius Maximus* lib. II. c. 1.).

2) Conf. *Brockmanni* Progr. de primogenitis Ebraeorum sacerdotibus.

## Zwei und vierzigstes Kapitel.

### Pflichten der Aeltern und Kinder.

§. 1.

Die bei der Geburt des Kindes vorgehenden Handlungen werden Ezech. 16, 4. beschrieben; es wurde nämlich die Nabelschnur abgeschnitten, das Kind in Wasser gebadet, mit Salz gerieben [1]) und in Windeln gewickelt.

§. 2.

Das Aussetzen der Kinder war bei den Aegyptern und Kanaaniten gebräuchlich (2 Mos. 1, 22. Ezech. 16, 5.), auch bei den Arabern und Griechen kam das Aussetzen der Töchter öfters vor [2]), und in China und bei den Hottentotten geschieht es noch jetzt [3]). Bei den Hebräern findet sich außer Ezech. 16, 5. keine Spur von diesem barbarischen Gebrauch, und Tacitus berichtet auch gerade das Gegentheil davon [4]); sie zeigen große Liebe gegen ihre Kinder, zogen sich jeden dieselben betreffenden Unfall sehr zu Gemüthe (1 Mos. 37, 34. 35. 2 Sam. 13, 31. 18, 5.), und der Kindermord wurde daher von

---

1) *Galenus* de sanitate lib. I. c. 7.; *Ioan. a Pineda* de rebus Salomon. lib. I. c. 13.; Björnståhl B. VI. S. 416.

2) Koran Sur. XVI, 61.; *Potteri* Antiq. Vol. II. p. 333.; *Zeibich* de more Graecorum infantes exponendi, ex Euripidis Ione.

3) S. Hannöverisches Magazin 1781. S. 1406.; *Pufendorfii* Ius Nat. et Gent. lib. VI. c. 7. §. 6. Conf. *Alph. a Carranza* de partu naturali et legitimo c. IV. sect. 2. n. 138.; *Lipsius* in epist. ad Belgas I. 85. Das Gesetz der Thebaner verbot die Aussetzung nachdrücklich (*Aelianus* lib. II. c. 7.).

4) Hist. lib. V. c. 5.

ihnen für eine höchst verabscheuenswürdige That gehalten (1 Kön. 3, 25—27.).

§. 3.

Da das Aussetzen der Kinder bei den Hebräern nicht gewöhnlich war, läßt sich schon erwarten, daß auch die sogenannte Susception derselben durch den Vater nicht vorkam. Der Ausdruck: ein Kind wird auf meinem Schoos geboren (1 Mos. 30, 3. 50, 23.), zeigt bloß die Person an, als deren Kind Jemand zu betrachten sey. Hiob 3, 12.: „warum kamen mir Knie (helfend) entgegen", ist bloß dichtrisch individualisirender Ausdruck für älterliche Pflege im Allgemeinen und Ps. 22, 11. spricht bloß von Gottes Güte gegen den Dichter seit seiner ersten Kindheit. Andere Stellen finden sich nicht im A. T., welche auf die Anerkennung des Kindes durch den Vater bezogen werden könnten.

§. 4.

Die Beschneidung [1]) war bei den Hebräern die Weihe zur Mitgliedschaft des Volkes Gottes und ein äußeres Zeichen, daß der dadurch Geheiligte Jehova für den einzigen wahren Gott halten und nur ihm dienen wolle. Daher mußte jeder Nachkomme Abrahams, männlichen Geschlechts, sich beschneiden lassen; ferner jeder nicht bloß im Hause geborner, sondern auch gekaufter Leibeigene (1 Mos. 17, 9—14. 27. 2 Mos. 12, 44. 3 Mos. 12, 3.) und jeder Fremde, der ein Mitglied des Volkes und seiner Religion werden wollte (2 Mos. 12, 48. Gal. 5, 3. [2])).

1) Vgl. den Art. Beschneidung von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. der Wissensch. und Künst. von Ersch und Gruber 1 Sect. 9ter Bd. S. 265 — 270.

2) Auch bei vielen andern Völkern findet sich dieser Ritus, und sehr wahrscheinlich kam er von den Aegyptern, bei denen er

Man ließ es daher nicht zu, daß hebräische Dirnen sich an Unbeschnittene verheiratheten (1 Mos. 34, 14—24.). Der achte Tag nach der Geburt war der Beschneidungstag (1 Mos. 17, 12. 3 Mos. 12, 3. Luk. 2, 21.), auch wenn der Sabbath darauf fiel (Joh. 7, 22. 23.). Wer sich daher der Beschneidung entzog, sollte vom Volke ausgeschlossen werden (1 Mos. 17, 14.); dennoch unterblieb sie nach Jos. 5, 2—9. während des Zuges durch die Wüste, und nach 2 Mos. 4, 24—26. war sogar Mose bei seinem Sohne hierin lässig gewesen, ja zur Zeit der Makkabäer suchten die Juden bisweilen durch Attraction der Vorhaut, den sogenannten Epispasmos, die Beschneidung zu verdecken, theils um bei Verfolgungen nicht so leicht erkannt zu werden, theils aus Vorliebe für griechische Sitte und hauptsächlich, wenn sie ihre bisherige Religion aufgeben wollten (1 Makk. 1, 15. 1 Kor. 7, 18. [1])).

§. 5.

Das Selbststillen ihrer Kinder hielten die Hebräerinnen für eine mütterliche Pflicht, der sie sich ungeachtet der damit verknüpften Unbequemlichkeiten nicht entziehen dürften. Ammen waren daher eben nicht sehr gewöhnlich. Das Säugen dauerte oft sehr lange, sogar 3 Jahre (2 Makk. 7, 27.), was nach Russell's Bericht noch heut zu Tage

---

frühzeitig Sitte war (Michaelis mos. Recht T. IV. §. 185.), zu den Hebräern. Man hat vom medicinischen Nutzen (a. a. O. §. 186.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 76.) seinen Ursprung abgeleitet, richtiger von der Vorstellung, daß Reinheit des sehr heilig geachteten männlichen Gliedes, als des beliebtesten Symbols der erzeugenden Kraft der Natur, ein besonderes Wohlgefallen Gottes gewähren müsse. Vgl. den Art. Beschneidung a. a. O. S. 267 ff.

1) *Iosephi* Ant. Iud. lib. I. c. 6.; *Celsus* de re medica c. 25; *Schmidt* de circumcisione p. 374 etc.; *Groddekii* Disp. de Iudaeis praeputium attrahentibus.

im Orient vorkömmt, ja man säugte bisweilen bis ins vierte Jahr [1]). Der Ammen, welche in der Familie sehr in Achtung standen, wird 1 Mos. 24, 59. 35, 8. 2 Kön. 11, 2. gedacht. Bei der Entwöhnung pflegte ein großes Gastmahl angestellt (1 Mos. 21, 8.) und ein Opfer gebracht zu werden (1 Sam. 1, 24. [2])). 40 Tage nach der Geburt eines Sohnes und 80 Tage nach der Geburt einer Tochter hatten sich die Kindbetterinnen nach ihrem Vermögen durch ein Opfer zu reinigen, die Reichen durch ein jähriges Lamm, die Armen durch ein Paar Tauben (3 Mos. 12, 1—8. Luk. 2, 24.).

§. 6.

Nicht bloß die mit einer eigentlichen Gattinn erzeugten Söhne erbten das väterliche Vermögen (1 Mos. 24, 36. B. d. Richt. 11, 2.), sondern auch die Söhne der Kebsweiber, die sogar ebenso gut, wie jene in die genealogischen Tabellen mit verzeichnet wurden (1 Chron. 2, 48.). Als Ausnahme von der Regel ist es zu betrachten, wenn letztere nur Geschenke bekamen (1 Mos. 21, 10—14. 25, 5. 6.); gegen den Sohn einer eigentlichen Buhlerinn verfuhr man dagegen mit wenig Rücksicht (B. d. Richt. 11, 1—3.). Die Töchter gingen bei der Erbschaft leer aus (1 Mos. 31, 14. 15. 4 Mos. 27, 2—4. [3])); denn

---

1) *Josephi* Antiq. Iud. lib. II. c. 9.; Koran Sur. II, 242. XXXI, 13. XLVI, 14.; *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. s. ex Cor. illustr. §. X.; Ostindische Missionsberichte T. II. S. 1013.; *Kimchi's* Comment. ad 1 Mos. 21, 8. Auf der Insel Minorka stillen arme Weiber häufig ihre Kinder 2 bis 3 Jahre (*Cleghorn's* Introduction to his Observations on the epidemical Diseases in Minorca.).

2) Die Zahl der Rinder richtete sich wahrscheinlich nach der Zahl der Jahre des Kindes.

3) Auch bei den Franken erbten die Töchter nichts von liegenden Gründen, weil bei den germanischen Stämmen ursprünglich

waren sie verheirathet, so mußte der Mann für ihren Unterhalt sorgen, waren sie es aber nicht, so war es billig, daß die Brüder sie unterhielten.

§. 7.

Nur in dem Falle, wenn keine Söhne da waren, war die Tochter nach dem mosaischen Gesetz Erbinn ihres Vaters, aber alsdann mußte sie durchaus einen nahen Anverwandten, oder wenigstens doch einen aus dem väterlichen Stamm heirathen, damit das Erbtheil nicht in einen andern Stamm käme (4 Mos. 36, 6—9. 1 Chron. 23, 22.[1])). Ein Beispiel, daß die erbende Tochter einen Mann aus einem fremden Volke nahm, der indeß in ihres Vaters Hause Sclav gewesen, gibt 1 Chron. 2, 34. 35. Heirathete ein solches Mädchen in einen andern Stamm, so mußte ihr Mann den Namen ihrer Familie annehmen (Neh. 7, 63.) und beide wurden in die genealogischen Tabellen geschrieben (Matth. 1, 5.).

§. 8.

Ein Testament konnte der Vater machen, und darin einem Sohne etwas vor den übrigen im voraus bestimmen (1 Mos. 48, 22.); nur mußten dadurch nicht die Rechte des Erstgebornen und die allgemeinen Bestimmungen über die Erb-Aecker verletzt werden. Es finden sich einige Beispiele von Testamenten, welche wahrscheinlich mündlich und in Gegenwart der Erben selbst und einiger

---

die Weiber gekauft wurden, mithin an keine Mitgift zu denken war, sondern vielmehr der Käufer sich mit den Aeltern abfinden, und noch mit der Braut wegen ihrer künftigen Nahrung sich vergleichen mußte. Vgl. auch Ostindische Missionsber. T. I. S. 440.; Salmon's Staat von China K. 9.

1) So war es auch bei den Atheniensern (*Petiti* Comment. ad Leges Att. lib. VI. tit. I. §. 9—12).

Zeugen abgethan wurden (2 Sam. 17, 23. 2 Kön. 20, 1. Jes. 38, 1. [1])).

§. 9.

Sehr reiche Väter machten wohl von dem alten Herkommen eine Ausnahme, und ließen Söhne und Töchter zu gleichen Theilen erben (Hiob 42, 15.), aber in diesem Falle erhielten doch letztere nicht die eigentlichen Erbäcker, sondern nur solche, welche durch einen besondern Zufall dem Vater zugefallen waren (Jos. 15, 16—19. B. d. Richt. 1, 12—15.). Waren keine Söhne da, so erbten die Töchter den Acker und führten in den genealogischen Registern, in denen Töchter sonst nur selten vorkommen (1 Mos. 46, 17. 4 Mos. 26, 46.), das Geschlecht weiter (4 Mos. 27, 1 ff.).

§. 10.

Kinder müssen ihren Aeltern gehorchen und Ehrerbietung mit Liebe beweisen. Diese Pflichten schärft das Gesetz nachdrücklich ein, und setzt auf die vollkommene Erfüllung derselben eine wichtige Verheißung (2 Mos. 20, 12. 3 Mos. 19, 3. 5 Mos. 5, 16. Ephes. 6, 2—3.).

---

1) Michaelis mos. Recht §. 80.; vergl. Koran Sur. V, 106.

# Drei und vierzigstes Kapitel.

## Väterliche Gewalt; Strafen der Kinder.

§. 1.

Nicht bei allen Nationen ist das Recht der Väter über ihre Kinder gleich groß. Bei den Römern war die väterliche Gewalt ein quiritisches Eigenthumsrecht und ging bis zu einer hohen Stufe der Härte, ja sogar Barbarei; denn der Vater konnte ohne Zuziehung der Obrigkeit seinen völlig erwachsenen Sohn, der sogar schon selbst seinen Unterhalt verdiente, auf's grausamste schlagen rc. Der Sohn blieb also immer unter der väterlichen Gewalt [1]. Auch bei den Aegyptern und Persern wurde der Vater, welcher sein Kind getödtet hatte, nicht bestraft [2].

§. 2.

Bei den Hebräern war im patriarchalischen Zeitalter der Sohn nicht so sehr unter der Zucht des Vaters; denn als Nomade konnte er auch entfernt von seinem Vater leben, welches jedoch nicht immer geschah (1 Mos. 25, 5. 6. 26, 34. 35. 27, 15.); aber später pflegte der Sohn beim Vater zu bleiben, denn wovon wollte er sonst leben?

---

1) *Dionysii* Halicarn. Antiq. Rom. lib. II.; *Valerius Maximus* lib. V. c. 8. Conf. *Roberti* modestum iudicium de *Bynckershoekii* eique contraria *Gebaueri* doctrina de patria potestate Romanorum; *Ertel* de patria veterum Romanorum potestate ex iure dominii non repetenda; Wolf's Reisen nach Zeilan S. 161.; de la Porte Reisen T. III. S. 373., IV. 335.

2) *Diodorus Sic.* lib. I. c. 77.; *Aristoteles* Ethic. lib. VIII. c. 12.

§. 3.

Die ganze Regierung des hebräischen Volkes war anfangs nach Stämmen und Familien eingerichtet, in denen dort das Stammoberhaupt, hier der Hausvater den Befehlshaber machte. Letzterer konnte daher den widerspenstigen Sohn züchtigen, durfte ihn jedoch nicht tödten (Spr. Sal. 19, 18. 19. 23, 13. 14.). Einen durchaus ungehorsamen Sohn konnte er vors öffentliche Gericht führen, woselbst er nach den darüber gegebenen Gesetzen verurtheilt wurde.

§. 4.

Diese bestimmten nämlich, daß derjenige, welcher seinen Aeltern fluchte oder sie schlug, sterben solle (2 Mos. 21, 15. 17. 3 Mos. 20, 9. 5 Mos. 27, 16. Spr. Sal. 20, 20. 30, 17. Matth. 15, 4. Mark. 7, 9.). War der Sohn lasterhaft, oder ein Säufer, so daß er allerhand Unruhen stiftete, und die Aeltern ihn gar nicht regieren, und durch Züchtigungen auf bessere Gedanken bringen konnten, so wurde er vor den Aeltesten angeklagt und gesteinigt (5 Mos. 21, 18—21.[1])). Ausschweifungen im Trunke sind in südlichen Gegenden höchst nachtheilig, und verleiten, wie schon Montesquieu bemerkt, sehr leicht zur größesten Leidenschaftlichkeit und Rachlust; daher wohl die große Strafe derselben nach dem mosaischen Gesetz.

§. 5.

Die Gewalt des Vaters über die Töchter scheint größer zu seyn, als die über die Söhne (4 Mos. 30, 4—6.), aber sie hörte auch mit ihrer Verheirathung gänzlich auf; denn der Vater hatte sie an ihren Mann verkauft, und konnte sie daher nicht mehr als sein Eigenthum ansehen.

1) Michaelis mosaisches Recht §. 82.

# Vier und vierzigstes Kapitel.

## Verbotene Ehen.

### §. 1.

Die Aegypter, Kanaaniten, Phönicier, Perser und andere Nationen heiratheten ihre nächsten Anverwandten; von ihnen sollten die Hebräer sich darin unterscheiden, weßhalb 3 Mos. 18, 7 — 18. 20, 11 — 20. die Ehen, welche nicht erlaubt seyn sollten, genau bestimmen. Diese Verbote gehen auf Blutsverwandte, aber auch Verschwägerte. Die Juden halten nur die Ehe mit den wirklich im Gesetz namhaft gemachten Personen für unerlaubt. Eine Berechnung verbotener Grade hat das Gesetz nicht; sie ist ein bloßes Produkt des kanonischen und bürgerlichen Rechts späterer Zeiten. Das Gesetz spricht nicht einmal von Ehen, sondern von einer fleischlichen Vermischung, welche zwischen gewissen Personen ganz und gar unstatthaft sey. Daher wird auch überall in dieser Darstellung die männliche Person als der sündigende, die weibliche Person entweihende und befleckende genannt.

### §. 2.

Das Gesetz verbietet also I) die fleischliche Gemeinschaft zwischen Vater und Tochter[1]), Sohn und Mut-

1) Diese Ehe war nicht einmal unter den Kanaaniten gebräuchlich (1 Mos. 19, 31. 32.). Die Perser konnten nach dem Gesetz des Zarada ihre Mütter heirathen (*Agathias* de bello Gothico lib. II. p. 491.; *Theodoreti* Orat. IX.; *Tiraquelli* leg. connub. lib. VII. c. 30. 32. 33.), obgleich von vielen andern Nationen eine solche Ehe verabscheuet wurde (Conf. *Tiraquellus* l. c.; *Alexandri ab Alexandro* Dier.

ter, (3 Mos. 18, 7.); II) zwischen Sohn und Stiefmutter (K. 18, 8. 20, 11. 5 Mos. 23, 1. 27, 20.); dagegen fehlte Ruben (1 Mos. 35, 22.) und erhielt dafür den Fluch (49, 3. 4. vergl. 2 Sam. 16, 21 — 23. 1 Kor. 5, 1—5.); III) zwischen Bruder und leiblicher Schwester (3 Mos. 18, 9. 20, 17. 5 Mos. 27, 22. [1])); IV) zwischen Großvater und Enkelinn (3 Mos. 18, 10.); V) zwischen Bruder und Stiefschwester (K. 18, 11. 5 Mos. 27, 22.). In den ältesten Zeiten war diese Ehe erlaubt (1 Mos. 20, 12. [2])). VI) Zwischen Neffe und Tante (3 Mos. 18, 12. 13. 20, 19.); VII) zwischen Sohn und Vaterbruders Frau (K. 18, 14. 20, 20.); VIII) zwischen Schwiegervater und Schwiegertochter (K. 18, 15. 20, 12.); IX) zwischen Schwager und der Schwägerinn (K. 18, 16. 20, 21.). Dieß ist kein Widerspruch mit 5 Mos. 25, 5—10., denn hier ist von fleischlicher Vermischung vor des Bruders Tode die Rede. X) Zwischen Vater und seiner Stieftochter und Stiefenkelinn (3 Mos. 18, 17. [3])); XI) zwischen dem Mann und der

---

genial. lib. I. c. 24.; *Ovidii* Metam. lib. X. 331. etc.; Bibliothek der Gesch. der Menschheit B. I. S. 236. 322.; Egede's Beschreibung von Grönland, Hauptst. 13. S. 160.).

1) Sie war bei den Aegyptern Sitte (*Diodorus Sic.* lib. I. c. 27.), vgl. auch Carver's Reisen durch die innern Gegenden von Nordamerika, Kap. 12.; Schweiger's Reisebeschr. Buch III. K. 18.

2) Auch bei den Aegyptern (*Alexander ab Alexandro* lib. I. c. 24. p. 92.), Atheniensern (*Petiti* Comment. ad leges Atticas lib. VI. tit. I. §. 8.), Siamesen (de la Porte Reisen T. IV. S. 329.) und vormals bei den Persern (*Herodotus* lib. III. c. 31.; *Brissonius* de regno Pers. lib. II. p. 213. etc.), aber jetzt nicht mehr (Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 22.; de la Porte Reisen T. II. S. 194.).

3) Koran Sur. IV, 27.

Schwester seiner noch lebenden Frau (K. 18, 18. [1])). Der Islam will nicht einmahl, daß Jemand, der seine Frau verstieß, berechtigt sey, ihre Schwester zu nehmen, und noch jetzt richten sich die Araber auf's strengste darnach [2]).

§. 3.

Daß gegen diese Arten geschlechtlicher Verbindung sich das moralische Gefühl verabscheuend ausspreche, ist behauptet worden, aber keineswegs erwiesen; denn bei uns hat die Erziehung natürlicher Weise auf das Urtheil hierüber einen unabweislichen Einfluß und unter andern Verhältnissen äußerte sich daher das Gefühl der Menschen ganz anders. In Aegypten, Griechenland und Persien heiratheten sich Brüder und Schwester, ohne Gewissensbisse deßwegen zu empfinden; auch bei vielen wilden Nationen und besonders bei den Pharaiden in Amerika war es nichts ungewöhnliches, und ward von ihnen für keine Schande gehalten. Die Kanaaniten lebten ebenfalls in solchen Ehen, ja die Patriarchen selbst schlossen solche, z. B. Abraham heirathete seine Halbschwester, und Jakob hatte zwei Schwestern zugleich zu Gattinnen. Auch die Gedanken eines Büffon, Grotius und Hutcheson, daß aus dergleichen Verbindungen nur physisch verschlechterte Generationen hervorgingen, ist nach den für diese Meinung angeführten Erfahrungen keineswegs ausgemacht [3]). Daß aus der Hei-

1) Jakob hatte zwei Schwestern zur Ehe (1 Mos. 29, 23. 30.).
2) Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 70.
3) Büffon's allgemeine Historie der Natur B. II. T. 2. S. 104. der Hallerschen Ausgabe, dess. Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere B. I. S. 69.; *Hutcheson's* System of moral. Philos. T. III. c. 1. §. 10. Vergl. Michaelis Abhandlung von den Ehegesetzen Moses, welche die Heirathen in die nahe Freundschaft untersagen, S. 153. der 2ten Ausg.

rath zweier schwindsüchtiger Personen schwächliche Kinder entstehen, ist freilich der Erfahrung gemäß, aber kein Beweis für jene Meinung.

§. 4.

Hätten wir kein Verbot, welches einen Abscheu gegen die Ehen unter nahen Verwandten einflößt, so würde leicht im Kreise der Familien, unter Geschwistern u. s. w., bei dem steten Zusammenleben frühzeitig Ausschweifungen und Unzucht, und also allgemeines Sitten-Verderbniß entstehen. Uebrigens ist es unstreitig für den ganzen Staat, wie für die einzelnen Familien selbst, von größerm Vortheil, wenn sich letztere mit andern Familien zu verbinden suchen, als das bereits geknüpfte Band unter sich noch fester knüpfen, wie schon Plutarch richtig bemerkt.

---

# Fünf und vierzigstes Kapitel.
## Hurerei und Ehebruch.

§. 1.

Die gesetzlichen Bestimmungen der Hebräer rücksichtlich der Unzucht unterscheiden außer der hart verpönten Blutschande (K. 44. §. 2 ff.) mehrere Fälle derselben, namentlich diese: 1) wenn eine sonst unbescholtene Person sich dazu hatte verführen lassen; 2) wenn ein Weib als öffentliche Hure ihren Leib einem Jeden preis gab und 3) wenn die Unzucht einem Gotte zu Ehren geschah, und also mit Abgötterei verbunden war.

§. 2.

Gegen die erste Art von Unzucht ist das Gesetz äußerst gelinde; denn das gefallene Mädchen traf gar keine Strafe, sobald sie nicht Tochter eines Priesters war (3 Mos. 21, 9.), der Verführer aber mußte sich das geschwächte Mädchen zur Ehefrau kaufen, oder wenn der Vater sie ihm nicht geben wollte, das Kaufgeld erlegen (2 Mos. 22, 15. 16.). Der Kaufpreis betrug für eine Jungfrau in ältrer Zeit nur 30 Sekel Silbers, welche Summe also derjenige, welcher sie entehrt hatte, jedenfalls erlegen mußte, er mochte sie nun zur Gattinn erhalten oder nicht; später wurde der Preis auf 50 Sekel erhöht. Außerdem bestimmt 5 Mos. 22, 28. 29., daß die Ehescheidung dem Manne nicht verstattet seyn solle, welcher seine nunmehrige Gattinn nur in Folge ihrer Verführung geheirathet hatte.

§. 3.

Aeltern und Brüder fühlten sich durch Entehrung ihrer Tochter oder Schwester aufs äußerste beleidigt und beschimpft, und rächten sie daher bisweilen nachdrücklich (1 Mos. 34,

5 — 7. 27 — 29. 2 Sam. 13, 14. 21. 22. 28 — 29.). Noch jetzt ist es so in Arabien, wo die Beschimpften gewöhnlich Hörnerträger heißen; daher tödten die Araber sogar bisweilen nach Arvieux's Bericht ihre Töchter, sobald sie irgend etwas von Ausschweifung an ihnen merken [1]) und ehemals scharrten wohl sogar Väter ihre Töchter gleich bei der Geburt lebendig in die Erde, um der durch sie möglichen Beschimpfung zu entgehen, gegen welche abscheuliche Gewohnheit aber Muhammed sehr eiferte [2]).

§. 4.

Oeffentliche Hurerei, ein Erwerbsmittel schlechter Subjecte (Hos. 2, 5.), wurde im mosaischen Gesetz schlechterdings verboten (5 Mos. 23, 18. 19.) und dem Vater streng untersagt, seine Tochter Hurerei treiben zu lassen, um sich dadurch einen Vortheil zu verschaffen (3 Mos. 19, 29. Ezech. 16, 34 ff. [3])). Bot eine Priestertochter ihren Leib feil, so wurde sie verbrannt (3 Mos. 21, 9.).

§. 5.

Unzucht zur Ehre eines Gottes, wobei der Hurenlohn den Götzen und ihren Priestern geschenkt wurde, ging besonders unter den Moabiten und Midianiten sehr im Schwange (4 Mos. 25, 1 — 15. [4])). Wer sich für diesen Zweck Preis gab, hieß קָדֵשׁ d. i. Geweihter, im Sprachgebrauch

1) Arvieux's hinterlassene merkwürdige Nachrichten von seinen Reisen rc. T. III. S. 263.; Niebuhr's Beschreibung von Arab. S. 31. 32. 39.

2) *C. B. Michaelis* Diss. ritualia quaedam Codicis sacri ex Corano illustrans §. XIII.; *Coran* Sur. LXXXI, 7. 8. vergl. XVI, 59 - 61. XVII, 31.

3) Michaelis Abhandlung von den Ehegesetzen Mosis rc. §. 19. S. 59 - 62.

4) *Seldenus* de Diis Syris lib. II. c. 4. 7.; *Herodot.* lib. I. c. 199.; *Aeliani* var. Hist. lib. XIII. c. 15.; Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 15.

männliche Hure, und קְדֵשָׁה d. i. Geweihte, im Sprachgebrauch Hure (5 Mos. 23, 18. Hiob 36, 14. 1 Kön. 14, 24. 15, 12. 22, 47. 2 Kön. 23, 7.); doch kommt קְדֵשָׁה auch von jeder andern Buhlerinn vor (1 Mos. 38, 21. vgl. 24. Hos. 4, 14.). Wer sich zur Knabenschande hergab (scortum virile), wird mit dem Schimpfnamen כֶּלֶב Hund belegt (5 Mos. 23, 19. vgl. Off. Joh. 22, 15.); denn Hunde wurden, und werden noch jetzt im Orient für unreine Thiere gehalten (2 Mos. 22, 30. Hiob 30, 1. 1 Sam. 17, 43. 24, 15. 2 Sam. 3, 8. 9, 8. [1])), Hasael nannte sich daher verächtlich einen Hund (2 Kön. 8, 13.) und beim Schelten war der Ausdruck: du Hund, auch sonst gebräuchlich (2 Sam. 16, 9. [2])), weßhalb auch bei der gänzlichen Ausrottung einer Familie der Hund mit angeführt zu werden pflegt, in dem Sinne, daß auch das unbedeutendste im Hause nicht einmal verschont werden solle (1 Sam. 25, 22. 1 Kön. 14, 10. 16, 11. 2 Kön. 9, 8.). Noch jetzt ist im Morgenlande Päderastie sehr verbreitet.

§. 6.

Die Huren pflegten sich nicht nur zu schmücken und zu salben, sondern auch verhüllt an den Landstraßen zu sitzen, und sich daselbst feil zu bieten (1 Mos. 38, 14. Spr. Sal. 7, 12. 9, 13. 14. Baruch 6, 43. [3])). Sie waren zugleich Sängerinnen und Tänzerinnen, und bei großen Gastmahlen der Wollüstlinge zugegen, um die Gäste

---

1) *Thevenot* P. I. p. 51. 52.; *Maillet* lett. IX. p. 3.; *Bruyn* T. I. p. 361. 362. Vergl. Mannichfaltigkeiten Jahrgang II. S. 627.; de la Porte Reisen T. I. S. 399.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 330.; Arvieux T. III. S. 166.

3) de la Porte Reisen T. I. S. 148.; *Catulli* Epigr. XXXIV.; *Suetonii* Nero c. XXVII.

zu vergnügen (Jes. 23, 15. 16.[1])). Sie gingen auch in der Stadt herum und sangen unzüchtige Lieder. Ob Hebräerinnen sich so weit erniedrigten, ist nicht deutlich; ein solches Betragen ist wenigstens mit Mose's Gesetz im geraden Widerspruch; vielleicht waren es ausländische, z. B. tyrische Mädchen, welche auf Speculation in das benachbarte hebräische Gebiet kamen.

§. 7.

**Ehebruch** nannten die Hebräer fleischliche Vermischung einer verheiratheten weiblichen Person mit jedem andern Manne als dem Gatten; ob er verheirathet war, oder nicht, das machte keinen Unterschied, sondern beide Theile wurden mit dem Tode bestraft (3 Mos. 20, 10. 5 Mos. 22, 22.[2])). Ja sogar eine Wittwe, welche erst noch auf das Abschließen der Pflichtehe wartete, erlitt Lebensstrafe (1 Mos. 38, 24.).

§. 8.

Diese Lebensstrafe ist im Gesetz nicht näher bestimmt; **die Rabbinen** und vorzüglich **Maimonides** verste-

---

1) Dan. 5, 2. gehört wohl nicht hieher; denn die dort erwähnten Frauenspersonen scheinen aus dem Harem des Königs zu seyn. Alexander der Große hielt sich nach des Curtius Bericht solche buhlerische Tänzerinnen und Sängerinnen. Chardin fand sie in Persien in großer Anzahl, und Niebuhr in Arabien, wo sie bei Hochzeiten und feierlichen Begebenheiten für Geld tanzten (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 182.; Olearius pers. Reisebeschr. B. IV. K. 44. B. V. K. 15.; Mandelslo's morgenl. Reisebeschr. B. I. K. 2. 16. und 21.; Ostindische Missionsberichte T. I. S. 445. m.; *Happelii* Relat. cur. T. I. p. 443.). Die Tänzerinnen, oder Bajaderen sind der Hauptzeitvertreib der reichen Hindus; man trifft sie bei allen Festen, Hochzeiten und öffentlichen Zusammenkünften an. Oft suchen sie durch ihre Blicke und Stellungen, wenn sie in Häusern tanzen, die Begierden der Zuschauer zu erregen (Gentil's Reisen in den indischen Meeren K. 6.; de la Porte Reisen T. II. S. 273. 274., III. 48. 58. 157. ꝛc., IV. 151.).

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 12.; Arvieux T. III. S. 262.; Salmon's gegenwärtiger Staat von Japan K. 4.

hen den Ausdruck מוֹת יָמוּת ohne Grund vom Erdrosseln; denn diese Strafe war bei den Hebräern nicht einmal gebräuchlich, sondern entstand erst ziemlich spät [1]). Aus Ezech. 16, 38. 40. Joh. 8, 5. sieht man indessen, daß auf dem Ehebruch die Steinigung als Strafe stand, und da die Braut, welche ohne das Zeichen der Jungfrauschaft befunden war, gesteiniget werden sollte, um wie viel mehr läßt sich dieß bei der eigentlichen Ehebrecherinn erwarten! Wenn man diese Strafe zu hart findet, so vergißt man, daß der Gesetzgeber von der Ansicht seines Volkes über die Größe des Verbrechens ehelicher Untreue ausgehen mußte. Bei den Morgenländern herrscht gewaltige Eifersucht (Spr. Sal. 6, 28 — 35.). Die Frauen wurden daher sehr genau bewacht und verwahrt, sie gelten als ein Besitzthum des Mannes und in seiner heftigen Leidenschaftlichkeit würde der beleidigte Gatte, wenn der Gesetzgeber keine Lebensstrafe auf den Ehebruch gesetzt hätte, den Ehebrecher selbst nebst seiner Frau ermordet (Spr. Sal. 6, 33 — 35. [2])), dadurch aber wieder die Blutrache gegen sich erregt und also doppeltes Unglück über seine Familie gebracht haben. Die Parther hielten kein Verbrechen für abscheulicher als den Ehebruch [3]); bei den Römern wurde er mit dem Feuer bestraft [4]), bei den Griechen bald mit dem Leben, bald mit Geld [5]), und bei den Chaldäern mit Abschneiden der Nase und Ohren (Ezech. 23, 25. [6])). Findet der Perser Je-

1) *C. B. Michaelis* de poenis capitalibus in sacra scriptura commemoratis §. IX.

2) *Chardin* T. VI. p. 238., VIII. 828.

3) *Iustini* Hist. lib. XLI. c. 3.

4) Conf. *Cod. Theodos.* lib. X. tit. 36.; *Iustiniani* Novell. 134. c. 10.; *Lengnich* de origine et progressu poenae adulterarum apud Romanos.

5) *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. XX. c. 25.

6) Aus Jer. 29, 22. 23. hat man gefolgert, daß die Babylonier ehebrecherische Weiber verbrannt hätten, allein der Sinn

mand mit seiner Frau Ehebruch treibend, so kann er beide auf der Stelle tödten, oder wenn er dieß nicht thut, sich von ihr scheiden lassen [1]). Bei den Arabern ist es dem Manne zwar nicht erlaubt, seine ehebrecherische Frau zu tödten, aber ihr Vater und Bruder haben diese Macht [2]). Wenn ein Mädchen in ihres Vaters Hause Hurerei trieb, so wurde sie dafür nicht mit dem Leben bestraft, aber wohl, wenn sie hernach heirathete, sich für eine Jungfrau ausgab, und dann als Lügnerinn befunden wurde.

§. 9.

Warf der Ehemann Verdacht auf seine Frau, daß sie ihm untreu sey, so konnte er sie zu einem Reinigungsact zwingen (4 Mos. 5, 11—31.). Er führte sie mit einem Opfer zum Priester, welcher ihr heiliges Wasser mit Staube vom Fußboden des Heiligthumes vermischt zu trinken gab unter schauervollen Flüchen [3]), wel-

der Stelle ist: Gott hat Zedekia durch die Babylonier den Feuertod erleiden lassen, weil er und das Volk sich alle Laster, namentlich auch Ehebruch zu Schulden hatten kommen lassen.

1) Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 22.; Samson's Beschreibung des persischen Hofs, Staats und Regierung S. 35.

2) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 39. Der Otaheiter straft die Untreue seines Weibes mit dem Tode (Hawkesworth's Reisen, Hauptst. 19. S. 243.; Venegas Gesch. v. Kalifornien T. I. Abschn. 6. S. 80.). Zu Sumatra wird der des Ehebruchs überführte Mann mit dem Tode bestraft, und seine Freunde und der beleidigte Theil essen seinen Körper; die ehebrecherische Frau hingegen wird die Sclavinn ihres Mannes und durch Abschneidung ihrer Haare geschändet (Forster's und Sprengel's Beiträge zur Völkerkunde T. I. S. 15.; de la Porte Reisen T. IV. S. 16., VI. 236., VII. 311.).

3) Diese Sitte hörte indessen schon vor Muhammed's Zeit bei den Juden ganz auf. Vergl. *Leo Modena* degli riti Hebr. P. IV. c. 6.; *Seldeni* Uxor Hebr. lib. III. c. 15. Sonst findet man sie auch beim *Philostrat.* in vita Apollonii Thyanaei lib. I. c. 4. und *Achilles Tatius* lib. VIII.; *Dampier's*

che nach dem Volksglauben der Unschuldigen nichts schadeten, aber an der Schuldigen durch Schwinden der Hüfte und Einfallen des Leibes sich offenbarten.

§. 10.

Die auf den Ehebruch gesetzte Todesstrafe traf aber nur freie Personen; denn eine verheirathete Sclavinn, welche sich dieses Verbrechens schuldig machte, wurde nur gezüchtigt, und die Mannsperson mußte einen Widder als Schuldopfer geben (3 Mos. 19, 20—22.). Auch bei den Arabern wurde der Ehebruch mit einer Leibeigenen nicht mit dem Tode bestraft [1]).

§. 11.

Da auf dem Ehebruch eine so harte Strafe stand, so wendete die Ehebrecherinn nach Befriedigung ihrer wollüstigen Triebe natürlich alle möglichen Kunstgriffe an, allen Verdacht von sich abzulenken. Selbst der Tod ihres Buhlen wurde, wenn es seyn mußte, als Rettungsmittel ergriffen (Spr. Sal. 2, 18. 19. 5, 5. 6, 26. 7, 26. 27. 22, 14.).

---

Voyage T. III. p. 91. 92.; Müller's Beschr. der Landschaft Fetu, S. 84. 119. und 178.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 733. 734.; de la Porte Reisen T. I. S. 155.; Berlinische Hebopfer T. I. S. 104. rc. Ein Reinigungstrank ist noch in Guinea gebräuchlich (vergl. allgemeine Reisen zu Wasser und Lande, nach der Leipziger Ausgabe, B. IV. S. 182. und 211.; Dapper's Beschr. des Landes der Schwarzen S. 416.). Francheville behauptet in s. dritten Abhandlung von Tarseis eine große Uebereinstimmung der Gewohnheiten der Schwarzen in Guinea mit den jüdischen Gebräuchen (vergl. Histoire de l' Acad. Roy. des sciences et des belles lettres. T. XXII.).

1) Koran Sur. IV, 30.

# Sechs und vierzigstes Kapitel.

## Ehescheidung.

§. 1.

Fand der Hebräer einen Mangel und Fehler an seiner Frau, so konnte er sich von ihr scheiden lassen (5 Mos. 24, 1. Sir. 25, 26. [nach and. 34.]). Die Ehescheidung mußte aber nothwendig schriftlich geschehen (Jes. 50, 1.); dieß war wirklich ein sehr weises Gebot, denn wahrscheinlich konnten die wenigsten schreiben, und mußten daher zu den Gelehrten, d. i. Priestern und Leviten gehen, die alsdann vermuthlich manche Ehescheidung durch vernünftige Vorstellungen hintertrieben. Indessen scheinen die Ehescheidungen sehr eingerissen zu seyn (Mich. 2, 9. Mal. 2, 13. rc.). Waren 90 Tage nach Erhaltung des Scheidebriefes verflossen, so hatte die Frau nach Ansicht der Rabbinen [1]) die Freiheit, wieder zu heirathen. Verstieß sie auch dieser oder starb er, so durfte der erste Mann sie nicht wieder zur Frau nehmen (5 Mos. 24, 3. 4. Jer. 3, 1. [2])).

§. 2.

Die Ehescheidung war bloß eine dem Volke, wegen seiner noch statt findenden Rohheit, zugestandene Vergünstigung (Mark. 10, 5. 6.); denn im Grunde war ihr der bessere Theil der Nation wohl nicht günstig. Das Gesetz bestimmt nicht, wie es mit dem Unterhalte der Geschiedenen gehalten werden sollte.

---

1) So bestimmt Maimonides in s. Abhandlung de divortio c. XI. sect. 18. diese Zeit. — Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 23. Conf. *Hussi* Disp. de libello repudii; Richardson's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker K. III. Abschn. 5.

2) *Seldeni* Uxor Hebr. lib. I. c. 11.; *Leo Modena* degli riti Hebr. P. I. c. 6.; Michaelis mosaisches Recht §. 119. 120.

§. 3.

Weil nun aber das Gesetz nicht ausdrücklich die Fälle angibt, in welchen es erlaubt sey, sich von seiner Frau zu trennen, so entstanden darüber verschiedene Meinungen unter den Juden und Christen, obschon das N. T. sich bestimmt ausdrückt (Matth. 5, 31. 32. 19, 3—9. Mark. 10, 2—9. 1 Kor. 7, 10. 11.). Die Schule Schammai's und Hillel's lagen hierüber im Widerspruch; denn die erstere erlaubte Scheidung bloß im Fall der Unzucht, die letztere aber sagte, daß der Mann seiner Frau einen Scheidebrief geben könne, wenn er ihr abgeneigt würde, oder sie ihm nichts nach Willen machte, ja sogar schon, wenn sie angebrannte Speisen auf den Tisch brächte [1]).

§. 4.

In zwei Fällen war es indessen dem Manne verboten, von diesem Rechte Gebrauch zu machen: erstlich, wenn er fälschlich vorgab, er habe bei seiner jungen Frau das Zeichen der Jungfrauschaft nicht gefunden (5 Mos. 22, 19.), und dann, wenn er eine noch nicht verlobte Jungfrau geschwächt und in Folge dieser That sie hatte heirathen müssen (v. 28. 29.).

§. 5.

Die christlichen Kaiser schränkten die Ehescheidungsfreiheit ein, oder erweiterten sie, je nachdem sie selbst gesinnt und beschaffen waren. Die Kirchenväter hielten das eheliche Band für heilig und unauflöslich; daher sagte auch Augustin, die Ehe daure beständig, ungeachtet Personen getrennt werden können. Erasmus, Milton, Thomasius, Böhmer u. a. waren große Vertheidiger der Ehescheidung. Keiner von ihnen ging aber in seinem Eifer so weit, als Montesquieu in seinen persischen

1) *Talmud* im Tract. Gittin. c. IX.; *Buxtorf* de sponsalibus et divortiis p. 89.; de la Porte Reisen T. III. S. 195.

Briefen, wo er denjenigen Staat für glücklich und blühend hält, in welchem die Ehescheidung so leicht als möglich gemacht werde, weil dadurch die Bevölkerung sehr befördert, und die Ehen durch den häufigen Wechsel fruchtbarer würden; indessen hatte er diese Meinung bereits aufgegeben, als er den Geist der Gesetze schrieb. Ausgemacht ist es, und die Erfahrung bezeugt es, daß die Ehen unglücklicher und die Sitten verdorbener geworden sind, mit je weniger Schwierigkeiten die Ehescheidung verbunden gewesen ist. Rom ist hier ein auffallendes Beispiel. August erlaubte sogar, daß man siebenmal die Frau wechseln könne, die achte aber behalten müsse. Natürlich kann nicht geläugnet werden, daß Fälle vorkommen, wo es vortheilhaft ist, eine Ehe zu trennen [1]).

§. 6.

Daß die Frau ihrem Manne einen Scheidebrief habe geben können, ist durchaus dem Verhältniß beider Geschlechter zu einander im orientalischen Leben völlig unangemessen, auch findet sich keine Spur davon bei den Hebräern; nur Josephus hat aus neuern Zeiten einige Beispiele angeführt [2]). Bei den Muhammedanern kann sich eine Frau von ihrem Manne wichtiger Ursachen wegen trennen, büßt aber alsdann ihre Aussteuer ein [3]).

1) Conf. *Böhmeri* Disp. de iure principis evangelici circa divortia Hal. 1715.

2) Antiq. Iud. lib. XV. c. 2., XVIII. 7.; *Danzii* Diss. de uxore maritum repudiante.

3) *Smith* de moribus ac institutis Turcarum Ep. II. p. 52.; *Chardin* T. I. p. 169.; Niebuhr's Beschr. von Arabien S. 75. In Persien kann sowohl der Mann als die Frau um die Ehescheidung bei den Richtern anhalten (Olearius pers. Reisebeschr. Buch V. K. 23.).

# Zwölfter Abschnitt.

## Bildung, Literatur, Wissenschaft und Kunst.

### Sieben und vierzigstes Kapitel.

### Hebräische Sprache und Gelehrsamkeit überhaupt [1]).

§. 1.

Daß Adam der Erfinder der Buchstaben sey, wie mehrere Kirchenväter, z. B. Augustin [2]), glaubten, und in neuern Zeiten auch von Lambecius [3]) und Andern behauptet wurde, ist eine ganz unerweisliche Meinung, ebenso wie Seth's beschriebene Säulen, deren Daseyn Josephus [4]) bekräftigt, bloß in der Fabel existirt haben.

---

1) Vgl. Gesenius Gesch. der hebräischen Sprache und Schrift Lpz. 1815. 8.; und d. Art. hebräische Literatur, hebräische Schrift, hebräische Sprache von A. G. Hoffmann in der Allgem. Encykl. d. Wissensch. und Künste von Ersch und Gruber 2te Sect. 3r Bd. S. 337 ff. S. 365 ff. und S. 374 ff.

2) Quaest. in *Exodum* lib. II. quaest. 69. vgl. *Suidas* in voce *Adam*.

3) Prodromus Hist. liter. p. 5.; *Bangii* Coelum orient. Exercit. I. quaest. 3.; *Camerarii* Horae subcesiv. T. III. p. 70. Conf. *Tresenreuteri* Progr. de fictis argumentis, quibus artem scribendi ante diluvium inventam fuisse nonnulli voluerunt probare.

4) Antiq. Iud. lib. I. c. 3. Conf. *Buddei* Philos. Hebr. §. 3., *Ej.* Hist. eccles. p. 157.

Wann die Kunst zu schreiben aufgekommen, liegt zwar im Dunkeln, aber vor der Sündfluth war sie gewiß nicht, wahrscheinlich auch zu Abraham's Zeit noch nicht vorhanden, obgleich Philo ihm die Erfindung zuschreibt [1]), sondern wurde erst nach dieser Zeit erfunden.

§. 2.

Alle Alphabete der Semiten so wie des Abendlandes stammen von Einem her; wie aber dieses beschaffen gewesen, darüber waren die Ansichten ehemals sehr verschieden. Man glaubte wohl gar durch Auffindung der großen steinernen Platten auf dem Berge Garizim oder Ebal — nach der verschiedenen Lesart des samaritanischen und hebräischen Textes [2]) — worauf Mose nach 5 Mos. 27, 4. das Gesetz eingraben ließ, die Urformen der hebräischen Buchstaben kennen zu lernen. Die neuere Zeit hat durch ihre Untersuchungen gelehrt, daß die phönicische Figur die älteste der semitischen Buchstaben und zugleich die ursprüngliche der Hebräer gewesen sey.

§. 3.

Die Figur der jetzigen hebräischen Buchstaben ist nämlich nicht die älteste noch ursprüngliche, was noch Carpzov [3]) zu erweisen sich vergeblich bemühte. Die älteren Charaktere, deren sich die Hebräer bedienten, waren mit den phönicischen einerlei, weßhalb auch auf den zur Zeit der Makkabäer geprägten Münzen eine der phönicischen überaus ähnliche Schrift angetroffen wird. Unser gewöhnliches hebräisches Alphabet, dessen sich die Juden besonders

---

1) *Heumanni* Act. philos. T. I. P. 5. p. 795.; *Vergilius* de invent. rer. lib. I. c. 6.
2) *Lobstein* de montibus Ebal et Garizim.
3) Critica sacra p. 228.

in Bibelhandschriften bedienen, ist eine aus der phönicischen vermöge mancher Mittelglieder hervorgegangene Frakturschrift [1])). **Hieronymus** bezeichnet an verschiedenen Stellen seiner Werke die hebräischen Buchstaben als klein und beschwerlich zu lesen, was auf unsere hebräische Schrift nicht paßt, es müssen also wohl zu seiner Zeit die Handschriften kleiner und kritzlicher gewesen seyn. Daß die Hebräer kein doppeltes Alphabet, etwa für heilige und für gewöhnliche Gegenstände, gehabt haben, zeigte schon **Walton** [2]) sattsam. Daß wir aber, wie behauptet worden, von Salomo's Zeit her Münzen hätten, auf welchen unsere jetzigen hebräischen Buchstaben ständen, ist geradezu unwahr.

## §. 4.

Der zuerst zum Schreiben angewendete Stoff war von harter Natur, so daß die Buchstaben mit einem eisernen Griffel eingegraben werden mußten, als **Stein** (2 **Mos.** 34, 1. 5 **Mos.** 27, 4. **Jes.** 30, 8. **Luk.** 1, 63. [3])), dessen Dauerhaftigkeit sich zur Aufzeichnung vorzüglich merkwürdiger, auf die späteste Nachwelt zu bringender, Gegenstände eignete [4]), Blei (**Hiob** 19, 24. [5])) und Kupfer

1) **Kopp's** Bilder und Schriften der Vorzeit 2 Th. N. IV.
2) Prolegom. ad Biblia polyg. §. XXXIV. et XXXV.
3) *Taciti* Annal. lib. XI. c. 14.; *Vossii* Aristarchus lib. I. c. 35. Das in der Stelle **Jes.** 8, 1. vorkommende Wort גִּלָּיוֹן bezeichnet auch eine **Tafel**, worauf der Prophet mit **Menschen-Griffel**, d. i. in großen, auch dem gemeinen Manne lesbaren, Zügen sein Orakel schreiben sollte. Vgl. **Gesenius** Comment. z. d. St.
4) Conf. *Schöttgenii* Disputationes de Inscriptionibus Hebr. — Die **Babylonier** schrieben ihre Chronik auf Steine und bewahrten sie so der Nachwelt auf (*Plinii* Hist. Nat. lib. VII. c. 56.; *Fabricii* Bibliograph. antiquar. c. XXI. §. 9. p. 609 etc.).
5) *Montfaucon* Palaeographia Graeca lib. I. c. 2.; Samm=

(1 Makk. 8, 22. 14, 26.), auch Holz (Ezech. 37, 16.). Des eisernen Griffels, womit geschrieben wurde, wird Hiob 19, 24. Ps. 45, 2. Jer. 17, 1. gedacht [1]). Worin das weichere und gewöhnlichste Schreibmaterial bestand, läßt sich nicht mit Gewißheit angeben; am meisten Wahrscheinlichkeit hat die Meinung, daß sich die Hebräer der Thierhäute dazu bedienten. Das Beschriebene wurde zusammengerollt (Jes. 34, 4.) und hieß davon מְגִלָּה (Jer. 36, 2. Ezech. 2, 9. 3, 2. Esr. 6, 2. vergl. Luk. 4, 17. 20. [2])). Diese Rollen waren oft von sehr ansehnlicher Größe; denn Zach. 5, 2. wird eine 20 Ellen lang und 10 breit geschildert. Sie wurden nicht immer von einem Ende der Breite bis zum andern in eins fort beschrieben, sondern waren in Kolumnen (דְּלָתוֹת) getheilt, so daß eine Rolle gewissermaaßen als aus Blättern bestehend betrachtet werden konnte (Jer. 36, 23. [3])). In den Synagogen der Juden findet man noch jetzt das Gesetz Mose auf aufgerollte mit Kolumnen versehene Blätter geschrieben. Das Gesetz wird auch Ps. 40, 8. Bücherrolle genannt. Sollte eine Schrift nicht gelesen werden, so wurde sie eingesiegelt (Jes. 8, 16. 29, 11. Dan. 12, 4. Off. Joh. 5, 1.).

## §. 5.

Der Name Hebräer kommt nicht von Eber, dem Sohn Selah's und Enkel Arphachsad's her (1 Mos. 11, 14.), da keiner von seinen nächsten Nachkommen also ge-

---

lungen merkwürd. Reisen, T. VI. S. 366.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 361.; *Vitringae* Obferv. fac. lib. I. c. 4. p. 38.; *Zornii* Bibl. antiq. et exeg. p. 827.

1) Nouveau Traité de Diplom. T. I. P. 2. fect. I. c. 10.

2) Winckelmann's Sendschreiben von den herkulanischen Entdeckungen S. 71 ꝛc.

3) Vgl. *Buxtorf* inftitut. epiftol. Hebr. p. 4. und *Rosenmüller's* Scholia in Ierem. Vol. II. p. 163—4.

nannt wird, sondern wahrscheinlich gaben die Kanaanäer zuerst Abraham, in der sechsten Generation nach Eber, diesen Namen (1 Mos. 14, 13.), weil er von jenseits des Euphrat kam. Dieser Name blieb in der Folge seinen Nachkommen bei den Ausländern (1 Mos. 39, 14. 40, 15.), obschon sie selbst sich Israeliten nannten.

§. 6.

Die Sprache, welche wir die hebräische nennen, wird im A. T. nie mit diesem Namen belegt, sondern heißt entweder die jüdische (2 Kön. 18, 26.) oder Sprache Kanaans (Jes. 19, 18.). Die kanaanitische Sprache war unstreitig, etwa einige geringe Abweichungen abgerechnet, mit der hebräischen eine und ebendieselbe; denn die Legenden der phönicischen Münzen, die Namen der kanaanäischen Städte und Personen, welche im Buche Josua's, der Richter u. s. w. vorkommen, sind hebräisch. Die im Poenulus des Plautus erhaltene punische Stelle hat am meisten Aehnlichkeit mit dem Hebräischen, und selbst Augustin, der als Bischof in Karthago hierin wohl eine Stimme hat, bezeugt die Identität des Hebräischen und Phönicischen, von dem das Punische nicht wesentlich verschieden war. Auch in den Ueberresten des Sanchuniaton trifft man hebräische Wörter an.

§. 7.

Das Hebräische gehört allerdings zu den armen und einfachern Sprachen, und jetzt bei dem fortgeschrittenen Sprachstudium und nach Hinwegräumung so mancher Vorurtheile, denkt Niemand mehr daran, sie im Geiste eines Gousset, Helmont, K. Neumann, V. E. Löscher gleichsam zu vergöttern, und für die vortrefflichste unter allen morgenländischen Sprachen auszugeben. Denn der Augenschein

lehrt die Armuth dieser Sprache zu deutlich in lexikalischer und grammatikalischer Hinsicht; ihr fehlen z. B. zusammengesetzte Worte, sie hat keinen eigenen Comparativ und Superlativ, prägt für viele bei uns gewöhnliche Begriffe gar kein Wort aus u. s. w. [1]). Sehr natürlich. Denn aus der Fülle, dem Leben und der Kraft des innern Menschen schöpft die Sprache ihre edelsten Kleinodien und Gesetze und gelangt dann erst zur wahrhaften Vervollkommnung, wenn alles Uebrige geübt wird, was den Menschen bilden kann; die hebräische Bildung aber nahm beständig eine einseitige und sehr beschränkte Richtung. Dessenungeachtet darf man diese Sprache auch nicht mit Vossius, Salmasius, Scaliger, Clerikus, Capellus, R. Simon, Morin, und andern zu sehr herabsetzen, da sie in ihrem Baue, in ihrer Formation und Flexion, in syntaktischer Verbindung u. s. w. vieles Interessante und Eigenthümliche darbietet. Uebrigens ist auch die Tiefe und der Reichthum einer Sprache nicht gerade nach der Menge und der Gestalt der Worte allein zu beurtheilen, insofern der sinnliche Reichthum und die sinnliche Fassung der Sprache sich nothwendig nach Klima, Landesbeschaffenheit und Sitte des Volkes richtet.

## §. 8.

In der ziemlich langen Zeit, welche die Hebräer im Lande Gosen, also in der Nähe der Aegypter zubrachten, scheint die Sprache keine wesentliche Veränderung erlitten zu haben. Seit Davids gewaltigem Einfluß auf die Bildung des Volkes und unter der Pflege der Propheten (wohl auch der Prophetenschulen) mußte sie ihre höchste Blüthe erreichen, wie die anerkannt ältesten Produkte des A. T. sie uns auch vorführen. Während des Aufenthaltes der Nation

---

1) Vgl. Winer über die Armuth der hebräischen Sprache. Lpz. 1820. 8.

in Aramäa wurde die Sprache natürlich schon sehr mit der chaldäischen vermengt, wozu sich schon vor dem Exil Hinneigung zeigt (man vergleiche nur den Styl des Jeremias und Ezechiel). Endlich hörte das Hebräische ganz auf, die Muttersprache der Juden zu seyn, und wich vor dem immer mehr um sich greifenden Chaldäischen ganz zurück, von welchem schon die Bücher Esra und Daniel Proben geben. Das traurige Schicksal, welches Jerusalem begegnete, traf auch die Sprache; denn Schulen und Synagogen geriethen in Verfall und mit ihnen auch die Gelehrsamkeit und Kenntniß der ausgestorbenen heiligen Sprache.

## §. 9.

Als noch viele Völker von tiefer Barbarei umhüllt waren, entwickelte sich eine gewisse, wenn auch auf einen engen Kreis beschränkte Bildung bei den Hebräern, wobei indeß die Aegypter anregend und leitend auf sie eingewirkt haben könnten. Bei letztern lag die Gelehrsamkeit in den Händen der Priesterschaft. Sie allein hatte Theologie genau inne, sie allein trieb Mathematik, Geschichte, Weltweisheit und Rechtsgelahrtheit, weßwegen zu ihr auch die Richter der Nation gehörten [1]), sie allein suchte die geheimen Wirkungen der Natur zu erforschen, und die niedrigste Klasse in ihr übte die Arzneikunst aus [2]). Wichtig waren die חַרְטֻמִּים heiligen Schreiber, Bilderschriftkenner (1 Mos.

1) *Iablonsky* Pantheon Aegypt. §. 29. 41—43. Prolegom.

2) *Buddei* Hist. philos. c. III. §. 23.; *Bruckeri* Hist. crit. philos. lib. II. c. 2. §. 3. Einige haben behauptet, daß die Arzneikunst bei den Aegyptern ebenso wie bei Griechen und Römern von Sclaven ausgeübt worden sey, aber diese Meinung ist bereits von Benvenuti in s. Abh. della condizione de' medici etc. heftig widerlegt worden. Bei den Otaheiten ist die Heilkunst auch der Priester Geschäft (Hawkesworth's Reise B. III. Hauptst. 19. S. 229.).

41, 8. 2 Mos. 7, 11. 22. 8, 3. 14. 15. 9, 11.), wahrscheinlich einerlei mit der Klasse, welche bei den Griechen ἱερογραμματεῖς genannt werden; auch eine Klasse der babylonischen Mager heißt Dan. 1, 20. 2, 2. 4, 4. eben so.

§. 10.

Auf ähnliche Weise stand es mit der Gelehrsamkeit der Hebräer; sie war vorzüglich dem priesterlichen Stamme Levi zugedacht und auch wohl lange Zeit fast ausschließlich eigen, bis er von dem regen Prophetenstande überholt und verdunkelt wurde (vgl. Kap. 48 und 53. §. 7 ff.). Aus diesem Stamme wurden Priester und Richter des Volkes genommen (5 Mos. 17, 8—9. 19, 16—18. 21, 5. Jer. 33, 18. Ezech. 44, 24. Mich. 3, 11. Mal. 2, 7.), die die Aufsicht über Maaß und Gewicht hatten, und welche auch zugleich die Stelle des Arztes in gewissen Fällen vertraten; die Aussätzigen nämlich mußten sich von ihnen besichtigen lassen, und ihren Vorschriften unterwerfen (3 Mos. 13 und 14. 5 Mos. 24, 8. Luk. 17, 14.). Ohne Zweifel bestand im Uebrigen die Heilkunde bei den Hebräern hauptsächlich nur in Heilung von Wunden (2 Kön. 8, 29. 9, 15.), daher auch von Salben und Pflastern (Jes. 38, 21.) öfters, nicht aber von Diät und innern Arzneimitteln die Rede ist [1]).

§. 11.

Daß die Naturkunde, wenigstens zur Zeit der Blüthe des Prophetenthums, von den Hebräern nicht ganz vernachlässigt worden sey, darauf scheinen mehrere Stellen

1) Lautenschläger (de medicis veterum Hebraeorum eorumque methodo sanandi morbos) erhebt die Arzneikunst der Hebräer viel zu sehr, und macht sogar schon Adam zu einem Arzt.

des A. T., besonders in den salomonischen Schriften, dem Buche Hiob und mancher Propheten hinzudeuten [1]). Große Vorstellungen darf man sich freilich davon nicht machen; denn die Hebräer hörten auf, eine selbstständige Nation auszumachen, noch ehe sie für eigentlich wissenschaftliche Kenntnisse und sorgfältige Untersuchung der Natur herangereift waren. Der Stamm Isaschar wird 1 Chron. 12, 32. seiner klugen Männer wegen gerühmt [2]).

## §. 12.

Um die Erlernung fremder Sprachen bekümmerte sich der Hebräer nicht, da das Gesetz Verbindung mit dem Auslande oder Handel nicht begünstigte (5 Mos. 6, 6. 2c.). Der gemeine Mann verstand auch schwerlich zu schreiben, als Hirt oder Ackermann kam er nicht leicht darauf zu, ja das Geschäft des Schreibens wird in der Bibel nur den Gelehrten beigelegt; sogar Joab, Davids Feldmarschall, wird wohl als des Schreibens unkundig gedacht (2 Sam. 11, 19—21.), da er seine Schlachtberichte und vertraulichen Mittheilungen an David durch einen Boten mündlich anbringen läßt.

## §. 13.

Die Schriften der morgenländischen Nationen, besonders der Aegypter und Syrer, kannte der Hebräer höchst wahrscheinlich gar nicht, und sollte auch nicht davon Notiz nehmen, um nicht zu Irrthümern und abergläubischen Meinungen durch sie geführt zu werden. Die mosaischen Schriften reichten für ihn und seinen Gesichtskreis hin;

---

1) *Scheuchzeri* Physica sacra; *Ej.* Physica Iobi.

2) Frühauf's Untersuchung, ob diejenigen, welche das alte jüdische Volk für ein ungelehriges und dummes Volk angeben, es mit Billigkeit thun oder nicht?

denn sie enthielten ja seine Religion und Gesetz und die ihm wichtigsten Begebenheiten der Vorzeit. Allmählig wurde die Nationalgeschichte fortgeführt; zahlreiche Dichter wurden thätig, und der Propheten ernste Stimme ertönte. Was diese Männer schrieben und sangen, wurde nachher gesammelt, und als ein Heiligthum aufbewahrt. Indessen muß man nicht glauben, daß die in der Bücher-Sammlung des A. T. befindlichen Schriftsteller die einzigen gewesen seien, welche etwas aufgezeichnet haben; denn Pred. 12, 12. wird darüber geklagt, daß das Bücherschreiben kein Ende nehme. Ferner werden dem Salomo 3000 Sprüche und 1005 Lieder beigelegt; auch redete er über alle Thiere und Pflanzen (1 Kön. 4, 32. 33.). Eine verloren gegangene Schrift, Kriege Jehova's betitelt, wird 4 Mos. 21, 14., eine Liedersammlung Jos. 10, 13. 2 Sam. 1, 18., und 1 Kön. 11, 41. eine Geschichte Salomo's erwähnt, 1 Kön. 14, 19. und sonst werden die Jahrbücher der Könige von Israel citirt, die wir jetzt nicht mehr haben; in den Büchern der Chronik, z. B. 2 B. 27, 7., wird auf synchronistische Annalen beider Reiche, 2 Chron. 24, 27. auf die Erklärung der Bücher der Könige verwiesen, die wir nicht kennen und von welchen unsere größern historischen Werke im A. T. nur Auszüge seyn mögen. Wir besitzen ferner nicht mehr die Bücher der Propheten Semaja und Iddo (2 Chron. 12, 15. 13, 22.), das Buch Jehu, des Sohnes Hanani (K. 20, 34.), die Chronik des Jesaias (K. 32, 32. [1])), und das Buch des Hosai (K. 33, 19.).

1) Wenn darunter nicht der historische Abschnitt in dem prophetischen Buche Jesaias zu verstehen ist.

# Acht und vierzigstes Kapitel.

## Erziehung; Prophetenschulen.

§. 1.

Daß die alten Hebräer bereits öffentliche Schulen gehabt, oder gar Mose dergleichen gestiftet habe, läßt sich durchaus nicht erweisen, und kann nur von Jemand behauptet werden, der sich vom Leben derselben ein ganz falsches oder kein festes Bild entworfen hat; sie haben nicht einmal ein Wort für Schule, da die jetzigen Benennungen בֵּית־סוֹפֵר und בֵּית־מִדְרָשׁ rabbinischen Ursprungs sind. Die Meinung aber, daß die Simeoniten die Jugend zu unterrichten gehabt, ist nichts als eine jüdische Grille, und 1 Mos. 49, 7., worauf man sich gewöhnlich beruft, enthält nichts davon. Völlig fabelhaft und ersonnen ist die Angabe, daß Melchisedek, König und Priester von Salem, eine Art von Akademie zu Hebron angelegt habe, welche zu Josua's Zeit in großem Flore gewesen sey [1]). Von Synagogen steht nicht ein Wort in den mosaischen Schriften, sie sind auch gewiß nicht vor dem babylonischen Exil vorhanden gewesen, sondern erst geraume Zeit nach demselben ins Daseyn getreten [2]). Der Zeitpunkt ihrer Entstehung läßt sich übrigens nicht genau angeben.

---

1) Conf. *Altingii* Hist. Acad. Hebr. p. 22. etc.

2) Zwar kommt Ps. 74, 8. der Ausdruck מוֹעֲדֵי אֵל Versammlungen Gottes vor, was an und für sich auch wohl Synagogen bezeichnen könnte; widerstritte nur die Annahme makkabäischer Psalmen nicht, um anderer Gründe zu geschweigen, der Geschichte des Kanons (vgl. *Hassler* de Psalmis

§. 2.

In Mose's Gesetzen findet sich nicht einmal, daß die Priester am Sabbath oder an Festtagen Unterricht und Lehre ertheilen sollten, sondern es steht nur 5 Mos. 31, 10. 11., daß alle 7 Jahre einmal am Laubhüttenfeste dem versammelten Volke das Gesetz vorgelesen werden solle [1]), und Kap. 17, 9 ff. 24, 8. 33, 10. (vgl. Ezech. 44, 23—4. Mal. 2, 7.) wird Volksunterricht zum Geschäftskreise des Priesterstammes gerechnet. Natürlich mußten die Aeltern selbst die Erziehung und Unterweisung ihrer Kinder über sich nehmen (Spr. Sal. 1, 8. 9. 6, 20. 20, 11. 22, 6. 23, 13—35. vgl. 13, 24. 19, 18. 29, 17.), oder auch, wie es bei den Römern und andern Nationen gewöhnlich war, geschickte Sclaven dazu gebrauchen. Die Könige hielten sich eigene Führer und Lehrer ihrer Prinzen (1 Chron. 27, 32.). Der hauptsächlichste Gegenstand des Unterrichts war überall Kenntniß der väterlichen Religion und Geschichte, welche anfangs nur durch Traditionen fortgepflanzt wurden, bis sie endlich schriftlich aufgezeichnet wurden (5 Mos. 4, 9. 6, 4—7. 20—25. 10, 12—22. 11, 19. B. d. Richt. 6, 13. Ps. 78, 5—6.). Später mochte der bemittelte und gebildete Hausvater selber eine Abschrift des Gesetzes in seinem Hause haben [2]). Treffliche Lehren bezeichnet die Bibel als eine Speise, welche man mit Heiß-

---

Maccabaicis Part I. Ulm. 1827. 4.), so wäre מֹועֲדִים wohl am natürlichsten von Synagogen zu verstehen. Da dieß aber nicht angeht, so muß man die Stelle von Versammlungen im Tempel an festlichen Tagen fassen, wie מִקְרָאִים Jes. 4, 5. Vgl. de Wette Comment. z. d. Psalmen S. 417. (3te Ausg.).

1) *Hottinger* de solenni legis praelectione quovis septimo anno repetita.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. XX. c. 4.; de bello Iud. lib. II. c. 11.

hunger verzehre (Ps. 119, 131. Jer. 15, 16. Ezech. 3, 1—3. 10. Off. Joh. 10, 9.; ein etwas anderes Bild s. Ps. 40, 9.).

§. 3.

Wäre das Lebensziel der Menschen in der Vorwelt wirklich soweit hinausgeschoben gewesen, wie es bei buchstäblicher Auffassung der Erzählung in der Genesis angenommen werden müßte (vor der Sündfluth bis zum Alter von 900, nach derselben von 600, 400 und 200 und zu Mose's Zeit doch noch von 120 Jahren), so würde dieß auf Erfindung und Fortbildung der Künste und Wissenschaften großen Einfluß geübt, und zur Aufbewahrung von Kenntnissen aller Art äußerst vortheilhaft gewesen seyn. Entschiedene Unterstützung fand die Tradition dadurch, daß man Kindern bei ihrer Geburt einen Namen gab von eben sich ereignenden Dingen, daß Männer nach den merkwürdigsten Begebenheiten ihres Lebens sich benannten, daß Orte nach den in oder bei ihnen vorgekommenen Begebenheiten bezeichnet wurden u. s. w.; denn sonach wurde der Name ein Vehikel, die Thatsachen wieder ins Gedächtniß zu bringen. Vgl. 1 Mos. 3, 20. 4, 1. 5, 29. 16, 14. 19, 22. 21, 31. 22, 14. 25, 25. 26. 30. 26, 20—22. 33. 29, 32—35. 30, 6—8. 11—13. 18. 20. 23. 24. 32, 2. 28. 30. 35, 7. 8. 18. 2 Mos. 2, 10. 4, 26. 1 Sam. 1, 20. 2 Sam. 12, 24. Jes. 7, 14. 8, 3. Hos. 1, 4—9. Dergleichen Namen wurden den Kindern nicht nur vom Vater, sondern auch von der Mutter beigelegt, und zwar entweder sogleich nach der Geburt, oder am Beschneidungstage (Luk. 1, 59 ff.[1])). Der Hebräer liebt es auch, Personen (Ruth 1, 20. Jer.

---

1) Conf. *Maieri* Seder Olam p. 1160.; *Frankii* et *Stussii* Diss. de Impositione Nominum; *C. B. Michaelis* de Nominibus propriis; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 101.

20, 3.), Ländern und Städten (Jes. 19, 18. Jer. 33, 16.) symbolische Namen beizulegen, und dafür den gewöhnlichen zu verschmähen (Jes. 21, 1. 22, 1.).

§. 4.

Auch hatten die Hebräer, um sich selbst und die Nachwelt an große und merkwürdige Dinge wieder zu erinnern, die Gewohnheit, Altäre, einzelne Steine und Steinhaufen an dem Orte, wo die Begebenheit vorgefallen war, zu errichten, oder ähnliche Mittel anzuwenden, um die Erinnerung zu fesseln (1 Mos. 28, 18. 31, 44 — 53. 35, 14. 20. 2 Mos. 24, 4. Jos. 4, 3. 16. 7, 26. 22, 10. 34. 24, 26. 1 Sam. 7, 12. 2 Sam. 8, 13.). Eben diese Sitte herrschte auch bei andern Nationen, als den Griechen und Römern [1]). Die als Denkmahl aufgerichteten Steine wurden auch wohl gesalbt (1 Mos. 28, 18. 22. 31, 13. 35, 14.) und dadurch der Gottheit geweiht.

§. 5.

Wichtige Handlungen und Begebenheiten, welche tief eingeprägt werden, und in stetem Andenken bleiben sollten, wurden in Gedichten geschildert und verewigt (2 Mos. 15. 5 Mos. 32. B. d. Richt. 5. 1 Sam. 2, 1 — 10.), wohin auch die historischen Psalmen gehören. Selbst die Gesetze der ältesten Nationen waren in Verse eingekleidet, wodurch sie auch sich desto besser behalten ließen [2]).

§. 6.

Der Vater machte den Sohn allmählich mit den wichtigern Gesetzen und Religions-Vorschriften bekannt, richtete

1) *Iustinus* lib. XI. c. 11.; *Scacchi* sac. Elaeochrism. Myrothec. lib. II. c. 24.; *Eusebii* praepar. evang. lib. I. c. 10. Conf. *Clem. Alexand.* Stromat. lib. VII. p. 713.; *Tibullus* lib. I. eleg. I.; *Shaw's* Preface p. 10.

2) *Aristotelis* Problemata sect. 19. probl. 28.; *Plato* de Legibus lib. II. p. 657.

ihn zu den Hauptgewerben Palästinas, zur Viehzucht, Ackerbau, Wein- und Obstbau ab und lehrte ihn das dazu Erforderliche, in schlichter, anspruchloser Weise, so weit die eignen Kräfte und Kenntnisse es verstatteten. Beim Einprägen der Sittenlehre bediente sich der Gebildete, zumal der Dichter, auch gern des Gleichnisses; Salomo's und Sirach's Sprüche und das Buch der Weisheit sind deß Zeugen. Im N. T. finden sich viele Spuren von dieser vortrefflichen Unterrichtsmethode. Auch Fabeln wurden bisweilen für diesen Zweck gebraucht (B. d. Richt. 9, 8 ff. 2 Kön. 14, 9. Jes. 5, 1—7.).

## §. 7.

Daß man bei der Erziehung sein Augenmerk auf Stärke und Abhärtung des Körpers richtete, war schon wegen der gewöhnlichen Beschäftigung des Hebräers unumgänglich. Durch das Hüten des Viehs, eine Beschäftigung, welche sogar für den Vornehmen nicht beschimpfend war (1 Mos. 37, 2. 1 Sam. 17, 15. [1])), wurde dieß übrigens schon zum Theil bewirkt; der junge Mensch mußte sich dabei zugleich in den Waffen üben, und sie jederzeit bei sich führen, um das Vieh gegen Räuber und wilde Thiere vertheidigen zu können (1 Sam. 17, 34 — 36. [2])). Diese Uebungen bestanden im Schießen mit dem Bogen und im Schleudern. Außerdem hatte der Hirte noch einen Hirtenstab, nicht bloß zum Treiben des Viehs, sondern auch zur Vertheidigung (1 Sam. 17, 40. Ps. 23, 4. Zach. 11, 7. [3])).

---

1) *Homeri* Odyss. lib. XIII. 222.; *Theocriti* Idyll. I.; *Virgilii* Eclog. X.

2) *Varro* de re rust. lib. II. c. 10.

3) *Theocriti* Idyll. VII. Pan wurde auch mit einem solchen Stabe abgemahlt (*Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 2. c. 28. et 39.).

§. 8.

Wegen ihrer Tapferkeit werden die Helden David's sehr gerühmt 2 Sam. 23, 8. [1]); auch des Schießens zur Uebung nach einem Ziel wird gedacht (1 Sam. 20, 20. Hiob 16, 12. 13. [2])). Die Ephraimiten werden als gute Bogenschützen genannt (Ps. 78, 9.), ebenso die Benjaminiten (1 Chron. 8, 40.). David gab eine herrliche Probe seiner Geschicklichkeit im Schleudern (1 Sam. 17, 49.); unter den Benjaminiten befanden sich viele ausgezeichnete Schleuderer (B. d. Richt. 20, 16.) und noch später im syrischen Heere werden Schleuderer und Bogenschützen besonders hervorgehoben (1 Makk. 6, 51. 9, 11.). Eine besondere Uebung gehörte dazu, mit beiden Händen schleudern zu können (1 Chron. 12, 2.). Man übte sich auch im Laufen; Saul, Jonathan und Asael werden als ausgezeichnet darin gelobt und mit dem Adler und Reh wegen ihrer Schnelligkeit verglichen (2 Sam. 1, 23. 2, 18.); man erkannte sogar in der Ferne den berühmten Läufer an seinem Laufe (2 Sam. 18, 22. 27.). Hurtigkeit und Geschwindigkeit beim Angriff des Feindes war natürlich in den alten Zeiten eine Haupteigenschaft des guten Soldaten (1 Chron. 12, 8. Ps. 18, 34. 147, 10.), weßwegen auch Achill bei den Griechen den ehrenden Beinamen des Schnellfüßigen erhielt. Durch Aufheben und Tragen großer Steine und anderer Lasten wurde auch die Jugend gekräftigt (Zach. 12, 3.); noch zur Zeit des Hieronymus gab es besondere Uebungen der Art [3]).

---

1) Vergl. J. G. Hofmann's Geschichte der Helden David's.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 168.; *Pocockii* Not. ad carmen Tograi p. 3. Conf. *Florus* de gestis Rom. lib. III. c. 8.; *Diodorus Sic.* lib. V. c. 18.; *Xenophontis* Cyrop. lib. I. p. 5.; *Spanheim* ad *Callimachi* hymnum in *Dianam* v. 120. p. 220.

3) *Hieronymi* Comment. ad *Ezech.* XII, 3.; *Vegetius* de re militari lib. I. c. 8. et 9.; *Plato* de Legibus lib. VII.

§. 9.

Daß auch die Priester öffentlich Unterricht ertheilten, sieht man aus 2 Kön. 17, 27. 28. 2 Chron. 17, 7 — 9. Mal. 2, 5 — 7.; auch die Propheten scheinen sich am Sabbath und festlichen Tagen mit Volksunterricht beschäftigt zu haben nach 2 Kön. 4, 23. Die Prophetenschulen dagegen hatten es mit der Ausbildung der zu Propheten bestimmten Knaben, Jünglinge und Männer zu thun. Eine solche war, wie es scheint, zu Gibea (1 Sam. 10, 5.), zu Rama (1 Sam. 19, 18 — 20.), und zu Bethel und Jericho (2 Kön. 2, 3—5. vergl. 2 Kön. 6, 1.), wie auch zu Gilgal (K. 4, 38.). Berge waren häufig der Aufenthaltsort der Propheten, wie das Beispiel des Elias zeigt (1 Kön. 18, 20. 21. 2 Kön. 2, 25. 4, 25. 38.); auch wohl Wüsten (1 Kön. 17, 4 ff.). Dieß scheint bei der Errichtung der jüdischen Synagogen auf Anhöhen Einfluß gehabt zu haben [1]). Der Schüler nannte seinen Lehrer Vater; so Elisa den Elias (2 Kön. 2, 12. vergl. Sprüchwörter Salomons an vielen Stellen und 1 Kor. 4, 15. [2])), weßwegen die Juden auch ihren Rabbinen diesen Namen beilegten (Matth. 23, 8. [3])). Die Schüler

---

1) *Gemara* Cod. Schabbath c. I. fol. 11. col. 1.; *Maimonides* Hilcoth Tephilla c. XI. §. 11. Vergl. Hering's Abhandlung von den Schulen der Propheten unter dem A. T.

2) *Maimonides* in More Nevochim P. I. c. 7.

3) Vater war bei den Hebräern und andern Nationen ein Ehrenname, und wurde vorzüglich Propheten beigelegt (B. d. Richt. 17, 10. 2 Kön. 2, 12. 6, 21. 13, 14.); bei den Syrern nannten die Sclaven ihren Herrn so (2 Kön. 5, 13.). Virgil nennt den Aeneas fast immer Vater. Conf. de prima expeditione Attilae regis Hunnorum in Gallias etc. Carmen epicum seculi sexti. Ex Cod. membr. edit. a *F. C. J. Fischer* v. 164. et Not. Editoris.

der Propheten hießen daher Söhne derselben (1 Kön. 20, 35. 2 Kön. 2, 3. 5. 7. 15. 4, 1. 6, 1. [1])).

## §. 10.

Ueber die Beschaffenheit der Prophetenschulen fehlt es uns ganz an Nachrichten. Das Wort נָבָא, wovon נָבִיא Prophet abzuleiten ist, heißt ursprünglich nicht sowohl weissagen, sondern hervorbringen (besonders

1) *Talmud* Torah c. I. §. 2.; *Silberradi* Diss. de filiis Prophetarum. Diese Benennung Söhne ist nicht mit der bekannten Ausdrucksweise der Hebräer zu verwechseln, wornach sie sich selbst Söhne Israel's, die Araber Söhne des Morgenlandes (Hiob 1, 3.), die Moabiten Söhne Moab's, die Edomiten Söhne Edom's, Söhne der Menschen für Menschen, Söhne Gottes für Engel (1 Mos. 6, 2.) und bei den Griechen, z. B. im Homer, Söhne der Troër, der Hellenen statt Troër, Hellenen heißen. Denn diese geht offenbar von wirklicher, oder doch vermeintlicher Abstammung aus; Belehrung aber erscheint als eine geistige Zeugung betrachtet worden zu seyn. Auf ähnliche Weise sind aus der Grundbedeutung des Wortes בֵּן Sohn Verbindungen, wie Kinder Jehova's (5 Mos. 14, 1. 32, 5.), Söhne des Kamos (4 Mos. 21, 29.) statt Verehrer desselben, Söhne der Götter (Ps. 29, 1.), Söhne der Verwüstung (Jer. 48, 45.) statt der Verwüstung bestimmte u. s. w. zu erklären. Auch leblose Dinge werden vom Hebräer mit dieser Lieblingsredensart ausgedrückt, z. B. Söhne des Bogens (Hiob 41, 20.) oder des Köchers (Klagl. Jer. 3, 13.) statt Pfeile; Sohn der Tenne für das Gedroschene (Jes. 21, 10.), Sohn der Morgenröthe für Morgenstern (Kap. 14, 12), Sohn Einer Nacht (Jon. 4, 10.) statt das in Einer Nacht Gewachsene und des Blitzes Söhne für die jungen blitzschnellen Adler (Hiob 5, 7.). Vgl. auch Gesenius hebräisch deutsch. Handwörterb. unt. d. W. בֵּן, *A. Th Hoffmanni* Grammat. Syriac. p. 287. und *Freytag* lexicon Arabico-latin. unt. d. W. أبن.

Worte), also anzeigen, verkündigen, weßhalb es auch nicht selten dichten, singen bedeutet. Prophet, Dichter und Sänger können daher durch Ein und dasselbe Wort im Hebräischen ausgedrückt werden [1]), ebenso wie weissagen und dichten (1 Chron. 25, 1. 3. Tit. 1, 12., wo προφήτης Dichter heißt). Schwerlich haben die vielen Propheten, welche zur Zeit ihrer Bildung zusammen lebten (1 Sam. 10, 5. 10. 19, 20.), jeder allgemein wichtige Orakel ertheilt; im Weissagen selbst konnten sie füglich nicht unterrichtet werden, sondern sie gewannen in den Schulen die dazu erforderlichen Kenntnisse, trieben außerdem Musik und cultivirten den heiligen Gesang, welcher bisweilen durch Instrumentalbegleitung getragen und gehoben wurde. Die Weissagungen der Propheten sind in der That eine Art von Lied zu nennen; gewöhnlich wurden indeß ihre dichtrischen Aussprüche nicht förmlich abgesungen, sondern nur recitirt, wobei aber bisweilen Instrumentalmusik angewendet wurde (2 Kön. 3, 15. [2])). Ueberhaupt ging in den älteren Zeiten jede gehobene Rede leicht in eigentliche Poesie über (1 Mos. 25, 23.) nicht nur bei den Morgenländern, sondern auch bei andern Nationen, und deßhalb ist sie auch in den Orakeln überall gewöhnlich und erforderlich.

---

1) Auch in der lateinischen Sprache bedeutet das Wort canere nicht nur singen, sondern auch weissagen und vates sowohl Dichter als Prophet (*Quintilian.* lib. I. c. 10.).

2) *Lowth* de sacra poësi Hebr. p. 122.

# Neun und vierzigstes Kapitel.

## Dichtkunst.

### §. 1.

Die Araber haben sich von jeher in der Dichtkunst sehr ausgezeichnet und sich diesen Ruhm bis auf den heutigen Tag erhalten [1]); denn sie halten diese Kunst für den Gipfel wahrer Bildung. Blutrache, Tapferkeit, Gastfreundschaft und Liebe sind die beliebtesten und am häufigsten behandelten Gegenstände ihrer Gedichte. Ihr Eifer für Poesie wurde noch mehr durch die große Ehre angeregt, welche dem Dichter zu Theil zu werden pflegte. Es wurden nämlich früherhin poetische Wettkämpfe angestellt, und die vorzüglichsten Gedichte im Heiligthume zu Mekka aufbewahrt, und auf Seide mit goldenen Buchstaben geschrieben, weßwegen sie den Namen Moallakat, d. i. aufgehangene und Modsahebat, d. i. vergoldete bekamen [2]); dem Stamme, welcher durch einen großen Dichter aufs neue geehrt worden war, wünschten die andern Stämme durch besondere Abgesandte Glück und dem Dichter zu Ehren gab man feierliche Gastmahle [3]). Reiske behauptete sogar, die Araber hätten im gemeinen Leben in Versen gesprochen.

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 105. 106.; *Iones* Poëseos Asiaticae commentariorum libri sex cum appendice, edit. *Eichhorn;* J. D. Michaelis Vorrede zur arab. Grammatik.

2) *Pocockii* Specimen Hist. Arab. p. 381.; *Ej.* Not. in carmen *Tograi* p. 233.

3) *Pocockii* spec. Hist. Arab. p. 160.

§. 2.

Auch unter den Hebräern entwickelte sich schon frühzeitig die poetische Richtung, zu welcher sie unverkennbar von der Natur reichlich ausgestattet waren, wovon die vortrefflichen Gedichte, die uns das A. T. aufbewahrt hat, unumstößliche Beweise liefern.

§. 3.

Wie vortrefflich, begeisternd und hinreißend ist das schönste dichterische Erzeugniß der Hebräer: das Buch Hiob! Die einzelnen Ueberreste lyrischer Poesie im Pentateuch: die Segenssprüche des Isaak und Jakob in der Genesis, des Moses letzte dichterische Rede an das Volk (5 Mos. 32, 1—43.), Bileam's Weissagungen (4 Mos. 23, 7—10. 18—24. 24, 3—9.) enthalten vieles Schöne und Herrliche; weniger charakteristisch ist das Lied auf den Durchgang durchs rothe Meer (2 Mos. 15, 1—19.), womit sich Hanna's Lobgesang (1 Sam. 2, 1—11.) vergleichen läßt und der Segen Mose's (5 Mos. 33.), der an Nachahmungen früherer Stücke allzureich ist [1]). Die Oden, welche in der Psalmenanthologie David zugeschrieben werden, sind freilich nicht so hinreißend; dafür aber reich an sanften, elegischen Stellen [2]). Assaph's religiöse Lieder sind voll schöner Gedanken und erhabener Bilder. Ueber das Liebliche, wahrhaft Idyllische des Hohenliedes sind alle einverstanden, welche die Natur in ihrer reinen Einfachheit zu würdigen verstehen. Wie erhaben ist Jesaias in seinen Weissagungen, wie ergrei-

---

1) Vgl. *A. Th. Hoffmanni* Commentar. philologico-crit. in Mosis benedictionem. Prooemium §. 3.

2) Ueber David's lyrischen Charakter s. *Starkii* Sylloge Commentat. et Observat philologico-criticarum Vol. I. Comment. I.; conf. *Louth* de sacra poësi Hebraeorum.

fen seine kräftigen Bilder! während des Jeremias klagende und strafende Rede, welche fruchtlos verhallte, unsere Wehmuth in Anspruch nimmt und selbst die bizarre und incorrecte Darstellung des Ezechiel Interesse erregt. David's Klaggedichte auf Saul und Jonathan und auf Abner (2 Sam. 1, 19—27. 3, 34. ꝛc.) sind wahrhaft dichterische Ergüsse eines gefühlvollen Herzens [1]). Auch an Anlage zur Satyre fehlte es den Hebräern nicht; denn wir finden bei ihnen einige gute satyrische Gedichte (Jes. 14, 4. vgl. auch Ezech. 16, 44. Hab. 2, 6.). Klaggedichte hießen נְהִי (Jer. 9, 17. Mich. 2, 4. Amos 5, 16.) und קִינָה (2 Chron. 35, 25. Ezech. 19, 14.). Hoseas tritt in den ersten Kapiteln bloß erzählend auf; in den übrigen zeigt sich ein hochfliegender, fast nur dem Impulse des Herzens folgender Dichtergeist, der mit der Sprache ringt, von einem Bilde zum andern schnell überspringt und den Gedanken nicht festzuhalten weiß. Joel hat eine starke Einbildungskraft und Reichthum an schönen Gedanken, welche er, nur bisweilen etwas übertreibend, fein ausmahlt [2]). Dem Amos fehlt zwar hoher Schwung der Begeisterung, aber er gewinnt doch durch schöne Bilder und Gleichnisse für sich. Obadja läßt kalt. Micha ist dem Jesaias ähnlich; Nahum ein feuriger Sänger voll erhabener schöner Bilder [3]). Zephanja, mitunter mahlerisch und lebendig, bewegt sich meist in Klagen und Drohungen. Habakuk gehört zu den in jeder Bezie-

1) Daß die Stellen 1 Kön. 13, 30. Jer. 22, 18. den Anfang bestimmter, bei Todesfällen gewöhnlich abgesungener, Lieder gewesen, wie behauptet worden, ist offenbar ungegründet.

2) Vgl. die schöne Charakteristik dieses Propheten in Credner's Uebers. und Erklärung desselben. Einleit. §. 2.

3) Vgl. Justi Nahum neu übers. und erläut. S. 28 ff.

hung ausgezeichnetsten Dichtern [1]). Auch während und selbst nach dem babylonischen Exil blühte die hebräische Dichtkunst noch eine Zeit lang, verlor aber allmählig an Kraft und Erhabenheit, zumal die prophetische Poesie. Haggai hat gar keinen Schwung, sondern erzählt und redet kurz und ohne Kraft. Malachi liebt den belehrenden Ton und ahmt die ältern Propheten nach. Im Zacharias berichten die ersten 8 Kapitel meist von Visionen und einer symbolischen Handlung und enthalten wenig Dichterisches; die prophetischen Reden Kap. 9—14. sind in reinerer Sprache und besserer Darstellung, werden aber auch von den meisten Kritikern in die vorexilische Zeit gesetzt. Daniel endlich ist zwar nicht arm an Gemählden, aber doch in denselben einförmig; Sprache und Ton haben wenig Empfehlendes; die Hälfte des Buchs tritt im historischen Gewande auf.

## §. 4.

Ihren eigenthümlichen Reiz verlor die Dichtkunst sogar in den Zeiten, wo der Staat von innen und außen gedrückt war, bei den Hebräern nicht gänzlich; Debora's herrliches gedankenreiches Triumphlied (B. d. Richt. 5.) ist davon der deutlichste Beweis. Die Dichter standen jederzeit bei ihrer Nation in großem Ansehen (1 Chron. 25, 1. 5. 2 Chron. 35, 15.).

## §. 5.

Die Geschichte kleideten die alten Hebräer in Poesie ein, und überlieferten sie in dieser Gestalt und auf diese Weise der Nachwelt; ebenso machten es die meisten

1) Vgl. Justi Habakuk neu übers. und erläut. S. 32 ff. — *G. Stickel* prolusio ad interpretat. cap. III. Habacuci Pars I. p. 1 ff.

alten Nationen, und besonders die Araber [1]). Die Verfasser des Pentateuchs und der historischen Bücher des A. T. hatten dergleichen historische Lieder wo nicht schriftlich, doch in der mündlichen Tradition, vor sich, als sie die Geschichte der Vorwelt und ihres Volkes schrieben; vgl. 1 Mos. 4, 23. 24. 4 Mos. 21, 27—30. u. s. w. Auch die Annalen der alten Deutschen waren in Versen [2]).

§. 6.

Die Räthsel waren in der hebräischen Poesie nicht unbekannt; auch die Araber fanden an denselben vielen Geschmack, und scheinen selbst Muhammed damit in die Enge getrieben zu haben [3]). Ohne Zweifel dienten die Räthsel meist zur Unterhaltung bei Gastmahlen und andern fröhlichen Zusammenkünften; zuweilen wurden Belohnungen dem versprochen, welcher glücklich in ihrer Lösung war (Richt. 14, 12 ff. B. d. Weish. 8, 8.). Zuweilen war nicht allein das Räthsel, sondern auch seine Lösung in dichterischer Form (B. d. Richt. 14, 14. 18.). Die Königinn von Saba, eine Araberinn, legte dem Könige Salomo Räthsel zur Beantwortung vor (1 Kön.

1) *Volney* Voyage en Syrie et en Egypte T. I. p. 373.

2) Vergl. Konring's Vorrede zu *Tacitus* de moribus Germanorum; auch die Geschichte der Perser war in Versen abgefaßt (*Chardin* T. III. p. 105.).

3) *Coran* Sur. XXV, 35., wenn nicht richtiger verfängliche Fragen zu verstehen sind. *Iosephi* Ant. Iud. lib. VIII. c. 5., *Iulius Pollux* lib. VI. c. 9.; *Zorn* de antiquo aenigmatum in coenis nuptialibus Hebr., Graec. et Romanorum usu. Beispiele solcher morgenländischen Räthsel findet man in *Glycae* Annal. p. 103. und *Fabricii* Cod. Pseudepigr. V. T. p. 1031. und griechische in *Plutarchi* symposium septem sapientum. Eine höchst lächerliche und abgeschmackte Räthselgeschichte vom J. 1784 steht in der Berlinischen Monatsschrift, Sept. 1784. S. 267. rc.

10, 1. [1])) und Ezechiel seinem Volke (K. 17, 2.). Vgl. Ps. 49, 5. 78, 2. Spr. Sal. 1, 6. 4 Mos. 12, 8. Ezech. 24, 3. Dan. 5, 12. [2]). Die Gleichnisse, welche Jesus häufig vortrug, und Salomo's lehrreiche Sprüche [3]) gehören ebenfalls zur didaktischen Poesie.

## §. 7.

Der Reim ist in der hebräischen Poesie nichts Wesentliches, noch Gewöhnliches, so leicht er sich hätte erreichen lassen; zuweilen jedoch, besonders in einigen kleinen uns erhaltenen Gedichten (1 Mos. 4, 24. und 4 Mos. 21, 18.) vernimmt man allerdings etwas von dieser, bei uns gewöhnlichen, Zierde dichterischer Rede. In diesem Stücke weichen die Hebräer von den Arabern ab, welche den Reim lieben, aber auch eine ausgebildete Metrik besitzen [4]), die den Hebräern ganz fehlte. Denn obschon der Vortrag lyrischer Poesie durch die Tonkunst unterstützt wurde, besonders aber heilige Poesien [5]) im Tempelcul-

---

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VIII. c. 8. §. 35.; *Id.* contra Ap. lib. I.

2) *Potteri* Archaeol. gr. lib. IV. c. 20. p. 719., Tom. XII. Thes. *Gronovii; Athenaeus* lib. X. c. 16.; *Eustathius* in *Homeri* Iliad. p. 599.; *Stuchii* Antiq. conviv. lib. III. c. 17. p. 579.; *Macrobii* Saturnal. lib. VII. c. 1.; *Zornii* Diss. de antiquo aenigmatum in coenis nuptialibus Ebr., Graec. et Romanorum usu; *Derling* de consuetudine proponendi aenigmata apud veteres.

3) *Gray's* Delineation of the parables of our saviour.

4) Vgl. *Sam. Clerici* scientia metrica s. tractatus de prosodia Arabica. Oxon. 1661.; *G. H. A. Ewald* de metris carminum Arabicorum libri duo. Brunsv. 1825. 8.; *G. W. Freytag* Darstellung der Arabischen Verskunst. Bonn. 1830. 8.

5) *C. B. Michaelis* Ritualia Cod. sac. ex Corano illustr. §. IV.; Jablonsky's Vorrede zu seiner großen Bibel §. 22—24.

tus nicht wohl ohne Musik gesungen wurden, so läßt sich damit recht wohl das Unmetrische der Poesie vereinen, da ja die Musik nicht in einem fort, sondern nur, wie bei unserm Recitativ, von Zeit zu Zeit erklang. Unsägliche Mühe hat man sich gegeben, das vermeintliche Versmaaß der Hebräer aufzufinden, und Viele waren auch von der Wahrheit ihres Systems überzeugt [1]). Auch der Tanz kam häufig zur Musik und zum Gesang hinzu (1 Sam. 18, 7. [2])), wie nach Lafitau auch bei den Festen der Wilden [3]).

---

1) Vergl. Warnekros Versuche aus Litter., Weltw. und den schönen Wissensch. T. I. Vers. 1. S. 34. rc.; Michaelis orient. und exeget. Bibl. T. VII. S. 110—18; Anton über die Melodie und Harmonie der alten Hebr. Gesänge in Paulus neuem Repertorium für bibl. und morgenl. Literatur T. I. und III.; Saalschütz von der Form der hebräischen Poesie. Königsb. 1825. 8.; den Art. hebräische Literatur von A. G. Hoffmann in der Allg. Encykl. d. Wiss. und Künste von Ersch und Gruber 2te Sect. 3ter Bd. S. 350—356.

2) *Zeltner* de choreis veterum Hebr.; *Vossius* de discend. pop. c. 111; Björnståhl B. VI. S. 319. 320.

3) Der Tanz macht die größte Freude der Wilden aus, z. B. der Kanadier (la Hontan B. I. Br. 16. S. 137. 152.), der Afrikaner (*Büffon's* Hist. Nat. T. VI. p. 227. Hist. gén. des Voyages L. IX. ch. 1. §. 3. p. 459. T. XII.), namentlich auch der Hottentotten (nach Kolbe und la Caille), der Otaheiter (Hawkesworth Hauptst. 17. S. 204.), der Einwohner von Ulietea (a. a. O. Hauptst. 20. S. 260.). Der Tanz ist stets mit Musik begleitet (la Hontan B. II. S. 104.; Hawkesworth B. II. Hauptst. 2. S. 297. 300. 316., Hauptst. 3. S. 322. 326. 332. 341., Hauptst. 4. S. 360., Hauptst. 6. S. 384.; Forster's Reise S. 166.; vergl. Iselin's Gesch. d. Menschheit S. 319. 320.); Gesänge und Gedichte sind die einzigen Vergnügungen des Geistes bei den Otaheitern (Hawkesworth B. I. Hauptst. 14. S. 146., Hauptst. 17. S. 202. rc.).

§. 8.

Aus 1 Sam. 18, 7. erhellt nicht nur, daß beim Tanz Lieder gesungen wurden, sondern daß auch zuweilen zwei Abtheilungen (Chöre) gemacht wurden, welche einander antworteten. Vergl. 2 Mos. 15, 20. 21. 32, 17. 18. B. d. Richt. 5. Ps. 121. 136. 147, 7. 148. Esr. 3, 11. wahrscheinlich auch Luk. 2, 13. 14. [1]). Diese Verfahrungsart gab ihrer Dichtkunst einen ungemein großen Vortheil, und verhinderte, daß man nicht mitten in einem Verse abbrach: auch kam noch dazu, daß man das, wovon in dem ersten Gliede des Verses die Rede gewesen war, in dem andern, jedoch mit andern Worten, wiederholte. Dieß heißt der Parallelismus der Glieder.

§. 9.

Alphabetische Lieder, d. i. solche, in denen sich die Verse oder die Halbverse oder auch eine bestimmte Anzahl von Versen nach der Ordnung der Buchstaben im Alphabet anfangen, waren ein beliebtes Kunststück der hebräischen, obgleich nicht der alten wahrhaft begeisterten Dichtkunst. Auch die Araber, Perser, Syrer, Samaritaner, Zabier u. s. w. fanden Geschmack daran [2]). Unter den Psalmen des A. T. gehören dahin der 9te und 10te, der 25ste, 34ste, 37ste, 111te, 112te, 119te und 145ste. In der Kritik kann uns diese Art von Liedern sehr nützlich seyn, weil wir sogleich sehen können, ob wir sie vollständig oder unvollständig besitzen, und überdem zeigen sie uns auch die Zahl und Ordnung der Buchstaben. Indessen findet beim 25sten und 34sten Psalm die Sonderbarkeit statt, daß ein doppeltes פ, eins hinter dem ע, das andere hinter dem ת an-

---

1) Höst's Nachr. von Marokos und Fes S. 261.
2) *Assemani* Bibl. orient. T. I. p. 63. 108. 188. et 328.

troffen wird, woraus man geschlossen hat, der Hebräer habe ein doppeltes פ im Alphabet gehabt, eines wie P, das andere wie F lautend und deren eines demselben auf eben die Art hinten angehängt worden [1]), wie im arabischen Alphabet die sechs mit diakritischen Zeichen versehenen Buchstaben [2]). Bei der alphabetischen Anordnung der Verse beabsichtigte man schwerlich, wie vermuthet worden, dem Gedächtniß zu Hilfe zu kommen. Vorzüglich findet sie sich in den Klagliedern des Jeremias.

---

1) Vgl. J. G. Hasse Etwas über den bei den alphab. Psalmen 25. und 34. zugesetzten Vers mit פ am Ende in Eichhorn's Biblioth. der bibl. und morgenl. Lit. 8 Bd. S. 42 ff.

2) Vgl. Adler's Nachrichten aus Rom in Michaelis orient. Bibl. T. XIX. S. 127.

# Funfzigstes Kapitel.

## Tonkunst.

### §. 1.

Sehr frühzeitig fanden die Menschen, besonders der häufig unbeschäftigte Hirt, Geschmack an der Tonkunst, wozu der Gesang der Vögel wohl mit beitragen mochte [1]). Schon Jubal wird 1 Mos. 4, 21. als Vater der Musik genannt. Die ältesten musikalischen Instrumente waren gewiß unvollkommen und müssen noch sehr rauh und unharmonisch geklungen haben, bis man durch Erfahrung zu besserer Einsicht gelangte und sie von Zeit zu Zeit vervollkommnen lernte. Von jeher war die Tonkunst bei allen Nationen in großem Ansehen; so bei den Griechen und Römern, aber auch bei den Hebräern.

### §. 2.

Das Gesetz verordnet, diese Kunst an feierlichen Tagen zur Verschönerung der Feier zu benutzen, und bei Darbringung der Opfer die Trompeten zu blasen (4 Mos. 10, 10.). Sonst bediente man sich der Musik im gewöhnlichen Leben bei ehrenvoller Entlassung von Freunden und Gästen (1 Mos. 31, 27. [2])), bei Gastmahlen (Jes. 5, 11. 12. Amos 6, 5. 6.) und beim Gesang (1 Sam. 18, 7. Amos a. a. O.).

### §. 3.

Bedeutende Fortschritte machte die Musik bei den Hebräern erst seit David, der selbst Virtuose war und mit

1) *Lucretius* de rerum natura lib V.; *Scaliger* de arte poët. lib. I. c. 4. Vergl. Mannigfaltigkeiten, Jahrgang II. S. 461 — 472.

2) *Ioh. Laurentii Lucensis* Synopsis lib. IV. c. 11.

seiner Harfe Saul's üble Laune und schwere Melancholie zu vertreiben vermochte (1 Sam. 16, 16. 23. 18, 10 [1])). Er sorgte für glänzenderen Cultus und benutzte dazu vorzugsweise die Musik, bestellte daher nach 1 Chron. 13, 5. aus den Familien Gersons, Kahat's und Merari's 4000 zur Besorgung desselben, unter ihnen nach 1 Chron. 25, 7. 288 des Gesanges kundige und zu den 3 Familien Assaph, Heman und Jedithun gehörend (1 Chron. 25, 1 — 7. 2 Chron. 35, 15. vgl. auch 1 Chron. 16, 5—7. 37.). Die Musiker des Tempels standen an der östlichen Seite des Altars (2 Chron. 5, 12.); die Aufstellung derselben geschah nach ihrer Abstammung in 3 Abtheilungen, wie 1 Chron. 6, 32 — 44. [2]) sagt. Natürlich wurde die Musik auch fernerhin nicht auf das Heiligthum beschränkt, sondern von Personen beiderlei Geschlechts fleißig getrieben und geschätzt (2 Sam. 19, 35. Pred. Sal. 2, 8.). Vorzüglich wurden David's und Assaph's religiöse Oden beim Gottesdienst gesungen (1 Chron. 25, 2. 2 Chron. 7, 6. 23, 18. 29, 30. Esr. 3, 10. Sir. 47, 9—10. [nach and. 11—12.]); in unsrer Psalmenanthologie befinden sich noch manche, welche auf solche Weise benutzt worden sind.

---

1) *Vossius* de Arte popul. c. III. sect. 13. 45. et 46.; *Aristotelis* Polit. lib. VIII. c. 5., wo er die Verwandtschaft der Seele mit der Musik lehrt; *Scaligeri* Exercit. in *Cardanum* 185.; *Athenaei* Deipnos. lib. XIV. c. 6.; *Celsus* de Med. lib. III. c. 18.; Hamburgisches Magazin B. IX. S. 90.; *Widderi* Diss. de affectibus ope musices excitandis, augendis et moderandis.

2) Bei den Persern, Griechen und fast bei allen Nationen war der Gottesdienst mit Musik begleitet; s. Dan. 3, 5.; *Spanheimii* Not. in *Callimachi* hymnum in Dianam v. 245. 295.; *Strabo* lib. X.; *Cicero* de lege agraria, Orat. II; *Valerius Maximus* lib. II. c. 5.; Conf. *Schoochii* Exercit. variae. Exerc. XXX. de musica organica in templis;

§. 4.

Die Tempelmusik blieb unter Salomo in dem von David geordnetem Zustande (2 Chron. 5, 12 — 14. 8, 14.), unter König Josia (Kap. 35, 15.), kurz bis auf die Zeit des babylonischen Exils. Auch außerhalb Palästinas scheint man während des Exils den heiligen Gesang der Hebräer gekannt und geschätzt zu haben (Ps. 137, 2.). In der neu gegründeten Kolonie gab es nach Esr. 2, 65. noch 200 Sänger und Sängerinnen; die älteren Einrichtungen der Tempelmusik wurden wieder ins Leben gerufen (Esr. 3, 10. 6, 18. Neh. 12, 27 — 47.) und noch unter den Makkabäern beibehalten (1 Makk. 4, 54. 13, 51.).

§. 5.

Die Hebräer hatten dreierlei Arten musikalischer Instrumente: 1) solche, welche mit Saiten bezogen waren und mit den Fingern gespielt, 2) solche, welche mit kleinen Stöckchen (einem Plektron) geschlagen wurden und 3) Blasinstrumente. Die Nachrichten von ihnen sind sehr unvollständig und dunkel, verlassen uns auch oft ganz, weßhalb wir auf Etymologie ihres Namens beschränkt sind, was immer ein unsicheres Fundament bleibt. Die nähere Bestimmung der zur ersten und zweiten Klasse gehörigen Instrumente unterliegt daher auch manchen Schwierigkeiten. Gewöhnlich wurde Tannenholz zu den Instrumenten gebraucht (2 Sam. 6, 5.), Salomo aber ließ viele aus Almuggi-

Pfeiffer über die Musik der alten Hebräer in Paulus neu. Repert. für bibl. und morgenl. Literat.; Saalschütz von der Form der hebr. Poesie S. 329 — 385. — Muthmaßungen über die morgenländ. Musik findet man in Richardson's Abhandl. über Sprache, Literatur und Gebräuche morgenl. Völker. K. III. Abschn. 8.

(rothem Sandel=) Holze machen (1 Kön. 10, 11. 2 Chron. 9, 11.).

§. 6.

Zu den mit Saiten bezogenen Instrumenten hat man fälschlich gerechnet: die 1 Sam. 18, 6. erwähnten שָׁלִשִׁים, indem man darunter eine dreisaitige Cither sich dachte; aber da dieß Instrument neben der Pauke vorkommt, so ist wohl der Triangel (von שָׁלֹשׁ drei) damit bezeichnet. Ferner das שׁוֹשַׁן d. i. Lilie (Ps. 45, 1. 60, 1. 69, 1. 80, 1.), welches wohl nach seiner Form benannt und etwa die Cymbel seyn möchte [1]). Noch weniger gehört dahin שְׁמִינִית, ein 1 Chron. 15, 21. Ps. 6, 1. 12, 1. vorkommender Ausdruck, welcher wahrscheinlich gar kein Instrument, sondern eine Tonart, eine Stimme (etwa Baß) bedeutet [2]). Das wichtigste Saiteninstrument heißt כִּנּוֹר (1 Mos. 4, 21. 1 Sam. 10, 5. 1 Kön. 10, 12. 1 Chron. 15, 16. 28. Ps. 49, 5. 92, 4. 98, 5. Ezech. 26, 13.), und war nach Josephus [3]) Angabe zehnsaitig, dessen man sich bei fröhlichen (Hiob 21, 12. Ps. 43, 4. 137, 2. Neh. 12, 27. Jes. 5, 12. 30, 32. [4])), aber auch traurigen Veranlassungen bediente (Hiob 30, 31. [5])). Die Saiten bestanden in den ältesten Zeiten wahrscheinlich aus hanfenen Fä=

1) Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. u. d. W.

2) Gesenius a. a. O. unt. d. W.

3) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 12. §. 3.

4) *Bocharti* Geogr. sacra p. 808.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 757.; Abbildungen von der Zither stehen in *Spanhemii* Observat. in *Callimachum* p. 476., im Museo Capitol. T. III. fig. 13. und in den Picturis Herculanis T II. fig. 1. et 20., wo sie auch, mit der Erzählung der Alten in Uebereinstimmung, muschelförmig ist. Conf. *Relandi* de nummis Samar. p. 210. 222. Tab. IX.

5) Sir. 22, 6. findet freilich Musik bei Trauer unpassend.

den; im Syrischen heißt ܟܢܳܪܳܐ Hanf. קִיתָרֹס oder קַתְרֹס (Dan. 3, 5. 7. 10.) ist mit dem Griechischen κιθαρις einerlei.

§. 7.

נֵבֶל ist die eigentliche Harfe (1 Sam. 10, 5. 2 Sam. 6, 5. 1 Kön. 10, 12. 1 Chron. 15, 16. 28. 2 Chron. 20, 28. Jes. 5, 12. Amos 6, 5.), die nach Ps. 33, 2. 144, 9. zehn, nach Josephus aber [1]) zwölf Saiten hatte. Irriger Weise hat man auch das עוּגָב als besaitet angesehen, mit Berufung auf Athenäus [2]). Die Harfe wurde mit den Fingern gerührt [3]) und wurde wohl auch zur Begleitung erotischer Poesie benutzt [4]). Die מְנַעַנְעִים (2 Sam. 6, 5.) hat man für das ägyptische Instrument gehalten, welches aus verschiedenen, an einem Stock befestigten, Stücken Holz besteht, die beim Herumschwenken einen klappernden Ton hervorbringen (von נוּעַ geschüttelt, bewegt werden); die Vulgate übersetzt es sistra. Unter צֶלְצְלִים (2 Sam. 6, 5. Ps. 150, 5.) sind cymbala, Becken, wie sie bei Musikchören unsrer Heere gewöhnlich sind, aber auch die kleinen, von tanzenden Weibern an den Fingern getragenen Castagnetten zu verstehen und heißen auch מְצִלְתַּיִם (1 Chron. 13, 8. 15, 16. 19. 28. Esr. 3, 10. Neh. 12, 27.). Verschieden sind davon die kleinen Metallplatten, welche מְצִלּוֹת heißen; dieß sind Schellen an Pferden und Kameelen (Zach. 14, 20.),

---

1) Antiquitt. Iudd. VII, 12. §. 3. ed. *Oberth.*
2) Deipnos. lib. XIV.
3) *Iosephus* a. a. O.
4) Sie wird auch in den Pictur. Herculan. T. II. fig. 6. mit der Unterschrift ΕΡΑΤΩ ΨΑΛΤΡΙΑ abgebildet.

theils um sie damit zu schmücken, theils auch damit sich die Reisenden im Finstern nicht leicht von der Gesellschaft trennen und verirren möchten, oder wenn es geschähe, doch leicht durch den hellen Schall der Schellen wieder auf den rechten Weg gebracht werden könnten. Ein sehr gewöhnliches Instrument war תף die morgenländische Handpauke, Handtrommel, welche nicht nur von Männern, sondern auch ganz vorzüglich von Frauen beim Tanz gespielt wurde. Nach der Beschreibung, welche Golius aus dem Dschauhari gibt, bestand sie aus einem metallenen Reifen, worüber ein Fell ausgespannt und welches zuweilen rundherum mit Schellen behangen war [1]). Sie dient nach Russell's Bemerkung besonders zur Angabe und Markirung des Takts, indessen soll ihr Ton sehr unangenehm und mißlautend seyn. Bei den Römern war sie ebenfalls sehr gebräuchlich, doch hatten diese sie nach Juvenal's Zeugniß erst aus dem Orient bekommen. Bei den Spaniern heißt sie Aduse, welchen Namen auch Michaelis in seine Bibelübersetzung aufgenommen hat. Bei den Hebräern war dieses Instrument schon sehr früh im Gebrauch, und wurde von den Jungfrauen beim Tanz und Feierlichkeiten vorzugsweise benutzt (1 Mos. 31, 27. Hiob 21, 12. 2 Mos. 15, 20. B. d. Richt. 11, 34. 1 Sam. 10, 5. 18, 6. 2 Sam. 6, 5. Ps. 68, 26. 81, 3. 149, 3. 150, 3. Jes. 5, 12. 24, 8. Jer. 31, 4. Ezech. 28, 13.).

1) Abbildungen stehen in *Ruſſell's* nat. hiſt. of Aleppo p. 94. 95. Tab. XIV., in den Picturis Herculan. T. II. Tab. XX. und in Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 180. 181. Tab. XXVII. — Die Beschreibung, welche Josephus (Antiq. Iud. lib. VII. c. 12. §. 3.) macht, ist hievon etwas verschieden. Ein Lieblingsinstrument des Hottentottischen Frauenzimmers ist eine Art von Pauke, die aus einem mit Schaaffell überzogenen Topf besteht (Beschr. des Vorgebirges der guten Hoffnung im Hannöverischen Magazin 1781. S. 1400.).

§. 8.

Zu den Blasinstrumenten gehört 1) חָלִיל die Pfeife, Flöte (von חָלַל durchbohren); sie wurde nicht nur bei fröhlichen Veranlassungen gebraucht (1 Kön. 1, 40. Jes. 5, 12. 30, 29. Matth. 11, 17.), sondern auch bei Trauermusik angewendet (Jer. 48, 36. Matth. 9, 23. [1])). מָחֲלַת (Ps. 53, 1. 88, 1.) nimmt man gewöhnlich für eine Flöte [2]). 2) עוּגָב Schalmei oder Doppelflöte (1 Mos. 4, 21. Hiob 21, 12. 30, 31.; der Name ist wohl vom angenehmen Tone entnommen (עָגַב lieben, das Arab. عَجِبَ auch angenehm seyn). 3) חֲצֹצְרָה die Trompete; sie wurde bisweilen aus Silber und sogar aus Einem Stück verfertigt (4 Mos. 10, 2. [3])) und zu den verschiedenartigsten Zwecken benutzt. In Bezug auf den Cultus wurde sie von den Priestern geblasen (4 Mos. 10, 8. 1 Chron. 15, 24. 16, 42. 2 Chron. 5, 12. 7, 6. 13, 12. 14. 29, 26. Esr. 3, 10. Neh. 12, 35. 41. Sir. 50, 16. [nach and. 18.] an Freudentagen, Festen und Neumonden, bei Brand- und Freuden-

---

1) *Iosephus* de bello Iud. lib. III. c. 15.; *Talmud* in Baba Mezia VI. par. 1. Als zu beiderlei Zweck gebräuchlich beschreibt sie *Ovid*. Fast. lib. IV. Auch das אַיֶּלֶת (Ps. 22, 1.) hat man für eine Flöte und zwar aus Hirschknochen gehalten, wie solche bei vielen alten Nationen namentlich bei Trauerfällen gebräuchlich war (Biblioth. *Bremens*. T. I. Fasc. 1. n. 3.). Das Richtigere s. in de Wette's Comment. z. d. Psalmen S. 27—28. (3te Ausg.)

2) de Wette a. a. O. S. 30.; Gesenius (hebr. deutsch. Handwörterb. 3te Ausg.) erklärt es durch Saiteninstrument, Cither, nach welcher gesungen wird.

3) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. III. c. 11.; *Ikenii* Diss. de tubis Hebraeorum argenteis; *Propertius* lib. IV. eleg. 1.

opfern (4 Mos. 10, 10. 2 Chron. 29, 26—28.), bei der Einweihung des Tempels (2 Chron. 7, 6.), bei dem erneuerten Bunde zum Dienste Jehova's (2 Chron. 15, 14.), bei Krönungen (2 Kön. 11, 14.), bei Grundlegung des zweiten Tempels (Esr. 3, 10.), bei der Volkstrauer (1 Makk. 4, 40.), zur Zeit der Angst (1 Makk. 3, 54.) und der Freude (1 Chron. 13, 8. 15, 24. 25. Neh. 12, 35.). Die Trompeten wurden mit in den Krieg genommen, und vor der Schlacht geblasen (4 Mos. 10, 9. 31, 6. 2 Chron. 13, 12. 14., vgl. auch Ezech. 7, 14. 1 Makk. 4, 13. 5, 33. 7, 45. 9, 13. 16, 8.[1])), auch nach erlangtem Siege (1 Sam. 13, 3. 2 Chron. 20, 28.). Auf dem Zuge durch die Wüste brach beim ersten Lärmblasen das Lager gegen Morgen und beim zweiten das Lager gegen Mittag auf. Bei Zusammenberufung der Abgeordneten des Volkes wurde in beide Trompeten und bei Zusammenberufung der Stammhäupter nur in eine gestoßen, ohne Lärm zu blasen (4 Mos. 10, 3—7.). Von dieser חֲצֹצְרָה Trompete unterscheidet man gewöhnlich 4) שׁוֹפָר (Hiob 39, 24. 25. Ps. 98, 6. Jer. 4, 5. Amos 3, 6.), welches Blase-Instrument auch in den Fällen erwähnt wird, wo sonst חֲצֹצְרָה vorkommt. Credner dagegen [2]) hält beide Ausdrücke nur für verschiedene Bezeichnungen derselben Sache, und zwar so, daß שׁוֹפָר der ältere und חֲצֹצְרָה der jüngere Name wäre, und schon vor ihm hat Gesenius [3]), wie es scheint,

---

1) Dieß thaten auch andere Völker (1 Makk. 6, 33. 9, 12. 2 Makk. 15, 25.).

2) Der Prophet Joel übers. und erkl. S. 164 ff.

3) Hebr. deutsch. Handwörterb. (3te Ausg.), wo beide Worte durch Trompete übersetzt werden.

sie für völlig identisch genommen. Allein erstlich sind die Stellen dagegen, wo beide Worte neben einander stehen (1 Chron. 15, 28. 2 Chron. 15, 14. Ps. 98, 6.) und es läßt sich dieß nicht mit Credner [1]) dadurch beseitigen, daß man das ältere unbekannt gewordene Wort durch das jüngere habe erläutern wollen; denn alsdann würde man שׁוֹפָר vor dem חֲצֹצְרָה und nicht umgekehrt (2 Chron. 15, 14. Ps. 98, 6.) erwarten, auch läßt sich in einem poetischen Abschnitte kaum ein solcher nüchterner erklärender Zusatz annehmen und der Chronist endlich zählt a. a. O. überhaupt verschiedene Instrumente auf. Uebrigens ist auch nicht unwichtig, daß zwar תָּקַע stoßen vom שׁוֹפָר und der חֲצֹצְרָה, dagegen מָשַׁךְ nur vom erstern vorkommt (2 Mos. 19, 13.; vgl. v. 10. Jos. 6, 5.); denn es möchte sich daraus wohl ergeben, daß שׁוֹפָר nicht die gewöhnliche Trompete bezeichne, welche keinen lang gezogenen Ton zuläßt, sondern ein der Posaune oder, was noch wahrscheinlicher ist, dem Horne ähnliches Instrument war [2]). Für eine gekrümmte [3]), dem Horne ähnliche Gestalt des שׁוֹפָר spricht außer dem technischen Ausdrucke מָשַׁךְ ziehen, auch der Umstand, daß קֶרֶן in demselben Zusammenhange der Rede damit gleichbedeutend steht (Jos.

---

1) a. a. O. S. 165.

2) Credner's Deutung des מָשַׁךְ (a. a. O. S. 165.), worin er Gesenius (Handwörterb. S. 501.) zum Vorgänger hat, ist daher wohl nicht die richtige.

3) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. V. c. 8. *Michaelis* (Supplement. ad Lexica hebraica P. IV. p. 1048.) glaubt, שׁוֹפְרוֹת הַיּוֹבְלִים könnten ihre Benennung vom Jubal, dem Erfinder der musikalischen Instrumente, erhalten haben, nur müsse man alsdann הַיּוּבָלִים lesen.

6, 4 und 5.). Der schofar hatte einen hellen weittönenden Klang (2 Mos. 19, 13. 16. Jes. 58, 1. Hos. 8, 1.) und wurde ebenso wie die chazozera bei feierlichen Begebenheiten, und zwar in der Regel von den Priestern [1]) geblasen (Jos. 6, 4. 1 Kön. 1, 34. 39. 41. 1 Chron. 15, 28. 2 Chron. 15, 14. Jer. 51, 27. Joel 2, 15. Zach. 9, 14.), als am Neumond (Ps. 81, 4.), bei Einholung der heiligen Lade (2 Sam. 6, 15.), ferner im Kriege (B. d. Richt. 3, 27. 6, 34. 7, 8. 20. Jes. 18, 3. Jer. 4, 19. 21. 6, 1. 17. 42, 14. 51, 27. Ezech. 33, 3—6. Zeph. 1, 16.), beim Rückzuge (2 Sam. 2, 28. 18, 16. 20, 22.).

§. 9.

Außer diesen treffen wir noch einige Instrumente an, deren Beschaffenheit völlig unbekannt ist, nämlich: 1) גִּתִּית (Ps. 8, 1. 81, 1. 84, 1.); es hat entweder den Namen von Gath, weil es vielleicht dort erfunden war oder von der Kelter (גַּת), weil es einer solchen in der Figur gleichen mochte. 2) נְחִילָה (Ps. 5, 1.) ist, wenn man auf die Etymologie sieht, eine Pfeife oder Flöte [2]).

---

1) Die Mönche in Aegypten blasen noch jetzt auf solchen Hörnern, um die Stunden des Gebets bekannt zu machen.

2) *Reinhard* Organophylacium musicum Cod. Hebr. c. II. §. 1. etc. Die schwierigen Ausdrücke עַל מוּת לַבֵּן (עַלְמוּת) (Ps. 9, 1.), עֲלָמוֹת (1 Chron. 15, 20. Ps. 46, 1.), ferner עַל יוֹנַת אֵלֶם רְחֹקִים (Ps. 56, 1.) und עַל יְדוּתוּן (Ps. 62, 1. 77, 1.) sind gar nicht für Bezeichnungen von Instrumenten, sondern theils von einer gewissen Stimme (Gesangweise), theils von Liedern, nach deren Melodie ein Gedicht gesungen werden, theils vom Musikmeister zu verstehen, der es ausführen soll. Vgl. de Wette Comment. z. d. Psalmen S. 29. 33—34. (3te Ausg.)

# Ein und funfzigstes Kapitel.

## Genealogie, Chronologie und Redekunst.

### §. 1.

Zur schriftlichen Aufzeichnung der Geschichte gab den Hebräern wohl die Genealogie die nächste Veranlassung, für welche sie gleich den Arabern, die ihre Genealogie in Verse eingekleidet aufbewahrten [1]), frühzeitig eine gewisse Vorliebe zeigten. Von Chronologie dagegen findet sich hier wie dort in den ältesten Zeiten äußerst wenig; vermuthlich wurde vom Anfange an alles nur durch mündliche Tradition fortgepflanzt, welche ebenso gut als alte Urkunden von den nachmaligen Schriftstellern benutzt wurden. Daß der Pentateuch wenigstens in der ältesten Geschichte ältere schriftliche Aufsätze benutzt habe, ist in neuerer Zeit, besonders rücksichtlich des ersten Buchs, ziemlich allgemein angenommen [2]). Mit der Genealogie ist allerdings hier und da eine Art chronologischer Bestimmung verbunden, insofern zugleich mit bemerkt wird, wie alt dieser oder jener war, als ihm ein Sohn geboren worden und in welchem Lebensjahre er gestorben sey; allein die Data sind zu schwankend, als daß sie sich zur Begründung allgemeiner chronologischer Angaben benutzen ließen. Zwischen die trockne Genealogie wird zuweilen auch eine kurze historische Notiz eingeschoben; so 1 Mos.

1) *Pocockii* Specimen Hist. Arab. p. 158.

2) (*Astruc's*) Muthmaßungen in Betreff der Originalberichte, deren sich Moses wahrscheinlicher Weise bei Verfertigung des ersten seiner Bücher bedient hat, nebst Anmerkungen, wodurch die Muthmaßungen theils unterstützt, theils erläutert werden, aus dem Französ. übersetzt (Frankf. 1783. 8.), haben den ersten Anstoß dazu gegeben.

4, 24. eine kleine Notiz und ein Gedicht über Lamech, welcher 2 Frauen hatte.

§. 2.

In der ältesten Genealogie ist es nichts Ungewöhnliches, daß man den unbekannten Stifter einer Nation nach derselben benannte; hievon finden sich auch bei den Hebräern Beispiele (1 Mos. 10, 6. 15.). Personen, deren Andenken die Nachwelt verehrte, sind oft entweder ganz und gar, oder doch wenigstens in der vorgestellten Weise ein bloßes Erzeugniß der dichtenden Phantasie. Dahin hat man auch den Eber gerechnet, von welchem das hebräische (eberische) Volk abstammen soll (1 Mos. 11, 14. vgl. mit 10, 21. 24. 25.). Der eigentliche Name ward bisweilen verändert, z. B. erlaubten sich dieß Könige gegen Untergebene, um dadurch ihre Oberherrschaft anzuzeigen (2 Kön. 23, 34. 24, 17. Dan. 1, 7); sonst geschah es auch, um durch den neuen Namen, der etwas Gutes bedeutete, Jemand zu ehren (1 Mos. 41, 45. Joh. 1, 42. 43. [1])). Den Namen des Vaters pflegte man dem seinigen beizufügen, z. B. David, der Sohn Isai's; Salomo, der Sohn David's u. s. w. [2]). Bisweilen wurde auch der Name der Mutter in der Stammliste erwähnt, wenn sie von vornehmer Familie war, oder aus Genauigkeit, wenn der Vater in der Vielweiberei gelebt hatte (1 Chron. 2, 16.). Sonst kommen auch Zunamen vom Stammvater, vom Vaterlande oder der Vaterstadt vor.

§. 3.

Nicht selten mangeln in den uns aufbewahrten Geschlechtsregistern einige Zwischenreihen, wobei verschie-

1) *du Val's* Voyages p. 465. et 470.

2) Dieß war auch bei den Griechen gewöhnlich (*Homeri* Il. lib. X, 68.).

dene Ursachen mitgewirkt haben können. Bei den Hebräern hielt man wegen der Erbäcker sehr auf Fortführung der Geschlechtsregister. Zur Unterstützung des Gedächtnisses machte man auch wohl aus gleichen Zahlen bestehende Abschnitte oder Reihen und stieß einige minder wichtige Personen aus einer solchen Reihe aus [1]). Auf solche Weise hat man viele Schwierigkeiten in den biblischen Genealogien zu heben gesucht, z. B. Ruth 4, 20—22. vgl. mit Matth. 1, 4. 5.; 1 Chron. 6, 3. ꝛc. vgl. mit Esr. 7, 1—5. In der Stelle 1 Chron. 5, 3—6. finden wir in Ruben's Genealogie bis zum assyrischen Exil nur acht Geschlechter; wie wäre das möglich, wenn nicht Glieder ausgefallen wären? Ein ähnlicher Fall ist auch 2 Mos. 6, 16—20.; 1 Mos. 11, 13. ist mit der Uebersetzung der 70 Dollmetscher und Luk. 3, 35. 36. nicht übereinstimmend, denn diese schieben zwischen Selah und Arphachsad den Kainan ein, welchen der hebräische Text nicht erwähnt. Dieser Name könnte am Rande beigeschrieben, und von unwissenden Abschreibern in den Text selbst gebracht seyn [2]); doch ist überhaupt Schwanken in Genealogien nichts Ungewöhnliches.

## §. 4.

Bei unvergleichlichen, durch sich selbst großen Männern pflegten die Araber in der Genealogie nicht so genau zu seyn; denn sie sagten, er bedürfe nicht, daß man seinen Vater anführe. So ist, wenn auch nicht 1 Sam. 10, 12., doch unstreitig Hebr. 7, 3. zu fassen.

---

1) Auf eben diese Weise verfährt auch *Philo* in seinem Buch de posteritate Caini T. I. p. 259. ed. Mangey, bei der Genealogie von Abraham bis Mose.

2) Conf. *I. D. Michaelis* de chronologia Mosis post diluvium in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1763—68. oblatt. p. 153 ff.

§. 5.

Der Hang zur Genealogie war bei den vornehmen Arabern, das ist, bei den Scheichen, Sajid's und Scherifen — denn der gemeine weiß oft nicht einmal den Namen seines Großvaters [1]) — so groß, daß sie sogar für die Thiere, hauptsächlich die Pferde, Geschlechtsregister verfertigten. Diese gehen bisweilen, nach Arvieux's Erzählung, 500 Jahre hinauf, und werden dem Käufer des Pferdes zugleich mit überliefert [2]). Niebuhr beschreibt diese Sitte als durchgehends herrschend bei ihnen. Sie theilen die Pferde gleichsam in 2 Arten. Die eine, Kadischi genannt, d. i. Pferde von unbekannter Abkunft, wird in Arabien nicht höher geschätzt, als bei uns die unsrigen, und man braucht sie, Lasten zu tragen und zu allen andern gemeinen Arbeiten. Die andere Art, Köchláni oder Köhejla, Pferde, deren Abkunft man bereits von 2000 Jahren her aufgeschrieben hat, soll von der Stuterei des Königs Salomo abstammen, und wird gemeiniglich nur zu sehr hohen Preisen verkauft. Das ganze Geschlecht wird wieder in verschiedene Familien eingetheilt. Man hat beim Kauf keinen Betrug zu befürchten, theils weil die Genealogien mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen sind, theils weil ein fürchterlicher Fluch darauf steht, und der Glaube herrscht, daß ein in dieser Angelegenheit abgegebenes falsches Zeugniß Ausrottung der ganzen Familie nach sich zie-

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 15. 16.

2) Arvieux T. II. S. 381. 382., T. III. S. 101. 203. 2c.; Stuart's Reise nach Mequinez S. 98.; Forster's und Sprengel's Beiträge zur Völker- und Länderkunde T. I. S. 48.; de la Porte Reisen S. 420. — Die erste, vorzüglichste und edelste Art wird Queiland genannt: sonst gibt es noch 6 andere ächte Arten, die in großem Werthe stehen (Ferrières Sauveboeuf Reisen durch die Türkei, Persien und Arabien, T. II. K. 27. S. 77.).

hen würde [1]). Bei den Hebräern konnte etwas der Art nicht vorkommen, da sie überhaupt wenig Pferde hatten.

§. 6.

Die genealogischen Tabellen, angeblich eine Arbeit der Schoterim, mußten sehr genau seyn, weil darauf das Erbschaftsrecht sich stützte, so daß die, welche darin nicht aufgeführt waren, ihre Ansprüche an den Erbäckern zu verlieren in Gefahr standen. Zur Zeit des babylonischen Exils waren die Tabellen in große Unordnung gerathen (Esr. 2, 59. Neh. 7, 64.); daher ließen sich Esra und Nehemia ihre Reorganisirung sehr angelegen seyn. Nach der letzten Niederlage durch die Römer gingen alle Familienverzeichnisse verloren; der Unterschied der Stämme und Familien, welcher theilweise schon durch das Exil verwischt ware, hörte ganz auf, weil das Volk in der ganzen Welt zerstreut wurde.

§. 7.

Die eigentliche Redekunst ist überhaupt im Morgenlande nicht zu Hause; auch besitzen wir bei den Hebräern keine Denkmahle davon [2]). Ersetzt wurde sie der hebräischen Nation durch die höchst charakteristische und gediegene Eloquenz ihrer Propheten (s. Kap. 49. §. 3. Kap. 53. §. 7.). Rednerischen Anflug findet man auch sonst im A. T., als im fünften Buch Mose. David war ein trefflicher Dichter, aber die 1 Chron. 28, 2—10. ihm beigelegte Rede ist unbedeutend.

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 161—164.; Büffon's Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere B. I. S. 98. 99.

2) Conf. *Michaelis* Praef. ad *Lowthi* Praelect. de sacra poësi Hebr. p. 21—35. Die Reden von Ephraem dem Syrer in Versen weichen auch von unsern homiletischen und rhetorischen Productionen himmelweit ab.

## Zwei und funfzigstes Kapitel.

### Astronomie, Astrologie, Eintheilung des Jahres, des Tages und der Nacht.

§. 1.

Reichte ein schöner klarer und heiterer Himmel hin, um nicht bloß zur Betrachtung des Himmels aufzumuntern, sondern auch auf die Erklärung der an ihm vorkommenden Erscheinungen und ihrer Gesetze hinzuleiten, so müßten die Hebräer schon frühzeitig in der Himmelskunde sich ausgezeichnet haben. Indeß war ihre Bildung und, was damit zusammenhängt, der Zustand der eigentlichen Wissenschaft doch niemals so weit gediehen, daß sie über die ersten Anfänge einer oberflächlichen Astrognosie hätten hinauskommen können. Nur die Fabel konnte also den Seth und Abraham für große Himmelskundige halten [1]; indeß setzen die mosaischen Schriften voraus, daß einige der wichtigsten Anwendungen astronomischer Kenntnisse auf das Leben zur Zeit ihrer Abfassung bekannt waren und benutzt zu werden pflegten, wobei indeß nicht zu entscheiden ist, ob sie nicht ägyptischem Einflusse verdankt wurden [2].

---

1) Schröder in s. neuen Sammlung der Bibliothek für die höhere Naturwissenschaft und Chemie T. I. legt dem Abraham außer vielen andern Wissenschaften auch die Kenntniß der Alchemie bei.

2) Michaelis (Anmerk. zu 1 Mos. 1, 16.) glaubt, daß die Fixsterne, wenn sie mit den Planeten zugleich erschaffen worden, den Protoplasten erst allmählig hätten sichtbar werden können, wodurch denn Unterscheidung der einzelnen von ihnen gleichsam spielend sich habe erwerben lassen.

§. 2.

Die Sonne hieß bei den Hebräern gewöhnlich שֶׁמֶשׁ, aber auch poetisch חַמָּה (Hiob 30, 28. Hohel. Sal. 6, 10. Jes. 24, 23. 30, 26.), d. i. die glühende und חֶרֶס (Hiob 9, 7. B. d. Richt. 8, 13. 14, 18.), eig. Sonnenscheibe [1]), auch wohl bloß אוֹר Licht (Hiob 31, 26. [2])). Von dem Untergange und Aufgange der Sonne hatten die Hebräer die Vorstellung, welche auch bei den Griechen und Römern angetroffen wird, daß sie des Abends sich in ihre Herberge, die das West-Meer ist, zur Ruhe begebe (Ps. 19, 4.), des Morgens aber wieder daraus hervorgehe [3]). Das Untergehen hieß daher בּוֹא (1 Mos. 15, 12. 17. 28, 11.), das Aufgehen יָצָא (1 Mos. 19, 23.). Wegen ihrer beständigen und schnellen Bewegung werden ihr und der Morgenröthe Flügel beigelegt (Ps. 139, 9. Mal. 3, 20.), wie bei den Römern ein mit schnellen Rossen bespannter Wagen [4]). Die Sonne unter dem Bilde eines Auges vorzustellen, ist im Orient sehr verbreitet; die arabischen Dichter setzen Auge geradezu für Sonne und die Strahlen derselben heißen daher Augenwimpern. Solche werden auch der Morgenröthe Hiob 3, 9. beigelegt. Verfinsterung der Sonne ist Bild göttlicher Strafen (Ezech. 30, 18. 19. Amos 8, 9. 10. [5])). Der Mond hieß gewöhnlich יָרֵחַ, poetisch

---

1) Gesenius hebr. deutsch Handwörterb. unt. d. W.

2) So heißt auch nach des Makrobius Zeugniß die Sonne bei den Aegyptern, wovon Horus, d. i. Apollo, seinen Namen erhalten hat.

3) So rückt die Sonne nach dem Buche Henoch (Kap. 71, 3. ed. *Laurence*) aus gewissen Pforten hervor.

4) Auch nach dem Buche Henoch (Kap. 71, 7.) besteigt die Sonne einen Wagen, welcher aber vom Winde fortgewehet wird.

5) Michaelis arabische Chrest. S. 109.

aber לְבָנָה (Hohel. 6, 10. Jes. 24, 23. 30, 26.), d. i. die weiße, von der Farbe. Die Wolken stellte sich der Hebräer als Schläuche, als Wasserbehälter vor, welche in der Regel verschlossen wären (Hiob 26, 8.), wenn es aber regnen solle, geöffnet würden, so daß sie in bestimmten Kanälen oder Bächen sich ihrer Fülle entledigten (Hiob 38, 25. 37.). Statt des einfachen Ausdruckes Regengüsse, welcher auch poetisch ist (5 Mos. 32, 2. Ps. 65, 10—11.), kommt 1 Mos. 7, 11. 8, 2. Jes. 24, 18. Mal. 3, 10. der bildliche Ausdruck vor: die Schleusen des Himmels aufthun.

§. 3.

In Hiob werden einige Sterne mit Namen genannt, über deren Deutung schon die alten Uebersetzer sich sehr widersprechen. Wir sind daher bei der Erklärung auf die Etymologie und analogen Ansichten der verwandten semitischen Stämme beschränkt. Die drei Hiob 9, 9. erwähnten Sterne heißen עָשׁ, כְּסִיל und כִּימָה.

§. 4.

עָשׁ, sonst auch עַיִשׁ geschrieben (Hiob 38, 32.); die alten Uebersetzer gehen in der Deutung des Worts sehr von einander ab, ja ein und derselbe gibt ihm an der einen Stelle eine andere Bedeutung als an der andern. Es ist der große Bär (nach anderer Benennung der Wagen, weil er die ganze Nacht rund um den Pol herum geht). Nach Niebuhr's Bericht nennen die Juden in Arabien dieß Gestirn noch jetzt so [1]). Nach Schultens [2]) soll der Name von عاس und عسّ bei Nacht

1) Beschr. von Arabien S. 113. 114.
2) Commentar. in *Iob*. p. 240.

untergehen abzuleiten seyn, richtiger wird es von Gesenius[1]) für eine abgekürzte Form des Arabischen Namens dieses Sternbildes gehalten, nämlich نعش Todtenbahre (nach der Figur benannt). Die Hiob 38, 32. erwähnten Söhne des Gestirnes sind die 3 Schwanzsterne, bei den Arabern: die Töchter der Bahre, d. i. die Leidtragenden, welche der Bahre nachfolgen.

§. 5.

כְּסִיל kommt noch vor Hiob 38, 31. Amos 5, 8., und Jes. 13, 10. der Pluralis כְּסִילִים, woraus wahrscheinlich ist, daß es mehr solche Sterne oder ihm ähnliche gebe[2]). Fast alle alten Uebersetzer verstehen unter kesil den Orion, welchen die Morgenländer und Juden einen Riesen nennen, und für Nimrod halten. Das Wort bedeutet Thor, gottlos; eine solche Gesinnung aber schreibt der Orient dem Nimrod zu, erzählt auch, daß er aus Irreligiosität Abraham verfolgt und aus Hochmuth den babylonischen Thurm zu bauen angefangen habe, zur Strafe aber an den Himmel gefesselt sey[3]). Auch von den Arabern wird der Stern Orion der Spötter genannt. Der Plural (Jes. 13, 10.): die (am Himmel befindlichen) Riesen, sind also Sterne wie Orion. Einige Rabbinen verstehen unter kesil den Canopus, den großen Stern im südlichen Steuer des Schiffes.

§. 6.

כִּימָה (Hiob 9, 9. 38, 31. Amos 5, 8.) ist das Siebengestirn oder die Plejaden, wofür nicht nur

---

1) Hebr. deutsch. Handwört. unt. d. W. עַשׁ.

2) Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 1 Th. S. 459.

3) Gesen. a. a. O. S. 457—58.

eine Menge alter Uebersetzer zeugt, sondern auch die Ableitung des Wortes. Denn der Name bedeutet Haufen (von כום, arab. كَامَ häufen); das Siebengestirn ist aber bekanntlich ein Haufe kleiner Sterne am Nacken des Stiers.

§. 7.

מַזָּרוֹת [1]) Hiob 38, 32. ist kein einzelnes Sternbild, wie z. B. die Vulgata es lucifer übersetzt. Die gewöhnliche Erklärung des Wortes: Diadem, (nördliche) Krone (Gestirn, welches Wind, Regen und Winter bringe), würde zu keiner bestimmten Ansicht führen. מַזָּרוֹת ist einerlei mit מַזָּלוֹת (2 Kön. 23, 5.), Herbergen, Wohnungen (im Arab. مَنْزِل Herberge von نَزَلَ einkehren), die 12 Sternbilder des Thierkreises, welche man sich als Paläste oder Herbergen vorstellte, in denen die Sonne verweile [2]).

§. 8.

כִּיּוּן ist unstreitig einerlei mit dem Arab. كَيْوَان, der Stern Saturn (Amos 5, 26. [3])), der hauptsächlich

1) Damit ist מְזָרִים die zerstreuenden, d. i. Winde (Hiob 37, 9.), nicht zu verwechseln; s. Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. unt. d. W.

2) Gesenius hebr. deutsch. Handwört. unt. d. W. מַזָּלוֹת. — Vergleichen ließe sich auch die Vorstellung des Buches Henoch (Kap. 71. ed. *Laurence.*), wornach die Sonne aus einer bestimmten Anzahl Pforten hervorgeht, in deren jede sie 31 Tage lang (Kap. 71, 36.) tritt.

3) *I. D. Michaelis* (Hist. belli Nesibeni §. VIII. in den Commentt. Soc. reg. Goett. per ann. 1763 — 68. oblatt. p. 75.) will daher כֵּיוָן gelesen wissen.

von den Phöniciern, aber auch von den Hebräern in der Wüste als Gott verehrt wurde [1]); vgl. Kap. 13. §. 4.

§. 9.

In der heiligen Schrift wird noch erwähnt als am Himmel befindlich die Schlange [2]), die um den großen und kleinen Bär herumschleicht, נָחָשׁ בָּרִחַ (Hiob 26, 13. [3])). Die Gestirne stellte sich der Dichter gern als große Heere vor (Jes. 24, 21. 22. 34, 4.), stellt sie als belebt, Freudengeschrei erhebend (Hiob 38, 7.) u. s. w. dar [4]). Oft fließen daher in dem Ausdrucke Himmelsheer, himmlische Heerscharen die Begriffe Engel und Sterne zusammen.

§. 10.

Während ihres Aufenthalts in Babylonien wurden die Hebräer, da die Astronomie von den Chaldäern getrieben wurde (Dan. 1, 20. 2, 2. 10. 4, 6. 15. [5])), mehr für den Gegenstand gewonnen, und Daniel selbst erscheint als Vorsteher der Weisen Babels, also unstreitig auch der dortigen Gelehrten, welche den Himmel beobachteten (K. 2, 48. 4, 6. 5, 11.). Indeß war die Sternkunde hier, wie über-

---

1) *Eusebii* Praeparat. evang. lib. I. c. 40.

2) *Thom. Hyde's* Comment. ad Tabulas longit. ac latit. stellarum fixarum ex observat. *Ulugh Beighi* p. 14. 24. et 61.

3) *Michaelis* (Suppl. ad Lexica hebr. P. I. p. 219. etc.) zieht irriger Weise hieher auch die Jes. 27, 1. erwähnte נָחָשׁ עֲקַלָּתוֹן gewundene Schlange u. s. w.

4) Auch Jes. 14, 12. ließe sich hieher ziehen (s. Gesenius Comment. üb. d. Jesaia 1 Th. S. 480.); doch ist der Ausdruck: Sohn der Morgenröthe oder Stern dort bloß Bild des babylonischen Königs.

5) *Gellii* Noct. Att. lib. I. c. 9.

haupt im Morgenlande [1]), fast ausschließlich Astrologie, indem man aus dem Laufe der Sonne und dem Stande der Sterne zukünftige Dinge vorhersagen wollte (Jes. 47, 13.). Es gab also viele Nativitätssteller [2]), welche den Himmel in zwölf Felder (Häuser) theilten, und jedem einen Planeten als Herrn zutheilten; nach ihrer Behauptung kam es bei der Geburt eines Kindes auf das Zeichen an, welches zu der Zeit aufgeht, wo die Geburt vollendet ist (Horoskop), ferner auf das 4te Zeichen von demselben, welches oben am Himmel befindlich ist (Mesuranema), auf das 7te, welches in Westen dem Horoskop gegenüber steht (Dysis) und auf das 10te, welches am tiefsten unter der Erde steht (Hypogäon). Diese 4 Zeichen heißen cardines; außer ihnen ist noch wichtig das jedem cardo unmittelbar vorhergehende oder nachfolgende Sternbild (die declinatio und successio). Solche Astrologen heißen hebr. הֹבְרֵי שָׁמַיִם; ihre abergläubischen Voraussagungen werden Jesaias K. 47, 12. 13. verworfen [3]).

## §. 11.

Mit dem Worte Magier [4]), Mager bezeichnete man ursprünglich einen Feueranbeter (persisch مغ mugh, im Plur. مغان) oder Parsen; dann gebrauchte man es von der Priesterschaft des alten Persiens und allmählich wurde es auch von Astrologen, Hexenmeistern u. s. w. ge-

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 120.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 12.; Demeunier über Sitten und Gebräuche der Völker, B. II. S. 131. ꝛc.

2) *Cicero* de Divinat. lib. I. c. 23; *Diod. Sicul.* lib. III. c. 8.; *Iuvenalis* Sat. VI.; *Seldenus* de Diis Syris lib. I. c. 2; *Stanleii* Philos. orient. lib. I. sect. 2. c. 22.

3) Vgl. über den ganzen Gegenstand Gesenius sehr belehrende 2te Beilage zu seinem Comment. üb. d. Jesaias §. 4.

4) *Froriepii* Progr. ad historiam Magorum.

braucht. Nicht alle aber, die sich mit solchen Künsten beschäftigten, waren wirklich Perser. Im A. T. kommt מָג nur Jer. 39, 3. vor, in den LXX aber Μάγοι Dan. 1, 20. 2, 2. 10. 27 ff., im N. T. außer Matth. 2, 1. 7 und 16., wo man in Persien lebende Juden verstehen könnte, da sie ja den König der Juden suchen, und sich zu ihm in ein Verhältniß stellen, wie es sich nur von Juden erwarten läßt, Ap. Gesch. 13, 6. Dagegen ist der Ausdruck Chaldäer, der unstreitig das Magierinstitut bezeichnet, im A. T. desto gebräuchlicher.

## §. 12.[1])

Die Hebräer hatten, wie Credner[2]) gezeigt hat, ursprünglich ein unvollkommen berechnetes Sonnenjahr mit 12 Monaten, jeden zu 30 Tage gerechnet[3]). Um aber die Festordnung genauer zu basiren und namentlich das Passah, von welchem bei Regulirung der übrigen Feste ausgegangen werden mußte, bestimmt festsetzen zu können, sah man sich genöthigt, die 30tägigen Monate aufzugeben und die Länge des Monats nach dem Zeitraum von einem Neumond bis zum andern zu berechnen[4]). Auf solche Weise vertauschte man das ohnehin unvollständig berechnete Sonnenjahr mit dem Mondenjahre, welches 10—11 Tage kürzer als ersteres ist. Da dieses aber nach einer Reihe von Jahren große Unordnung verursachen und die Zeit der Aernte und Weinlese verrücken mußte, so wurde von Zeit zu Zeit ein dreizehnter Monat eingeschaltet und zum vorigen Jahr gezogen. Wie Sir. 43, 7. sagt, wur-

1) Vgl. über §. 12—15. Ideler's Handb. d. mathemat. und technischen Chronologie 1 Bd. S. 477 ff. und über §. 12. die ausführliche Untersuchung Credner's (der Prophet Joel übers. und erklärt S. 207—20.).

2) a. a. O. S. 207—12.

3) Man vergleiche die Geschichte der Sündfluth.

4) Credner a. a. O. S. 217—20.

den die Feste nach dem Monde bestimmt. Nach der Reifung des Getreides ließ sich leicht der Anfang des Achrenmonates bestimmen; daher wurde er nach der spätern Rechnungsweise zum Anfangspunkt des Jahres recht passend gewählt. Denn in den älteren Zeiten fing das Jahr im Herbste an, um die Zeit des Frühregens [1]), also mit dem nachmaligen Monat Tisri (unserm October); 2 Mos. 12, 2. aber wird der Nisan (oder Abib, unser April) als Anfang des Jahres angeordnet. Ob nicht die Verlegung des Versöhnungstages auf den 1sten Tag des 7ten Monats oder Tisri (3 Mos. 23, 24. 25.) auch von dem ältern Jahresanfang ausging [2])? Das Jahr wurde gewöhnlich nur in zwei Jahrszeiten: Sommer und Winter, eingetheilt (Ps. 74, 17.); sonst unterscheidet man auch Saatzeit und Aernte. Die Monate werden theils bloß nach der Zahl 1ster (1 Mos. 8, 13. 2 Mos. 40, 2. 17.), 2ter (1 Mos. 7, 11. 4 Mos. 9, 11.), 3ter (2 Chron. 15, 10.), 4ter (Jer. 52, 6.), 5ter (Jer. 1, 3.), 6ter (Hagg. 1, 1.), 7ter (1 Mos. 8, 4. 2 Chron. 5, 3.), 8ter (1 Kön. 12, 32.), 9ter (1 Chron. 27, 12.), 10ter (1 Mos. 8, 5.), 11ter (5 Mos. 1, 3.) und 12ter Monat (2 Kön. 25, 27. Esth. 8, 12.) angegeben, theils durch eigne Namen unterschieden. In der älteren Zeit hatten diese Namen meistentheils Bezug auf wichtige, in ihnen vorfallende Ereignisse des Landbaues, z. B. Abib (unser April) ist Aehrenmonat (2 Mos. 13, 4.) u. s. w. [3]). Credner [4]) bemüht sich zu erweisen, daß die Bestimmung der Monate nach bloßer Zahl

1) Credner a. a. O. S. 208 ff.
2) *Dresde* de anno Iudaico, ex antiquitate Iudaica illustrato.
3) *I. D. Michaelis* de mensibus Hebraeorum in den Commentatt. Soc. reg. Gott. per ann. 1763—68 oblatt. p. 16 ff.; *Frankii* novum Systema Chronologiae fundamentalis.
4) a. a. O. S. 211—12.

nicht die älteste Bezeichnungsweise gewesen, sondern erst aufgekommen sey, als die ältern Namen nach verändertem Jahresanfang nicht mehr paßten. Die zum größten Theil aus dem Chaldäischen entnommenen und späteren Namen sind: 1) Nisan (Neh. 2, 1. Esth. 3, 7.) oder Abib (2 Mos. 13, 4. 23, 15. 34, 18. 5 Mos. 16, 1.); 2) Siv (1 Kön. 6, 1. 37.) oder Jjar; 3) Sivan (Esth. 8, 9.); 4) Thamus [1]); 5) Ab; 6) Elul (Neh. 6, 15.) oder Marcheschvan; 7) Tisri, auch יֶרַח הָאֵיתָנִים Monat der fließenden Bäche (1 Kön. 8, 2.); 8) Bul (1 Kön. 6, 38.); 9) Kisleu (Neh. 1, 1. Zach. 7, 1.); 10) Tebeth (Esth. 2, 16.); 11) Sebat (Zach. 1, 7.); 12) Adar (Esth. 3, 7. 13. 8, 12. 9, 1.). Beadar heißt der Schaltmonat.

## §. 13.

Der Tag wurde von Untergang der Sonne bis zu Untergang derselben gerechnet (1 Mos. 1, 5. 8. 13. 19. 23. 31. 3 Mos. 23, 32.); eine Eintheilung desselben in Stunden kannten die alten Hebräer wahrscheinlich nicht. Uhren gab es nicht; erst zu des Königs Ahas Zeit wird eines Sonnenzeigers gedacht (2 Kön. 20, 9—11.). In den Schriften des A. T. vor dem babylonischen Exil geschieht der Stunden keine Erwähnung [2]); im Daniel hingegen erscheinen sie als etwas bekanntes und gewöhnliches. Man theilte später den Tag in zwölf Stunden (Joh. 11, 9. Matth. 20, 3—12.). Der eigentliche, zur Thätigkeit bestimmte Tag dauerte von Aufgang der Morgenröthe bis zur Erscheinung der Sterne (Neh. 4, 15.);

---

1) Targum *Jonathan* hat diesen Namen 1 Mos. 8, 5., bezeichnet ihn aber als den zehnten Monat.

2) *Scaliger* de emendat. temp. lib. I. p. 7.

dieser Zeitraum zerfiel in vier Theile (K. 9, 3.). Die Araber rechnen ihren Tag ebenfalls von Untergang der Sonne bis zum abermaligen Untergang, und theilen ihn in 24 Stunden; haben aber in Ermangelung der Uhren keine genau bestimmten Stunden [1]).

§. 14.

Die Nacht wurde in 3 Nachtwachen (Vigilien) eingetheilt; die 1ste hieß רֹאשׁ אַשְׁמֻרוֹת (Klagl. Jer. 2, 19.), die 2te הָאַשְׁמֹרֶת הַתִּיכוֹנָה (B. d. Richt. 7, 19.), d. i. die mittlere Wache und die 3te אַשְׁמֹרֶת הַבֹּקֶר (2 Mos. 14, 24.) Morgen-Wache. Die vorzüglichsten Rabbinen nehmen nur diese 3 Nachtwachen an [2]), Reland [3]) dagegen 4, indem er sich nicht nur auf die Auctorität einiger minder wichtigen Rabbinen [4]), sondern auch auf die Stellen Matth. 14, 25. Mark. 13, 35. und Luk. 12, 38. stützt. Diese 4te Nachtwache haben die Juden wahrscheinlich von den Römern angenommen [5]). Sie heißen im N. T. ὀψὲ spät, μεσονύκτιον Mitternacht, Ἀλεκτοροφωνία Hahnengeschrei und πρωΐ früh [6]).

---

1) Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 108. Vgl. Wepler's philologische und kritische Fragmente. Heft II. No. 2.

2) Conf. *R. Elieser* in *Berachoth* fol. III. fac. 2.; *Kimchi* et *Raschi* ad Iud. VII, 19. Auch die Griechen zählten nur drei Vigilien (*Bosius* et *Heusinger* ad *Corn. Nepotem* XVIII. c. 9. §. 3.), deren jede 4 Stunden enthielt (*Drakenborch* ad *Silium Italicum* IV. 89.).

3) Antiq. sac. P. IV. c. 1. §. 18.

4) Echa Rabbati 78. 2.

5) *Rhodii* Disp. de Excubiis Romanorum.

6) Conf. *Kypke's* Annot. ad *Marc.* 13, 35.; *Heinsius* ad *Silium Italicum* VII, 155.

§. 15.

Der Anfang der einzelnen Nachtwachen wurde, wie es scheint, durch Ruf verkündigt (Ps. 119, 148.), was beim Tempeldienst und zur Ablösung der Soldaten sehr nützlich war. Es ist dieß im Einklange mit der Sitte, Feste, Fasttage u. s. w. ausrufen zu lassen (2 Mos. 12, 16. 3 Mos. 23, 24. 5 Mos. 15, 2. 1 Kön. 21, 9. Jer. 31, 6.). Noch heutiges Tages haben in Ermangelung der Glocken die Morgenländer öffentliche Gebetsausrufer [1]).

---

1) *Turpin's* Histoire de la vie de Mahomet, législateur de l'Arabie T. II. p. 94.; T. III. p. 68.

# Drei und funfzigstes Kapitel.

## Beschwörer, Wahrsager; Propheten.

§. 1.

Im Morgenlande gab es von alten Zeiten her Gaukler und Betrüger, die sich rühmten, Schlangen beschwören zu können, so daß sie Niemandem Leides thäten, oder ihr Biß nicht tödtlich würde [1]). Ein solcher Beschwörer hieß נְבוֹן לָחַשׁ des Zaubers kundig (Jes. 3, 3.); denn לַחַשׁ, Zauber, steht besonders auch von Schlangenbeschwörung (Jer. 8, 17.). Bisweilen biß aber die Schlange doch; dieß schrieben sie alsdann ihrer Taubheit gegen die Beschwörungslieder zu (Ps. 58, 5. 6. Pred. Sal. 10, 11. Sir. 12, 13. [2])). Im Morgenlande und besonders in

1) Diese Leute lehren die Schlangen auch tanzen (Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 189.; le Gentil's Reisen in den indischen Meerbusen K. 6.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 453.). Das Kunststück der Schlangenbezähmung besteht hauptsächlich darin, daß man den Schlangen ihr Gift nimmt durch Fortschaffung der Giftblase, die sie an den Zahnspitzen haben; dadurch verliert ihr Biß das Gefährliche nicht nur, sondern es vergeht ihnen auch der Trieb zum Beißen (Wolf's Reise nach Zeilan S. 130.; Schulze's neuere Geschichte der evangelischen Missionsanstalten zur Bekehrung der Heiden in Ostindien. 32stes Stück. S. 872.).

2) Noch heut zu Tage gibt es in Aegypten und Indien Leute, die Schlangen ohne Schaden in die Hand nehmen (*Thevenot* P. I. lib. 2. c. 73.). Dergleichen Schlangenbezähmer waren vormals die Marsier in Italien und die Psyllen in Lybien, welche sogar das Schlangengift aus Wunden heraussogen. Vgl. *Vossius* de idolol. lib IV. c. 61.; *Savary* Lettres sur l'Egypte. p. 62.; *Gellius* lib. XVI. c. 11.;

der großen fürchterlichen Wüste an Palästina gibt es verschiedene äußerst gefährliche Arten von Schlangen (1 Mos. 49, 17. 4 Mos. 21, 6. 5 Mos. 8, 15. [1])). Mit dergleichen giftreichen Schlangen werden bösartige und listige Feinde verglichen (Ps. 140, 4.). Als besonders schlimm wird im A. T. der צֶפַע, צִפְעוֹנִי (in der griech. Uebers. *Βασιλίσκος*, in der Vulgata Regulus, daher gemeiniglich durch Cerast erklärt), d. i. Otter oder Natter und der שָׂרָף, auch der פֶּתֶן geschildert (Jes. 11, 8. 14, 29. [2])). Der allgemeine Ausdruck für Schlange ist נָחָשׁ; שְׁפִיפוֹן, eigentlich das kriechende (Thier), dann Schlange; שָׂרָף, auch שָׂרָף מְעוֹפֵף fliegende Schlange, hängt

*Bocharti* Hieroz. P. II. lib. 3. c. 6.; *Arnobius* in lib. II. adversus Gentes p. 65. etc.; Calmet's biblische Untersuchungen T. VI. S. 379 rc.; *Ludolfi* Hist. Aethiop. lib. I. c. 9. §. 11. p. 137. Vgl. vorzüglich auch H. v. Minutoli Notiz über die Brüderschaft der Psyllen oder Schlangenbeschwörer in Aegypten, in s. Abhandlungen vermischten Inhalts 2ter Cyklus 1stes Bdchen S. 42—48., wo auch ein Schlangenbeschwörer mit dem Zauberstabe und in beschwörender Stellung auf Tab. III. abgebildet ist.

1) *Bocharti* Hieroz. P. II. lib. 2. c. 7.; Hasselquist's Reise S. 239.; *Pococke* Vol. I. p. 9.; *Kaempferi* Amoen. exot. T. I. p. 89.

2) *Plinii* Hist. nat. lib. VIII. c. 28.; *Prosper Alp.* Hist. Aeg. nat. P. I. Tab. 6. Eine gute Abbildung desselben findet man im Gentleman's Magazine of the year 1768. p. 250. und in Michaelis Bibelübers. bei 4 Mos. 21. Vergl. Hasselquist S. 315. 320. Auch die Aspis — wahrscheinlich der פֶּתֶן der Hebräer (5 Mos. 32, 33. Ps. 58, 5. Jes. 11, 8.), ist eine der bösesten Schlangen, nach deren Biß sich Müdigkeit einstellt, die aber zu einem ewigen Schlafe führt. Vgl. *Forskalii* Descript. animal. etc. p. 13. 14.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 231 etc.; *Franzii* Hist. anim. lib. IV. c. 2.; *Aelianus* lib. I. c. 54., lib. VI. c. 33.; *Galenus* de Theriac. lib. I. c. 8.; de la Porte Reisen T. III. S. 394.

wohl mit dem Sanskritischen sarpam, dem lateinischen serpens zusammen [1]). Auch Krokodile durch Zauber leiten und fangen zu können, behaupten manche zu verstehen [2]).

§. 2.

Die Nekromanten, welche die Schatten aus der Unterwelt hervorrufen zu können vorgaben, um ihren Rath und Aufschluß über die Zukunft zu hören, hießen אֹבוֹת (3 Mos. 19, 31. 5 Mos. 18, 11. Jes. 8, 19. 19, 3. [3])), d. i. Schläuche, insofern nach dem Volksglauben der redende Dämon im Nekromanten befindlich ist. Die Nekromantie geschah besonders zur Nachtzeit, weil man in dem Wahne stand, daß die Schatten das Tageslicht scheueten; auch wurden wahrscheinlich unterirdische Höhlen wegen ihrer Dunkelheit dazu gebraucht (Jes. 65, 4.). Ob sich Saul in eine solche mit der sogenannten Hexe zu Endor begeben habe, ist zweifelhaft (1 Sam. 28, 7. [4])). Sonst werden die Todtenbeschwörer auch als מְצַפְצְפִים zischende, zirpende und מַהְגִּים seufzende bezeichnet, weil man glaubte, die Schatten könnten nicht verständlich und deutlich reden und der trügerische Nekromant daher schlau genug sich eines solchen Tones befliß (Jes. 8, 19. [5])). Diese Beschwörung der Todten, wie Wahr-

---

1) Ueber etymologische Bestimmung innerhalb des semitischen Sprachstammes s. bei Gesenius hebr. deutsch. Handwörterb. unt. d. W.

2) *Maillet* lettre IX. p. 32.; vergl. des Freiherrn F. v. W. Briefe auf einer Reise nach Indien, eingerückt ins deutsche Museum 1781. St. 8. S. 109. Die Stellen Hiob 3, 8. 40, 30. sind aber nicht davon zu verstehen.

3) *Potteri* Antiq. Graec. Vol. I. lib. 2. c. 18. p. 316.

4) Vgl. Köcher's Versuch einer Erklärung der Geschichte Saul's mit der Betrügerinn zu Endor; *Keysleri* Antiquitat. Celt. p. 445 etc.

5) *Virgilii* Aen. lib. VI. 492. 493.

sagung aus den Eingeweiden der Thiere, aus den Wolken oder aus Schlangen, oder andere Betrügereien, welche Schwarzkünstler und Zeichendeuter treiben, verbietet das mosaische Gesetz, und belegt sie mit der Strafe der Steinigung (3 Mos. 19, 26. 31. 20, 27. 5 Mos. 18, 9—12.). Wer solche Leute befragte und ihrem abgöttischen Aberglauben folgte, dem wird positive Strafe angedroht (3 Mos. 20, 6.).

§. 3.

יִדְּעֹנִי (3 Mos. 19, 31. 20, 6. 27. Jes. 19, 3.) weiser Mann, war die allgemeine Benennung des Wahrsagers. אִטִּים (Jes. 19, 3.) Murmeler, Bezeichnung der Nekromanten, welche wahrscheinlich Bauchredner und Bauchrednerinnen waren, vermeintliche Pythonen und Pythonissen, welche vorgaben, daß ein Python oder Dämon in ihren Leib fahre, und Orakel ertheile (Ap. Gesch. 16, 16.[1])). Das Weissagen aus dem Stabe wird Hos. 4, 12. und das aus Pfeilen Ezech. 21, 21.[2]) erwähnt. Auch die חַרְטֻמִּים, eine ägyptische Priesterklasse und Abtheilung der Mager, beschäftigte sich mit Verkündigung der Zukunft. Vgl. Kap. 47. §. 9.

§. 4.

מְכַשְּׁפִים (2 Mos. 7, 11. Jer. 27, 9., vgl. 2 Mos. 22, 17. 5 Mos. 18, 10. Jes. 47, 9. Dan. 2, 2.) oder

---

1) *Küperi* Institut. phys. lib. X. c. 2. §. 2.; *Happelii* Relationes curiosae T. I. p. 143.; *Rhodigini* Antiq. Lect. lib. VIII. c. 10.; *Leo Allatius* de Engastrimythis; *Dale* de Idololatricis divinationibus Iudaeorum c. X. Unter diese rechnet auch Thomasius (de crimine magiae §. 18.) die weise Frau zu Endor; vgl. auch *Kuinoel* commentar. in libb. N. T. histor. zu Ap. Gesch. 16, 16.

2) *Clodii* Diss. de magia sagittarum.

כַּשְּׁפִים heißen alle solche, welche Zauberformeln sprechen; קֹסְמִים (5 Mos. 18, 10. 1 Sam. 6, 2. 15, 23. 2 Kön. 17, 17. Jes. 3, 2. 44, 25. Jer. 27, 9. Ezech. 13, 9.) Wahrsager, falsche Propheten, von קסם, arab. قسم theilen, schneiden, für entscheiden, bestimmen. Die עֹנְנִים oder מְעֹנְנִים (3 Mos. 19, 26. Jer. 27, 9. Jes. 57, 3.) erklärt man gewöhnlich von solchen, die aus dem Zuge der Wolken das Zukünftige vorherverkündeten oder durch das neidische Auge (עַיִן) bezauberten (vgl. Kap. 32. §. 2.), wahrscheinlich ist's nur soviel als Zauberer, eigentlich der verborgene Künste (Geheimes) Treibende, von עָנַן bedecken, verhüllen. Den Philistern werden solche Onenim Jes. 2, 6. vorzugsweise beigelegt. Da alle solche Künste zu nichts führten, so wurden alle solche Menschen, die sich damit abgaben, בַּדִּים Lügner, Großsprecher genannt (Jes. 16, 6. 44, 25. Jer. 50, 36.).

### §. 5 [1]).

Der Hang des Menschengeschlechtes, einen Blick in die Zukunft thun, und die kommenden Schicksale erfahren zu wollen, war bei den Hebräern, wie bei allen Morgenländern [2]), sehr mächtig (1 Kön. 14, 2. 3.); um sie von abergläubischen Zeichendeutern und Wahrsagern abzuhalten, traten unter ihnen von Zeit zu Zeit Propheten auf. Um aber diese von Betrügern zu unterscheiden, sollte nur der für einen wahren Propheten gelten, welcher im Namen Jehova's etwas vorher sagte, und dessen Worte ein-

1) Vgl. über diesen und folgende §§. auch C. P. W. Gramberg krit. Gesch. der Religionsideen im A. T. 2 Th. Cap. II.

2) *Stanleji* Philos. Orient. lib. I. sect. 2. c. 22.; *Seldenus* de Diis *Syris* Synt. I. c. 2.

träfen (Jer. 26, 16.). Redete aber Jemand im Namen eines falschen Gottes, so sollte er sterben (5 Mos. 18, 20—22.), ebenso, wenn er durch seine Träumereien andere zum Abfall von Jehova verleitete (K. 13, 1—6.). In diesem Stück war das Gesetz so strenge, daß man sogar seine nächsten Blutsfreunde, die zur Abgötterei verführen wollten, nicht verschonen, sondern sie zur Bestrafung derselben angeben sollte (v. 7—10.), obgleich es sonst dem Denunciren nicht gewogen war (3 Mos. 19, 16—18.). Ein gewöhnlicher Fanatiker oder sich der Prophetie irrthümlich Anmaßender wurde nur eingesperrt (Jer. 29, 26.).

§. 6.

Schon Noah, dann besonders Abraham wurden als Männer dargestellt, denen Gott Offenbarungen verlieh, und welche sich seines besondern Schutzes versichert halten konnten (1 Mos. 6, 13 ff. 20, 7., vergl. Ps. 105, 15.). Mirjam wird 2 Mos. 15, 20. Prophetinn genannt; Debora (B. d. Richt. 4, 4.[1])), Hulda (2 Kön. 22, 14.), Hanna (Luk. 2, 36.), die 4 Töchter des Philippus (Ap. Gesch. 21, 9.) und andere werden als Prophetinnen betrachtet und geschildert. Die dem Mose beigegebenen 70 Aeltesten weissagten (4 Mos. 11, 25. 29.); Mose heißt ein Prophet im vorzüglichsten Sinne des Wortes (5 Mos. 18, 15. 18. 34, 10.) und Aaron wird 2 Mos. 7, 1. Mose's Prophet genannt. Richt. 6, 8. wird eines Propheten gedacht; doch scheint von Mose bis Samuel die Prophetengabe selten gewesen zu seyn (1 Sam. 3, 1.). Samuel, den auch die Juden den Vater der Propheten nennen, wurde nach Mose vor allen andern ausgezeichnet (1 Sam. 3, 20. Ps. 99, 6. Jer. 15, 1.

1) *Zeltneri* Diss. de Deborae inter prophetissas eruditione.

Ap. Gesch. 3, 24.), und von seiner Zeit an wirkten in langer Reihe die, welche wir im eigentlichsten Verstande Propheten nennen.

§. 7.

Die Propheten oder Seher (1 Sam. 9, 9.) waren Führer des Volkes, Aufrechterhalter der wahren Religion; es muß als eine große Wohlthat angesehen werden, daß Gott den Hebräern Männer verlieh, welche ihnen nicht nur seinen Willen kund thaten, sondern selbst den Monarchen ihre Vergehen und Ungerechtigkeiten ohne Rückhalt vor Augen stellten (1 Kön. 14, 6—16. 16, 1—4. 18, 18. [1])). Sie mischten sich oft in Staatssachen (1 Kön. 12, 22 ff. 2 Kön. 8, 7—15. 2 Chron. 16, 7. 20, 37.), wurden in wichtigen Vorfällen um Rath gefragt (1 Kön. 22, 5. 7. 2 Kön. 19, 2. 20. Jer. 37, 3. Ezech. 14, 1 ff.) und mit großer Hochachtung behandelt (1 Kön. 18, 7. 2 Kön. 1, 13. 13, 14.), obgleich auch oft Undank und Verfolgung von bösartigen Menschen der Lohn ihrer gutgemeinten und wohlthätigen Wirksamkeit waren. Auch solche Männer, welche nicht in Gesellschaft der Prophetenschüler gebildet waren, fühlten zuweilen Beruf in sich zu diesem Geschäft (Amos 7, 14.). Die Zahl der Propheten kann nicht als gering angesehen werden; denn zu Ahab's Zeit versammelte man nach 1 Kön. 22, 6. zu einer Berathung 400 derselben.

§. 8.

Samuel betrachtet man als den wahren Begründer des Prophetenthums, ja gewissermaßen als den ersten Prophet; unter ihm bildete sich eine große Anzahl Schüler

1) Vergl. (G. v. Herder's) Briefe, das Studium der Theologie betreffend, Buch I. S. 130. ꝛc.

(1 Sam. 10, 5. 10. 19, 20.). Die Lebensart der Propheten war schlicht (2 Kön. 4, 38. ꝛc. 1 Sam. 9, 7. 8. 1 Kön. 14, 3.); sie achteten Ueberfluß und Reichthum gering (2 Kön. 5, 26.). Zum Aufenthalt erwählten sie sich zuweilen Berge und Wüsten, baueten, wo sie gemeinschaftlich zusammen wohnten, sich ihre Wohnungen auch wohl selbst (2 Kön. 6, 1—3.); in den Städten lebten sie äußerst eingezogen, nahmen zuweilen etwaige Anträge bloß durch ihre Schüler an (2 Kön. 4, 10. 27. 5, 10.), trugen einen Mantel von geringem Tuch oder Pelz, welchen sie mit einem ledernen Gürtel um den Leib festbanden (1 Kön. 19, 13. 19. 2 Kön. 1, 8. 2, 8. Jes. 20, 2. Zach. 13, 4. Matth. 3, 4. [1])) und erregten durch ihre eigenthümliche äußere Erscheinung zuweilen den Spott der Kinder und Hofleute (2 Kön. 2, 23. 9, 11.). Als symbolische Handlung kommt auch vor, daß ein Prophet ohne Mantel und barfuß ging (Jes. 20, 2.) oder im Trauerkleide (Off. Joh. 11, 3. vergl. 2 Sam. 15, 30.). Das Heirathen war den Propheten nicht verboten (2 Kön. 4, 1. 22, 14. Jes. 8, 3. Ezech. 24, 18. Hos. 1, 2.). Da die in ihren Weissagungen enthaltenen Drohungen oder Verheißungen für gewiß galten, so werden sie wohl selbst als Urheber alles dessen vorgestellt, was sie verkündigt hatten (1 Mos. 27, 37. 49, 7. Jer. 1, 10.).

## §. 9.

Die Propheten waren durch ihren Beruf auf das Studium wie der Verfassung, so der Geschichte ihres Volkes hingewiesen und beschäftigten sich daher auch mit der Geschichtschreibung. Samuel, Nathan und Gad

1) Noch heutiges Tages trifft man im Morgenlande Personen an, welche solche Lebensart führen (*Nicolai* de Prophetarum veterum Iudaeorum vestitu; Björnståhl B. VI. S. 315.).

lieferten David's (1 Chron. 29, 29.), Semaja und Iddo Rehabeam's und Abia's (2 Chron. 12, 15. 13, 22.), Jehu Josaphat's (K. 20, 34.) und Jesaia Hiskia's Lebensbeschreibung (K. 26, 22. [1])).

§. 10.

Außer den wahren und ächten Propheten Jehova's fanden sich auch viele, welche Abgöttern dienten, übrigens aber den äußeren Schein wahrer Propheten annahmen, und durch ihre stets Glück verheißenden Weissagungen die Herzen des Volkes für sich einzunehmen und sich zu bereichern suchten (Zach. 13, 4.). Ihre Anzahl muß sehr stark gewesen seyn, da Elias nach 1 Kön. 18, 19. 450 Propheten Baals und 400 Propheten der Astarte (אֲשֵׁרָה vgl. Kap. 13. §. 6.) tödten ließ. Zur Zeit der Makkabäer gab es keine Propheten mehr, welches aus 1 Makk. 4, 46. 9, 27. 14, 41. erhellet, und auch von Josephus bestätigt wird.

---

1) Vgl. indeß, was oben Kap. 47. §. 18. in der Note bemerkt worden.

# Vier und funfzigstes Kapitel.

## Mechanische Künste, Handwerke[1]).

§. 1.

Der eigentliche Künstler war, wie es scheint, auch bei den Hebräern sehr angesehen und geachtet; die Handwerker dagegen, wie bei den Römern, in der Regel Leibeigene. Die Erfindung und allmählige Ausbildung der Handwerke und Künste verliert sich durchaus in die Sagen-Zeit.

§. 2.

Die Steine zu schneiden und Siegel zu stechen verstand man nach den Angaben des Pentateuchs schon sehr frühzeitig, worin die Aegypter die Lehrer der Hebräer gewesen zu seyn scheinen (2 Mos. 28, 11. 31, 5. 39, 6. [2])). Diese beiden Künste setzen Kenntniß des Zeichnens und Mahlens voraus, und ihrer wird auch 2 Mos. 25, 9. [3]) 2 Kön. 16, 10. 1 Chron. 28, 11. Jer. 22, 14. B. d. Weish. 13, 14. 1 Makk. 3, 48. 2 Makk. 2, 29. gedacht. Ezechiel sollte K. 4, 1. die Stadt Jerusalem abzeichnen, und dieß sollte auf einem an der Sonne ge-

1) Vgl. den Art. Handwerke und mechanische Künste der alten Hebräer von Schott in d. Allgem. Encykl. v. Ersch und Gruber 2te Sect. 2 Bd. S. 149—51.

2) Lundii Jüdische Heiligthümer B. III. K. 5.; *Hilleri* Tractatus de gemmis duodecim in pectorali Pontificis Hebraeorum; vergl. Büsching's Geschichte und Grundsätze der Steinschneiderkunst.

3) 2 Mos. 32, 4. gehört nicht dahin, denn das יָצַר בַּחֶרֶט ist von einem Bilden mit dem Meißel (nicht mit dem Griffel) zu verstehen.

trockneten Ziegelstein geschehen; ein solcher Stein war eben nicht sehr hart, und also zum Zeichnen sehr brauchbar [1]). Wie hoch aber diese Künste bei den Hebräern gestiegen, können wir nicht bestimmen, da wir begreiflicher Weise aus so frühen Zeiten keine Ueberreste und Denkmäler besitzen.

§. 3.

Tubal versuchte nach 1 Mos. 4, 22. Erz und Eisen zu schmieden, zu hämmern und nützliche Werkzeuge daraus zu verfertigen. In der Schilderung von dem Bau des heiligen Zeltes werden künstlerische Arbeiten aller Art erwähnt: Gold, Silber, andere Metalle und Holz bearbeiten, Steine schneiden und einfassen, Teppiche wirken u. s. w. (2 Mos. 31, 3. [2])); die beiden Männer, welche die Aufsicht darüber hatten, waren Bezaleel und Oholiab, der erstere aus dem Stamme Juda, der andere aus dem Stamme Dan (2 Mos. 31, 1—6. 35, 30—35. 36, 1. 2. 37, 1.). Das Versammlungszelt wurde von freiwilligen Beiträgen, die 2 Mos. 25, 4—8. angeführt werden, verfertigt. Nach der 2 Mos. 38, 24. 25. 29. gegebenen Berechnung des geschenkten und verwendeten Metalls betrug das Gold 29 Talente, 730 Sekel; das Silber 100 Talente, 1775 Sekel, beides nach dem Gewicht des Heiligthums; das Kupfer 70 Talente und 2400 Sekel. Eine ziemlich große Summe, wovon aber auch ein Theil Goldes und Silbers zur Verfertigung der hohenpriesterlichen Kleidung verbraucht wurde. Die Bildgießerkunst war nicht unbekannt, wie die Cherubs der Bundeslade (2 Mos. 25, 18.), die mandelförmigen Kelche mit Knäufen und

1) *Plinii* Hist. nat. lib. VII. c. 56.

2) *Reland* de spoliis Templi Hierosolymitani. Voltaire läugnet gerade zu, daß dergleichen Künstler bei den Hebräern da gewesen (Dictionnaire philos. portatif. Art. *Moyse* p. 276.).

Blumen an dem goldenen Leuchter (v. 34.), die goldenen Kälber (K. 32, 4. 1 Kön. 12, 32. Jes. 2, 20.) und die eherne Schlange (4 Mos. 21, 8. 9.) lehren. Eine genauere Beschreibung, wie Götzen-Bilder verfertiget wurden, finden wir Jes. 40, 19. 41, 7. 46, 6., besonders 44, 10 — 16.

§. 4.

Nach der Einwanderung des Volkes in Palästina wurden die Künste wahrscheinlich zunächst nicht stark getrieben, da Ackerbau und Viehzucht die vornehmsten Beschäftigungen desselben waren, und kein Luxus herrschte, welcher die Künste hätte fördern und aufregen können. In den Büchern Josua's und der Richter findet sich daher fast gar keine Spur davon. Ja zu mancher Zeit in dieser Periode scheinen die Hebräer nicht einmal Schwerter, Schilde und Spieße gehabt zu haben, sondern nur mit Ochsenstecken bewaffnet gewesen zu seyn (B. d. Richt. 3, 31. 5, 8., vergl. 2 Sam. 17, 29. [1]); doch könnte man, wie auch sonst gesagt wird (Joel 4, 10.), im Kriege nur die Ackergeräthe zu Waffen mit benutzt haben, so wie man nach prophetischer Darstellung in ruhigen und glücklichen Zeiten die Schwerter zu Pflugschaaren, und die Spieße zu Hippen umschmieden soll (Mich. 4, 3.). Der König Hiram von Tyrus mußte David Zimmer- und Mauerleute zur Erbauung seines Palastes senden (2 Sam. 5, 11. vergl. 1 Chron. 22, 15.), ebenso bediente sich Salomo beim Tempelbau der Tyrier; denn die Hebräer verstanden nichts von der Baukunst, und wußten nicht einmal Holz zu fällen (1 Kön. 5, 6. [2]), während die

1) *Grünebergii* Diss. de Samgare per stimulum boum victore.

2) *I. D. Michaelis* de Iudaeis Salomonis tempore achitecturae parum peritis in den Commentarr. nov. Soc. reg. Goett. T. I.

betriebsamen Tyrier darin Kenntniß besaßen; vgl. auch die Beschreibung der vortrefflichen und kostbaren Bauart der Stadt Tyrus (Ezech. 26 und 27.). Nach 1 Kön. 5, 27. 29. mußten 30000 Hebräer dem König Salomo bei seinen Bauten Frohndienst thun; auch hatte er 80000 Holz- und Steinhauer. Salomo ließ zur Verfertigung der Tempelgefäße den berühmten Künstler und Gießer Hiram (Huram) kommen (1 Kön. 7, 13. 14.).

§. 5.

Allmählig machten die Hebräer auch in der Baukunst Fortschritte, und während der Regierung des Joas gab es unter ihnen viele Bau- und Zimmerleute (2 Kön. 12, 14.), und im Stamm Juda gab es ein Zimmermanns-Thal, von den daselbst wohnenden Zimmerleuten benannt (1 Chron. 4, 14.). Auch hatten die Hebräer Byssusarbeiter und Töpfer (v. 21. 23. [1]). Viele und große Manufakturen hatten sie nicht; wenigstens werden unter den Gegenständen, welche von den Hebräern nach Tyrus gesandt wurden, nur Landesprodukte erwähnt (Ezech. 27, 17.). Der Bereitung von Salben, Räucherwerk, wohlriechenden Mischungen und des Handels damit wird auch häufig Erwähnung gethan (2 Mos. 30, 25. 1 Sam. 8, 13. 1 Kön. 10, 15. 2 Chron. 16, 14. Hohel. Sal. 3, 6. 5, 13. Neh. 3, 8.), und Sir. 38, 7. 49, 1. ist dieß als ein Geschäft des Apothekers bezeichnet.

§. 6.

Mechanische Künstler und wichtige Handwerker hatten bisweilen das Unglück, von dem Sieger im Kriege weggeführt zu werden, um den Besiegten alle Mittel zu be-

---

1) *Josephi* Antiq. Jud. lib. III. c. 8.; *Pausanias* Eliac. I. p. 151.

nehmen, sich wieder zu bewaffnen und zu empören (1 Sam. 13, 19.). Ebenso verfuhr auch Nebukadnezar bei der ersten Eroberung Jerusalem's; denn er ließ 1000 Bauleute und Schmiede hinwegführen (2 Kön. 24, 14—16. Jer. 24, 1. 29, 2.).

§. 7.

Die gewöhnliche Handwerksarbeit wurde unstreitig von Leibeigenen verrichtet, welche für ihre Herren arbeiteten, und ihnen durch Verkauf der verarbeiteten Sachen Vortheile brachten. Diese Sitte herrschte bei den ältesten Nationen, auch bei den Griechen und Römern [1]), obgleich auch der Vornehme es für keine Schande hielt, allerhand Handarbeiten selbst zu verrichten. Denn nach Homer bauete Odysseus sich selbst ein Schiff und Haus, und Eumäus verfertigte sich Schuhe; selbst in der Hauptstadt Rom gab es 80 Jahre nach ihrer Erbauung noch keine öffentliche Bäckerei [2]). Die hohenpriesterliche Kleidung wurde nach dem Berichte des Pentateuchs von Kunstverständigen verfertigt, welche keine Leibeigenen gewesen zu seyn scheinen. Verfertigung der Kleider und ähnlicher Arbeiten gehörte zu den Beschäftigungen der Frauen (2 Mos. 35, 25. 1 Sam. 2, 19. Ap. Gesch. 9, 39. [3])), welche sie auch wohl verkauften (Spr. Sal. 31, 18—24.), weßhalb

1) *Tit. Popma* de operis servorum; *Pignorius* de servis; *Horatii* lib. I. ep. 6. v. 40.

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XVIII. c. 11. Der Kaiser Domitian errichtete eine Bäckergilde, die in großem Ansehen war, und wichtige Privilegien hatte (*Aurel. Vict.* de Caes. c. XIII. n. 5.; *Graevius* T. III. p. 373.; *Lipsius* de magnitud. Romae c. VII. p. 159.; *Hering* de molendinis, quaest. XXXVII. n. 17. p 449.).

3) *Shaw* p. 224. 240.; *Maillet* lettre XI. p. 134.

Kleider mit Recht zu den Schätzen gerechnet werden (Hiob 27, 16. Matth. 6, 19.). Sie arbeiteten in Flachs und Wolle (Spr. Sal. 31, 13. [1])).

§. 8.

Als der hebräische Staat aufhörte, kam der Gebrauch auf, daß selbst die Gelehrten unter den Juden ein Handwerk erlernten; daher ermahnt auch der Talmud die Aeltern, es bei ihren Kindern nicht zu versäumen [2]). Der Sohn lernte gewöhnlich das Handwerk seines Vaters [3]); Jesus wird nicht nur der Zimmermannssohn (Matth. 13, 55.), sondern auch selbst ein Zimmermann (Mark. 6, 3.) genannt. Paulus war ein Zeltmacher (Ap. Gesch. 18, 3.) und Lukas ein Mahler. Dieses Verfahren mußte die Handwerke in Ansehen bringen; bei den Juden war die Erlernung eines Handwerks auch höchst nothwendig, nachdem sie keine Aecker mehr zu bestellen hatten. Später hatten für die europäischen Juden unsere Handwerksgebräuche und Verordnungen großen Nachtheil, da man aus Vorurtheil keinen Juden als Lehrling annehmen wollte [4]).

---

1) Arvieux T. III. S. 226. Dieß geschah auch bei den Griechen und Römern; Kalypso, Helena, Penelope und Circe schildert Homer damit beschäftigt. Vergl. Il. IV, 468.; Odyss. VI, 90.; *Theocriti* Id. XV.; *Terentii* Heauton. Act. II. sc. 2. Zur Zeit des Augustus herrschte diese Sitte bei den römischen Damen, und der Kaiser selbst trug keine andern Kleider, als die von seiner Gemahlinn und Prinzessinnen gearbeitet waren.

2) *Wagenseilii* Sota p. 597. 1122.; *Braunii* Selecta sacra lib. III. p. 329.; *Lightfooti* Hor. Hebr. ad Marc. VI, 3.

3) So war es auch bei den Arabern (*Strabo* lib. XVI.) und noch jetzt bei vielen morgenländischen Nationen, z. B. bei den jafnapatnamschen Malabaren (Wolf's Reise nach Zeilan S. 160.).

4) Dohm über die bürgerliche Verbesserung der Juden S. 10.

§. 9.

Auch für die Tagelöhner sorgte das Gesetz, und erließ, in Bezug auf sie, verschiedene Verordnungen. Am Sabbath sollen sie von ihrer Arbeit völlig ruhen; sie können die im Sabbathsjahre von selbst wachsenden Früchte genießen (3 Mos. 25, 6.). Auch war ihnen wohl der Genuß solcher Eßwaaren, mit denen sie zu thun hatten, unverwehrt, da diese billige Rücksicht für den Dreschstier genommen wird (5 Mos. 25, 4.); ein Verbot solchen Genusses würde ein Beweis von Härte seyn (Hiob 24, 10. 11.). Ihren Tagelohn bekamen sie an jedem Abende (3 Mos. 19, 13. 5 Mos. 24, 14. 15.). Wie hoch er sich betrug? wird nicht gesagt; zur Zeit Christi wird ein Denar oder nach unserm Gelde etwa 4 gute Groschen Tagelohn gegeben (Matth. 20, 2.). Strafbar war es also, diesen Tagelohn nicht zu gehöriger Zeit zu bezahlen, oder an sich zu ziehen (Jer. 22, 13. Mal. 3, 5. Sir. 31, 22. [nach and. 34, 27.]).

# Dreizehnter Abschnitt.

## Trauer und Begräbniß.

---

## Fünf und funfzigstes Kapitel.

### §. 1.

In ältrer Zeit eilte man nicht so sehr, wie es scheint, die Leiche zu begraben (1 Mos. 23, 2 — 4. vergl. 25, 9. 35, 29.); bei den Aegyptern verging darüber geraume Zeit, nämlich 70 Tage, wegen des Einbalsamirens, das viele Arbeit erforderte (1 Mos. 50, 2. vergl. 2 Mos. 13, 19. Jos. 24, 32.[1])). Ein solches spätes Begraben wollte man

---

1) *Herodot.* lib. II. c. 86.; *Diod. Sic.* lib. I. c. 91 — 93.; Caylus Abhandl. zur Geschichte und Kunst. B. I. Abh. 15.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. genial. lib. IV. c. 7. et *Tiraquellus* in h. l.; *Curtius* lib. X. c. 10. §. 13.; *Kirchmann* de fun. Rom. lib. I. c. 8.; *Rouelle* sur les Embaumements des Egyptiens, in den Mémoires de Paris 1744. Die vorzüglichsten Substanzen, welche bei der Einbalsamirung angewendet wurden, sind Balsam (*Corippus* de funere Iustini Imperatoris lib. III.), Myrrhen (*Philo Carpathius* Epist. in Cantic.), Wachs (*Herodot.* lib. I. c. 141.; *Strabo* lib. XV.; *Ciceronis* Quaest. Tusc. lib. I. §. 108.), Judenleim (*Strabo* lib. XVI.), Salpeter (*Herodot* lib. II.), Gips (*Herodot.* lib. III.), Salz (*Plinii* Hist. Nat. lib. XXX. c. 9.), Honig (*Plinii* H. N. lib. XXII. c. 24.; *Xenophon* de rebus Graec. lib. V). Conf. *Happelii* Relationes curios. T. I. p. 697. etc. Diese siebenzig Tage lang erhob man beständig eine laute Klage, ein wahrhaft fürchterliches Geheul (*Pococke* Vol. I. p. 280. etc.).

später bei den Hebräern nicht gestatten, hauptsächlich wohl wegen der im Orient bald erfolgenden Fäulniß des Todten. 7 Tage lang soll die Hütte des Verschiedenen, und alles, was darin ist, unrein seyn (4 Mos. 19, 14., eben so lange dauerte die tiefe Trauer (Hiob 2, 13. 1 Sam. 31, 13. 1 Chron. 10, 12. Ezech. 3, 15. 16. Judith 16, 24. Sir. 22, 10. [nach and. 13.]), welche der Jude מִסְפֵּד nennt [1]), und in außerordentlichen Fällen 30 Tage (4 Mos. 20, 29. 5 Mos. 21, 13. 34, 8. [2])). Die gefährliche Sitte, so schnell als möglich zu begraben, wird schon Luk. 7, 12—15. Ap. Gesch. 5, 6. ꝛc. [3]) angeführt und hat sich bis auf den heutigen Tag bei den Juden erhalten, wo die Staatsgesetze es nicht hindern.

§. 2.

Zeichen der Trauer waren: 1) das Einreißen des Oberkleides (1 Mos. 37, 34. Jos. 7, 6. 2 Sam. 1, 2. 11. 3, 31. 13, 31. 1 Kön. 21, 27. 2 Kön. 2, 12. 19, 1. 22, 11. 19. Jer. 36, 24. 1 Makk. 3, 47. 11, 71. [4])), 2) die Entblößung des Hauptes (3 Mos. 10, 6. 13, 45.

1) *Irwin's* Voyage up the Red-Sea etc. p. 255.; *Iosephi* Antiq. Iud. lib. XVII. c. 8., de bello Iud. lib. III. c. 15.

2) *Iosephi* Ant. Iud. lib. IV. c. 8.

3) *Iosephi* de bello Iud. lib. III. c. 8. §. 5. Vergl. Markus Herz an die Herausgeber des hebräischen Sammlers über die frühe Beerdigung der Juden; Marx über die Beerdigung der Todten, und Thiery's Abhandlung la vie de l'homme respectée et defendue dans ses derniers momens, ou Instruction sur les soins, qu'on doit aux Morts et à ceux qui paroissent l'être, sur les funerailles et les sepultures.

4) Dieß geschah auch bei den Persern (Esth. 4, 1; *Curtius* lib. III. c 11. §. 25., IV. 10. 25.; *Brissonius* lib II. p. 256.; *Herodot* lib. III.), bei den Griechen (*Luciani* Dial. de luctu) und bei den Römern (*Dionysius Halicarn.* lib. VII). Conf. *Folcheri* Disp. de laceratione vestium.

21, 10.), 3) das Abscheeren des Haupthaars und der Spitzen des Bartes, auch Ausraufen des Haares (3 Mos. 19, 27. 21, 5. Hiob 1, 20. Jes. 22, 12. Jer. 7, 29. 16, 6. 41, 5. 48, 37. Ezech. 7, 18. 27, 31. Amos 8, 10. Mich. 1, 16.[1])); 4) machte man sich bei allzuheftigem Gram auch wohl Schnitte und bunte Male am Leibe, doch wird dieß verboten (3 Mos. 19, 28. 21, 5. 5 Mos. 14, 1. 1 Kön. 18, 28. Jer. 16, 6. 41, 5. 47, 5. 48, 37.[2])). 5) Man zog ein Trauerkleid (Sack) an (1 Mos. 37, 34. Hiob 16, 15. 1 Kön. 20, 31. 32. 21, 27. 2 Kön. 6, 30. 19, 1. 1 Chron. 21, 16. Ps. 30, 12. 35, 13. 69, 12. Jes. 15, 3. 22, 12. 32, 11. 37, 1. Jer. 4, 8. 6, 26. 48, 37. Klagl. Jer. 2, 10. Ezech. 7, 18. Dan. 9, 3. Amos 8, 10. Jon. 3, 6. 8. 1 Makk. 3, 47. Judith 8, 5. Neh. 9, 1. Esth. 4, 1. Matth. 11, 21. Luk. 10, 13.

---

1) Diese Sitte war bei allen Morgenländern gebräuchlich (*Herodot* lib. I. c. 83.; *Curtius* X. c. 5. §. 17.; *Seneca* de Beneficiis lib. V. c. 6.; *Brissonius* de regno Perſ. lib. III.; *Suetonii* Caligula c. V. §. 13.; *Alexandri ab Alexandro* Dier. genial. lib. III. c. 7. et *Tiraquell.* ad h. l.; *Gronovius* ad *Statii* ſylvas v. 54.); die Perser gingen so weit, daß sie auch ihre Pferde und andere Lastthiere beschoren (*Herodot* lib. IX. c. 24.; *Plutarchus* in *Ariſtide* p. 327. et *Alex.* p. 704.).

2) *Wichmannshauſen* de corpore ſciſſuris ſigurisque non cruentando; *I. G. Michaelis* de inciſura ſuper mortuos. Dieß thaten auch die Scythen (*Herodot* lib. IV. c. 71.). Andere barbarische Nationen schnitten sich sogar Nasen, Ohren und andere Theile des Körpers ab (*Voſſius* de Idololatria p. 209.; *Spencer* de legibus ritualibus lib. II. c. 19.). Bei der Trauer über einen Todten verwunden sich die Otaheiter mit Seehundszähnen, und die Neuseeländer mit Muscheln (Hawkesworth's Reisen B. II. Hauptst. 3. S. 335., Hauptst. 6. S. 387. 396., Hauptst. 10. S. 63.); so auch in Neuholland (B. III. Hauptst. 6. S. 235.), in Abessinien (*Bruce's* Travels to discover the source of the Nile, Vol. III. ch. 12.).

Off. Joh. 11, 3.[1])). Der שַׂק war eine Kleidung aus geringem Zeuge, wahrscheinlich schwarz von Farbe (ob auswendig haarig[2])?) und von weitem Umfange; denn 2 Sam. 3, 31. Jes. 3, 24. 15, 3. Joel 1, 8. 13. wird des Gürtels zum Festmachen desselben erwähnt [3]). 6) Man streuete Erde oder Asche auf's Haupt (Hiob 2, 12. Jos. 7, 6. 1 Sam. 4, 12. 2 Sam. 1, 2. 13, 19. 15, 32. 1 Kön. 20, 38. Neh. 9, 1. Esth. 4, 1. 3. Jes. 58, 5. Jer. 6, 26. 25, 34. Ezech. 27, 30. Dan. 9, 3. Jon. 3, 6. Mich. 1, 10. 1 Makk. 3, 47. 11, 71. 2 Makk. 14, 15. Matth. 11, 21. Luk. 10, 13. Off. Joh. 18, 19.[4])), 7) verhüllte sich das Kinn (3 Mos. 13, 45.), die Lippen (Ezech. 24, 17. 22.), das Antlitz (2 Sam. 15, 30. 19, 4. Esth. 7, 8. Mich. 3, 7.) und das Haupt (Esth. 6, 12. Jer. 14, 3. 4.). Sonst geschah auch solche Verhüllung, wenn man unerkannt bleiben wollte oder nichts sehen sollte (Ezech. 12, 12.[5])). 8) Man schlug sich an die Brust (Nah. 2, 8. Luk. 18, 13.), auf die Hüfte (Jer. 31, 19.), die Hände über den Kopf zusammen (2 Sam. 13, 19. Jer. 2, 37.), ging wehklagend, jammernd und langsam einher (2 Sam. 19, 1. 1 Kön. 21, 27.), mit niedergesenktem Kopfe (Klagl. Jer. 2, 10.), legte sich auf die Erde und fastete (2 Sam. 12, 16. Ps. 35, 13. Joel 1, 14.) und weinte bitterlich (Ezech. 27, 31.). 9) Man ging barfuß (2 Sam. 15, 30. Ezech. 24, 17.[6])).

---

1) Jes. 20, 2. ist שַׂק das Obergewand des Propheten, welches er ablegen soll.

2) *Casauboni* Exercit. ad annal. *Baronii* XIII. n. 6.

3) Credner der Prophet Joel übers. und erläut. S. 144.

4) *Lightfooti* Horae Hebr. p 125.; *Kirchmann* de funer. Rom. lib. II. c. 12.

5) Dieß war auch persischer Gebrauch (Esth. 6, 12.; *Curtius* lib. IV. c. 16. §. 34., lib. V. c. 12. §. 8.).

6) *Spanheimii* Not. in *Callimachi* hymnum in Cererem

§. 3.

Die Zubereitungen zum Begräbniß eines Verstorbenen und die demselben zu Theil werdende Behandlung, wovon Geier weitläufig handelt [1]), sind großentheils den Hebräern mit andern Völkern gemein, wohin das Zudrücken der Augen (1 Mos. 46, 4. Tob. 14, 15. [2])) und des Mundes, das Küssen (1 Mos. 50, 1. [3])), Abwaschen (Ap. Gesch. 9, 37. [4])), Einwickeln des Todten (Matth. 27, 59. Ap. Gesch. 5, 6.) u. s. w. gehört. Der Verstorbene wurde bloß in Leinwand eingewickelt, aber jeder Fuß, wie es scheint, besonders eingeschlagen und das Gesicht mit einem Tuche verhüllt (Joh. 11, 44.). Das Einbalsamiren geschah zwar bei Jakob und Joseph (1 Mos. 50, 2. 26.), war aber offenbar nur ägyptische Sitte, denn bei den ältern Hebräern findet sich sonst keine Spur davon. Zur Zeit Jesu war es gebräuchlich, den Todten mit wohlriechenden Salben zu versehen (Mark. 16, 1. Joh. 19, 39.), was aus griechischer und römischer Sitte abzuleiten ist [5]).

---

v. 125.; *Iosephus* de bello Iud. lib. II. c. 15.; *Iuvenalis* Satyra VI.; *Hegesippus* lib. II. c. 8.

1) Geier in s. Buch de luctu Hebraeorum ist in dieser ganzen Materie der Hauptschriftsteller, nur nimmt er gar zu viele jüdische Meinungen aus dem Talmud und Maimonides als Beweise für Sitten und Gebräuche der alten Hebräer.

2) *Plinii* Hist. Nat. lib. XI. c. 37; *Virgilii Aen.* lib. X, 487.; *Homeri* Ilias lib. X, 252. 253.; Odyss. lib. XXIV, 29[illegible].; *Geier* c. V. §. 6.

3) Menochius in s. Republica Hebr. lib. VIII. c. 3. quaest. 10. hält dieß für Nationalsitte, aber Geier c. V. §. 45. ist mit Recht dagegen. Conf. *Kirchmann* de Funer. Rom. lib. I. c. 5.; *Schichardi* Ius regium Hebr. p. 410.

4) *Virgilii* Aen. lib. VI, 219.; *Homeri* Ilias lib. XVIII, v. 349. 350.; *Bionis* Idyll. I. v. 84.; *Onuphrius* c. II.; Historia priorum regum Persarum post firmatum in regno Islamismum ex *Mohammede Mirchond*. p. 69.; *Maillet* Observations on divers passages of scripture p. 308.

5) *Plinii* Hist. Nat. lib. XIII. c. 1.; *Valerius Maximus* lib. V. c. 2; *Kütner* de mumiis Aegypt. p. 20.

§. 4.

Der Priester durfte sich keiner Leiche nahen, damit er sich nicht verunreinige; nur bei den allernächsten Verwandten wurde eine Ausnahme gemacht (3 Mos. 21, 1 — 4. Ezech. 44, 25.[1])). Der Hohepriester durfte gar keiner Leiche nahen (3 Mos. 21, 11.).

§. 5.

Der Verstorbene wurde auf ein Lager oder vielmehr Bahre, die wahrscheinlich offen war (Luk. 7, 14. 15.[2])), gelegt, und so zu Grabe getragen (5 Mos. 3, 11. 2 Sam. 3, 31. 2 Chron. 16, 14. Jes. 57, 2. Ezech. 32, 25.[3])). Daß Militärpersonen die Waffen mit ins Grab gelegt worden, hat man aus Ezech. 32, 27. gefolgert[4]).

§. 6.

Beim Forttragen der Leiche gingen die Begleiter in Trauerkleidern laut wehklagend hinter der Bahre (1 Mos. 50, 7—10. 2 Sam. 3, 31. 32.); vermuthlich kam bei vornehmen Personen auch Trauermusik hinzu, wie aus dem N. T. (Matth. 9, 23. 11, 17. Luk. 7, 32.)

---

1) Vergl. Ostindische Missionsberichte T. III. S. 108. Eben dieses erzählt auch *Laortius* lib. VIII. von den Pythagoräern. Conf. *Gellii* Noct. Att. lib. X. c. 15.

2) Schulz Leitungen rc. T. IV. S. 182. 183 und 326.

3) *Wetsteinii* Nota ad *Luc.* 7, 15.; *Kirchmann* de Fun. Rom. lib. II. c. 9. p. 113.; *Lipsii* Electa lib. I. c. 19. p. 570.; Ostindische Missionsberichte T. III S. 1287.

4) Chardin sagt von den Mingreliern: „Sie schlafen, das Schwerdt unter dem Haupt und die übrigen Waffen an ihrer Seite. So werden sie auch begraben.“ Conf. *Ionas* de Islandia lib. II. ad fin.; Carver's Reisen durch die innere Gegend von Nordamerika Kap. 15.; Forster's Geschichte der Entdeckungen und Schiffahrten im Norden, S. 372.

erhellt, wo man es jedoch als einen von den Römern entlehnten Gebrauch ansehen könnte. Denn bei den Römern und andern Nationen war sie sehr gewöhnlich [1]); aber auch bei den Hebräern kam sie wohl schon früher vor (Jer. 48, 36.). So viel ist klar, daß Trauergedichte verfertigt (2 Sam. 1, 17. 3, 32. 2 Chron. 35, 25.), auch von dem dichtenden Freunde des Todten (2 Sam. 3, 32.), gewöhnlich aber wohl von Klageweibern gesungen wurden (Jer. 9, 16—19. Amos 5, 16.), wobei Instrumentalbegleitung nicht unschicklich gewesen wäre [2]). Solche Klagelieder hießen קִינָה und נְהִי, der Klageruf und daher der gewöhnliche Anfang dieser Lieder war das Wort הוֹי, ach (1 Kön. 13, 30. Jer. 22, 18. 34, 5. [3]) Ezech. 27, 32. 30, 2. 32, 16. 18.)!

## §. 7.

Bei dem Leichenbegängniß wurde ein Gastmahl von Freunden und Bekannten des Verstorbenen angerichtet, um die nächsten Verwandten und Leidtragenden zu trösten (5 Mos. 26, 14. 2 Sam. 3, 35. Spr. Sal. 31, 6. Jer. 16, 5. 7. Ezech. 24, 17. 22. Hos. 9, 4. Tob. 4, 17. [4])). Diese Sitte war aus der Natur hergenommen,

---

1) *Kirchmann* de funer. Rom. lib. II. c. 5.

2) Lightfoot bemerkt bei der Stelle Matth. 9, 23. aus dem Talmud Ketuvoth c. IV., daß sogar der Allerärmste bei seiner Beerdigung 2 Pfeifen und ein Klageweib hätte haben müssen. Vergl. *Iosephus* de bello Iud. lib. III. c. 15.; *Geier* c. V. §. 19.; *Shaw* p. 305.; Höst's Nachrichten von Marokos und Fes S. 124.; de la Porte Reisen T. VII. S. 299.; *Thevenot* T. I. lib. I. c. 43.; Ostindische Missionsberichte T. II. S. 593.; Dapper's Beschr. der Berberei S. 165.; Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. I. S. 186.

3) *Iul. Scaligeri* Poëtic. II. c. 79.

4) Sir. 30, 18. wird auf den heidnischen Gebrauch angespielt, auf das Grab Speise zu setzen.

und daher auch bei vielen Nationen gewöhnlich [1]). Später aber verschwand dieser Gebrauch [2]).

§. 8.

Die Bestattung der Todten wird im A. T. auf zwiefache Weise geschildert. Nach den meisten Stellen desselben wurde der Verstorbene ganz eingescharrt oder begraben; so in der patriarchalischen Zeit nach 1 Mos. 23, 19. 25, 9. 35, 8. 19. 29. 50, 13. [3]), so unstreitig auch zu der Zeit, wo sich die Hebräer in Aegypten aufhielten. Denn die Aegypter hielten den für unehrlich, welcher einen todten Körper verletzte, so daß sie sogar den, der beim Einbalsamiren das Aufschneiden über sich nahm, verfolgten [4]). Auch von Samuel heißt es, er sey begraben worden (1 Sam. 25, 1.).

§. 9.

Neben solchen Angaben findet sich aber in den historischen Schriften hier und da die Notiz, daß ein Leichnam verbrannt und nur die übriggebliebenen Gebeine der Erde anvertraut worden. So von Saul, bei dem indeß das Verbrennen den Zweck hätte haben können, den Philistern das Ausgraben seines Leichnams und Beschimpfung desselben unmöglich zu machen (1 Sam. 31, 12—13.). Aus eben diesem Grunde wurde das Verbrennen der Todten auch in Kriegszeiten bei den Römern eingeführt, und

1) *Stuckii* Antiq. conviv. lib. I. c. 16.; *Kirchmann* l. c. lib. IV. c. 6.

2) *Iosephus* de bello Iud. lib. II. c. 1.

3) *I. D. Michaelis* de combustione et humatione mortuorum apud Hebraeos im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 225 ff.; *Alexandri ab Alexandro* Genial. Dier. lib. III. c. 12. *Schereri* Diss. de veterum ritu condiendi mortuos.

4) *Diodorus Sic.* lib. I, c. 91.

Sylla war der erste, der sich verbrennen ließ [1]). Die Kanaaniten hatten schon längst diese Sitte. Ob übrigens die Hebräer in dem Verbrennen, wie man geglaubt hat, anfangs eine Art von Unehre sahen, ist zweifelhaft. Allerdings gab es ein ausdrückliches Gesetz, daß Verbrennung (aber nach vorhergegangener Steinigung) für verschiedene Verbrechen die Strafe seyn soll (3 Mos. 21, 9.). Vom König Assa sagt 2 Chron. 16, 14., er sei verbrannt, und bei Joram's Tode wird erwähnt, daß er nicht, wie seine Vorfahren verbrannt worden sey (K. 21, 19.), und zwar in Folge von Geringschätzung. Denn das Verbrennen erforderte viel Aufwand, eine große Menge von Weihrauch, Specereien u. s. w. [2]).

## §. 10.

In den prophetischen Schriften wird das Verbrennen der Todten bei den Hebräern als herrschende Sitte vorausgesetzt (Jes. 30, 33. 33, 12. Jer. 31, 40. 34, 5. Amos 6, 10.), obschon es für die Gesundheit der Anwohner leicht schädlich werden konnte [3]). Indessen mußte dieser Gebrauch nach dem babylonischen Exil, wo die Hebräer unter Botmäßigkeit der Perser standen, ganz aufhören; da diese das Feuer für das Reinste hielten [4]) und in der Todtenverbrennung eine Entweihung desselben sa-

---

1) *Plinii* Hist. Nat. lib. VII. c. 54.

2) Gentil's Reisen in den Indischen Meeren K. 6. Die Griechen und Römer waren hierin sehr verschwenderisch (*Plinii* Hist. Nat. lib. XII. c. 18.).

3) Vergl. Mead's Abhandlung von der Pest.

4) *Beausobre's* Hist. des Manichéens T. I. p. 126.; *Dioscoridis* Antholog. III. c. 4.; *Herodoti* Hist. lib. III. c. 16.; *Strabo* lib. XV. p. 505.; *Photii* Bibl. p. 130.; *Maximi Tyrii* Dissert. XXXVIII.

hen, ja diejenigen unter ihnen, welche eine vorzügliche Frömmigkeit zeigen wollten, erlaubten kaum das Begraben in Erde, weil diese dadurch verunreinigt werde, sondern warfen ihre Todten lieber Hunden und wilden Thieren vor [1]). Die Perser gingen in ihrem religiösen Eifer so weit, daß sie einigen Nationen, bei denen das Verbrennen der Todten üblich war, um dieser Ursache willen Krieg ankündigen wollten [2]). Der Talmud rechnet das Verbrennen unter die amoritischen und heidnischen Gebräuche, und bemüht sich daher ängstlich, alle Stellen der Bibel, die davon handeln, auf die abgeschmackteste Art zu verdrehen, und Josephus bedient sich aus gleichem Grunde darüber zweideutiger Ausdrücke. Zur Zeit des Tacitus war das Verbrennen unter den Juden gar nicht mehr Sitte, sondern das Begraben allgemein herrschend [3]).

---

1) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 50. Die Banianen zu Bombay und Maskat verbrennen noch jetzt ihre Todten auf Scheiterhaufen (Niebuhr T. II. S. 25., Beschr. von Arab. S. 305.); eben dieses geschieht auch bei den Vornehmen in Bengalen, Geringere hingegen werfen die Verstorbenen in den Ganges oder aufs Feld zur Speise der wilden Thiere (Dow's Abhandlung zur Erläuterung der Religion von Hindostan S. 16.; *Bernier's* Voyages T. II. p. 120.). Einige Indianische Völker werfen die Todten den Geiern vor (*Aldrovandi* Ornithol. lib. III. p. 130.; *Iustinus* lib. XLI. c. 3.). Jetzt ist fast überall in Indien und auf der Küste Koromandel die Gewohnheit eingeführt, die Todten zu verbrennen, nur die Kinder werden begraben (le Gentil's Reisen in den indischen Meeren K. 6.). Die Gentoos (Hindus), sagt Pagé in s. Reisen, verbrennen ihre Todten. Die Brahmanen verbrennen sie oder begraben sie auch (Sonnerat's Reise nach Ostindien und China. B. I. K. 8.; Wolf's Reise nach Zeilan S. 170.).

2) *Iustinus* lib. XIX. c. 1.

3) *Hist.* lib. V. c. 5.

§. 11.

Die Gräber wurden häufig in Felsen gehauen (Jos. 24, 33. Jes. 22, 16. Matth. 27, 60. Mark. 15, 46. [1])), wozu Palästina, als ein bergiges und felsiges Land aufforderte; noch heutiges Tages trifft man dort viele solche Gräber und Grotten an, die dem Wanderer zum Ruheplatz dienen, und einen kühlen und erquickenden Aufenthalt bei der Sonnenhitze gewähren [2]). In einer solchen hielten sich auch die Matth. 8, 28. erwähnten Besessenen auf. Abraham kaufte sich eine unterirdische Höhle zum Begräbnißort seiner Frau (1 Mos. 23, 9. 19. 20.); zur Todtenbestattung wurden die Höhlen auch von den Hethiten (1 Mos. 23, 6.) und den Aegyptern [3]) gebraucht. Die Familien-Gräber hielt man in großer Achtung; das Grab heißt auch geradezu בַּיִת Haus oder בֵּית עוֹלָם ewiges Haus (Hiob 30, 23. 1 Kön. 2, 34. Ps. 49, 12. Pred. Sal. 12, 5. Jes. 14, 18.). Das Leben wird bezeichnet als eine Wallfahrt, ein Bild vom Herumziehen des Nomaden hergenommen (1 Mos. 47, 9.), wie auch die Aegypter es ansahen, denen das Grab als Herberge erschien [4]); Griechen und Römer theilten diese Vorstellung, weßhalb domus aeterna als Inschrift auf ihren Begräbnissen zu lesen war [5]). Der Hebräer betrachtete sich auch als einen Fremdling auf dieser Welt (Ps. 39, 13.

1) Conf. *Nicolai* de sepulcris Hebr.; *Hottinger* de cippis Hebr. et *Müller* de sepulcris vet. Hebr. libr. III. c. 2—7.

2) Niebuhr's Reisebeschr. nach Arab. T. II. S. 467.; *Thevenot* T. II. lib. I. c. 2.; *Pococke* Vol. II. P. 1. p. 48. et 65.; *Cotovicus* p. 340.; *Egmont's* and *Heyman's* Travels Vol. II. p. 154.

3) *Herodot.* lib. II. c. 86.

4) *Thevenot* T. I. lib. 2. c. 6.

5) *Ciceronis* Quaest. *Tusc.* lib. I.; *Horat.* lib. I. Od. 4.

Ps. 119, 54.), verglich das Leben mit einem Gewebe von bestimmter Länge (Jer. 51, 13. Matth. 6, 27.), seine Flüchtigkeit mit einem Laute (Ps. 90, 9.), mit dem Schatten (Ps. 102, 12. 109, 23. 144, 4.) und mit dem Weberschiffchen (Hiob 6, 9.). Der Tod treibt die Menschen, wie der Hirt die Schafe, zur unersättlichen Unterwelt (Ps. 49, 15. Spr. Sal. 30, 15. 16.); er wird einem Einforderer der Schuld (Ps. 55, 16.), einem Jäger (Ps. 91, 3.) verglichen. Die Idee der Auferstehung der Todten findet sich in ihren ersten Anfängen (Jes. 26, 19. [1])).

## §. 12.

Ohne hinreichende Gründe hat man behauptet, daß verschiedene kanaanitische Nationen und besonders die Rephäer (רְפָאִים) in unterirdischen Höhlen gewohnt hätten (vgl. Kap. 2. §. 3.), und daß man ihre Wohnorte nachher zu Begräbnissen benutzt habe; ja man hat den Volksnamen Rephaiten mit der Bezeichnung der abgeschiedenen Schatten רְפָאִים (Hiob 26, 5. Ps. 88, 11. Jes. 26, 14.) combinirt und geschlossen, diese hätten von jenen Höhlenbewohnern den Namen erhalten, weil die Todten in die Höhlen derselben gebracht worden wären. In eine solche unterirdische Höhle setzt man auch die Scene Saul's mit der Todtenbeschwörerinn zu Endor (Kap. 53. §. 2.). Das Grab des Lazarus war eine Höhle, deren Eingang mit einem Steine verwahrt wurde (Joh. 11, 38.); dieses geschah und geschieht noch jetzt, um die Leichname vor den wilden Thieren, zumal den Schakaln

---

1) Auch stellten sich die Morgenländer den Leib als ein Zelt vor, das im Tode abgebrochen wird (Jes. 38, 12. 2 Kor. 5, 4. 2 Petr. 1, 12. 13.).

zu bewahren, welche in Palästina und andern morgenländischen Gegenden außerordentlich zahlreich sind, weßwegen auch Simson eine große Menge von ihnen fangen konnte (B. d. Richt. 15, 4.). In Indien werden noch jetzt die in Schlachten gebliebenen Menschen nicht begraben, sondern von diesen in unzählbarer Menge sich versammelnden Thieren verzehrt[1]). Vergl. auch Ps. 63, 10. 11. Klagl. Jer. 5, 18.

## §. 13.

Die tief in Felsen eingehauenen Gräber der Könige waren sehr geräumig, auch wohl mit Seitengängen versehen. Von solcher Beschaffenheit war wohl David's Grab, welches mehrere Nebenzellen, wahrscheinlich für seine

1) Die Schakals, eine Thiergattung, welche zwischen Wolf, Hund und Fuchs in der Mitte steht, sind von der Größe eines Fuchses, aber nicht so muthig und arglistig wie dieser; ihr Geschrei ist dem Bellen des Hundes und dem Geschrei des Fuchses ähnlich; wenn einer zu schreien anfängt, so schreien sie alle, und zwar mit sehr durchdringender Stimme (Olearius persianische Reisebeschr. Buch IV.; *Busbequii* Itin. Ep. I.; *Spon's* et *Wheler's* Voyages T. I. p. 114. 115.; Büsching's Erdbeschr. T. V. S. 327.; *Bocharti* Hieroz. P. I. lib. 3. c. 12.; Niebuhr's Beschr. von Arab. S. 166.; Wolf's Reise nach Zeilan, S. 121.; de la Porte Reisen T. II. S. 126. 127.; Philosophical Transactions Vol. LXXVII. P. II. 112. 24.; Oedmann's vermischte Sammlungen aus der Naturkunde zur Erklärung der heil. Schrift. 2tes Heft Kap. 4.; *Bruce's* Travels Vol. V. p. 24. 110.; Ostindische Missionsberichte T. III. S. 342., T. IV. S. 1641.; Michaelis arab. Chrest. S. 77.). Eine Abbildung findet man in *Kaempferi* Amoen. exot. p. 413. 472. und eine noch genauere in Niewhof's See- und Landreise durch Ostindien S. 181 und 293. und Linné's vollständigem Natursystem. T. I. Tab. XXX. fig. 1., auch in Gmelin's Reise und wieder abgedruckt in Diederich's Geschichte Simsons St. 1. und Müller's Magazin für allgemeine Natur- und Thiergeschichte B. I. St. 1.

Nachfolger, hatte (2 Chron. 32, 33. Neh. 3, 16.), und auf dessen Bau viel Kunst und Geld verwendet gewesen seyn soll [1]).

§. 14.

Bei vielen alten Nationen herrschte die Gewohnheit, den Todten Gold und Silber mit in's Grab zu geben; bei den Hebräern aber findet sich davon keine Spur [2]). Vorzüglich wurden Schmuck, Gold und Silber in die Begräbnisse der Könige gelegt, z. B. bei den Persern, Macedoniern, Osmanen u. s. w.; aber man hat wohl übertrieben, wenn man sich überall viele Talente Goldes auf solche Weise vergraben dachte [3]). In David's Grabe sollen viele tausend Talente befindlich gewesen, weßwegen es von Johann Hyrkanus geöffnet und sein Schatz dabei um 3000 Talente geringer geworden sey [4]); nachher soll Herodes eine andere Zelle geöffnet und noch viel Gold gefunden haben. Indessen bleibt sich Josephus, der dieß berichtet, selbst nicht gleich in seiner Angabe; denn an einer andern Stelle sagt er, nicht Gold, sondern nur königlicher Schmuck sey gefunden. Wäre wirklich viel Gold in

---

1) *Casauboni* Exerc. ad *Baronium* p. 578.; *Shaw* p. 385.; *Geier* c. VI. §. 14.; *Bruyn* T. II. p. 195.; *Maundrell* p. 78.; Arvieux T. II. S. 151. Von den kostbaren Gräbern der Könige in Theben findet man Nachricht bei *Pococke* Vol. I. p. 97. etc.

2) Jedoch haben Einige Hiob 3, 15. so verstanden.

3) *Curtius* lib. X. c. 1. §. 31.; *Rosini* Antiq. Rom. lib. VI. c. 31. Nach dem Gesetz der zwölf Tafeln wurde dieß den Römern ausdrücklich verboten, und Lykurgos verbot es auch den Spartanern.

4) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. VII. c. 12., XIII. 16., XVI. 11.; de bello Iud. lib. I. c. 2. Vergl. Michaelis Abhandlung von den Gewölben unter dem Tempelberge und Berge Zion — im Göttingischen Magazin der Wissensch. und Litteratur. Jahrg. III. Abh. 1.

David's Grabe gewesen, so würde dieser Schatz vor dem babylonischen Exil, wo man von demselben Nachricht haben konnte, da Rehabeam und andere Könige oft in großer Geldnoth waren, nicht unangetastet geblieben seyn; noch weniger würden Nebukadnezar und Pompejus ihn haben liegen lassen. Hyrkanus, der als ein tugendhafter und religiöser Fürst beschrieben wird, lebte gerade zu einer Zeit, wo man Gräber heilig hielt, und den, der sie anzutasten und zu erbrechen sich erkühnte, als gottlos betrachtet haben würde.

§. 15.

Innerhalb der Stadt wurde Niemand begraben (Matth. 27, 52. 53. Luk. 7, 12. [1])). Die Vornehmen hatten ihre eigenen Begräbnißplätze (1 Mos. 49, 29. 2 Sam. 17, 23. 21, 14.); die Geringen aber wurden an einem gemeinsamen Orte begraben (Jer. 26, 23.). Unter schattigen Bäumen brachte man gern das Grab geliebter Todten an (1 Mos. 35, 8. 1 Chron. 10, 12. [2])); daher wählte man auch bisweilen Gärten zu Begräbnissen

1) Die Stellen Neh. 3, 16. 1 Sam. 25, 1. sind nicht dagegen; denn auch dort ist nicht gesagt, daß David's und Samuel's Grab innerhalb der Stadtmauern gewesen. *Lightfooti* Opera T. II. p. 51.; *Geier* c. VI. §. 9. Noch jetzt begräbt man allgemein im Morgenlande außerhalb der Stadt (*Wood's* Ruins of Palmyra p. 39.; *Thevenot* T. II. lib. 2. c. 4.). Solon verbot den Atheniensern, und das Gesetz der zwölf Tafeln den Römern das Begraben in den Städten, und nur bei Cäsar und Trajan wurden Ausnahmen gemacht (*Dio* lib. XLIV. et LXVIII. Conf. *Ciceronis* Epist. ad *Famil.* IV. 12.; *Ulpianus* in *Digest.* l. XLVII. tit. 12. l. 3.; *Cod. Theodos.* lib. IX. tit. 17. l. 6.; *Cod. Iustin.* lib. I. tit. 2. l. 2.; de la Porte Reisen T. V. S. 173.).

2) Auch bei den Arabern und andern Nationen (*Abulfaragii* Hist. Dynast. p. 228.; *Plinii* Hist. Nat. lib. XII. c. 1.; *Car. Stephan.* in *Praed. Rust.* p. 518.).

(2 Kön. 21, 18. 26. Joh. 19, 41.). Die Gräber der Geliebten pflegte man häufig zu besuchen und daselbst zu weinen (Joh. 11, 31. [1])), und an den Orten, wo Propheten und vorzügliche Männer lagen, wurden von den Juden in spätern Zeiten Schulen und Synagogen angelegt [2]). Die Eiche, unter welcher Debora begraben wurde, erhielt von der dabei erschollenen Klage den Namen Klageeiche (1 Mos. 35, 8.).

## §. 16.

Die Gräber der Vorfahren wurden heilig gehalten, und bei ihnen zu ruhen für ein großes Glück erachtet (1 Mos. 47, 30. 50, 13. 2 Sam. 2, 32. 7, 12. 1 Kön. 2, 10. 2 Chron. 32, 33. 35, 24. Neh. 2, 3. [3])). Aussätzige und mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen wurden aber nicht in's Erbbegräbniß gelegt (2 Chron. 26, 23. [4])), so wie auch die Uebelthäter ein besonderes Grab gehabt zu haben scheinen (Jes. 53, 9. [5])). Einige Könige wurden nach 1 Kön. 13, 22. 14, 13. 2 Chron. 24, 25. 28, 27. [6]) vgl. Jes. 14, 19. 20. Jer. 26, 23. zur Strafe ihrer Sünden nicht in die Gräber ihrer Vorfahren gelegt, und dem Könige Jojakim wird sogar Jer. 22, 19. angedroht, er werde wie ein Esel unbegraben hingeworfen werden [7]).

---

1) Conf. *Elsneri* et *Wolfii* Annotat. ad h. l.; Hebenstreit's Bericht von seiner Reise nach Algier in Bernoulli's Sammlung kurzer Reisebeschreibungen B. IX. S. 329.; de la Porte Reisen T. I. S. 43. VI. 350.

2) *Braunii* Selecta sacr. lib. V. exerc. 7. §. 12. p. 777. etc.

3) So dachten auch andere Völker (*Cicero* de Off. lib. I.; *Quintiliani* Declamat. XI.).

4) Hieher gehört auch Jes. 14, 19.

5) *Mischna* Tract. Sanhedrin c. VI. §. 5.

6) S. indeß oben Kap. 17. §. 18 und 22. die Anmerkungen.

7) Bei den Römern wurden die Körper der Tyrannen in die

§. 17.

Bisweilen wurde dem Verstorbenen zu Ehren ein Grabmahl errichtet (1 Mos. 35, 20. 1 Sam. 10, 2. 2 Kön. 23, 17. 1 Makk. 13, 27. [1])). Stolz und Prahlerei waren häufig die Triebfedern bei Errichtung solcher Denkmähler (Matth. 23, 29. [2])). Waren sie berühmten Personen gewidmet, so dienten sie als geographische Bezeichnung ganzer Gegenden (1 Mos. 35, 8. 20. 1 Sam. 10, 2. 2 Sam. 18, 18.).

§. 18.

Die Gräber wurden mit Gips und Kalk übergossen, damit keiner sich darauf setzen möchte, weil sie nach dem mosaischen Gesetz verunreinigten (Matth. 23, 27. Luk. 11, 44. [3])).

---

Tiber geworfen, und Kirchenräuber aufs Feld zum Fraß der Thiere und Vögel. Vespasian befahl, daß Verräther nicht begraben werden sollten (*Suetonii* Vesp. c. 1.; Capitol. c. 25.; *Plato* de Legibus lib. XII.). Auch bei den Persern wurden die Missethäter nicht in die Erde gelegt (*Curtius* lib. III. c. 2. §. 19.; *Plutarchus* in *Artaxerxe* p. 1020.; *Strabo* lib. XV. p. 504). Conf. *Kirchmann* de Funer. Rom. c. VII. et VIII. Append.

1) *Iosephi* Antiq. Iud. lib. II. c. 6. §. 5.; *Cotovicus* lib. VI. c. 10. p. 245.; *Benj. Tudelens.* Itin. p. 49.; *Geier* c. VI. §. 25. Irriger Weise meinte Herm. v. d. Hardt (Ephemerid. Philol. Disc. IV. p. 70.), die Salzsäule, in welche Loths Weib nach 1 Mos. 19, 26. verwandelt wurde, sey von Loth's Söhnen, die an den Ufern des salzreichen todten Meeres gewohnt hätten, ihrer vom Feuer verbrannten Mutter gesetzt worden.

2) *Eckhard* de aedificatione atque exornatione sepulcrorum a scribis et Pharisaeis instituta; *Hottinger* de cippis Hebraicis.

3) Conf. *Schöttgenii* et *Lightfooti* Annot. ad h. l.; *Pocochii* Not. ad *Portam Mosis* c. V. p. 80. 81.; *Rosteuscheri* Diss. de sepulcris calce notatis.

§. 19.

Eine Beschimpfung war es, wenn man über den Todten einen Steinhaufen zusammem warf (Jos. 8, 29. 2 Sam. 18, 17.[1])), weil es sonst nur bei Gesteinigten vorkam (Jos. 7, 25. 26. [2])). Bei andern Nationen hingegen war der Steinhaufen über dem Grabe eine Ehre für den darunter Liegenden[3]). Auf die Gräber der Götzendiener streuete man auch die Stücke der zerbrochenen und zermalmten hölzernen oder metallenen Götzenbilder (2 Chron. 34, 4. 7.).

§. 20.

Die Redensarten: zu seinen Vätern kommen (1 Mos. 15, 15.), zu seinem Volke versammelt werden (1 Mos. 25, 8. 17. 35, 29. 49, 29. 33. 4 Mos. 20, 24. 27, 13. 31, 2. 5 Mos. 32, 50.) bedeuten zwar nicht, an einem Orte bei seinen Vorfahren liegen, denn Abraham, von welchem der Ausdruck auch vorkommt (1 Mos. 25, 8.), wurde in Palästina, und nicht in Chaldäa bei seinen Vorfahren begraben, aber die Ausdrücke scheinen doch von dem Erbbegräbniß entlehnt zu seyn und beziehen sich auf das Schattenreich (שְׁאוֹל), den allgemeinen Versammlungsort der abgeschiedenen Seelen (1 Mos. 37, 35. Ps.

1) Auch bei den Römern war es sehr schimpflich, wenn Verwünschungen dabei ausgesprochen wurden (*Propertius* lib. IV. eleg. 5.).

2) So steinigten die Karrener diejenigen, welche ihnen Julian's Tod verkündeten, und legten einen großen Steinhaufen auf ihre Körper (*Zosimi* Hist. lib. III).

3) Michaelis arab. Chrest. S. 95.; *della Valle* P. I. p. 186. — Hiob 21, 32. ist vom Grabhügel zu verstehen.

6, 6. 9, 18. Hiob 3, 18—19.[1])), welcher zuweilen als eine sichere Zuflucht vor Marter und Schmerz (Hiob 3, 17. 14, 13. Spr. Sal. 14, 32.), ja auch als ein Zustand der völligen Theilnahmlosigkeit (Jes. 38, 11. 18.[2])) genannt wird. Während dieser Ort sonst still und ruhig erscheint, schildert ihn Jes. 14, 9., bei der Ankunft des Königs von Babel in großer Bewegung. In dichterischer Rede wird auch von Bächen und Wogen der Unterwelt gesprochen (Ps. 18, 5. 17. 2 Sam. 22, 5.[3])).

---

1) *I. D. Michaelis* argumenta immortalitatis animorum — — ex Mose collecta im Syntagm. Commentatt. P. I. p. 80 ff.

2) Diese Meinung hegen auch die Sabier (Björnståhl B. VI. S. 317.).

3) *I. D. Michaelis* (Epimetrum ad IX. praelect. *Lowthi* de sacra poësi Hebr. p. 201.) will den Hebräern auch die Vorstellung von der Unterwelt vindiciren, daß es Inseln seyen jenseits eines großen Meeres, mit Bezug auf Hiob 11, 16—18. 24, 18. 19. 5 Mos. 30, 13. Ps. 90, 10.

# Register der merkwürdigsten Sachen.

## A.

## E.

## H.

## J.

## K.

L.

## M.

## O.

## P.

## Q.

## R.

## S.

## T.

## U.

## V.

## W.

## Z.

---

## Verbesserung.

S. 224. Note 2) ist versetzt und gehört auf S. 225. als Note 4); dagegen muß S. 225. Note 4) auf S. 224. als Note 2) kommen.



